

**Bruchsal, Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim.
Vergleich der Stadtgeschichte zwischen 1000 und 1600**

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Dr. Phil.,
vorgelegt beim Fachbereich I
(Sozialwissenschaften – Philosophie – Theologie – Geschichte – Geographie)
der Universität Siegen

vorgelegt von Ulrich Bischoff

Gutachter: Prof. Dr. Ulf Dirlmeier

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2002/2003 vom Fachbereich Geschichte der Universität Siegen als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt meinem sehr geschätzten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Ulf Dirlmeier, der mich bei der Arbeit in vielfältiger Weise unterstützte. Ebenso habe ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Reulecke für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Prof. Dr. K. Ludwig Pfeiffer für die Übernahme der Prüfung im Fachbereich Anglistik im Rigorosum zu danken.

Für die Unterstützung und die Anregungen beim Fortgang der Arbeit danke ich Herrn Prof. Dr. Gerhard Fouquet, Universität Kiel, Herrn Dr. Becht, dem Stadtarchivar von Pforzheim, der Ettlinger Stadtarchivarin Frau Le Maire und dem Bruchsaler Stadtarchivar Herrn Moos.

Posthum gilt auch mein besonderer Dank Herrn Dekan Heuchemer. Er war lange Jahre Pfarrer an der Stadtkirche Unsere Liebe Frau in Bruchsal und hat mir wertvolle Unterlagen zur Auswertung für meine Dissertation überlassen. Diese wollte er ursprünglich für ein Buch über die Geschichte seiner ehemaligen Pfarrkirche verwenden. Ohne ihn wären mir Zeitungsartikel und Publikationen zur Bruchsaler Stadtgeschichte aus den Jahren vor 1945 nicht zugänglich gewesen, da diese im Zweiten Weltkrieg verloren gingen und von denen er noch Exzerpte hatte.

Mein Dank gilt auch all denjenigen in meinem Umfeld, die mir in vielfältiger Weise – gerade in der Endphase – mit ihrer Geduld und ihrem Verständnis geholfen haben.

Ohne die Unterstützung meiner Eltern hätte ich diese Arbeit nicht beenden können. Ich danke ihnen dafür.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitung	4
1.1	Übersicht über den Forschungsstand.....	4
1.2	Problemstellung.....	5
1.3	Quellenlage	12
2.	Geographische Voraussetzungen, Anbindung an Verkehrswege und Entwicklung der Städte bis zum Betrachtungszeitraum.....	14
2.1.	Bruchsal	14
2.1.1.	Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt.....	14
2.1.2.	Verkehrswege	15
2.1.3.	Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum.....	15
2.2.	Bretten.....	19
2.2.1.	Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt.....	19
2.2.2.	Verkehrswege	19
2.2.3.	Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum.....	19
2.3.	Durlach.....	22
2.3.1.	Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt.....	22
2.3.2.	Verkehrswege	23
2.3.3.	Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum.....	23
2.4.	Ettlingen.....	25
2.4.1.	Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt.....	25
2.4.2.	Verkehrswege	26
2.4.3.	Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum.....	27
2.5.	Pforzheim.....	30
2.5.1.	Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt.....	30
2.5.2.	Verkehrswege	30
2.5.3.	Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum.....	31
2.6.	Vergleich der Voraussetzungen und Entwicklungen	34
3.	Entwicklung der Städte zwischen 1000 und 1600.....	36
3.1.	Bruchsal	36

3.1.1. Territorialherren.....	36
3.1.2. Städtische Entwicklung	37
3.2. Bretten.....	51
3.2.1. Territorialherren.....	51
3.2.2. Städtische Entwicklung	52
3.3. Durlach.....	68
3.3.1. Territorialherren.....	68
3.3.2. Städtische Entwicklung	69
3.4. Ettlingen.....	86
3.4.1. Territorialherren.....	86
3.4.2. Städtische Entwicklung	86
3.5 Pforzheim.....	104
3.5.1. Territorialherren.....	104
3.5.2. Städtische Entwicklung	105
3.6. Vergleich der Entwicklung der fünf Städte	116
4. Religiöse Entwicklung der Städte vor und nach der Reformation	119
4.1 Bruchsal	121
4.1.1 Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten	121
4.2. Bretten.....	142
4.2.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten	142
4.3. Durlach.....	159
4.3.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten	159
4.4. Ettlingen.....	173
4.4.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten	173
4.5. Pforzheim.....	195
4.5.1 Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten	195
4.6. Ergebnisse: Auswirkungen auf die untersuchten Städte	209
5. Bundschuh und Bauernkrieg	216
6. Wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung	228
6.1. Bruchsal	233

6.2 Bretten.....	271
6.3. Durlach	306
6.4. Ettlingen	329
6.5. Pforzheim	344
6.6. Schluß.....	350
7. Schlußbetrachtung.....	350
8.Literatur	357
8.1. Quellen	357
8.2 Nachschlagewerke	357
8.3. Monografien und Aufsätze	357

1. Einleitung

1.1 Übersicht über den Forschungsstand

In der neueren Literatur zur Stadtgeschichtsforschung wird immer wieder darauf hingewiesen, nur die mittelalterlichen Großstädte bzw. Städtegruppen wie Hansestädte oder auch die freien Reichsstädte seien Gegenstand der Forschung.¹ Die Klein- und Mittelstädte würden kaum berücksichtigt. So läßt sich kein „sicheres Gesamtbild des deutschen Städtewesens [...] errichten.“² Weiter wird bemängelt, daß „gerade für den südwestdeutschen Raum [die Forschungslage] [...] sehr bedrückend [...] [und] nicht in ähnlich guter Weise wie andere deutsche Landschaften aufgearbeitet ist.“³

Erstmals setzte sich Drollinger 1968 in seinem Buch „Kleine Städte Südwestdeutschlands“ mit den Städten des bischöflich–speyerischen Territoriums auseinander. Auch er verweist darauf, daß die Mehrzahl der Darstellungen sich „von Anfang an [mit den] [...] großen Handels- und Gewerbeplätzen wegen der Fülle ihrer Überlieferung“⁴ auseinandergesetzt haben, und schon damals sei der Mangel an Forschung über die geschichtliche Entwicklung der kleineren Städte des Mittelalters beklagt worden, aber kaum etwas zur Behebung des Mangels geschehen.⁵ Dieser Mangel wurde inzwischen durch mehrere Publikationen behoben, doch es fehlt eine einen längeren Zeitraum der Geschichte umfassende Abhandlung, die die Entwicklung von Städten überterritorial vergleicht.⁶

¹ Vgl. SYDOW, Jürgen: Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters, in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, Sigmaringen 1983, S. 9–38, hier S. 10.

² Ebda.

³ Ebda.

⁴ DROLLINGER, Kuno: Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 48), S. 1.

⁵ Vgl. ebda.

⁶ SCHÄFER, Alfons (Hrsg.): Festschrift für Günter Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974 (Oberrheinische Studien, Bd. 3), Bretten 1975; SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (= Oberrheinische Studien, Bd. 4), Karlsruhe 1978; ANDERMANN, Kurt und TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994; REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998; HOCHSTRASSER, Olivia: Zur Frühgeschichte der Stadt Durlach, in: EBDA., S., S. 165–184; NITZ, Hans-Jürgen: Ettlingen–Eppingen–Durlach–Sinsheim. Planungs- und Vermessungsprinzipien staufischer Gründungsstädte im Oberrheingebiet. Ihre Rekonstruktion mit meteorologischen Methoden, in: EBDA., S. 73–110; STENZEL, Rüdiger: Verschiedene Wurzeln Staufischer Städte: Ettlingen und Durlach, ein Vergleich, in: EBDA., S. 149–164. Zum Thema Speyer sei auch besonders auf folgende Publikationen hingewiesen: FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im Späten Mittelalter (ca. 1350–1450). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Mainz 1987 und DERS.: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Oberrhein, in: ZGO Bd. 137, 1989, Seite 224–240.

1.2 Problemstellung

Bruchsal, Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim wurden ausgewählt, um für Städte eines begrenzten Gebietes aber mit unterschiedlicher Stadtherrschaft die jeweiligen Entwicklungsverläufe zu analysieren.

Mit dieser Arbeit soll gezeigt werden, daß sie trotz ihrer geographischen Nähe, ähnlich guter Verkehrsanbindungen und ähnlichen Alters, aufgrund der Herrschaftsform einen unterschiedlichen Entwicklungsverlauf nahmen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, daß gerade die Herrschaftsform, d.h. weltliche oder geistliche Herrschaft, Auswirkungen auf die Entwicklung hatte.

Die Untersuchung wurde bewußt auf den Zeitraum von 1000 bis 1600 eingeschränkt, da diese Städte um die Jahrtausendwende entstanden sind. Für das Ende des Betrachtungszeitraumes erscheint es als nicht sinnvoll, die Geschichte des 17. Jahrhunderts noch in diese Arbeit einzubeziehen.

Sicherlich wäre es interessant, den 30jährigen Krieg und seine Folgen noch zu berücksichtigen, aber die Fülle des Materials hätte eindeutig den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

Die Auswahl der hier zu untersuchenden fünf Städte hat den Vorteil, daß sie in drei unterschiedlichen Herrschaftsgebieten nämlich der Kurpfalz, dem Hochstift Speyer und in Baden lagen, unter deren Einfluß sie erst zwischen dem elften und dreizehnten Jahrhundert kamen.

So stand Pforzheim beispielsweise bis 1227 unter verschiedenen Ortsherren und laut Becht handelte es sich hierbei um fast alle „Familien [...], die in der Geschichte des mittelalterlichen Reiches eine Rolle spielten.“⁷

Ein weiteres Spannungsfeld dürfte sich aus der badischen Landesteilung ergeben, da ja hierdurch nicht nur das bis zu diesem Zeitpunkt einheitliche Territorium in zwei Gebiete aufgeteilt wird, sondern auch später die innerterritoriale Grenze zur Konfessionsgrenze geworden ist. Deshalb werden die konfessionelle Entwicklung der Städte und der mögliche Übertritt zur Reformation zu untersuchen sein.

Als weiterer interessanter Aspekt der Stadtentwicklung ist die Residenzenbildung zu nennen. Sie ist in drei der fünf Städte vorzufinden.

Diese Arbeit zielt darauf ab, die Entwicklung dieser fünf Städte zu vergleichen und Unterschiede oder Gemeinsamkeiten ihrer Entwicklung zu finden. Lediglich Drollinger hat eine vergleichbare Untersuchung für das Gebiet des Hochstifts Speyer vorgenommen. Diese Arbeit soll jedoch als Schwerpunkt den überterritorialen Vergleich haben.

⁷ BECHT, Hans-Peter: Pforzheim, so wie es war, Düsseldorf 1987, S. 14.

Für diese Analyse müssen die aus der Stadtgeschichtsforschung bekannten Definitionen des Stadtbegriffes herangezogen und auf ihre Eignung zur Kategorisierung der hier untersuchten Städte verwendet werden.

Es ist bereits angesprochen, daß

1. nur zu Großstädten der damaligen Zeit ausreichende Literatur vorhanden ist und
2. sich deshalb die gängigen Definitionen des Stadtbegriffes weitestgehend auf diese beziehen und
3. sich die Analysen nur mit den dort herrschenden Verhältnissen auseinandersetzen.⁸

Die von Christaller geprägte Definition des zentralen Ortes wird hier übernommen.⁹

Im Folgenden werden wir die Annahme von Ennen genauer betrachten, da sie das Problem mit den allgemein üblichen Definitionen aufzeigt:

Die Frage: Was ist eine Stadt? läßt sich für das Mittelalter scheinbar sehr leicht beantworten. Als kompakte Silhouette heben sich die mauerumgürteten, dichtgebauten, von Türmen der Kirchen und Burgen überragten Städte aus dem sie umgebenden Land heraus – ganz im Gegensatz zu den ausufernden Stadsiedlungen unserer Zeit. Die Mauer macht die Stadt nicht zur Festung, sie markiert auch den Bereich eines besonderen Stadtrechts – nämlich einer weitgehenden bürgerlichen Rechtsgleichheit im Gegensatz zur herrenständischen Ordnung, die außerhalb der Stadtmauern gilt -, in einer Verfassung, in der freie Bürgerschaften ihren Stadtherren gegenüber Mitbestimmung oder sogar Autonomie behaupten – einer Ordnung also, die keimhaft die staatsbürgerliche Gleichheit unserer Zeit vorwegnimmt [...]. Die mittelalterliche Stadtmauer umschließt eine Bewohnerschaft, deren besondere soziale Stellung nicht nur durch Freiheit, sondern auch durch Freizügigkeit und Mobilität, durch berufliche Spezialisierung und eine vielstufige Differenziertheit ausgezeichnet ist.

In den Stadtmauern konzentriert sich die gewerbliche Wirtschaft der Zeit, die städtische Behörden kontrollieren und dirigieren; in den Städten sind die Kaufleute ansässig geworden, die ein Netz von Handelsbeziehungen über Europa geworfen und auch Vorderasien und Nordafrika damit verknüpft haben; sie bestimmen die Geschicke der Stadt im Rat und treiben Wirtschaftspolitik in einer Zeit, in der die Könige und Fürsten vollbeschäftigt, sich gegenüber ihren Vasallen durchzusetzen und einen modernen institutionellen Staat aufzubauen, kaum

⁸ Vgl. dazu, GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit: Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“, Darmstadt 1986, S. 13; ENNEN, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen ⁴1987, S. 15f.; HILDEBRAND, Reinhard: Der Fernhandel als städtischer Wirtschaftsfaktor (1500-1650), in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Stadt und Handel (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung; Bd. 22), Sigmaringen 1995, S. 49–62, hier S. 49; DITTRICH, Erich: Stadt, Land, zentrale Orte als Problem historischer Raumforschung, in: Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung, (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 88. Historische Raumforschung 11), Hannover 1974, S. 9; BLASCHKE, Karl-Heinz: Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmal der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3, Weimar 1968, S. 34–40, hier S. 35; MITTERAUER, Michael: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung, Stuttgart 1980, S. 25.

⁹ Vgl. dazu: CHRISTALLER, Walter: Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Darmstadt ²1968. S. 23ff. Er definiert die Hauptaufgabe der Stadt Mittelpunkt eines Gebietes zu sein (Vgl. Ebda., S. 23). Diese Funktion bezeichnet er als „zentraler Ort“ (Ebda., S. 25) Für weitere Details seiner Definition vgl. Ebda., S. 26 – 32.

eine bewußte und konsequente, ihren Herrschaftsbereich als Einheit erfassende Wirtschaftspolitik treiben können.

Mittelpunkt des gewerblichen Lebens der Städte ist der Markt, [...]; durch den Markt beherrscht die Stadt ein abgrenzbares Umland, wird sie „zentraler Ort“ des Wirtschaftslebens. Kultisch-kulturelle und politisch-administrative Raumfunktionen verdichten diese Zentralität, so daß alle übrigen zentralen Orte hinter den Städten mit der Vielzahl ihrer auch schon hierarchisch gegliederten zentralen Funktion zurückbleiben. – In der Raumfunktion greifen wir eines der konstantesten Wesensmerkmale der Stadt.

Es ist hiermit wohl schon deutlich geworden, daß wir uns nicht mehr anhand eines starren Kriteriums bemühen zu bestimmen, was eine Stadt ist, sondern anhand eines Kriterienbündels, dessen Zusammensetzung nach Zeit und Ort variiert; Kriterien werden abgebaut oder weiterentwickelt oder hinzugewonnen; die Rangordnung der Kriterien verschiebt sich. [...]. Das „Bündel“ enthält immer Kriterien des äußeren Erscheinungsbildes – Zusammenstellung und Zusammenballung, Gefälle im Aufriß u.a. -, der inneren Struktur – geschichtete Gesellschaft, arbeitsteilige Wirtschaft, mitunter, z.B. im Mittelalter, besondere Rechtsstellung und der Funktion – Zentralität auf mehreren Sachbereichen. Erscheinungsbild, Struktur und Funktion stehen in Wechselwirkung, haben aber nicht immer das gleiche Beharrungsvermögen. In der jeweiligen Kombination bringen sie die ausgeprägte Individualität hervor, die jeder Stadt eignet. [...]

Denn auch der kombinierteste und variabelste Stadtbegriff ist nur ein Gerüst, eine Hilfskonstruktion, wenn es nun gilt, der bunten Fülle der äußeren Erscheinungen darstellend Herr zu werden, die in trümmerhaften Überlieferungen nur schwer präzise greifbaren Strukturen herauszumeißeln, die Vielfalt der Funktionen zu erkennen und in ihrem Geltungsbereich zu umgrenzen, eine lebendige und exakte Vorstellung der großen Städte und der hervorragendsten Städtelandschaften des Mittelalters in ihrer gegenseitigen Verflechtung zu geben und die zeitlichen Entwicklungsschichten voneinander abzuheben.“¹⁰

Sicherlich ist hier Ennens Ansicht bei der Suche nach dem Stadtbegriff für Klein- und Mittelstädte entscheidend. Auch die These kann übernommen werden, daß der Stadtbegriff nur ein Skelett und nur eine Hilfskonstruktion sei, die an die Realität angepaßt werden muß. Ihrer Meinung nach wird die Stadt von einer Gruppe von weitgehend Rechtsgleichen bewohnt, die sich als freie Bürger ihrem Stadtherren autonom oder mitbestimmend gegenüberstellen konnten.

Es ist zu untersuchen, ob diese Anforderung auch für die hier zu vergleichenden fünf Städte ihre Gültigkeit hat und ob die weiteren konstituierenden Rechte, Freiheiten und Privilegien in Bruchsal, Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim vorhanden waren.

Laut Hildebrand sei neben einer spezifischen korporativen Rechtsstellung mit politischer Autonomie und Selbstverwaltung, einer persönlich freien Bürgerschaft und einer relativ hohen Siedlungsdichte innerhalb der Stadtmauern dabei stets auch die Konzentration von Handel und Gewerbe als weiteres typisches Merkmal anzusehen. „Mochte auf den meisten dieser Märkte auch der Kleinhandel vorherrschen, so bildeten sie doch zugleich eine Art Subsystem, das mit dem Groß- und Fernhandel eng verknüpft war[...].“¹¹

¹⁰ ENNEN: Die europäische Stadt, S. 15 f.

¹¹ HILDEBRAND: Der Fernhandel, S. 49.

Dittrich fügt den bisher genannten Elementen noch hinzu, daß die Stadt die unterste räumliche Ordnungseinheit sei, die sich durch die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihrer infrastrukturellen Ausstattung und zentralen Leistungen von den kleineren Gemeinden abhebt.¹² Eine mögliche Erklärung, aber wiederum nicht ausreichend, da damit keine qualitativen und quantitativen Vergleichsmaßstäbe gegeben sind.

Schlägt man auf der Suche nach einer hilfreichen Definition im Lexikon des Mittelalters nach, findet sich eine umfassende Aussage.

„Im rechtsrhein. Deutschland entstanden Marktsiedlungen auch bei Kg.spfalzen und kirchl. oder welt. Herrenhöfen, oft in Form eines Straßenmarktes, der vor dem Tor einer Herrenburg als Jahrmarkt begonnen hatte; bei wirtschaftl. Gedeihen schloß sich daran eine Handwerkersiedlung mit Vierecksmarkt und Dauerbetrieb an. [...] In der 2. Hälfte des 11. Jh. begannen die Gründer, mit dem Zuzug von Ansiedlern fest zu rechnen und Marktplatz, Straßen und Grundstücke im voraus planmäßig abzumarken. Die städt. Siedlungs- und Wirtschaftsform unterschied sich jetzt so deutl. von der der Dörfer und Wehrburgen, daß man eines bes. Wortes für sie bedurfte.“¹³

Im staufischen und nachstaufigen Zeitalter (1125-1313) hat sich laut Lexikon des Mittelalters „die Bevölkerung des Dt. Reiches [vermehrt], ihre Arbeitsproduktivität und der [...] Fernhandel beständig [...] [zugenommen und dadurch verursacht, daß] die um 1125 vorhandenen S.e. weiter wachsen und zahlreiche neue gegr. werden“¹⁴ konnten, auch kam es zu Stadterweiterungen. Der signifikante Unterschied von Stadt und Land sei in den Stadtrechten erkennbar: „1. [...] [Die Stadt] besaß eine aus Freien bestehende (Hörige ausschließende) Bürgergemeinde, 2. sie war Marktort mit tägl. Marktbetrieb, 3. für ihr Gebiet bestand ein bes. Gerichtsbezirk, 4. sie war hinsichtl. der öffentl. Lasten bevorzugt. In den Besitz dieser Rechte gelangte das S.volk durch stadtherrl. Privileg.“¹⁵

Ob die vier Punkte nun tatsächlich bei den untersuchten Städten komplett zutreffen müssen, wird zu untersuchen sein, denn die hier zu vergleichenden fünf Städte verfügen nicht von Anfang an über alle diese vier für Städte konstitutiven Elemente. Besonders die Forderung nach einer aus Freien bestehenden und Hörige ausschließenden Bürgergemeinde¹⁶ ist im Südwesten häufig nicht erfüllt.

¹² Vgl.: DITTRICH: Stadt, Land, zentrale Orte, S. 9.

¹³ PITZ, E.: Artikel ‚Stadt‘, in : Lex Ma, Bd. 7. München 1995, Ebda. Sp. 2175.

¹⁴ Ebda., Sp. 2176.

¹⁵ Ebda., Sp. 2176 f.

¹⁶ Ebda., Sp. 2175.

Blaschke legt bei seiner Definition der mittelalterlichen Stadt sozioökonomische Komponenten betonende Kriterien als Unterscheidungsmerkmale zugrunde.

Die Stadt wird bei ihm durch folgende Kriterien gekennzeichnet:

1. Sie sind bevorrechtigte Plätze des Handels und Handwerks („Nutznießer der Arbeitsteilung“).
2. Die soziale Sonderstellung des Stadtbürgers verschafft ihm in der ständisch geschichteten Gesellschaft einen „höheren Rang“ gegenüber den Bewohnern des flachen Landes.
3. Die städtische Verfassung setzt der „adeligen Herrschaft die Autonomie der bürgerlichen Genossenschaft“ entgegen.
4. Die Stadtmauern ergeben einen besonderen Schutz.
5. „Die Stadt stellt mit ihrer Konzentration der Wohn- und Werkstätten eine Besonderheit gegenüber den weiträumigen Dorfanlagen dar.“¹⁷

Gerteis bemerkt, daß laut Blaschke, „das Kriterienbündel, das die mittelalterliche Stadt beschreibt, sich fast ausschließlich auf die Qualität (der Eigenschaften) der Stadt und ihrer Bewohner bezieht. Die Quantität, die Größe der Stadt, besonders ihre Bevölkerungszahl, scheint demgegenüber eine untergeordnete Rolle zu spielen.“¹⁸

Gerteis definiert für das 15. und 16. Jahrhundert die Stadt folgendermaßen. So sei sie eine Gebietskörperschaft, in der eine genossenschaftlich organisierte Bürgergemeinde lebe, deren politische und wirtschaftliche Autonomie allerdings in unterschiedlichem Maße von der territorialen Verwaltung eingeschränkt werde.

Sie sei sozusagen ‚Brennpunkt‘ der gewerblicher Produktion und des Handels gewesen und weitgehend bestimmend durch ihre Kapitalkraft, in der Endfertigung, im Fernabsatz und durch die Versorgung eines Umlands mit gewerblichen Produkten, teilweise gefördert durch die wirtschaftslenkenden Maßnahmen der Territorialstaaten. Eine Stadt sei auch Sitz von Verwaltungseinrichtungen und zentralen Behörden der Territorialstaaten, teilweise auch der kirchlichen Organisation und hätte militärische Funktionen zu erfüllen.

In ihr konzentrierten sich die gehobene Bildung und Kultur, und es kam zu einer Zusammenfassung von Dienstleistungsfunktionen.

Bei der „Erweiterung oder Neuanlage von Städten wurde nicht nur die Gestaltung des Grundrisses nach den Regeln der Geometrie vorgenommen, sondern auch im Aufriß wurden Einheitlichkeit und Symmetrie angestrebt.“¹⁹

Auch hier stellt sich die Frage: Ist mit seinem Kriterienbündel eine umfassende Auseinandersetzung mit den hier zu untersuchenden fünf Städten möglich, haben sie hier alle Gültigkeit?

Städte der hier behandelten Größenordnung sind immer ein Zentrum des Umlandes, aber wie stark oder welches Ausmaß die Zentralfunktion haben muß, ist nicht präzisiert. Ob man sie als Brennpunkt

¹⁷ BLASCHKE: Qualität, Quantität und Raumfunktion, S. 35.

¹⁸ GERTEIS: Die deutschen Städte, S. 14.

¹⁹ Ebda., S. 16 f.

des Kapitalmarktes und des Handels in dem von Gerteis gegebenen Umfang ansehen kann und ob sie ein solch ausgeprägtes Zentrum militärischer und kultureller Art waren, wird bezweifelt.

Sicherlich hatten die fünf Städte Teilfunktionen dieser Art übernommen. Es wird hier jedoch davon ausgegangen, daß sie diese nur in geringem Umfang taten. Hieraus kann die Frage resultieren, ob man sie folglich überhaupt als Städte bezeichnen kann.

Als letztes Beispiel einer Stadtdefinition zur Ergänzung von Ennens Ansatz wird die von Mitterauer wiedergegeben.

Er betont, der „historische Stadtbegriff war so lange Zeit fast ausschließlich an rechts- und verfassungshistorischen Kategorien konzipiert [...]. Erst relativ spät kam es zur Kritik an diesem Ansatz und damit zur Diskussion des historischen Stadtbegriffs [...].“²⁰ Er stellt fest, daß die „Stadt im Rechtssinne“ über alle funktionalen Verkürzungen hinaus auch noch an einem speziellen Erscheinungsbild des allgemeinen Phänomens Stadt orientiert sei, das räumlich und zeitlich nur sehr beschränkt Geltung habe.²¹

Daher führt er den Begriff „zentraler Ort“²² ein. Dieser könne nach seiner Meinung dabei helfen, den Blick für neue Perspektiven offenzuhalten, da dieser gerade für die Erfassung städtischer Frühformen fruchtbarer sei als der Stadtbegriff im rein rechtlichen Sinne.

„Immer deutlicher zeichnet sich in der stadthistorischen Forschung die Erkenntnis ab, daß die Übergänge vom Dorf zur „Vollstadt“ fließend zu sehen sind und daß auch solche Zwischenformen in die Untersuchung einbezogen werden müssen [...].“²³ Man darf bei der Untersuchung der Stadt nicht die verschiedenen Siedlungstypen wie die sogenannte Minderstadt, ein von Heinz Stroob geprägter Begriff, oder die von der Rechtsgeschichte entwickelten Definitionen des Weichbildes, Fleckens und ähnlicher Siedlungstypen, die von der Stadt gar nicht klar abzugrenzen sind, absolut setzen.²⁴

Nach der Definitionen Isenmanns sind vier der hier untersuchten fünf Städte als Kleinstädte anzusehen, die sich am Übergang zur Mittelstadt befanden. Pforzheim bildet laut dieser Definition eine Ausnahme, da es eine Mittelstadt ist. Laut Johanek handelt es sich bei allen Städten um kleine Mittelstädte.²⁵ Es wird hier der Definition Johaneks gefolgt und sie werden als kleine Mittelstädte angesehen.

²⁰ MITTERAUER: Markt und Stadt, S. 25.

²¹ Vgl. ebda.

²² Ebda. Dieser Begriff wurde ursprünglich von CHRISTALLER geprägt, Vgl. dazu: CHRISTALLER, S. 23ff.

²³ MITTERAUER: Markt und Stadt, S. 26.

²⁴ Vgl. ebda., S. 25 ff.

²⁵ Laut Isenmanns Definition gehören die Städte zu den „Ansehnlichen Kleinstädten“ am Übergang zu den „Kleinen Mittelstädten“, da sie ca. 2000 Einwohner hatten; vgl.: ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, S. 31; vgl. dazu auch: JOHANEK, Peter: Landesherrliche Städte – Kleine Städte. Umriß eines Phänomens, in: ANDERMANN, Kurt; TREFFEISEN, J.: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, (= Oberrheinische Studien, Bd. 12) Sigmaringen 1994, S. 9–27, S. 13. Nach Johanek sind die hier untersuchten Städte als kleine Mittelstädte anzusehen.

Die Schwierigkeiten im Umgang mit diesen Kriterien seien hier anhand einiger Beispiele verdeutlicht. So wird beispielsweise gerne als augenfälligstes Kennzeichen einer Stadt die Ummauerung angesehen²⁶. Sydow verweist darauf, daß es jedoch nicht so sei, daß

„nur die Mauer eine Stadt ausmacht: denn bei weitem nicht immer - und schon gar nicht von Anfang an! – wurden die Städte von Mauern geschützt, sondern sie erbauten zunächst einmal Holz – Erde – Befestigungen, und andererseits gibt es genügend Beispiele, daß in dieser Weise auch Dörfer, vor allem solche mit wertvollen Sonderkulturen wie Wein usw. gesichert wurden.“²⁷

Ein weiteres Problem, das die Schwierigkeiten im Umgang mit diesen Merkmalen der Stadt verdeutlicht, ist die rechtliche Situation der Bürger dieser Klein- und Mittelstädte. So kann man es nicht als selbstverständlich ansehen, daß sich die Bevölkerung nur aus Freien zusammensetzte. Es sind „genügend Städte [bekannt] deren Einwohner ohne Ausnahme leibeigen waren.“²⁸ Das ist auch für diese Untersuchung von Bedeutung.

Das Markt- und Münzrecht bringt ebenfalls Schwierigkeiten bei der Beurteilung, da nach überwiegender Meinung der Forschung eine Stadt das Markt- und Münzrecht besitzen muß.

Bretten hatte jedoch schon „vor 1148 [...] Markt- und Münzrecht erhalten [...], [war aber] trotzdem [...] im Jahre 1207 rechtlich gesehen noch ein Dorf [...] und [wurde] erst kurz vor 1254 zur Stadt erhoben [...]“²⁹

Als letztes Beispiel für die Definitionsschwierigkeiten sei hier das Stadtrecht angeführt.

„Man muß davon ausgehen, daß in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle das Stadtrecht zunächst mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht war [...] und erst später niedergeschrieben wurde[...]. dieses Gewohnheitsrecht konnte auch dann, wenn es nicht aufgezeichnet war, als forma für die Rechte einer anderen Stadt dienen [...]“³⁰

Es wird also Ziel dieser Arbeit sein, die allgemein als signifikant angenommenen Elemente einer Stadt wie Stadtmauer, Wehrhoheit, Markt-, Münz- und Stadtrecht, die rechtliche Freiheit ihrer Bürger und den freizügigen Zu- und Wegzug für jede der fünf Städte nachzuprüfen und zu vergleichen.

Es muß auch untersucht werden, ob die fünf Städte tatsächlich Zentren für Handel und Gewerbe waren oder ob sie ihre zentralörtliche Funktion nur in beschränktem Umfang wahrnahmen.

²⁶ Vgl. ENNEN: Die europäische Stadt, S. 15.

²⁷ SYDOW: Klein- und Mittelstädte, S. 11.

²⁸ Ebda.

²⁹ SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (= Oberrheinische Studien, Bd. 4), Karlsruhe 1978, S. 61 f.

³⁰ SYDOW: Klein und Mittelstädte, S. 11.

Auch kann damit die Frage beantwortet werden, ob und inwieweit Mitterauers Kritik an der Stadtdefinition aus rechtsgeschichtlicher Sicht für die hier zu untersuchenden Städte ihre Gültigkeit hat.

Die Größenordnung der fünf untersuchten Städte erfordert also einen auf ihre Größe anwendbaren Kriterienkatalog. Die bisher dargestellten Definitionen erwiesen sich für die Gegebenheiten in den hier untersuchten Städten als nicht entsprechend. Die Definition Fuhrmanns wird deshalb dieser Arbeit zugrundegelegt:

„Allgemein können als Kriterien zur Stadtbestimmung verdichtete Bebauung, differenzierte Gewerbe- und Sozialstruktur, ein überwiegend nicht agrarischer Charakter, eine Stellung als Handels- und/oder Produktionszentrum, als kirchlicher oder administrativer Mittelpunkt (zentralörtliche Funktionen) genannt werden, zu denen dann Stadtmauer und Stadtrecht hinzutreten; allerdings müssen nicht alle Merkmale gemeinsam vorhanden sein.“³¹

Großstädte waren Zentren der Kultur und der Bildung und des Verkehrs. Für Städte der hier untersuchten Größenordnung gilt dies nicht in vollem Umfang. Auch die Größe der einzelnen Stadt ist für die Stärke der Ausprägung dieser Merkmale ein wesentlicher Faktor.

1.3 Quellenlage

Diese Arbeit wurde als reine Literaturarbeit angelegt, da es nicht sinnvoll erschien, die Geschichte der jeweiligen Städte anhand der noch vorhandenen recht dürftigen Quellen „neu zu schreiben“, zumal keine Aussichten bestehen, bisher unbekanntes Quellenmaterial neu zu erschließen. Vielmehr soll hier versucht werden, anhand des vorhandenen Materials die Ergebnisse der bisherigen Forschung neu zu bewerten.

Grundlage dieser Arbeit sind die bereits genannten Veröffentlichungen.³² Die Quellenlage ist oft recht dürftig. Dies ist auf die Zerstörungen der letzten Jahrhunderte und insbesondere durch den Zweiten Weltkrieg zurückzuführen.

³¹ FUHRMANN, Bernd (Hrsg.): Plettenberg vom Dorf zur Stadt. Aspekte Plettenberger Geschichte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit bis zum Stadtbrand 1725. Plettenberg 1997. S. 34

³² SCHÄFER, Alfons (Hrsg.): Festschrift für Günter Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974 (Oberrheinische Studien, Bd. 3), Bretten 1975; SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (= Oberrheinische Studien, Bd. 4), Karlsruhe 1978; ANDERMANN, Kurt und TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994; REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998; ASCHE, Susanne/HOCHSTRASSER, Olivia: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt, Karlsruhe 1996; BECHT, Hans-Peter: Pforzheim, so wie es war, Düsseldorf 1987; BECHT, Hans-Peter: Pforzheim im Mittelalter. Bemerkungen und Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Ders.(Hg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 39–62; BECHT, Hans-Peter: Wirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Pforzheim von den Anfängen bis 1878/79. Ein Versuch; in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/NAUJOKS, Eberhard (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, S. 132–152; DROLLINGER, Kuno: Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur

So hat von den Archivbeständen Bruchsal, die für diese Arbeit wichtig gewesen wären, nur das sogenannte Gelbe Buch den zweiten Weltkrieg überlebt. Teilweise sind im Bruchsaler Stadtarchiv nicht einmal mehr Zeitungsartikel greifbar, in denen vor 1945 Ergebnisse der regionalen Stadtgeschichtsforschung Bruchsal veröffentlicht wurden. Daher gilt Herrn Heuchemer besonderer Dank, der mir sein Manuskript für eine geplante Veröffentlichung über die Geschichte der Stadtkirche „Unsere Liebe Frau“ in Bruchsal überließ, in der sich noch viele Exzerpte aus solchen Artikeln fanden. Bezeichnend für die Quellenarmut ist beispielsweise, daß es zur Stadtgeschichte Brettens nur ein einziges Werk gibt, auf das für die vorliegende Arbeit zurückgegriffen werden kann.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 48). FOUQUET, Gerhard: St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559), in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter, S. 107 – 170; FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im Späten Mittelalter (ca. 1350–1450). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Mainz 1987; FOUQUET, Gerhard: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Oberrhein, in: ZGO Bd. 137, 1989, Seite 224 – 240; FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1450). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Mainz 1987; FOUQUET, Gerhard: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Oberrhein, in: ZGO Bd. 137, 1989, S. 224 - 240.

2. Geographische Voraussetzungen, Anbindung an Verkehrswege und Entwicklung der Städte bis zum Betrachtungszeitraum

Für die Entwicklung einer Stadt sind ihre geographische Lage und ihre Anbindung an Verkehrswege wichtig und von prägendem Einfluß und sollen daher in dem nun folgenden Kapitel untersucht werden. Auch wenn der eigentliche Untersuchungszeitraum die Zeit zwischen 1000 und 1600 umfassen soll, muß ein kurzer Blick auf die Vorgeschichte dieser Städte geworfen werden, da in der Zeit vor der Erstnennung der Siedlung bzw. der ersten urkundlichen Erwähnung als Stadt Voraussetzungen geschaffen worden sind, die die weitere Entwicklung beeinflussen konnten.

2.1. Bruchsal

2.1.1. Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt

Bruchsal ist am Übergang von der Rheinebene zum Kraichgauer Hügelland gelegen. Die Saalbach³³ fließt aus südöstlicher Richtung über Bretten kommend, das Hügelland durchbrechend, durch die Stadt und setzt ihren Lauf in fast nördlicher Richtung zum Rhein hin fort. Durch sie wird die schon früh besiedelte Erhebung des „Petersberges“ von dem sumpfig-feuchten Bereich der Talsohle getrennt. Dort entstand später die bischöfliche Burg und unmittelbar bei ihr die Stadt Bruchsal. Westlich der heutigen Stadt dehnte sich das umfangreiche Waldgebietes des Kammerforsts und der Lußhardt aus.³⁴

„Wahrscheinlich gab es vor der geschichtlichen Zeit drei Rhein-Arme, einen westlichen, dessen Lauf etwa dem des heutigen Ill-Flusses entsprach, einen mittleren, der – wenn auch mit vielfachen Windungen - dem jetzigen Rheinlauf gleichkam, und einen schwächeren östlichen, der ungefähr entlang dem Gebirgsrand verlaufen sein dürfte (Kinzig-Murg-Fluß). Zwischen diesen drei Strömen zogen sich ungezählte Verbindungsarme hin, dazu gab es viele stehende oder fast stehende Gewässer und weites Sumpfgelände. Ein Sumpfbereich erstreckte sich auch, wie geologische Zufallsbefunde im Bruchsaler Stadtbereich zeigten, tief in das Saalbachtal selbst hinein. Man darf annehmen, daß der ganze Bereich, der heute zwischen Huttenstraße im Norden und Württemberger und Durlacher Straße im Süden liegt, versumpft war und für menschliche Siedlungen nicht ohne weiteres gebraucht werden konnte.“³⁵

Auch der rechtsseitige Talhang zur Saalbach war schon früh besiedelt, wie Reihengräberfunde beweisen.³⁶

³³ Die Bezeichnung „die Saalbach“ ist grammatikalisch korrekt, da sich der Name von „die Salza“ ableitet. In einigen der vorliegenden Veröffentlichungen wurde die Namensgebung zu „der Saalbach“ bzw. „der Saalbach“ oder „die Saalbach“ verändert. In dieser Arbeit wird der Fluß als „die Saalbach“ bezeichnet. Vgl. dazu auch MEGERLE, Robert: Artikel ‚Saalbach‘; in: Heimatlexikon Bruchsal (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal; 13), Ubstadt – Weiher 1996, S. 141.

³⁴ Vgl. dazu: SCHWARZMAIER, Hansmartin: Bruchsal und Brüssel. Zur geschichtlichen Entwicklung zweier mittelalterlicher Städte, in: SCHÄFER, Alfons (Hrsg.): Festschrift für Günter Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974 (Oberrheinische Studien, Bd. III.), Bretten 1975, S. 209 - 237, hier S. 211.

2.1.2. Verkehrswege

Die Straßenlage der Stadt entspricht der geographischen Situation. So führte eine Straße von Speyer aus entlang der Saalbach über Bruchsal–Bretten–Vaihingen ins Neckartal bei Cannstatt und von dort über Waiblingen-Winterbach durch das Remstal nach Ulm. Eine zweite Straße verlief über Bruchsal und Bretten, von dort aus lief sie über Pforzheim und das Würmtal zum Neckar und dann über Rottweil zum Bodensee.³⁷

Eine weitere Straßenverbindung stellte die römische Bergstraße dar, die von Mainz nach Offenburg führte. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Hauptreisewege der „ottonischen und saalischen Könige linksrheinisch durch das Elsaß führten“³⁸. Der Straßenverlauf im Bereich Bruchsal läßt sich näher bestimmen. Die Straße überquerte bei Lußheim den Rhein und dürfte aus Richtung Hambrücken–Forst kommend auf die spätere Stadt gestoßen sein. Dort vereinigte sich diese mit der aus Richtung Wiesloch kommenden Bergstraße und führte durch das Speyer Tor in die mittelalterliche Stadt. Zwischen Stiftskirche und dem alten Schloß führte sie zur Saalbach über die Steinbrücke und dann entlang dem Bach Richtung Heidelberg und Bretten. Der Straßenverlauf und der Lauf der Saalbach bestimmten die Form der entstehenden Siedlung.³⁹

2.1.3. Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum

Das Gebiet der Stadt Bruchsal war schon in der Steinzeit besiedelt. Aufgrund des sumpfigen Tales wurden seinerzeit die Höhen besiedelt, wie beispielsweise die Funde am Michaelsberg in Obergrombach belegen. Die römische Herrschaft begann in Bruchsal unter Augustus. Bis 90 n.Chr. hatte das Gebiet zwischen Neckar und Rhein nicht den Status einer Provinz, sondern stand unter Militärherrschaft. Erst unter Domitian (81-96 n.Chr.) wurden die beiden Provinzen „Germania Superior“ und „Germania Inferior“ eingerichtet. Fast das ganze spätere Baden sowie die Region um Bruchsal gehörte zu den sogenannten „agri decumates“, den „Zehntlanden“; d.h. es waren Gebiete, die nicht einheitlich zu einem bestimmten Stamm gehörten, und daher kaiserliche Domäne wurden. Dieses Land wurde parzelliert und unter Kleinpächter verteilt, die der Römischen Verwaltung dafür den Zehnten entrichteten. Durch dieses Vorgehen wurden in erster Linie militärische Zwecke verfolgt; aus dem gleichen Grunde wurden auch von den Römern Straßen angelegt. So wurde Speyer auch bald zu einem Knotenpunkt von fünf Hauptstraßen, eine davon, sie verband das Kastell Böckingen mit Speyer und kreuzte bei Stettfeld die unter Trajan um

³⁵ ROEGELE, Otto B.: Bruchsal wie es war, Karlsruhe ³1976, S. 9.

³⁶ Vgl. dazu SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 211.

³⁷ Vgl. ebda., S. 211 f.

³⁸ Ebda., S. 211.

100 n.Chr. angelegte Bergstraße. Diese führte von Mainz über Heidelberg, Neuenheim, Mingolsheim, Stettfeld nach Bruchsal und von dort aus nach Durlach und Offenburg.⁴⁰

Bruchsal war zur Römerzeit „offenbar keine militärisch bedeutende oder auch nur durch ihre Größe bemerkenswerte Siedlung. Außer römischen Münzen und einigen hinsichtlich ihrer früheren Bestimmung ungeklärten Bauresten [...] wurden gesicherte Überbleibsel aus jener Epoche im engeren Stadtgebiet nicht entdeckt.“⁴¹

Im Gebiet des Stadtgartens, der auf dem Steinsberg liegt, wurden alemannische Gräber gefunden. Jenseits des Saalbachtals liegen, neben dem heutigen Friedhof, zahlreiche fränkische Grabstätten.⁴²

„Wenn auch eine genaue Datierung dieser (größtenteils im Zweiten Weltkrieg zerstörten) Funde sehr schwierig ist, kann doch als sicher gelten, daß der Friedhof auf dem Steinsberg von der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts an und bis ins 7. Jahrhundert hinein benutzt wurde, während die Gräber bei der Peterskirche in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts beginnen und dort möglicherweise stets, bis zur Gegenwart, Tote beerdigt wurden.“⁴³

Auch damals siedelten die Menschen noch auf den Hügellagen, ihre Siedlungen dehnten sich langsam näher an den Lauf der Saalbach heran, weil die Versumpfung dieses Gebietes zurückging.

„Während in der Römerzeit der Kinzig-Murg-Fluß am Hügelrand noch ein fließendes Wasser gewesen sein muß, wie Bodenfunde beweisen, schritt die Verlandung bis zum frühen Mittelalter so weit fort, daß nur noch ein etwa 500 Meter breiter Sumpfstreifen übrig war. Im Saalbachtal [sic.] vollzog sich eine ähnliche Entwicklung [...].“⁴⁴

Jetzt wird es langsam auch Zeit, sich mit der Namensgebung der Stadt auseinanderzusetzen. Für den Namen der Stadt Bruchsal gibt es mehrere Möglichkeiten, die Hansmartin Schwarzmaier folgendermaßen darstellt. Er erklärt, daß der Stadtname aus zwei Teilen besteht.

„Der erste Wortstamm „Bruch“, ahd. Bruoh im Sinne von Moorboden, Sumpf, feuchte Niederung, erscheint auch im Ortsnamen von Bruchhausen südl. Karlsruhe und in einer abgegangenen curtis Bruch b. Staffort, ferner in Landschaftsnamen des Bruhrains. Er nimmt also auf die natürliche Beschaffenheit des Ortes Bezug. Das Suffix –sal kann einerseits als –sole gedeutet werden, also in Verbindung mit Salzgewinnung gebraucht werden, was [...] bei Bruchsal [...] möglich wäre. Man hat diese Möglichkeit jedoch ausgeschlossen und hat den Wortstamm von ahd. Sal-seli abgeleitet, im Sinne von Saal, Halle, Herrenhof. Der Ortsname sei daher als „Herrenhof beim Bruch“, also als saalartige Anlage in oder am Rande einer sumpfigen Landschaft zu deuten. Das Wort, so

³⁹ Ebda., S. 213.

⁴⁰ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 9 f.

⁴¹ Ebda., S. 10.

⁴² Vgl. ebda.

⁴³ Ebda.

⁴⁴ Ebda., S. 10.

stellen die Namensforscher fest, sei fränkischen Ursprungs [...]; zugleich sei es ein Kennzeichen fränkischer Siedlung in karolingischer Zeit und deute förmlich auf einen Königshof oder doch auf Königsbesitz.“⁴⁵

Um 600 n.Chr. existierten auf dem Gebiet der Stadt Bruchsal 2 Höfe, zum einen der sogenannte Weißenburger Hof und zum anderen ein fränkischer Königshof. Den Königshof kann man nicht so genau lokalisieren. Er hat vermutlich in der Talsenke gelegen. Die in der Forschung vertretenen Meinungen sind nicht einheitlich. Zum einen wird davon ausgegangen, daß er sich auf dem Gebiet der ehemaligen Burg befunden habe, andere gehen davon aus, daß er in der Nähe des Weißenbuger Hofes zu suchen sei oder gar mit ihm identisch wäre. Wieder andere gehen davon aus, daß er sich auf dem Gebiet der heutigen Liebfrauenkirche befunden habe. Eine weitere Theorie entwickelt Anton Wetterer in einem Artikel über die Frühgeschichte Bruchsals.⁴⁶

Da im 10. Jahrhundert das Tal der Saalbach enger geworden war, konnte ein Weg durch ihr Tal angelegt werden. Er ging davon aus, daß der Königshof zu dieser Zeit am „sonnigen Althang des „Steinbergs“ aus Stein“ errichtet worden sei.⁴⁷

Zieht man das Buch Roman Heiligenthal über die Baugeschichte Bruchsals zu Rate, findet man eine weitere Möglichkeit der Lokalisierung des Königshofes. Er schreibt, daß der „Königshof Bruchsal [...] unzweifelhaft identisch mit dem im späten Mittelalter öfter erwähnten „Kammerhof“ [ist]. Er lag am Südufer des Saalbachs [sic.] und bildete mit den Hütten seiner zahlreichen Hörigen bereits eine stattliche Siedlung.“⁴⁸

Rögele schreibt über den Königshof folgendes:

„Nun wissen wir aber aus Urkunden des 10. Und 11. Jahrhunderts, daß es in Bruchsal einen Königshof gegeben hat, zwar keine der großen Pfalzen, aber eine curtis regia, die immerhin so gut ausgestattet war, daß sie mehrtägige Aufenthalte des Hofes möglich machte.“⁴⁹

Der Weißenburger Hof jedoch läßt sich relativ gut lokalisieren. Er muß sich in der Nähe der Peterskirche befunden und diese umschlossen haben. Das Patrozinium der Peterskirche weist auf das Kloster Weißenburg hin. An das Gelände schließt sich der Frohnberg an. Es ist davon auszugehen, daß dieser

⁴⁵ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 210.

⁴⁶ WETTERER, Anton: Art. ‚Bruchsal in der Frühgeschichte‘, in: Herold der Heimat, 11.12.1928. An dieser Stelle gilt der Dank Herrn HEUCHEMER, der mir sein leider unveröffentlicht gebliebenes Manuskript über die Geschichte der Stadtkirche Unsere Liebe Frau in Bruchsal zur Verfügung gestellt hat. Da der obengenannte Artikel Wetterers im Original nicht mehr verfügbar ist, wurde er diesem Skript entnommen, das sich seit Heuchemers Tod im Stadtarchiv Bruchsal befindet.

⁴⁷ Ebda.

⁴⁸ HEILIGENTHAL, Roman: Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 2, Heidelberg 1909, Seite 45–235, hier S. 104.

⁴⁹ RÖGELE: Bruchsal, S. 11.

Berg seinen Namen dem Weißenburger Hof verdankt. Die älteste Siedlung im heutigen Bruchsal geht auf den Weißenburger Hof zurück. Dieser ist im Schenkungsbuch des Klosters nicht aufgeführt, findet sich aber „dreimal in dem unter Abt Edelin (1262-93) zusammengestellten liber possessionum von Weißenburg.“⁵⁰

„Die Frage, ob dieser Königshof, der allein in den Jahren zwischen 976 und 1002 sechsmal einen König samt großem Gefolge in seinen Mauern aufnahm⁵¹, mit dem Weißenburger Hof identisch gewesen sei oder ob es neben diesem ein zweites größeres Gut, eben einen Königshof gegeben habe, ist umstritten. Anton Wetterer nahm an, daß es zunächst zwei Königshöfe gegeben habe, je einen auf den Hügeln südlich und nördlich der Saalbach, wobei der im Süden gelegene im 7. Jahrhundert dem Kloster Weißenburg geschenkt worden sei. Andere Autoren verlegen den selbständigen Königshof in die Nähe des Weißenburger Hofes an den Hang bei Sankt Peter, indem sie ihn mit dem freilich erst im 13. Jahrhundert dort nachweisbaren „Kammerhof“ gleichsetzen. Bei Grabungen in der Stadtmitte, die nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführt wurden, traten die Mauerreste eines ungemein stark befestigten Bauwerks aus der Zeit vor den Ungarn-Einfällen zu Tage, und zwar unmittelbar südöstlich des Chors der Liebfrauenkirche, so daß Artur Haßler seine These, der Königshof sei dort zu suchen mit guten Gründen stützen kann.“⁵²

Auf diesen Fund wies mich auch Heuchemer⁵³ hin, der als Pfarrer der Liebfrauenkirche tätig war. Da er selbst stark an der Geschichte seiner Heimatstadt interessiert war und diese erforschte, begleitete er diese Ausgrabungen mit großem Interesse. Er wies mich bei einem unserer Gespräche darauf hin, daß bei der Wiederherstellung der Kaiserstraße sich herausstellte, daß diese Straße auf einem ehemaligen Seitenarm der Saalbach gelegen war. Auch Heuchemer teilte die Meinung, daß der Herrenhof nicht bei der ehemaligen Burg, sondern bei der Liebfrauenkirche zu suchen sei. Nach seiner Aussage wurden bei den Ausgrabungen Reste eines Tores gefunden. Er war davon überzeugt, daß die Ursprünge der heutigen Stadtkirche in der Kapelle des Königshofes zu suchen seien.

Auch Rögele weist darauf hin, daß Bauarbeiten, Straßenarbeiten und Grabungen zwischen den beiden Weltkriegen sowie beim Wiederaufbau der Stadt nach dem II. Weltkrieg dazu führten, daß man zu der Überzeugung kam, die Saalbach müsse ursprünglich einen anderen Verlauf gehabt haben. Sie habe sich nämlich bei der sog. „großen Brücke“ und auf der Höhe des 1945 zerstörten Rathauses in zwei Arme geteilt, die den Stadtkern mit der Liebfrauenkirche umschlossen habe.

Andere wiederum sahen in diesem Graben einen künstlich angelegten Wehrgraben.⁵⁴

⁵⁰ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 221.

⁵¹ Im Jahre 976 hielt sich Otto II. am Königshof zu Bruchsal auf. Es wurde eine Urkunde für das Kloster St. Bavo in Gent ausgestellt. Ein zweiter Aufenthalt fand 980 statt. Otto III. traf dort am 23.11.994 Kaiserin Adelheid. Er hielt sich auch vom 31.10.995-1.1.996 mit Kaiserin Adelheid dort auf. Im Juni 1000 traf er dort König Rudolf III. von Hochburgund. Am 29.11.1002 hielt sich Heinrich II. mit Kaiserin Kunigunde am Königshof auf.

⁵² RÖGELE: Bruchsal. S. 11 .

⁵³ HEUCHEMER, Skript S. 30, wie Anm. 44 (Wetterer).

⁵⁴ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 14.

Aus dem eben Dargelegten läßt sich erkennen, daß die Auseinandersetzungen über die Lage des Königshofs nicht eindeutig und nicht befriedigend entschieden werden können. Fest steht jedoch, daß dieser eine ausreichende Größe gehabt haben muß, um den Hof des Kaisers versorgen zu können.

2.2. Bretten

2.2.1. Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt

Bretten liegt im südöstlichen Kraichgau umgeben von Wäldern im Saalbach-Hügelland. Der Kraichgau hat lange im Schatten der übrigen Landesteile Baden-Württembergs gestanden und ist daher in Beschreibungen oft so kurz abgehandelt worden, daß sich nicht viel über die geographischen Gegebenheiten finden läßt.

Der Kraichgau liegt zwischen Schwarzwald und Odenwald und ist durch seine fruchtbaren Lehmböden gekennzeichnet. Er ist geprägt durch Landwirtschaft und Weinanbau. Heutzutage kennzeichnen ihn Eichen- und Buchenwälder. Die Grenze zu Württemberg verlief zwischen Bretten und dem späteren Kloster Maulbronn.

2.2.2. Verkehrswege

Bretten lag, so Hansmartin Schwarzmaier, an einer Straße von Frankfurt über Speyer, Lussheim, Wiesental, Hambrücken, Forst, Bruchsal, Heidelberg, Gondelsheim nach Knittlingen, die dann Richtung Vaihingen, Cannstatt Esslingen, Geislingen an der Steige und dann nach Ulm führte. Eine zweite Straße führte, so Schwarzmaier, bei Bretten von dieser Straße abzweigend, Richtung Pforzheim, von dort aus dem Würmtal folgend zum Neckar und dann wohl bis Rottweil und dem Bodenseegebiet.⁵⁵

Die erste Straße, die über den Kraichgau den Rhein mit der Donau verband, war eine der wichtigsten Straßen ihrer Zeit. Sie habe den Charakter einer *via publica*, also einer freien Reichsstraße, durch das ganze hohe und späte Mittelalter gehabt.⁵⁶

Bretten lag aber auch auf der Strecke vom Elsaß nach Franken und war dadurch ein Knotenpunkt.⁵⁷

2.2.3. Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum

Von etwa 260 n.Chr. bis 500 n.Chr. gehörte der Kraichgau zum Siedlungsgebiet der Alemannen. Die Alemannen gerieten in Konflikt mit den Franken, da sie ihr Gebiet nach Westen und Nordwesten

⁵⁵ Vgl. SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel. S. 211 f.

⁵⁶ Vgl. SCHÄFER: Bretten, S. 170.

ausdehnen wollten. Bei der entscheidenden Schlacht 497/97 gingen die Franken als endgültige Sieger hervor. Spätestens nach einem gescheiterten Aufstand der Alemannen 506/07 mußten sie ihr bisheriges Herrschafts- und Siedlungsgebiet, das nördlich der Oos und einer Linie, „die weiter zur Hornisgrinde über Teinach- und Glemstal zum Hohenasperg /bei Ludwigsburg und zum Hohenberg bei Aalen verlief, an die Franken abtreten.“⁵⁸ Die damals gezogene politische Grenzlinie ist bis heute die Dialektgrenze zwischen dem alemannisch-schwäbischem und rheinisch-ostfränkischem Dialekt geblieben.

Die Franken haben nach 500 nicht nur die politische Herrschaft übernommen, sie führten auch eine breite bäuerliche Kolonisation durch. Dabei wurden die alemannischen Grundherren enteignet und diese durch Franken ersetzt. Die Unterschicht, die nicht nur aus Alemannen sondern auch aus Stammesfremden bestand, blieb in dem Gebiet.⁵⁹

Im 8. und 9. Jahrhundert treten kleine und größere Grundherren als Wohltäter der Reichsabtei Lorsch auf, die aus dem Gebiet um Bretten kamen. Dadurch ist ein Teil des Personenkreises faßbar geworden, der als fränkische Kolonisten und Herren nach 500 in das Gebiet um Bretten gekommen ist.⁶⁰ Schriftliche Zeugnisse setzten für Bretten erst nach der Mitte des 8. Jahrhunderts in Form von Lorsch und Weißenburger Urkunden ein. „Die Lorschurkunde vom 7. Mai 767 mit der ersten Erwähnung Brettens darf aber keineswegs zur Annahme verleiten, Bretten sei erst zu diesem Zeitpunkt kurz zuvor entstanden.“⁶¹

Auf dem Gebiet der Stadt Bretten sind drei verschiedene Reihengräberfriedhöfe entdeckt worden. Es handelt sich dabei nur um Zufallsfunde im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Diese hatten keine planmäßigen Grabungen zur Folge. Die Fundstellen liegen weit auseinander, und dadurch ist es wahrscheinlich, daß es auf der Brettener Gemarkung im Frühmittelalter drei Siedlungen gab. So gehörte

„[die] erste Fundstelle am „Husarenbaum“ zu dem abgegangenen Ort Weißhofen, die zweite Fundstelle bei der Stadtmauer in unmittelbarer Nähe des Gottesackertores zu der Dorfsiedlung Bretten selbst und die dritte Fundstelle zu der frühdeutschen Siedlung Salzhofen. Besonders bezeichnend und aussagekräftig ist es, daß der für das alte Bretten in Anspruch genommene Reihengräberfriedhof sich bei dem „Gottesackertor“ der hochmittelalterlichen Stadt befindet.“⁶²

⁵⁷ Vgl. Ebda., S. 167 - 170.

⁵⁸ Ebda., 11.

⁵⁹ Vgl. ebda., S. 11.

⁶⁰ Vgl. ebda.

⁶¹ Ebda.

⁶² Ebda., S. 13.

Eine weiteres Indiz für das Alter Brettens liefert die Ortsnamensforschung. Ursprünglich hieß Bretten „Bretheim“. In der frühen urkundlichen Überlieferungen enden, Orte mit Reihengräbern auf -„heim“ und -„ingen“. Der Anfang der Ausbreitung der -„heim“ Orte im Kraichgau läßt sich auf die Zeit Anfang des 6. Jahrhunderts datieren.⁶³

„An weniger fruchtbaren Stellen finden sie sich nur, wo lockere, leicht zu rodende, sandig-lehmige Böden vorliegen. Sie reihen sich in dichter Folge zu beiden Seiten der Flüsse, etwa der Salbach von Bruchsal bis Bretten, und der Kraichbach von Öwisheim bis Sickingen. Dazu kommt, daß diese Orte nicht nur auf dem bevorzugtesten Siedlungsplätzen und -böden liegen, sondern sich fast ausschließlich auch durch verhältnismäßig große und in ihrer Form geschlossene Gemarkungen auszeichnen.“⁶⁴

Die Patrozinien dieser -„heim“ und -„ingen“ Orte geben einen weiteren Anhaltspunkt für ihr Alter. Diese Patrozinien weisen auf die fränkische Zeit hin. So sind Kirchen, die dem hl. Stephan oder dem hl. Martin geweiht sind, in diese Zeit zu datieren. So findet sich auch in Bretten eine dem hl. Stephan geweihte Kirche. Nimmt man diese Tatsachen zusammen, ergibt sich bei den Siedlungen, die auf -„heim“ und -„ingen“ enden, daß es sich „um die älteste Ortsnamensschicht handelt. Es sind dies ohne Zweifel die Siedlungsplätze der ersten Wahl bei der Landnahme durch Alemannen und Franken gewesen“⁶⁵.

Den Beginn der Ausbreitung der -„heim“ Orte im Kraichgau kann an den Anfang des 6. Jahrhunderts gesetzt werden. Es war jedoch nicht so, daß -„heim“ Orte nur für Franken allein charakteristisch waren, sondern die Namensgebung entsprach damals einem allgemeinen Trend.

Bretten hieß, wie bereits erwähnt, zu dieser Zeit „Bretheim“, und somit ist es auch durchaus möglich, „ja wahrscheinlich, daß auch an der Stelle des fränkischen Bretheim eine alemannische Vorgängersiedlung bestanden hat, die aber ihren Namen verlor und einer fränkischen Neugründung Platz machen mußte.“⁶⁶

Im Jahr 770 tritt Bretten erstmals in Erscheinung. Zu dieser Zeit wird dem Kloster Lorsch ein Bauerngut in der Nähe Brettens geschenkt. Aus dieser Zeit gibt es mehrere überlieferte Schenkungen an das Kloster. In der Literatur wird vermutet, daß aufgrund der Schenkungen bewiesen sei, daß es sich bei der Familie der Schenker um die älteste für uns faßbare Adelsfamilie handelt.⁶⁷ Diese urkundlichen Nachrichten sind in einer Abschrift aus den Jahren 1183-1195, dem sogenannten Lorsch Kodex, erhalten. Dieser befindet

⁶³ Ebda., S. 14. Es sei hier nochmals angemerkt, daß dies nur als Indiz, nicht aber als schlußiger Beweis anzusehen sein, kann.

⁶⁴ Ebda., S. 14

⁶⁵ Ebda.

⁶⁶ Ebda., S. 16.

⁶⁷ Vgl. ebda., S. 17.

sich heute im Bayrischen Hauptstaatsarchiv in München. Diese Urkundenauszüge wurden damals von noch vorhandenen Originalen angefertigt.⁶⁸

Dem Bistum Metz wurde im 8. Jahrhundert vom König die grundherrschaftlichen Rechte für die Siedlung Bretten geschenkt. Zu dieser Zeit wurde das Vogteirecht durch die Grafen im Kraichgau ausgeübt. Diese waren im 10. Jahrhundert die Salier. Sie waren wohl auch schon vom Bistum mit Bretten belehnt worden und gaben es an ihre Untergrafen, die „Zeisolf-Wolframe“ weiter. Diese wurden um 1100 durch die Grafen von Lauffen abgelöst.⁶⁹

Auch dem grundherrschaftlichen Besitz des Klosters Lorsch in Bretten dürfte ein ähnliches Schicksal zuteil geworden sein. Noch 870 unterstand dieser Streubesitz klösterlicher Verwaltung. „Danach ist nie mehr die Rede von Lorschern Gütern und Rechten in Bretten.“⁷⁰

2.3. Durlach

2.3.1. Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt

Die Stadt Durlach hat sich am Rande der Bergzone des Kraichgaus, links der Pfinz und der oberrheinischen Tiefebene, entwickelt. Sie liegt etwas südwestlich der Mündung des Flusses in die Rheinebene, am Fuß des Turmberges.

Die Landschaft ist geprägt von den Umwälzungen der Triaszeit, denn vor rund 200 Millionen Jahren entstand die Buntsandsteinschicht, die die Grundlage der Berge um Durlach herum bildet. Während des späten Trias war die Region um Durlach von Meer bedeckt. In dieser Zeit entstand der Muschelkalk, der wiederum die Buntsandsteinschicht überlagert. Bis vor ca. 4000 Jahren flossen die Gewässer aus dem Schwarzwald und dem Kraichgau unmittelbar am Gebirgsrand entlang nordostwärts. Erst seit dieser Zeit haben sie ihren direkten Weg in den Rhein gefunden. Die bereits in dem Abschnitt über Bruchsal beschriebene Kinzig-Murg-Rinne stellt bis heute ein Feuchtgebiet dar. In dieser ehemaligen Rinne liegt Durlach.⁷¹

„Günstiges Siedelland [...] boten die Rheinniederterassen, die Vorbergzone und die aus den Schwarzwald- und Kraichgautälern in Gebietsrandniederungen vorgeschobenen Schwemmfächer. Frühe Siedlungen rund um das spätere Durlach, wie Ettlingen, Bruchsal und Grötzingen, liegen

⁶⁸ Ebda., S. 16.

⁶⁹ Vgl. Ebda., S. 54.

⁷⁰ Ebda., S. 54.

⁷¹ Vgl. ASCHE, Susanne/HOCHSTRASSER, Olivia: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt, Karlsruhe 1996, S. 16 ff.

auf solchen Schwemmfächern oder [...] am Hochgestade, dem Abfall der Niederterasse zur Rheinniederung. Durlach selbst dagegen liegt [...] auf einer Kiesinsel des ehemaligen Kinzig-Murg-Stromes.⁷²

Durlach gehört, ähnlich wie das südlich gelegene Ettlingen, zu den Schwarzwaldrandstädten und nimmt dadurch zwischen nordwestlich gelegener Schwarzwaldrandplatte und feuchter Gebirgsrandniederung eine hochwasserfreie und siedlungsgünstige Lage ein.⁷³ Ähnlich wie die oben schon dargestellten Gebiete um Bruchsal und Bretten war Durlach schon früh besiedelt. Doch darauf soll erst später eingegangen werden.

2.3.2. Verkehrswege

Wie auch schon die vorherigen Abschnitte zeigen, ist die Region um Durlach früh von wichtigen Verkehrswegen von Osten nach Westen und Norden nach Süden durchzogen.

Schon ca. 73 n.Chr. wurde eine direkte rechtsrheinische Straßenverbindung von Norden nach Süden fertiggestellt. Sie führte von der Schweiz über Offenburg nach Heidelberg–Neuenheim und Ladenburg. Etwa 125 n.Chr. wurde dann parallel zur alten Römerstraße am Rhein ein älterer Verkehrsweg nach römischem Standard ausgebaut. Dies war die Bergstraße und sie verlief direkt entlang der Bergzone des Kraichgaus und des Nordschwarzwaldes über Baden-Baden bis Heidelberg. Ettlingen und Stettfeld entwickelten sich zu Straßenknotenpunkten.

Eine weitere Verkehrsverbindung bestand im Mittelalter, die nach Elterichsdorf über die Burg Hohenberg zu dem Kloster Gottesaue und weiter bis Dammerstock und Beiertheim führte. Sie verband das hohenbergische Rodungsgebiet. „Eine erstklassige Verbindung nach Osten gab es [...] hier nicht!“⁷⁴

2.3.3. Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum

In Durlach wurde bei Ausgrabungen auf dem Saumarkt eine Keramikscherbe aus vorrömischer Zeit gefunden. Also haben auch auf dem damals noch unwirtlichen, von Sümpfen umgebenen Schwemmkegel Menschen gesiedelt. Wie lange die Besiedlung bestand, läßt sich nicht mehr feststellen. „Während der Mittel- und Jungsteinzeit [...], der Bronzezeit [...] und der frühen Eisen- oder Hallstattzeit [...] lebten so Menschen sehr verschiedener Kulturen in diesem Landschaftsraum.“⁷⁵

⁷² Ebda., S. 17.

⁷³ Vgl. REINHARD, Eugen: Der Wandel der oberrheinischen Kulturlandschaft durch die staufischen Stadtgründungen, in: REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15) Sigmaringen 1998, S. 11–52, hier S. 13.

⁷⁴ STENZEL, Rüdiger: Verschiedene Wurzeln Staufischer Städte: Ettlingen und Durlach, ein Vergleich, in: REINHARD/RÜCKERT: Staufische Stadtgründungen, S. 149-164, hier S. 156.

⁷⁵ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 18

Ab etwa 400 v.Chr. änderte sich die Siedlungsstruktur der Region erneut. Dies wurde durch die große Wanderbewegung keltischer Stämme bedingt. Die archäologische Funddichte nimmt für die spätere Latène-Zeit in der gesamten Region in starkem Maße ab. Die Überreste früher keltischer Siedlungen sind insgesamt wesentlich geringer als die der Metallzeiten.⁷⁶ Die Besiedlung sei im Spätlatène im Nordteil des mittleren Oberrheingebietes kaum vorhanden gewesen, worauf die fehlenden archäologischen Funde hindeuten.⁷⁷

Die erste direkte rechtsrheinische Straßenverbindung von etwa 73 n.Chr. und die ab etwa 125 n.Chr. ausgebauten Bergstraße als Parallelstrecke sowie die Sicherung der Grenze durch die Errichtung des Neckar-Odenwald-Limes befriedeten die Region und führten zu einer Zunahme der Zivilsiedlungen und zu einem Rückgang militärischer Anlagen in dem Gebiet. Dies wird durch die Zunahme von Funden aus der Zeit seit etwa 100 n.Chr. belegt. Es finden sich auch Hinweise, daß neben der Zunahme der Zivilsiedlungen auch ein Ausbau der Verwaltungstätigkeit vorgenommen wurde. Durch den Bau der Bergstraße wurde eine neue Siedlungsphase eingeläutet. „[...] Stettfeld und Ettlingen [wurden] als Straßenknotenpunkte [...] nun zu wichtigen vici, die ihre Blütezeit in der 2. Hälfte des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts erlebten. Auch die Funde rund um Durlach stammen vermutlich aus dieser späteren römischen Siedlungsepoche.“⁷⁸

1991 wurden bei Bauarbeiten für die neue Gewerbeschule Durlachs an der Grötzingen Straße römische Mauerreste gefunden. Diese Durlacher villa rustica war ein Beispiel für die römischen Gutshöfe der Region in dieser Epoche. Sie wurden bewußt in regelmäßigen Abständen angelegt, um die Erschließung des flachen Landes voranzutreiben. Daher sind ihre Ruinen auch häufig im Gebiet des Kraichgaurumes zu finden.⁷⁹

Allerdings führt „[von] diesen römischen Ansiedlungen [...] keine kontinuierliche Entwicklungslinie zu den späteren Siedlungsstrukturen dieses Raumes.“⁸⁰ Dies ist auch nicht die Regel, können doch die wenigsten Städte Mitteleuropas auf eine durchgängige Besiedlung seit der Römerzeit verweisen.⁸¹

Aufgrund der ab etwa 260 n.Chr. einsetzenden alemannischen Einfälle zogen sich die Römer aus der Region zurück. Der von Karl Gustav Fecht angenommene Ausbau einer Warte auf dem Turmberg als militärischer Stützpunkt ist allerdings in „das Reich der Phantasie zu verweisen“⁸². Auch hier blieb nach dem Sieg der Franken über die Alemannen in der Schlacht von Zülpich (496 n.Chr.) die alemannische Bevölkerung ansässig, wenn sie auch unter fränkischer Herrschaft stand.

⁷⁶ Vgl. ebda.

⁷⁷ Ebda., S. 18.

⁷⁸ Ebda., S. 20.

⁷⁹ Vgl. ebda., S. 20.

⁸⁰ Ebda., S. 21.

⁸¹ Vgl. ebda., S. 27 f.

⁸² Ebda., S. 21.

Nun wird aufgrund eines Mangels an Quellen ein Überspringen einiger Jahrhunderte nötig. Durlach wurde „vermutlich 1191/92 bis 1196 durch den damals in der Hagenauer Pfalz weilenden Kaiser Heinrich VI.“⁸³ gegründet. Diese Gründung erfolgte auf der Gemarkung des Dorfes Grötzingen. Auch auf dieser Gemarkung hatte das Reichskloster Weißenburg ein Klostergut. Eugen Reinhardt vermutet, daß der Stauferkaiser die Überlassung des klösterlichen Besitzes erzwungen habe, um dort seine Stadt anzulegen.⁸⁴ Er geht davon aus, daß die Burg Hohenberg auf dem Turmberg in enger Verbindung mit Durlach stand. Des weiteren verweist er darauf, daß die Gründung Durlachs auf bereits besiedeltem Raum erfolgt sei. So seien hochmittelalterliche vorstädtische Siedlungsansätze im Stadtinneren im Bereich des Saumarktes bei der evangelischen Stadtkirche vermutlich vorhanden gewesen. Auch seien westlich der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul vorstädtische Siedlungsansätze entdeckt worden. Wie schon aus dem Abschnitt über Bruchsal ersichtlich, deutet das Patrozinium auf das Kloster Weißenburg hin. Nach Reinhard sind weiterhin auch außerhalb der Bienleintorstraße und des Ochsentors mehrere Siedlungsansätze oder sogar möglicherweise Anzeichen für eine größere Siedlung gefunden worden, die vor der Anlage der Staufergründung entstanden sind.⁸⁵

„Den Siedlungsgeographen verwundert dies bei einer vergleichenden Betrachtung anderer hochmittelalterlicher Stadtanlagen unter Höhenburgen nicht. [...] Es ist aber auch durchaus möglich, daß unmittelbar unterhalb des Turmbergs innerhalb des heutigen Bebauungsgebiets von Durlach ein Burgweiler oder ein Suburbium lag [...]. Als direkte Verbindung dieser Siedlung am Westfuß des Turmbergs zu dem hochgelegenen Herrschaftssitz konnte allerdings nur ein streckenweise steil ansteigender Fußweg dienen.“⁸⁶

2.4. Ettlingen

2.4.1. Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt

Das Terrain der Stadt besteht aus einem an der Oberfläche mit Löß und Lößlehm bedeckten Schwemmfächer am Ausgang des Albtals aus dem Nordschwarzwald. „Der im Untergrund aus Albschottern und tertiären Sanden aufgebaute Schwemmfächer [...] bot günstige Siedlungsbedingungen [...]“⁸⁷

⁸³ REINHARD: Wandel, S. 13.

⁸⁴ Vgl. ebda., S. 13.

⁸⁵ Vgl. ebda., S. 16.

⁸⁶ Ebda.

⁸⁷ Ebda., S. 16.

Die heutige Gemarkung der Stadt erstreckt sich über drei Landschaftsteile: den nördlichen Schwarzwaldrand, die Vorbergzone und das Rheintal.⁸⁸ Das geologisch markanteste landschaftliche Merkmal der Stadt stellt die Schwarzwaldrandverwerfung des Rheingrabens dar. Von Westen her zeigen sich die steil abfallenden Hänge des Wattkopfes.

Auch hier floß am Ende der letzten Eiszeit der Kinzig-Murg-Fluß, dessen Verlauf ja auch für Bruchsal und Durlach prägend war. Durch diesen Fluß bildeten sich in der Ettlinger Gemarkung feuchte Talauen. Im Westteil der Ettlinger Gesamtmarkung verbirgt sich das ehemalige Bett des Flusses unter aufgelagerten Schotterschichten des später hier mäandrierenden Rheins. Die Entwässerung der nördlichen und südlichen Albhöhen erfolgte durch kleinere Bachläufe. Diese haben, sich seitlich ins Albtal einschneidend, teilweise tief ausgefurchte Flächen geschaffen.

Wie das gesamte Oberrheintal ist auch das Gebiet um Ettlingen vom Klima begünstigt. Das milde Klima ist von Vorteil für die Landwirtschaft. Das schwülwarme Sommerklima wird durch von Osten aus dem Albtal einfallende Winde erträglicher.

„Das natürliche Waldbild wechselt in seinem Aussehen mit den Geländezonen. So waren die feuchteren Standorte der Rheinniederung und der Kinzig-Murg-Rinne einst mit Weiden, Eschen, Ulmen und Stileichen bewachsen. Auf der Hardplatte jenseits der Kinzig-Murg-Rinne befanden sich Hainbuchen-, Eschen- und Birkenwald. [...] Durch die Alb selbst war die stetige Wasserversorgung gewährleistet, und die lößbedeckten Flächen nördlich und südlich der Stadtsiedlungsanlage ließen eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion zu.“⁸⁹

2.4.2. Verkehrswege

Ettlingen ist an der Kreuzung zweier wichtiger Fernstraßen entstanden. Zum einen an der hier schon mehrfach erwähnten Bergstraße und zum anderen an der Straße, die vom Rhein aus über Ettlingen und das vordere Albtal, die sogenannte Busenbacher Steige, hinauf nach Pforzheim führte.⁹⁰

Der Ausgangspunkt der römischen Besiedlung Ettlögens war die Kreuzung der römischen Bergstraße und die in östlicher Richtung vom Rhein aus nach Pforzheim und weiter zum Neckarlimes verlaufende Straße. Diese erste Route wurde 1986 im Stadtbereich vor der Südostecke des Schlosses entdeckt. Der weitere Verlauf gegen Süden wurde 1903 bereits durch damals ausgegrabenes Straßenpflaster gesichert, und ein

⁸⁸ Vgl. LUTZ, Dietrich/SCHALLMAYER, Egon: 1200 Jahre Ettlingen. Archäologie einer Stadt. Begleitheft zur Ausstellung vom 20.5. bis 31.10.1988 (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 4, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1988), S. 9.

⁸⁹ Ebda., S. 12 f.

⁹⁰ Eine neuerliche Beschreibung der sog. Bergstraße erscheint hier nicht angebracht, da diese schon an anderer Stelle erläutert wurde.

Meilenstein soll damals auch gefunden worden sein.⁹¹ „An dieser Stelle schien sich ein weiterer Straßenzug nach Osten in Richtung Alb tal abzutrennen.“⁹²

„Auch die von St. Johann aus westlicher Richtung über die Rheinstraße in den Bereich der Ettlinger Altstadt ziehende Römerstraße wurde in Resten erst östlich der Stadt bei der Spinnerei angetroffen. Beim Straßenbau fand man dort in 1 m Tiefe ein 2.50 m breites Pflaster vor, das „Gleisspuren der Römerstraße“ aufwies. Es ist anzunehmen, daß diese nach Pforzheim weiterziehende Straße im Bereich des heutigen Alb talbahnhofes Busenbach auf die Höhe zog und dann die Richtung Pforzheim einschlug.“⁹³

Diese Straße führte dann zu einem Albübergang, der um 1300 als „Badstubenweg“ in Erscheinung tritt. Jenseits des Übertritts verlief die Straße entlang des Ufers der Alb in Richtung Alb tal und Pforzheim.⁹⁴

2.4.3. Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum

Die frühesten Spuren menschlicher Besiedlung Ettlings finden sich auf dem Gebiet seiner heutigen Gemarkung. Sie sind unter anderem ein aus der mittleren Steinzeit datierender scharfkantiger Steinabschlag mit klingenartigen Konturen. Er datiert aus der Zeit zwischen dem 12. und 8. Jahrtausend v.Chr.⁹⁵

Die Gruppe von Funden aus der Jungsteinzeit, also einem Zeitraum von 6000 bis 5000 v.Chr., besteht aus einigen Steingeräten. In die jüngere Phase der Bronzezeit, der sog. Urnenfelderkultur (zwischen 1200 und 800 v.Chr.), gehören weitere Funde, wie z.B. ein bronzenes Randleistenbeil.⁹⁶

Aus der Latènezeit stammt ein Gräberfund aus dem Stadtgebiet Ettlings. Dieser belegt, daß Ettligen auch in keltischer Zeit besiedelt war. Wie lange diese Besiedlung durch die Kelten dauerte, läßt sich allerdings nicht ermitteln.⁹⁷

Der Ausgangspunkt der römischen Besiedlung Ettlings war also die Kreuzung zweier Straßen. Die frühesten Zeugnisse dieser Besiedlung sind aus der domitianischen Zeit, d.h. aus der Zeit um 90 n.Chr.

„[...] [Im] wesentlichen handelt es sich [um] Material aus zwei Fundstellen im Stadtbereich: das Gebiet der Martinskirche sowie das zwischen Mühlenstraße und Leopoldstraße westlich der Marktstraße gelegene Areal. [...] Bei Grabungen in der Martinskirche ließ sich unterhalb der mittelkaiserzeitlichen Badeanlage ein Grubenrest freilegen, dessen Fundmaterial – wiederum

⁹¹ Vgl. LUTZ; SCHALLMAYER: Ettligen. Archäologie, S. 40.

⁹² Ebda., S. 40.

⁹³ Ebda., S. 40.

⁹⁴ Vgl. ebda.

⁹⁵ Vgl. ebda., S. 36.

⁹⁶ Vgl. ebda., S. 37.

⁹⁷ Vgl. ebda., S. 39.

Terra-nigra-Formen – in Rücksicht auf ihre stratigrafische Lage an das Ende des 1. Jahrhunderts zu setzen ist.“⁹⁸

Das Areal der Ettlinger Altstadt zwischen Alb und Schloß ist als geschlossene Siedlungsanlage anzusehen. Möglicherweise ist auch das Gebiet der westlichen Altstadt zwischen Markt- und Schillerstraße sowie nördlich der Alb an der Färbergasse in den Siedlungsbereich einzubeziehen. Denn „erst im Jahre 1987 [wurden dort] ein Steinbrunnen mit umgebender Pflasterung [...] sowie [...] zwei Steinkellen [gefunden]“⁹⁹. Auch Badeanlagen wurden im Bereich von St. Martin gefunden. Auf eine genauere Beschreibung dieser Anlage sei hier verzichtet und auf die Literatur verwiesen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.¹⁰⁰

In spätantiker Zeit wird das Fundmaterial in Ettligen eher spärlich. Es handelt sich hierbei um Münz- und Keramikfunde.¹⁰¹

Ein weiterer berühmter Fund von 1480 weist auf die römische Besiedlung hin. In diesem Jahr wurde bei einem Albhochwasser der sogenannte Neptunstein entdeckt.¹⁰²

Vermutlich war Ettligen nach dem Abzug der Römer zunächst verlassen. An verschiedenen Stellen der Gemarkung setzte die frühmittelalterliche Besiedlung ein, wie es die archäologischen Funde zeigen. Vermutlich haben zunächst einige einzelne Höfe oder kleine verstreut liegende Hofgruppen mit Kern um die heutige St. Martinskirche bestanden.

„Bislang sicherste Zeugnisse dieser Siedlungstätigkeit sind die bekannten Reihengräberfelder [...] Ein zweites Gräberfeld wurde im März 1905 im ehemaligen Holzhof, heute westlich der Huttenkreuzstraße, beim Setzen von Bäumen angeschnitten.“¹⁰³

Wie kein anderes Bauwerk der Altstadt zeigt die St. Martinskirche die Entwicklung Ettligen in archäologischer Hinsicht. So dienten die unter der heutigen Kirche liegenden römischen Ruinen als Bestattungsort für sozial höhergestellte Siedler. Unter den Fundstücken befinden sich Scherben von Wölbwandtöpfen aus dem 7. bzw. 8. Jahrhundert. Einen Hinweis darauf, daß die hier Beerdigten aus einer höheren sozialen Schicht stammten, ergibt sich aus den Grabbeigaben. So wurde in dem sogenannten Grab 1 ein Goldohrring gefunden.

„Sowohl die herausgehobene Lage als auch die Beigabe des Goldohrrings im Grab 1 lassen vermuten, daß es sich bei der Toten um eine Angehörige der Oberschicht handelt. Möglicherweise gehörte sie zu der fränkischen Adelssippe, die auf der für Ettligen namensgebenden Hofstelle

⁹⁸ Ebda., S. 41 f.

⁹⁹ Ebda. S. 42.

¹⁰⁰ Vgl. ebda., S. 42 ff.

¹⁰¹ Vgl. ebda., S. 51 ff.

¹⁰² REINHARD: Wandel, S. 17.

¹⁰³ LUTZ; SCHALLMAYER: Ettligen. Archäologie, S. 68 ff.

um St. Martin saß. Zu bedenken wäre weiterhin, ob es sich hier um ein Stiftergrab handelt, um das sich dann die übrigen Bestattungen gruppieren. „Aus dieser Zeit stammt ein kleines Mauerstück, das von allen späteren Bauabschnitten der Kirche in seiner Ausrichtung abweicht.“¹⁰⁴

„Es belegt ein Gebäude, das bereits vor der Richtung der ersten großen Kirche am Ort gestanden hat. Da kaum anzunehmen ist, daß die fränkischen Siedler ihre Toten unmittelbar neben ihren Behausungen bestattet haben, es sei denn innerhalb einer Kirche, kann das Mauerwerk nur als Teil einer fränkischen Friedhofskapelle (Memorie) oder Kirche gedeutet werden.“¹⁰⁵

Dieser Gebäuderest ist geostet und wurde vermutlich im 11. Jahrhundert durch einen größeren Steinbau ersetzt. Diese Kirche wiederum schwenkt gegenüber ihrem Vorgängerbau nach Süden ab und hatte einen Westturm. Sie befand sich auf dem Estrich des oben erwähnten römischen Bades.

„Möglicherweise geht dieser erste große Kirchenbau jedoch auf den Beginn der weißenburgischen Herrschaft als Nachfolgerin eines verstorbenen Ortsadligen zurück, so daß die Kirche bereits in karolingisch-ottonischer Zeit erbaut worden sein könnte.“¹⁰⁶

Im Bereich der heutigen Altstadt wurden bisher drei Siedlungsbereiche entdeckt. Diese weisen für die Zeit des Frühmittelalters charakteristische Funde auf. So wurden beispielsweise in den 30er Jahren unmittelbar südlich des Kirchenschiffs am Eingang der Martinskirche zwei Mauerreste festgestellt, die schräg zur römischen und heutigen Bebauung verlaufen.

Keramikfunde in der für das 8. bis 10. Jahrhundert charakteristischen Ausführung finden sich in einem Areal südlich der Martinskirche. „Darin sind nicht nur der Fortbestand der älteren Siedlung zu erkennen sondern ihre Konsolidierung und Ausdehnung.“¹⁰⁷

Eine weitere Fundkonzentration ist um das ehemalige Gasthaus „Rebstock“ festzustellen. Auch vor der Südostecke des Schlosses fanden sich ohne Befundzusammenhang Scherben aus der Zeit des 8. bis 10. Jahrhunderts.

¹⁰⁴ Ebda., S. 72.

¹⁰⁵ Ebda., S. 55 f.

¹⁰⁶ Ebda., S. 60.

¹⁰⁷ Ebda., S. 72 f.

2.5. Pforzheim

2.5.1. Geographische Voraussetzungen und Topographie der Stadt

Pforzheim entstand am Übergang vom Schwarzwald zum Kraichgau. Im Bereich der Stadt fließen die Flüsse Enz, Nagold und Würm zusammen. Dadurch liegt Pforzheim topographisch gesehen an einer idealen Stelle. Das Gebiet der heutigen Stadt Pforzheim und des zu ihr gehörigen Enzkreises ist vielseitig. Im Süden finden sich waldbedeckte Buntsandsteinhöhen, beiderseits der Enz erstreckt sich das Kreisgebiet jenseits der tiefen Enzfurche auf die trockene Muschelkalkplatte im Kämpfelbach-Saalbachbereich und erreicht zwischen Sternfels und Schützingen gerade noch die Stufenkante des mittleren Keupers im Stromgebiet. Mit anderen Worten stellt das Territorium des heutigen Enzkreises ein Gebiet dar, das sich aus stark verschiedenartigen Formationen und Landschaftsformen zusammensetzt. Es findet sich daher auch keine einheitliche Bezeichnung für diesen Raum.

„Da zudem keine dieser Landschaftseinheiten im strengen Sinne zum Altsiedelland gehört, hat sich auch kein historischer Name für diesen Raum gebildet.“¹⁰⁸

2.5.2. Verkehrswege

„Sucht man trotzdem nach einem Pforzheim [...] als Raum kennzeichnenden Merkmal, so findet [...] sich [das Gebiet] in seiner Rolle als Verkehrsvermittler zwischen West und Ost.“¹⁰⁹

Der Name Pforzheim hat schon früh die Menschen bewegt und zu einigen Deutungsansätzen geführt, die auch auf die Verkehrswege hindeuten. Melancthon beispielsweise „legte seiner Erklärung das lateinische Wort porta = Pforte zugrunde und ergänzte hercyniae silvae, die Pforte des Schwarzwaldes also.“¹¹⁰

Die eben dargestellte Lage der Stadt stellt eine der Verkehrsanbindungen Pforzheims dar. Ihr Name gibt uns einen weiteren Hinweis, geht man inzwischen doch davon aus, daß sich Pforzheim von „Portus“, also dem lateinischen Wort für Hafen, ableitet.¹¹¹ D.h. die Flüsse konnten zum Flößen bzw. Transport per Schiff verwendet werden. Eine weitere Verkehrsanbindung Pforzheims war die Römerstraße vom Oberrhein zum mittleren Neckar.¹¹² Diese wichtige Fernstraße führte vom Rhein aus über Ettlingen und das vordere Albatal, die sogenannte Busenbacher Steige, hinauf nach Pforzheim.

¹⁰⁸ DAUBNER, Albrecht: Aus der Geschichte. Vor- und Frühgeschichte, in: BURCKHART, Werner/WAHL, Hermann (u.a. Red.): Pforzheim und der Enzkreis, Stuttgart²1980, S. 27–37, hier S. 27 f.

¹⁰⁹ Ebda., S. 28.

¹¹⁰ Ebda., S. 27.

¹¹¹ Auf eine genauere Erläuterung des Namens wird hier, da dies Teil des nächsten Kapitels ist, verzichtet.

2.5.3. Geschichtliche Entwicklung vor dem zu betrachtenden Zeitraum

Bei den Voraussetzungen, die die Stadt Pforzheim hat, wäre es verwunderlich, „wenn an dieser Stelle keine Siedlung entstanden wäre“.¹¹³ Es bestehen Probleme bei der Nachzeichnung der Geschichte, da Pforzheim im Verlauf seiner Entwicklung mehrfach nachhaltig zerstört worden ist.

In der Umgebung der heutigen Stadt Pforzheim wurden bei Ausgrabungen Funde aus der Jungsteinzeit zu Tage befördert. So gibt es Überreste der frühsteinzeitlichen Bandkeramikkultur, d.h. aus der Zeit zwischen ca. 4800-3000 v.Chr., in Heimsheim, Illingen, Knittlingen und Mühlacker. Aus der oben erwähnten Urnenfelderkultur stammt das „Schwert von Bilfingen“. Bei Dürrn wurde ein hallstattliches Gräberfeld (ca. 800-480 v.Chr.) entdeckt und in der Birkenfelder Gemarkung wurden drei Gräber, von einer Frau und zweier Männer, aus der frühen Latènezeit, d.h. aus der Zeit zwischen 480 und 250 v.Chr., gefunden.¹¹⁴

„Den Menschen dieser [...] Epochen erschien das Enztal also durchaus als akzeptabler Lebensraum; das heutige Stadtgebiet von Pforzheim wurde – so muß man aus den bis heute vorliegenden archäologischen Befunden folgern – hingegen erstmals in der Römerzeit besiedelt.“¹¹⁵

In der Zeit des römischen Kaisers Domitian begann für Pforzheim die Zeit der römischen Besiedlung. Als Ostgrenze der Provinz verlief zunächst der Neckarlimes, der vermutlich nicht durchgehend befestigt war. Um 150 n.Chr. wurde dreißig Kilometer weiter östlich ein befestigter Limes auf der Linie Walldürn-Öhringen-Welzheim erbaut.¹¹⁶ Die Region wurde verkehrstechnisch erschlossen und daran schloß sich die Errichtung von militärtechnischen Stützpunkten als Ausgangspunkt für zivile Ansiedlungen an. Um 90 n. Chr. wurde die römische Militärstraße von Straßburg nach Bad Cannstatt angelegt. Diese überquerte zwischen 60 und 70 Meter nördlich der heutigen Altstädter Brücke die Enz an einer Furt.¹¹⁷ Um diese Furt herum entstand dann die römische Siedlung. Der Name dieses Ortes ist uns aufgrund einer Ausgrabung aus dem Jahre 1934 bekannt. Bei Friolzheim wurde ein römischer „Meilenstein“ gefunden. Seine Inschrift endet mit „A PORT LV“¹¹⁸. Es ist lange strittig gewesen, ob sich die Ortsbezeichnung auf das römische Pforzheim bezieht oder nicht. Bis heute ist noch keine Gewißheit darüber vorhanden. Becht vertritt die Meinung, daß es wahrscheinlich sei, daß der Name auf „Portus zurückginge und „Furt“, „Anlände“ oder „Zollstelle“ bedeute. Da ja auch das römische Baden „aquae“ hieß, sei es wahrscheinlich, daß Pforzheim

¹¹² Vgl. LUTZ, Dietrich: Archäologische Befunde zur Stadtentwicklung von Durlach im Vergleich zu Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim, in: REINHARD/ RÜCKERT: Staufische Stadtgründungen, S. 111–148, hier S. 135.

¹¹³ Ebda., S. 135.

¹¹⁴ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 7.

¹¹⁵ Ebda.

¹¹⁶ Vgl. ebda.

¹¹⁷ Vgl. ebda., S. 7 f.

¹¹⁸ Ebda., S. 8.

einen Namen trug, der von den besonderen Gegebenheiten des Ortes abgeleitet worden sei.¹¹⁹ Das römische Pforzheim hat vermutlich zunächst den Charakter einer Raststation mit einem Posten der Straßenpolizei gehabt. Mehr zuverlässige Informationen über das römische Pforzheim seien, so Becht, bisher noch nicht bekannt.¹²⁰ Nicht einmal die genaue Größe der Siedlung ist bisher feststellbar.

„Der Siedlungskern lag wohl südlich der Enz auf dem heutigen Krankenhausgelände; über diesen Siedlungskern wird man wahrscheinlich nie genaueres erfahren, da beim Bau des städtischen Krankenhauses im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zahlreiche römische Gebäudereste mitsamt den Grundmauern beseitigt wurden. Zumindest konnte man feststellen, daß die Bauten südlich der Enz mehrfach verändert und umgebaut wurden. Sie waren folglich über einen längeren Zeitraum hinweg bewohnt. Auf dieser Seite der Enz waren wohl auch die beneficiarii, die römischen Straßenpolizisten, stationiert.“¹²¹

Auch nördlich der Enz sieht die Situation nicht besser aus. Hier jedoch konnte auf etwa 90 Meter Länge der Verlauf der römischen Straße ermittelt werden. Diese führte von der Enzfurt durch das Gelände der heutigen Altstädter Kirche, und zwar ziemlich genau zu der Stelle, wo die heutige Kappelhofstraße in die Altstädter Straße mündet.¹²² Auf die genauere Beschreibung weiterer Funde sei hier verzichtet und auf die Literatur verwiesen. Lediglich ein Ergebnis, das von Becht besonders vorgestellt wird, sei auch hier besonders hervorgehoben. Auf dem Gebiet der heutigen Altstädter Kirche wurden die Reste eines großen römischen Gebäudes freigelegt. Auf den Mauern des Gebäudes sitzen die Mauern des romanischen Langhauses der Kirche auf. Auch liegt sie genau auf der Trasse der römischen Straße.¹²³ Dadurch wurde deren Verlegung erforderlich und „außerdem wohl der Bau einer Brücke notwendig, da zwischen dem Gebäude und dem Flußufer wahrscheinlich nicht mehr genug Platz blieb, um die Straße weiterhin über die Furt leiten zu können.“¹²⁴ Becht schreibt, daß dieses Gebäude vermutlich eine Marktbasilika war, und nach wie vor sei die Frage nach dem Charakter der Siedlung strittig.¹²⁵ Es sei zu vermuten, daß das damalige Portus „Vorort einer >>civitas<< eines Bezirkes mit Selbstverwaltungskompetenzen gewesen sei.“¹²⁶ Nach Becht spräche vieles dafür, daß Portus zur „civitas Aurelia Aquensis“, dem heutigen Baden-Baden, gehörte und nicht Hauptort einer eigenen „civitas“ gewesen sei.¹²⁷

Durch den schon mehrfach erwähnten Alemanneneinfall im 3. Jahrhundert wurde die römische Zeit beendet. 233/34 durchbrachen die Alemannen den Limes und drangen bis an den Alpenraum, wahrscheinlich auch in das Oberrheingebiet und die Siedlung Portus, vor. Damit läßt sich die Existenz von

¹¹⁹ Ebda., S. 8.

¹²⁰ Ebda.

¹²¹ Ebda.

¹²² Vgl. ebda., S. 9.

¹²³ Ebda., S. 9.

¹²⁴ Ebda.

¹²⁵ Ebda.

¹²⁶ Ebda.

¹²⁷ Ebda., S. 9.

Portus wenigstens ungefähr auf die Zeit zwischen 90 n.Chr. bis 259/60 n.Chr. fixieren. „So ganz sicher ist dieses Enddatum allerdings auch wieder nicht, denn es ist unbekannt, ob die Siedlung Port(us) tatsächlich verlassen wurde; es fehlen lediglich Beweise für das Fortbestehen dieser Ansiedlung.“¹²⁸

Dietrich Lutz geht davon aus: „für eine wie auch immer geartete Fortsetzung der Siedlung [...] [spräche] sowohl der Ortsname Pforzheim selbst als auch einige wenige Funde des 4. oder 5. Jahrhunderts, die in den vergangenen Jahrzehnten geborgen werden konnten.“¹²⁹ Becht schreibt dazu folgendes:

„Die verfügbaren Quellen sind für die Zeitspanne von gut 600 Jahren nach dem Alamanneneinfall nicht viel zahlreicher als für die vorrömische Zeit. Vom Jahr 260 n.Chr., als die Mehrzahl der Römer das Gebiet rechts des Oberrheins verließ, bis in die Zeit um 900, als der Vorgängerbau der Altstädter Kirche errichtet wurde, klafft in der historischen Überlieferung eine Lücke, für deren Schließung wir nur einige wenige Mosaiksteinchen besitzen.“¹³⁰

Nach den Alemannen kamen die Franken in dieses Gebiet. Aus der Zeit des 6. bzw. 7. Jahrhunderts wurden 1896/97 bei Bauarbeiten auf dem Gelände der Pforzheimer Gaswerke Gräber entdeckt. Es handelt sich hierbei um neun Gräber, die zu einem Reihengräberfeld gehört haben. Auch in Brötzingen entdeckte man 1897 vergleichbare Gräber. Bei all diesen Funden besteht das Problem, daß sie aufgrund der wenigen Beigaben nicht genau datierbar sind.¹³¹

Da dies die einzigen Überlieferungen aus 600 Jahren sind, muß man auf Indizien zurückgreifen, wenn es darum geht, ob es eine Siedlungskontinuität für das Gebiet der Stadt Pforzheim gibt. Zum einen weist der Name der heutigen Altstädter Kirche darauf hin, daß es sich um eine Kirchengründung der Franken handeln kann, denn die Kirche ist dem Heiligen Martin geweiht. Dieser war der Schutzpatron der Franken. Man kann also aufgrund des Patroziniums davon ausgehen, daß die Kirche schon vor dem 9./10. Jahrhundert existiert haben kann.¹³²

Das zweite Indiz, das für eine Siedlungskontinuität spricht, ist der Ortsname. Denn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sei der Name „Pforzheim“ von Portus abgeleitet. Da dieser alte Name im Bewußtsein der Bevölkerung verhaftet geblieben sein muß, spricht auch dies für eine Kontinuität.

„Damit ist natürlich noch lange nicht gesagt, daß die Siedlung tatsächlich permanent bewohnt war. Die Namen vieler Siedlungen, die seit Jahrhunderten nicht mehr existieren, haben sich als Flurnamen oder als Bezeichnungen für markante Punkte im Gelände erhalten. Bringt man die Fakten – Siedlungstradition und alamannisch/fränkisches Reihengräberfeld – und die Spekulation zusammen, so spricht doch einiges dafür, daß es spätestens seit dem Vordringen der Franken im 6. Jahrhundert im heutigen Pforzheimer Stadtgebiet wieder eine Siedlung gab.“¹³³

¹²⁸ Ebda., S. 11.

¹²⁹ LUTZ: Stadtentwicklung, S. 135.

¹³⁰ BECHT: Pforzheim, S. 11.

¹³¹ Vgl. ebda., S. 12.

¹³² Ebda., S. 12 f.

¹³³ Ebda., S. 13.

Zu den schon dargelegten Quellenmängeln kommt erschwerend noch hinzu, daß nach dem zweiten Weltkrieg in der Altenstädter und der Schloßkirche ab 1949 Untersuchungen stattfanden, die jedoch nur zum Teil in die wissenschaftliche Literatur einfließen.¹³⁴

Die Ergebnisse, die sich in der Literatur finden lassen, sollen hier kurz dargestellt werden.

In der Alten Stadt sind Grabungen vorgenommen worden, die zum Ziel hatten, die Kenntnisse über das römische Portus zu verbessern. Funde aus dem mittelalterlichen Pforzheim seien eher als Vorarbeiten zum Erreichen des eigentlichen Ziels angesehen worden.¹³⁵

Grabungen Albrecht Daubers in der Altstädter Kirche hatten wichtige Befunde zur Folge. So zeigte sich, daß die römische Straße von Ettligen nach Cannstatt hier vermutlich in einer Furt die Enz überquerte. Es wurden „mindestens drei Steinbauphasen zur Geschichte der Kirche“¹³⁶ entdeckt. Ob diese Kirche einen hölzernen Vorgängerbau hatte, ist nicht mehr nachweisbar.

Mittelalterliche Befunde gibt es erst ab dem 8. bzw. 9. Jahrhundert in diesem Bereich.

2.6. Vergleich der Voraussetzungen und Entwicklungen

Zusammenfassend läßt sich also zur Geschichte der hier zu vergleichenden Städte vor dem Betrachtungszeitraum festhalten, daß sie sich alle in einem Gebiet entwickelten, das verkehrstechnisch gut erschlossen war. Lediglich Durlach hatte keine erstklassige Verbindung von Ost nach West. Bei Pforzheim kommt zur guten Straßenanbindung noch hinzu, daß die Stadt sich am Zusammenfluß mehrerer Flüsse entwickelte.

Die Landschaft um Bruchsal, Ettligen und Durlach wurde von dem Kinzig-Murg-Fluß nachhaltig geprägt.

In allen Städten ist eine steinzeitliche und auch eine römische Besiedlung, zumindest auf der Gemarkung der Städte, nachzuweisen. Eine Ausnahme bildet hier Bretten, denn Funde aus dieser Zeit sind aus der verwendeten Literatur nicht nachweisbar. Ettligen und Pforzheim hatten in römischer Zeit, wie aufgrund archäologischer Funde nachweisbar ist, größere Bedeutung als Bruchsal und Durlach.

¹³⁴ Vgl. LUTZ: Stadtentwicklung S. 137.

¹³⁵ Ebd., S. 138.

¹³⁶ Ebd.

Klösterlicher Besitz spielt in allen Städten, außer Pforzheim, eine Rolle. In Bruchsal, Durlach und Ettlingen ist ein weißenburgischer Klosterhof nachgewiesen. Beziehungen zu Weißenburg sind in Bretten nicht belegbar, das Kloster Lorsch hatte dort schon im 8. Jahrhundert Streubesitz.

Eine Besonderheit der Entwicklung ist für Bruchsal zu vermerken. Die Stadt entstand aus zwei Siedlungen. Zum einen aus dem bis heute nicht genau zu lokalisierenden Königshof, zum anderen aus dem Weißenburger Hof.

Es läßt sich also abschließend feststellen, daß diese Stadtanlagen nicht „auf der grünen Wiese“ oder auf freiem Feld entstanden sind. Sie schlossen sich an bereits bestehende Siedlungen an.

3. Entwicklung der Städte zwischen 1000 und 1600

In dem vorangegangenen Kapitel wurde die Geschichte der Städte vor dem Betrachtungszeitraum dieser Arbeit kurz beschrieben, nun soll die weitere Entwicklung für die Zeit von 1000 bis 1600 ausführlicher geschildert werden. Spezielle Ausprägungen dieser Städte in religiöser und wirtschaftlich–rechtlicher Art sowie die Auswirkungen von Bundschuh und Bauernkrieg werden in anschließenden Kapiteln dargestellt.

Leider ist es heute nicht mehr so einfach, wie es für Franciscus Irenicus war, er „sprach 1518 unbefangen von Maulbronn als einem Sueviae monasterium, womit eher die Zugehörigkeit zu Württemberg ausgedrückt wird. Bruchsal galt ihm unter Berufung auf Rudolf Agricola als Stadt Schwabens, wenn auch die dortige Sprache dagegen spräche.“¹³⁷ Sicherlich wären einige der Bewohner der hier zu behandelnden Städte mit dieser Zuordnung nicht einverstanden.

3.1. Bruchsal

3.1.1. Territorialherren

Bruchsal befand sich bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts in königlichem Besitz. Auch von den Aufenthalten der ottonischen Könige wurde berichtet.

Anfang des 11. Jahrhunderts kam es zum sogenannten Frieden von Bruchsal, der am 1.10.1002 hier zwischen König Heinrich II. und seinem Rivalen Hermann von Schwaben geschlossen wurde.

Heinrich II. tauschte 1002 auch mit dem Salier Herzog Otto von Kärnten Bruchsal und die Lußhardt¹³⁸ gegen die Burg von Worms ein. Er hatte dem Wormser Bischof Burchard versprochen, ihn und seine Nachfolger von der Herrschaft der Salier zu befreien, weil Burchard ihn unterstützt hatte, als sein Königtum noch umstritten war.

Die Größe und Bedeutung, die der Königshof damals schon gehabt haben muß, wird durch die Tatsache verdeutlicht, daß der König dort das Remigius–Fest feiern konnte. Der Königshof muß eine Kirche gehabt haben, die groß genug war, um dem Hofstaat den notwendigen Platz zu bieten. Die Bedeutung und der Wert Bruchsals werden auch dadurch verdeutlicht, daß es als Tauschobjekt gegen die Burg Worms mit ihren wertvollen Hoheitsrechten über die Stadt Worms in Frage kam.¹³⁹

Die Salier blieben nicht lange im Besitz dieses Gutes. Als Herzog Konrad, der Urenkel Ottos, kinderlos starb, fiel es an König Heinrich III. zurück. Er gab den Hof dann den Speyerer Bischöfen.

¹³⁷ GRAF, Klaus: Bemerkungen zur historischen Identität einer Region, in: RHEIN, Stefan: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, (= Melancthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3) Sigmaringen 1993, S. 9–47, hier S. 33.

¹³⁸ Es sind auch hier verschiedene Schreibweisen möglich: Lußhardt und Lußhard sind gebräuchlich. Hier wird Lußhardt bevorzugt.

¹³⁹ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 18.

„Da im gleichen Jahrhundert auch der faktische Besitz des Weißenburger Hofes an die Speyerer Kirche fiel, waren jetzt beide Hälften [gemeint sind der Weißenburger Hof und der Königshof] in einer Hand vereinigt. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen für die Entwicklung zu einem blühenden Stadtwesen, zu dem Bruchsal im Laufe des Mittelalters heranwuchs.“¹⁴⁰

Seit dem „Tag zu Goslar“ vom 6. Mai des Jahres 1056 befanden sich das Bruchsaler Königsgut, die Lußhardt und die Burg bei Karlsdorf im Besitz des Bistums Speyer.¹⁴¹

Dadurch ist die weitere Entwicklung Bruchsal festgelegt, denn über

„[die] "Provinzialisierung" Bruchsal [...] [wurde] freilich schon früh entschieden [...], letztlich im Jahr 1056 als der Königshof durch eine Schenkung Heinrichs III. endgültig in den Besitz des Speyerer Bischofs gelangte, unter dessen Krummstab die Stadt nahezu 800 Jahre lang, und keineswegs immer so gut wie es ein geflügeltes Wort will, lebte[...].“¹⁴²

Heinrich IV. bestätigte 1063 die Schenkung, erweiterte die Grenzen des großen Lußhardtwaldes bis Walldorf, Oftersheim, zum Leimbach und über die linke Rheinseite. Er verlieh 1086 dem Speyerer Bischof und seinen Nachfolgern die Grafenrechte im Speyer- und Ufgau. Bruchsal gehörte bis 1802, als die linksrheinischen Besitzungen des Bistums verloren gingen und die rechtsrheinischen unter Verwaltung des bischöflichen Vikariats gestellt wurden, zum Bistum Speyer. Das rechtsrheinische Gebiet ging dem Bistum 1827 mit der Gründung der Erzdiözese Freiburg endgültig verloren.¹⁴³

Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß es auch in Bruchsal im 13. und 14. Jahrhundert Adel gab. Albert von Bruchsal, 1207 urkundlich genannt, ist der älteste Vertreter dieses Geschlechts. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist kein Ortsadel mehr feststellbar.

In der Zeit von 1057 bis zum Ende des zu untersuchenden Zeitraums war also die Stadt Bruchsal ununterbrochen im Besitz der Speyerer Bischöfe.

3.1.2. Städtische Entwicklung

Der Anfang der städtischen Entwicklung Bruchsal, seine Größe und Bedeutung, lassen sich am besten anhand der Königsaufenthalte darlegen, da ihre Häufigkeit Aufschluß über die Größe und Leistungsfähigkeit des Königshofes gibt. Daher sollen die im vorangegangenen Abschnitt kurz dargestellten Ereignisse nochmals ausführlicher erörtert werden.

Otto III. war in den 90er Jahren des 10. Jahrhunderts mehrfach in Bruchsal und besuchte während des Italienfeldzuges des Jahres 1000 den Königshof. Hier traf er mit König Rudolf III. von Hochburgund und dessen Gemahlin zusammen.

¹⁴⁰ Ebda.

¹⁴¹ Vgl.: REMLING, Franz Xaver (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 1, Nr. 43, 06.05.1056, Mainz 1852, Reprint: Aalen 1970, S. 44.

¹⁴² Ebda., S. 209 f.

¹⁴³ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 67.

1002 sollte Bruchsal dann Schauplatz eines wichtigen historischen Ereignisses werden. Heinrich II., der Nachfolger des ohne Erben verstorbenen Otto III., nahm hier die Unterwerfung seines Rivalen Hermann von Schwaben entgegen.

„Der Herrschaftsantritt des letzten Sachsenkaisers, Heinrich II. (1002-1024), ist verfassungsgeschichtlich bedeutsam. In einer offenen Situation ohne designierten Nachfolger wurde er nicht aufgrund geblütsrechtlicher Ansprüche, sondern durch einen Wahlakt auf den Thron erhoben. Dabei haben [...] erstmals geistliche Große zusammen mit den weltlichen Königswählern entschieden.“¹⁴⁴

Heinrich hatte gegen den Markgrafen Eckehard von Meißen, den Salier Otto von Kärnten und den Schwabenherzog Hermann seine Ansprüche durchsetzen können. Otto von Kärnten verzichtete zu seinen Gunsten auf den Thron, Eckehard war im April 1002 gestorben. Heinrich wurde in Aachen am 6. Juni 1002 gekrönt. Dadurch war seine Position so gefestigt, daß er gegen Hermann kriegerisch vorgehen konnte. Obwohl er Schwaben bis zum Bodensee durchzog, gelang es ihm nicht, Hermanns Macht vollständig zu brechen. Heinrich II. mußte sein Vorhaben im Herbst dieses Jahres unterbrechen und für einen erneuten Feldzug im darauffolgenden Jahr rüsten. Hermann erkannte die Aussichtslosigkeit seiner Ansprüche und zeigte sich bereit, Heinrichs Ambitionen anzuerkennen. Heinrich war weitblickend genug, um zu erkennen, daß es in beiderseitigem Interesse war, Hermann so weit wie möglich zu schonen. Daher zog Heinrich ihm bis nahe an die Grenze Schwabens entgegen. In der zweiten Septemberhälfte befand er sich in Speyer, am 1. Oktober 1002 wurde dann das Remigiusfest in Bruchsal begangen. An diesem Tage huldigte Hermann dem neuen König und ihm wurde vom König sein Lehen bestätigt.

„Am 1. Oktober 1002 endlich unterwarf sich auch Herzog Hermann II. von Schwaben in Bruchsal dem neuen König. Dies geschah, wie üblich, mit dem ganzen, öffentlich inszenierten und vorher abgesprochenen Unterwerfungsritual, das darauf ausgerichtet war, die neue Rangordnung im Reich demonstrativ und öffentlich zur Schau zu stellen. [...] Den Schaden, den er dem Bischof Werner von Straßburg (1001 – 1028) zugefügt hatte, mußte er teuer bezahlen. [...] Daraufhin erlangte er die Gnade des Königs, behielt im übrigen seine Macht und Funktion [...]“¹⁴⁵

Heinrich II. stellte auch die Weichen für die weitere Entwicklung Bruchsals. Wie bereits dargestellt, konnte er den Wormser Bischof Burchard von dem Druck befreien, den die Wormser Burg auf ihn ausübte. Diese war im Besitz der Salier. Um diesem Problem abzuhelpfen, bestellte Heinrich II. Herzog Otto von Kärnten und seinen Sohn nach Bruchsal und bot ihnen den Bruchsaler Königshof mit der Lußhardt als Tauschobjekt gegen die Burg Worms an.¹⁴⁶

¹⁴⁴ DIRLMEIER, Ulf: Früh- und Hochmittelalter (6.-13. Jahrhundert), in: DIRLMEIER, Ulf/GESTRICH, Andreas (u.a.): Kleine deutsche Geschichte, Stuttgart 1995, S. 17 – 76, S. 45 f.

¹⁴⁵ WEINFURTRER, Stefan: Heinrich II. (1002 – 1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Darmstadt 1999, S. 53 - 55.

¹⁴⁶ Vgl. dazu: SCHWARZMAIER, Hansmartin: Von Speyer nach Rom, Sigmaringen 1991, S. 32 f. und 36.

„Eine Urkunde über den Tausch ist nicht bekannt, doch besteht kein Zweifel daran, daß sie in Bruchsal ausgefertigt wurde, denn schon am 3. Oktober 1002 urkundete Heinrich II. wiederum in Bruchsal über die Abtretung der nun ihm gehörigen Wormser Burg an Bischof Burchard.“¹⁴⁷

Schwarzmaier kommentiert diese Ereignisse als folgenschwer:

„Denn von Otto, dem Sohn Konrads d. Roten, heißt es ja im Güterverzeichnis des Abtes Edelin von Weißenburg zum Jahr 991, er habe die Schwäche des jungen Königs Otto III. ausgenutzt und habe gleich anderen Fürsten Reichsbesitz an sich gerissen [...]. Vor allem habe er die Abtei Weißenburg geraubt und habe ihre Güter unter seine Leute aufgeteilt. Unter diesen Besitzungen sind auch Bruchsal, Grötzingen, Oewisheim, Weingarten, Liedolsheim, Flehingen, Heidelshiem und andere Orte, also weitgehend der Besitz im Uf- und Kraichgau, aufgeführt. Der sogenannte Kirchenraub Herzog Ottos ist lange in dem Sinne der Weißenburger Quelle verstanden worden, obwohl man sah, daß der Salier damals eine starke Stütze des Königs gewesen ist. Sicherlich ist es richtig, daß die Wegnahme der Weißenburger Besitzungen mit dessen ausdrücklicher Billigung geschehen ist, und wenn man neuerdings vermutet hat, daß der Salier eine Art von Reichsexekution gegen die Abtei Weißenburg durchgeführt hat, die damals in der Hand des mit Herzog Heinrich dem Zänker verbündeten Erzbischofs Gieselher von Magdeburg gewesen ist, so dürfte dies den Verhältnissen ziemlich nahekommen [...].“¹⁴⁸

Als Konrad (auch Kuno), der Urenkel des Herzogs Otto, ohne Nachkommen starb, fiel das Gut wieder an den König zurück. Es wurde von Heinrich III. am 6. Mai 1056 auf dem Tag zu Goslar an den Bischof von Speyer gegeben.¹⁴⁹ Da im Verlauf dieses Jahrhunderts auch der faktische Besitz des Weißenburger Hofes an die Bischofskirche von Speyer¹⁵⁰ fiel, wurden beide Siedlungen in einer Hand vereinigt. Dadurch war die Voraussetzung geschaffen worden, die zur weiteren Entwicklung der Stadt führte. Damit gehörte nun das Bruchsaler Königsgut mit dem wertvollen Lußhardtwald den Bischöfen von Speyer. Durch Heinrich IV. wurde die Schenkung nicht nur bestätigt, sondern 1063 erweitert. Die Grenze des Lußhardtgebiets wurde bis nach Walldorf, Oftersheim und zum Leimbach und auf die linke Rheinseite ausgedehnt, und er verlieh dem Speyerer Bischof die Grafenrechte im Ufgau.

Nach dem Ende Bruchsals als Königshof beziehen sich die Nennungen der Siedlung, wenn auch teilweise „lückenhaft und widerspruchsvoll“¹⁵¹ auf die Bischöfe von Speyer. Zweimal wird Bruchsal im Codex Hirsaugiensis genannt. So wird über den Tod des Abtes Gebhard von Hirsau, der 1105 Bischof von Speyer wurde, ausführlich berichtet. Der kränkliche Bischof hatte sich schon bald entschlossen, wieder in sein Heimatkloster zu gehen und sein Bistum aufzugeben. Er starb auf dem

¹⁴⁷ RÖGELE: Bruchsal. S. 1.

¹⁴⁸ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 225 f.

¹⁴⁹ Vgl.: REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 1, Nr. 43, 06.05.1056, S. 44.

¹⁵⁰ Vgl.: MEGERLE: Artikel ‚Königshof‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 96. Zur Lokalisierung des Königshofes und den archäologischen Befunden, vgl. LUTZ: Stadtentwicklung, S. 119–122 und S. 124 f.

¹⁵¹ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 227.

Rückweg, nachdem er von Speyerer Bürgern daran gehindert worden war, das Bistum zu verlassen, an den Folgen seiner Krankheit am 1.3.1107 in Bruchsal, wohin man ihn verbracht hatte.¹⁵²

Schwarzmaier weist darauf hin, daß zwei wesentliche Erkenntnisse aus der Quelle gewonnen werden können, die vom Tod Bischof Gebhards berichtet: Zum einen, daß sie von einem Ortskundigen geschrieben zu sein scheint, und zum anderen, daß der Ort von Gebhards Vorgänger mit Mauern stark befestigt wurde und sich zu diesem Zeitpunkt in schlechtem baulichem Zustand befand.¹⁵³

Der Vorgänger Gebhards, Bischof Johannes aus der Familie der Kraichgaugrafen, hat einen Platz in oder bei Bruchsal befestigen lassen. Schwarzmaier ist der Ansicht, daß es sich hier um eine Wasserburg gehandelt haben muß. Seine Meinung, daß diese zwar bisher im Bereich der Bruchsaler Burg Bischof Ulrichs gesucht worden sei, aber vieles darauf hinweise, daß es sich stattdessen um die 1314 als „Alte Burg“ bezeichnete Burg der Speyerer Bischöfe handele, die 3 km nordwestlich Bruchsals in Altenburg liegt, wird geteilt.¹⁵⁴ Sein Argument war, daß Bruchsal ja nicht mitten in der Sumpfniederung des Rheines liege.

Er zeigt auch auf, daß das in der Fußnote 150 angegebene Zitat aus dem Codex Hirsaugiensis mit Angaben in Remlings Geschichte der Bischöfe von Speyer vergleichbar ist. Hier wird die Lage des Ortes mit „ze den staangen under den stegen situm, iuxta antiquum castrum, infructosum, inutilem et plaudiosum, qui vulgariter dicitur ein almende“¹⁵⁵ beschrieben. Er vermutet, daß diese alte Burg der Kraichgaugrafen durch das Aussterben dieses Grafengeschlechts an die speyerischen Fürstbischöfe gekommen ist. „Wenn dies so wäre – aber natürlich ist auch dies nicht völlig bewiesen –, so scheidet diese Hirsauer Quelle für die Frage nach der Bruchsaler Topographie aus.“¹⁵⁶

Zu dieser Zeit tauchen auch zum ersten Mal die Herren zu Bruchsal auf. Die Leitnamen dieses Geschlechts sind Gerhard und Otto. Sie sind durch das ganze 13. Jahrhundert als nobiles belegt.¹⁵⁷

1086 kaufte Bischof Ulrich II. von Rechenberg, er hatte sein Amt von ca. 1178–1190 inne, für 400 Mark Silber auch den Weißenburger Hof. Dieser befand sich in der Vogtei des Grafen Konrad von Calw. Ulrich II. baute dann auch das erste bischöfliche Schloß. Auf dem Gebiet des ersten Schlosses steht heute noch der Bergfried des sogenannten „alten Schlosses“, dessen bis ins 20. Jahrhundert erhaltenen übrigen Teile im zweiten Weltkrieg zerstört wurden.

„Die undatierte Urkunde dieses Bischofs, kopia überliefert, ist als eine Art von Testament aufzufassen. Ulrich spricht von seiner Burg – *castrum meum* – in Bruchsal, die er dort unter hohen Kosten habe erbauen lassen. Zugleich habe er dem Grafen Konrad von Calw das

¹⁵² Vgl. ebda, S. 227 f.

¹⁵³ Es sei hier das Zitat Schwarzmaiers aus dem Hirsauer Codex angefügt. Bruchsal wird als „Locus inter paludes Rheini, Burhsel nuncupatus, quem antecessor eius meniis satis munitum reddiderat, sed tunc magna ex parte collapsa fuerant“ erwähnt. SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 228.

¹⁵⁴ Vgl. ebda., S. 229.

¹⁵⁵ REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 1, Nr. 500, Jahr 1314, S. 471.

¹⁵⁶ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 229.

¹⁵⁷ Vgl. dazu: DROLLINGER: Kleine Städte, S. 4.

Vogteirecht über Bruchsal, das dieser als Lehen innegehabt habe, um 400 Mark zurückgekauft und habe in Bruchsal Weinberge teils gekauft, teils neu anlegen lassen.“¹⁵⁸

Ulrich von Rechenberg war also bemüht, sein Gebiet auszubauen, wie der Erwerb und das Anlegen der Rebgelände in der Umgebung des Schlosses verdeutlicht. Er vermachte die ganze Anlage dem Speyerer Domstift als Seelgerät.¹⁵⁹ Nach seiner Bedingung durfte die Schenkung niemals veräußert werden. Die Besitzungen blieben dann auch bis zur Gründung des Bistums Freiburg in der Hand der Speyerischen Fürstbischöfe.¹⁶⁰

„Bei der Interpretation der Burgenurkunde fällt auf, daß die bischöflichen Lehen zurückgenommen wurden und daß die Burg aus eigenen Mitteln des Bischofs erbaut worden ist, ehe sie an die Speyerer Kirche geschenkt wurde. Offenbar hat sie an dieser Stelle keinen direkten Vorgänger gehabt; zumindest läßt die Formulierung *gravissimis expensis construxi* einen solchen nicht erkennen. Daß jedoch diese zwischen 1180 und 1190 erbaute Burg das Schloß der Bischöfe in Bruchsal ist, wird man nicht bezweifeln.“¹⁶¹

Die nahe bei der Burg gelegene Marienkirche führt das Speyerer Patrozinium und dürfte zur Burg gehört haben. Vermutlich entstand auch um sie herum eine Siedlung, die den Kern der Stadt Bruchsal bilden sollte. „Für die Anlage der Wasserburg und die Einbeziehung des Angelbachs in die Befestigung von Burg und Burgflecken gab es Beispiele in der nächsten Umgebung Bruchsals, wo schon damals eine ganze Anzahl von Tiefenburgen bestanden hat.“¹⁶²

Im Verlauf der weiteren Entwicklung wurde Bruchsal auch immer häufiger als Aufenthalt genutzt. 1067 hielt sich König Heinrich IV. dort auf, 1091 und von 1107 bis 1110 lebte der Bischof von Speyer hier und Bischof Friedrich von Bolanden residierte 1277 mit dem ganzen Domkapitel in Bruchsal, nachdem er Speyer mit dem Bann belegt hatte.

Die Siedlung bei der Burg hat sich in kurzer Zeit zur Stadt entwickelt, was auf einen planmäßigen Vorgang schließen läßt.¹⁶³ Möglicherweise haben die Auseinandersetzungen der Speyerer Bürger mit den Bischöfen das Entwicklungstempo beschleunigt. So kann Bruchsal als „Ausweichplatz für den in Bedrängnis geratenen Bischof [...] verstanden werden.“¹⁶⁴

¹⁵⁸ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 229.

¹⁵⁹ Vgl.: REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 1, Nr. 109, Jahr 1190, S. 125.

¹⁶⁰ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 18 f.

¹⁶¹ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 230.

¹⁶² Ebda., S. 230.

¹⁶³ Vgl. ebda.

¹⁶⁴ Ebda.

Bruchsal hatte schon 1216 und 1219 einen Schultheiß und wird in einer 1248 ausgestellten Urkunde des Klosters Herrenalb als „oppidum“ erwähnt.¹⁶⁵

Drollinger schreibt dazu:

„Da aber noch 1258 Eberhard von Eberstein auf eine nähere Bezeichnung verzichtet und nur von seiner „curia ... in Bruchsellia que dicitur Cammerhof“ spricht, kann nicht unbedingt auf eine Übertragung der städtischen Privilegien zwischen 1233 und 1248 geschlossen werden [...]. Wahrscheinlich ist dieser Vorgang einige Jahrzehnte früher anzusetzen, denn Bischof Ulrich hatte dem alten speyerer Besitz an dem Saalbach [sic.] durch die Erbauung einer Burg um 1190 gesteigerte Bedeutung verliehen. Überdies dürfen die nahegelegenen Orte Durlach und Eppingen, welche nachweislich spätestens 1220 civitates waren, die städtische Entwicklung Bruchsalts beschleunigt haben[...]. Voll ausgebildet treffen wir diese Gemeinde und deren Vertretung [...] erstmals 1265 an [...]“¹⁶⁶

In dieser aus dem Jahre 1265 datierenden Urkunde erscheinen nämlich Vogt, Schultheiß und Schöffen als Zeugen.¹⁶⁷ „Belegt sind [auch] Mauern und Tore, wobei nur eine Straße, die zugleich Markt gewesen ist, die Stadt durch das Speyerer Tor betritt und durch das Markttor wieder verläßt. Sie trennte die Marienkirche vom Bereich des bischöflichen Schlosses ab.“¹⁶⁸ Am Hang des Bergs unter St. Peter, also in dem Gebiet des Weißenburger Hofes, entwickelte sich aus dem Dorf, das den Namen „Altstädter Wacht“ trug, im 14. Jahrhundert die Heidelheimer Vorstadt.¹⁶⁹ In diesem Bereich befanden sich auch der „Niederhof“ und der „Kammerhof“. Dieses Gebiet war schlecht zu sichern, da es langgestreckt war. Schwarzmaier äußert die Vermutung, daß die Mauer zu keinem Zeitpunkt einen wirkungsvollen Schutz dargestellt habe, während die eigentliche Stadt damals durch Graben und Mauern gesichert gewesen sei.¹⁷⁰ Im Jahre 1228 wird das Heidelheimer Tor erstmals urkundlich erwähnt, und es zeigt sich damit, daß auch die Vorstädte zu diesem Zeitpunkt schon ummauert worden waren.¹⁷¹

Von Anfang an war der Bischof nicht gewillt, dem Selbständigkeitsstreben der Bevölkerung¹⁷² nachzugeben. So unterband er jeden Versuch, es den Speyerern gleichzutun. 1298, vier Jahre nach der vollständigen Unabhängigkeit Speyers, verlangte er von den Bürgern Bruchsalts eine uneingeschränkte Unterwerfung. Es kam dann auch dazu, daß im Oktober 1298 Schultheiß, Rat und Bürger auf ihre

¹⁶⁵ Vgl. ebda.; vgl. dazu auch: KÖNIGLICHES STAATSARCHIV STUTTGART (Hrsg.): Wirtenbergisches Urkundenbuch, Bd. 5, 1253 – 1260, Stuttgart 1889, Reprint: Aalen 1974, Nr. 1500, Juli 1258, S. 265f.65

¹⁶⁶ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 32.

¹⁶⁷ Vgl. SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 230; WUB, Bd. 6, 1261 – 1268, Stuttgart 1894, Reprint Aalen 1974, Nr. 1822, Juli 1265, S. 217f.

¹⁶⁸ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 230.

¹⁶⁹ Vgl. dazu ebda.; vgl. dazu auch HEILIGENTHAL, Roman: Baugeschichte Bruchsal, S. 143.

¹⁷⁰ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 230 f.; vgl. auch HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 178 ff.

¹⁷¹ RÖGELE: Bruchsal, S. 20.

¹⁷² Zur rechtlichen Stellung schreibt Andermann, daß noch in der „Volkszählung“ von 1530 zu erkennen sei, daß die „Einwohnerschaft von Bruchsal [...] zu [...] drei Vierteln oder mehr aus bischöflichen Eigenleuten“ bestand. ANDERMANN, Kurt: Die Städte der Bischöfe von Speyer, in: DERS./TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1994, S. 67–88, hier S. 78.

Rechte und Freiheiten verzichten mußten und sich der Bischof des weiteren für sich und seine Nachfolger von der Stadt das Recht zubilligen ließ, daß er „die Gesetze der Stadt [...] verändern, [...] verringern oder [...] erweitern“¹⁷³ konnte. Diese Unterwerfungsurkunde wurde 1366 erneuert.

1366 wurde dem Speyerer Bischof von Kaiser Karl IV. die Verlegung des Jahrmarktes von Öwisheim nach Bruchsal genehmigt.¹⁷⁴ In dieser Urkunde wird Bruchsal als „castrum et oppidum“¹⁷⁵ bezeichnet.

Von großer Bedeutung für das Erstarren der Herrschaft der Fürstbischöfe war das Aussterben mehrerer wichtiger Adelsfamilien, die mächtig genug gewesen wären, den Bischöfen durch den eigenen Herrschaftsaufbau zur Konkurrenz zu werden. Dadurch geriet das ursprünglich am Rande des Bistums gelegene Bruchsal immer mehr in eine Zentrallage und wurde dann in der Barockzeit endgültig zur eigentlichen Bischofsresidenz.¹⁷⁶

Die neue Stadt trug das Gepräge der bischöflichen Zeit. Die Einwohner, einschließlich der ratsfähigen Familien, erwecken eher den Eindruck einer bäuerlichen Gesellschaft. Auch sind wenige Kirchen und Klöster vorhanden. Das begründet Schwarzmaier mit der Nichtexistenz eines solche Klöster tragenden Großbürgertums.¹⁷⁷ In Bruchsal haben die Bettel- und Predigerorden keine Niederlassung gegründet.

Es gab neben der Marienkirche den 1287 erstmals genannten Johanniterhof und der Kirche gegenüber, genauer zwischen ihr und der Burg gelegen, das sogenannte reiche Spital. Es verfügte, verglichen mit großen landstädtischen Spitälern, nur über bescheidene Mittel. Mit der Übernahme der Marienkirche durch die Stiftsherren von Odenheim (1507) wurde ein neuer Akzent im provinziellen geistlichen und geistigen Leben der Stadt gesetzt.

Das Zusammenwachsen der beiden Stadtteile dauerte noch länger, und es fehlen „über den Prozeß der Verschmelzung der verschiedenen Siedlungsbestände zu einem einheitlichen Gemeinwesen [...] eingehendere Nachrichten.“¹⁷⁸ Bis in die Zeit des Fürstbischofs von Schönborn im 18. Jahrhundert verblieb die Peterskirche außerhalb der eigentlichen Stadt. Noch um 1400 werden die einzelnen Stadtteile ausdrücklich unterschieden.¹⁷⁹

¹⁷³ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 33; vgl. dazu auch SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 231.

¹⁷⁴ An dieser Stelle gilt der Dank Herrn Moos, dem Stadtarchivar von Bruchsal, der mir die unveröffentlichte Transkription des Gelben Buches von Bruchsal von Karl Eichhorn zur Verwendung überlassen hat. Zur Marktverlegung vgl.: EICHHORN, Karl (Ed.): Gelbes Buch von Bruchsal, Typoskript S. 11; vgl. dazu auch: REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 1, Nr. 637, 12.04.1366, S. 644f.

¹⁷⁵ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 231.

¹⁷⁶ Vgl. ebda. und RÖGELE: Bruchsal, S. 19.

¹⁷⁷ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 231.

¹⁷⁸ RÖGELE: Bruchsal, S. 19.

¹⁷⁹ Vgl. ebda., S. 19.

Bruchsal profitierte von der Entwicklung der Stadt Speyer zu einer freien Reichsstadt und den damit verbundenen Selbständigkeitsbestrebungen der Bevölkerung, da die Bischöfe deshalb immer stärker dazu tendierten, sich in den Orten ihres rechtsrheinischen Gebietes aufzuhalten. Dadurch wurde die Entwicklung Bruchsals zur Residenz stark gefördert. Das bedeutete zwar, wie erwähnt, den erzwungenen Verzicht auf bürgerliche Freiheiten, brachte andererseits aber positive ökonomische Impulse.

Bruchsal wurde 1366 der Laetare-Markt¹⁸⁰ von Unteröwisheim übertragen, da die Stadt den Kaufleuten einen besseren Schutz als das mauerlose Dorf gewährte, auch der Odenheimer Markt wurde 1507 nach Bruchsal verlegt.

Stadt und Burg wurden um 1320 in kriegerischen Auseinandersetzungen beschädigt. Der von Bischof Gerhard von Ehrenberg vorgenommene Wiederaufbau des Schlosses, das von Ulrich II. von Rechenberg angelegt worden war, stellte dann einen bedeutenden Markstein in der geschichtlichen Entwicklung der Stadt dar. Bischof Gerhard errichtete 1358 den mächtigen Bergfried. Er trägt auch das Wappen dieses Bischofs. Der 25 Meter hohe wehrhafte Turm mit drei Meter dicken Mauern beherrschte die ganze alte Schloßanlage. Er stellte ein eindrucksvolles Symbol der fürstbischöflichen Macht im 14. Jahrhundert dar. Heiligenthal weist darauf hin, daß in diesem Jahrhundert im Bistum Speyer vornehmlich „Nutzbauten, in erster Linie Festungswerke“, ¹⁸¹ gebaut worden seien.

Im 14. Jahrhundert geben die Quellen Hinweise auf veränderte Zustände in der Stadt: So wird 1380 die Große Brücke als Steinbauwerk mit ihrer Katharinenkapelle erwähnt und die Jodokus-Kirche (auch Josten-Kirche genannt), die beim „reichen Spital“ stand.

„Bruchsal nimmt offenkundig an dem allgemeinen Aufschwung teil, den das Bistum unter der tatkräftigen Leitung von Männern wie Gerhard von Ehrenberg und Nikolaus I. nimmt. Die Rückschläge aus der Zeit des großen Interregnums und der Seuchen sind sichtlich überwunden.“¹⁸²

Das 14. Jahrhundert scheint, so Rögele, für die Stadt glücklich gewesen zu sein. Durch die Verkehrsanbindung konnte die Stadt als Etappenstation profitieren und hatte dadurch auch die Möglichkeit, Käufer aus der ländlichen Umgebung anzulocken, also zentralörtliche Funktionen zu

¹⁸⁰ „Dieser Jahr Marckt ist voran hundert und ein- und achtzig Jahren zu unterebesheim gehalten worden, dieweil aber derselbig Fleck unbemauret, offen, und den angezeigten Jahr Marckt nicht befrieden machten, ist er anno domini dreyzehn hundert und im sechs und sechszigen Jahr mit Verwilligung Kayser Carls des vierten Königs in Boheim bey Bischoff Lamprecht zu speyer gegen Bruchsal mit allen seinen rechten wie er zu unterebisheim gehalten worden, verlegt worden.“ EICHHORN: Gelbes Buch, S. 11; vgl. dazu auch: REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 1, Nr. 637, 12.04.1366, S. 644f.

¹⁸¹ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 109.

¹⁸² RÖGELE: Bruchsal, S. 20.

entfalten. Allerdings war diese Entwicklung Bruchsal durch das Handelsprivileg der Stadt Speyer erschwert. Natürlich hat die Stadt auch von ihrer Lage in einem fruchtbaren Gebiet profitiert.

Nach Rögele gab es im 15. Jahrhundert drei signifikante Ereignisse, die den Zustand der aufblühenden Stadt charakterisieren. Sie werden hier nur kurz aufgezählt, aber in einem späteren Kapitel genauer bewertet. Der erste Hinweis ist, daß 1434 der Landesherr Bischof Raban 700 Gulden von der Stadt lieh und dafür den Kammerforst und die Büchenauer Hardt versetzte.¹⁸³

Der zweite ist der Abschluß der Bauarbeiten an der Stadtbefestigung im Jahre 1452.¹⁸⁴

Unter der Regierung Bischof Johannes II. (1459-1464) erlebte die Stadt ihre mittelalterliche Blüte. Dies wird auch dadurch belegt, daß unter Johannes II. von Enzberg 1460 in Bruchsal eine Münzstätte eröffnet wurde.

Das dritte Indiz ist die Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche am 27. Mai 1447¹⁸⁵ durch Bischof Reinhard von Helmstatt. Diese wurde zum bedeutendsten Sakralbau der Stadt.

Nach der Vollendung des Chores, der im übrigen fast die gleichen Grundmaße wie der des Wiener Stephansdomes hat¹⁸⁶, ruhte die Bautätigkeit ein Menschenalter lang. Dann wurde mit dem Bau des Langhauses begonnen. Unter Ludwig von Helmstatt, der von 1478 bis 1504 Bischof war, wurden das Langhaus und der Turm zum größten Teil fertiggestellt. Die lange Pause zwischen dem Bau des Langhauses und dem des Chores ergibt sich aus dem völligen Fehlen identischer Steinmetzzeichen.¹⁸⁷

Bischof Ludwig von Helmstatt erhielt seine Weihe 1478 in Bruchsal, die Kirche bestand zu dieser Zeit noch aus dem neuen Chor und dem alten Langhaus.

„Er scheint sich um das Schicksal des Baues sehr gesorgt zu haben; von ihm stammt auch die Verordnung, daß jeder Handwerker, der nach Bruchsal zuziehen wollte, einen halben Goldgulden in die Kasse der Kirchenfabrik zu zahlen hatte. So machte die vollendete Kirche den Eindruck, als sei dem früheren, bescheideneren Langhaus in späterer Zeit ein hellerer, größerer, kühner gedachter Chor angefügt worden, wie es bei vielen Gotteshäusern der Fall war, die im Laufe der Zeit zu Kollegiatskirchen erhoben und entsprechend ausgebaut wurden. In Bruchsal verlief der Vorgang umgekehrt.“¹⁸⁸

Drollinger interpretiert die von Rögele für die positive Entwicklung angeführten Belege umgekehrt. Für ihn war das 15. Jahrhundert eine Zeit des Abschwungs.

Man kann Rögeles These der aufblühenden Stadt unter Hinweis auf die drei signifikanten Ereignisse zustimmen, allerdings nur bis 1460, der Eröffnung der Bruchsaler Münze. Ob anschließend ein

¹⁸³ Vgl.:RÖGELE: Bruchsal, S. 21.

¹⁸⁴ Vgl. dazu: HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal. S. 177–185.

¹⁸⁵ Heiligenthal hebt hervor, daß die Liebfrauenkirche in Bruchsal die Stiftskirche in Landau als Vorbild gehabt habe, der sie sowohl im Detail, als auch in Ornamentik ähnlich sei. Vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 111.

¹⁸⁶ Vgl. dazu RÖGELE: Bruchsal, S. 21.

¹⁸⁷ Vgl. HEUCHEMER: Skript S. 98 und RÖGELE: Bruchsal, S. 22.

¹⁸⁸ RÖGELE: Bruchsal, S. 22.

finanzieller Einbruch erfolgt ist, ist nicht dokumentiert. Dieser würde dann Drollingers Ansicht unterstützen. Denn bis 1460 wurden, wie bereits dargelegt, mehrere kapitalintensive Projekte in Angriff genommen.

Man kann die These Rögeles, daß die Aufnahme von 700 Gulden durch die Bürger Bruchsals, um Bischof Raban ein Darlehen zu gewähren, für die Wohlhabenheit der Stadt spräche, mit den gleichen Argumenten ins Gegenteil verkehren. Aber die kostspieligen Bauvorhaben der Stadt weisen darauf hin, daß die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht so angespannt gewesen sein kann.

Auch der Bau einer Steinbrücke stellte eine große finanzielle Herausforderung dar.

Betrachtet man die Grundsteinlegung für den Chor der Stadtkirche, kann man auch diese als Indiz für Rögeles These anführen, da man davon ausgehen kann, daß derjenige, der den Grundstein für einen solchen Bau legt, dessen Finanzierung bereits vorab gesichert hat.

Als die Herren des Stiftes Odenheim nach Bruchsal kamen, konnten sie davon profitieren, daß die Kirche bereits weitgehend fertiggestellt war. Sie mußten sich nur noch am Bau des Lettners beteiligen, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz vollendet worden war. Damals lag die Kirche „inmitten von vier Plätzen, des „Stiftsplatzes im Westen, des „Kirchplatzes“ im Süden, eines Friedhofes an der Nordseite und des „Marktes“ im Osten.“¹⁸⁹

Wenn man in die Betrachtung der Zusammenhänge den Einfluß des Stifts auf die Entwicklung der Stadt genauer bewertet¹⁹⁰, ist davon auszugehen, daß die Bedeutung Bruchsals als zentraler Ort im Hochstift Speyer damit gewachsen ist. Wenn man die Zentralität einer Stadt als „Bedeutungsüberschuß bezeichnet, den ein Ort über die Bedeutung für seine eigene Bevölkerung hinaus hat, daß also Funktionen im Umland und für das Umland übernimmt“¹⁹¹, so ist dieser schon aus dem oben dargestellten ersichtlich. Hierbei muß auch berücksichtigt werden, daß es „mit Ausnahme von Landau [...] und Bruchsal [...] in keiner der speyerischen Städte ein Kloster oder Kollegiatstift gegeben hat.“¹⁹²

Für das 15. Jahrhundert lassen sich einige wenige Aussagen über die in Bruchsal ausgeübten Gewerbe machen. So ist aus dem Jahre 1488 überliefert, daß Bischof Ludwig „einem gewissen Jakob das Recht

¹⁸⁹ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 149.

¹⁹⁰ Weitere Details hierzu vgl. Kapitel 4.1.1.

¹⁹¹ SYDOW, Jürgen: Der Spätmittelalterliche Markt im Deutschen Südwesten, in: ANDERMANN, Kurt/TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1994, S. 27–44, hier S. 29; und ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 231 f.

¹⁹² ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 76.

[erteilt], einen Bau nebst einem Wasserrad zu errichten“¹⁹³. Diese Mühle sollte als Walk-, Stampf- und Schleifmühle dienen. Nach Heiligenthal gab es in diesem Jahrhundert in Bruchsal Gerber und Färber.¹⁹⁴

„Gewerbeordnungen für verschiedene Bruchsaler Handwerke, für Schneider und Tuchscherer, für Bäcker und Müller, für Weber, Walker und Färber, für Schuhmacher sowie andere zumeist auf den elementaren Bedarf gerichtete Gewerbe, sind aus dem Ende des 15. Jahrhunderts überliefert [...]. [...] Wenn für die Residenz Udenheim und für Bruchsal das eine oder andere Mal ganz vereinzelt ein Goldschmied oder ein Kannengießer bezeugt sind [...], so darf dies nicht den Eindruck erwecken, als hätten derartige Handwerker auf längere Dauer dort gearbeitet. Bezeichnenderweise ließ der bischöfliche Hof bei weitem nicht allein die Güter des gehobenen Bedarfs von auswärts, von Speyer oder Heidelberg und größtenteils von den Frankfurter Messen, kommen [...].“¹⁹⁵

Neben der obengenannten Mühle sind aus dem 15. und 16. Jahrhundert weitere Mühlen überliefert. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts kamen einige von ihnen in den Besitz der Stadt. Zum einen gab es die sogenannte „Brückenmühle“, die bis 1914 bestand.¹⁹⁶ Sie wurde schon 1284 erwähnt, 1559 von der Stadt gekauft und ist auch unter folgenden Namen bekannt: „Steinsmühle“ oder „Kunzmannsmühle“. Die zweite, im Besitz der Stadt befindliche Mühle war die sogenannte „Untermühle“. Wann die Stadt diese Mühle erworben hat, ist unklar. Eine erste Nennung datiert aus dem Jahre 1505. Die dritte Mühle ist die Pulvermühle. „Sie war Eigentum des Bischofs und befand sich wahrscheinlich [...] bei dem sogenannten Pulverturm an der Stadtmauer [...].“¹⁹⁷ Kurz nach ihrer Vollendung brannte sie ab und wurde nun außerhalb der Stadt wieder aufgebaut. Nach Heiligenthal gab es noch eine Schleifmühle, die 1564 erstmals erwähnt worden sei.¹⁹⁸

¹⁹³ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 148.

¹⁹⁴ Vgl. ebda.

¹⁹⁵ ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82.

¹⁹⁶ Vgl. MEGERLE: Artikel ‚Untermühle‘; in: DERS.: Heimatlexikon, S. 112. Leider teilweise mit unvollständigen Angaben. Dies zeigt sich in seinem Artikel zur ‚Göllschen Mühle‘. Diese gehört nicht zum Betrachtungszeitraum. Megerle schreibt in diesem Artikel, daß „der Kupferschmied Bader in den Gebäuden Fittinge [produzierte] und zuletzt [...] dort die Wäscherei Edelweiß [war], ehe das Anwesen dem 2. Weltkrieg zum Opfer fiel.“ (Ebda. S. 113) Diese Gebäude befanden sich jedoch seit Anfang der 20er Jahre im Besitz meines Großvaters Simon Kerner. Dort befand sich ab dieser Zeit die „Simon Kerner & Co. Tabakfabrik“, die er mit seinen Teilhabern Traut und Schlachter betrieb. Das Unternehmen besaß das Wassernutzungsrecht und damit das Recht, Strom für den Eigenverbrauch zu erzeugen. Seit Mitte der 30er Jahre befindet sich dort der Tabakwarengroßhandel „Simon Kerner & Co KG. Ab dem 1. Stockwerk wurde das Gebäude in Mietwohnungen umgewandelt. Die von Megerle erwähnte Wäscherei Edelweiß ist Mieterin gewesen und befand sich in einem Teil des Gebäudes mit der Hausnummer 7. Die Gebäude mit der heutigen Nummer Obinstr. 3, 5 und 7 bildeten vor ihrer Zerstörung einen aus drei Häusern bestehenden Wohnkomplex, der am 1. März 1945 durch Brand – und Sprengbomben zerstört wurde. Megerle irrt jedoch in der Annahme, daß das Gebäude Obinstr. 7 im 2. Weltkrieg vollständig untergegangen ist. Große Teile des ehemaligen Gebäudes sind in das nach dem Krieg wieder aufgebaute Haus integriert. Dies gilt auch für das Gebäude Obinstr. 5, dieses brannte am 1.3.45 aus. Der Gebäudekomplex wurde also nach dem II. Weltkrieg unter Verwendung von Teilen der alten Bausubstanz wiedererrichtet.

¹⁹⁷ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 205.

¹⁹⁸ Diese ist heute als ‚Ölmühle‘ bekannt und war die erste Mühle auf Bruchsaler Gemarkung. Vgl. MEGERLE: Artikel ‚v. Bürensche Ölmühle‘; in: DERS.: Heimatlexikon, S. 111.

1559 wurde von der Stadt die sogenannte „Herrschaftsmühle“ erworben. Sie war, wenn man aus Heildelheimer Richtung nach Bruchsal kam, die zweite Mühle auf der Gemarkung der Stadt.¹⁹⁹ Wann sie errichtet wurde und welchem Zweck sie diente, konnte nicht eruiert werden. Die letzte Mühle, die hier zu erwähnen ist, ist die sogenannte „Obermühle“, die 1534 von der Stadt aus dem Besitz des Klosters Herrenalb erworben wurde. Auch sie ging erst im 20. Jahrhundert unter.²⁰⁰

Anhand dieser wenigen Fakten läßt sich festhalten, daß es in Bruchsal Mahlmühlen, Öl- und Schleifmühlen sowie eine Walk- und Stampfmühle und eine Pulvermühle gab. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die in der Stadt hergestellten und verarbeiteten Produkte.

In Bruchsal wurden im Auftrag der Bischöfe von Speyer zwischen den Jahren 1460 und 1523 Münzen geprägt, auch dies ein Beleg für zentralörtliche Funktionen.²⁰¹

Zur Ratsentwicklung Bruchsals läßt sich festhalten, daß diese Institution erstmals 1314 bezeugt ist und uns seit dieser Zeit mehrfach in Urkunden begegnet. Nach Andermann und Drollinger sei es jedoch zweifelhaft, ob es überhaupt den Rat als selbständige Körperschaft gegeben habe und ob seine Funktion durch die Richter wahrgenommen worden sei.²⁰² „Und wenn sich für das Gericht am Ende tatsächlich die Bezeichnung „Rat“ durchsetzte, so änderte dies doch nichts an der völligen Unterwerfung der Gemeinde und ihrer Organe unter den landesherrlichen Willen[...].“²⁰³

Im 15. Jahrhundert gab es auch mehrere Ämter, die von der Stadt besetzt wurden. Eines davon war der sogenannte Baurüger, der für die Baukontrolle zuständig war. Die sogenannten Werkmeister unterhielten im Dienst der Gemeinde die städtischen Gebäude. Die Steinbrüche und Kalköfen, Ziegelhütten und Lehmgruben wurden von der Stadt verwaltet. Für sie war im 16. Jahrhundert der sogenannte städtische Ziegler als „feste[r] Beamte[r]“²⁰⁴ zuständig.

In Bruchsal existierte bereits eine Feuerpolizei, die sich aus den Werkmeistern, einem vereidigten Baumeister und dem Schultheißen zusammensetzte.²⁰⁵

Der Bundschuh und der Bauernkrieg haben Bruchsal und die hier zu behandelnden Städte unterschiedlich stark betroffen. Da er von großem Einfluß auf die Entwicklung der hier untersuchten Städte war, und es auch Verzahnungen mit den weiteren Abschnitten dieser Arbeit gibt, wird er in einem separaten Kapitel besprochen.²⁰⁶ Dies gilt sowohl für seinen Verlauf als auch für die Folgen des Krieges.

¹⁹⁹ Dort wurde um 1920 von O. Steiner eine Rauchtakfabrik errichtet. Vgl. ebda. Artikel ‚Herrschaftsmühle‘, S. 112.

²⁰⁰ Vgl. dazu ebda.: Artikel ‚Obermühle in Bruchsal‘, S. 112.

²⁰¹ Vgl. ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 83.

²⁰² Vgl. ebda., S. 84 und DROLLINGER: Kleine Städte, S. 33–37.

²⁰³ ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 83.

²⁰⁴ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 161.

²⁰⁵ Vgl. ebda., S. 161–164.

²⁰⁶ Vgl. Kapitel 5.

Die Finanzen der Stadt hatten sich anscheinend nach dem Aderlaß der hohen Buße 1525 rasch erholt. So konnte die Stadt Bruchsal die Herrenalber Mühle, die auch Obere Mühle genannt wurde, aus dem Besitz des Klosters ankaufen. 1539 wurde der Bau des Rathauses vollendet. Schon 1559 war die Stadt in der Lage, dem Bischof auch noch die Brückenmühle abzukaufen.²⁰⁷

1550 bis 1554 wurde durch den bischöflichen Hofmeister Jörg Späth von Sulzburg ein festes Herrenhaus in Bruchsal gebaut. Dieses Haus erhielt später den Namen „Hohenegger Hof“. Dieses dreistöckige Gebäude wurde 1562 von dem kinderlosen Späth an Christoph von Münchingen, der Domsänger und Propst des Stifts St. Guido zu Speyer war, verkauft. Ende dieses Jahrhunderts kam es an die Herren von Hohenegg zu Vilseg, in deren Besitz es nur kurz war. Den Namen „Hohenegger“ hat das Gebäude bis in die Gegenwart behalten.

„Der Hohenegger Hof war eines der wichtigsten Baudenkmäler Bruchsals und das einzige aus jener Zeit; er wurde, nachdem er am 1. März 1945 bis auf die Umfassungsmauern abgebrannt war, vollends niedergerissen, damit Platz für eine Anzahl von Geschäftshäusern gewonnen werden konnte – eine unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigende Tat.“²⁰⁸

Am 8. September 1560 wurde in der Liebfrauenkirche Marquard von Hatterstein als neuer Landesherr zum Bischof geweiht.

Wie Rögele schreibt, sind wir sehr gut durch Dionisius Pantaleon über die inneren Zustände in der Stadt in diesem Jahrhundert informiert. Dionisius Pantaleon hat das sogenannte „Gelbe Buch der Stadt Bruchsal“ verfaßt.²⁰⁹ Auf dieses Gelbe Buch und die hier verwendete Edition von Eichhorn wurde bereits eingegangen. Es beinhaltet Bestimmungen über die Organisation der Stadtämter, das Marktgericht, die Steuern und soziale Einrichtungen wie Armen- und Krankenpflege. Auch zahlreiche Urkunden sind überliefert, wie bischöfliche Bestätigungen für Bruderschaften und Zünfte.²¹⁰

In Bruchsal wird 1405 zum ersten Male die „St Jodocus“ Kapelle erwähnt, die zum sogenannten reichen Spital gehörte. Nach einer im Gelben Buch überlieferten Notiz aus dem Jahre 1535 gab es in

²⁰⁷ Zu den Mühlen der Stadt vgl. S. 47f.

²⁰⁸ Ebda., S. 27.

²⁰⁹ Dieses Buch wurde bereits zitiert. Der aus 359 Seiten bestehende Folioband stellt eine Abschrift aus dem Jahre 1754 dar. Dionisius Pantaleon hatte die erste Ausführung 1552 verfaßt. Das Gelbe Buch hat als einziges die Zerstörung Bruchsals am 1. März 1945 überlebt, da es sich an diesem Tag in der Wohnung Robert Eckerles, der damals Stadtinspektor war, befand. Es verdankt seinen Namen dem gelben Einband.

²¹⁰ Über die Umsetzung dieser Normen ist jedoch nichts überliefert.

der Stadt die sogenannte „Elendenherberge“²¹¹. In der Überlieferung findet sich auch ein Siechenhaus, allerdings wird es erst Ende des 17. Jahrhunderts erwähnt, muß wahrscheinlich aber schon vorher existiert haben.²¹²

Auf die Kapellen in der Stadt soll hier noch nicht eingegangen werden, diese sind für die Entwicklung der Stadt in religiöser Hinsicht nicht unwichtig. In einem späteren Kapitel zur religiösen Entwicklung erfolgt hierzu eine detaillierte Beschreibung.

Das letzte städtische Gebäude, das für uns interessant ist, ist das Rathaus. Nach Heiligenthal hat es sich seit dem 13. Jahrhundert bis zur Zerstörung des Nachfolgebaus aus dem Jahre 1715 im Zweiten Weltkrieg am gleichen Platz befunden. „Um 1430 ist es hier nachweisbar, war aber bereits so alt, daß es um die Wende des Jahrhunderts baufällig wurde. Der Rat beschloß einen Neubau, der 1539 anscheinend vollendet war.“²¹³ Dieses Gebäude war nach Heiligenthals Meinung ein Steinbau, der vermutlich der erste Renaissancebau der Stadt war. „Das Untergeschoß bildet wohl eine zum großen Teil offene Laube, [...], und diente als Fruchtmakthalle und Warenlager. Später, als das städtische Salzhaus am Pfaffeneck einging, verlegte man das Salzlager hierher.“²¹⁴ Im Obergeschoß habe sich der Ratssaal befunden und darüber lag wohl die Bürgermeisterstube. In dem Gebäude wäre auch noch das Arbeitszimmer des Ratsschreibers und das Archiv der Stadt untergebracht gewesen.²¹⁵

Es gibt einige Wirtshäuser, die schon damals in Bruchsal bestanden und über die wir einige Nachrichten haben.²¹⁶ Genauso sind wir über die Bäder der Stadt informiert.²¹⁷ So gab es neben den städtischen auch Mineralbäder. Auf die Salzquellen weist ja auch der Name der Saalbach hin²¹⁸.

Ein deutlicher naturalwirtschaftlicher Akzent²¹⁹ in Bruchsal wird von Quellen zur Waldnutzung belegt: 1562 wies der Bischof der Stadt, die den Kammerforst bereits als Pfand hatte, auch die Holznutzungsrechte über den Eichelberg, die Büchenauer Hardt und das sog. „Schweinehöltzchen“

²¹¹ Unter „Von dem Selhaus stiftungen denselbigen und unterhaltungen der armen Personen darinnen“ findet sich im Gelben Buch folgender Hinweis: „Dieses Haus rechter nahm ist die ehrende Herberg [...]. Es ist für die frembden armen Bilger und Bilgerinnen bestellt, und kauft, sollen darin nit länger dann über Nacht beherbergt werden.“ EICHHORN: Gelbes Buch, S. 21.

²¹² Vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 195. Anzumerken ist hierzu, daß sich im Gelben Buch die „Ordnung der sonder Siechen zu Bruchsal anno 1531“ befindet. Jedoch ist aus ihr keine gesonderte Unterbringung ersichtlich. Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 26f.

²¹³ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 202.

²¹⁴ Ebda.

²¹⁵ Vgl. ebda.

²¹⁶ Vgl. ebda., S. 207 f.

²¹⁷ Ebda., S. 205 f.

²¹⁸ Vgl. dazu Fn. 31

²¹⁹ Man unterscheidet nach Hildebrand zwischen Naturalwirtschaft, einmal als vollkommen tauschlose Wirtschaft, nur auf Eigenproduktion basierend, und zum anderen Natural-Tauschwirtschaft Gut gegen Gut. Zur Begriffsdefinition vgl. WEBER, Siegfried: Kompendium der Nationalökonomie, Göttingen³1952, S. 51; WOLL, Artur: Artikel ‚Naturaltauschwirtschaft‘, in: DERS.: Wirtschaftslexikon, München/Wien⁴1990, S. 512.

zu.²²⁰ Trotz des Nutzungsrechts der Stadt deckten die bischöflichen Eigenleute ihren Bedarf an Brenn- und Nutzholz aus dem Wald der Herrschaft kostenlos. Es gab auch sogenanntes Besoldungsholz. Die Bürger bekamen Holz jedoch nur gegen Bezahlung. Im Jahre 1601 wurde eine neue Waldordnung erlassen. Diese enthält nichts mehr von der Verpfändung des bischöflichen Waldes.

3.2. Bretten

3.2.1. Territorialherren

Seit dem 8. Jahrhundert befand sich Bretten im Besitz des Bistums Metz, das die Vogtei zunächst an die Grafen im Kraichgau abgab. Im 10. Jahrhundert hatten die Salier das Vogteirecht inne, die das Lehen an ihre Untergrafen, die Zeisolf-Wolframe weitergaben. Ihre Nachfolger wurden um 1100 die Grafen von Lauffen.

Für die Salier befand sich Bretten nicht im Zentrum ihres Gebietes, da sie ihren Schwerpunkt im Wormsgau und anderen linksrheinischen Landschaften hatten. Im Kraichgau hielten sie sich in der Regel nur auf der Durchreise auf, und daher sind die Aufenthalte der Salier in Bretten selten. Deren Untergrafen, die Zeisolf-Wolframe, übernahmen nach ihnen die Herrschaft im Kraichgau und hatten ihren Hauptsitz nicht in Bretten sondern in Sinsheim. Obwohl Sinsheim von den Zeisolf-Wolframen stark bevorzugt wurde, hat die Familie für Bretten eine große Rolle gespielt. Sie kam jedes Jahr in die Stadt, um dort selbst das Grafengericht abzuhalten. Auf sie geht auch der Bau der Burg zurück.²²¹ Ab etwa 1100 waren die Grafen von Lauffen im Besitz der Vogteirechte. Sie stellten ein mächtiges und bedeutendes Geschlecht dar. Die Sippe starb zwischen 1212 und 1219 aus. Die ältere Forschung ging davon aus, daß sie die Herrschaft um 1212 an die Herren von Eberstein abgegeben hätten.²²² In der neueren Forschung wird die Meinung vertreten, daß die Ebersteiner bereits um 1160 die Herrschaft übernommen haben.²²³ Indizien dafür liefern Urkunden aus den Jahren 1158 und 1177. In der ersten Urkunde tauchen sie als Zeugen mit der Amtsbezeichnung „Vogt“ auf. In der zweiten Urkunde wird durch Papst Alexander III. das Kloster Herrenalb mit seinen Besitzungen unter päpstlichen Schutz genommen und bekommt eine Reihe von Privilegien verliehen. Dieses Zisterzienserkloster war von Berthold von Eberstein und seiner Frau Uta 1149 gegründet worden.

„Eine so umfangreiche Besitzung wie das Hofgut Weißhofen auf Brettener Gemarkung, das später in 16 Bauerngüter aufgeteilt wurde, konnte nicht von einer kleinen Adels- oder Dienstmannenfamilie, sondern nur von den Inhabern von Bretten selbst herrühren, also von den Grafen von Lauffen oder den Ebersteinern. Die ersteren hatten das Kloster Odenheim gegründet und wandten diesem ihre besondere Fürsorge zu. Es ist nicht eine einzige Schenkung überliefert, die sie dem Kloster Herrenalb zuteil werden ließen. [...] Da die Grangie

²²⁰ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 28.

²²¹ Vgl. SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 54 f.

²²² Vgl. ebda., S. 57.

²²³ Vgl. dazu: Ebda., S. 57 ff.

Bretten bereits 1177 in der Papsturkunde genannt wird, kommen wir auch auf diesem Wege zu der Überzeugung, daß Ebersteiner schon erheblich früher als bisher angenommen im Besitz Bretzens gewesen sind. Wahrscheinlich rührte die Herrenalber Grangie in Bretten noch aus einer Schenkung Bertholds von Eberstein her, der alsbald nach 1158 verstorben ist.²²⁴

Von Eberhard IV. von Eberstein erhielt Bretten das Stadtrecht. Obwohl es schon mit Marktrecht versehen war, galt es bis zu diesem Zeitpunkt immer noch als Dorf. 1254 wird Bretten zum ersten Mal als oppidum bezeichnet.

Bereits 1318 starb die Linie der Zweibrücken–Eberstein aus und die Stadt ging zurück an die Ebersteinische Linie. „Bretten, Oberöwisheim mit Neuenbürg und Gochsheim waren die wichtigsten Besitzungen[,] die die altebersteinische Linie damals noch im Kraichgau besaß.“²²⁵ Graf Heinrich von Eberstein, der Bretten durch einen Vertrag von 1314 wieder in seinen Besitz brachte, hatte vier Söhne und vier Töchter.

Da er die Ausstattung der Töchter nicht mit Barmitteln aufbringen konnte, griff er die Substanz seines Besitzes an. Seine Söhne waren die Leidtragenden, die von ihren Einkünften aus der abbröckelnden Herrschaft kein standesgemäßes Leben führen konnten. Schon vor 1330 war die Stadt Bretten an den Markgrafen Rudolf IV. von Baden verpfändet. Dieser konnte die Stadt aber auch nicht lange halten. 1336 wurde Pfalzgraf Ruprecht d.Ä. Pfandherr über Bretten. Da er auch gleich seinen eigenen Amtmann in der Stadt installierte, war Bretten de facto damals schon pfälzisch. Die Brettener mußten am 30. Juli 1342 dem Pfalzgrafen Ruprecht d.Ä. für die Zeit der Pfandschaft huldigen. Zwar waren die Ebersteiner noch Eigentümer der Stadt. Sie hatten diese gegen eine unbekannte Summe an Markgraf Rudolf von Baden verpfändet, der die Stadt gegen eine Summe von 4905 Pfund Heller an den Pfalzgrafen Ruprecht d.Ä. weiterverpfändete. An diesen ging dann die Stadt endgültig über, als sie ihm 1349 von den ebersteinischen Brüdern verkauft wurde. Für die nächsten 490 Jahre befand sich die Stadt dann in kurpfälzischer Hand.

Auf eine genauere Darstellung der oben schon beschriebenen Zusammenhänge wird noch verzichtet, da diese ausführlich im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

3.2.2. Städtische Entwicklung

Die städtische Entwicklung ist abhängig von den Stadtherren, die im vorigen Kapitel eingehend besprochen wurden. Hier soll nun mit dem Übergang Bretzens an die Grafen von Lauffen die Analyse der Stadtentwicklung aufgenommen werden. Im Jahre 1100 ist Graf Bruno von Lauffen im Besitz der Grafschaftsrechte im Elsenz-, Kraich- und Enzgau. Die Sippe der Grafen von Lauffen starb zwischen 1212 und 1219 aus. Die ältere Forschung ging davon aus, daß sie die Herrschaft um 1212 an die Herren von Eberstein abgegeben hätten.

Die neuere Forschung kommt zu anderen Ergebnissen:

²²⁴ Ebda., S. 59.

²²⁵ Ebda., S. 81.

„Bereits im Jahre 1207 bezeichnete Eberhard von Eberstein Bretten als sein Dorf und verfügte über die Einkünfte aus der Brettener Gemarkung.“²²⁶ Zu diesem Zeitpunkt lebte aber Graf Boppo von Lauffen noch. Daß die Ebersteiner damals schon in uneingeschränktem Besitz Brettens gewesen sind, wäre undenkbar, wenn sie die Siedlung ererbt hätten.²²⁷ „Ja, es gibt mehrere Indizien, die dafür sprechen, daß Bretten kurz von 1150 aus Lauffener Besitz an die Ebersteiner übergegangen ist.“²²⁸

Die Indizien sind im folgenden dargestellt:

Das erste Indiz: Bischof Gunther von Speyer schenkte dem Kloster Maulbronn im Jahre 1158 ein Gut. Unter den Zeugen ist auch ein Berthold von Bretten, der als „Vogt“ bezeichnet wird. Damit ist klar, daß es sich um einen Ministerialen oder Dienstmann handeln muß. Er ist also ein ministerialer Zeuge und der Titel Vogt von Bretten verdeutlicht, daß es sich um einen Verwalter handelt, der von der Herrschaft bestellt war. Als Lösung der Frage, wessen Dienstmann dieser Vogt von Bretten nun war, gibt es wieder zwei Möglichkeiten: Zum einen der Dienstmann des nicht anwesenden Grafen von Laufen oder des als Zeugen genannten Berthold von Eberstein.²²⁹

„Die größere Wahrscheinlichkeit hat es von vornherein für sich, daß der Vogt Berthold zusammen mit seinem Herrn, in diesem Fall also dem Berthold von Eberstein, an der Beurkundung des Rechtsgeschäftes teilnahm. Es war die Regel, daß der Dynastenedel, dem die Herren von Eberstein angehörten, bei seinen Rechtsgeschäften von einem Teil seiner ritterlichen Dienstmännern begleitet wurde, von denen einige meist auch in den Urkunden als Zeugen erscheinen. Hinzu kommt, daß die nach Berthold von Bretten genannten Ritter von Mörsch nachgewiesenermaßen Dienstmännern der Ebersteiner waren. Es ist anzunehmen, daß die in der Urkunde von 1158 genannten Ministerialen alle zu einem der als Zeugen fungierenden Dynasten gehören, demnach könnte der Vogt Berthold von Bretten nur ein Dienstmann der Ebersteiner gewesen sein, zumal auch die nach ihm aufgeführten Ritter von Mörsch ebersteinische Ministerialen waren. Bretten wäre also bereits 1158 im Besitz des Herren zu Eberstein gewesen.“²³⁰

Das zweite Indiz ist eine Urkunde aus dem Jahre 1177. Papst Alexander III. nahm am 21. Dezember 1177 das Kloster Herrenalb und seine Besitzungen unter seinen Schutz und verlieh dem Kloster Privilegien. Unter diesen Besitzungen war auch das Hofgut Weißhofen auf der Brettener Gemarkung. Es wurde später in 16 Bauerngüter aufgeteilt und war so groß, daß es nur von den Herren über Bretten selber stammen konnte. Da aber die Grafen von Lauffen das Kloster Odenheim gegründet haben und damit diesem logischerweise ihre besondere Förderung und Fürsorge zukommen ließen, ist auch „nicht eine einzige Schenkung überliefert, die sie dem Kloster Herrenalb zuteil werden ließen“²³¹. Da jedoch diese Brettener Grangie bereits 1177 in der Papsturkunde genannt wird, „kommen wir auch auf diesem Wege zu der Überzeugung, daß Ebersteiner schon erheblich früher als bisher angenommen im

²²⁶ Ebda., S. 58; vgl. dazu auch: WUB, Bd. 2, 1138 – 1212, Stuttgart 1858, Reprint Aalen 1974, Nr. 1307, Juli 1207, S. 362.

²²⁷ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 58.

²²⁸ Ebda.

²²⁹ Ebda., S. 58 f.

²³⁰ Ebda., S. 59.

²³¹ Ebda., S. 59.

Besitz Brettens gewesen sind. Wahrscheinlich rührte die Herrenalber Grangie in Bretten noch aus einer Schenkung Bertholds von Eberstein her, der alsbald nach 1158 verstorben ist.²³²

Berthold von Eberstein hatte 1149 mit seiner Gattin Uta, die vermutlich aus dem Geschlecht derer von Lauffen stammte, das Zisterzienserkloster Herrenalb gegründet. „Es ist zwar nirgends urkundlich überliefert, daß Uta eine Gräfin von Lauffen war, doch wird dies im landesgeschichtlichen Schrifttum durchweg und mit vollem Recht angenommen.“²³³ Dies würde auch erklären, wie die aus dem Lauffener Erbe stammenden umfangreichen kraichgauischen Besitzungen in die Hand der Ebersteiner gelangt sind.²³⁴ Bertholds Sohn Eberhard, der 1207 Bretten als sein Dorf bezeichnete, war mit einer Herzogin von Teck verheiratet. Folglich muß das ursprünglich lauffenburgische Eigentum bereits durch seine Mutter Uta an die Ebersteiner gekommen sein.²³⁵

Ein weiteres Indiz besteht darin, daß Berthold von Katzenellenbogen 1179 die Herrschaft im Kraichgau innehatte und nicht mehr die Lauffener. Es weist also alles darauf hin, daß der Zweig des Lauffener Geschlechts, der im Kraichgau herrschte, bereits ausgestorben war.²³⁶

Völlig sicher läßt sich dieser Herrschaftswechsel aufgrund des spärlichen Materials nicht nachweisen, doch spricht vieles dafür, daß die Ebersteiner bereits um 1150 im Besitz Brettens waren.

Aufschlußreich für die Entwicklung Brettens ist weiterhin, daß bereits 1148 in „einer Art Gründungsurkunde des Zisterzienserklosters Maulbronn“²³⁷ eine Zahlung erwähnt wird, die in Brettener Münzen getätigt wurde („10 Schilling „Brettener Münze“ (Brethemerensis monetae)“²³⁸). Dieser Umstand ist insofern bemerkenswert, als das Münzrecht „im Mittelalter aber immer auch einen Markt“²³⁹ voraussetzte. „Es gibt zwar Märkte, die kein Münzrecht besaßen; ein Münzprivileg war jedoch im hohen Mittelalter immer mit einem Marktprivileg verbunden oder es wurde einem bereits vorhandenen Markt gewährt.“²⁴⁰ Daß das aber nicht eine Stadt im Rechtssinne voraussetzt, zeigt das Brettener Beispiel. Zwar hatte die Siedlung vor 1148 Münz- und Marktrecht, war aber 1207 noch nicht im rechtlichen Status einer Stadt. Erst 1254 wurde Bretten zur Stadt erhoben. Ein vorstädtischer Markt war unstrittig oft eine der Wurzeln der Stadtentwicklung. „Das Netz dieser alten Märkte war

²³² Ebda., S. 59.

²³³ Ebda., S. 59.

²³⁴ Schäfer schreibt, daß „mit vollem Recht“ (Ebda.) in der landesgeschichtlichen Literatur behauptet wird, daß es sich bei der Gattin des Berthold von Eberstein um eine Gräfin von Lauffen handelt. Diese These wird auch hier als plausibel angenommen, aber es kann aufgrund der Quellenlage nicht davon die Rede sein, daß diese Annahme als „einhundertprozentig“ gesichert anzusehen ist. Die Indizien sprechen nicht gegen diese These, da sie eine Erklärung bietet, wie der umfangreiche kraichgauische Besitz der Lauffener in die Hand der Ebersteiner gelangte.

²³⁵ Vgl. ebda., S. 59 f.

²³⁶ Vgl. ebda.

²³⁷ Ebda., S. 61.

²³⁸ Ebda.

²³⁹ Ebda., S. 61. Zur Definition des Stadtbegriffs vgl. auch: ENNEN: Die europäische Stadt, S. 15 f.; HILDEBRAND: Der Fernhandel, S. 49; DITTRICH: Stadt, Land, zentrale Orte, S. 9.

²⁴⁰ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 61.

weitmaschiger als das der mittelalterlichen Städte.²⁴¹ Bretten muß in vorstädtischer Zeit die Funktion eines Zentralen Ortes gehabt haben. Diese Funktion resultiert auch aus seiner zentralen und verkehrsgünstigen Lage im Kraichgau. „Als Gründer des Marktes Bretten kommen nur die Grafen des Kraichgaues im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Betracht.“²⁴²

Durch diese älteren Marktprivilegien wurden jedoch keine neuen Marktsiedlungen geschaffen, wie das durch die Zähringer im 12. Jahrhundert geschah, sondern das Marktrecht wurde vielmehr an bereits bestehende Orte verliehen. So erwirkten die Zeisolf-Wolframe beispielsweise 1067 das Markt- und Münzrecht für ihre Stadt Sinsheim.

„Alle Beobachtungen deuten darauf hin, daß Sinsheim zu den Grafen Wolfram und Zeisolf eine engere Bindung hatte als Bretten und daß es einen bevorzugten Platz in deren rechtsrheinischen Herrschaft einnahm. Wenn daher Graf Zeisolf für Sinsheim 1067 ein Marktprivileg von Kaiser Heinrich erwirkte, so dürfte Bretten um diese Zeit wohl noch kein Marktort gewesen sein. Es ist zwar nicht auszuschließen, daß Graf Zeisolf danach noch an einem zweiten Ort seines rechtsrheinischen Herrschaftsbereiches, der nicht allzu weit von Sinsheim entfernt war, einen weiteren Markt errichten wollte, doch dies ist nicht sehr wahrscheinlich.“²⁴³

Die Frage nach dem Nutzen eines Ortes mit Marktprivileg bzw. der Marktgründung für die Grafen von Lauffen, läßt sich auch recht leicht beantworten: Als Marktherren konnten sie Marktzoll erheben. Der Marktherr hatte den Marktfrieden zu gewährleisten. Der Markt bildete einen eigenen Rechts-, Gerichts- und Bannbezirk und war von der grundherrschaftlichen Verfassung der Umgebung ausgenommen. Dieses Recht war somit für den Marktherren mit Herrschaftsausübung verbunden, denn es gab in diesem Bezirk ein eigenes Marktgericht. Der Marktherr nahm also zu dem Marktzoll auch die Gerichtsgebühren ein. Genauer soll aber auf die Marktrechtsverleihung und das Münzrecht Brettens erst in einem späteren Kapitel eingegangen werden.

Bretten kam um 1158 an die Ebersteiner. Dieses Adelsgeschlecht spielte vom 11. bis 17. Jahrhundert eine wichtige Rolle im mittel- und nordbadischen Raum. Der Höhepunkt der ebersteinischen Herrschaftsbildung lag zwischen 1150 und 1250.²⁴⁴ Sie übertrafen als Klöster- und Städtegründer, Burgenbesitzer und Lehensherren zu dieser Zeit die Markgrafen von Baden und die Grafen von Württemberg bei weitem.²⁴⁵ Daß der Abstieg dieser Familie bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einsetzte, ist daher erstaunlich. Die Gründe dafür werden im allgemeinen darin gesehen, daß die Familie ihre Hausklöster Herrenalb und Frauenalb²⁴⁶ sehr großzügig unterstützt hat. Die

²⁴¹ Ebda., S. 61 f.

²⁴² Ebda., S. 62.

²⁴³ Ebda., S. 63.

²⁴⁴ Vgl. SCHÄFER, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfinzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11. – 13. Jahrhundert, in: ZGO 117, 1969, von S. 179 - 244, hier S. 229.

²⁴⁵ Vgl. ebda. und SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 67.

²⁴⁶ Zur Gründung der Klöster vgl.: KRIEGER, Albert: Zur Gründung des Klosters Frauenalb, in ZGO 64, 1916, S. 358 – 360, hier S. 359 f.; und SCHÄFER: Staufische Reichslandpolitik, S. 238.

Ebersteiner waren sehr kinderreich und mußten für die Mitgift ihrer Töchter erhebliche Mittel aufbringen. Deshalb waren sie gezwungen, ihren Besitz zu verpfänden oder zu veräußern, so daß die materielle Ausstattung der Familie litt.

„Letzten Endes entscheidend war jedoch die Erbteilung im ebersteinischen Hause vom Jahr 1219, wodurch der Gesamtbesitz schon sehr früh in zwei Hälften geteilt wurde, deren eine dem Geschlecht nahezu vollständig und für immer verloren ging und wodurch außerdem noch jahrzehntelange Erbaueinandersetzungen eingeleitet wurden.“²⁴⁷

Die Ebersteiner hatten die komplette Verfügungsgewalt über Bretten. Die eben dargestellte Erbteilung hatte folgende Auswirkung: Von fünf Ebersteinischen Brüdern erhielten zwei, Eberhard und Otto, die Herrschaft über das Gebiet um Bretten. Ihr jüngster Bruder Albert war kurz nach 1207 gestorben und die verbliebenen zwei Brüder wurden Geistliche. Berthold wurde Domprobst und sein Bruder Konrad erhielt das höchste geistliche Amt, das je ein Ebersteiner innehatte, er wurde Bischof von Speyer. Damit war Eberhard von Eberstein von 1219 an Herr von Bretten. In seinem Besitz befanden sich auch der Kammerhof in Bruchsal und die Fähren an den Rheinübergängen zu Rheinsheim und Altlußheim sowie Güter in Münzesheim. Dies war jedoch nur einen Bruchteil seines Besitzes.²⁴⁸

Es ist überliefert, daß sich Eberhard und sein Bruder Otto oft im Hoflager der staufischen Könige aufhielten. Eberhard verbrachte einen Großteil seiner Mannesjahre im Reichsdienst. Er war seit der Zeit zwischen 1210 und 1220 mit der Gräfin Adelheid von Sayn, einer verwitweten Gräfin von Sponheim, verheiratet. Sie hatten zwei Kinder, Eberhard und Agnes. Eberhard führte den Beinamen „von Sayn“, was darauf hindeutet, daß er die Saynschen Güter der Mutter übernommen hatte. Er starb aber vor dem Vater. Agnes heiratete zwischen 1235 und 1240 Graf Heinrich II. von Zweibrücken und brachte schon vor dem Tod des Vaters die ebersteinischen Güter, darunter auch Bretten, an die Familie ihres Mannes. Nachfolger Eberhards wurde noch zu seinen Lebzeiten sein Enkel Simon, der älteste Sohn von Agnes. In der ersten Urkunde von 1262 bezeichnet er sich interessanterweise als Graf von Zweibrücken und Herr von Eberstein. Der rechtsrheinische Sitz Simons war wohl Udenheim, wo er auch vor 1270 eine Zollstätte errichtet hatte. 1270 wurde diese Zollstätte jedoch durch den Bischof von Speyer zerstört. Es ist anzunehmen, daß Simons Söhne Heinrich und Otto die Herrschaft im Kraichgau und in Bretten übernahmen. Da die Brettener Mühlen und die Dörfer Merklingen, Kr. Leonberg, Althengstett, Kr. Calw und das bei Althengstett abgegangene Dorf Schlehdorn für die Morgengabe ihrer Schwester verpfändet waren, kauften sie im April des Jahres 1296 die drei Dörfer für 550 Pfund Heller und die Mühlen in Bretten für 400 Pfund Heller zurück.²⁴⁹ Die Stadt hatte fünf Mühlen. Noch am Tag der Auslösung der Mühlen verkauften sie alle Mühlen der Gemarkung Bretten für 370 Pfund Heller an das Kloster Herrenalb. Gleichzeitig befreiten sie alle Bewohner und Pächter

²⁴⁷ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 67.

²⁴⁸ Ebda., S. 69.

²⁴⁹ Vgl.: WUB, Bd. 10, 1292 – 1296, Stuttgart 1909, Reprint Aalen 1978, Nr. 4927, Dezember 1296, S. 551 ff.; vgl. dazu auch: Ebda., Bd. 11, 1297 – 1300, Stuttgart 1913, Reprint: Aalen 1978, Nr. 5456, April 1300, S. 388; vgl. dazu auch: Ebda.: 455, April 1300, S. 387.

der Mühlen von allen Abgaben und Dienstleistungen bei freiem und vollem Allmendgenuß in der ganzen Gemarkung. Sie verpflichteten die Bewohner Brettens, ohne Bewilligung des Klosters in keinen anderen als den an Herrenalb verkauften Mühlen mahlen und walken zu lassen. Die Existenz einer Walkmühle deutet darauf hin, daß es im Brettener Raum Textilgewerbe gegeben haben muß. Herrenalb wurde gleichzeitig die Ausübung der Gerichtsbarkeit und Bußen über das Mühlareal zugesichert.

„Graf Heinrich von Zweibrücken ist letztmals 1303 in Bretten urkundlich erwähnt. Er ist bald danach ohne Erben gestorben. In ganz jungendlichem Alter war er 1281 anlässlich der Beilegung der Fehde zwischen den Zweibrückern und den Markgrafen von Baden mit der ältesten Tochter des Markgrafen Hermann verlobt worden. [...] [Jedenfalls] kam die Eheverbindung nicht zustande, Graf Heinrich heiratete – gesellschaftlich eine Stufe tiefer – Kunigunde von Bruchsal, die vorher mit Philipp von Bolanden verehelicht war. Die Ehe blieb kinderlos. Heinrich dürfte etwa im Alter von 40-45 Jahren gestorben sein.“²⁵⁰

Aufgrund dieser Sachlage läßt sich der Abstieg des Geschlechts der Ebersteiner binnen einer Generation sehr gut verdeutlichen. Gegen Ende des Lebens von Heinrich II. gab es noch zwei für die künftigen Geschicke der Stadt wichtige Ereignisse.

1309 geriet Heinrich II. in eine Auseinandersetzung zwischen Rudolf I., dem Pfalzgrafen bei Rhein, und Ludwig, dem späteren König und Kaiser Ludwig dem Bayern. Es kam zu einem Kriegszug gegen Otto von Zweibrücken, wobei die Burg Udenheim erobert und die dazugehörigen Dörfer besetzt wurden. Der Grund der Fehde ist nicht bekannt.²⁵¹ Einige Monate später kam es zur Schlichtung und die Folge dieser Auseinandersetzung und der Niederlage Ottos war, daß er die Burg Udenheim und die Stadt Bretten den Pfalzgrafen öffnen und ihnen das Vorkaufsrecht einräumen mußte.

„Es ist ziemlich sicher, daß die Pfalzgrafen es auf dieses Ziel von vornherein angelegt hatten, da sie auch an anderer Stelle dieses Vorgehen angewandt haben, um adlige Herrschaften im Bereich oder in der Reichweite ihres eigenen am unteren Neckar mit dem Mittelpunkt Heidelberg bereits festgefügten Territoriums an sich zu binden bzw. unter ihre Oberhoheit zu bringen“²⁵²

Graf Otto verlor damit seine Selbständigkeit und so stand auch das spätere Schicksal Brettens fest. Da er ohne Nachkommen verstarb, überließ er gegen Ende seines Lebens die Verwaltung Brettens der altebersteinischen Linie. Dies war 1314. Er trat seinem Verwandten, dem Grafen Heinrich von Eberstein, die Anwartschaft auf Bretten gegen ein sogenanntes Leibgeding „auf dessen Stadt Gochsheim und dessen Dorf Oberöwisheim“²⁵³ ab. Ihm sollte für die Zeit seines Lebens die volle Nutzung Gochsheims, Oberöwisheims bzw. Neuenbürgs zustehen. Als Gegenleistung sollte dann Bretten nach seinem Tod an den Grafen von Eberstein fallen. Er mußte sich auch verpflichten, daß er

²⁵⁰ Ebda., S. 77.

²⁵¹ Vgl. ebda., S. 78.

²⁵² Ebda.

²⁵³ Ebda., S. 79. vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 713, 13.03.1314, S. 70.

weder Bretten noch Gochsheim in der Zwischenzeit verpfändete noch eine Schuldverschreibung auf sie aufnahm. Die Bürger Gochsheims und Brettens traten dieser Abmachung bei und besiegelten die darüber ausgestellte Urkunde.

Seit 1335 befand sich Bretten als sogenanntes Afterpfand²⁵⁴ in der Hand von Ruprecht d.Ä. von der Pfalz. 1349 ging es dann durch Verkauf der Eigentumsrechte ganz in den Besitz der Pfalzgrafen über. Zu dieser Zeit teilten sich die Brüder Rudolf II. und Ruprecht I. und ihr Neffe Ruprecht II. die Regierung. Da sich dieses „Triumvirat“ als eine wenig praktikable Regierungsform herausstellte, teilten sie 1338 ihr Territorium. Dabei fielen Rudolf II. Heidelberg und die rechtsrheinischen Besitzungen zu. Ruprecht I. hatte bei der Teilung Neustadt a.d.W. mit Zubehör und Kaub erhalten. Rudolf II. und Ruprecht I. tauschten ihre Gebiete. Ruprecht I. hatte 1335 Bretten als Pfand genommen und 1349 dann auch die Besitzrechte an der Stadt erworben. Da der Neffe Ruprecht II. seinem Onkel Ruprecht I. die stellvertretende Regierung seines Territoriums bis 1352 überlassen hatte, gab es nur zwei Regenten. Nachdem Rudolf II. im Jahre 1353 gestorben war, fand eine zweite Landesteilung mit Rat und Unterstützung Kaiser Karls IV., der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg statt. Ruprecht II. erhielt nur ein kleines Gebiet und die Teilung wurde nicht realisiert, sondern eine gemeinsame Regierung vereinbart. Diese muß gut funktioniert haben, denn Ruprecht I. legte in einem Erbvertrag von 1357 fest, falls er erbenlos sterben sollte, werde ihm sein Neffe nachfolgen. Dieser dürfte nur die gesamte Pfalz seinem ältesten Sohn hinterlassen.

In der am 17. Dezember 1353 durchgeführten Landesteilung hatte Bretten eine besondere Stellung. Am 20. Dezember 1353 wurde von Kaiser und Erzbischöfen beschlossen, daß Bretten Ruprecht I. allein gehören solle, da er die Stadt erworben und nicht ererbt hatte. Trotz des kaiserlichen Schiedsspruchs scheint die Stellung Brettens nicht zweifelsfrei geklärt gewesen zu sein. Am 29. Dezember 1353 wurde durch die pfälzischen Ministerialen Heinrich von der Wissen und Albrecht von Erligheim erklärt, daß sie bei der Landesteilung zugegen gewesen wären. Hierbei sei entschieden worden, daß Bretten keinem Teil zugeschlagen worden sei. Ruprecht I. habe es selber erworben und er hätte auch die ehemalige Reichsstadt Heildesheim, das Dorf Neuhofen bei Altrip, das heute zum Kreis Ludwigshafen gehört, mit eigenen Mitteln gekauft. Im Kraichgau erwarb er 1362 noch die ehemalige Reichsstadt Sinsheim und 1362 übertrug ihm Kaiser Karl IV. auch die Schirmvogtei über das Kloster Maulbronn und dessen Besitzungen. Die Besitzungen konzentrierten sich also gerade im Bereich Brettens.

Unter Ruprecht I. wird Bretten erstmals Zollstätte und erlebte eine wirtschaftliche Blütezeit. Dies war auch darauf zurückzuführen, daß Bretten in dieser Epoche zu einem aufstrebenden Territorium gehörte, das durch die kluge Politik seines Landesherrn von großen Kriegen und Fehden verschont blieb. Ein Zeichen für die wirtschaftliche Prosperität Brettens ist, daß die Pfalzgrafen sich Geld im

²⁵⁴ Ein Afterpfand ist ein nachgeordnetes Pfand.

Vorgriff auf künftige Steuereinnahmen entleihen konnten. „Es darf daraus wahrscheinlich auch der Schluß gezogen werden, daß die Brettener damals in der Lage waren, ihrem Landesherren Geld vorzustrecken. In späteren Jahrzehnten wären sie, wie wir noch sehen werden, dazu nicht imstande gewesen.“²⁵⁵ Erst aus den verschiedenen Formen und Beispielen von Kapitalanleihe, Bürgschaft und Steuerverschreibung wird ersichtlich, wie stark Bretten mit den Zielen und Aufgaben Rupprechts I. verwachsen war.

Unter Pfalzgraf Ruprecht I. erreichte die Entwicklung der Brettener Stadtverfassung einen Abschluß. 1342, also während der pfälzischen Pfandschaft, huldigten noch Richter und Gemeinde als Repräsentativorgane dem Pfalzgrafen. 1349 waren es Rat und Gemeinde, die diese Verpflichtung erfüllen und schon 1380 trat erstmals ein Bürgermeister in Erscheinung. Damit wird ersichtlich, daß in der Zeit zwischen 1342 und 1349 sich der Rat als Verfassungsorgan herausgebildet hatte und in der Zeit bis 1380 das Amt des Bürgermeisters entstanden war.

Da die Bürger Brettens jedoch schon 1314 der Vereinbarung zwischen dem Grafen Otto und dem Grafen Heinrich von Eberstein mit der Besiegelung der zugehörigen Urkunde beitraten, müssen sie zu diesem Zeitpunkt schon entsprechende Rechte gehabt haben. Die Entstehung des Rates als Verfassungsorgan zwischen 1342 und 1349 kann also nur der Abschluß einer Entwicklung gewesen sein, die schon 1314 eingesetzt hatte.

Als Pfalzgraf Ruprecht I. am 16. Februar 1390 starb, folgte ihm sein Neffe Ruprecht II. im Amt. Er regierte bis 1398 als Pfalzgraf. Eine seiner Amtshandlungen war, daß er 1391 die Juden, die von seinem Onkel und Vorgänger stark gefördert worden waren, aus der gesamten Pfalz auswies. Dies betraf auch Bretten, da in der Stadt seit 1380 eine Familie jüdischen Glaubens ansässig war.

Nachdem aus Ruprecht II. König Ruprecht von der Pfalz geworden war, konnte er trotz aller Tatkraft und politischer Gewandtheit kaum eines seiner Ziele verwirklichen. Er hat aber nie seine pfälzische Territorialpolitik aus dem Auge verloren. Bis zur Niederlage im Erbfolgekrieg von 1404 war seine pfälzische Territorialpolitik durch eine stark ins südliche Oberrheingebiet gerichtete Ausrichtung geprägt. So ließ er beispielsweise im Jahre 1400 beim pfälzischen Amtshaus in Bretten, das ein wohnturmartiger Bau war, einen Brunnen anlegen, der damals die beachtliche Summe von 160 Gulden kostete. Aufgrund der hohen Kosten ist zu vermuten, daß es sich um einen großen Rad- oder Ziehbrunnen handelte, der bis zum Grundwasserspiegel der Saalbachau reichte, um auch während eines Angriffs oder einer Belagerung die Wasserversorgung der Stadt sicherzustellen. Diese Baumaßnahme hatte er schon vor seiner Königswahl angeordnet.

²⁵⁵ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 104.

In der ersten Zeit als Reichsoberhaupt war Ruprecht ständig in finanzieller Bedrängnis. Als Beispiel wird hier folgende Begebenheit wiedergegeben:

„Am 24. August 1401 sicherte Ruprecht dem Markgrafen von Baden, welchem die Schuldforderung nach dem Tod seiner Mutter Mechthild zufallen sollte, urkundlich zu, daß er ihm die Schuldsumme spätestens zwei Jahre nach dem Tode Mechthilds mitsamt den aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen werde. Zum Unterpfund setzte er die Städte Bretten und Wiesloch, „die tausend Gulden jährlich wohl ertragen mögen“, d.h. deren Steuerertrag für den jährlichen Zinsendienst ausreichen würde. Kämen der König oder seine Erben ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so sollten die Städte Bretten und Wiesloch mit allen ihren Einkünften pfandweise an die Markgrafen von Baden übergehen. Diese sollten dann das Recht haben, in Bretten und Wiesloch je einen eigenen Amtmann zur Verwaltung der Stadt einzusetzen.“²⁵⁶

Die hier zitierte Urkunde zeigt eine Vorgehensweise des Pfalzgrafen, die nicht typisch für die damalige Zeit war. König Ruprecht wollte die Stadt nicht endgültig aus der Hand geben. Diese Haltung kennzeichnet seine gesamte kurpfälzische Pfandpolitik. „Eine Reihe weiterer Urkunden, die Ruprecht in diesen Jahren für Bretten ausstellte, zeugen ebenfalls von der geradezu entwürdigenden Finanznot des Königs.“²⁵⁷

Noch dreimal mußte Bretten Bürgschaft für den König leisten. Die Stadt Bretten war gezwungen, in den Jahren 1407 und 1409 mit Genehmigung des Königs selber mehrfach Geld aufzunehmen. Geldgeber waren „das Stift St. German in Speyer, eine Nonne und geistliche Pfründeinhaber aus Speyer, ferner der Schreiber des Pfalzgrafen.“²⁵⁸ Eine mögliche Erklärung wäre, daß die Stadt Bretten zur Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben zur Kapitalaufnahme gezwungen war. Dies ist jedoch eher unwahrscheinlich, da „der Stadthaushalt zu dieser Zeit außer den Ausgaben für die Stadtbefestigung und für den Landesherrn nur wenige Posten umfaßte.“²⁵⁹ Es ist eher anzunehmen, daß die Stadt sich in Schulden stürzen mußte, um dem König Geld zu leihen oder daß dieser der Stadt mehrmals Schatzungen, also Sondersteuern, auferlegt habe, um seinen Geldbedarf wenigstens teilweise von seinen Einnahmen aus dem eigenen Territorium zu befriedigen.²⁶⁰ Anlässe, die dies Vorgehen nötig gemacht haben, können die Heirat des ältesten Sohnes des Pfalzgrafen Ludwig oder auch der Italienzug König Ruprechts von 1400/01 gewesen sein. Diese Ereignisse hätten den Pfalzgrafen nach altem Herkommen zur Erhebung einer Sondersteuer berechtigt.²⁶¹ Man muß aber auch feststellen, daß König Ruprecht die Stadt Bretten nicht nur als Gläubiger, Steuerzahler und Bürgen benutzte, sondern auch seinerseits bemüht war, die Einnahmen der Stadt aufzubessern. So gewährte er beispielsweise den Bürgern der Stadt im Jahre 1402, daß sie zwei Pfennig pro Wagen mit Kaufmannsgut und einen Pfennig von jedem Lastkarren an Brücken und Weggeld erheben dürfen, um ihre Brücken und Straßen in Stand zu halten.

²⁵⁶ Ebda., S. 106.

²⁵⁷ Ebda., S. 107.

²⁵⁸ Ebda., S. 107 f.

²⁵⁹ Ebda.

²⁶⁰ Ebda.

In die Regierungszeit König Ruprechts fällt noch ein weiteres Ereignis, das für die Geschichte Brettens wichtig war: Bis zu diesem Zeitpunkt lebten die pfälzischen Amtsleute oder Vögte in einem wohnturmartigen Amtshaus bei der Kirche, das auch noch 1630 auf einem Stich Merians zu erkennen war. Da sich das Brettener Amtshaus aber nicht für einen Umbau oder Ausbau eignete, zog es der damalige Amtmann, Wiprecht von Helmstett, vor, ein Brettener Bürgerhaus für sich zu erwerben. Die Bürger der Stadt waren damit nicht zufrieden.

Das Haus des Amtmannes wurde zum Freihof erklärt. D.h. es wurde aus der Gerichtsbarkeit der Stadt herausgenommen. Nur wenn ein Mensch, der ein todeswürdiges Verbrechen begangen hatte, in dem Hause Zuflucht nehmen würde, wären die Bürger Brettens berechtigt gewesen, den Menschen herauszuholen und vor Gericht zu stellen.

Der Vogt sollte für sein Haus auch im gleichen Maße wie die Brettener Bürger Brennholz erhalten. Die Vergünstigungen wurden nicht nur dem Amtmann persönlich, sondern auch all seinen Nachfolgern vom König gewährt.

Als König Ruprecht am 18. Mai des Jahres 1410 auf Burg Landskron bei Oppenheim starb, wurde das Land unter seinen vier überlebenden Söhnen aufgeteilt. Er hatte die Teilung kurz vor seinem Tode verfügt. Der Hauptbesitz blieb bei der sog. Kurlinie, die in Heidelberg residierte.²⁶² Zu diesem Gebiet gehörte auch Bretten.

Pfalzgraf Ludwig III., der auch entscheidenden Anteil an der Wahl König Sigismunds hatte²⁶³, war an allen wichtigen Angelegenheiten der Reichsgeschichte seiner Zeit beteiligt. So war er beispielsweise als „vornehmster weltlicher Kurfürst des Reiches“²⁶⁴ und Stellvertreter des Königs auf dem Konstanzer Konzil. In dieser Zeit haben die Brettener Bürger mehrfach große Summen Kapital aufnehmen müssen.

Im Jahre 1431 waren die Grafen Ludwig und Ulrich und die Gräfin Henriette von Württemberg im Besitz der St. Georgs-Kapelle. Wie die meisten Regenten ihrer Zeit verwendeten sie ihre Brettener Pfründe dazu, verdiente Personen aus ihrem Kreis zu versorgen und zu besolden. Gegen diese Mißstände setzten sich die Brettener zur Wehr. Im Juli 1435 wurde zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig als Stadtherrn und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, als Patronatsherren und Kastvögten der Pfarrkirche und der Pfründe zu Bretten, und dem Bistumsverweser Raban von Speyer als kirchlicher Obrigkeit eine Ordnung für Kapläne, Altaristen und Inhaber der Priesterpfründe in

²⁶¹ Ebda.

²⁶² Zur Entwicklung Heidelbergs vgl.: KOLB, Johann: Heidelberg; die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert. Sigmaringen 1999, S. 29 – 199.

²⁶³ Vgl.: HOENSCH, Jörg K.: Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437. München 1996, S. 151.

²⁶⁴ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 110.

Bretten vereinbart. Dadurch, daß Württemberg als Inhaber des Patronatsrechts über die Brettener Pfarrkirche eine einflußreiche Stellung in der Stadt gewonnen hatte und auch die 10 Pfründen, über die Bretten verfügte, in seiner Hand hatte, war es zu einer wichtigen Kraft in der Stadt geworden. Darauf soll aber erst später genauer eingegangen werden. Nur so viel sei schon hier vermerkt: Es ist an dem Zustandekommen dieser Ordnung bemerkenswert, daß die Bürger eine Abstellung der Mißstände forderten und gegen die Nachlässigkeit der Kleriker Einsprüche erhoben, noch viel stärker an den Praktiken der Vergabe durch die Patronatsherren Anstoß nahmen und dies von der Obrigkeit berücksichtigt wurde.

Gerade im Hinblick auf die im 14. und 15. Jahrhundert erfolgende Wandlung „des mittelalterlichen Territoriums zum Territorialstaat, [also dem] [...] Bestreben der Fürsten, ihre Länder zu einem geschlossenen Staatsgebiet auszubilden“²⁶⁵ ist der voranstehende Tatbestand interessant. Denn durch den Umstand, daß die Grafen von Württemberg das Patronatsrecht über die Brettener Pfarrkirchen innehatten, konnten sie ja Teile der für die Stadt wesentlichen Positionen mit Personen besetzen, die ihnen verpflichtet waren. Dadurch waren sie in der Lage, einen starken Einfluß auf eine Stadt auszuüben, die nicht zu ihrem Territorium gehörte. „Daß die werdende Staatlichkeit nach Unterordnung aller selbständigen Nebengewalten strebte, erforderte die Selbstbehauptung [...]“²⁶⁶ Das Auflehnen der Bevölkerung gegen die Mißstände der Pfründebesetzung kam also den Wünschen der Pfalzgrafen entgegen, denn dadurch haben sie die Möglichkeit gehabt, die Mängel abzustellen und gleichzeitig den Einfluß der Württemberger auf ihre Stadt zu schmälern.

Um 1460 wurde in Bretten das Spital gegründet. Es befand sich 1463 bereits in Bau. Nach dem Tod des Stifterehepaars sollte ein Spitalmeister die Verwaltung übernehmen. Das Spital hatte vor allem in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens eine günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die ältere Überlieferung, die im Stadtarchiv untergebracht war, ging 1689 verloren. Nur wenige Erwerbsurkunden und Privilegien im kurpfälzischen Archiv geben darüber Aufschluß.²⁶⁷ Es gab in der Stadt ein reiches und ein armes Spital. „Verglichen mit anderen Spitälern schnitt das Brettener Spital [...] nicht schlecht ab.“²⁶⁸ Die genauere Geschichte des Spitals wird in einem späteren Kapitel detailliert dargestellt.

Es soll hier nun noch ein kurzer Blick auf die Oberschicht Brettens geworfen werden. Die Familien der Oberschicht waren in der Regel aus anderen Städten zugezogen und verfügten über weitreichende geschäftliche und private Beziehungen nach auswärts. Ihre beträchtlichen Vermögen hatten die meisten mit nach Bretten gebracht. Diese großen Vermögen konnten nur im Handel erworben worden

²⁶⁵ KRASCHNEWSKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Köln/Wien 1978, S. 12; vgl. dazu auch: MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. Berlin 1985, S. 183 - 188.

²⁶⁶ Ebda., S. 12.

²⁶⁷ Ebda., S. 120.

²⁶⁸ Ebda., S. 121.

sein. Ausnahmen bildeten der Waffenmeister Snorrenpfil und der Rüstmeister Georg Schwarzerd, der Bruder Melanchthons. „Ihre Söhne studierten an der Universität Heidelberg und wurden, soweit sie in den geistlichen Stand traten, vom Landesherren mit Priesterpfründen in Bretten ausgestattet. Eine enge Verbindung zum Pfalzgrafen förderte ihre soziale Stellung in der Stadt und zugleich ihre berufliche Tätigkeit.“²⁶⁹ In der Mehrzahl hielten sie sich nur über zwei bis drei Generationen in Bretten auf. Durch den Aufstieg in das kurpfälzische Beamtenpatriziat erhielten sie eine größere Mobilität, d.h. sie waren nicht mehr wie bisher so stark an die Stadt gebunden. Der Begriff des Beamtenpatriziats wird hier auch übernommen, da man in

„den großen Reichsstädten [...] von Patriziergeschlechtern²⁷⁰ [spricht], um diese Klasse²⁷¹ zu kennzeichnen. Da sich in der Kurpfalz der Begriff der „Ehrbarkeit“ im Selbstverständnis des entsprechenden Personenkreises nicht nachweisen läßt, gebrauchen wir dafür den Begriff „Beamtenpatriziat“, um darzutun, daß es sich bei dieser Oberschicht um diejenige Klasse handelt, die gegenüber der Masse ihrer Mitbürger dadurch bevorrechtet war, daß sie die städtischen Spitzenpositionen bekleidete [...]“²⁷²

Im 16. Jahrhundert gab es in Bretten keine Großkaufleute oder Fernkaufleute mehr wie im 14. und 15. Jahrhundert. Brettener Kaufleute, Gewerbetreibende und Handwerker lebten im 16. und 17. Jahrhundert in mehr oder minder großem Umfange auch von der Landwirtschaft.²⁷³

²⁶⁹ Ebda., S. 129.

²⁷⁰ Unter Patriziat versteht man eine bevorrechtigte Gruppe der Städtischen Oberschicht, die sich im Mittelalter allerdings nicht als „Patrizier“ bezeichneten. Der Begriff wurde ab dem 16. Jahrhundert von den Humanisten in Anlehnung an die antike Geschichte Roms immer häufiger genutzt. Man verwendet ihn in der Wissenschaft trotz aller lokal bedingter Besonderheiten als eine geburtsständische weitgehend abgeschlossene Gruppe städtischer Familien, die vermögend waren, den Rat oder andere städtische Führungsgremien – zumeist eine längere Zeit – beherrschten, sich im Lebensstil, der meist am adeligen Vorbild ausgerichtet war, von ihren Mitbürgern unterschieden und vielfach miteinander und mit dem Landadel verschwägert waren. In manchen Städten erhielten bzw. behielten sie besondere Privilegien. In einigen Städten läßt sich eine reiche Gruppe alteingesessener Familien von anderen vielfach eingewanderten, erst später reich gewordenen Familien abgrenzen, die von den alten Geschlechtern nicht unbedingt als ebenbürtig anerkannt wurden und nicht ohne weiteres in den Kreis des Patriziat aufsteigen konnte. Vgl.: MILITZER, K.: Artikel ‚Patriziat‘, in: ANGERMANN, Norbert (Hrsg.): Lex MA Bd., 6, München/Zürich, 1993, Sp. 1797 f.; zum Thema Patriziat vgl. auch PLANITZ; Hans: Die Deutsche Stadt im Mittelalter, Wiesbaden⁵ 1996, S. 256 f. und 260–275; zum Thema Patriziat vgl. gerade auch: BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20 und 23 - 27.

Wendet man die Definition Bátoris auf die hier untersuchten Städte an, stellt sich heraus, daß es nur in Pforzheim eine solche Gruppe gab.

²⁷¹ Der Begriff „Klasse“ ist erst durch Marx neu definiert worden. Im Zusammenhang mit der relativen Überbevölkerung spricht Marx von der industriellen Reservearmee und von der Verelendung der *Arbeiterklasse*. (Zum Begriff ‚Industrielle Reservearmee‘ vgl.: MARX, Karl: Das Kapital, Bd. 1, Frankfurt a.M., 1972, Reprint der Ausgabe Hamburg 1890. S. 512, 526, 657-670, besonders: S. 660f. u. nd 664ff.) In der Arbeitswerttheorie und Mehrwertlehre stellt Marx fest, „daß in seinen ökonomischen Theorien immer wieder der Gegensatz zweier Klassen, der Kapitalisten und der Arbeiter[,] zu Tage tritt.“ (Vgl.: STAVENHAGEN, Gerhard: Geschichte der Wirtschaftstheorie, Göttingen 1951, S. 63) Eine Anwendung des Klassenbegriffs im Zusammenhang mit dem Patriziat erscheint als nicht angebracht. Schäfer verwendet hier den Begriff „Klasse“ synonym für „Schicht“.

²⁷² SCHÄFER: Geschichte Bretzens, S. 242.

²⁷³ Vgl. ebda., S. 247.

Die Bedeutung der Verkehrsanbindung Brettens hat sich in dem Betrachtungszeitraum dieser Arbeit ebenfalls mehrfach geändert.

Nach der Verkaufsurkunde Brettens durch die Grafen Eberstein an die Kurpfalz von 1349 lag die Stadt an der freien Reichsstraße von Stuttgart über Bretten nach Speyer. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts wurde in einem Rechtsstreit auf diesen Umstand hingewiesen.²⁷⁴

Diese freie Reichsstraße wurde auch von Herrschern auf ihrer Reise von der Donau zum Rhein (oder umgekehrt) genommen und daher kamen diese auch durch Bretten. Am besten bekannt sind die Reisen Kaiser Karls V., der 1550 und 1552 auf dieser Route unterwegs war und in Bretten Station machte.

Diese Straße war die Verbindung zwischen dem Bodenseeraum und der Frankfurter Messe bzw. den Champagne – Messen und später zu den flandrischen Messen. Schon im 13. Jahrhundert reisten die Fernhändler auf der oben beschriebenen Route zu diesen Messen. Zeugnisse dafür geben die ab 1317 mehrfach auftretenden Einigungen über das Geleit auf den Routen.

1410 bis 1450 blieb dieser Warenverkehr aus. Die Kaufleute sämtlicher schwäbischer Städte kamen nicht mehr über Vaihingen-Bretten, sondern über Brackenheim, Heuchelberg, Richen, Sinsheim und Wiesloch zur Frankfurter Messe. Faßt man die Aussagen darüber zusammen, ergibt sich, daß das „Gut der Schwäbischen und anderer Städte, das zur Frankfurter Messe geführt wurde, [...] eine andere Straße gegangen [...] [und das] sei - von 1452-1456 zurückgerechnet – seit 30-40 Jahren so gewesen. Keine der unmittelbaren Aussagen [...] reicht somit über die Zeit von etwa 1415 zurück.“²⁷⁵

So war die Stadt bis zur Herbstmesse von 1450 nur dann auf der Strecke von Cannstatt zur Frankfurter Messe angefahren worden, wenn die Händler Beiladungen in Speyer aufnehmen wollten. Die wichtigste Straße durch den Kraichgau war die, die vom Rhein zur Donau führte. Sie überquerte mit einer Fähre den Rhein zwischen Speyer und Rheinhausen und führte über Bruchsal, Heidelberg und durch das Saalbachtal nach Bretten und weiter nach Cannstatt, Esslingen und Geislingen und zuletzt nach Ulm. Diese Route nahm auch die im Auftrag der Habsburger im Jahre 1504 von den Herren von Thurn und Taxis eingerichtete Post. Sie richteten zunächst eine Verbindung zwischen den Residenzen Brüssel, Wien und Innsbruck ein.

Trotz beträchtlicher Umwege fuhren die nach Frankfurt zur Messe reisenden Händler in dieser Zeit also nicht mehr über Bretten. Dies deutet darauf hin, daß auf dieser Route kein Geleit bestand bzw. zugelassen war.²⁷⁶

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß von 1410 bis 1450 der Verkehr zur Frankfurter Messe über die Straßen von Pfalz-Mosbach, die Heuchelbergrouete und Sinsheim nach Wiesloch geführt wurde. Ab 1428 zogen einige Händler wieder über Pforzheim und Bretten, da 1428 bei Sinsheim ein Überfall auf Kaufleute verübt worden war. Erst ab 1450 ging der gesamte Messeverkehr wieder über Bretten. Ab 1474 wurde kein Messегut mehr über die Heuchelbergrouete transportiert.

²⁷⁴ Vgl. ebda. S. 167 ff.

²⁷⁵ Ebda., 175.

²⁷⁶ Vgl. ebda., S. 176.

Diese Entwicklung blieb für Bretten nicht folgenlos. Zwischen 1416 und 1436 mußte die Stadt wiederholt bei auswärtigen Geldgebern Kapital aufnehmen. Im Jahre 1416 war die Stadt nicht einmal imstande, die gewerbliche Herbststeuer zu bezahlen. Auch wandten sich die Bürger in dieser Zeit vermehrt der Landwirtschaft zu. Dies ist wahrscheinlich auch auf das Ausbleiben der Handelsreisenden zurückzuführen.

Ein erneuter Wechsel der Routen und damit auch der Geleitführung setzte 1561 ein. Der Markgraf von Baden ließ nun von Pforzheim über Durlach geleiten. Der Grund für diesen Wechsel entzieht sich unseren Kenntnissen.²⁷⁷

Eine weitere wichtige Verbindung führte vom Elsaß über Bretten nach Franken, eine andere von Bretten nach Heilbronn. Auch hier wird auf spätere Ausführungen verwiesen.

In dieser kurzen Darstellung der Geschichte Brettens darf die Reformation nicht ausgelassen werden, ein Thema, das noch ausführlicher zu behandeln sein wird.²⁷⁸ Gerade in Bretten mit seinen führenden Reformatoren, wie z.B. Melanchthon, ist sie von erheblicher Bedeutung.

Erst durch den Passauer Vertrag von 1552 war es dem Landesherrn möglich, unter Einfluß des Herzogs von Württemberg in seinem Land die Reformation endgültig einzuführen. Der Stadtrat Brettens versuchte, auch das kirchliche Pfründewesen in dieser Zeit des Interims zu regeln.

„Das durch die Reformation dem Pfalzgrafen zufallende Kirchengut wurde nicht, wie vielfach in anderen Territorien der landesherrlichen Finanzverwaltung, der Hofkammer, zugeschlagen, sondern es wurde als Sondervermögen zusammengefaßt, das kirchlichen, kulturellen und karitativen Zwecken dienen sollte.“²⁷⁹

Besonders Kriege hatten Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadt. Die Belagerung durch Herzog Ulrich von Württemberg von 1504 hat z.B. nachhaltig ihre Spuren in dem Bewußtsein der Bevölkerung hinterlassen, denn am 28. Juni dieses Jahres gelang den Belagerten der Ausbruch. Dies Ereignis wird bis heute am Peter- und Paulstag als traditionelles Heimat- und Gemeinschaftsfest gefeiert.

Auch der Bauernkrieg von 1525 blieb für Bretten nicht folgenlos, er wird jedoch im nachfolgenden Kapitel erörtert. Trotz vieler Beschwerden über den Durchmarsch von Truppen und anderen Belastungen aus dem 16. Jahrhundert,

„darf man derartige Klagen nicht überbewerten. Handel und Gewerbe blühten im 16. Jahrhundert in Bretten, und die Stadt war wirtschaftlich leistungsfähig. Das zeigt die Tatsache,

²⁷⁷ Ebda., S. 183.

²⁷⁸ Zum Thema Reformation in der Kurpfalz vgl.: ZEEDE: Kleine Reformationsgeschichte, S. 50–75.

²⁷⁹ ENDRES: Ursachen; in: BUSZELLO, Horst/BLICKLE, Peter/ DERS. (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984, S. 217–253, hier S. 249.Ebda., S. 235.

daß sie in der Lage war, 1543 die herrenalbischen Güter in Bretten für die enorme Summe von 3553 Gulden vom Herzog von Württemberg zu erwerben, der Gemeinde Rinkingen etwa gleichzeitig 300 Gulden [...] vorzustrecken, 1584 den Maulbronner Zehntanteil für 1800 Gulden und 1597 für 1500 Gulden den kleinen Zehnten zu kaufen [...].²⁸⁰

Pfalzgraf Friedrich II. starb am 26. Februar 1556 in Alzey. In Bretten zog sein Nachfolger Ottheinrich feierlich am 18. März ein. Dessen Nachfolger, Friedrich III., der von 1558 bis 1576 regierte, war auch ein überzeugter Anhänger der neuen Lehre und vollzog den Übergang zum reformierten Bekenntnis.

1576 starb Friedrich III. und sein Sohn Ludwig VI. folgte ihm im Amt. Er ließ in seinem Territorium erneut das lutherische Bekenntnis wiederherstellen. Alle reformierten Geistlichen wurden aus ihrem Amt entlassen.

Aufgrund der Kurkölnner Streitigkeiten fand in der Amtszeit Ludwig VI. in Bretten 1583 erneut eine Musterung statt. Bretten konnte in dieser Zeit im Vergleich zu den benachbarten Landorten eine große Anzahl von Schützen stellen.²⁸¹

Nach Ludwig VI. kurzer Regierungszeit wurde sein Bruder Casimir Regent. Er war Vormund und Kuradministrator des minderjährigen Friedrich IV. Trotz des Umstandes, daß Ludwig in seinem Testament festsetzte, daß die lutherische Lehre garantiert werden sollte, führte Casimir wieder das reformierte Bekenntnis ein und ließ seinen Neffen auch nach diesem erziehen.

„Der wiederholte Konfessionswechsel der Pfalzgrafen rief unter der Bevölkerung Bretzens gewiß Verwirrung und auch Gewissenskonflikte hervor. Es muß aber betont werden, daß die pfälzischen Landesherren damals keine fanatischen Eiferer waren, die die Untertanen mit brutaler Gewalt zwangen, sofort alle Schwenkungen ihrer Religionspolitik, die ihnen selbst durchweg Überzeugungssache war, nachzuvollziehen.“²⁸²

Ein Teil der Brettener hielt übrigens noch jahrzehntelang am lutherischen Bekenntnis fest.

Berücksichtigen wir bei dem oben Beschriebenen Kraschewskis Darstellungen über den sich herausbildenden Territorialstaat, so läßt sich, auf die Verhältnisse in der Kurpfalz bezogen, folgendes festhalten: Auch durch die mehrfachen Konfessionswechsel, die den Brettener Bürgern zugemutet wurden, konnte das Streben der Pfalzgrafen „nach Unterordnung aller selbständigen Nebengewalten“²⁸³ wesentlich gefördert werden. Allerdings wurden die Untertanen nicht durch Gewalt gezwungen, sich der religiösen Ansicht des Landesherren anzuschließen. Es kam „nur“ zur

²⁸⁰ SCHÄFER: Geschichte Bretzens, S. 310.

²⁸¹ Ebda., S. 318.

²⁸² Ebda., S. 319 f.

²⁸³ KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12.

Vertreibung der Geistlichen, die sich nicht zwangsweise einer Lehre unterordnen wollten, die sie als nicht richtig ablehnen mußten. Nach Ansicht des Landesherrn widersetzten sie sich damit der Staatsraison und behinderten die Machtentfaltung des Staates. Auch hätte die Akzeptanz einer anderen Konfession bedeutet, eine andere Nebengewalt zu dulden, eine Art „konkurrierende Macht“ die dem Bestreben der Fürsten, „ihre Länder zu einem geschlossenen Staatsgebiet auszubilden [...]“²⁸⁴ zuwidergelaufen wären. Es ist es allerdings verwunderlich, daß die Pfalzgrafen nicht wie ihre Nachbarn mit Gewalt versuchten, auch die Bevölkerung Brettens auf ihre Linie zu bringen, und es nur bei der Vertreibung der Geistlichen beließen.

Im Januar 1587 schloß Pfalzgraf Johann Casimir einen Vertrag mit Heinrich von Navarra, dem Führer der französischen Hugenotten und späteren König Frankreichs, in dem er ihm ein Kontingent von 10.000 Mann zur Unterstützung zusicherte. Dieses gemeinsame Unternehmen ging wegen der Meuterei der Soldtruppen für Johann Casimir ungünstig aus. Da die Gegner der französischen Hugenotten schon nicht mehr weit von den pfälzischen Grenzen entfernt standen, kam es im Mai diesen Jahres zu der erneuten Musterung.²⁸⁵

Durch das Erreichen der Volljährigkeit Pfalzgraf Friedrich IV. im Jahre 1592 kam es zu einem erneuten Herrscherwechsel und die Bevölkerung Brettens wurde auf den neuen Regenten vereidigt. Bei der Huldigung in Bretten verlas man eine Deklaration des Pfalzgrafen.

„Es dürfte sich dabei um die Zusicherung Pfalzgraf Friedrichs handeln, das Land bei der von seinem Oheim wiederhergestellten reformierten Konfession zu belassen. Eine solche beruhigende Erklärung war durchaus notwendig, denn der junge Pfalzgraf sollte ja nach dem Testament seines Vaters das lutherische Bekenntnis in der Pfalz aufrecht erhalten.“²⁸⁶

Im Jahre 1348/49 gab es auch in Bretten eine Pestepidemie, die vermutlich eine große Verfolgungswelle gegen die Juden des Territoriums auslöste, da die Bevölkerung sie als die Verursacher ansah.²⁸⁷ Obwohl Pfalzgraf Ludwig I. noch 1349 die in der Pfalz lebenden Juden unter seinen besonderen Schutz genommen hatte, scheinen die Brettener Judenfamilien dem Pogrom zum Opfer gefallen zu sein.²⁸⁸

Mit diesen Informationen ist dann auch der Überblick über die Geschichte Brettens von 1000 bis 1600 abgeschlossen.

²⁸⁴ Ebd.

²⁸⁵ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 321.

²⁸⁶ Ebd., S. 323.

²⁸⁷ Vgl. dazu: Germania Judaica, Bd. II,I, S. 134 und TOCH, Michael: Die Juden im mittelalterlichen Reich, München 1988. S. 61f. (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 44).

²⁸⁸ Vgl. Germania Judaica, Bd. II,I, S. 134f.

3.3. Durlach

3.3.1. Territorialherren

Die Höhenburg Hohenberg in der Nähe von Grötzingen wurde durch die Grafen von Hohenberg gegründet. Ihre Familie gehörte zu den Geschlechtern, die mit ihren Höhenburgen ihren Machtaufstieg markierten.

In unmittelbarer Nähe seiner Burg gründete Graf Berthold von Hohenberg um das Jahr 1094 das Kloster Gottesau und begütete es mit Ländereien. Diese bestanden teilweise aus ehemals weißenburgischen Besitzungen und teilweise aus neuen Rodungen. In der königlichen Bestätigungsurkunde von 1100 taucht Durlach in der Auflistung der Besitzungen des Klosters noch nicht auf. Die Hohenberger haben vermutlich die Gründung Durlachs nicht mehr erlebt, da ihre Familie wahrscheinlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts ausstarb. Die Grafen von Grötzingen waren ihre Nachfolger und „offensichtlich nicht mit ihnen, möglicherweise nicht einmal untereinander, verwandt.“²⁸⁹ Ihre Nachfolger, die Herren von Roßwag, waren nach der neueren Forschung von den Staufern als Dienstmannen eingesetzt.²⁹⁰ Die wichtigen Herrschafts- und Besitzrechte der Grafen im Pfinzgau wurden den Staufern erst nach dem Tode Heinrichs von Grötzingen um 1187 verliehen.²⁹¹

1196 wird Durlach im Zusammenhang mit einer Fehde des Zähringerherzogs Berthold V. genannt.

Die Markgrafen von Baden, die von dem Zähringer Herzoghaus abstammten, sollten das Schicksal der Stadt Durlach ab dem frühen 13. Jahrhundert prägen.

„Herman V. [sic.] von Baden war verheiratet mit Irmgard von der Pfalz. [Sie] [...] hatte zum Entsetzen der staufischen Partei ausgerechnet einen Sohn Heinrichs des Löwen geheiratet und die Pfalzgrafschaft dadurch eine Zeitlang zu einem welfischen Territorium gemacht. So kam es, daß Irmgard [...] die ehemals staufische Stadt Pforzheim in die Ehe [und] umfangreiche braunschweigische Besitzungen [einbrachte]. Der junge Friedrich II. vermittelte in diesen politisch brisanten Rechtsverwicklungen und profitierte selbst nicht unwesentlich von ihnen. Die Wittelsbacher erhielten in diesem Zusammenhang die Pfalz, die von da an lange zu Bayern gehören sollte. Hermann V. von Baden trat seine sächsischen Güter an den Kaiser ab und wurde von diesem gebührend entschädigt: Da Friedrich über kein Geld verfügte, überließ er ihm als Pfandgut für die Summe von 2300 Mark Silber die drei Städte Eppingen, Sinsheim und Lauffen, gab ihm eine weitere Stadt, Ettlingen, zum Lehen und eine fünfte, nämlich, Durlach, zu eigen.“²⁹²

Die Übernahme der staufischen Städte Durlach, Ettlingen, Sinsheim, Lauffen und Eppingen im Jahre 1219 leitete eine Umorientierung der Erwerbspolitik des Hauses Baden ein.

²⁸⁹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 26.

²⁹⁰ Ebda.

²⁹¹ Vgl. ebda.

²⁹² Ebda., S. 38.

Als Friedrich II. seinen aufrührerischen Sohn, Heinrich (VII.), im Jahre 1235 zur Unterwerfung zwang, war es das Schicksal Durlachs, daß die Stadt an die Markgrafschaft Baden überging und ihr dauerhaft angehörte.

3.3.2. Städtische Entwicklung

Die Gegend um Durlach war schon in vorrömischer und römischer Zeit besiedelt.

In der älteren Durlacher Stadtgeschichtsforschung wurde davon ausgegangen, daß der Name der Stadt auf das keltische „durum“ zurückgehe. Diese These sei jedoch „ins Reich der Phantasie“²⁹³ zu verweisen.

Durlach wurde von den Staufern gegründet. Auf diesen Umstand weist bis heute die Straßenlage im Altstadtkern hin.²⁹⁴ Nach einer Urkunde von 1196 wird Durlach als „oppidum“ bezeichnet. Bislang wurde zwar in der Durlacher Stadtgeschichtsforschung eine Urkunde erwähnt, die nach Asche und Hochstrasser darauf hinweise, daß die Stadt bereits 1161 erwähnt worden sei. Doch diese Urkunde existiere nicht. Es sei vielmehr so, daß es sich bei der Jahresangabe um einen Abschreibfehler handele.²⁹⁵

Sicher ist, daß die Stauer die intensivste Städtepolitik betrieben. Sie gründeten rund 100 Städte, das ist über die Hälfte der 1197 in diesem Raum existierenden.²⁹⁶ Man geht inzwischen auch davon aus, daß Durlach zwar 1196 erstmals erwähnt wurde, die Stadt aber schon vorher gegründet worden ist.

„Mittlerweile läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß dieser Rechtsakt von dem noch jungen Kaiser Heinrich VI. vollzogen wurde. [...] Dieser [...] setzte die [...] Städtepolitik [...] seines Vaters Friedrich I. Barbarossa [...] fort. [...] Nur wenig später scheint Heinrich VI. das bislang dünne Netz aus wenigen Städten, Pfalzen und kaiserlichen Burgen zwischen Neckar, Enz und Rhein entschieden verstärkt zu haben.“²⁹⁷

Nach der Teilnahme Heinrich VI. am Begräbnis seines Feindes Herzog Welf VI. kam er am 25. Dezember 1191 in die Kaiserpfalz Hagenau. Diese war einer seiner beliebtesten Aufenthaltsorte, und er blieb dort bis zum 11. März 1192. Es war für einen damaligen Herrscher ein ungewöhnlich langer Aufenthalt, da er zu dieser Zeit keine feste Residenz hatte, sondern Reisekönig war. Wenn man sich überlegt, wie viele Menschen und Tiere bei solch einem Aufenthalt zu versorgen waren, wird deutlich, warum diese Dauer des Aufenthalts so außergewöhnlich war.

²⁹³ HOCHSTRASSER, Olivia; Zur Frühgeschichte der Stadt Durlach, in: REINHARD/RÜCKERT: Staufische Stadtgründungen, S. 165–184, hier S. 165.

²⁹⁴ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 11.

²⁹⁵ Ebda., S. 12.

²⁹⁶ Vgl. ebda., S. 28.

²⁹⁷ Ebda., S. 28 f.

„Es ist zu vermuten, daß er in diesem Winter die Orte Sinsheim, Eppingen, Lauffen und Ettlingen zu Städten erhob und Durlach gründete. [...] Unter diesen Städtegründungen [...] nimmt Durlach eine gewisse Sonderrolle ein. So weist seine Verfassung nicht die für die Stadtgründungen Heinrichs typische Aufteilung der Stadtherrschaft zwischen geistlichen Grundherren und weltlichen Stadtherren auf, und Durlach scheint als einzige dieser Städte nicht aus einer bereits bestehenden Siedlung hervorgegangen zu sein.“²⁹⁸

Eine Urkunde, die diese Gründung im Winter 1191/92 beweist, existiert nicht oder ist nicht erhalten.²⁹⁹ Schriftliche Beweise seien, nach Asche und Hochstrasser, für den Rechtsakt einer hochmittelalterlichen Stadtgründung insgesamt nur selten, da die meisten Stadterhebungen und Gründungsakte nur mündlich erfolgt sein dürften. Die Rechte der Stadt seien in der Regel erst später schriftlich festgehalten worden.³⁰⁰ Durlach ist 1196 als Stadt durch eine Urkunde nachgewiesen und damit muß sie zwischen der Freigabe der Weißenburger Lehen und des Grafenamtes in Grötzingen um 1187 frühestens und der Erstnennung³⁰¹ 1196 spätestens gegründet worden sein.³⁰²

Reinhard schreibt zu der Gründung der Stadt, daß stadtarchäologische Untersuchungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg³⁰³ im Zentrum der Altstadt Durlachs und an den Außenrändern der mittelalterlichen Stadt belegen würden, „daß die Stadtgründung Kaiser Heinrichs VI. nicht „auf der grünen Weise“ erfolgte.“³⁰⁴ Darauf deute seiner Meinung nach hin, daß es westlich der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul vorstädtische Siedlungsansätze gegeben habe.³⁰⁵ Das Patrozinium der Kirche zeige zudem eine Verbindung zum Kloster Weißenburg auf. Auch „müssen im Stadtinneren im Bereich des Saumarktes bei der Evangelischen Stadtkirche“³⁰⁶ vorstädtische Siedlungsansätze vorhanden gewesen sein.

1196 verstarb der schwäbische Herzog Konrad, der fünfte Sohn Friedrich I. Barbarossas, in der Stadt. Sein Tod ist in mehreren Annalen überliefert³⁰⁷. „[...] Konrad von Ursberg, der zudem ausführlicher als die anderen über das Ereignis selbst berichtet“³⁰⁸, schreibt, daß Konrad durch einen Mann getötet worden sei, dessen Frau er zum Ehebruch genötigt habe, oder er sogar von der Frau selbst getötet

²⁹⁸ Ebda., S. 29.

²⁹⁹ Zur Gründung Durlachs vgl.: REINHARD: Wandel, S. 13 f. und NITZ, Hans-Jürgen: Ettlingen-Eppingen-Durlach-Sinsheim. Planungs- und Vermessungsprinzipien staufischer Gründungsstädte im Oberrheingebiet. Ihre Rekonstruktion mit meteorologischen Methoden, in: REINHARD/RÜCKERT: Staufische Stadtgründungen, S. 73–110, hier S. 78 f.

³⁰⁰ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 29.

³⁰¹ Vgl. dazu: SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Neue Ordnung im Staufischen Hause, in: REINHARD/RÜCKERT: Staufische Stadtgründungen, S. 53–72, hier S. 65 f.

³⁰² Was die Anlage der Stadt und das zugrundeliegende Planungskonzept betrifft sei hier auf NITZ verwiesen. Vgl.: NITZ: Planungs- und Vermessungsprinzipien, S. 97–103 und LUTZ: Stadtentwicklung, S. 113–119.

³⁰³ Zu den Archäologischen Befunden vgl.: LUTZ: Stadtentwicklung, S. 113–119.

³⁰⁴ REINHARD: Wandel, S. 16.

³⁰⁵ Vgl. ebda.

³⁰⁶ Ebda.

³⁰⁷ Vgl.: HOCHSTRASSER: Frühgeschichte, S. 170 f.

³⁰⁸ Ebda., S. 171.

worden sei.³⁰⁹ Es wird über ihn in dieser Chronik berichtet, daß er zu Ehebrüchen, Hurerei und Vergewaltigung geneigt habe und zügellos gewesen sei.³¹⁰ In den Scheurer Annalen werden die Hintergründe genauer beschrieben. Hier wird berichtet, daß Konrad bei dem Versuch, ein Mädchen zu vergewaltigen, von diesem in die linke Brustwarze gebissen worden sei und an der daraus resultierenden Infektion verstarb. Laut Hochstrasser sind diese Berichte jedoch nicht zuverlässig, da „[sich der] Scheurer Abt [...] als über die Details des Ereignisses schlecht informiert [erweist] [...]“³¹¹ Hochstrasser verweist darauf, daß die Geschichte inzwischen zu einer Durlacher Legende geworden sei, da z.B. heute noch der Durlacher Straßename Königsgasse fälschlicherweise auf dies Ereignis zurückgeführt werde.³¹²

Im Mai des Jahres siegelte auch der Bruder Konrads, Kaiser Heinrich VI., in Durlach, d.h. daß dort schon Strukturen vorhanden gewesen sein müssen, die solch einen Aufenthalt mit großem Gefolge möglich machten.

Die urkundlichen Erwähnungen stellen hinsichtlich ihrer Ausdeutung ein Problem dar, da aus ihnen die Struktur der Stadt nicht klar erkennbar ist. Einerseits wird die Stadt 1196 als „quomodo oppido Durlaich nomine“ bezeichnet, in den aus dem gleichen Jahr von Kaiser Heinrich VI. ausgestellten Urkunden als „villa Durla“, 1233 wird die Stadt ohne genauere Bezeichnung erwähnt und 1261 in einer Papsturkunde von Urban IV. wird die Siedlung wieder als „villa“³¹³ bezeichnet. Damit „ist die Verwirrung um die verschiedenen Stadt- und Dorfbezeichnungen Durlachs komplett“.³¹⁴ Die Begriffsbildung der damaligen Zeit ist nicht eindeutig. Denn der Begriff oppidum konnte zwar „Stadt“ bedeuten, er mußte es aber nicht. Es konnte vielmehr auch so sein, daß es sich hierbei um einen ummauerten Flecken handelte.³¹⁵ Sicher scheint jedoch nur zu sein, daß die Siedlung 1196 kein Dorf mehr gewesen sein kann, denn sonst wären die Aufenthalte Herzog Konrads und des Kaisers in diesem Jahr nicht möglich gewesen. „Durlach [dürfte] zu diesem Zeitpunkt als Siedlung mitten im Entstehen begriffen“³¹⁶ gewesen sein.

³⁰⁹ Vgl. MGH SSrG 16: Burchard von Ursberg, S. 74, zu seiner politischen Ausrichtung vgl.: WULZ, Wolfgang: Der spätstaufige Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch – politisches Weltbild. Stuttgart 1982, S. 60 – 63, 140, 143f., 165.

³¹⁰ Vgl. ebda.

³¹¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 171.

³¹² Vgl. ebda.

³¹³ Zur Begriffsdefinition: Vgl. PITZ, E.: Artikel ‚Stadt‘, in : Lex Ma, Bd. 7. München 1995, Ebda. Sp. 2174f.

³¹⁴ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 30.

³¹⁵ Vgl. ebda. und HOCHSTRASSER: Frühgeschichte, S. 173.

³¹⁶ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 32.

Vergleicht man den Grundriß Durlachs mit den Städten Ettlingen, Sinsheim, Laufen und Eppingen, so fällt auf, daß er planmäßig ist.³¹⁷ Die Burg auf dem Turmberg dürfte bis zu ihrer Zerstörung im 13. Jahrhundert ihre Funktion als Sitz der Herrschaft beibehalten haben, nach ihrer Zerstörung wurde die Tiefburg Durlach gebaut.³¹⁸

Die neue städtische Siedlung entstand unmittelbar neben dem alten Zentralort Grötzingen. „Zwei Zelgen der Durlacher Gemarkung wurden aus der Gemarkung der Muttersiedlung Grötzingen gebildet, die dritte Zelge reichte südlich zwischen Thomashof und Turmberg in die [...] Hochfläche hinein und gehörte ursprünglich zu Elterichsdorf.“³¹⁹ Etwa die Hälfte der Grötzingener Gemarkung wurde von den beiden Siedlungen gleichzeitig genutzt. Dieser Umstand führte zu Streitigkeiten bis zur endgültigen Gemarkungsteilung 1505 und 1506.

Unter Friedrich II. kamen 1219 die Städte Ettlingen, Eppingen, Sinsheim und Laufen als Pfandgut für die Summe von 2300 Mark Silber an Hermann V. von Baden, und er erhielt Durlach zu eigen, nachdem die gesamte Städtegruppe vorher rund dreißig Jahre lang im Besitz der Staufer war.³²⁰ Wie sicher dieser Besitz für die Markgrafen von Baden allerdings wirklich war, läßt sich heute nicht mehr genau festlegen.³²¹ Heinrich (VII.) versuchte, jedenfalls diese Städte in seinen Besitz zu bringen. Sicher jedoch ist, daß die „Unterwerfung Heinrichs (VII.) im Jahre 1235 [...] den Übergang Durlachs an die Markgrafschaft Baden, zu der sie von nun an dauerhaft gehören sollte, [besiegelte].“³²²

Diese Erwerbungen veränderten schlagartig die Struktur der Markgrafschaft, denn sie stellen den Anfang einer eigenständigen Städtepolitik der Badener dar.³²³ „Ettlingen und Durlach [wurden] [im Laufe der Zeit] zu Kristallisationspunkten für die territoriale Weiterentwicklung der Markgrafschaft.“³²⁴ Sie bildeten den Ausgangspunkt für die sehr erfolgreiche Territorialpolitik Rudolf I., des Nachfolgers Hermann V. Die Badener nutzten die Chance, die ihnen der Untergang der Staufer bot und brachten sich in Besitz der verbliebenen staufischen Besitzungen und der Rechte im Uf- und Pfingzgau. Hierbei kam es zu Konflikten. Im Ergebnis muß es wohl zu einem Kompromiß gekommen sein, der die Badener zwang, die strittigen Besitzungen vom Reich als Lehen zu nehmen. „Dies legte zumindest eine Urkunde aus dem Jahr 1362 nahe.“³²⁵ Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Straßburg und dem badischen Markgrafen waren

³¹⁷ Vgl. ebda.

³¹⁸ Ebda.

³¹⁹ Ebda., S. 32 f.

³²⁰ Vgl. dazu: SCHWARZMAIER: Die Neue Ordnung im Staufischen Hause, S. 71; vgl. dazu auch: Ferster, Richard: Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachenberg, 1050 – 1515, Bd Nr. 1, Nr. 1376, 07.02.1362, S. 206.

³²¹ Vgl. dazu HOCHSTRASSER: Frühgeschichte, S. 171.

³²² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 40.

³²³ HOCHSTRASSER: Frühgeschichte, S. 173.

³²⁴ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 40.

³²⁵ Ebda., S. 41.

damit jedoch nicht beendet. Archäologische Befunde stützen die Vermutung, daß die Burg nach der Zerstörung von 1279 nie wieder ihre alte Bedeutung erhalten habe. Daß Durlach jedoch aufgrund der geographischen Nähe in Mitleidenschaft gezogen sei, ist nach Asche und Hochstrasser nicht zu belegen.³²⁶ Nach 1279 residierten die Badischen Markgrafen jedoch in der Stadt. Damit war Durlach allerdings noch nicht zur Residenz geworden. Hermann V. und Rudolf I. hielten sich, wie die von ihnen ausgestellten Urkunden belegen, zeitweilig in der Ettlinger Burg und oft in Mühlburg auf. Baden-Baden und Pforzheim wurden zu ihren festen Residenzen. 1288 kam es dann zur Erbteilung zwischen den Söhnen Rudolfs. Vermutlich lebte Hermann VII., der die nördlichen Landesteile erhielt, bis zu seinem Tod 1291 in Durlach.³²⁷

Die Stadt Durlach selbst war im späten Mittelalter zwar kein Anlaß für aktive Auseinandersetzung um Güter und Rechte. Sie war aber nicht unwichtig für den Machtausbau der Markgrafen. Nur in den Fehden des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt offensichtlich eine militärische Funktion. Indirekt war die Stadt von den vielen Kriegen Bernhards I. betroffen. So erlebte die Gegend in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts den Städtekrieg, 1424 setzten sich dann die Städte des Breisgaus gegen die expansive Zollpolitik Bernhards zur Wehr und ihre Truppen kampierten bei der lang währenden Belagerung Mühlburgs direkt vor der Stadt. Im Jahre 1450 mußte das Amt Durlach 120 Fußleute für die Kriegspläne des Markgrafen stellen. Jakob I. hatte sich mit Württemberg und Österreich verbündet.³²⁸ Um 1462 verwüstete dann ein Krieg zwischen der Pfalz und Württemberg weite Teile des Kraichgaus.³²⁹

Von Durlach aus führten die Markgrafen oft ihre Verhandlungen. So wurde 1384 von dort aus über den Beitritt zum rheinisch-schwäbischen Städtebund und 1424 die Friedensbedingungen im Mühlburger Vertrag und 1425 mit dem Bischof von Speyer verhandelt.

In dem Maße, in dem die badische Territorialpolitik im Verlauf des 15. Jahrhunderts immer umfangreichere finanzielle Transaktionen erforderte, wurde Durlach, wie auch die anderen Städte, als Geldgeberin und als Sicherheit für Anleihen und Schulden in diese Politik mit einbezogen.

„Für den Fall einer ausbleibenden Zurückzahlung von Seiten des Markgrafen waren sie als seine Mitschuldner in der Pflicht: Eine bestimmte Anzahl Gemeindeglieder, Räte oder Gerichtsmitglieder, manchmal auch der Schultheiß selbst, mußten sich in einem solchen Fall als Geiseln oder zum Einlager an den Residenzort des Kreditgebers begeben.“³³⁰

³²⁶ Vgl. ebda., S. 42.

³²⁷ Ebda., S. 42.

³²⁸ Vgl. ebda. Asche gibt weder im Text noch in den Fußnoten an, gegen wen dies Bündnis gerichtet war.

³²⁹ Vgl. Ebda., S. 43.

³³⁰ Ebda., S. 43, vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1296f., 30.04.1372, S. 131ff.

Über die Verhältnisse in der Stadt setzen schon im 13. Jahrhundert die Überlieferungen ein. So belegt als älteste Urkunde, eine Schenkung des Jahres 1255³³¹, daß Durlach schon damals über eine gemeindliche Selbstverwaltung verfügte. „Möglicherweise spielte die Stadt Durlach bereits eine gewisse Rolle als städtischer Mittelpunkt der Gegend. Allerdings wurde die Urkunde vom Markgrafen Rudolf I. gesiegelt, die Stadtgemeinde verfügte also noch nicht über ein eigenes Siegel.“³³²

Die Markgrafenfamilie unterstützte das Kloster Herrenalb tatkräftig durch Güterzuwendungen, auf die später noch ausführlich eingegangen werden muß.³³³

Ab 1248 war auch das neu gegründete Kloster Lichtenthal³³⁴, das Hauskloster und Grablege der Markgrafen von Baden wurde, Grundherr in Durlach. Auch das Kloster Gottesau besaß, wie die päpstliche Urkunde aus dem Jahre 1260 belegt, diverse Güter in der Stadt. Es hatte im 14. Jahrhundert große ökonomische Schwierigkeiten und sein eher geringer politischer Einfluß war mit dem der Klöster Herrenalb und Lichtenthal nicht vergleichbar. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts stabilisierten sich jedoch die Verhältnisse des Klosters Gottesau und im 16. Jahrhundert umfaßten seine Güter in Durlach immerhin 155 Morgen Land.³³⁵

In Durlach entstanden weitere Klosterhöfe. Diese waren der Herrenalber und der Lichtenthaler Klosterhof. Der erstgenannte wird in den Quellen als Alber Hof oder Alberhof bezeichnet und entstand vermutlich 1290. Er wurde erstmals 1326 quellenmäßig belegt.

Außer den großen Klöstern waren auch Adelige oder Stadtbürger Eigentümer kleinerer Grundstücke. Auch das Ettlinger Spital und die Kaplanei in Grötzingen sowie die Kirche von Hagsfeld und die Johanniter von Bruchsal besaßen Land in der Durlacher Gemarkung. Das Land wurde in der Regel an Durlacher Bürger verliehen und dafür Zinsen und Güter eingezogen.

„Der Kleinzehnte, der von jedem Haushalt zu entrichtende zehnte Teil der Erträge aus Garten- und Feldwirtschaft, außer Heu und Getreide, Vieh und Wein, war ursprünglich eine kirchliche Abgabe für die Unterhaltung des Pfarrers. Wie auch die Grundherrschaft verwandelte sich dieses sehr einträgliche Herrschaftsrecht im Spätmittelalter mehr und mehr zu einem Handels- und Renditeobjekt, das verkauft und verliehen wurde.“³³⁶

Gegen Ende des Mittelalters gaben Herrenalb und Lichtenthal ihre wichtigsten Besitzungen freiwillig in Durlach auf oder sie wurden von den Markgrafen und der Stadtgemeinde übernommen.

³³¹ Vgl. ebda., Nr. 425, Juni 1255, S. 37 und 457, 1263, S. 41.

³³² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 45.

³³³ Vgl. ebda., S. 47.

³³⁴ In der Literatur finden sich zwei Schreibweisen des Klosters: Lichtental, wie sie z.B. von ASCHE und HOCHSTRASSER verwendet wird, und Lichtenthal, wie es in dem von SIEBENMORGEN herausgegebenen Buch über die Geschichte dieser Abtei geschrieben wird, an dem auch einige Schwestern des Klosters als Autorinnen beteiligt sind. Diese Schreibweise wird daher bevorzugt.

³³⁵ ASCHE/ HOCHSTRASSER: Durlach, S. 47.

³³⁶ Ebda., S. 47 f.

Die weiteren Gebühren und Rechte, wie Eckerichtsrecht, Zölle und ähnliches, die sich im Besitz der Markgrafen befanden, werden in einem eigenen Kapitel noch genauer beschrieben.

Die Markgrafen hatten auch die hohe Gerichtsbarkeit in Durlach inne. Die Straf gelder aus den großen Freveln standen ihnen daher zu.

Eine weitere Besonderheit war die Leibeigenschaft in Durlach:

„Noch jenseits dieser ökonomischen Belastung war die Leibeigenschaft für das Verhältnis zwischen Stadtbewohnern und Landesherren von einer recht zentralen Bedeutung. Anders als die meisten Landstädte waren die Städte der Margrafen von Baden nicht von der Leibeigenschaft befreit.“³³⁷

Der Wegzug von Bürgern in Städte, wie beispielsweise nach Speyer, führte zu Konflikten. Die Stadtbürger genossen keine Freizügigkeit, d.h. sie durften nicht einfach wegziehen. So sollten Gelöbnisse die Abwanderungsbewegungen in der Bevölkerung verhindern. Jeweils zum Regierungswechsel wurde auch dem neuen Landesherren die Treue geschworen.³³⁸

„Die innere Verfassung der badischen Städte war und blieb sehr stark herrschaftlich geprägt, und ihre politische Unabhängigkeit gegenüber ihrem Landesherren war wesentlich geringer als die der vorderösterreichischen oder württembergischen Städte, von Reichsstädten ganz zu schweigen. Sie alle wußten sich während des 14. und 15. Jahrhunderts recht erfolgreich gegenüber ihrem Stadtherren bzw. dem Kaiser zu emanzipieren.“³³⁹

Die Stadt verfügte zwar über die Selbstverwaltungsstrukturen und Gemeindeorgane, doch diese waren stark vom Landesherren bestimmt. Es gelang Durlach und seiner Bürgerschaft auch nicht, eigene hoheitliche Rechte im umliegenden Land zu erlangen, wie etwa den Erwerb von Grundbesitz oder die Annahme von Landbewohnern als sogenannten Pfahlbürger.

Ein weiteres Indiz für die geringe Autonomie und Handlungsfähigkeit der Stadt ergibt sich aus der Tatsache, daß sie an keinem der zahlreichen Städtebünde beteiligt war.

Markgraf Bernhard I. kämpfte in blutigen Fehden gegen die selbstbewußten Städte in seinem Gebiet, aber „der schwäbisch-rheinische Städtebund [...] trug ihm 1384 sogar die Hauptmannschaft an. 1423 wurde in Durlach ein Treffen zwischen dem Markgrafen und dem schwäbischen Städtebund anberaumt, allerdings ohne Teilnahme der Stadt selber.“³⁴⁰

Durlach hatte sein Privileg als abgeschlossener Friedens- und Rechtsbereich nur innerhalb der Stadtbefestigung. Die Instandhaltung der Befestigungsanlagen war Aufgabe der Stadt. Auch ihre Verteidigung war Sache der Bürger. Der Besitz von Waffe und Harnisch war gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Grundbedingung für die Aufnahme als Bürger und auch für eine Eheschließung.

³³⁷ Ebda., S. 51.

³³⁸ Vgl. dazu ebda., S. 51; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1993, 16.08.1401, S. 206.

³³⁹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 52.

³⁴⁰ Ebda., S. 53 f.; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1374, 24.03.1384, S. 142.

Im Jahre 1418 verlieh König Sigismund der Stadt das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten. Der eine Markt fand am St. Jakobstag, das war der 25. Juli, und der zweite am St. Gallustag, dem 16. Oktober, statt. Die Verleihung der wesentlich älteren Wochenmärkte, die Durlach seit der Stadtwerdung hatte, ist nicht überliefert. 1536 wurde die erste Wochenmarktsordnung festgelegt.³⁴¹

Das Stadtrecht von Durlach ist wie in den meisten mittelalterlichen Gründungsstädten zunächst nicht schriftlich fixiert worden. „Fest steht wohl, daß die badischen Städte zu keiner der größeren Stadtrechtsfamilien, wie etwa der an das Freiburger Stadtrecht angelehnten, gehörten.“³⁴² Die schriftliche Festlegung der badischen Stadtrechte erfolgte erst unter Markgraf Christoph I. zwischen dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Bei genauerer Betrachtung der Rechte der badischen Städte und auch der Stadt Durlach fällt auf, daß trotz ähnlicher Entstehungsgeschichte von einer badischen Stadtrechtslandschaft nicht die Rede sein kann.³⁴³

Durlach wurde durch die Einführung der Ämterverfassung im 13. Jahrhundert zum Zentrum des Umlandes. Die umliegenden Dörfer durften nur auf dem Durlacher Markt ihre Produkte verkaufen, in der Stadt hatten sie das Vogteigericht anzurufen und mußten sich auch hier bei Anklage verantworten. Stadtrecht, Privilegien und die Aufgaben der Organe der Selbstverwaltung werden ausführlich im Kapitel Wirtschaft und Recht behandelt.

Die Stadtbefestigung bestand ursprünglich aus einer einfachen Holz-Erde-Konstruktion. Später wurde sie von einer mindestens 6 Meter hohen Steinmauer ersetzt, auf deren etwa 1.50 Meter starken unteren Teil ein Wehrgang auflag. Vor dieser lag ein 3.5 m breiter Zwinger, der wiederum von einem 10-12 Meter breiten Graben umgeben war. Dieser wurde durch eine Palisadenwand verstärkt. Ab dem 14. Jahrhundert entstand eine Vorstadt im Osten der Stadt, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dann in die Stadt einbezogen worden ist. Ursprünglich hatte die Stadt drei Tore. So führte die eine Straße vom heute noch erhaltenen Baseler Tor im Süden Richtung Ettlingen. Durch das Blumentor im Osten ging es in Richtung Grötzingen oder Bruchsal. Dieses Tor wurde abgebrochen, als die Stadt erweitert wurde und 1468 durch ein neues am neuen östlichen Ausgang der Stadt ersetzt. Im Westen gab es das 1532 erstmals erwähnte Bienleinstor. Aus der Vorstadt führte nun auch ein weiteres Tor, das sogenannte Pfinz- oder Ochsentor Richtung Norden auf die Durlacher Gemarkung.

In der Stadt war schon im Mittelalter ein gutes Wasserversorgungssystem vorhanden. Von zwei Quellen aus, die recht nahe beieinander rechts und links der Straße nach Ettlingen lagen, wurden die verschiedenen Brunnen der Stadt gespeist.³⁴⁴ Die Mühlen der Stadt lagen jedoch außerhalb.

³⁴¹ Vgl. dazu ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach., S. 55.

³⁴² Ebda., S. 55.

³⁴³ Vgl. ebda.

³⁴⁴ Ebda., S. 69.

Als die markgräfliche Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegt wurde, änderte sich vieles für die kleine Stadt Durlach.³⁴⁵ Ein paar Daten aus der Statistik: 1509 beherbergte sie 360 Bürger und deren Familien. 1545 waren es 366 bürgerliche Haushalte und kurz vor der Residenzverlegung gab es um die 400 bürgerliche Haushalte. In der Berechnung nicht berücksichtigt sind hier Personen, die kein Bürgerrecht genossen und Gesellen, Mägde und Knechte der Bürger. „Kurz vor der Verlegung der Residenz hatte Durlach ungefähr 2000 Einwohner.“³⁴⁶

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts hat sich durch die Präsenz der Herrschaft in Durlach die Stadt stark verändert. So hatte Markgraf Ernst die Durlacher Burg zwischen 1515 und 1530 zum Jagdschloß ausgebaut. Dadurch hielt sich nun der Hof hier viel häufiger auf. Ab 1556 wurde dann auch das inzwischen aufgelöste Kloster Gottesau als Hofgut der Markgrafen genutzt. Vor 1565 beklagte sich die Durlacher Bevölkerung in drei Eingaben über die Folgen der häufigen Aufenthalte der Herrschaft und über die Übergriffe des Gottesauer Verwalters. Er ließ die Durlacher Almende durch seine Gänse- und Schweinehirten nutzen. Die Durlacher beschwerten sich auch über die stark angestiegenen Frondienste, die durch die häufiger stattfindenden Jagdgesellschaften verursacht worden waren.³⁴⁷

1562 befahl Markgraf Karl II. eine Abordnung Durlacher Bürger zu sich nach Pforzheim und unterbreitete ihnen seine Absicht, daß er mit seinem Hof nach Durlach umziehen wolle. Die Gründe für diese Absicht seien, so Vestner, darin zu suchen, daß Pforzheim durch „die territoriale Vergrößerung der Markgrafschaft, speziell im Westteil, [...] in eine ungünstige Randlage im Osten des Landes geraten“³⁴⁸ war. Markgraf Karl II. forderte die Bürgerschaft auf, ihn bei seinem Vorhaben mit einem Tag Frondienst pro Woche zu unterstützen. Laut Vestner hätten sich die Durlacher zwar geehrt gefühlt, doch hatten sie auch Bedenken.

„Recht vorsichtig äußerten die Vertreter der Stadtgemeinde [in einem überlieferten undatierten Briefkonzept aus dem Archiv Durlachs] nun gewisse Bedenken gegen die ihnen angekündigte Ehre. Die Frondienste, befürchteten sie, die sie zum Schloßbau zu leisten hätten, würden sie an der Bebauung ihrer Äcker, Weingärten, Wiesen und Gärten hindern, und der für die Schloßerweiterung notwendige Abriß zahlreicher Häuser würde die auf die verbleibenden Bürgerhäuser zu verteilende Steuerlast erhöhen. Vor allem sahen sie durch den Zuzug von zahlreichem Hofgesinde die wirtschaftliche Grundlage der Stadt gefährdet.“³⁴⁹

Weitere Probleme und Schwierigkeiten der Bevölkerung sind hier beispielhaft nochmals ausführlicher dargestellt.

Eines bestand für die Bürger darin, daß durch die Viehbestände der zahlreichen Hofbediensteten das Weideland nicht ausreichen würde. Auch bei der Versorgung mit Heu, Stroh und Brennholz erwartete

³⁴⁵ Vgl. dazu: VESTNER, Dieter: Die Karlsburg und der Fürstenhof zu Durlach, Durlach 1998, S. 7 ff.

³⁴⁶ ASCHE/ HOCHSTRASSER: Durlach, S. 94.

³⁴⁷ Vgl. ebda., S. 95.

³⁴⁸ VESTNER: Die Karlsburg, S. 8.

³⁴⁹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 95.

man Engpässe. Ein weiterer Einwand betraf den Mist, den die Durlacher für die Düngung der Felder benötigten, und den sie bisher auf den Straßen lagerten und der zum beabsichtigten repräsentativen Äußeren der Stadt nicht paßte.

Die Bürger sahen also im Zuzug des Hofes mehr die Bedrohung ihrer landwirtschaftlichen Ressourcen und weniger die Vorteile neuer wirtschaftlicher Chancen.³⁵⁰

Im Mai des Jahres 1563 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Markgraf Karl II. bestimmte, daß zum Andenken dieses Tages am 21. Mai für die Hausarmen der Stadt und des Amtes Durlach drei Malter Korn verbacken und ausgeteilt werden sollten.

Zwischen 1563 und 1576 kaufte der Markgraf insgesamt 60 Morgen Grundstücke und 40 Häuser in Durlach auf. Einige der Häuser wurden für den Schloßbau erworben, damit an ihrer Stelle Erweiterungsbauten erstellt werden konnten oder aber um ausreichend Platz für Gartenanlagen zu schaffen. Andere Gebäude wurden umgebaut oder neu errichtet, um den notwendigen Raum für Gäste und die Verwaltungsgebäude zu haben. Schon ab 1565 ist nicht mehr die Rede vom alten Schloß, sondern von Schloß Carolsburg. Im Jahre 1565 war das Hauptgebäude der Schloßanlage bezugsfertig.³⁵¹ Es war an der Stelle des zwischen 1515 und 1530 erbauten Jagdschlusses errichtet worden und stand teilweise auf dessen Fundamenten. „*Schloß Carolsburg* mit seiner weitläufigen Anlage und der gelungenen Mischung aus gotischen und Renaissanceelementen bildete in den Augen der Zeitgenossen mit Sicherheit eine beeindruckende Anlage.“³⁵² Das Schloß wurde 1689 fast vollständig zerstört. Lediglich der Prinzessinenbau blieb erhalten.

Die Befürchtungen der Bürger Durlachs wegen der Belastung durch die Hofhaltung in ihrer Stadt waren nicht unbegründet.

So sollen noch die Lage, die Sorgen und Nöte der Durlacher Bürger etwas ausführlicher dargestellt werden, insbesondere das Mit- und Gegeneinander von Herrschaft und Bürger.³⁵³

1564 mußten nicht nur die Dörfer, sondern auch die Stadt Durlach für das Holz sorgen, das im Schloß benötigt wurde und für das wegen der fortschreitenden Bauarbeiten und der gestiegenen Einwohnerzahl ein zunehmend höherer Bedarf bestand.

Doch außer diesen Diensten wurden die Bürger auch für die Anlage der neuen Wassergräben, den Bau eines neuen Kornhauses auf dem Rathausplatz und die Erneuerung bzw. Reparatur der Stadttore eingesetzt. Zur gleichen Zeit forderte der Markgraf weiterhin, daß die Hauptstraße gepflastert werden müsse und etwa fünfzig baufällige Durlacher Häuser abgerissen und binnen dreier Jahre bei der Androhung einer Strafe von „zehn Pfund Pfennig“³⁵⁴ wieder neu aufzubauen seien.

³⁵⁰ Vgl. ebda., S. 96.

³⁵¹ Vgl. dazu: VESTNER: Die Karlsburg, S. 11 ff.

³⁵² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 99.

³⁵³ Vgl. hierzu auch: VESTNER: Die Karlsburg, S. 12 f.

³⁵⁴ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 99.

1566 protestierten die Bürger Durlachs und die Bewohner der zum Amtsbezirk gehörenden Dörfer gegen diese Maßnahmen. Da sich aber nicht alle gemeinsam gegen den Markgrafen stellten, befand sich dieser in der bestmöglichen Ausgangsposition für die Verhandlungen. Im Dezember diesen Jahres wurde ein Vergleichsvertrag geschlossen, in dem die Holzbeschaffung für die Zukunft festgelegt wurde. Die Durlacher Bürger hatten ein Viertel des benötigten Holzes zu beschaffen und die Bewohner der Dörfer den Rest. Auch die Jagdfronen blieben unverändert.

Neben all den neuen Belastungen wurde allerdings auch schnell deutlich, daß die Residenzverlegung für Durlach Vorteile brachte.³⁵⁵

Vestner verweist darauf, daß die Stadt zu der Zeit, als Markgraf Karl II. plante, die Residenz von Pforzheim nach Durlach zu verlegen, sich in einem desolaten Zustand befunden habe. Aufgrund dessen sei es „verständlich, daß die Durlacher trotz aller Vorbehalte schließlich doch froh waren, daß die Stadt Residenz wurde.[...] [Die] Einwohner [erhofften] vordergründig eine Verbesserung ihrer Verhältnisse und der Stadt. Und sie täuschten sich nicht.“³⁵⁶

So wurde Durlach als Dank für die Dienste von den Malefizkosten, d.h. den Abgaben für die Hochgerichtsbarkeit des Vogtsgerichts, befreit.

1566 wurde der Stadt auch ein erweitertes Salzregal zugestanden und 1567 festgelegt, daß der Salzhandel weiterhin von der Stadt und dem Markgrafen gemeinsam betrieben werden soll. Durlach wurde eine Monopolstellung zugebilligt und damit eine der einträglichsten Einnahmequellen.

Die wichtigste Verbesserung für die Bürger Durlachs aber stellte die Aufhebung der Leibeigenschaft dar. Diese wurde in einer Urkunde verfügt und von Karl II. am 17. Mai 1567 unterzeichnet und gesiegelt. Schon 1563 war auch die Aufhebung der aus der Leibeigenschaft resultierenden kostspieligsten Abgabe des Todfalls beschlossen worden.³⁵⁷

Der sogenannte Abzug blieb aber bestehen. Beim Wegzug aus Durlach mußte eine bestimmte Summe entrichtet werden. In Durlach wurde jedenfalls mit großer Verspätung durch diese Urkunde die Leibeigenschaft aufgehoben. In den meisten Städten war das schon lange eine Selbstverständlichkeit.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte lediglich Pforzheim das Salzregal und die Aufhebung der Leibeigenschaft 1491 gewährt bekommen. Die „Gemeinde [Durlach] mußte die stattliche Summe von 3000 Goldgulden dafür bezahlen, was sie nur unter großen Mühen schaffte.“³⁵⁸ Auch ist es offensichtlich, daß der Markgraf diese Besserstellung Durlachs nicht aus reiner Nächstenliebe und landesväterlicher Gesinnung durchführte, sondern vorausschauend genug war, daß er nur „mit einer rechtlichen Besserstellung der [...] Bürger [...] die eher ärmlich wirkende Ackerbürgerstadt für [...] Neubürger attraktiv“³⁵⁹ machen konnte.

Nach Kraschnewskis These waren die Landesherren im 15. und 16. Jahrhundert bestrebt, ihr Territorium zu einem Territorialstaat zu entwickeln. So erscheint dieses Vorgehen sinnvoll, die

³⁵⁵ Vgl. dazu auch VESTNER: Die Karlsburg, S. 13 f.

³⁵⁶ Ebda., S. 14.

³⁵⁷ Vgl. ebda., S. 10.

³⁵⁸ Vgl. ebda., S. 101.

³⁵⁹ Ebda., S. 101.

Leibeigenschaft aufzuheben und die Stadt für Zuzügler attraktiv zu machen, da hierdurch das jeweilige Gebiet in einen „einheitliche[n] Wirtschaftsraum [verwandelt werden konnte, der][...] die staatliche Geschlossenheit nach außen“³⁶⁰ demonstriert.

Dieser Vertrag beinhaltete allerdings neben den neuen Freiheiten und Privilegien auch wiederum Teile, die schon nach wenigen Jahren wieder neu verhandelt werden mußten. „Die erweiterten Straßen- und Wegebaupflichten der Bürgerschaft, die Verpflichtung, das Schloß mit Brennholz zu versorgen und vor allem die Formulierung, sie sollten der Herrschaft fron- und dienstbar sein, „*wann und wozu auch wohin sie jederzyt gebraucht werden*“³⁶¹ sorgten für Zündstoff. Der Umzug des Hofes bewirkte, daß auch außer dem Ausbau des Schlosses in der Stadt viele weitere Baumaßnahmen nötig wurden. Der Großteil dieser Aufgaben ging auf die persönlichen Wünsche des Landesherren zurück, eine Residenz von repräsentativem Äußeren anzustreben.

„Der wenig repräsentative Zustand der Privathäuser in der Residenz war jedenfalls noch im 17. Jahrhundert ein Ärgernis für die Landesherrschaft. Auch über die Zunahme der Bürgerhäuser in dieser Zeit können wir nur spekulieren.“³⁶² Es wurden in der Zeit nur bedepflichtige Häuser in der Stadt erfaßt. Die Gebäude der Hofbeamten waren zunächst bedefrei.

Bereits im Jahre 1570 wurde die Regelung eines neuen Konfliktes nötig. Zum Ärger der Bürgerschaft hielten die Hofbeamten neben Schweinen und Rindern auch Geißen, deren Haltung für die Bürger verboten war. Die Hofbeamten ließen ihre Tiere auf den Gemeindegütern weiden. Obwohl sie Stadthäuser und Feldgüter besaßen, waren sie keine Bürger Durlachs und damit nicht steuerpflichtig. Es kam zu einer Vereinbarung, nach der den Hofbediensteten die Geißenhaltung verboten wurde. Ihr Vieh, pro Familie ein bis zwei Kühe und vier Schweine, durften sie nur gegen Bezahlung eines Weidezinses und eines Hirtenlohns mit dem Gemeindegirten auf die Weide treiben lassen. Hofbedienstete, die in der Stadt Haus und Felder besaßen, wurden nun zu Bürgern Durlachs und damit auch bedepflichtig.

1571 wurde durch Karl II. in Durlach eine Münzstätte eingerichtet und ab dem 8. Mai 1572 wurden Münzen in der Stadt geprägt.³⁶³

Im Jahre 1574 konnte dann eine weitere Einigung über die Verteilung der Aufgaben beim Bau neuer Wasser- und Ablaufgräben erzielt werden.

1575 kam es über die Zehntrechte an einem neu gerodeten Stück Stadtwaldes über die Einziehung von fälligen Abgaben zu weiteren Auseinandersetzungen.

³⁶⁰ KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 14.

³⁶¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 101.

³⁶² Ebda., S. 102 f.

³⁶³ Vgl. VESTNER: Die Karlsburg, S. 15.

Auch der neue herrschaftliche Kutschweg verärgerte die Bevölkerung, da hohe Bußen eingezogen wurden, wenn die Herrschaft entlaufene Pferde der Durlacher auf diesen Wegen fand, obwohl der Weg durch das Durlacher Gemeindeland lief.

Von dem neu angelegten See der Herrschaft waren die Bürger wenig begeistert, da dadurch das Gemeindeland verkleinert wurde.

Der Protest gegen die von der Herrschaft erworbene Ölmühle, die den städtischen Mühlen die Kundschaft wegnahm, sei hier als weiteres Beispiel für die Beschwerden der Bürger erwähnt.

Da Karl II. im Jahre 1577 starb, wurde eine Abstellung der Beschwerden zunächst aufgeschoben, die im folgenden zur Klarstellung nochmals detailliert geschildert werden sollen.

1578 kam es dann zu Konflikten wegen der schlechten Qualität und des hohen Preises des Salzes, das in Durlach verkauft wurde.

1580 reichten die Bürger ihre Beschwerden erneut und schärfer formuliert ein. 1581 kam es zu einer weiteren Regelung. Eine endgültige Lösung des Konfliktes gab es aber erst am Ende des 17. Jahrhunderts.

Die wirtschaftlichen Konsequenzen der Residenzverlegung werden auch aus den einzelnen Beschwerdepunkten ersichtlich. Der Schloßbau und die Baumaßnahmen in der Stadt nahmen für die wirtschaftliche Situation der Durlacher Bevölkerung bedrohliche Ausmaße an.

Sicherlich war die Verlegung der Residenz nicht die einzige Ursache für die wirtschaftlichen Probleme und die Unzufriedenheit von Stadt und Bürgern.³⁶⁴

„Tatsächlich war das späte 16. Jahrhundert eine Zeit schlechter klimatischer Bedingungen, die häufige Mißernten, steigende Getreidepreise und sinkende Löhne, Teuerungskrisen und Hungersnöte nach sich zogen. Gleich in den ersten Jahren nach der Residenzverlegung fanden die Notjahre in der schweren Hungerkrise des Jahres 1571 einen Höhepunkt.“³⁶⁵

Betrachtet man die einzelnen Beschwerdepunkte im Zusammenhang mit der Herrschaftsverlegung, so fällt auf, daß sich die ersten Konflikte deshalb ergaben, weil die ohnehin schon angespannte ökonomische Situation durch die zusätzlichen Frondienste, die der Umzug verursacht hatte, nun „in extreme Bedrängnis“³⁶⁶ umschlug.³⁶⁷

³⁶⁴Vgl. dazu Fn.: 1043.

³⁶⁵ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 106.

³⁶⁶Ebda., S. 107.

³⁶⁷Hierzu ist kritisch anzumerken, daß „sich - durchaus nicht untypisch – zeitgenössisches Lamento hinter den Städtischen Mauern aus dem Mund oftmals verärgelter Ratsherren vernehmen [läßt], wenn es um die Beschreibung ihres Verhältnisses zum ringsum liegenden Adel ging, dem nicht weniger oft meist handfeste Gegenklage entfuhr. [...] Bilanziert man die einschlägige Literatur, überwiegt der Eindruck konfliktbezogener, auf Rivalität beruhender Beziehungen [...]“. RANFT, Andreas: Die Stadt im späten Mittelalter, in RHEIN, Stefan (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, S. 47 - 64, hier S. 47

„Diese Frondienste, die in der Bewertung der Durlacher seit der Residenzverlegung auf das Dreifache angestiegen waren und sie bisweilen die ganze Woche beschäftigten, zogen die Arbeitskraft von ihrem eigenen Gewerbe und der Bebauung ihrer eigenen Felder und Weingärten ab und stellten das ökonomische Überleben ihrer Haushalte in Frage. Der Zuzug der zahlreichen Hofbediensteten und die Ausweitung der landesherrlichen Eigenwirtschaft schaffte zudem eine Konkurrenzsituation um die begrenzten landwirtschaftlichen Ressourcen, die für die Stadtgemeinde lebenswichtig waren.“³⁶⁸

Auch im Bereich der Mühlen trat – wie bereits kurz geschildert – der Markgraf in eine harte Konkurrenz zur Stadt: So bemühte er sich ab 1565 gezielt und erfolgreich darum, sämtliche Mühlen der Stadt zu übernehmen. Damit gerieten die zwei städtischen Mühlen in Auftragsnot und binnen kürzester Zeit gehörten auch diese dem Markgrafen.

Innerstädtisch schwelten weitere Konflikte. Ab 1572 wurden durch die steigenden Belastungen gerade die ärmeren und weniger einflußreichen Gruppen der Stadtbevölkerung besonders stark getroffen. Man klagte darüber, daß sich Richter und Ratsmänner bei der Ausgabe des Gemeindeholzes bereicherten. Am stärksten umstritten war jedoch das Privileg, daß die Ratsangehörigen, Gerichtsangehörigen und städtischen Bediensteten von der Fron befreit worden waren.

Weitere Beschwerden betrafen die Mißstände im Spital der Stadt.

„Der 1581 mit harter Strafe geahndete Ausspruch des Durlacher Johann Erhardt, Durlach sei vor der Hofzeit reicher gewesen als jetzt, charakterisiert dieses Kapitel der Durlacher Stadtgeschichte vielleicht treffender als Fechts optimistische Einschätzung eines blühenden Lebens: 30 Jahre nach der Verlegung der Residenz war die Durlacher Bevölkerung mit wirtschaftlichen Problemen beschäftigt, arbeitete nach wie vor in Landwirtschaft und bescheidenem Handwerk und wartete auf wohlhabende Zuzügler und wirtschaftlichen Aufschwung.“³⁶⁹

Durch die Residenzverlegung hat sich das Gesicht der Stadt stark verändert. So bestimmten nun die großen herrschaftlichen Gebäude, wie Schloß, Gymnasium, Amtskellerei, Zehntscheuer, die Kelter und andere Gebäude das Stadtbild. Neben der alten Bürgerschaft hatte sich die Stadtbevölkerung um die Bediensteten des Hofstaates, Geistliche und Beamte der markgräflichen und kirchlichen Behörden vergrößert. Es waren der Geheime Rat, Hofrat, die Rentkammer, der Kirchenrat, die Spezialintendantur und die Landschreiberei zugezogen.

Markgraf Ernst Friedrich, einer der drei Söhne Karls II., konnte 1585 kurz nach seinem Regierungsantritt in seinem Landesteil das Gymnasium eröffnen. Die finanzielle Grundlage des Gymnasiums bildeten die Gefälle des aufgelösten Klosters Gottesaue und zusätzlich die kirchlichen Straf- und Dispensationsgelder der Markgrafschaft. In diesem Jahr findet sich auch die erste Erwähnung einer Schule für Mädchen in Durlach.

³⁶⁸ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 107.

³⁶⁹ Ebda., S. 110.

Bei der Bewertung der Beschwerden der Durlacher muß man kritisch prüfen, ob die durch die Residenzverlegung verursachten Belastungen tatsächlich so stark ins Gewicht fielen wie oben dargestellt. Sicherlich waren die Belastungen der Bevölkerung durch den Umzug des Landesherrn hoch, aber Durlach ist nun als markgräflicher Hof eindeutig aufgewertet worden und so zeichneten sich durchaus auch wirtschaftliche Vorteile für die Stadt und ihre Bevölkerung ab.

„Nicht nur als gesellschaftliches Zentrum, sondern auch als wirtschaftlicher Faktor spielte die jeweilige Residenz mit dem Hof eine außerordentliche Rolle; denn jeder Fürst mit seinem Hof war ein bedeutender, meist für die Residenzstadt sogar der wichtigste und zentrale Arbeitgeber. [...] Schließlich spielte der Monarch mit seinem Hof als Auftraggeber für Schlösser und Bauten verschiedenster Art eine große Rolle.“³⁷⁰

Es sollen nun die Umstände geschildert werden, die zur Teilung Badens³⁷¹ geführt haben. Nach dem Erbvertrag zwischen Markgraf Christoph und Markgraf Philipp von Rötteln-Sausenberg, den der damalige Kaiser Maximilian in den Jahren 1494 und 1499 bestätigt hatte, fielen nach dem Tod Philipps im Jahre 1503 dessen Besitzungen, die Herrschaften Rötteln, Sausenberg, Badenweiler und Schopfheim, an Markgraf Christoph.

„Die Markgrafschaft Baden umfaßte zu diesem Zeitpunkt folgende Gebiete: die eigentliche Markgrafschaft Baden mit Altenstein und Beinheim, die Grafschaft Eberstein, die Herrschaften Lahr und Malberg, die Grafschaft Sponheim, Luxemburg, die Markgrafschaft Hochberg, die Herrschaften Rötteln, Badenweiler und Sausenberg mit der Stadt Schopfheim.“³⁷²

Dieses Gebiet teilte der regierungsmüde Markgraf Christoph unter seinen Söhnen im Jahre 1515 auf.³⁷³ Grimm schreibt dazu, daß die Teilungen im 16. Jahrhundert die erfolgreiche Politik der Markgrafen von Baden und den Aufstieg des Geschlechtes beendet hätten.

„Übrig blieben schließlich die evangelische Linie in Durlach, bieder-tüchtig, aber unbedeutend und konfessionspolitisch im Schlepptau von Württemberg und Kurpfalz, und die katholische Linie in Baden-Baden, ständig hochverschuldet und durch eine Kette von bayrischen Vormundschaftsregierungen der Gegenreformation verpflichtet [...]“³⁷⁴

³⁷⁰ HARTMANN, Peter Claus: Monarch, Hofgesellschaft und Höfische Ökonomie; in: SCHWARZMAIER, Hansmartin/SCHÄFER, Alfons: Residenzen. Aspekte Hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992, S. 73–82, hier S. 78.

³⁷¹ Zur Namensgebung des Geschlechts sei hier SCHWARZMAIER zitiert: „Der Name „Baden“ leitet sich von der Stadt gleichen Namens ab, die erst 1931 offiziell den Namen „Baden-Baden angenommen hat.“. SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.): Geschichte Badens in Bildern, Stuttgart/Köln 1993, S. 11.

³⁷² BURGER, Rudolf: Die Reformation im Markgräflerland, Schopfheim²1985. S. 19.

³⁷³ Vgl. ebda.

³⁷⁴ GRIMM, Konrad: Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafen von der Mitte des 13. bis zu Mitte des 17. Jahrhunderts; in: SCHWARZMAIER: Geschichte Badens, S. 51–115, hier S. 52.

Philipp übernahm das Territorium, zu dem Durlach gehörte. Er verhielt sich zunächst der Reformation gegenüber unentschieden, reagierte aber ab 1528 immer ablehnender auf die Reformation. Unter seiner Regierung gab es in Durlach keinen evangelischen Geistlichen.³⁷⁵ Als er 1533 starb, wurde sein Landesteil unter seinen Brüdern aufgeteilt.

„Nach altem Brauch teilte der Ältere, Bernhard, das Land Philipps in zwei Teile und der jüngere, Ernst, durfte wählen. Zur Verärgerung Bernhards wählte Ernst, der bisher die südlichen Herrschaften Hochberg und Rötteln-Sausenberg innegehabt hatte, den besseren nördlichen Teil, die Gegend um Pforzheim und Karlsruhe, während Bernhard mit dem eigentlichen badischen Stammland Baden-Baden vorlieb nehmen mußte.“³⁷⁶

Bernhard war mit der Landesteilung unzufrieden. Das Herrscherhaus hatte sich ab diesem Zeitpunkt in die Linie Baden-Baden und Baden-Pforzheim bzw. ab 1565 Baden-Durlach, also in eine ernestinische und eine bernhardinische Linie geteilt. Die Einigung der Landesteile erfolgte erst nach dem Aussterben der bernhardinischen Linie im Jahre 1771. Dennoch hält Grimm fest, daß es trotz der Konfessionsgrenze, die zu einem „tiefen Graben“³⁷⁷ in der Markgrafschaft wurde, doch bei „all diesen Auseinandersetzungen, bei den Kämpfen um katholische und evangelische Vormundschaft und um Regierungsfähigkeit oder -unfähigkeit [...] immer um eins [ging]: um die Familie, um ihre Legitimation, um ihre Ansprüche.“³⁷⁸

Die religiöse Entwicklung im Baden-Badischen Teil des Landes verlief nicht so ruhig wie in Baden-Pforzheim bzw. Baden-Durlach. Eine ausführlichere Schilderung folgt in dem Kapitel „Religiöse Entwicklung“

Markgraf Ernst wurde also unter anderem auch Durlach zugesprochen. Er verhielt sich der Reformation gegenüber tolerant. „Während Baden-Baden nach achtmaligem Konfessionswechsel letztlich zum katholischen Bekenntnis zurückkehrte, setzte sich in Baden-Durlach der Protestantismus lutherischer Prägung durch.“³⁷⁹ Zu den wenigen reformatorischen Handlungen der Ära Markgraf Ernsts in Durlach gehörte die Neuordnung des Kirchenvermögens. Er verhielt sich der Reformation gegenüber eher vorsichtig, führte aber 1538 das Abendmahl in beiderlei Gestalt ein und ließ 1539 die Eheschließung für Priester zu.

Sein Sohn Karl II. trat nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zum reformierten Glauben über. Nach seinem Tode wurde das Land kurzfristig von einer Vormundschaftsregierung geführt. Die Markgrafschaft Baden-Durlach war 1584 unter den drei Söhnen Markgraf Karls, Ernst-Friedrich, Georg-Friedrich und Jacob III. aufgeteilt worden. Letzterer beschloß 1590, in seinem Landesteil

³⁷⁵ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 91.

³⁷⁶ BURGER: Reformation, S. 19 f.

³⁷⁷ GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 57.

³⁷⁸ Ebda., S. 57.

³⁷⁹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 92.

wieder den Katholizismus einzuführen. Er verstarb jedoch als Achtundzwanzigjähriger an „einem angeblichen Magenleiden“ und in „katholischen Kreisen hielt sich noch lange das Gerücht, Jacob sei im Auftrag seiner evangelischen Brüder vergiftet worden.“³⁸⁰

Markgraf Ernst–Friedrich, der älteste Sohn Karls, bekam Baden-Durlach zugesprochen und deshalb muß seine Haltung zu Religion und seine Zuwendung zum Calvinismus³⁸¹ sowie der damit verbundene erneute Glaubenswechsel der Bevölkerung kurz angesprochen werden. Gegen seine Bestrebungen protestierten die Durlacher erfolglos. Die Pforzheimer hingegen hatten sich unter Androhung von Waffengewalt zur Wehr gesetzt. Deshalb wollte sie Markgraf Ernst Friedrich 1604 gewaltsam auf seine Linie zwingen, starb jedoch an einem Schlaganfall in Remchingen, vermutlich auf dem Weg nach Pforzheim. Ob er aber tatsächlich auf dem Weg dorthin war, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zu klären.³⁸² Nach seinem Tod übernahm sein streng lutherischer Bruder Georg Friedrich die Regierung und so wurde Durlach zum Zentrum einer „lutherischen Konfessionalisierungskampagne“³⁸³.

Betrachten wir noch die Entwicklung des Durlacher Spitals, das 1496 auf Initiative der Stadt gegründet wurde. Das Gebäude war 1497 erstellt und zwei Jahre später war auch die Spitalkirche erbaut und eingeweiht worden. Vermutlich lag die Verwaltung des Spitals beim Markgrafen. Er oder der Amtmann bestimmten die Spitalmeister und Pfleger, die für eine wirtschaftliche Leitung und die Rechnungsführung des Spitals verantwortlich waren.

1511 wurde von dem bischöflichen Generalvikar entschieden, daß die wirtschaftlichen Grundlagen des Spitals in den Händen des Stadtrates liegen sollten. So kam es dazu, daß sich nun auch das Spital zu einem „Zankapfel“ zwischen dem Markgrafen und der Stadt entwickelte.

Mit der Zeit lebten dort nicht mehr nur die Gebrechlichen und Kranken, sondern – wie in anderen Städten auch – zunehmend wohlhabende Durlacher Bürger. Durch das Einkaufen als Pfründner konnten sie im Spital ihren Lebensabend zu verbringen.

1532 ist das Gutleuthaus erstmals erwähnt. Wie üblich hatte es einen Friedhof und eine Kapelle und war außerhalb der Stadt angelegt. Die meisten dieser Häuser waren während des 13. Jahrhunderts entstanden, als die Lepra ihre größte Verbreitung in Europa hatte.

³⁸⁰ BURGER: Reformation, S. 37.

³⁸¹ Zur Begriffsdefinition vgl. GANOCZY, Alexandre: Artikel ‚Calvinismus I. Geschichte‘, in: KASPER, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2., Freiburg i.Br. 1994, Sp. 900–902; DERS.: Artikel ‚Calvinismus II. Lehre‘, in: Ebda., Sp. 902–904; FREUDENBERG, Matthias: Artikel ‚Calvinismus III. Theologisch – Ethisch‘, in: Ebda., Sp. 904 f.

³⁸² Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 31.

³⁸³ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 115 und vgl. BECHT: Pforzheim, S. 37.

In Durlach kam es in den Krisenjahren um 1349 genau wie in vielen anderen Städten zu Judenpogromen. Diese standen oft im Zusammenhang mit der Pest.³⁸⁴

Abschließend sei noch auf die ratsfähigen Geschlechter bzw. die Schicht eingegangen, die bei großen Städten als Patriziat bezeichnet wird. Die vorliegenden Erkenntnisse „lassen aber den vorsichtigen Schluß zu, daß es auch in Durlach eine Art Patriziat³⁸⁵, eine eher kleine geburtsständische Oberschicht, gegeben hat, welche die wichtigen Ämter, Rechte und Besitzungen in der Stadt innerhalb ihres Kreises weitergab.“³⁸⁶

3.4. Ettlingen

3.4.1. Territorialherren

Ettlingen befand sich zu Beginn unseres Betrachtungszeitraumes in Weißenburger Hand und war wohl auch der Ausgangspunkt für die Ausbreitung des Weißenburger Besitzes im ganzen südlichen Ostfranken.³⁸⁷

Die Obervogtei über das Kloster Weißenburg besaßen zunächst die Salier, später die Staufer. Sie übertrugen die Untervogtei auf das dort herrschende Grafengeschlecht, die Grafen von Malsch. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes bekamen die Herren von Schüpf die Untervogtei.

Ettlingen ging wie Durlach 1219 in den Besitz der Markgrafen von Baden über. Trotz des Besitzwechsels verblieb Weißenburg bis ins 17. Jahrhundert weiterhin der halbe Marktzoll in Ettlingen. Dies bedeutet, daß der Besitzanspruch Weißenburgs nicht ganz erloschen war.

Wie schon ausführlich im vorangegangenen Kapitel über die Stadtentwicklung Durlachs beschrieben wurde, führte der Expansionsdrang der Markgrafen auch für Ettlingen und seine Bevölkerung zu Schwierigkeiten.

3.4.2. Städtische Entwicklung

Ähnlich wie Bruchsal entwickelte sich Ettlingen aus einer Siedlung bei einem Königshof. Dieser Hof war durch Schenkung in den Besitz des Klosters Weißenburg gelangt. Der Königshof, und damit auch

³⁸⁴ In Durlach waren „in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts [Juden] nachweisbar. Zur Zeit des Schwarzen Todes wurden sie der Brunnenvergiftung beschuldigt und verfolgt [...]. Eine Jüdin von Durlach wurde 1340 als Bürgerin in Speyer aufgenommen [...].“ (Germania Judaica, Bd. II, I, S 181.)

³⁸⁵ Hier werden die von Bátori genannten Kriterien erfüllt. Vgl: BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 13.

³⁸⁶ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 75.

³⁸⁷ STENZEL, Rüdiger: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, in: TSCHIRA, Arnold/STENZEL, Rüdiger: Das Mittelalterliche Ettlingen, 7.–14. Jahrhundert, Karlsruhe 1968, Seite 21 – 111, hier S. 33.

der spätere Klosterhof, muß in der Nähe der Martinskirche gelegen haben, da das Patronat auf eine fränkische Gründung hinweist.³⁸⁸

Untermauert wird diese Vermutung noch dadurch, daß dieses Areal eine ideale Lage hatte und unmittelbar an der schon öfters erwähnten Bergstraße auf einer Albinsel gelegen war.³⁸⁹

Ettlingen entwickelte sich in seiner weißenburgischen Zeit als Verkehrsmittelpunkt im rechtsrheinischen Güterbesitz des Klosters Weißenburg und bekam von Kaiser Otto dem Großen im Jahre 965 das Marktrecht verliehen.³⁹⁰

Wann der Niedergang der Weißenburger Herrschaft über Ettlingen begann, läßt sich heute nicht mehr genau festlegen. „Gewiß ist nur, daß er zwischen der von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1003 erfolgten Wiederherstellung aller Befugnisse der reichsunmittelbaren Abtei und der am Ende des 13. Jahrhunderts (1265-1293) auf Androhung des Abtes Edelin im Liber Possessionum erfolgten Aufzeichnung der weißenburgischen Besitzansprüche stattgefunden haben muß.“³⁹¹

Welche Beziehungen zwischen Weißenburg und den Saliern bestanden, läßt sich nicht mehr festlegen. Sicher ist jedoch, daß den Saliern die Vogtei und das weißenburgische Lehen noch das ganze 11. Jahrhundert erhalten blieben.³⁹²

Seit 1102 war die Obervogtei nachweisbar in staufischer Hand. Die Nutzung der Grundherrschaft verblieb dem Kloster.

„Für die Folgezeit der Geschichte Ettlingens sehen wir im Immunitätsprivileg eine Gegenwehr des Klosters gegen den Anspruch der Salier, auch die Vogtei für den Markt Ettlingen zu besetzen. Diese dürfte unter dem Sachsenkaiser Heinrich II. (1002-1024) Erfolg gehabt haben.“³⁹³

Seit der Thronbesteigung des Saliers Konrad II. im Jahre 1024 gab das salische Haus die Grafschaftsverwaltung an Untergrafen aus. Auf diesem Wege kamen die Grafen des Ufgaus, als die Grafen von Malsch oder auch als die Reningbodos bekannt, in den Besitz der Untervogtei. Ihre Machtstellung war für die nächsten 70 Jahre bedeutend.³⁹⁴

³⁸⁸ St. Martin war der Schutzpatron der Franken.

³⁸⁹ Zu archäologischen Befunden auf dem Stadtgebiet Ettlingens vgl.: LUTZ: Stadtentwicklung, S. 131.

³⁹⁰ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 57.

³⁹¹ Ebda., S. 58.

³⁹² Ebda.

³⁹³ Ebda., S. 59.

³⁹⁴ Vgl. ebda., S. 59.

Wie die Stauer letztlich im Ufgau und in Ettlingen Fuß fassen konnten, ist bis heute auch noch nicht eindeutig geklärt. „Unbestreitbar aber ist die Tatsache, daß sie im 12. Jahrhundert, wie viele süd- und mitteldeutsche Landschaften, auch den Ufgau größtenteils in der Hand hatten.“³⁹⁵

Urkundlich ist die Zugehörigkeit Ettlings zum staufischen Gebiet erst ab dem Jahre 1219 belegt. In diesem Jahr wurde Ettlingen an den Markgrafen Hermann V. von Baden als Lehen übergeben.³⁹⁶

Als Zeitraum für die Gründung Ettlings wird in der Literatur eine Spanne zwischen dem ersten Regierungsjahr Barbarossas und der bereits erwähnten Belehnung Hermanns V. angegeben.³⁹⁷ Für die Gründung Ettlings wird der Aufenthalt Kaiser Heinrich VI. in dem Ettlinger Raum zwischen Dezember 1191 und Mai 1192 angenommen.³⁹⁸ Er befand sich in dieser Zeit in Weißenburg, Hagenau und Speyer.³⁹⁹ Da dieser Zusammenhang im vorangegangenen Abschnitt bereits ausführlich behandelt wurde, wird hier auf eine erneute Darstellung verzichtet.

Von einem Ettlinger Stadtrecht ist aus dem 12. Jahrhundert nichts überliefert. Die Zustände in der Stadt werden wie folgt beschrieben:

„So wie landauf, landab die Stauerstädte organisiert waren, wird davon auch um 1200 noch [von einem Stadtrecht] kaum die Rede gewesen sein. Wir sahen schon, wer in Ettlingen regierte: die staufischen Schultheißen, die für ihren kaiserlichen Herrn Gericht hielten, die Marktordnung wahrten und sich wahrscheinlich schon am Platze des heutigen Schlosses einen ummauerten turmbewehrten Herrschaftshof errichteten [...], der von dem grundherrlichen Hof bei der Martinskirche getrennt war; [...].“⁴⁰⁰

Die Stadt Ettlingen wurde nahe bei der alten weißenburgischen Siedlung, jedoch räumlich von ihr getrennt, angelegt⁴⁰¹. Bei der Stadt war keine Höhenburg vorhanden, da der Wattkopf und der Kreuzelberg mit 200 und 250 Metern Höhenunterschied zu hoch über dem Tal lagen und in halber Höhe die steilen Hänge keine Voraussetzungen für den Burgenbau boten. Wenn anzunehmen ist, „daß die Herren von Schüpf zur Stauerzeit ihr Reichsschultheißenamt in Ettlingen von einer Burg aus wahrgenommen haben, die auch im Ettlinger Raum selbst lag, wären – historisch gesehen – die Voraussetzungen für eine Burg oder einen befestigten Hof schon in [dieser] Zeit [zu sehen]“⁴⁰²

Als Grund für die Anlage Ettlings an dieser Stelle kann angeführt werden, daß sich dieses Areal als einziges für die Gründung anbot. Hier war durch die Alb genügend Wasser verfügbar, das für die Füllung eines Grabens zum Schutz der Siedlung nötig war. Ob die Stadt schon unmittelbar nach der

³⁹⁵ Ebda., S. 64.

³⁹⁶ Vgl. ebda., S. 64; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 227, 13.07.1219, S. 19.

³⁹⁷ Vgl. STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 70.

³⁹⁸ Vgl. dazu: REINHARD: Wandel, S. 17.

³⁹⁹ Vgl. ebda., S. 70.

⁴⁰⁰ Ebda., S. 73.

⁴⁰¹ Zur Gründung Ettlings vgl.: NITZ: Planungs- und Vermessungsprinzipien, S. 79.

⁴⁰² STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 72.

Gründung von einem Wassergraben umgeben war, ist nicht erwiesen, wird jedoch in der dieser Arbeit zugrundeliegenden Literatur angenommen.⁴⁰³

„Die älteste Stadt besaß vier Ausgänge, den ersten an der Stelle des Badener Tors, den zweiten im heutigen Schloßbezirk unweit des „Hohen Turms“ – im Westen flankiert von der staufischen Burg, dem Amstssitz der Schultheißen von Schüpf -, den dritten östlich, am Anfang der Leopoldstraße und schließlich den vierten nach Norden etwa bei der Einmündung der Bruchgassen in die Marktstraße.“⁴⁰⁴

Spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts waren durch die Ausdehnung der Stadt nach Norden und die Zuschüttung des südlichen Albarms das Dorf und die Stadt vereinigt.

Nitz vertritt hier eine abweichende Meinung. Er geht davon aus, daß beide Siedlungen von Anfang an gemeinsam ummauert waren.⁴⁰⁵

Auch nachdem Ettlingen 1219 an Markgraf Hermann V. von Baden übergeben worden war, blieb es ein Reichslehen. Für diese besondere Behandlung gab es mehrere Gründe. Hierüber gibt eine Quelle aus dem Jahre 1234 Auskunft.⁴⁰⁶ In ihr wird bestätigt, daß durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1219 dem Markgrafen Hermann von Baden Durlach und Ettlingen zum Eigentum gegeben worden seien.⁴⁰⁷

„Ettlingen war also badisch geworden und wurde so zum Mittelpunkt eines Amtsbezirks der Markgrafschaft. Ein vom Markgrafen bestellter Vogt hatte den Amtsbezirk Ettlingen zu verwalten, der übrigens viele Jahrhunderte, bis 1937, Bestand hatte. Der Einfluß Weißenburgs war endgültig dahin.“⁴⁰⁸

Ettlingen hatte im Vergleich zu Durlach eine zentralere Lage, da sich hier die Straßen von Basel nach Frankfurt und vom Elsaß nach Innerschwaben kreuzten. Außerdem war Ettlingen schon 250 Jahre lang Markt- und Gerichtsort. Vermutlich haben die Herren von Schüpf, „denen nach 1219 [die] Einnahmen in Ettlingen verblieben, ihren Einfluß beim Kaiser gegen eine völlige Herauslösung aus dem Reichsgut geltend gemacht.“⁴⁰⁹

Ettlingen war auch schon in fränkischer Zeit ein politisch und kirchlich führender Ort und Sitz einer Urfarrei.⁴¹⁰

⁴⁰³ Vgl. ebda., S. 75.

⁴⁰⁴ Ebda., S. 76

⁴⁰⁵ Vgl. dazu: NITZ: Planungs- und Vermessungsprinzipien, S. 80- 88.

⁴⁰⁶ In der Quelle wird berichtet, daß Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen Hermann von Baden die Städte Durlach und Ettlingen als Eigentum gegeben hat. Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 343, Nov.1234, S. 28; vgl. dazu auch: WUB, Bd. 3, 1213 – 1240, Stuttgart 1871, Reprint Aalen 1974, Nr. 1355, Nov. 1234, S. 353.

⁴⁰⁷ Vgl. LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 21.

⁴⁰⁸ Ebda., S. 24.

⁴⁰⁹ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 82.

⁴¹⁰ Ebda.

Bis in die Stauferzeit gehörte Ettlingen zum Besitz des Klosters Weißenburg und war damit ein Bestandteil der Reichskirche.⁴¹¹ Durlach hingegen war schon über 200 Jahre dem weißenburgischen Besitz entfremdet.

Als vierter und letzter Grund für die Sonderstellung Ettlingens wird angegeben, daß mit der Stadt „offensichtlich der Rest des weißenburgischen Besitzes im Ufgau verbunden gewesen [ist].“⁴¹²

1234 wurde die obenerwähnte Bestätigungsurkunde ausgestellt. Sie gibt keinen Aufschluß über die räumlichen Grenzen Ettlingens.

Laut Überlieferung übernahmen die Badener von den Staufern das halbe Schultheißenamt, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und die sonstigen Rechte der Ufgaugrafen wie Geleitsrecht und Heerbann. An Stelle der Staufer übten sie die Schutzvogtei über das Weißenburger Klostergut auf der Martinsinsel aus.

Von 1245 datiert die nächste Ettlingen betreffende Urkunde. Sie beweist, daß die „Markgrafen Hermann und Rudolf das Kirchenpatronat von St. Martin von dem 1234 verstorbenen Markgrafen Hermann V. geerbt haben.“⁴¹³

Urkunden aus den Jahren 1277 und 1288 beweisen, daß die Markgrafen den Kirchenzehnten als weiteres wichtiges weißenburger Recht besaßen. Da von einer Lehenshoheit des Klosters Weißenburg in diesen Urkunden nicht mehr die Rede ist, kann angenommen werden, „daß bereits die Staufer Patronat und Zehnten übernommen hatten und sie wohl schon 1219 an die Markgrafen weitergaben.“⁴¹⁴

Auch wenn die Herren von Schüpf noch vom Kloster Weißenburg mit der zweiten Hälfte des Schultheißenamtes belehnt waren, besetzte es der Markgraf fortan allein. Der Markgraf hatte faktisch die Macht in Händen, da Burg, Gericht und Verwaltung badisch waren.

Die obenerwähnte Urkunde von 1245 beinhaltet die Übergabe des Patronatsrechts und der Pfründe der St. Martinskirche an das Kloster Lichtenthal. Dieses Kloster ist eine Stiftung der Markgräfin Irmengard, der Witwe Hermanns V. Die erste Ausstattung dieses Klosters stammte aus markgräflichem Besitz oder Lehen.⁴¹⁵ Das Kloster selbst blieb Bestandteil des badischen Territoriums. Markgräfin Irmengard übergab zunächst ohne kirchliche Einwilligung und damit auch ohne Rechtsfolge im Jahr 1248 die Kirche St. Martin an das Kloster Lichtenthal. Sie schaffte es jedoch, daß Papst Innocenz IV. am 4. April 1251 dem Abt von Schwarzach den Auftrag erteilte, die

⁴¹¹ Vgl. ebda.

⁴¹² Ebda., S. 82.

⁴¹³ Ebda., S. 83. vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 387, März.1245, S. 32.

⁴¹⁴ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 83.

⁴¹⁵ Vgl. dazu: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 21.

Kirche dem Kloster Lichtenthal einzuverleiben. Später wurde, wie in dem Abschnitt über Durlach bereits erwähnt, das Kloster auch zur Grablege der Markgrafen.⁴¹⁶

Eine weitere Folge dieser Übergabe war, daß das Kloster rechtlich die Position des Pfarrers von St. Martin in Ettlingen übernahm und der tatsächliche Pfarrer zu dessen Vikar degradiert wurde.⁴¹⁷ Da für einen Grundherren wie das Kloster Lichtenthal der gesamte Ettlinger Besitz primär wirtschaftlichen Zwecken diene, bedeutete diese Übertragung „zweifellos eine Gefährdung der Seelsorge. Direkte Klagen lassen sich freilich aus dem Urkundenmaterial des 13. Jahrhunderts nicht ablesen.“⁴¹⁸

Kloster und Stadt lagen nicht in unmittelbarer Nähe zueinander, und Lichtenthal hatte wenig Interesse an den Zuständen in der Ettlinger Gemeinde. Markgraf Rudolf I. kümmerte sich dafür verstärkt um die Kirche. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde, auf sein Betreiben hin und auch größtenteils von ihm finanziert, der Umbau der Kirche vorgenommen. Lichtenthal hatte in Ettlingen einen Klosterhof, dessen Standort allerdings erst für die Neuzeit bezeugt ist.

„Bevor Lichtenthal [sic.] den Besitz an das Stift St. Martin verlor, dürfte der Klosterhof eine Fortführung des ehemaligen Weißenburgischen Fronhofs gewesen sein, denn als Grundherr führte Lichtenthal bis zur Errichtung des Stifts 200 Jahre lang den weißenburgischen Besitz fort.“⁴¹⁹

Bis 1461 befand sich das Kirchenpatronat im Besitz der Zisterzienserinnen von Lichtenthal. Dann wurde es den Schwestern genommen, um in Ettlingen ein Chorherrenstift einzurichten.

Wegen ihrer günstigen Lage dürfte die Martinskirche wohl von Anfang an durch die Stadtbewohner mitbenutzt worden sein.

Nun soll kurz auf die Entwicklung der Burg in Ettlingen eingegangen werden. Es ist davon auszugehen, daß schon die Herren von Schüpf über einen befestigten Hof im Bereich des heutigen Schlosses verfügten. Da das Schloß jedoch 1412 erstmals bezeugt ist, kann das Folgende nicht als gesichert, sondern nur als Indizienbeweis gesehen werden.

„Daß die Markgrafen den von den Herren von Schüpf eingerichteten, vielleicht schon mit einem Turm versehenen, befestigten Hof weiterführten und verstärkten, ist im Hinblick auf ihre anderweitige Burgenpolitik nahezu selbstverständlich.“⁴²⁰

Ein weiteres Indiz für die frühere Anlage der Burg ist, daß Burgen an den Hauptwegen der Markgrafschaft vom Stammsitz Baden-Baden nach Pforzheim, Besigheim und Backnang sowie die von Ettlingen nördlich weiterlaufende Verbindung nach Durlach, Mühlburg und Linkenheim (Graben) lagen. In dieses Netz fügt sich eine solche Stadtburg in Ettlingen perfekt ein.

⁴¹⁶ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 414, 04.04.1251, S. 36.

⁴¹⁷ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 91.

⁴¹⁸ Ebda.

⁴¹⁹ Ebda., S. 96.

⁴²⁰ Ebda., S. 98.

Für die frühere Existenz einer Burg spricht auch der in die Schloßanlage Ettlögens integrierte Turm, der sogenannte „Hohe Turm“. An dessen Nordfront in 11,20 Meter Höhe ist ein Eingang mit gotischem Spitzbogen zu erkennen. Die stumpfe Knickung dieses Bogens deutet auf seine Entstehung in frühgotischer Zeit hin.

Die Ausmaße der Burg sind nicht bekannt. In der Literatur wird für die Erbauung dieses Turmes die Zeit um die Mitte bzw. die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts angegeben.⁴²¹ „Damit ist, wie oben angenommen, [...] der Hohe Turm in seinen ganzen Ausmaßen unter Markgraf Rudolf [...] errichtet worden.“⁴²²

Der Mangel an Quellen bezüglich der Burg gestattet weder eine ausführliche noch stichhaltige Untersuchung.

Für Erkenntnisse über den Aufbau der neuen Stadtgemeinde sind die Quellen nicht so spärlich. In drei Urkunden aus den Jahren 1256, 1257 und 1265 wird von der „universitas civium“ gesprochen, also „von der „Gesamtheit (oder Genossenschaft) der Bürger“⁴²³ Ettlögens. Wo im Deutschland des 13. Jahrhunderts davon die Rede war, darf man annehmen, daß die Durchführung großer gemeinsamer Aufgaben in der Hand einer genossenschaftlichen Versammlung lag.“⁴²⁴

„Ob Handwerker, Bauer, städtische Bedienstete, Händler, Gesinde – die Menschen waren viel enger in die Gemeinschaft ihrer Stadt eingebunden als heute. [...] Gemeinschaft, das war eben die Gemeinde als Ganzes, wobei das Haus, in dem neben der Familie oft noch Lehrlinge Gesellen wohnten, Bürger im eigentlichen Sinne war allerdings nur der Hausherr. Er allein war politisch „mündig“, hatte die Munt [...]. Hier liegt auch der Ursprung des Wortes Mündigkeit.“⁴²⁵

Mauerbau, Verteidigung, gegenseitige Hilfeleistung und auch Finanzleistungen, die der Selbständigkeit der Stadt förderlich waren, wurden von dieser Gemeinschaft, sicherlich mit Einverständnis der Obrigkeit, vorgenommen.

Die Stadt besaß zu diesem Zeitpunkt schon ein eigenes Gericht, dessen Zuständigkeit vom Landesherren geregelt worden war.

Der Inhalt zweier der bereits erwähnten drei Urkunden geben auch einen Hinweis auf die Bedeutung, die Ettlängen für die umliegenden Ortschaften gehabt haben muß.

1256 vertauschten der Schultheiß Steinmar von Malsch und das Kloster Herrenalb „einen Acker gegen dreieinhalb andere Morgen Ackerlands“⁴²⁶. Der Abt von Herrenalb forderte Steinmar auf, die Urkunde in Ettlängen siegeln zu lassen. Obwohl Herrenalb damals noch unter Ebersteinischer Herrschaft stand

⁴²¹ Vgl. dazu: LUTZ: Stadtentwicklung, S. 131.

⁴²² STENZEL: Ettlängen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 101.

⁴²³ Ebda., S. 105; vgl. dazu auch: WUB, Bd. 5, 1253 – 1260, Stuttgart 1889, Reprint: Aalen, 1974, Regestennr 1416, Jahr: 1257, S. 180.

⁴²⁴ STENZEL: Ettlängen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 105.

⁴²⁵ LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 35.

⁴²⁶ STENZEL: Ettlängen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 105.

und Hauskloster der Ebersteiner war, muß Ettlingen von dem Abt als „besten verfügbaren Garanten eines Rechtsakts in diesem Raum“⁴²⁷ angesehen worden sein.

Die Urkunde von 1265 verdeutlicht die Vorrangstellung Ettlögens gegenüber den umliegenden Dörfern. Sie zeigt, daß die Bewohner der umliegenden Dörfer „rechtlich nicht in der Lage [waren], Verträge unter eigener Vollmacht zu schließen, wohl aber die Ettlinger Bürger.“⁴²⁸

Zwischen 1245, als die Martinskirche an die Markgräfin Irmengard übergang, und 1265 war das alte Dorf Ettlingen schon in der Stadt aufgegangen.⁴²⁹ Ob dies zu einer rechtlichen Besserstellung der dort lebenden grundeigenen Bauern des Klosterhofes führte, ist fraglich. Bürger waren zunächst nur die Stadtbewohner, die selber gekommen oder deren Vorfahren von außerhalb nach Ettlingen zugezogen waren.

Ein erster bürgerlicher Schultheiß ist in Ettlingen bereits für 1238 nachweisbar.⁴³⁰

Zu dieser Zeit existierte in der Stadt ein mit Ettlinger Bürgern besetztes Geschworenengericht, das mit dem aus ihren Reihen vom Markgrafen ernannten Schultheißen das Stadtreiment führte.⁴³¹

Bei Lorch finden sich genauere Darstellungen der Herrschaftsorgane in Ettlingen. Die Vögte waren mit der Ausführung des markgräflichen Willens beauftragt. „[Sie residierten] im hohen und späten Mittelalter meist in der Ettlinger Burganlage [...], dort, wo sich heute das Gasthaus „Badischer Hof“ in der Leopoldstraße befindet.“⁴³² An dieser Stelle war auch die Amtskellerei und dort seien die Gefälle für den Hof des Markgrafen gesammelt worden. Die Vögte hatten vielfältige Aufgaben. So mußten sie dafür sorgen, daß die Abgaben pünktlich eingetrieben wurden und waren für das Forstwesen und die Jagd zuständig. Durch sie wurden die Straf gelder eingetrieben und Frondienste organisiert. Die Ämter, die „für Recht und Ordnung im Amtsbezirk Ettlingen“⁴³³ zuständig waren, wurden von ihnen besetzt. Ihnen unterstand die Oberaufsicht über die niedere Gerichtsbarkeit. Kapitalverbrechen, wie Mord, Abtreibung, Kirchendiebstahl und auch Pferderaub wurden mit dem Tode bestraft. Diese Prozesse konnten nur vor dem markgräflichen Hofgericht verhandelt werden.⁴³⁴ Einfachere Rechtsverstöße, zu denen Delikte wie „Besitzstreitigkeiten, Beleidigungen, kleine Diebstähle, Wald- und Feldfrevell, Gotteslästerung, Schlägereien, Zechprellerei, Quacksalberei“⁴³⁵ gehörten, lagen im Aufgabenbereich der städtischen Gerichtsbarkeit.

⁴²⁷ Ebda., S. 106.

⁴²⁸ Ebda.

⁴²⁹ Ebda.

⁴³⁰ Ebda., S. 105.

⁴³¹ Vgl. ebda., S. 106.

⁴³² LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 40.

⁴³³ Ebda.

⁴³⁴ Vgl. dazu ebda., S. 40–44.

⁴³⁵ Ebda., S. 44.

„Als Strafen, die in Rügenregister eingetragen wurden [...], kamen zur Anwendung: Bezahlung von Frevelgeldern und Gefängnisstrafen bei Wasser und Brot. Solche Gefängnisse („im Stock sein“) gab es im alten Burgturm [...], aber auch im Rathauskeller oder im Gewölbe des Badener Tors. Manche Sühnestrafen wurden öffentlich ausgeführt. So stand der Pranger – ein herrschaftliches Eigentum – an der Vorderfront des Rathauses („anprangern“).“⁴³⁶

Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts ist in der zusammengewachsenen Stadt Ettlingen die ältere bäuerliche Siedlung erkennbar, „wie die im ältesten Zinsverzeichnis der St. Martinskirche wiederholt vorkommende Bezeichnung Vicus (Dorf) für den älteren Stadtteil besagt.“⁴³⁷

Die Verschmelzung einer feudalbäuerlichen Siedlung mit einer kaufmännisch-handwerklichen findet ihren Ausdruck in der gemeinsame Ummauerung.

Die Bevölkerung dieser kleinen Städte bestand größtenteils aus sogenannten Ackerbürgern, also städtischen Bauern. Es lohnte sich in der Stadt Bauer zu sein, da man so intensiver und rascher marktkonform produzieren konnte. Mit den hierdurch erzielten Einkünften war es auch leichter, seine eigenen Bedürfnisse durch Kauf zu befriedigen. Fernhandelskaufleute waren in einer solchen Stadt eher selten. Die Städte waren vornehmlich von Kleinhändlern und Handwerkern beeinflusst.⁴³⁸

Seit Beginn der Stadt gab es in Ettlingen mehrere Mühlen, drei Mahlmühlen und ab dem 14. Jahrhundert Spezialmühlen. Ab 1308 ist die erste Walkmühle überliefert und ab 1324 eine zweite dieser Art. Seit dem 16. Jahrhundert gibt es auch Stampfmühlen in Ettlingen.

Stenzel schreibt hierzu:

„Das ausgedehnte Mühlenwesen jeder Art in Ettlingen – Mahl-, Gerb-, Walk-, Papiermühlen und als Mühlen bezeichnete Eisenhämmer – bekräftigen den Eindruck, den uns noch die markgräfliche Abgabenordnung von 1404 vermittelt, als Ettlingen und Durlach je 1000 Gulden Bede zahlten: Das gewiß nicht große Gewerbe florierte.“⁴³⁹

Eine genauere Interpretation dieser Sachverhalte findet sich im Kapitel Wirtschaft und Recht.

Nach Stemmermann war Ettlingen bei seiner Gründung noch nicht mit einer Mauer umgeben.⁴⁴⁰

Wie auch in anderen Städten, hat man sich vermutlich zunächst mit einer Erdbefestigung mit Palisaden und einem Graben beholfen. Durch archäologische Befunde kann man näher bestimmen, wann Ettlingen ummauert wurde. Stemmermann verweist auf eine Zeitungsnotiz aus dem Jahre 1927, in der über einen archäologischen Fund bei der Verbreiterung der Schillerstraße berichtet wurde. Bei dieser Baumaßnahme war die Stelle entdeckt worden, an der das Badener Tor gestanden hat. Dort fand man zwei steinerne Köpfe, die sich in die Zeit zwischen 1250 und 1270 datieren lassen. So konnte

⁴³⁶ Ebda.

⁴³⁷ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 108.

⁴³⁸ Vgl. STENZEL, Rüdiger: Die Städte der Markgrafen von Baden, in: ANDERMANN, Kurt/TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1994, S. 89–130, hier S. 129.

⁴³⁹ Ebda., S.125.

durch diese sogenannten „Schreck-“ oder „Neidköpfe“ auch das Alter des Badener Tors festgelegt werden. Da ein Tor zu dieser Zeit gebaut worden ist, muß auch zur gleichen Zeit die Mauer entstanden sein. Vergleicht man den archäologischen Befund des ehemaligen Badener Tores mit dem nächsten dieser „ältesten Befestigungsanlage“, dem heutigen Rathausturm, finden sich auch hier Merkmale, die auf das gleiche Alter hinweisen.

„Gegenüber dem Rathaus oder dem Marktbrückentor über die Alb sicherte die Burg, also der Hohe Turm, den Durchgang. Es ist zu erwarten, daß auch gegenüber dem Badener Tor, also dort, wo heute die „Grabengasse“ den alten Stadtgraben bezeugt, ebenfalls ein Tor lag. Eine solche Anlage mit kreuzenden Hauptstraßen und vier Toren würde gut in diese Zeit passen.“⁴⁴¹

Wie und ob die kleine Vorstadt im Bereich der heutigen Färbergasse befestigt war, ist nicht mehr zu ermitteln. Vermutlich war sie durch einen Vorläufer des „Badstubenstegs“ mit der Stadt verbunden.⁴⁴²

Die erste größere Veränderung in der Ummauerung ergab sich im 14. Jahrhundert. Ettlingen dehnte sich in diesem Jahrhundert auf das rechte Albufer aus. Dieser Stadtteil wurde lange als „die Neustadt“ bezeichnet. Nun mußte über die Alb hinweg die Verbindung der Mauern geschaffen werden. An der Westseite war die Alb durch einen großen Mauerbogen überspannt worden. Wie aus einer Zeichnung von 1562 ersichtlich, war in dem Bogen ein Gatter aus kräftigen Balken erkennbar, das im Belagerungsfall herabgelassen werden konnte. Der Eintritt der Alb war auf die gleiche Art gesichert. Diese Absicherung war allerdings dadurch gefährdet, daß Feinde das Gatter durch Baumstämme beschädigen oder zerstören konnten, die sie im Fluß auf die Stadt zutreiben ließen.

Im 16. Jahrhundert wurde die Stadtbefestigung erneuert. Diese Neugestaltung erfolgte zwischen 1562 und 1580.

Aufgrund des Schloßbaus war der sogenannte Zwingel unterbrochen worden. „Eine Substruktion in Gestalt von zwei riesigen, unter dem ganzen Bau in Längsrichtung durchziehenden Gewölben ermöglichte dem von Osten kommenden Wasser einen Ablauf in das westliche Zwingelstück.“⁴⁴³ Die Stadt wurde mit einer Doppelmauer umgeben. Das Badener Tor wurde verstärkt. Durch den Schloßbau mußte ein Tor verlegt werden. So entstand das 1584 erstmals erwähnte „Pforzheimer Tor“.

Im Verlauf der Geschichte Ettlingens gab es immer wieder Streit mit den benachbarten Gemarkungen. So kam es Ende des 14. Jahrhunderts zu einer Gemarkungsbeschreibung der alten Grenzen. Sie war wegen Streitigkeiten mit dem Kloster Frauenalb 1391 erstellt worden. Der Streit konnte aber damit nicht endgültig beigelegt werden.

⁴⁴⁰ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 133; vgl. auch FUHRMANN: Plettenberg. S. 34.

⁴⁴¹ STENZEL: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, S. 134.

⁴⁴² Ebda., S. 137.

⁴⁴³ Ebda., S. 140.

Die Streitigkeiten mit Frauenalb um Grund und Boden sind durch die Bevölkerungsstruktur Ettlings verursacht worden. Die Mehrheit der Bevölkerung benötigte Acker und Weide als Existenzgrundlage und so kam es auch mit Herrenalb immer wieder zu Auseinandersetzungen wegen der Gemarkungsgrenzen der Stadt.

„[...] [Die] an das Königsgut Ettlingen angeschlossene Großmark der Karolingerzeit [war] ursprünglich eine reine Waldmark [...]. Diese bis an den Bernbach reichende Großmark wurde infolge des Vordringens der Besiedlung ins Gebirge und der beiden Klostergründungen langsam aufgelichtet. Dennoch verblieben bei der endgültig in den Rechtsakten gegenüber Herrenalb 1454 und Frauenalb 1431 [...] geschaffenen Begrenzung der Ettlinger Stadtmark die Forsten bis zur Moosalb unter Ettlinger Markherrschaft. [...] Daß freilich der Wald so gut erhalten wurde, kann nicht allein als Verdienst der Ettlinger Bürgerschaft verzeichnet werden [...]. Entscheidende Ursache der Bewahrung des großen Ettlinger Forstes war die Jagdleidenschaft der Landesherren.“⁴⁴⁴

Die Fürsorge der Herrschaft für den Wald beruhte zunächst auf ihrer Jagdleidenschaft.⁴⁴⁵ Das Interesse der Herrschaft am Holzertrag kam später hinzu. Wegen der Verknappung des Baumaterials Holz mußte eine umfassende Waldordnung zur Hege von Holz und Wild erlassen werden. Die erste schriftliche Waldordnung datiert aus dem Jahr 1531. Die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes kann nicht hoch genug bewertet werden.

Holz ist in der vorindustriellen Gesellschaft als Grundfeste der Produktion wichtig.⁴⁴⁶ Der Wald war auch für die Landwirtschaft nötig. „Da es sich fast nur um Laubwälder handelte, war die Funktion als Nährwald gegeben: Laubstreu und –Dünger, Waldweide, vor allem das Eckerich der Schweine, das mußte geregelt werden.“⁴⁴⁷ Ettlingen war „ursprünglich nicht nur Hauptort des Ufgaus, sondern auch Mittelpunkt einer albaufwärts bis zum Bernbach reichenden Waldmark“⁴⁴⁸ und versuchte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erfolglos, sich für dessen Erhalt in seinem Besitz stark zu machen.

Zu den Details der Auseinandersetzungen wird auf die Kapitel Wirtschaft und Recht verwiesen.

Die Kirche, und das galt auch für die Ettlinger Kirchengemeinde, trat im Mittelalter meist in doppelter Funktion auf. Sie war eine geistliche Institution und gleichzeitig Grundherr und Zehnteintreiber, der oft rücksichtslos und hart auf Durchsetzung seiner Interessen bestand. „Auch die Pfarrei selbst hatte seinerzeit oft kein besseres Ansehen als das Finanzamt heutzutage.“⁴⁴⁹

⁴⁴⁴ STENZEL, Rüdiger: Ettlingen vom 14.–17. Jahrhundert, Zweiter Halbband, Ettlingen 1985, S. 34.

⁴⁴⁵ Vgl. Küster, Hansjörg: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München 1998, S. 126-131, bes. 137.

⁴⁴⁶ Zur Bedeutung des Holzes vgl.: Ebda. S. 133 – 137; Epperlein, Siegfried: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter. 2. Hälfte 11. Jahrhundert bis ausgehendes 14. Jahrhundert, Stuttgart 1993 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte, Nr. 109), S. 67, 76ff., S. 141; Blicke, Peter: Wem gehörte der Wald? Konflikte zwischen Bauern und Obrigkeiten um Nutzungs- und Eigentumsansprüche, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jahrgang 45, Stuttgart 1986, S. 167-178, hier: S. 167-170, 173, 144f.

⁴⁴⁷ STENZEL: Die Städte der Markgrafen von Baden, S. 128.

⁴⁴⁸ Ebda.

Kloster Lichtenthal hatte 1245 das Patronatsrecht erhalten.⁴⁵⁰ Wie sich die Situation nach der 1250 erfolgten Inkorporation der Pfarrei und ihrer Rechte in das Kloster weiterentwickelte, ist nicht überliefert. Zu Lichtenthal gehörte auch ein Klosterhof, ein sogenannter Dinghof, innerhalb der Stadt. Dieser Dinghof ging wohl auf Weißenburg zurück und war durch die Markgrafen an das Kloster gekommen.

Der Pfarrer einer wachsenden Stadt konnte auf Dauer nicht mit seinen Hofeinkünften auskommen. Daher hatte er zuerst über die Gefälle verfügt, das sind Gebühren, Opfergelder und Stiftungen, die dem Hl. Martin zustanden und eigentlich dem Kirchenpatron, also dem Kloster Lichtenthal, abzuliefern waren. „Von einem Martinsaltar finden wir keine ausdrückliche Nennungen im Berain, wohl von St. Martinsgefällen.“⁴⁵¹

Es ist unklar, ob der Pfarrer die ihm zustehende Landwirtschaft selber betrieb oder aber das Kloster oder Ettlinger Bürger diese pachtweise übernahmen.

Unter Hinweis auf das spätere Kapitel Wirtschaft und Recht sollen hier die Zehntrechte und deren Entwicklung kurz nur beschrieben werden.

Bereits 1265 war der Heuzehnt abgelöst worden. Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Ablösbarkeit der Einkünfte durch Geld nachzuweisen. Der Pfarrer verfügte von da an zusätzlich über die Gefälle der Stationskapellen und die Gelder in den Opferstöcken als weitere Einnahmequelle.

Die Einkünfte verdeutlichen, daß die Pfarrei nach der Übergabe der Zehntrechte an Lichtenthal stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung abhängig war. „In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs [...] fand sich Ersatz [für die an Lichtenthal vergebenen Zehntrechte]. In schlechten Zeiten mußte die Pfarrei in Not geraten.“⁴⁵²

1461 wurden dem Kloster Lichtenthal die Gefälle der St. Martinskirche aberkannt und spätestens 1471 wurde der Kirchenschatz an das inzwischen gegründete Stift in Ettlingen übergeben.

„[V]orwiegend durch die humanistischen Neigungen des Landesherrn“⁴⁵³ war es zu der Gründung des Stifts gekommen, der damit die bürgerlichen Einflüsse auf Pfarrei und Kirche zurückdrängen wollte. Ein weiterer Grund der Errichtung des Stifts war seine Absicht, in Pforzheim eine Universität zu gründen, die durch dieses Stift mitfinanziert werden sollte. „Da aber das Studium in Pforzheim nicht gesichert war, erfolgte zunächst 1459 nur die Genehmigung der Kollegiatsstifte.“⁴⁵⁴

⁴⁴⁹ STENZEL, Rüdiger: Ettlingen vom 14.-17. Jahrhundert, Erster Halbband, Ettlingen 1982, S. 87.

⁴⁵⁰ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 387, März 1245, S. 32.

⁴⁵¹ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 88.

⁴⁵² Ebda., S. 89.

⁴⁵³ Ebda., S. 107.

⁴⁵⁴ Ebda., S. 108; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 8511, 05.11.1460, S. 99f; REMLING, Franz Xaver (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Speyer, Bd. 2, Nr. 158, 29.11.1459, Mainz 1853, Reprint Aalen 1970, S. 293ff.

Durch eine Urkunde, die vom 29. November 1459 datiert und von Papst Pius II. ausgestellt worden war, wurde die Umwandlung genehmigt. Am 5. November erfolgte dann die Beurkundung durch Bischof Johannes von Speyer. Das Stift sollte aus 12 Stiftsgeistlichen, den *Canonici*, von denen einer Stiftsdekan werden sollte, und aus 12 Vikaren bestehen.

Die zu erwartende Verbesserung der Seelsorge trat nicht ein. Der Pfarrer und sein Mietling, die nach wie vor Lichtenthal unterstellt blieben, erhielten weiterhin die Pfründe des St. Nikolausaltars. Zu dieser Zeit bestanden 12 Altarpfründe in der St. Martinskirche.

„Nachdem der Wille des Fürsten einmal durchgesetzt war und die Stiftungsgründung in Gang kam, war es nun schlechterdings nicht möglich, das Stift wieder abzuschaffen, weil die ihm zugeordnete Universität nicht entstanden war. Die Bürger Ettlingsen vermochten den Nutzen der Einrichtung kaum einzusehen.“⁴⁵⁵

Die Stiftsgeistlichen waren keine Bürger von Ettlingen und damit von sämtlichen Bürgerpflichten befreit. Deshalb wurde das Stift von den Bürgern als Fremdkörper betrachtet.

Im 16. Jahrhundert wird das Verhältnis von Ettlingen zum Kloster Lichtenthal zunehmend von Streitigkeiten geprägt. Der Pfarrer war noch immer von Lichtenthal abhängig und eine Beschwerde aus dem Jahre 1542 weist darauf hin, daß seit dem Bauernkrieg zwischen den Pfarrern und Lichtenthal wegen des ihnen zustehenden Drittels des Zehnten Unstimmigkeiten herrschten. Dieser Konflikt führte dazu, daß der Markgraf Philipp II. von Baden den Zehnteinzug selber übernahm. Eine Aktennotiz von 1590 verdeutlicht, „daß zwischen dem Markgrafen als eigentlichem „Zehntherrn“ und dem Kloster als „Zehntnutzer“ naturgemäß eine völlige Harmonie schwer herzustellen“⁴⁵⁶ war.

Auch Herren- und Frauenalb hatten Besitzungen in der Gemarkung der Stadt Ettlingen, die häufig zu Spannungen führten.

Auf die Reformation in der Markgrafschaft Baden-Baden und damit auch in Ettlingen, wird unter Verweis auf ein nachfolgendes Kapitel hier nur kurz eingegangen, da die Verhältnisse in Durlach ähnlich waren und dort beschrieben sind.

„Örtliche Notstände in Pfarrei und Seelsorge haben in Ettlingen zum Erfolg der reformatorischen Bewegung [...] beigetragen.“⁴⁵⁷ Die Stellung des Pfarrers in der Stiftszeit barg Konfliktpotential in sich und auch die vom Landesherrn erwirkte Pfarrordnung spiegeln dieses wider.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 entschied Philibert, der in diesem Jahr die Regierung übernommen hatte, daß die Stadt lutherisch werden solle. Er konnte aber in seiner Familie

⁴⁵⁵ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 108.

⁴⁵⁶ Ebda., S. 138.

⁴⁵⁷ Ebda., S. 137.

nicht den geschlossenen Übertritt zur Reformation durchsetzen und deshalb wurde sein Sohn nach des Markgrafen Tod 1569 altgläubiger Vormundschaft überlassen.

Der von Jesuiten erzogene Philipp II. übernahm 1577 selbst die Regierung. Es stellte sich heraus, daß die bisherigen Maßnahmen zur Wiedereinführung des alten Glaubens ineffektiv waren.

„Die Eindämmung des Ettlinger Protestantismus erschien dem Markgrafen nach einem Bericht des Pfarrers nun dringend. Danach weigerten sich 1580 die Spessarter zu beichten; wenn sie nämlich nach Ettlingen kämen, würden sie deshalb verspottet. Als der Kaplan sie aufsuchte, um die Beichte abzunehmen, weigerten sie sich unter Berufung auf das schlechte Beispiel der Ettlinger [...].“⁴⁵⁸

Die weiteren Reaktionen des Markgrafen fielen zunächst recht vorsichtig aus. Erst ab 1583 wurde jedem das Bürgerrecht verweigert, der nicht zum katholischen Glauben übertreten wollte.

Nach seinem Tode ist dann das protestantische Bekenntnis wieder eingeführt worden und ab 1599 gab es auch wieder evangelischen Gottesdienst.

Nun soll noch kurz auf das Ettlinger Spital und Gutleuthaus eingegangen werden.

Die Insassen des Spitals bestehen aus zwei Gruppen. Die Bedürftigen, die die Gemeinde aufgrund ihrer Fürsorgepflicht versorgen mußte, waren nach Stenzel die größere Gruppe, und den anderen Teil bildeten die Wohlhabenden.

Die Anfänge des Spitals gehen ins 14. Jahrhundert zurück. Es wurde durch Stiftungen gut ausgestattet. So war die dem Hl. Erhard geweihte Spitalkirche die zweitgrößte der Stadt.

Die Gebäude waren nach dem Neubau geräumig und in gutem Zustand.

Wegen der wirtschaftlichen Krisen des 16. Jahrhunderts kam es auch in Ettlingen zu Beschwerden aus dem Kreis der Spitalbewohner, da sich die Situation der wohlhabenden Spitalinsassen verschlechtert hatte.⁴⁵⁹

Außerhalb der Stadt lag das sogenannte Gutleut- oder Seelhaus. Hier wurden die Patienten mit ansteckenden Krankheiten untergebracht. „Mit der Benennung „Gute Leut“ wollte man die Zuordnung der Aussätzigen zu Gott als von ihm gesandte Almosenempfänger herausheben, zugleich die Bezeichnung „Aussätzige“ ihrer Schreckenswirkung berauben.“⁴⁶⁰ Wie auch in anderen Orten gab es in Ettlingen keine richtige ärztliche Betreuung für diese Kranken. 1308 lag das Gelände des Gutleuthauses noch im Gebiet der späteren rechtsalbischen Neustadt und wurde 1345 an die Südwestecke des heutigen Friedhofs verlegt. Dieser Platz war im 14. Jahrhundert auch deshalb ausgewählt worden, damit die Insassen einen eigenen Brunnen hatten.

⁴⁵⁸ Ebda., S. 166 f.

⁴⁵⁹ Vgl. dazu Fn.:1043

Von großer Bedeutung für die Entwicklung Ettlingsens waren kriegerische Ereignisse. „Es waren geistliche und weltliche Landesherren, Reichsstädte, auch niedrige Adlige, die die Bürger dieser Landstadt in Kriegsereignisse verwickelten.“⁴⁶¹ Die Mauern Ettlingsens boten mit fortschreitender Kriegstechnik im Belagerungsfall keinen Schutz für längere Zeit. Mit der Wehrtüchtigkeit der Bürger war es nicht weit her. „So empfanden die Ettlinger wohl kriegerische Bedrängnisse wie von oben verhängte Schicksalsschläge – Naturkatastrophen ähnlich.“⁴⁶²

Nachdem 1383 Markgraf Bernhard dem Fürstenbund gegen die Reichsstädte beigetreten war, kamen die Straßburger über den Rhein und verheerten das Land um Ettlingen. Trotz eines Gegenstoßes kam es im Jahre 1392 wieder zu Plünderungen.

Nach dem Regierungsantritt König Ruprechts gab es eine Fehde zwischen ihm und Markgraf Bernhard. Ruprecht ließ dann im Frühjahr 1403 die Oberstadtmühle, die außerhalb der Stadt lag, niederbrennen und die Felder und Gärten außerhalb der Stadt verwüsten. „Was mit der Stadt selber während der am 8. März diesen Jahres einsetzenden und am 6. Mai vertraglich beendeten Fehde geschah, bleibt unbekannt.“⁴⁶³ Da jedoch außer den obengenannten Folgen nichts überliefert ist, kann man davon ausgehen, daß „die Stadt [...] hinter ihren Mauern ausreichenden Schutz gefunden [habe].“⁴⁶⁴

Wie erwähnt, wurde das Ettlinger Chorherrenstift als Folge des Krieges von 1462 zu einer „nur sparsam geförderten Einrichtung ohne sinnvolle Funktion“⁴⁶⁵, da die beabsichtigte Universitätsgründung in Pforzheim nicht durchgeführt wurde.

Durch die Politik Philipp I. waren die Auswirkungen des Bauernkrieges nicht so schwerwiegend wie andernorts.⁴⁶⁶

„1548 brachte der Schmalkaldische Krieg neapolitanisches Kriegsvolk ins Land [...]. Doch, nach Gesuch der Vormundschaftsregierung, sollten die Städte Baden und Ettlingen nicht damit belästigt werden.“⁴⁶⁷

Von den Reichstagen der Jahre 1576, 1582, 1594 und 1598 wurde die Türkensteuer bewilligt, die auch von den kleinen Territorien wie Baden eingezogen wurde.

Aus dem Jahr 1592 ist eine Beschwerde der Stadt wegen der Kontribution überliefert, die die Stadt zum Unterhalt von Söldnern leisten mußte.⁴⁶⁸

⁴⁶⁰ STENZEL: Ettlingen , Bd. II, S. 293.

⁴⁶¹ Ebda., S. 300.

⁴⁶² Ebda.

⁴⁶³ Ebda., S. 302.

⁴⁶⁴ Ebda.

⁴⁶⁵ Ebda.

⁴⁶⁶ Ebda., S. 199 f. Vgl. dazu nachfolgendes Kapitel.

⁴⁶⁷ Ebda., S. 302.

⁴⁶⁸ Vgl. ebda., S. 303.

Wenn man die Geschichte einer Stadt über einen so großen Zeitraum wie die Zeit zwischen 1000 und 1600 betrachtet, kann man auf die Entwicklung von Markt, Handel und Gewerbe nicht verzichten. Wie am Anfang dieses Kapitels bereits dargestellt, hatte Ettlingen schon in Weißenburger Zeit das Marktrecht erhalten. Die Stadt an der Kreuzung zweier wichtiger Straßen hatte einen Markt, der nicht unbedeutend war. In der Stadt gab es Winzer, Bäcker, Fleischer und Fischer, lederverarbeitendes Gewerbe, Textilgewerbe, Wollgewerbe und auch eisenverarbeitendes Gewerbe.

Die einzelnen Gewerbe lassen sich auch anhand der Straßennamen festmachen. So gibt es in der Neustadt beispielsweise die Lauergasse und den Luerturm. Diese Benennung geht auf die Lohgerber zurück.

Erst ab dem 15. Jahrhundert wird in der Markgrafschaft Baden das Zunftwesen nachweisbar.⁴⁶⁹

Lorch schreibt zu diesem Thema, daß das Handwerk dieser Zeit „streng in Zunftordnungen eingebunden“⁴⁷⁰ war. Als Beispiel führte er die Schmiedeordnung von 1441 an. Auch die Wollkämmer, Wollweber, Walker, Leinenweber und Tuchscherer und Schneider hatten ihre Ordnungen. „Die Wollverarbeitung war [...] ein lange ansässiger Erwerbszweig. Es gab etliche Schafweiden um die Stadt und nachgewiesenermaßen auch einen gemeinschaftlich genutzten Schafstall.“⁴⁷¹

Eine wichtige Rolle für das städtische Handwerk spielte die Metzbank. Sie wurde 1478 erstmals erwähnt. Das Metzger- und Bäckerhandwerk florierte in Ettlingen.⁴⁷²

In Ettlingen werden z.B. ab 1510 Färber erwähnt. Andere in Ettlingen ansässige Gewerbe waren Tuchmacher⁴⁷³, Gerber, Schuhmacher, Kürschner, Hutmacher, Wagner, Seiler, Töpfer, Maurer. Es gab auch ab 1462 Papiermacher und zwischen 1530 und 1532 Buchdrucker.⁴⁷⁴

Durch die Weiterentwicklung der einzelnen Gewerbebezüge waren die Bürger in der Lage, nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für den Markt zu produzieren. „Über die Abhaltung von Märkten liefern die Unterlagen aus dem 14. Jahrhundert [...] Angaben. [...] Daß nahe der Martinskirche schon frühzeitig ein Martinimarkt [am 11. November] als Jahrmarkt vorhanden war, kann als gewiß gelten.“⁴⁷⁵ Es ist anzunehmen, daß Eisen, Salz und generell Kaufmannsware durch die Stadt transportiert wurde. Welchen Stellenwert der Fernhandel in der Stadt einnahm, läßt sich aus den Quellen nicht erkennen. Fest steht, daß die Handelsverbindungen zu den elsässischen Reichsstädten, besonders zu Straßburg, intensiv waren.

⁴⁶⁹ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 33.

⁴⁷⁰ LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 24.

⁴⁷¹ Ebda., S. 25.

⁴⁷² Vgl. Ebda., S. 25-28.

⁴⁷³ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 121 ff.

⁴⁷⁴ Vgl. ebda.

Für die Zeit ab dem 14. und 15. Jahrhundert sind nur lückenhafte Quellen vorhanden.

„Neben den Handwerkern, welche selbst ihre Ware feilboten, wie Bäcker und Metzger, Schuhmacher und Schneider, Gerber und Färber, Handwerker des eisenverarbeitenden Gewerbes, gab es auch reine Kaufleute. Schlecht unterrichtet sind wir über die Abhaltung des Wochenmarktes, doch konnte jeder Geschäftsinhaber gegen Erlegung eines Standgeldes dort ebenso wie alle landwirtschaftlichen Erzeuger Ware feilbieten.“⁴⁷⁶

1597 fand der Wochenmarkt mittwochs statt. In den Berainen von 1579 und 1597 wird ein Jahrmarkt am Laurentiustag, dem 10. August, überliefert. 1597 ist ein weiterer Jahrmarkt erwähnt, der am Donnerstag vor St. Barbara, dem 4. Dezember, stattfand. Weiter gab es den oben bereits erwähnten Martinimarkt und einen Fastenmarkt, dessen Termin variabel war.

Weitere detailliertere Ausführungen zu Handel, Handwerk und Gewerbe in Ettlingen werden in dem Kapitel Wirtschaft und Recht noch folgen.

In jeder Stadt, in der viel produziert und gehandelt wird, entsteht auch eine Führungsschicht, die als „Patriziat“⁴⁷⁷ bezeichnet werden kann.

Auch auf die Verwendung der ehemalige Burg soll noch einmal eingegangen werden, um die Frage zu beantworten, ob die Nutzung des markgräflichen Schlosses als Residenz beabsichtigt war, oder es sogar zeitweilig als Residenz genutzt wurde. „Das Vorhandensein eines der ältesten und stattlichsten badischen Schlösser hat schon immer zu Mutmaßungen über fürstliche Absichten geführt, hier eine Residenz einzurichten, ebenso wiederholte Ausstellung markgräflicher Urkunden.“⁴⁷⁸ Die Markgrafen Rudolf IV., Bernhard I., Karl I., Christoph und Philipp II. urkundeten hier.

Markgraf Bernhard I. nannte auch das Ettlinger Schloß in seinem vorsorglich angefertigten Testament vom 13. Dezember 1412. Jedoch ist hieraus weder Größe noch Bedeutung genauer ersichtlich. Vermutlich war das Schloß im 14. Jahrhundert noch eine Wasserburg und diente als Verteidigungsanlage und als Teil der Stadtbefestigung.

„Noch 1446 und 1485 war das nicht anders; im Stiftsberain ist von der Ettlinger „Burg“ die Rede. Nach Residenz sieht das sicher nicht aus.“⁴⁷⁹ Stenzel kommt zu dem Schluß, wenn man die Zahl der Beurkundungen und Verhandlungen der Markgrafen in Ettlingen mit den Berichten über gleichartige Amtshandlungen in Baden oder Pforzheim vergliche, so seien die Ettlinger Zeugnisse so eindeutig in der Minderzahl, daß sich von einer Residenzfunktion Ettlingens nicht im Ernst sprechen lasse.⁴⁸⁰

⁴⁷⁵ STENZEL: Ettlingen , Bd. I, S. 43 f.

⁴⁷⁶ STENZEL: Ettlingen , Bd. II, S. 123.

⁴⁷⁷ BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20.

⁴⁷⁸ STENZEL: Ettlingen , Bd. II, S. 211.

⁴⁷⁹ Ebda.

⁴⁸⁰ Ebda., S. 213.

Von einer Nutzung des Schlosses als Wittum der Markgräfinnen wird erstmals 1510 gesprochen. Es ist wahrscheinlich, daß das Gebäude vorher erweitert worden sein muß. Aus diesem Jahr datiert eine Huldigungsurkunde. Durch die Urkunde erfahren wir, daß Markgräfin Elisabeth von Baden das Schloß bereits zu Lebzeiten als Ausstattung erhalten habe.

„[Diese] Dotierung auf Lebenszeit, für die außerdem gehuldigt wurde, ist nicht anders als in Verbindung mit dem Schloß zu denken. U.U. war dies schon Tradition. Das Vorhandensein eines großen fürstlichen Schlosses ohne eigentliche Dauerfunktion gab Anlaß hierzu.“⁴⁸¹

1540 bis 1550 sind Sitzungen zu dem aus der Landesteilung entstandenen Prozeß im Ettlinger Schloß nachweisbar. „Doch scheint die Tradition als Widdum [sic.] der Markgräfin schon durch die Bereitwilligkeit, mit der 1558 der Landtag die baulichen Pläne Philiberts unterstützte, bewiesen zu sein.“⁴⁸²

Markgräfin Cäcilia, die Mutter Eduard Fortunats, lebte von 1589 bis 1594 im Schloß.

Vor 1558 kam es zu Zerstörungen am Schloß. Die hieraus resultierenden Bauarbeiten und eine Erweiterung des Schlosses zogen sich über die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hin. 1561 wurde durch den Landtag Geld für den Schloßbau bewilligt, und Philibert trieb nach der Bewilligung den Bau voran. Nach seinem Tod im Jahre 1569 wurde durch die Vormundschaftsregierung Philipp II. der Bau fortgesetzt.

1572/73 reichten die Gebäude jedoch noch nicht aus, um der Vormundschaftsregierung Quartier zu gewähren. In diesem Jahr war wegen einer Seuche der Hof nach Ettlingen verlegt worden.

Philipp II. beabsichtigte die Erweiterung des Schlosses nach Norden. Wahrscheinlich sind bis 1577 der Südflügel mit seinen Rundtürmen und auch schon Teile des Westflügels neu errichtet worden. Jedenfalls wurde 1579 der Ankauf von Häusern erstmals eingeplant und 1580 ist der erste Ankauf belegt. Wegen der Schloßerweiterung mußte der Stadtgraben weiter nach Norden verlegt werden. 1586 wurden für den Schloßgarten einige Grundstücke konfisziert. 1591 war der Bau dann soweit gediehen, daß ab diesem Jahr badische Landtage „mit wohl mehr als 50 Personen abgehalten werden konnten [...]. Die Unterbringung auswärtiger Deputationen war möglich.“⁴⁸³

Im Zeitraum von 1000-1600 kann man davon ausgehen, daß Ettlingen keine Residenz war. Ab 1510 wurden die Gebäude als Wittum der Markgräfinnen verwendet.

⁴⁸¹ Ebda., S. 215.

⁴⁸² Ebda.

⁴⁸³ Ebda., S. 218.

Über Seuchen und ihre Auswirkungen gibt es wie in den bereits vorher beschriebenen Städten kaum Auskünfte. Auch für Ettlingen gilt, daß wegen Quellenmangels eine „sozialgeschichtliche Auswertung hinsichtlich der Bevölkerungsbewegungen unmöglich[...]“⁴⁸⁴ ist.

3.5 Pforzheim

3.5.1. Territorialherren

Die erste Urkunde, in der Pforzheim erwähnt wird, datiert aus dem Jahre 1067. Heinrich IV. urkundete in diesem Jahr in Pforzheim. Daraus wurde gefolgert, daß Pforzheim im 11. Jahrhundert zum salischen Hausbesitz gehörte.⁴⁸⁵

Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts schenkte ein Drageboto von Pforzheim dem Kloster Hirsau ein Stück Land in der Stadt.

Die damaligen Besitzverhältnisse sind nicht eindeutig, denn bereits vor 1100 schenkte ein Bertholdus, dessen Familie die Burg Staufenberg bei Durlach gehörte, ein Achtel von Pforzheim dem Kloster Hirsau. Ein weiteres Viertel der Stadt gehörte den Brüdern von Berthold, Anselm und Adalbert. Von Anselms Sohn erwarb Hirsau das von ihm geerbte Achtel. Der vierte der ebengenannten Staufenberger Brüder, Burckhard, besaß ein weiteres Achtel. Dieses wurde wiederum unter seinen Erben aufgeteilt. So kam ein Viertel von Burckhards Besitz an den Speyerer Präfekten Ebbertus. Dieses Zweiunddreißigstel schenkte er dann dem Kloster Hirsau. Hirsau besaß damit 13 Zweiunddreißigstel von Pforzheim.

„Ursprünglich dürfte der Familie von Staufenberg die Hälfte von Pforzheim gehört haben, den Eigentümer der anderen Hälfte kennen wir nicht. Da der schon erwähnte Drageboto für seine Schenkung die Genehmigung seines Lehnsherren, des Staufischen Herzogs Friedrich II. (>> der Einäugige<<, 1090-1147) von Schwaben, brauchte, könnte die andere Hälfte von Pforzheim tatsächlich Teil des salischen Besitzes gewesen sein. Friedrich von Staufen [...], der Vater des einäugigen Friedrich, war ein treuer Parteigänger Heinrichs IV., so daß [sic.] ihm Heinrich das Herzogtum Schwaben als Lehen gab; vielleicht umfaßte das Lehen auch Pforzheim.“⁴⁸⁶

Becht bietet auch einen zweiten Erklärungsansatz, der seiner Meinung nach wahrscheinlicher ist. Die zweite Frau Friedrichs von Staufen war eine Tochter Heinrichs IV. und brachte den Ort und die Pfalz Waiblingen als Mitgift in die Ehe ein, nach Becht könne dies auch für Pforzheim gelten.

1157 gehörte Pforzheim dann zur Pfalzgrafschaft bei Rhein. Pfalzgraf Konrad, Sohn von Friedrich dem Einäugigen und Halbbruder von Friedrich Barbarossa, urkundete 1157 in Pforzheim. Da seine

⁴⁸⁴ STENZEL: Ettlingen , Bd. I, S. 23.

⁴⁸⁵ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 13 f.

⁴⁸⁶ Ebda., S. 14.

Nachkommen bis auf seine Tochter Agnes vor ihm starben, gelangte Pforzheim schließlich in welfische Hand, weil Agnes Heinrich den Älteren, Sohn von Heinrich dem Löwen, heiratete.

Nach dem Tod Heinrichs des Älteren im Jahr 1277, fanden die häufigen Wechsel der Ortsherren ein Ende. Heinrichs Tochter war mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden verheiratet und dieser „beerbte den Pfalzgrafen im Pfinz- und Ufgau.“⁴⁸⁷

„Pforzheim war nun badisch und blieb es – von einem kleinen pfälzischen „Schönheitsfehler“ in den Jahren 1463 bis 1740 abgesehen – bis zur Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871.“⁴⁸⁸

3.5.2. Städtische Entwicklung

Wenn man versucht, die „Entwicklung [Pforzheims] nachzuzeichnen, stößt man [...] auf überdurchschnittlich große Schwierigkeiten.“⁴⁸⁹ So gingen durch die zahlreichen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts und durch den Stadtbrand von 1945 „die eigenen Archivalien beinahe gänzlich verloren“⁴⁹⁰.

Aus dem „Codex Hirsaugiensis“ ist zu entnehmen, daß Pforzheim schon vor 1100 das Marktrecht hatte.

In einer Urkunde von 1195 wird Pforzheim als „civitas“, also als Stadt, bezeichnet. Sie ist an „sculteto et universis civibus“,⁴⁹¹ also an Schultheiß und Bürger, gerichtet. Somit steht fest, daß Pforzheim zu diesem Zeitpunkt bereits eine Stadt im Rechtssinne war.⁴⁹²

In der Forschung herrschte lange Zeit die Meinung, daß es sich bei der „Alten Stadt“, die an der Stelle des römischen Portus entstanden war, um diese civitas gehandelt habe. „Die „Alte Stadt“, die 1067 und 1074 erstmals urkundlich genannt wird, lag nördlich der Enz in der Umgebung der Altenstädter Kirche, auf dem Boden der ehemaligen römischen Siedlung“⁴⁹³. Eine Siedlungskontinuität läßt sich jedoch nicht nachweisen.

⁴⁸⁷ Ebda., S. 14

⁴⁸⁸ Ebda.

⁴⁸⁹ LUTZ: Stadtentwicklung, S. 135.

⁴⁹⁰ Ebda. S. 137.

⁴⁹¹ BECHT: Pforzheim, S. 15.

⁴⁹² Zur Gründung Pforzheims vgl. auch: REINHARD: Wandel, S. 21.

⁴⁹³ BECHT, Hans-Peter: Pforzheim im Mittelalter. Bemerkungen und Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Ders.(Hg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 39–62, hier S. 41.

Man ging in der älteren Forschung davon aus, daß es sich bei der zweiten „Neuen Stadt“ nicht um diese civitas gehandelt habe. Diese Siedlung sei von den badischen Markgrafen gegründet worden.⁴⁹⁴ Wie durch archäologische Funde nachgewiesen, steht die Schloßkirche auf den Grundmauern einer wesentlich älteren Anlage.⁴⁹⁵

„Der „Alten Stadt“ fehlten zudem sowohl die äußeren Merkmale einer Stadt – insbesondere die Ummauerung – als auch die städtischen Selbstverwaltungskompetenzen.“⁴⁹⁶

Ein weiteres interessantes Detail ist, daß die Grundrisse der Städte Pforzheim und Stuttgart und die Konstruktion und Gestaltung der Stiftskirchen beider Städte große Ähnlichkeiten aufweisen. Im Stuttgart des 13. Jahrhunderts sind Namen zahlreicher Angehöriger Pforzheimer Familien zu finden. „Dies alles hat H. Decker–Hauff zu der Annahme veranlaßt, daß Pforzheim bei der Gründung von Stuttgart Pate gestanden habe, daß also der Pforzheimer Stadtgrundriß für Stuttgart übernommen worden sei[...]“⁴⁹⁷ Diese These könnte aber nur dann richtig sein, wenn Pforzheim zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Stadt schon voll entwickelt gewesen wäre.

Faßt man alle diese Indizien zusammen, so ist es laut Becht schon mehr als wahrscheinlich, daß die „Neue Stadt“ bereits im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts zur Stadt erhoben worden ist. Damit könnte man dann auch Pforzheim zu den von den Staufern gegründeten Städten rechnen.⁴⁹⁸

Eine andere Möglichkeit liegt in dem Nebeneinander von „Alter“ und „Neuer Stadt“. In diesem Falle ginge die „Alte Stadt“ auf die römische Siedlung zurück. Für die „Neue Stadt“ käme dann die markgräfliche Burg oder ein Königshof bzw. eine Pfalz als Vorgänger in Frage, um die sich dann, ähnlich wie in Bruchsal, eine Siedlung ausbildete.

„Die „Alte Stadt“ dürfte ihre Funktion nach und nach an die Siedlung am Schloßberg verloren haben, bis diese neue Siedlung durch planmäßige Anlage schließlich zur „civitas“ aufstieg. Daß die „Alte Stadt“ in den Quellen meistens als „Dorf“ oder „villa“ bezeichnet wird, fügt sich in diese Interpretation nahtlos ein.“⁴⁹⁹

Diese These wird auch in der übrigen Literatur bevorzugt. Es wird als sicher angesehen, daß die „Alte Stadt“ der Ausgangspunkt der Entwicklung der „Neuen Stadt“ ist.⁵⁰⁰

„Für einen in irgendeiner Weise bevorzugten Rechtsstatus der „Alten Stadt“ spricht letztlich auch die Tatsache, daß die Schloßkirche St. Michael noch Mitte des 14. Jahrhunderts ausdrücklich als Filiale der Altenstädter Kirche bezeichnet wird.“⁵⁰¹

⁴⁹⁴ Vgl. dazu GOTHEIN, Erhard: Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegegeschichte, in: Schmoller, Gustav, (Hrsg.): Staatts- und socialwissenschaftliche Forschung. 9, Heft 3. Leipzig, 1889. Reprint, Bad Feilnbach, 1990, Seite 1–138, hier S. 5f.

⁴⁹⁵ Zu den Archäologischen Befunden bei Ausgrabungen in Pforzheim ab 1945 vgl.: LUTZ: Stadtentwicklung, S. 138–147.

⁴⁹⁶ BECHT: Pforzheim, S. 15.

⁴⁹⁷ Ebda.

⁴⁹⁸ Ebda., S. 16.

⁴⁹⁹ Ebda., S. 16.

⁵⁰⁰ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 42.

Mit großer Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß Pforzheim 1170/80 zur Stadt im rechtlichen Sinne wurde. Die Rechte dieser Stadt lassen sich nicht genau rekonstruieren, da Stadtrechte in der Regel zunächst nur mündlich verliehen und erst später aufgeschrieben worden sind. Für eine Anbindung der „Neuen“ an die „Alte Stadt“ würde auch sprechen, daß beide Siedlungen als Einheit angesehen wurden und Besitzverflechtungen zwischen den beiden Siedlungen geherrscht haben.⁵⁰²

Die „Neue Stadt“ war bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in der Aufbauphase. Dies beweisen die eingangs erwähnten Ausgrabungen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Schloßkirche gemacht wurden und die „mit einiger Wahrscheinlichkeit in das 12. oder ein früheres Jahrhundert zu datieren [wären].“⁵⁰³

Hier wird die von Becht angebotene Lösungsmöglichkeit wahrscheinlich, daß sich die Pfalz oder die Alte Burg nicht in der Nachbarschaft der „Alten Stadt“ befunden, sondern auf dem Schloßberg gestanden habe und somit als Vorgängerbau der Anlage aus dem 13. Jahrhundert anzusehen sei. Die „Alte Stadt“ wäre dann ursprünglich eine zur Burg gehörende Siedlung gewesen. Im Laufe der Zeit habe diese Siedlung dann ihre Funktionen an die sich am Burg- bzw. Schloßberg ausbildende Siedlung verloren, bis diese durch planmäßige Anlage schließlich zur civitas aufstieg. Damit könne man, so Becht, zum einen den augenfälligen Zusammenhang zwischen „Alter“ und „Neuer Stadt“ und die Anbindung der „Alten“ an die „Neue Stadt“ erklären.⁵⁰⁴

Es läßt sich als weiteres Indiz für diese These die oben erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1195 anführen, nach der bereits zum Ende des 12. Jahrhunderts eine städtische Siedlung existiert hat.

„Alles in allem dürfte eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, einen guten Teil der städtischen Entwicklung der Neuen Stadt in das späte 12. Jahrhundert zu datieren. Man darf daher annehmen, daß die Stadt, als sie zwischen 1217/18 und 1227 an die badischen Markgrafen fiel, bereits einen weitgehend städtischen Charakter besaß und wohl auch keine Ackerbürgerstadt mehr war.“⁵⁰⁵

Pforzheim hatte schon früh umfangreiche Privilegien. Es gab ein städtisches „Gericht“, das die Funktion eines Gemeinderates ausübte. Diesem Gericht gehörten ausschließlich Mitglieder der vermögenden Oberschicht an, die man als „Patriziat“⁵⁰⁶ bezeichnen kann. Diese Familien der Oberschicht, die auch die Repräsentanten der Stadt waren, stellten die „Richter“. Wie groß der Einfluß dieser Schicht war, beweist eine Urkunde von 1295, die Markgraf Friedrich II. von Baden ausstellte.

⁵⁰¹ Ebda.

⁵⁰² Ebda.

⁵⁰³ Ebda., S. 43.

⁵⁰⁴ Ebda.

⁵⁰⁵ Ebda., S. 43 f.

⁵⁰⁶ BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20 und 23 - 27.

Mit ihr befreite er den Verwalter der Herrenalber Besitzungen in Pforzheim von allen Diensten und Abgaben. Dieses Privileg wurde dem Verwalter erst verliehen, nachdem die Pforzheimer Bürger, also Schultheiß und Gericht, dieser Regelung zustimmt hatten.⁵⁰⁷

Das Pforzheimer Patriziat war schon damals wohlhabend und „weit mehr als eine bloße kleinstädtische Oberschicht“⁵⁰⁸. Es unterhielt Geschäftsverbindungen im gesamten südwestdeutschen Raum und war bereits am Geld- und Kapitalmarkt aktiv beteiligt. Woher das Vermögen der Pforzheimer Familien stammte, ist nicht eindeutig zu klären. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Holzhandel die Grundlage der Vermögensanhäufung war.⁵⁰⁹

Aus den Mitgliedern der Oberschichtfamilien wurde auch der Schultheiß der Bürgerschaft gewählt. „Als Schultheiß wurde zunächst auch der landesherrliche Beamte in der Stadt bezeichnet; die Titel „Vogt“, „Obervogt“ oder „Ammann“ wurden erst in späterer Zeit üblich.“⁵¹⁰ Der Schultheiß der Bürgerschaft hatte in der Stadt die Interessen des Landesherrn zu vertreten. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts hat sich diese Form der Ratsverfassung grundlegend gewandelt. Das wird dadurch ersichtlich, daß 1381 und 1384 erstmals Gericht und Rat institutionell getrennt erscheinen.⁵¹¹

Ein weiteres Merkmal einer Stadt stellte die sichtbare äußere Abgrenzung durch die Mauer dar. Sie markierte auch die Grenze des städtischen Rechtsbezirks. Es ist anzunehmen, daß um 1200 die Stadt von einer Mauer umgeben war. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Stadt an verschiedenen Stellen aus dem Mauerring herausgewachsen.

Heute ist nicht mehr viel über das Aussehen der mittelalterlichen Stadt Pforzheim bekannt. Holzbauten waren damals die üblichen Häuser in Pforzheim und Steinhäuser stellten in der Stadt eine Seltenheit dar.

Von 1250 bis 1400 erlebte Pforzheim eine ausgesprochene Blütezeit, denn Pforzheim hatte eine Sonderstellung innerhalb des badischen Territoriums. Für Pforzheim gab es keine Konkurrenz. Eine der reichsstädtischen Patrizierschaft vergleichbare Oberschicht hatte sich in Pforzheim gebildet. Diese Schicht war relativ geschlossen. Auch in ihren Berufen unterschieden sie sich kaum von den vergleichbaren Schichten der Reichsstädte.

„Es war offensichtlich auch in einer landesherrlichen Stadt wie Pforzheim durchaus möglich, maßgeblich an den wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen in Südwestdeutschland beteiligt zu sein. Da das hierfür erforderliche Kapital in Städten praktisch ausschließlich durch Handel in größeren Menge angehäuft werden konnte, bestätigt sich von daher die Einbindung Pforzheims in das südwestdeutsche Handels- und Finanzsystem, in dem sich die Angehörigen des Patriziats [...] offenbar sehr aktiv betätigten [...]. Der aus den Quellen quantitativ nur

⁵⁰⁷ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 16; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 627, 12.1294, S. 61f.

⁵⁰⁸ BECHT: Pforzheim, S. 16.

⁵⁰⁹ Vgl. ebda.

⁵¹⁰ Ebda.

⁵¹¹ Vgl. BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 44 und GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 7.

schwer erfaßbare Bezug von Grundrenten durch Angehörige der Pforzheimer Oberschicht läßt zudem erkennen, daß solche Vermögen bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts vorhanden waren, worauf auch die festgestellte Verfestigung der sozialen Schichtung bis Mitte dieses Jahrhunderts hinweist.⁵¹²

Die Lebensweise und der Lebensstil des Adels war auch in Pforzheim das Vorbild für die Patrizier. Obwohl diese Oberschicht für Außenstehende relativ geschlossen war, gab es Familien, die den sozialen Aufstieg ins Patriziat geschafft haben.⁵¹³ Genauer wird später über diese Familien berichtet.

Die Bürger Pforzheims mußten 1348 dem Markgrafen beeiden, daß sie ihren Wohnsitz nicht ohne seine Zustimmung in eine andere Stadt verlegen.⁵¹⁴ 1382 wurde dann durch König Wenzel der Wunsch des Markgrafen Bernhard I. erfüllt, reichsweit zu verbieten, daß badische Untertanen Bürger in anderen Städten werden konnten.

Die Markgrafen versuchten gegen Ende dieses Jahrhunderts sehr intensiv, durch geeignete Maßnahmen ihr Territorium besser zu kontrollieren und stärker ins Stadttregiment einzugreifen.

Nicht nur von der Herrschaft wurde Druck auf das Patriziat ausgeübt. Gothein berichtet, daß bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts das Amt des Schultheißen und auch das Schöffenamnt unter den Patriziern „fast ein Jahrhundert lang so gut wie erblich“⁵¹⁵ waren. Die zünftigen Kaufleute und Handwerker aus der Mittelschicht der Stadt wandten sich gegen die Vorherrschaft des Patriziats und wollten selbst an der Machtausübung in der Stadt beteiligt werden.⁵¹⁶ Spätestens 1384 hatten sie ihr Ziel erreicht und neben dem von Patriziern besetzten Gericht war nun der Stadtrat entstanden, der sich aus den Zünften rekrutierte.⁵¹⁷

Die Patrizierfamilien konnten nicht mehr wie gewohnt ihre Interessen in Pforzheim durchsetzen und wanderten in andere Städte ab. Ob die Patrizier nun mit oder ohne Zustimmung des Markgrafen aus der Stadt weggezogen waren, läßt sich heute nicht mehr feststellen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war dieser Prozeß abgeschlossen. Für Pforzheim war das 15. Jahrhundert eine Zeit des Niedergangs. Durch den Wegzug des Patriziats änderten sich die Strukturen der Stadt grundlegend, da „die Grundlagen des städtischen Lebens [...] nun der veränderten Situation angepaßt werden [mußten]“⁵¹⁸

„Bei der Abhängigkeit und Zersplitterung [sic.], in der sich die niedere Bürgerschaft befand, war nicht daran zu denken, daß sie auch nur eine eigene genossenschaftliche Verwaltung besessen hätte. Die Brotbänke gehörten der Stadt, die Mühlen, die Kleinhandwerker besaßen

⁵¹² BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 52.

⁵¹³ Vgl. dazu: BECHT: Pforzheim, S. 16; vgl. auch: BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 20.

⁵¹⁴ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1053, 09.12.1348, S. 106.

⁵¹⁵ GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 8.

⁵¹⁶ BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 15.

⁵¹⁷ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 22; vgl. auch GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 8.

⁵¹⁸ BECHT: Pforzheim, S. 22.

keinerlei Zunftzusammenhang. Erst im Beginn des 15. Jahrhunderts fingen in einzelnen Gewerben die Gesellen, bald auch die Meister an, sich in geistlichen Bruderschaften zu Zwecken gegenseitiger Unterstützung und gemeinsamen Gottesdienstes zu verbinden; bis zu einem geordneten Zunftwesen ist von hier ein weiter Schritt.⁵¹⁹

Betrachtet man die Entwicklung der Zünfte in Pforzheim genauer, fällt auf, daß 1342⁵²⁰ in einem Vertrag über die Flößerei auf dem Neckar noch keine Rede von Genossenschaften war. „Die Flößer erscheinen in keiner anderen Stellung als die Kaufleute, die sie gelegentlich samt ihren Waren transportierten. Als dann 1501 die erste ausführliche Ordnung der Schiffferschaft gegeben wurde, scheint freilich die Genossenschaft schon zuvor bestanden zu haben.“⁵²¹ Genauere Informationen über die Entwicklungen gibt Gothein hier nicht, da die Belege über die „frühere Geschichte Pforzheims“ auch schon in seiner Zeit nur äußerst „dürftige Nachrichten“ waren, so daß „kaum eine erkennbare Entwicklung [...] bis ans Ende des 15. Jahrhunderts“⁵²² zu beobachten war.

Die Regentschaft Markgraf Karls I. markierte einen Wendepunkt in der Geschichte Pforzheims. Am 15. Juli 1447 feierte er mit großem Aufwand seine Hochzeit mit Katharina von Österreich, der Schwester Friedrichs III., in der Stadt. Karl I. hatte große Pläne für Pforzheim. Er wollte in der Stadt eine Universität gründen. Im Jahre 1459 bat er daher den Papst um die Erlaubnis dafür. Ein Kollegiatsstift sollte zur Finanzierung der Universität dienen, deshalb erhob er 1460 die Schloßkirche St. Michael zu einem solchen.⁵²³

Ausstattung und Funktion des Kollegiatsstifts werden später unter „Religiöse Entwicklung“ ausführlich beschrieben.

Karl I. gründete das Stift 1460 und somit gehörte es „der dritten und letzten Gründungswelle des 14. und 15. Jahrhunderts an.“⁵²⁴ Der Zuschnitt des St. Michaelsstifts war hinsichtlich Personalstruktur und Ausstattung recht provinziell.

Stifte waren für die Territorien wie Baden ohne eigenes Landesbistum wichtig.⁵²⁵ Die Gründe für die Einrichtung eines solchen Stifts dürften, so Fouquet, im Auf- und Ausbau der Stadt als Residenz, in der Rekrutierung des sich ausbildenden fürstlichen Beamtenapparates und im Bestreben, eine Universität in Pforzheim zu gründen und auch in der mittelalterlichen Frömmigkeitspraxis zu suchen sein.⁵²⁶ Die Pforzheimer und Ettlinger Stiftskirchen als „ecclesia collegiata“, eine Rechtsform des kanonischen Rechts, waren jedoch nur eine Episode in der Geschichte dieser Kirchen.

⁵¹⁹ GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 10.

⁵²⁰ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 994, 17.02.1342, S. 99f.; vgl. dazu auch: Urkundenbuch Heilbronn, Bd. 1, Nr. 160, 17.02.1342, S. 73 – 75.

⁵²¹ Ebda.

⁵²² Ebda.

⁵²³ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 8377f., 29.11.1459, S. 83.

⁵²⁴ FOUQUET, Gerhard: St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559), in: BECHT (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter, S. 107–170, hier S.108.

⁵²⁵ Vgl. ebda.

⁵²⁶ Vgl. ebda.

Von größerer Bedeutung für St. Michael war, daß die Kirche nach der Landesteilung des Jahres 1535 als Grablege der Markgrafen von Baden diente.⁵²⁷

Die genaueren Hintergründe für die Einrichtung des Stifts und die Ereignisse, die die Gründung der Universität in Pforzheim verhinderten werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Karl I. war Schwager des Habsburgerkaisers Friedrich III., und es war damit auch klar, auf wessen Seite er im Konfliktfall stehen würde. So wurde er 1461 in die sogenannte „Mainzer Stiftsfehde“ verwickelt, in der es um die Besetzung des Mainzer Erzbischofsstuhles ging. Karl I. kämpfte auf der Seite des Kaisers gegen die Kurpfalz und Brandenburg. Mit Teilen seiner Streitmacht traf er dann am 30. Juni 1462 auf die Streitkräfte des Kurfürsten und seiner Verbündeten. Karl I. mußte nach der Niederlage in der Schlacht von Seckenheim „in größerem Umfang Gebiete abtreten sowie 4000 Gulden Kriegsentschädigung bezahlen und die Stadt Pforzheim als pfälzisches Lehen nehmen.“⁵²⁸

Das war das Ende des Pforzheimer Universitätsprojekts und „Pforzheim de iure eine kurpfälzische Stadt.“⁵²⁹ Die kurpfälzische Oberherrschaft in Pforzheim dauerte fast dreihundert Jahre und so kam es zu dem „kleinen pfälzischen Schönheitsfehler“⁵³⁰, wie Becht diese Epoche bezeichnet.

„Für das Alltagsleben in Pforzheim hatten diese Ereignisse nur wenige Konsequenzen. Für den Pforzheimer Bürger waren und bleiben die badischen Markgrafen die Herren der Stadt; das merkten die Pforzheimer vor allem auch daran, daß sie die Folgen des militärischen Desasters zu einem guten Teil mittragen durften.“⁵³¹

Abschließend ist zum Universitätsprojekt des Markgrafen Karl I. noch zu vermerken, daß dieses vermutlich auf die Pläne seines Vaters zurückging. Im Zusammenhang mit der Planung dieses Universitätsprojekts ist wahrscheinlich auch die „Blüte der Pforzheimer Lateinschule [zu sehen] [...] [die sie] im 15. und 16. Jahrhundert“⁵³² erlebte. Die Schule wurde 1447 im Zusammenhang mit der Hochzeit Karl I. erstmalig erwähnt. Das Alter der Schule ist allerdings nicht bekannt.⁵³³

Nach dem Tod von Markgraf Karl I. am 24. Februar 1475 übernahmen seine Söhne Christoph und Albrecht die Herrschaft in Baden. Allerdings verzichtete Markgraf Albrecht noch 1475 auf die Herrschaft. Markgraf Christoph versuchte – im Gegensatz zu seinem Vater –, Baden aus den Konflikten seiner Zeit herauszuhalten. Er schaffte es, in seiner Regierungszeit das Territorium durch

⁵²⁷ Vgl. ebda., S. 110.

⁵²⁸ BECHT: Pforzheim, S. 23; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 8929, 30.06.1462, S. 154ff und Ebda. Nr. 9040, S. 170.

⁵²⁹ BECHT: Pforzheim, S. 23.

⁵³⁰ Ebda., S. 14.

⁵³¹ Ebda., S. 23 f.

⁵³² Ebda., S. 25.

⁵³³ Vgl. dazu auch: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 29 ff.

Kauf und Erbschaft beträchtlich zu vergrößern. Markgraf Christoph schuf auch die Badische Landesordnung. „Die badische Markgrafschaft wandelte sich dadurch vom Territorium zum frühneuzeitlichen „Territorialstaat“.“⁵³⁴

Für Pforzheim erließ er 1486, zunächst vorläufig, die „fryung, ordnung, satzung und policy“. Diese wurde dann 1491 bindend erlassen. Sie sollte die negative Entwicklung stoppen, die Pforzheim im 15. Jahrhundert genommen hatte. Mit dieser Verordnung wurden die Bürger von direkten Abgaben befreit und das Wegzugsverbot aufgehoben. Diese Maßnahmen „verfolgen ebenso wesentlich das Ziel, die Attraktivität der Stadt zu erhöhen wie die Rechtsgarantie oder das Friedensgebot“⁵³⁵. Diese Freiheiten waren für einen von auswärts zuziehenden Handwerker sicherlich ein großer Anreiz, sich in Pforzheim niederzulassen, stellten sie doch wirtschaftlichen Erfolg in Aussicht.⁵³⁶

In der 1495 erlassenen Landesordnung verbot er der Landbevölkerung die Ausübung zünftiger Handwerke. Damit wurde den Handwerkern in der Stadt die Konkurrenz genommen und die zentralen Funktionen der Stadt aufgewertet.

Der Markgraf strebte mit diesen Maßnahmen die Erhöhung seiner Einnahmen trotz des Verzichts auf direkte Abgaben an. „Das Ungeld, nunmehr die Haupteinnahmequelle der Stadt und des Landesherren, soll 1:3 geteilt werden. Aus dem ihr verbleibenden Viertel muß die Stadt die Instandhaltung ihrer öffentlichen Gebäude und Anlagen der Stadtbefestigung finanzieren.“⁵³⁷ Der Salzhandel war nach der Ordnung dem Landesherren und der Stadt vorbehalten.

„In Pforzheim hatten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mittelständische Kaufleute und Handwerker das Sagen; ihren Interessen kam das neue Stadtrecht sehr entgegen, sie durften also durchaus zufrieden sein. Daß die Stadt ihre Autonomie fast völlig verlor, dürfte ihnen als geringer Preis für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erschienen sein.“⁵³⁸

Im Grunde stellt die Stadtordnung eine Anpassung der Privilegien an die tatsächlichen und gewandelten Verhältnisse dar. Pforzheim war damit die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit genommen. Die Stadt ist zu einer Landstadt geworden, die für ihr Umland als Zentrum diene.

Gothein schätzt diese Entwicklung etwas anders ein. Der Vollständigkeit halber soll auch hier seine Meinung wiedergegeben werden, obwohl sie nicht generell geteilt werden kann.

„Eine Vermehrung ihrer Freiheit, die Erteilung einer guten Polizei und Ordnung sollten fortan dazu dienen, daß die Stadt von sich selbst aus gebessert und in unvergänglichem Wesen gehalten und gehandhabt werde, daß die Einwohner an Ehren und Gut zunehmen und daß Fremde hineinzuziehen desto mehr gereizt und begierig werden möchten. Zu diesem Zwecke sollte besonders die Versicherung dienen, daß alle jetzigen und künftigen Einwohner hantieren

⁵³⁴ BECHT: Pforzheim, S. 26.

⁵³⁵ Vgl. BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 54 und GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 11 f.

⁵³⁶ Vgl. BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 54.

⁵³⁷ Ebda.

⁵³⁸ BECHT: Pforzheim, S. 27.

und handeln, sie üben und brauchen dürften zu ihrem Besten: Leibesfreiheit, Gewerbefreiheit, Selbstverwaltung, das sind die Rechte, auf die nunmehr die Pforzheimer Bürgerschaft sich stützen soll.“⁵³⁹

Nach Gotheins Meinung ist also durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, durch die Ordnungen von 1486, 1491 und 1495 und den freien Zu- und Wegzug die Lage der Stadt verbessert worden. Gothein kann man nur bedingt zustimmen. Hier wird die Meinung Bechts geteilt, daß diese Entwicklung der Stadt nur eine Anpassung an die neuen Gegebenheiten darstellte und die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt mehr beschnitt als sie förderte.

Auf die genaue Zusammensetzung des Rates soll jedoch erst später eingegangen werden und daher sei hier auf das betreffende Kapitel verwiesen.

Die Entwicklung der Zünfte wird in einem späteren Kapitel genauer beschrieben.

Hierzu sei nur kurz ausgeführt, daß sie zunächst verboten waren. Markgraf Christoph untersagte den Einwohnern und den Organen der Stadt, sich solchen Bündnissen anzuschließen oder sie ins Leben zu rufen.⁵⁴⁰ Nach Gothein seien in dieses allgemeine Zusammenschlußverbot auch die Zünfte mit eingeschlossen gewesen und Markgraf Christoph habe dieses Verbot in der Landesordnung auch ausdrücklich ausgesprochen. „Keineswegs wollte man hiermit eine gewerbliche Freiheit einrichten. Die Selbstverwaltung der Genossenschaften schloß man nur aus, um für die staatliche Regulierung freien Raum zu erhalten.“⁵⁴¹ Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde dann auch der Widerstand der Regierenden gegen die Zünfte geringer.

Wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt waren die Gewerbeordnungen. Die erste wurde 1501 durch den Markgrafen erlassen und regelte die Flößerei. Dieses Gewerbe war das wichtigste der Stadt. „Der Holzhandel war bisher für die Markgrafschaft Baden fast der wichtigste Erwerbszweig gewesen, jedenfalls der einzige, durch den sie im Auslande mächtig vertreten war.“⁵⁴² Ab dann wurden Ordnungen für Gewerbe und Handwerk erlassen, so z.B. 1506 die Ordnung der Bäcker.

Gothein verweist darauf, daß, je mehr Pforzheim wirtschaftlich aufblühte und sich die Selbstverwaltung der Stadt verfestigte, man um so mehr versuchte, sich am Vorbild der größeren und älteren Städte zu orientieren.

1511 ist der erste Buchdrucker in Pforzheim nachweisbar.

Auch die Handwerke der Tuchmacher und Goldschmiede waren für Pforzheim besonders wichtig und werden daher im Kapitel „Wirtschaft“ ausführlich beschrieben.

⁵³⁹ GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 12.

⁵⁴⁰ Vgl. ebda., S. 17.

⁵⁴¹ Ebda.

⁵⁴² Ebda., S. 18.

Pforzheim kam 1519 in Kontakt mit der Reformation. Markgraf Philipp I. hatte im Jahre 1516 die Herrschaft übernommen. Er stand der Reformation nur zeitweilig positiv gegenüber, verhielt sich aber neutral. Durch dieses neutrale Verhalten konnte das reformatorische Gedankengut auf fruchtbaren Boden fallen.

Auch unter den Geistlichen des St. Michaelsstiftes waren Anhänger Luthers vertreten. Johann Unger, der von 1511 bis 1524 Rektor der Lateinschule und Anhänger Luthers war, heiratete 1527 mit der Erlaubnis des Markgrafen. Bis 1553 gehörte er der Stiftsgeistlichkeit an. Gothein vermerkt zu Unger: „Ein Schüler Reuchlins aus der alten Pforzheimer Familie Ungerer, selber eine Zeitlang Vorsteher der Schule, hat um die Durchführung der Reformation in Baden-Durlach die bedeutendsten Verdienste.“⁵⁴³

Beim Tod Markgraf Philipps, der im Jahre 1533 ohne Erben zu hinterlassen starb, wurde Baden unter seine Brüder aufgeteilt. Markgraf Ernst erhielt die Gebiete mit Durlach und Pforzheim und behielt das „Markgräflerland“, das ihm schon vor dem Tod des Vaters gehört hatte. Markgraf Bernhard herrschte nach dem Tod seines Vaters über den südlichen Teil der Markgrafschaft mit Baden-Baden. Die Landesteilung hat bis 1771 bestanden.

Markgraf Ernst machte die Stadt Pforzheim zu seiner Residenz. Damit ergaben sich für die Stadt Vorteile und „nicht zuletzt war der markgräfliche Hof ein bedeutender zusätzlicher Abnehmer für die Produkte der städtischen Wirtschaft.“⁵⁴⁴

Auch Markgraf Ernst I. hatte für sein Ableben, genau wie Philipp vor ihm, keine Entscheidungen in Sachen Reformation getroffen. Er hatte halbherzige Versuche unternommen, den Katholizismus in seinem Herrschaftsgebiet zu stärken und stieß dabei in Pforzheim auf massiven Widerstand, obwohl sich die Reformation in Pforzheim noch nicht ganz durchgesetzt hatte.

Karl II. nahm im Gegensatz zu seinem Vater eine eindeutige Position ein. Durch den schon mehrfach erwähnten Augsburger Religionsfrieden von 1555 konnte er die Reformation in seinem Land einführen. Karl II. entschied sich 1556 für das lutherische Bekenntnis. Sicherlich spielte der Einfluß seiner Frau Kunigunde von Brandenburg wie auch „die Aussicht, die Besitztümer der aufzulösenden Klöster einziehen zu können“,⁵⁴⁵ eine maßgebliche Rolle.

Karl II. versuchte, auch das Pforzheimer Dominikanerinnenkloster aufzulösen. Dieses Vorhaben gestaltete sich allerdings recht problematisch, da sich die Ordensfrauen weigerten, die neue Religion anzunehmen und nicht bereit waren, ihr Kloster aufzugeben. Die Nonnen blieben trotz aller Repressalien der badischen Obrigkeit bis 1564 in der Stadt. 1563 hatten sie noch versucht, Kaiser Ferdinand I. zu einer Intervention zu bewegen. Es kam dank seines Eingreifens zu einer Regelung. Die

⁵⁴³ Ebda., S. 36.

⁵⁴⁴ BECHT: Pforzheim, S. 29.

⁵⁴⁵ Ebda., S. 30.

Pforzheimer Dominikanerinnen verzichteten auf ihre Rechte und ihren Besitz in Pforzheim. Der Markgraf sollte sie mit 11000 Gulden entschädigen. Die Schwestern verließen im September 1564 Pforzheim und der Markgraf zahlte die Entschädigungssumme am 4. Juni 1565 aus.⁵⁴⁶

Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, der von 1577 bis 1604 in Pforzheim regierte, war zum Calvinismus übergetreten. Er verlangte von den Untertanen, daß sie calvinistisch würden. Da die Pforzheimer sich aber nicht mit dem neuen Bekenntnis anfreunden konnten und sich der Einführung des Calvinismus widersetzen, wurden die lutherischen Geistlichen in Pforzheim im Jahre 1601 entlassen. Bei der Amtseinführung ihrer calvinistischen Nachfolger kam es zu Tumulten.

Mit dieser Darstellung sind wir am Ende des Betrachtungszeitraums angelangt und nur noch zwei Nachträge müssen gemacht werden.

1565 verlegte Markgraf Karl II. die Residenz nach Durlach. Die Gründe für die Residenzverlegung sind nach Becht nicht klar, mögliche Motive für den Umzug wurden im Abschnitt über Durlach bereits dargestellt.⁵⁴⁷ Nach Vestner, der im Kapitel über Durlach hierzu zitiert wurde, seien die Gründe darin zu suchen, daß Pforzheim durch „die territoriale Vergrößerung der Markgrafschaft, speziell im Westteil, [...] in eine ungünstige Randlage im Osten des Landes geraten“⁵⁴⁸ war. Wenn man seiner Argumentation folgt, wurde Pforzheim für das zentraler liegende, aber ansonsten schlechter ausgestattete Durlach aufgegeben.

Trotz einiger Münzfunde in Pforzheim kann nicht davon ausgegangen, daß die Stadt, wie das benachbarte Bretten, schon in der Stauferzeit eine Münzprägestätte hatte.

Das änderte sich grundlegend unter dem badischen Markgrafen Rudolf IV., der 1362 von Karl dem IV. in einer Belehnungsurkunde das Münzprägerecht verliehen bekommen hatte. Auch Bernhard I. bekam 1382 dieses Recht von König Wenzel bestätigt. Pforzheim wurde Münzort, da die Stadt als Residenz und als wirtschaftlich bedeutend unter den Badischen Städten eine Vorrangstellung innerhalb der markgräflichen Besitzungen hatte.⁵⁴⁹

Pforzheim ist nach Wieland erst ab dem 17. Jahrhundert als Münzstätte nachgewiesen. Da aber zwischen 1414 und 1431 ein markgräflicher Münzmeister in der Stadt amtiert hat, „und weil die badischen Pfennige seiner Zeit über dem Schild mit dem Schrägbalken die Buchstaben BP enthalten, die zweifelsohne nur mit „Bernhard Pforzheim“ erklärt werden können, ist Pforzheims Stellung als badischer Münzort gesichert.“⁵⁵⁰

Einen weiteren Hinweis auf die Existenz der Münzstätte in Pforzheim gibt eine Ratsnotiz aus Konstanz aus dem Jahr 1385, in der auch Markgraf Bernhard unter den Fürsten und Herren genannt

⁵⁴⁶ Vgl. BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 30.

⁵⁴⁷ Ebda., S. 29.

⁵⁴⁸ VESTNER: Die Karlsburg, S. 8.

⁵⁴⁹ Vgl. dazu WIELAND, Friedrich: Pforzheim in münzgeschichtlicher Sicht, in: BECHT (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter, S. 171–186, hier S. 174; vgl. dazu auch: WELLER, Karl/ BELSCHNER, Christian (Hrsg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 3, Stuttgart 1912, Bd Nr. 1, Nr. 253, 1. Mai 1364, S. 289.

wird, „die die „böse Heller“ minderwertige Münze schlagen.“⁵⁵¹ Den letzten Zeugen der mittelalterlichen Münzprägung in Pforzheim stellt der sogenannte „Hohlringheller mit P (oder I?) über dem Schrägbalkenschild“⁵⁵² dar. „Ob dieser vor oder um 1434 unter [...] Jakob I. [...] geprägt [wurde], steht dahin.“⁵⁵³ Nach der Niederlage von Seckenheim war die Münzprägung in Pforzheim beendet.

Im Jahre 1501 war in Pforzheim eine Pestepidemie ausgebrochen. Über die Auswirkungen auf Stadt und Bevölkerung liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

3.6. Vergleich der Entwicklung der fünf Städte

Wenn man die Entwicklung dieser fünf Städte im Zeitraum von etwa 1000 bis 1600 vergleicht, stellt man fest, daß die Städte Bruchsal, Durlach und Ettlingen in enger Verbindung zu dem Kloster Weißenburg standen. Schon in vorstädtischer Zeit befanden sich in Ettlingen und Bruchsal weißenburgische Klosterhöfe.

Ettlingen und Bruchsal hatten auch Königshöfe, an denen sich die deutschen Könige mit Gefolge öfters aufgehalten haben.

Der Ettlinger Königshof kam durch Schenkung an das Kloster Weißenburg und daraus entwickelte sich der Weißenburger Klosterhof mit einer Siedlung, in dessen Nähe die Stadt Ettlingen gegründet wurde. Der Bruchsaler Königshof ist der Ausgangspunkt für die Entstehung der Stadt Bruchsal, die dann mit der Weißenburger Siedlung zusammenwuchs.

Pforzheim entstand aus zwei Siedlungskernen. Die Existenz einer Königspfalz ist zu vermuten, aber bisher nicht nachweisbar.

Eine Sonderstellung nimmt die Gründungsgeschichte von Durlach ein, da die Stadt neben der älteren Siedlung Grötzingen entstand und die alte Siedlung in ihrer Funktion ablöste. Es handelt sich damit bei dieser Stadt um eine Neugründung.

Die Städte Bruchsal, Durlach und Pforzheim wurden im Laufe der Zeit zu Residenzen mit unterschiedlicher Größenordnung und Prachtentfaltung. Bruchsal hat im Betrachtungszeitraum die geringste Prachtentfaltung aufzuweisen, wahrscheinlich weil nur der Bischof, bis auf eine Ausnahme, ohne seinen gesamten Hofstaat in Bruchsal ansässig war. Durlach wurde als letzte der drei Städte zur Residenz. Ähnliche Beschwerden über die zusätzlichen Lasten, die durch die Anwesenheit des Herrschers in der Stadt auftraten, wie aus Durlach überliefert, sind aus Pforzheim und Bruchsal nicht bekannt.

⁵⁵⁰ WIELAND: Pforzheim in münzgeschichtlicher Sicht, S. 174.

⁵⁵¹ Ebda., S. 174.

⁵⁵² Ebda., S. 178.

⁵⁵³ Ebda.

Alle fünf Städte verfügten über unterschiedlich gut ausgebaute Verkehrsanbindungen.

Die Bauernaufstände und ihre Folgen hinterließen in Bruchsal, Bretten und Durlach deutliche Spuren, auf die im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird..

Die Weiterentwicklung der Städte Ettlingen und Pforzheim wurde durch die Niederlage des Markgrafen Karl I. bei Seckenheim nachteilig beeinflusst.

In Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim finden sich in dieser Zeit religiöse Stifte, die zeitweilig von großem Einfluß waren, deren Bedeutung aber mit der Reformation beendet wurde. Bruchsal machte hier eine Ausnahme, das Ritterstift bestand bis zur Säkularisierung im 19. Jahrhundert.

Mit Ausnahme von Bruchsal zeigte die Reformation in allen Städten starke Auswirkungen. In diesen Städten mußte die Bevölkerung mehrfache Konfessionswechsel und die Vertreibung der Geistlichen über sich ergehen lassen. In Bruchsal blieb die Reformation ohne großen Einfluß, was sicherlich auf die ununterbrochene Herrschaft der Bischöfe von Speyer zurückzuführen ist.

In den Städte Bruchsal, Bretten und Pforzheim wurden im Auftrag des Stadtherren zeitweilig Münzen geprägt.

Ortsadel war nur in Bruchsal vorhanden. Eine bürgerliche Führungsschicht gab es in allen fünf Städten. Jedoch kann man diese Schicht nur in Pforzheim als Patriziat im eigentlichen Sinne bezeichnen. Seine Bedeutung nahm in Pforzheim im 15. Jahrhundert ab und wurde durch die aufstrebenden Händler und Handwerker abgelöst. Diese waren in Zünften organisiert und stammten aus der Mittelschicht. Mit dem Wegzug des Patriziats begann auch der wirtschaftliche Niedergang Pforzheims und die mittelalterliche Blüte der Stadt wurde beendet. Am Ende des Betrachtungszeitraums war aus Pforzheim eine Landstadt geworden, die nur noch von Bedeutung für das Umland war.

Pest und Judenpogrome als deren Folge sind beispielsweise in Bretten nachweisbar. Auch Pestkreuze weisen auf diese Seuche hin. Genauere Rückschlüsse sind aufgrund des vorliegenden Materials leider nicht möglich.

Alle fünf Städte verfügten über ein Spital und ein Gutleuthaus. Die Ausstattung dieser Einrichtungen variierte von Stadt zu Stadt. Die Ausstattung dieser Einrichtungen war durch Pfründe abgesichert. Stiftungen waren in der mittelalterlichen Frömmigkeit als ein probates Mittel angesehen worden, um das eigene Seelenheil zu sichern.

Zur städtebaulichen Entwicklung ist folgendes zu sagen:

Überwiegend existieren Holzhäuser. Die Befestigungsanlagen der fünf Städte wurden im Verlauf der Entwicklung von anfänglichen Holz-Erde-Befestigungen auf eine Ummauerung umgestellt. Diese Ummauerung war jedoch zu unterschiedlichen Zeiten erfolgt.

Trotz geographischer Nähe haben die fünf Städte aufgrund der unterschiedlichen Territorialherren und ihrer unterschiedlichen Herrschaftsform und Herrschaftsentfaltung eine unterschiedliche Entwicklung genommen, die in der Größe und Bedeutung jeder einzelnen Stadt dokumentiert ist.

In den folgenden Kapiteln wird die religiöse und die wirtschaftlich–rechtliche Entwicklung der Städte ausführlich beschrieben.

4. Religiöse Entwicklung der Städte vor und nach der Reformation

In den ersten Kapiteln wurde vorwiegend die historische Entwicklung nachgezeichnet, ohne den für einen Vergleich der 5 Städte unentbehrlichen Hintergrund wie z.B. religiöse und wirtschaftlich-rechtliche Verhältnisse systematisch zu berücksichtigen.

In den fünf Städten ist die religiöse Entwicklung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Landesherren verlaufen. Gemeinsam ist in allen fünf Städten die aufkommende und stärker werdende Unzufriedenheit mit der religiösen Praxis der Kirche und der Lebensweise eines Großteils ihrer Geistlichen.⁵⁵⁴

Hierbei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß zwar in der Literatur durchgängig dies als einer der Hauptgründe für die Einführung der Reformation angesehen wird, doch erscheinen an dieser Sichtweise Zweifel angebracht, denn gerade das Beispiel Bruchsal verdeutlicht, daß diese Unzufriedenheit nicht immer automatisch zur Einführung der Reformation führt. Folglich erscheint es als angebracht bei dieser Sichtweise Abstriche zu machen und sie, wenn möglich kritisch zu hinterfragen. Hier wird Jedins Meinung geteilt, daß

“wie stark auch immer der Antiklerikalismus im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde, er [...] die Menschen an der Kirche als solcher nicht irre [machte]. Man kritisierte sie, aber man lebte weiter in ihr und mit ihr; denn nach wie vor sah man die Kirche heilsgeschichtlich wie eh und je in den Weltchroiken des Mittelalters. Die Civitas Dei, mit der man sie identifizierte, begann mit dem Gerechten Abel und den Gerechten des Alten Bundes, im Neuen Bund hatte Christus die Lex gratiae gebracht. Freilich, das goldene Zeitalter, die Ecclesia primitiva, in der man sich das Christentum vollkommen realisiert dachte, war lange vorüber; auf das Silberne und das Eherne war das Eisene gefolgt, die kirchliche Gegenwart, in der der christliche Eifer und die Liebe erkaltet waren. Die immer wieder auftretenden Apokalyptiker sagten Strafgerichte Gottes und eine große Reinigung voraus, auf die dann die Endzeit folgen werde.“⁵⁵⁵

So schreibt Grimm zu den Entwicklungen in der Markgrafschaft Baden, daß die Teilung des Landes in Baden-Baden und Baden-Durlach „mit der konfessionellen Spaltung“ zusammentraf und diese für 250 Jahre verfestigte, die „dynastische Katastrophe [...] sich also gerade in der Zeit [ereignete], als die Konfessionsgruppen im Reich ohnehin alle bestehenden Ordnungen umzustürzen drohten“.⁵⁵⁶ Durch die Landesteilung sei das Werk der Markgrafen Bernhard I. (1371–1431) und Christoph I. (1475–1515) zerstört worden.

„Übrig blieben schließlich die evangelische Linie in Durlach, bieder-tüchtig, aber unbedeutend und konfessionspolitisch im Schlepptau von Württemberg und Kurpfalz, und die katholische Linie in

⁵⁵⁴ Zur Frömmigkeitspraxis Vgl.: MILLER-GRUBER, Renate: Der alte Friedhof in Durlach. Freunde des Pfinzgaumuseum Durlach e.V.: Neues Altes (= Beiträge zur Geschichte Durlachs und des Pfinzgaus, Bd. 2), Durlach 1997, S. 10.; zu den religiösen Umbrüchen des 16. Und 17. Jahrhunderts vgl.: ZEEDEN: Kleine Reformationsgeschichte, S. 8.

⁵⁵⁵ JEDIN: Reformation und Kirchenverständnis, S. 61.

⁵⁵⁶ GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 51.

Baden–Baden, ständig hochverschuldet und durch eine Kette von bayrischen Vormundschaftsregierungen der Gegenreformation verpflichtet [...].⁵⁵⁷

Trotz der konfessionellen Unterschiede darf nicht übersehen werden, daß bis zur Besetzung des katholischen Baden–Baden durch Baden–Durlach im Jahre 1594 „der ständige Kontakt zwischen beiden badischen Regierungen fast selbstverständlich [war].“⁵⁵⁸

Die Haltung der Markgrafen in Sachen Konfessionspolitik war lange unentschieden. „Schon in der vorreformatorischen Zeit hatten die Markgrafen [...] keine Gelegenheit ausgelassen, als Landesfürsten, als Patronatsherren oder als Klostervögte in kirchliche Verhältnisse einzugreifen; dafür schuf die Reformation noch bessere Möglichkeiten, unabhängig von der Konfessionswahl.“⁵⁵⁹

Der wachsende Einfluß der Landesherrn auf kirchlich–religiösem Gebiet kann einfach als Faktum und allgemein bekannt vorausgesetzt werden und daher soll in diesem Kapitel untersucht werden, wie und in welcher Weise sich dies für die untersuchten Städte ausgewirkt hat.⁵⁶⁰

Festhalten läßt sich, daß dadurch „die Bedeutung des Fürsten und seiner persönlichen Entscheidung in Glaubensfragen noch einmal erheblich verstärkt“⁵⁶¹ wurde. Grimm verweist darauf, daß die „Sprengwirkung der Konfession“⁵⁶² im 16. Jahrhundert noch durch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Markgrafenfamilie trotz des Streites über die religiöse Ausrichtung kompensiert wurde.

Allerdings sind Hinweise auf die Folgen der herrschaftlichen Glaubenswechsel für die Bürger – abgesehen von überliefertem Widerstand – dürftig.

Unter dem Blickwinkel der Entwicklung in den einzelnen Städten werden nun die für jede von ihnen spezifischen Ausprägungen bis zur Reformation und die durch sie entstandenen Veränderungen dargestellt.

In der Einzeldarstellung sollen die im vorangegangenen Kapitel grob beschriebenen Entwicklungen vertieft und somit ausführlich behandelt werden.

Der Einfluß der mit der Reformation eng verflochtenen Bauernaufstände und des Bauernkrieges wird in einem eigenen Kapitel dargestellt.

⁵⁵⁷ Ebda., S. 52.

⁵⁵⁸ Ebda.

⁵⁵⁹ Ebda., S. 73.

⁵⁶⁰ Zur Verstärkung der Bedeutung des Fürsten in Glaubensfragen vgl.: GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 75; So kam es z.B. zu religiösen Kompromißformen. Vgl. dazu ZEEDEN: Kleine Reformationsgeschichte, S. 45.

⁵⁶¹ GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 75. Zur Einführung der Reformation in der Kurpfalz durch Kurfürst Ottheinrich und seinen Nachfolger Friedrich III vgl. ZEEDEN: Kleine Reformationsgeschichte, S. S. 48-50 und 57.

⁵⁶² GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 75.

4.1 Bruchsal

4.1.1 Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten

Wenn Bruchsal Gegenstand der Betrachtung der religiösen Entwicklung, der Reformation und Gegenreformation wird, muß vorab erneut auf die schlechte Überlieferung verwiesen werden.

Bruchsal gehörte bis Anfang des 19. Jahrhunderts zum Hochstift Speyer. So konnte sich die Reformation nicht wie in den benachbarten Territorien durchsetzen.

Die in der Literatur zu diesem Thema für Bruchsal gegebenen Auskünfte sind dürftig.⁵⁶³ Teilweise müssen hier die Entwicklungen in der Stadt Speyer und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf Bruchsal auf dem Wege des Analogieschlusses als Basis für die Untersuchung dienen.

Wie Schwarzmaier vermutet, wurde Bruchsal schon um 500 n.Chr. christianisiert. „[...] [Bruchsal] ist freilich schon [...] letztlich von 1056 an als Königshof durch Schenkung Heinrichs III. endgültig in den Besitz des Speyrer Bischofs gelangt, unter dessen Krummstab die Stadt 800 Jahre lebte [...] und somit „katholisch“ regiert wurde [...].“⁵⁶⁴

Deshalb soll zunächst ein Blick auf die nachweisbaren Zeugen der Entwicklung, auf die Kirchen und Kapellen sowie deren Ausstattung geworfen werden. Diese Untersuchung soll dazu dienen, die religiösen Vorstellungen und die Ausrichtung der Bevölkerung genauer zu analysieren und die Frage zu beantworten, warum die Reformation in Bruchsal nicht, wie in den anderen untersuchten Städten, Fuß fassen konnte.

Für diesen Überblick kann festgehalten werden, daß zu den „mittelalterlichen Kapellen“ auch die zwei Pfarrkirchen St. Peter und Unsere Liebe Frau gerechnet wurden, da sie „ebenfalls in frühen Dokumenten als [...] [solche] bezeichnet werden“⁵⁶⁵. St. Peter war zunächst die Hauptkirche der Stadt.

„Da Pfarreien aus kirchenrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres aufgeteilt oder zugunsten einer neuen (Stadt-)Pfarrei verkleinert werden konnten, kam es vielfach dazu, daß die Neugründung pfarrlich der im alten Dorfe liegenden Pfarrkirche zugeteilt blieb, während in der Stadt eine oftmahls sehr aufwendige Kirche errichtet wurde, die obwohl immer mehr Pfarrer dorthin übersiedelten, kirchenrechtlich Filialkirche bzw. Kapelle der alten Pfarrkirche blieb, bis dann, meistens im Spätmittelalter, eine Regelung erfolgte, die der tatsächlichen Lage Rechnung trug und den Sitz der Pfarrei an die innerstädtische Kirche verlegte [...].“⁵⁶⁶

⁵⁶³ Auch die von Herrn Heuchemer erhaltenen Unterlagen über die Geschichte der Stadtkirche waren in dieser Hinsicht wenig ergiebig.

⁵⁶⁴ SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 209 f.

⁵⁶⁵ MANZ, Georg: Die mittelalterlichen Kapellen in Bruchsal, Bruchsal 1981, S. 9.

⁵⁶⁶ SYDOW: Klein- und Mittelstädte, S. 26.

So kam auch die Kirche „Unsere Liebe Frau“ erst später in den Rang einer Pfarrkirche. Außer diesen beiden Kirchen gab es die Katharinenkapelle, St. Jodokus⁵⁶⁷, die Jakobskapelle und die Brückenskapelle, letztere weist auf die Wichtigkeit der Brücke für Bruchsal hin. Neben diesen Kapellen bestanden noch einige andere, die ohne große Bedeutung waren. Nach Manz ist dies auf ihre mangelnde oder geringe Ausstattung zurückzuführen.⁵⁶⁸

Die Rückdatierung der Kirchen und Kapellen aufgrund der Quellenlage ergibt, daß keines der genannten Gotteshäuser vor dem 13. Jahrhundert nachweisbar ist.

„Damit soll nicht gesagt sein, daß es hier nicht schon früher Kirchen gab, was zweifellos der Fall war. Wenn Stadtpfarrer Heuchemer schreibt, daß Kaiser Otto II. bei seinem Eintritt in Bruchsal am 18. Januar 976 in den Königshof Bruchsella bereits zwei kleine Gotteshäuser vorfand [...], so ist dem sicherlich zuzustimmen, auch wenn dafür keine eigentlichen Unterlagen vorhanden sind.“⁵⁶⁹

Die erste in Bruchsal genannte Kirche ist die Marienkirche, die in einem Vertrag von 1268 erwähnt wird. Sie wird als Vorgängerin der heutigen Stadtkirche Unsere Liebe Frau angesehen.⁵⁷⁰ Der Neubau dieses Gotteshauses begann 1447. Im vorangegangenen Kapitel wurde beschrieben, daß die Kirche in zwei Etappen errichtet und erst unter Bischof Ludwig von Helmstatt (1478-1504) Langhaus und Kirchturm erbaut worden sind.

1278 wird erstmalig auch die St. Peterskirche erwähnt, „in der man die ersten Anfänge der heutigen Peterskirche zu sehen glaubt“⁵⁷¹. Dieser Bau sei bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts zerstört und vor Beginn des 15. Jahrhunderts durch einen neuen Bau ersetzt worden. Der Chor dieses Baues ist in die heutige Peterskirche von Balthasar Neumann integriert worden. Sie ist die einzige Kirche der Stadt, die im zweiten Weltkrieg nicht zerstört wurde.⁵⁷²

Die erste Kapelle, die hier genauer betrachtet wird, ist die Katharinenkapelle.

„In den wenigen vorhandenen Geschichtswerken über Bruchsal finden sich nur geringe Hinweise auf diese Kapelle, und das Bruchsaler Stadtarchiv, das vielleicht noch am meisten hätte Auskunft geben können, wurde 1945 völlig zerstört [...]. So sind wir, was den Ursprung der Kapelle betrifft, weitgehend auf Vermutungen angewiesen.“⁵⁷³

⁵⁶⁷ Die St. Jodokus Kapelle wurde im Volksmund auch als „St. Josten“ bezeichnet.

⁵⁶⁸ MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 9.

⁵⁶⁹ Ebda., S. 10. Der Begründung von Manz kann man hier nicht zustimmen, wenn auch die von ihm vertretene Spekulation durchaus plausibel ist.

⁵⁷⁰ Vgl. ebda. und ROTT, Hans: Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal, (= Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Bd 9) Tübingen 1913, S. 10.

⁵⁷¹ MANZ: Kapellen in Bruchsal. S. 10.

⁵⁷² Vgl. ebda.

⁵⁷³ Ebda., S. 12. Zu den Archivbeständen vgl. auch Herzer, Fritz: Bruchsaler Heimatgeschichte. Bruchsal, 1955, S. 2 und S. 53 f. Herzer verweist darauf, daß seit Beginn des 20. Jahrhunderts viel über die Heimatgeschichte in der Stadt

Sie wird 1343 erstmals genannt und lag neben der im vorangegangenen Kapitel erwähnten Brückenmühle. Eine Gründungsurkunde fehlt. Ihre Entstehungszeit dürfte mit der Erstnennung in nahem zeitlichen Zusammenhang stehen, da die heilige Katharina von Alexandria als Märtyrerin 1320 heiliggesprochen wurde. 1410 nahm sich der Bruchsaler Dekan Tußler dieser Kapelle an, die zu diesem Zeitpunkt in einem desolaten Zustand gewesen sei. Er ließ sie neu errichten und mit zwei Altären ausstatten. Ein Altar war der Muttergottes und dem heiligen Eucharius geweiht, der zweite der heiligen Katharina.⁵⁷⁴

Außer der Vermutung, daß diese Kapelle „ziemlich geräumig gewesen sein muß“,⁵⁷⁵ läßt sich nichts über ihre Ausstattung sagen.

Am 9.9.1410 wurde Tußler von dem damaligen Generalvikar von Speyer, Johann von Odendorf, die Bestätigungsurkunde für die neue Kapelle und die dazugehörenden Benefizien ausgestellt. Tußler behielt sich auf Lebenszeit die Nutzung der Einkünfte, Erträge und Güter vor und vereinbarte gleichzeitig, nicht selber täglich in der Kapelle die heilige Messe feiern zu müssen. In diesem Vertrag wurde festgelegt, daß ihm aus den Benefizien keinerlei Verpflichtungen gegenüber Bischof oder Archidiakon entstehen. Die Besetzung sollte in seiner Familie bleiben.⁵⁷⁶

Die vor dem Heidelheimer Tor gelegene Katharinenkapelle wurde 1554 wegen des Umbaus der Brückenmühle profaniert, da ihr dadurch die Gefahr der Überschwemmung drohte und ihr Altar in die Brückenkapelle überführt.⁵⁷⁷ Dort mußte dann die 1410 genannte Verpflichtung zur täglichen Meßfeier erfüllt werden.⁵⁷⁸

Die Brückenkapelle⁵⁷⁹, in die der Katharinenaltar überführt worden war, stand auf einem Vorgängerbau der sogenannten ehemaligen „großen Brücke“⁵⁸⁰, die erstmalig 1284 genannt wird. 1380 wird an ihrer Stelle eine Steinbrücke⁵⁸¹, die sogenannte Steinsbrücke, erwähnt. Die Kapelle soll auf das Jahr 1268

geforscht wurde und vieles in Buchform den Krieg überlebt hat, die Geschichtsbeilagen der regionalen Zeitungen wie „Herold der Heimat“ oder „Bruhrain und Kraichgau“, die uns gerade hier Auskunft geben könnten aber größtenteils verloren sind. Ebenso verhalte es sich mit den Auskünften über Kapellen in der Stadt.

⁵⁷⁴ Vgl. dazu MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 12 ff.

⁵⁷⁵ Ebda., S. 12.

⁵⁷⁶ Vgl. dazu ebda., S. 13.

⁵⁷⁷ Vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 151.

⁵⁷⁸ MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 14. Zur weiteren Geschichte des Gebäudes vgl.: HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 151.

⁵⁷⁹ Vgl. dazu: MASCHKE, Erich: Die Brücke im Mittelalter, in: DERS./ SYDOW, Jürgen: Die Stadt am Fluß. Sigmaringen 1978, S. 9 – 39, hier S. 28f und 32 f.

⁵⁸⁰ Die Große Brücke bestand an dem Ende der Kaiserstraße an dem sie in die Durlacher Straße einmündet und wurde 1886 erbaut, 1929 umgebaut und im Rahmen von städtebaulichen Änderungen in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts abgebrochen und durch eine schmale Fußgängerbrücke ersetzt, da der Verkehr seit diesem Zeitpunkt über eine neue Brücke geleitet und durch einen Tunnel an der Kaiserstraße vorbeigeleitet wird. Dieser führt über das Gelände der ehemaligen Burg.

⁵⁸¹ Im Kapitel Wirtschaft und Recht wird auch die wirtschaftliche Entwicklung Bruchsal im 14. und 15. Jahrhundert zu diskutieren sein. Während Drollinger davon ausgeht, daß diese Zeit in wirtschaftlicher Hinsicht für Bruchsal nicht positiv verlief, sieht es Rögele als die Zeit der Blüte der mittelalterlichen Stadt an. Wenn in einer Stadt eine Steinbrücke gebaut wurde, deutet dies deutlich auf die wirtschaftliche Prosperität dieser Gemeinde hin.

zurückgehen.⁵⁸² Jedoch kann diese Angabe nicht als sicher angesehen werden. Herzer vertritt diese Meinung⁵⁸³, Rott hingegen nimmt an, daß diese Urkunde mit der Erwähnung einer Marienkapelle sich auf die heutige Stadtkirche Unsere Liebe Frau bezieht.

„Daß die Brückenskapelle ursprünglich Maria geweiht war, kann wohl angenommen werden. 1507 wird jedenfalls Johannes Burchard als Kaplan von St. Marie auf der steinernen Brücke angeführt [...].“⁵⁸⁴ Sichere Nachrichten über die Kapelle sind im 16. Jahrhundert rar, erst 1554 wird sie wieder erwähnt, als das Benefizium der Katharinenkapelle zur Brückenskapelle kam. Dadurch verstärkte sich die Bedeutung der Brückenskapelle. Laut Heiligenthal sei hiermit zugleich der Namenswechsel erfolgt, denn seit diesem Zeitpunkt wurde sie als Katharinenkapelle bezeichnet.⁵⁸⁵

Die nächste wichtige Kapelle war die Jodokuskapelle⁵⁸⁶, die zum Spital der Stadt, dem sogenannten reichen Spital, gehörte. Es befand sich an der Kaiserstraße und lag nahe der Stadtkirche Unsere Liebe Frau. Das Spital war eine Stiftung Bruchsaler Bürger für ihre Kranken und Armen. „Daß ihm gerade in der Spitalkirche besondere Verehrung zukam, mag mit den Legenden zusammenhängen, in denen St. Jodokus als Helfer in Nöten und Krankheiten gerühmt wird.“⁵⁸⁷

Die Kapelle wird erstmalig 1405 genannt. Angaben zu der ursprünglichen Kapelle sind kaum vorhanden.⁵⁸⁸ Das Benefizium des Hl. Jodokus ist wahrscheinlich im 15. und frühen 16. Jahrhundert aus zahlreichen Einzelstiftungen entstanden.

Am 7. Februar 1561 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Pfründe auf Anraten des Speyerer Weihbischofs Georg Schweiker und mit Wissen des Fürstbischofs Marquard von Hatterstein⁵⁸⁹ vorgenommen. Diese war durch Schultheißen, Bürgermeister und Rat von Bruchsal bewilligt worden, und es wurden unter der Anwesenheit der Zinsleute die Güter und Zinseinnahmen des St. Jodokusaltars erfaßt. Nach Manz stellte dies die erste umfassende Bestandsaufnahme seit Bestehen des Benefiziums dar.⁵⁹⁰

Auf die genaue Wiedergabe der Geldeinnahmen des Altars sei hier verzichtet und auf Manz verwiesen.⁵⁹¹

Die Kaplanei am St. Jodokusaltar wurde 1750 in das neu gegründete Seminar in Bruchsal inkorporiert.

⁵⁸² Vgl. MANZ: Kapellen in Bruchsal, S.15.

⁵⁸³ Vgl. ebda., S. 11.

⁵⁸⁴ Ebda., S. 16.

⁵⁸⁵ Vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 151.

⁵⁸⁶ Sie wird auch als St. Josten bezeichnet. Die Schreibweise variiert zwischen Jodocus und Jodokus. Hier wird Jodokus bevorzugt.

⁵⁸⁷ MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 53.

⁵⁸⁸ Zur genaueren Beschreibung der Architektur des Gebäudes Vgl. ebda. und HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 150.

⁵⁸⁹ Fürstbischof Marquardt von Hatterstein wurde in der Kirche Unsere Liebe Frau durch Weihbischof Schweiker 1561 zum Priester geweiht.

⁵⁹⁰ Sie wurden noch 1745 als Orientierungsgrundlage für den speyerischen Revisor und Kollektor Adrianus Johannes Hammer, der zu diesem Zeitpunkt die Güter untersuchte verwendet. Zur Bestandsaufnahme von 1561 vgl. MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 59-64.

Im folgenden soll nun die Bedeutung der St. Jodokuskapelle als Spitalkirche untersucht werden. Für Manz steht es außer Zweifel, daß es von Anfang an im Spital eine Kirche gegeben hat. „Bereits im liber spiritualium (1405–1413) von Bischof Raban Freiherr von Helmstadt (1396–1439) [...] ist von einem Benefiziaten–Hospital die Rede“⁵⁹².

Über die Häufigkeit der Meßfeier pro Woche in dieser Kapelle ist für die Zeit vor 1500 nichts Genaues überliefert. Manz meint, daß an Sonn- und Feiertagen zu dieser Zeit noch keine Messe gelesen wurde. Da Schwerkranke und Gebrechliche das Haus nicht verlassen konnten, war dies ein schier unzumutbarer Zustand. Von Hans Deydemann wurden dem Spital anderthalb Morgen Wiesen gestiftet, um mit dem Erlös aus der Verpachtung zwei Messen pro Woche zu finanzieren.⁵⁹³ Deshalb wurde 1502 dann von „Johannes Trabolth, Doktor des Kirchenamtes, eine Frühmesse für jeden Sonntag“⁵⁹⁴ gestiftet. Er hatte einen St. Wolfgangsalter einrichten lassen und dort sollte diese Messe gelesen werden.

Zum Spital gehörte auch eine Elendenherberge, in der arme Pilger aufgenommen wurden. Bis zu dieser Stiftung gab es in ganz Bruchsal sonntags keine Frühmesse. Diese vom Weihbischof sehr begrüßte Stiftung wurde durch die Zahlung Trabolths von 100 fl. gesichert. Durch die Zinseinnahmen aus diesem Betrag sollten jährlich 5 fl. für die Meßfeier verwendet werden. Bei mehrfacher Vernachlässigung der Frühmesse sollten den Kranken des Spitals je 2 Pfennige zukommen. Die Verbindlichkeit des Vertrags wurde auch für die Nachfolger des Bischofs festgeschrieben.

Im darauffolgenden Jahr stiftete Trabolth erneut dafür, daß außer an Sonn- und Feiertagen nun auch noch an weiteren Festtagen eine Frühmesse gelesen werden konnte.⁵⁹⁵ Diese Messe sollte an Muttergottesfesten, Apostelfesten, Herrenfesten und einigen weiteren Heiligenfesten zelebriert werden.⁵⁹⁶ Etwa 150 Jahre wurde diese Regelung befolgt, bis sie durch Bischof Philipp Christoph von Sötern (1610–1652) geändert wurde.

Die letzte hier zu betrachtende Kapelle ist die St. Jakobskapelle. Diese lag in der Untergrombacher Vorstadt. Entstehungsdatum und Anlaß ihrer Einrichtung sind unklar. Nach Wetterer sei die Gründung dieser Kapelle auf eine Jakobusbruderschaft zurückzuführen, die in der Peterskirche bestand und sich im 15. Jahrhundert

⁵⁹¹ Ebda., S. 59–64.

⁵⁹² Ebda., S. 74.

⁵⁹³ Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 24.

⁵⁹⁴ MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 75.

⁵⁹⁵ Zu den Messtiftungen Trabolths (in der Transkription Eichhorns schreibt sich der Name Trabal!) vgl: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 24 f.

⁵⁹⁶ Diese Feiertage waren: Muttergottesfeste: Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung, Aufnahme Mariens in den Himmel, Mariä Geburt und Mariä unbefleckte Empfängnis. Die Apostelfeste oder „zwölf Botentage“ waren das Fest der Hl. Johannes (Apostel und Evangelist), Matthias, Philipus und Jacobus, Petrus und Paulus, Jakobus Bartholomäus, Simon und Judas, Mathias; Andreas; Thomas. Die Herrenfeste: Christi Geburt; Beschneidung; Epiphanie; Christi Himmelfahrt; Fronleichnam. Die übrigen Heiligenfeste waren: Johannes der Täufer, Maria Magdalena, Michael, Wolfgang, Allerheiligen, Allerseelen, Martin, Katharina und Nikolaus. Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 24.

sehr verdient gemacht hatte.⁵⁹⁷ Für diese Bruderschaft wurde am 12. November 1475 ein Ablassbrief ausgestellt. „Die Brüder und Schwestern dieser Totengedenkbruderschaft versprachen sich wechselweise die Teilnahme an Vigilien, Totenmessen und Begräbnissen und damit tatkräftige Unterstützung für den Übergang der Seele ins Jenseits.“⁵⁹⁸ Manz gibt als Zeitpunkt der Ersterwähnung der St. Jakobskapelle das Jahr 1464 an. Matthias von Rammung (1464–1478) ordnete in diesem Jahr eine Bestandsaufnahme im Hochstift Speyer an. Hier wird nun erstmals die Kaplanei in der St. Jakobskapelle angeführt.⁵⁹⁹ Diese Kapelle war jedoch nie so bedeutend wie die Brückenskapelle oder die St. Jodokuskapelle. „Das mag in erster Linie damit zusammengehangen haben, daß sie gering fundiert war.“⁶⁰⁰

Die Jakobskaplanei war vermutlich von Anfang an bischöflicher Kollatur. Dies läßt sich aber erst seit 1500 nachweisen.⁶⁰¹

Über die Gebäudegröße der Jakobskapelle liegen keine weiteren Angaben vor. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der sogenannte Jakobsgarten, in dem die Kapelle gelegen hat, verbaut. Dort fanden sich nach Wetterer Mauerreste, über die keine Maßaufzeichnungen vorliegen. Wie die gesamte Stadt war auch die Kapelle Ende des 17. Jahrhunderts verwüstet worden.⁶⁰²

Im folgenden sollen nun die beiden Kirchen der Stadt, die in dem Betrachtungszeitraum existiert haben, genauer untersucht und miteinander verglichen werden, um die Frage beantworten zu können, warum die zentral gelegene Stadtkirche lange Zeit nur den Rang einer Kapelle hatte und nicht die Hauptkirche der Siedlung war.

Die heutige Stadtkirche Unsere Liebe Frau⁶⁰³ steht über den Fundamenten einer Kirche, die vermutlich im 11. Jahrhundert entstanden ist und 1268 erstmals erwähnt wurde. 1447 wurde mit dem Neubau des Chores dieser Kirche begonnen, aber erst Ende des Jahrhunderts war der gesamte Bau fertiggestellt.⁶⁰⁴ Das Langhaus wurde unter Ludwig von Helmstatt vollendet, der 1478 in Bruchsal geweiht worden war. „Er scheint sich um das Schicksal des Baues sehr gesorgt zu haben; von ihm stammt auch die Verordnung, daß jeder

⁵⁹⁷ WETTERER, Anton: Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507, Bruchsal 1907, S. 30.

⁵⁹⁸ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 65.

⁵⁹⁹ Vgl. MANZ: Kapellen in Bruchsal, S. 88.

⁶⁰⁰ Ebda.

⁶⁰¹ Ebda., S. 90. Zum Entstehungszeitraum vgl.: Ebda., S. 92. Zum zugehörigen Kaplanshaus vgl.: ebda., S. 93. Zur Regelung des Wohnrechts des Organisten des Ritterstifts vgl.: Ebda. Zum zur Jakobskaplanei gehöriger Garten vgl.: Ebda., S. 94.

⁶⁰² Vgl. ebda., S. 89 und WETTERER: Verlegung des Kollegiatritterstiftes, S. 30.

⁶⁰³ Die Stadtkirche Unsere Liebe Frau trägt bis heute verschiedene Bezeichnungen. Neben der offiziellen „Kirche Unserer Lieben Frau Maria“ (Vgl.: MEGERLE, Robert: Artikel ‚Stadtkirche‘, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 163.) wird sie auch häufig als „Stadtkirche“ und seltener als „Liebfrauenkirche“ bezeichnet. Gerade die Bezeichnung als „Stadtkirche“ spiegelt ihre zentrale Bedeutung in und für die Stadt wider. In der Bevölkerung spricht man nur von der „Stadtkirche“.

Handwerker, der nach Bruchsal zuziehen wollte, einen halben Goldgulden in die Kasse der Kirchenfabrik zu zahlen hatte.“⁶⁰⁵ Nach der Vollendung des Gebäudes hatte man den Eindruck, als ob an das ältere und bescheidene Langhaus ein neuer, größerer und hellerer Chor angefügt worden sei. In den Neubau von 1446 wurde eine Madonna aus dem Vorgängerbau übernommen, die sich noch heute am ersten Strebepfeiler des Chores befindet. Sie hat die Zerstörungen des 17. und 20. Jahrhunderts überlebt. Bei Renovierungsarbeiten im Jahre 1935 stellte man fest, daß sie nicht, wie bislang angenommen, zu dieser Bauepoche gehörte. Man fand am Rücken der Statue Spuren eines Dübels, zu dem es keine damit übereinstimmenden Spuren am Strebepfeiler gab. Daraus hat man geschlossen, daß die Madonna älter als das Gebäude sein müsse.⁶⁰⁶ Beim Wiederaufbau der Stadtkirche wurde in den Jahren 1952 bis 1955 bei Ausgrabungen festgestellt, daß der 1447 begonnene Chor an den alten Chor der ottonischen Kirche angebaut worden war.⁶⁰⁷

Im Mittelalter und der frühen Neuzeit war in Bruchsal nicht die Stadtkirche sondern St. Peter die Hauptkirche der Stadt. Der Pfarrer von St. Peter war regelmäßig der Weihbischof der Diözese Speyer. Es gab außerdem seine Kapläne und viele Benefiziaten, die verschiedene Pfründen innehatten. Dadurch kam es zu vielen Streitereien. Bischof Mathias von Rammung versuchte 1472, durch mehrere Regelungen Abhilfe zu schaffen.⁶⁰⁸ Dem Pfarrer wurde Residenzpflicht auferlegt und von ihm verlangt, daß er sich mehr um seine Pfarrei kümmern müsse. Wenn er in seiner Eigenschaft als Weihbischof auswärts sei, so sollten seine Pflichten durch einen Kaplan oder einen anderen Geistlichen versehen werden.

Die Benefiziaten wurden verpflichtet, ihre stiftungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen und an den vier Hauptfesten dem Pfarrer in der St. Peters- und in der Liebfrauenkirche im Chorrock Assistenz zu leisten.

Es wurde den Benefiziaten verboten, Jahrestage ohne Wissen und Bewilligung der Pfarrers anzunehmen. Dies galt auch für Begräbnisse und damit verbundene Gottesdienste.⁶⁰⁹ Bei Zuwiderhandlung drohte eine Bestrafung durch den Bischof.

Benefiziaten und Präsenzmeister⁶¹⁰ wurden verpflichtet, ohne Wissen des Pfarrers weder Kauf, Tausch noch die Ablösung von Gütern vorzunehmen.

Der Pfarrer bzw. Weihbischof hatte die Benefiziaten zu überwachen. Er hatte zu überprüfen, ob sie ihren Verpflichtungen nachkamen und war für die Kontrolle der übernommenen Pflichten an allen Kirchen und Kapellen der Stadt zuständig.

⁶⁰⁴ Vgl.: MEGERLE, Robert: Artikel ‚Stadtkirche‘, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 163.

⁶⁰⁵ RÖGELE: Bruchsal, S. 22.

⁶⁰⁶ Vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 95; zit. nach HEUCHEMER, da im Original nicht mehr verfügbar: WETTERER, in: St. Konradsblatt vom 13.3.1935. Vgl. auch: WETTERER: Bruchsal vor 200 Jahren, S. 32. Zur Innenausstattung der Kirche von 1447 bis 1676 vgl. OFNER, Ivo: Die Stadtkirche im Laufe der Jahrhunderte, in: „Stiftskirche Unserer Lieben Frau“, Erolzheim 1958, Seite 7 - 15, hier S. 7 ff.

⁶⁰⁷ HEUCHEMER: Skript, S. 105.

⁶⁰⁸ vgl. dazu: WETTERER: Bruchsal vor 200 Jahren, S. 34-36.

⁶⁰⁹ Vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 108.

⁶¹⁰ Er war für die Führung der Präsenzliste bei den Gottesdiensten zuständig und mußte die Präsenzgelder verwalten oder auszahlen.

Hier zeigt sich wieder, daß auch in Bruchsal kirchliche Mißstände vorhanden waren. Ob diese durch die Regelung des Bischofs wirklich beseitigt wurden bleibt zweifelhaft.

Ob die Bruchsaler trotz der Vielzahl von Möglichkeiten zum Gebet in Kirchen und Kapellen besonders intensiv mit ihrem Glauben verbunden waren und deshalb bei der alten Kirche blieben, ist eine weitere Frage, die hier aber, auch durch den bereits erwähnten Quellenmangel bedingt, nicht beantwortet werden kann.

Auch ist unklar, warum sich nicht auch in Bruchsal durch die Klosterhöfe und den damit vorhandenen Einfluß der Orden auf die Stadt Konflikte entzündeten, die die Bereitschaft, sich für die Reformation einzusetzen, verstärkten. Denn oft waren ja gerade die Klöster durch ihre Art, die Zehnten einzutreiben und durch ihren Besitz in der Gemarkung der Städte als Störfaktor und Fremdkörper empfunden worden, gegen den man sich zu wehren hatte.

Ob dieser Mangel auf das Fehlen einer reichen Führungsschicht, wie sie in den anderen Städten vorhanden war, zurückzuführen ist, oder ob die Fürstbischöfe von Speyer in ihrer Stadt keinen konkurrierenden Einfluß aufkommen lassen wollten, ist sicherlich eine Frage, deren Untersuchung interessant wäre. Doch ist auch dieses Unterfangen aufgrund des Quellenmangels zum Scheitern verurteilt.

Der Bischof wollte also zur Abstellung dieser Zustände eine bessere Regelung der Seelsorge für die ganze Stadt herbeiführen, „denn das Pfarrprinzip war damals noch nicht zur rechten Durchführung gelangt“⁶¹¹. Besonders die vielen Nebenkapellen mit ihren Benefiziaten störten. Deshalb wurden sie dem Pfarrer der Stadt unterstellt. Erst nach dem Tridentinum gab es eine strenge Anordnung der Pfarreien.

Unter Mathias von Rammung, 1464–1478, wurde eine erste Bestandssaufnahme der Stiftungen und Pfründen aufgenommen. In der Pfarrei Unsere Liebe Frau bestanden 10 Benefizien. Eine bedeutende Stiftung wurde 1468 durch den Edelknecht Peter von Thalheim gemacht, da er in der Kirche seine letzte Ruhe finden wollte. 1476, am Samstag, der auf den Sonntag Oculi⁶¹² folgte,⁶¹³ wurde von seiner Tochter Katharina und ihrem Gatten, Ulrich von Flehingen, über diese Stiftung mit dem Bischof verhandelt.⁶¹⁴

Zu diesem Zeitpunkt gab es etwa 18 Geistliche in der Stadt, die folgende Pflichten hatten: Der Pfarrer der St. Peterskirche und seine Kapläne sollten sich mit den Benefiziaten der Stadtkirche die Gottesdienste so aufteilen, daß die Geistlichen der St. Peterskirche und die Benefiziaten der Stadtkirche je drei Messen übernahmen.⁶¹⁵

⁶¹¹ HEUCHEMER: Skript, S. 108.

⁶¹² Der Sonntag Oculi ist der 3. Fastensonntag. D.h. im Jahre 1476 war dies der 23. März. Vgl.: GROTEFEND, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover¹¹1971, S. 190.

⁶¹³ Dies war der 2. März 1476.

⁶¹⁴ Ihre Höhe betrug 1700 Gulden und dazu jährliche Zinsen von 100 Gulden. Dafür sollte viermal im Jahr ein Gedächtnisgottesdienst für Peter von Thalheim in der Liebfrauenkirche gehalten werden. Er wurde im Chor am Altar der Hl. Dreifaltigkeit beerdigt.

⁶¹⁵ HEUCHEMER: Skript, S. 108

Ein wichtiges und folgenschweres Ereignis für die kirchlichen Verhältnisse Bruchsal und insbesondere für die Liebfrauenkirche war die Verlegung des geistlichen Ritterstifts Odenheim im Jahre 1507 nach Bruchsal auf Anordnung des Bischofs Philip I. von Rosenberg (1504–1513). In einer vom Freitag nach dem Sonntag Exaudi, dem Freitag vor Pfingsten 1507, datierenden Urkunde wurden die Bedingungen der Verlegung festgeschrieben und in der zweiten, vom Pfingstdienstag, dem 25. Mai desselben Jahres, wurde dann die Verlegung verfügt. Bereits am 1. Juni 1507 hatte sie Papst Julius II. bestätigt. Am 26. Juni erfolgte dann auch die Bestätigung durch Kaiser Maximilian I.⁶¹⁶

Das Ritterstift war als Benediktinerkloster durch Graf Bruno von Lauffen, dem Erzbischof von Trier, und seinem Bruder Poppo auf den Hausgütern der Grafen von Lauffen 1122 in Wigolsberg bei Odenheim gegründet worden. Seit 1339 waren die Bischöfe von Speyer die Vögte des Klosters.

Ursprünglich war es mit zwölf Mönchen aus Hirsau besetzt und hatte seine Blüte in den ersten beiden Jahrhunderten seines Bestehens.

Wie schon geschildert, verfiel im 15. Jahrhundert mit steigendem materiellem Wohlstand die Moral der Klosterinsassen. Mehrfach war von der zuständigen geistlichen Obrigkeit versucht worden, eine Reform im Kloster durchzuführen und die Mißstände abzuschaffen. Den ersten erfolglosen Versuch dieser Art machte 1468 Bischof Mathias von Rammung. Ludwig von Helmstatt startete 1472 einen zweiten Anlauf, aber auch dieser führte nicht zum gewünschten Ergebnis. Stattdessen wählten die Mönche „den bequemeren Weg. Sie erreichten vom Papst 1494 die Umwandlung in ein freiadeliges Stiftskapitel, bestehend aus 5 Dignitären (Propst, Dekan, Scholaster, Cantor, Custos) und 12 Kanonikern (10 Adelige und zwei Doktoren oder Lizenziaten) sowie 7 (später 10) Vikaren.“⁶¹⁷ Der letzte Abt wurde damit Stiftspropst mit der Auszeichnung der Pontifikalien. Der Prior wurde Dekan. Durch diese Umwandlung bedingt, „mußten [die Kanoniker] nicht mehr die Priesterweihe haben und keine Ordenstracht tragen.“⁶¹⁸ Zu dieser Zeit war ihnen nur eine Anwesenheitspflicht von 6 Wochen jährlich auferlegt. Das Vermögen der Kommunität beruhte größtenteils auf Schenkungen und Stiftungen.

Der Name „Ritterstift“ ist darauf zurückzuführen, daß der größte Teil der Kanoniker mindestens Ritter sein mußte. Zum Gebiet des Stiftes gehörten u.a. die Dörfer Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Rohrbach, Landshausen, Großgartach und Angelbach und allein in Odenheim besaß das Stift 495 Morgen Ackerland sowie Wiesen, etliche Behausungen, Scheunen und Ställe.⁶¹⁹

Die Klostergebäude wurden nach 1400 mit hohen Mauern und Türmen umgeben, damit die Geistlichen in unsicheren Zeiten geschützt waren. Nachdem der Konvent 1494 in ein freiadeliges Stift umgewandelt

⁶¹⁶ WETTERER: Bruchsal vor 200 Jahren, S. 38.

⁶¹⁷ HEUCHEMER: Skript, S. 72.

⁶¹⁸ MEGERLE, Robert: Art. ‚Ritterstift Odenheim‘, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 137.

⁶¹⁹ Vgl. ebda.

worden war, „drängten [die Kanoniker] auf eine Verlegung nach Bruchsal, das ihnen vielleicht auch interessanter und abwechslungsreicher erschien, als ihr abgelegenes Tal hinter Odenheim.“⁶²⁰ Dieser Wunsch war vermutlich auch auf die Bayerische Fehde und die ersten Bauernunruhen zurückzuführen. So leiteten die Chorherren die Stiftsverlegung ein.⁶²¹ Ihrem Wunsch wurde entsprochen. Damit war das klösterliche Leben beendet.⁶²² Die Kanoniker bezogen jeder für sich Häuser in der Stadt.⁶²³ Nun waren überwiegend die Vikare für die Erfüllung der geistlichen Pflichten verantwortlich. Am 25. Mai 1507 zogen die Stiftsherren in die Stadt ein.⁶²⁴ Der Bischof gibt in seiner Urkunde auch die Gründe an, die ihn zur Verlegung des Stiftes veranlaßten. Er beabsichtigte mit der Verlegung, der Stadt mehr Bedeutung zu geben, dem Stift und seinen Insassen eine bequemere Lebensweise zu verschaffen und die Seelsorge in Bruchsal zu verbessern.⁶²⁵ Die Bestimmungen der Translationsurkunde „regeln nicht nur die Beziehungen der Stiftsherren zum Bischof und zur bürgerlichen Gemeinde, sondern vor allem auch die Verpflichtungen gegenüber der neu erbauten Stadtkirche und dem dortigen Gottesdienst.“⁶²⁶ Allerdings räumte der Bischof den Kanonikern nur ein Gebrauchsrecht der Kirche ein, damit sie ihre in den Statuten vorgeschriebenen Gottesdienste feiern konnten. Diese bestanden im gemeinsamen Chorgebet und einem täglichen Amt, das gesungen werden mußte.⁶²⁷ Dadurch war es den Einwohnern der Stadt möglich, nun jeden Tag um 9 Uhr morgens den Stiftsgottesdienst zu besuchen und ihre Kinder in die Stiftsschule zu schicken. Aus heutiger Sicht stellt dies das einzige bzw. wichtigste Ergebnis der Übersiedlung des Ritterstifts Odenheim nach Bruchsal für die Stadt und ihre Bürger dar. Ob sich hieraus jedoch noch andere, wichtigere Folgen ergaben, läßt sich aufgrund des schon mehrfach genannten Quellenmangels nicht mehr klären.

Nach der Verlegung des Stiftes wurde durch Bischof Philipp I. von Rosenberg die Prädikatur eingerichtet. Zu diesem Zwecke verzichtete einer der beiden nicht adeligen Stiftsherren, David Gohler, auf seine Präbende. Diese wurde durch den Bischof mit einer weiteren vereinigt und damit die Prädikatur ausgestattet. Ferner wurde der Prädikatur die Stiftung von Johannes Gyer zugewiesen, die er der Liebfrauenkirche gemacht hatte.⁶²⁸ Diese Stiftung erhielt am 1. Juli 1512 die päpstliche Bestätigung. Durch Bischof Georg, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, wurde diese Prädikatur dadurch begünstigt, daß er den Inhaber des Benefiziums der allerseligsten Jungfrau dazu veranlaßte, dieses zugunsten der Prädikatur aufzugeben.

⁶²⁰ Ebda.

⁶²¹ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 23.

⁶²² Vgl.: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 60–70.

⁶²³ Ebda., S. 61.

⁶²⁴ Mit dieser Verlegung änderte sich auch der Name der Stadtkirche: „Da man hat gezehlt tausendfüfundert und sieben, ist die Translation der Stiftsherren von Odenheim hierher gegen Bruchsal geschehen und hat die Kirch vormahlszu unserer lieben Frauen geheißten, aber anjezo ist der Nahm gemehrt worden, und heißt unser lieben Frauen Sanct Peter und Paulus, die vormahls Patroni zu odenheim gewesen, Stift zu Bruchsal.“ EICHHORN: Gelbes Buch, S. 60.

⁶²⁵ Vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 74.

⁶²⁶ Vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 23

⁶²⁷ Vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 76

Das nun freie Benefizium wurde mit der Prädikatur am 19.4.1514 vereinigt und so konnte deren Inhaber das zu dieser Stiftung gehörende Haus beziehen. Im Mai 1515 wurde dann auch das alte Benefizium zur Hl. Dreifaltigkeit der Prädikatur inkorporiert. Durch diese reiche Ausstattung war die Pfründe sehr begehrenswert geworden.

Zu dieser Zeit gab es nur noch 11 Kanonikate im Stift, 10 davon waren von Adeligen besetzt und die elfte war die Prädikatur. Diese konnte nur durch einen Geistlichen besetzt werden, der in der Theologie oder weltlichem oder geistlichem Recht oder zumindest in einem graduiert war.⁶²⁹

Der Prediger mußte an allen Sonntagen von 12–13 Uhr, in der Advents- und Fastenzeit montags, mittwochs und freitags und in der Karwoche die Passion Christi predigen. Ziel der Bischöfe war es, die religiöse Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, da die Benefiziaten nicht predigten und Pfarrer oder Kapläne ihrer Pflicht wohl nur selten nachkamen. „Im Zeitalter der beginnenden Reformation war dies natürlich ein großer Mangel, dem hier abgeholfen werden sollte.“⁶³⁰

Auch hier drängt sich die Frage auf, warum diese Zustände folgenlos geblieben sind. Eine Antwort ist jedoch aufgrund der desolaten Quellenlage nicht möglich.

Der Unterhalt der Kirche war dem Stift als weitere Pflicht auferlegt worden.⁶³¹ „Lediglich an den Baukosten für den Lettner, der bei ihrem Einzug noch nicht ganz fertig war, mußten sie sich beteiligen.“⁶³²

Das Ritterstift erfüllte jedoch nicht alle Erwartungen des Bischofs Philipp I. von Rosenberg. So hielten sich die geistlichen Ritter nicht an die wieder eingeführte Residenzpflicht. Auch durch ihr Verhalten war das Verhältnis zum Bischof belastet.⁶³³ „Dazu kam, daß die Bewohner der Stadt nur in der St. Peterskirche die Sakramente empfangen konnten [...]. Solange die Weihbischöfe auch Pfarrer von Bruchsal waren, standen ihnen gewöhnlich Kapläne zur Seite, später nur einer und 1542 war der Pfarrverweser (von St. Peter) [...] wegen Priestermangels allein.“⁶³⁴ Dieser beschwerte sich darüber, daß ihn die Benefiziaten der Liebfrauenkirche und der Kapellen der Stadt nicht unterstützen würden.

Durch Bischof Philipp II. von Flersheim, 1529–1552, wurde entschieden, daß an allen Sonn- und Feiertagen jeweils ein Benefiziat den Pfarrer von St. Peter zu unterstützen habe.⁶³⁵

⁶²⁸ Vgl. WETTERER: Bruchsal vor 200 Jahren, S. 42–44.

⁶²⁹ Vgl. ebda.

⁶³⁰ HEUCHEMER: Skript, S. 78.

⁶³¹ Laut Auskunft von Heuchemer war diese Verpflichtung durch die Säkularisierung im frühen 19. Jahrhundert auf das Land Baden und später Baden-Württemberg übergegangen. Daher war das Land verpflichtet, den Wiederaufbau der Kirche nach 1945 durchzuführen. Im Gelben Buch werden als Pflichten die Instandhaltung der Glocken, die Bestellung eines Trumwächters und –bläusers hervorgehoben. Letztere sollten vor anrückenden Feinden und im Falle von Bränden u.ä. warnen. Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 60.

⁶³² RÖGELE: Bruchsal, S. 22.

⁶³³ Vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 91.

⁶³⁴ Ebda.

⁶³⁵ Vgl. ebda.

Der Lebenswandel der Stiftsherren gab zusätzlich, wie das Geschilderte zeigt, genügend Grund zur Klage. Warum sich aus all diesen Mißständen nicht das explosive Gemisch entwickelte, das in anderen Städten zu Aufständen und zur Einführung der Reformation führte, bleibt aufgrund der Quellenlage ebenfalls fraglich. Es scheint, wenn dies auch schwer verständlich ist, daß die Bevölkerung diese Zustände erduldet. Worauf dies Verhalten zurückzuführen ist, läßt sich nicht eindeutig klären. Eine mögliche Erklärung kann in der Verwicklung der Bürger in den Bundschuh und dessen Folgen gesehen werden. Zu klären ist diese Vermutung aber aufgrund der Überlieferung ebenfalls nicht.

Erst Bischof Eberhard von Dienheim, 1581–1610, bestellte lang nach der Reformation einen eigenen Geistlichen für die Seelsorge an der Stiftskirche. „Er ernannte daher den Magister Martinus Chylenus zunächst zum Pfarrverweser und übertrug ihm, da er sein Amt sehr zur Zufriedenheit des Bischofs verwaltete, am 15. Februar 1590 die Pfarrei.“⁶³⁶

Während die Klostergebäude bei Odenheim bereits im Bauernkrieg untergingen, wurde das Ritterstift erst im Rahmen der Säkularisierung am Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelöst.⁶³⁷

Heuchemer und Wetterer setzen den Anfang des Bestehens der Pfarrei Unserer Lieben Frau in die Zeit um 1590. Allerdings sind keine Urkunden über die Errichtung der Pfarrei und die zugehörigen Anordnungen überliefert.

Auch im Zusammenhang mit dieser Aufteilung in zwei Pfarreien gab es Konflikte zwischen Ritterstift und Bischof. Die Stiftsherren bestritten dem Bischof das Recht zu dieser Maßnahme und erklärten dem bischöflichen Amtmann Philipp Christoph von Venningen, daß sie das „bisher von ihnen geduldete „Pfarrwesen“ in der Stiftskirche nicht länger gestatten, und ließen durchblicken, daß sie die Kirche sonntags nach der Matutin abschließen würden.“⁶³⁸ Der Bischof gab daher am 4.8.1593 dem Amtmann den Befehl, heimlich an Sonn- und Feiertagen viele Bürger in die Kirche zu bestellen, um durch sie zu vereiteln, daß die Stiftsherren die Kirche abschließen und den Pfarrer am Dienst hindern konnten.⁶³⁹ Der Bischof hatte sich mit seiner Ansicht durchgesetzt, das gegenseitige Verhältnis blieb gestört. Dem Stift blieb die Zeit seines Gottesdienstes und Chorgebetes vorbehalten. Gegen 10 Uhr konnte der Pfarrer den Pfarrgottesdienst am Kreuzaltar abhalten, der sich im Chorbogen befand. Der Chor selbst war jedoch dem Stift vorbehalten. Dieser Konflikt zeigt deutlich, daß es hier nicht um die vordergründigen Gegensätze zwischen Stift und Bischof ging, sondern daß letztlich um die Machtverteilung gestritten wurde. Dies ist schon allein deshalb zu

⁶³⁶ Ebda.

⁶³⁷ Vgl.: MEGERLE: Artikel. „Königshof“, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 138.

⁶³⁸ HEUCHEMER: Skript, S. 117.

⁶³⁹ Vgl. ebda.

vermuten, weil das Stift nur in kirchlichen Fragen dem Bischof unterstellt und in allen übrigen Belangen reichsunmittelbar war. Auf diese Sonderstellung und mögliche Folgen wird später noch genauer eingegangen.

Auch über die Gebäude des Stiftes lassen sich einige Aussagen machen. Trotz beschränkter Mittel war es gelungen, im Laufe des 16. Jahrhunderts zahlreiche Gebäude in der Stadt zu erwerben.⁶⁴⁰ Die Stiftsdechanei war eines der ersten Gebäude und wurde um 1517 erstmalig erwähnt. Sie lag unmittelbar neben der Stiftskirche, war jedoch so bescheiden, daß man 1546 einen Neubau vornahm. „Das Gebäude sollte die Ecke der Stiftsgasse bilden; die Stadt hatte ein Stück der Allmend [sic.] dazugegeben.“⁶⁴¹ Das Erdgeschoß des Gebäudes war in Stein errichtet und das Obergeschoß in Fachwerk. Es enthielt die Wohn- und Repräsentationsräume des Dekans.⁶⁴²

Ein weiteres Gebäude des Stiftes war die Prädikatur. Es lag vor dem großen Stadtbrand von 1676 am Kögelplatz. Da das Gebäude das Wappen des Bischof Philip von Flersheim trug, geht Heiligenthal davon aus, daß das Gebäude zwischen 1543 und 1552 errichtet wurde.⁶⁴³

Heiligenthal beschreibt noch genau, welche Gebäude in welchen Straßen und Gassen der Stadt zum Stift gehörten. Er gibt die 9 Gebäude an, die am Marktplatz, in der Zwerchgasse und Kegelstraße sowie der Friedrichstraße lagen. „Über die ursprüngliche Gestalt der übrigen Stiftshäuser, welche besonders um die Liebfrauenkirche zahlreich waren und der „Pfaffengasse“ ihren Namen gegeben haben, wissen wir wenig mehr.“⁶⁴⁴ So gab es am Kirchplatz⁶⁴⁵ ein Gebäude, in dem die Stiftsschule untergebracht war. 1549 wurde diese zum ersten Mal genannt. An der Pfaffengasse⁶⁴⁶ bestand der Ritterstiftsholzhof. Dieser befand sich vermutlich seit 1578 im Eigentum des Ordens. „Auch einen Weinschank besaß die Korporation, dessen Lage nicht mehr festzustellen ist.“⁶⁴⁷

Vermutlich wurde nach der Einführung des eigenen Pfarrers in der Stadtkirche dessen „Behausung [...] im 16. Jahrhundert anscheinend gegenüber der Stiftsdechanei an der Ecke der Dechanei und Stiftsgasse“⁶⁴⁸ eingerichtet.

⁶⁴⁰ Zu den Stiftsgebäuden: Vgl: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 61. In dem die Häuser betreffenden Abschnitt steht, daß die Gebäude, die vor dem Erwerb durch das Stift bedefrei waren, auch weiterhin bedefrei blieben, bei denjenigen Gebäuden, für die vorher Bede zu entrichten war, sollte ein verminderter Betrag entrichtet werden.

⁶⁴¹ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 153.

⁶⁴² Vgl.: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 65.

⁶⁴³ Vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 153.

⁶⁴⁴ Ebda., S. 197.

⁶⁴⁵ Zu Heiligenthals Zeit Marktplatz Nr. 6.

⁶⁴⁶ 1909 war dieses Anwesen an der Pfarrgasse 19 gelegen. Heute liegt das Grundstück im Bereich des unbebauten Areals zwischen der John-Bopp-Straße, Blumenstraße und Josef-Kunz Straße.

⁶⁴⁷ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 197.

⁶⁴⁸ Ebda., S. 197.

Die St. Peterskirche ist die ältere der beiden Kirchen und geht vermutlich auf den Weißenburger Klosterhof zurück. Dies erscheint aufgrund der Tatsache als wahrscheinlich, daß die Kirche dem Hl. Petrus geweiht ist. Er war der Patron des Klosters.

Die St. Peterskirche wurde 1278 erstmals als Capella Sancti Petri erwähnt.⁶⁴⁹ Im 14. Jahrhundert wurde sie zerstört und wieder aufgebaut. Unter Leitung von Balthasar Neumann wurde der jetzige Bau erstellt. Es finden sich heute nur noch Teile des alten Langhauses und des Chores im östlichen Seitenschiff. Dieses Gebäude hatte einen Turm von „ansehnlich[er] Größe, [dafür] spricht auch der Umstand, daß er vier Glocken trug.“⁶⁵⁰

Wie bereits beschrieben, ist die Stadtkirche Unsere Liebe Frau nicht die ältere und auch nicht von Anfang an die Hauptkirche der Stadt.

„Die Überlieferung schreibt die Gründung dieses Gotteshauses dem Frankenkönig Dagobert I. zu, der 622 bis 638 regierte. Diese Tradition ist zwar urkundlich nicht genügend gesichert, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Die Richtigkeit dieser Meinung vorausgesetzt, ist auch die Annahme begründet, daß Dagobert I. den Bruchsaler Hof dem Kloster geschenkt hat. Weißenburg ist auf der rechten Rheinseite von Bruchsal aufwärts früh zu bedeutendem Besitz gekommen.“⁶⁵¹

Diese Vermutung Rögeles wird noch dadurch bestärkt, daß in unmittelbarer Nähe der Peterskirche ein Reihengräberfriedhof nachgewiesen ist, der auf das ausgehende 6. und 7. Jahrhundert datiert wird. „Sicher ist, daß man eine frühmittelalterliche Siedlung auf dem "Petersberg" annehmen kann, die zunächst wohl nicht "Bruchsal" hieß [...].“⁶⁵²

Das Gebiet des damaligen Hofes läßt sich heute noch recht genau eingrenzen.

„Für den gesamten südlich des Saalbach [sic.] bebauten Bezirk, also die Gebiete „am Kammerhof“ und „am Frohnberg“ umfaßte, bestand im Mittelalter die Bezeichnung „Hofstatt“ oder „Niederhofen“, welcher letzter Name besonders für den westlichen Teil, für das Gebiet „am Frohnberg“, gebraucht wurde.“⁶⁵³

Aus der hier vorliegenden Literatur läßt sich leider nicht viel über die Entwicklung der Peterskirche berichten. Die ausführlichere Behandlung der Stadtkirche mag daran liegen, daß sie wegen ihrer zentralen Lage für die Stadt wichtiger war. Erst mit dem jetzigen Bau der Peterskirche von Balthasar Neumann fand die Peterskirche mehr Beachtung in der Literatur. Heiligenthal verweist darauf, daß die Klagen über die Zerstörung des Vorgängerbaus durch den damaligen Geistlichen groß waren, da auch diese Kirche sehr

⁶⁴⁹ Vgl.: WUB, Bd. Nr. 8, Stuttgart 1903, Reprint: Aalen 1978, Nr. 2749, Jahr: 1278, S. 79f.

⁶⁵⁰ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 165; zur genaueren Darstellung dieses Baus vgl: ebda., S. 165 f.

⁶⁵¹ RÖGELE: Bruchsal, S. 12 f.

⁶⁵² SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 211.

⁶⁵³ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 139.

schön gewesen sei, und gibt in diesem Zusammenhang eine „detailliertere“ Darstellung dieses Gebäudes, die daher hier als Zitat wiedergegeben wird.

„Die Kirche blieb bei dem ersten Brande der Stadt verschont. Wir besitzen das Protokoll einer Kirchenvisitation vom Jahre 1683, welches uns ein anschauliches Bild des Gotteshauses gibt. Es sagt: „Die Kirche ist weit und geräumig und hat im Innern keine Stützen (nullis sufferre columnis). Ihr Chor fällt durch ein vortreffliches Gewölbe auf, das Schiff besitzt eine getäfelte Decke (navim tabulatam). Sie enthält vier schöne Glocken, ein Taufbecken mit Deckel (baptisterium clausum) und einen Beichtstuhl. Die hölzerne Kanzel ist unansehnlich.“

St. Peter wurde bei der Verwüstung des Jahres 1689 völlig zerstört. Rührend ist die Klage, welche Pfarrer Rohrmoser 1689 um das verbrannte Gotteshaus erhebt:

„O wie traurig ist ihr Anblick, nur eine Ruine steht noch mit den Gewölben des Chores und der Sakristei. Alles übrige liegt in Asche. So seufzt meine Pfarrkirche bis heute unter ihren Trümmern und hofft durch die Großmut und Freigiebigkeit des hochwürdigsten Bischofs von Speyer wie ein zweiter Phönix bald wieder aufzuerstehen.“⁶⁵⁴

Mit dieser Darstellung ist das, was über die Peterskirche bekannt ist, zusammengetragen. Auch wenn die von Heiligenthal zitierten Berichte über die Kirche fast hundert Jahre nach dem Ende des Berichtszeitraums verfaßt wurden, stellen sie doch die einzigen vorhandenen konkreten Aussagen über das Gebäude dar.

Wenden wir uns nun noch dem Herrenalber Hof zu. Nach Heiligenthal bestand dieser spätestens ab Ende des 13. Jahrhunderts in Bruchsal. „Er lag am Südrand des Steinsberges „im Angel“ und besaß eine kleine Kapelle, die Kreuzkapelle genannt.“⁶⁵⁵ Herzog Ulrich von Württemberg führte 1535 in dem Kloster die Reformation ein und es wurde aufgelöst. Daher beschloß Bischof Philipp von Flersheim die weißenburgischen Güter zu erwerben, die in seinem Gebiet lagen, damit „dem ehrgeizigen Herzog keine Hoheitsrechte innerhalb seiner Landesgrenzen zufließen.“⁶⁵⁶ Nach längeren Verhandlungen kam es dann 1545 zum Kauf. Zu dieser Zeit bestand der Herrenalber Hof aus Scheunen, Stall, einer Kelter, einem Weingarten und zugehörigen Gärten sowie der bereits genannten Kreuzkapelle.⁶⁵⁷

Schon früh war der Johanniterorden in Bruchsal ansässig. Er hatte Besitzungen außerhalb der Stadt, einen Grasgarten mit der Johanniskapelle und „der alten Commende“⁶⁵⁸ sowie innerhalb der Stadt „die „Commenderie“ [...].“⁶⁵⁹ Bereits 1282 wurde der Sitz des Johanniterordens in Bruchsal erwähnt. „Eines seiner bedeutendsten Klöster lag gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Haimbach zwischen Germersheim und Landau. Dieses Kloster erlangte durch Stiftungen und Zukauf ein zusammenhängendes Gelände östlich der

⁶⁵⁴ Ebda., S. 122.

⁶⁵⁵ Ebda., S. 196.

⁶⁵⁶ Ebda., S. 196.

⁶⁵⁷ Ebda.

⁶⁵⁸ Ebda., S. 200.

⁶⁵⁹ Ebda.; 1909 lag es am Marktplatz Nr. 11.

damaligen Stadt Bruchsal [...].⁶⁶⁰ Große Schenkungen wurden in dieser Zeit dieser Korporation gemacht, zu denen der bereits erwähnte Hof nach Heiligenthals Meinung gehört hat. „Von 1297 bis 1319 befanden sich „Commendure“ hier“,⁶⁶¹ und 1484 findet es eine weitere Erwähnung. Es befand sich nacheinander in der Verwaltung der Familien Hirschhorn und Helmstatt, „nach [letzteren wurde] [...] er im 15. und 16. Jahrhundert auch öfter benannt“.⁶⁶² Ende des 16. Jahrhunderts muß dieses Haus viele Gäste, zu denen auch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz gehörte, beherbergt haben.⁶⁶³ Am Ende des Betrachtungszeitraums befand sich der Johanniterhof nicht im Besitz des Bischofs.

Genauere Informationen über den Einfluß des Johanniterordens auf Bruchsal gibt die vorliegende Literatur nicht her.

Ähnliches läßt sich auch über den Einfluß der anderen ansässigen Klöster und Stifte sagen. Im Vergleich zu den anderen vier Städten, fällt auf, daß dieser auf Bruchsal in der Literatur nur wenig Beachtung findet. Dies wiederum läßt den Rückschluß zu, daß er nicht besonders groß war. Auch die in den anderen Städten vorkommenden wichtigen Klöster wie Frauenalb, Maulbronn und Liechtenthal sind in Bruchsal nicht vertreten.

Man kann darin ein Zeichen der geringen Wohlhabenheit der Bevölkerung sehen, doch dagegen spricht, daß die Stadt schon früh eine steinerne Brücke hatte, die man als Indiz für das Gegenteil anführen kann.

Auch hier stellt sich die Frage, ob die Stadtherren, die Fürstbischöfe von Speyer nicht möglicherweise bestrebt waren, konkurrierenden Einfluß in Form von Klosterhöfen bzw. –besitzungen zu unterbinden. Doch auch hier muß diese Frage aufgrund des Quellenmangels unbeantwortet bleiben.

Überliefert sind hingegen Spannungen zwischen dem Ritterstift und der Bevölkerung und dem Landesherrn, auf die bereits hingewiesen wurde. Es zeigte sich, daß die Insassen des Stifts an der Erfüllung ihrer Pflichten wenig interessiert waren.

Zwar wurde unter ihrer Leitung eine Schule eingerichtet, doch erlangte sie nie den Ruf, den die Schulen in Bretten oder Pforzheim hatten. Auch hier zeigt sich, daß Bruchsal nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten wie die beiden anderen Städte hatte.

Ziel der Stiftsverlegung war ursprünglich gewesen, die schlechte Versorgung der Bevölkerung in religiöser Hinsicht abzustellen, doch dies mißlang und wird z.B. aus der Auseinandersetzung der Stiftsherren mit der Stadt um einen Platz, den man von Stiftsseite gerne für eigene Zwecke abgesperrt und genutzt hätte, deutlich. Die Interessen der Bevölkerung und des Stiftes waren hier konträr und die Stiftsherren setzten ihre Wünsche gegen die Belange der Bevölkerung durch. Auch in Bruchsal wurde dies Stift als Fremdkörper empfunden und das überlieferte, hier nur exemplarisch wiedergegebene Verhalten der Stiftsherren war der Abstellung des schlechten Einvernehmens nicht zuträglich.

⁶⁶⁰ MEGERLE: Artikel ‚Johanniter-Kommende‘, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 81.

⁶⁶¹ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 156.

⁶⁶² Ebda.

⁶⁶³ Vgl. ebda.

Das Herausheben des Stifts aus dem städtischen Alltag zeigt sich auch darin, daß es innerhalb der Stadtkirche eine klare Trennung zwischen Stift und Stadtbevölkerung gab. Für die Einwohner war ein spezieller Pfarrer zuständig.

Eine weitere Sonderstellung der Stiftsherren wurde in ihrer rechtlichen Stellung offenbar. Im Bereich des kirchlichen Rechtes waren sie dem Bischof von Speyer unterworfen, ansonsten waren sie rechtlich vom König bzw. Kaiser abhängig.

Auch das Verhalten der Stiftsherren könnte eine Ursache dafür gewesen sein, daß die Einwohner Bruchsal sich teilweise dem Bundschuh und seinen religiösen Forderungen anschlossen.

Aufgrund des Geschilderten sind mehrere Rückschlüsse möglich, aus denen sich weitere Fragen ergeben.

So hat sich gezeigt, daß in Bruchsal zwar einige Kapellen und zwei Kirchen vorhanden waren, die religiöse Versorgung der Bevölkerung jedoch schlecht war.

Es war trotz der großen Zahl an Geistlichen auch nach der Stiftsverlegung für die Einwohner notwendig, zum Empfang der Sakramente in die am Stadtrand gelegene Peterskirche zu gehen.

Die Verlegung des Ritterstifts sollte diesen Mängeln Abhilfe schaffen, doch der Plan scheiterte und das Verhalten der Stiftsherren gab noch zusätzlich Anlaß zur Klage.

Hieraus ergibt sich die Frage, warum diese Mißstände nicht dazu geführt haben, daß sich die Bevölkerung zur Wehr setzte und versuchte, auch in Bruchsal die Reformation einzuführen. Wenn die sonst in der Literatur vertretene Hypothese, daß dies immer einer der Hauptgründe für einen Übertritt zur Reformation sei, gültig wäre, hätte dies auch in Bruchsal passieren müssen, zumal ja auch das Umland weitestgehend zur Reformation übertrat. Eine erschöpfende hierauf ist aufgrund der Quellenlage unmöglich.

Man kann jedoch einige Vermutungen hierzu zu anstellen, wie beispielsweise, daß die Einwohner Bruchsal durch das Scheitern des Bundschuhs und der daraus resultierenden Folgen nicht mehr willens waren, das Risiko eines neuerlichen Aufstandes auf sich zu nehmen. Eine andere Erklärungsmöglichkeit ist die Präsenz des Bischofs und Landesherren in der Stadt. Doch muß dies letztlich wegen der schlechten Überlieferung reine Spekulation bleiben.

Abschließend sollen nun die Auswirkungen der Reformation auf das Hochstift Speyer betrachtet werden, da sich damit möglicherweise Rückschlüsse auf Bruchsal ziehen lassen.

Im Vergleich zu Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim ist dies schwierig, da das vorliegende Material für Bruchsal kaum Auskunft über Ansätze zur Reformation gibt. Es ist unwahrscheinlich, daß die in der Umgebung des Hochstifts starken Kräfte für die Reformation in Bruchsal ganz ohne Wirkung geblieben sind. Deshalb sind zunächst die Entwicklungen in der Stadt Speyer zu untersuchen. Auch die Geschichte des Bundschuhs läßt, genau wie der Bauernkrieg, reformatorische Ansätze zu erkennen, diese religiösen und

politischen Aspekte werden jedoch in einem eigenen Kapitel besprochen. Nur wenige Indizien sind zu diesem Thema für Bruchsal selbst vorhanden.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts gehörten die Hochstifte Speyer und Worms zum Satellitensystem der Kurpfalz. Die Kurfürsten waren „für wichtige Gebiete ihres Territoriums Lehensträger der Bischöfe“.⁶⁶⁴ 1464 wurde zwischen Speyer und der Pfalz ein erblicher Schutz- und Schirmvertrag abgeschlossen.⁶⁶⁵ Allerdings hatte schon seit 1396 ein informelles Protektorat bestanden.⁶⁶⁶ Damals wurde durch die Kurie der Pfälzer Minderheitskandidat gegen das Votum der Kapitelsmajorität als Bischof bestätigt.⁶⁶⁷ „Die Domkapitel von Worms und Speyer waren im allgemeinen eine verlässliche Stütze der Heidelberger Politik, da sie sich aus dem Pfälzer Adel rekrutierten; die Domherren – mitunter selbst die Bischöfe – hatten häufig Hofämter inne [...].“⁶⁶⁸ „Es waren im Grunde die gleichen Familien, die den pfälzischen Hof- und Funktionsadel bildeten und das Speyerer Stift besetzt hielten.“⁶⁶⁹ Gerade dies habe, so Fouquet, eine „ausgeglichene krisenarme Situation innerhalb des regionalen Ritteradelsverbandes“⁶⁷⁰ gefördert. Ab dem Ende des 15. Jahrhunderts wurde durch die Pfälzer Kurfürsten Philipp und Ludwig V.⁶⁷¹ eine umsichtige Familienpolitik betrieben. In diese wurden auch die Bistümer Worms und Speyer einbezogen. Ziel war es, eine weitere Zersplitterung ihres Territoriums zu vermeiden. So versorgten sie ihre nachgeborenen Brüder bzw. ihre nachgeborenen Söhne mit für die Pfälzer Territorialpolitik nützlichen geistlichen Würden, die für die Amtsinhaber einträglich waren.⁶⁷² „Daher scheiterte die Bischofskandidatur des Speyerer und Wormser Domherren Philipp von Flersheim 1513 in Speyer und 1523 in Worms am Versorgungswillen Kurfürst Ludwigs V., obwohl Flersheim in Worms bereits als Koadjutor angenommen und von Papst und Kaiser bestätigt worden war.“⁶⁷³ Philipp von Flersheim wurde erst 1529 Bischof von Speyer.

Es gelang Kurfürst Philipp also nicht, sich auch 1529 durchzusetzen.

Die Politik des Bischofs Georg von der Pfalz war so angelegt, daß er sich mit den Zielen der Kurpfalz identifizierte, wenn das Kapitel nicht gegensteuerte. Gerade Ludwig V. nahm die Hochstifte Worms und Speyer finanziell stark in Anspruch. Dies geschah unter Berufung auf die Schutz- und Schirmverträge.

⁶⁶⁴ WOLGAST, Eike: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995, S. 137.

⁶⁶⁵ Vgl. dazu: FOUQUET: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz, S. 226.

⁶⁶⁶ Vgl. WOLGAST: Hochstift und Reformation, S. 137.

⁶⁶⁷ Vgl. ebda.

⁶⁶⁸ Ebda.; vgl. dazu auch: FOUQUET: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz, S. 224 ff.

⁶⁶⁹ FOUQUET: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz, S.233.

⁶⁷⁰ Ebda.

⁶⁷¹ Zur Haltung Ludwig V. Vgl.: Zu seiner religiösen Einstellung vgl.: SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 23 ff; MOERSCH, Karl: Geschichte der Pfalz von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Landau ³1990, S. 269; STEINMETZ, Max: Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. (1508 – 44), I. Teil. Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, Frankfurt a.M. 1942, S. 87 f.

⁶⁷² Vgl. WOLGAST: Hochstift und Reformation, S. 137.

⁶⁷³ Ebda., S. 137 f.

Im Hochstift Speyer war seit Ende des 14. Jahrhunderts eine „Art Dynastisierung auf reichsritterschaftlicher Grundlage vollzogen“⁶⁷⁴. So entstammten von den neun Bischöfen, die zwischen 1396 und 1529 regierten, sechs aus einem Familienverband.⁶⁷⁵ Auch bei der Besetzung des Speyerer Kapitels ist zu erkennen, daß zwischen der Mitte des 14. Jahrhunderts und der Mitte des 16. Jahrhunderts „Familien aus dem Ritteradel des Kraichgaus und der durch Freundschaft und Verwandtschaft angelagerten Gebiete des Baulandes und des mittleren Neckars von Heilbronn bis Stuttgart [...] den zentralen stiftischen Personenverband [...] [bildeten].“⁶⁷⁶

Mit der Wahl Bischof Georgs im Jahre 1513 hatte Ludwig V.⁶⁷⁷ von der Pfalz mit Hilfe des Kaisers seinen Wunschkandidaten gegen den Willen des Kapitels durchgesetzt, das Flersheim präferiert hatte. Bischof Georg schaffte es in seiner Amtszeit nicht, von seinem Bruder unabhängig zu werden, sondern er ließ sich von Heidelberg aus führen. Wolgast stellt das so dar, daß man sonst um die selbständige Existenz des Hochstifts hätte fürchten müssen.⁶⁷⁸

Speyer war in der Regierungszeit Ludwigs V. zum Sitz des Reichsregiments⁶⁷⁹ und Reichskammergerichts bestimmt worden.

„[...] [Die] Stadt gehörte durch den Vertrag über „Schutz und Schirm“ zum Einflußbereich der Kurpfalz. Sie besaß nicht nur den König und Kaiser als Herren [...]. Auch das Ergebnis der wichtigsten und schwierigsten Sache, die man in Speyer im Sommer des Jahres 1526 verhandelte – der Glaubensfrage – entsprach den Interessen des pfälzischen Kurfürsten. [...] Der Beschluß von Speyer – die Nicht-Entscheidung – stärkte die Position aller Anhänger der neuen Lehre ganz beträchtlich. Die Mehrheit, bestehend aus Verfechtern des alten Glaubens, wollte die Fronten nicht weiter verhärten. Sie gab sich deshalb mit der Nicht-Entscheidung zufrieden und förderte so die weitere Ausbreitung der neuen Lehre. Das offene Bekenntnis einiger der einflußreichsten Fürsten [...] ließ die kaiserlich-katholische Partei in Speyer vor einem offenen Konflikt zurückschrecken.“⁶⁸⁰

Dieses Zitat verdeutlicht, wie schwach die Position Speyers und des Hochstiftes als unabhängiges Territorium war, denn es wurde durch den Vertrag mit der Kurpfalz geschützt, seine Bischöfe und das Speyerer Domkapitel wurden von bestimmten Familien besetzt, so daß die Bindung zur Kurpfalz eng blieb.

⁶⁷⁴ Ebda., S. 139

⁶⁷⁵ Vgl. ebda.

⁶⁷⁶ FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel, S. 117.

⁶⁷⁷ Vgl. dazu: SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 15 f.

⁶⁷⁸ Vgl. FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel, S. 117.

⁶⁷⁹ Das Reichsregiment bildete sich aus einem Rat, dem Vertreter der einzelnen Reichsstände angehörten. Ziel war es, mit diesem permanenten Rat des Reiches die Befugnisse des Kaisers in Fragen von Krieg und Frieden zu begrenzen und selbst bei den Reichsfinanzen, den Rechts- und Militärangelegenheiten mitentscheiden zu können. Den Vorsitz hatte das Reichsoberhaupt oder sein Stadthalter. Da es besonders den rheinischen Kurfürsten darauf ankam, daß sich sowohl das oberste Gericht als auch das Reichsregiment nicht im direkten Einflußbereich der Habsburger befand, daher hatte man sich für Speyer entschieden. Ursprünglich ging man davon aus, daß die Reichsinstanzen nach einiger Zeit in anderen Reichsstädten amtieren würden. (Vgl. MOERSCH: Geschichte der Pfalz, S. 269.)

Bischof Georg war bei der Bevölkerung populär. Er verhielt sich der Reformation gegenüber gleichgültig. So war es möglich, daß sein Weihbischof Anton Engelbrecht, der Pfarrer in Bruchsal war, sich zur Reformation bekannte. Der Bischof wurde durch Papst Hadrian VI. ermahnt, sich entschiedener gegen die Reformation zu wenden. „Die Kurie in Rom war der Ansicht, daß im Speyerer Bistum zu wenig gegen unbotmäßige Kleriker eingeschritten werde. Besonders störend wirkte sich anscheinend die Verbreitung lutherischer Schriften aus, die in Speyer gedruckt worden waren.“⁶⁸¹ Der Papst forderte daher, daß Druck und Verbreitung dieser Schriften in Speyer verboten würden.⁶⁸² Nach der Meinung von Moersch „hörte [die Bevölkerung] den reformatorischen oder evangelischen Predigern aufmerksam zu.“⁶⁸³

„Als das Kapitel dem Bischof 1529 Vorhaltungen machte wegen seiner Nachsicht gegenüber den Abweichlern, die bis in die bischöflichen Rats- und Verwaltungsgremien vordrangen, ermahnte Georg die Lehensträger des Hochstifts, ihre lutherischen Prediger zu entlassen, ohne aber mit Nachdruck auf dieser Forderung zu bestehen.“⁶⁸⁴

Nach Bischof Georgs Tod im Jahre 1529 wurde dann vom Kapitel Philipp von Flersheim zum Nachfolger gewählt. Der neuerliche Versuch des Kurfürsten, seinen anderen Bruder, der Bischof von Worms war, als Kandidaten durchzusetzen, blieb erfolglos. Gerade diese Bischofswahl war für das Hochstift Speyer von großer Bedeutung, denn durch den neuen Bischof löste es sich aus dem „Pfälzer Beziehungsgeflecht“⁶⁸⁵ und fand in den Habsburgern neue Protektoren.

Im Gegensatz zu seinem Vorgänger sah es Bischof Philipp als seine Pflicht an, das Hochstift für seine Kirche zu erhalten. Die Diözese hingegen gab er verloren.

Daher bat Bischof Philipp den Kurfürsten beim ersten Reformationsversuch 1546, daß er das Hochstift nicht einbeziehe, im übrigen pfälzischen Gebiet hingegen könne er nach seiner Überzeugung verfahren.⁶⁸⁶

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Amtszeit war die Auseinandersetzung mit der Stadt Speyer und der Kurpfalz. Er stärkte seine Stellung als geistlicher Landesherr durch den Erwerb der reichsunmittelbaren Abtei Weißenburg. Diese blieb seit 1545 in Personalunion dauerhaft mit Speyer verbunden. Bischof Philipp war der alten Kirche stark verbunden und zählte in seiner Zeit zu den entschiedensten Gegnern der Reformation. Er setzte sich 1532 gegen den Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens ein. Die innerkirchliche Reform betrieb er jedoch mit geringem Nachdruck, nach Ansicht von Wolgast. Daher wurde er von dem Kapitel 1545 ermahnt, daß er in der Wahl seiner kirchlichen Amtsträger vorsichtiger sein solle.

⁶⁸⁰ MOERSCH: Geschichte der Pfalz, S. 269.

⁶⁸¹ Ebda., S. 265.

⁶⁸² Vgl. ebda.

⁶⁸³ Ebda.

⁶⁸⁴ FOUQUET: Das Speyerer Domkapitel, S. 139 f.

⁶⁸⁵ Ebda., S. 140.

⁶⁸⁶ Ebda.

„Die kaiserliche Formula reformationis nahm der Bischof 1548 an, lehnte aber die Interimskonzession von Laienkelch und Priesterehe ab.“⁶⁸⁷

Als Bischof Philipp von Flersheim 1552 gestorben war, folgte ihm Rudolf von Frankenstein im Amte nach. Auch er hielt strikt an der alten Lehre fest. Bei ihm galt, daß nur Katholiken Ämter übernehmen durften. Er bemühte sich um eine innerkirchliche Reform des Klerus. Da er jedoch schon 1558 geisteskrank wurde, konnten seine Maßnahmen nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Schaab stellt die kirchlichen Verhältnisse in seiner Geschichte der Kurpfalz so dar, daß während der frühen Reformationszeit die Geistlichkeit der Bischofsstadt Speyer lange Zeit katholisch blieb, das Zölibat aber nicht beachtete.

„Auf dem Land fanden sich viele Mißbräuche wie Konkubinat, Verletzung der Residenzpflicht und einzelne Exzesse in Spieleidenschaft und Raufhändel durch Kleriker; vereinzelt gab es auch finanzielle Unterschleife bei der Verwaltung des Kirchenvermögens. Das Volk beantwortete die Mißstände mit Fernbleiben vom Gottesdienst, und das war wohl mehr Kritik an der Person des Seelsorgers als eine Stellungnahme für die Reformation.“⁶⁸⁸

Betrachtet man also die hier dargestellte Entwicklung im Hochstift Speyer, sind erste Schlußfolgerungen möglich. Durch die räumliche Nähe zur Kurpfalz und die Möglichkeit, den Bischofsstuhl mit nachgeborenen Brüdern der Pfalzgrafen oder ihren Parteigängern zu besetzen, war es Anfang des 16. Jahrhunderts wahrscheinlich, daß das Hochstift Speyer protestantisch werden und seine Selbständigkeit verlieren würde. Da sich der Kurfürst bei der Bischofswahl von 1529 nicht durchsetzen konnte und das Hochstift Rückhalt jetzt bei Habsburg fand, war ab diesem Zeitpunkt für das Hochstift die Selbständigkeit gesichert und die Konfession endgültig festgelegt.

Überträgt man diese Folgerung auf Bruchsal, so ist zu vermuten, daß die Reformation und das reformatorische Gedankengut in der Stadt nicht wirklich Fuß fassen konnten und trotz des Übertritts von Weihbischof Anton Engelbrecht sich die „neue Lehre“ in der Stadt nicht dauerhaft durchgesetzt hat und das heißt unter anderem, daß eine „Säkularisierung“ des Kirchenbesitzes nicht stattfand.

Quellen zur reformatorischen Entwicklung in Bruchsal sind nicht mehr vorhanden. Sicherlich hat es Übertritte zum neuem Glauben gegeben, aber die Reformation hatte nicht die gleiche Bedeutung wie in den anderen hier untersuchten Städten. Lediglich der Übertritt des Weihbischofs Anton Engelbrecht ist überliefert.

⁶⁸⁷ Ebda., S. 140 f.

⁶⁸⁸ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 24.

4.2. Bretten

4.2.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten

Aus dem Jahre 1431 ist überliefert, daß der Kaplan der Grafen Ludwig und Ulrich sowie der Gräfin Henriette von Württemberg die Pfründe der St. Georgs-Kapelle innehatte. Die Grafen von Eberstein hatten „1349 die Stadt an Kurpfalz [verkauft], [...] aber das Patronatsrecht zunächst noch in ihrer Hand [behalten] und [...] es erst später – vor 1431 – an die Grafen von Württemberg [veräußert].“⁶⁸⁹ 1432 übertrug dann Graf Ludwig seinem Schneider das sehr einträgliche Mesneramt in Bretten auf Lebenszeit.⁶⁹⁰ 1456 versprach Graf Eberhard seinem Schreiber und dessen Frau dieses Amt. Diese beiden sollten es nach dem Tode des derzeitigen Inhabers erhalten. Bereits 1451 hatte Graf Eberhard auch seinem Kaplan die Stelle des Pfarrers zugesagt, sobald dieses Amt frei würde.

Dadurch waren die Grafen von Württemberg in der Lage, sich aktiv in die Belange der Stadt einzumischen, obwohl Bretten nicht zu ihrem Herrschaftsgebiet gehörte. Dies war vermutlich eine Situation, die den Bestrebungen der Pfalzgrafen zuwiderlief.

Diese Schilderung soll aufzeigen, daß die Grafen von Württemberg die Einkünfte und Pfründen in der Pfarrkirche Brettens benutzten, um ihre Leute zu versorgen. Diese hatten sich um Belange der Grafen gekümmert; Hofkapläne und Bedienstete wurden auf diese Weise finanziell abgesichert. Dieses Vorgehen stellt keine Ausnahme dar, sondern war zeitüblich.

Die Bevölkerung Brettens setzte sich gegen diese Praxis zur Wehr. Stadtherr Brettens war die Kurpfalz und hierbei konnten die Bürger mit der Unterstützung der Pfalzgrafen rechnen. Dieser Umstand belegt, daß der Pfalzgraf hier auch mit Hilfe „kirchenpolitischer Maßnahmen“ versuchte, seine landesherrlichen Interessen durchzusetzen. Die Kräfte, die in seinem Territorium seiner Macht entgegensteuerten, wollte er mit allen Mitteln ausschalten. Umgekehrt haben sich natürlich auch die Grafen von Württemberg in Bretten dieses Mittels bedient.

Im Juli 1435 kam es darüber zu einer Einigung zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Letztere waren Patronatsherren und Kastvögte der Brettener Stadtpfarrei und deren Pfründen. Als Vertreter des Bistums war Raban von Speyer für die Ordnung der Kapläne, Altaristen und Inhaber der Priesterpfründe in Bretten bei den Verhandlungen zuständig.

Württemberg war nun als Inhaber des Patronatsrechtes über die Pfarrkirche Brettens berechtigt, sämtliche Geistliche für die Stadtkirche, die zehn Brettener Pfründen und das gut dotierte Mesneramt dem Speyerer Diözesanbischof zur Stellenbesetzung vorzuschlagen. Auch in schulischen Belangen hatten sie Einfluß. Mit anderen Worten: Die Grafen von Württemberg waren in wesentliche Teile des öffentlichen Lebens von

⁶⁸⁹ SCHÄFER: Bretten, S. 145.

⁶⁹⁰ Vgl. Ebda., S. 112.

Bretten eingebunden, obwohl die Stadt nicht zu ihrem Territorium gehörte. Damit ergaben sich Schwierigkeiten mit der Besetzung der kirchlichen Ämter, und es resultierten daraus politische Spannungen zwischen Württemberg und der Kurpfalz, auf die noch einzugehen sein wird.

Diese Einigung enthielt folgende Bestimmungen vom Juli 1435:

1. Die Pfründen konnten nur an Priester oder Personen verliehen werden, die binnen Jahresfrist ihre Priesterweihe empfangen. Damit sollte auch den oben beschriebenen Mißständen der Früh- oder Vorausbesetzung der Stellen abgeholfen werden. Ab 1450 wurden nur noch ordinierte Priester auf die Pfründen Bretzens gesetzt.
2. In je einer Frühmeßkapelle hatte bei Tagesanbruch ein Pfründner eine Messe zu lesen. Jeder Pfründner sollte drei- bis viermal in der Woche die Frühmesse zelebrieren. Nur Krankheit, Wallfahrt oder andere zwingende Gründe galten als Entschuldigung. Wenn nötig, sollten die Pfründner auch den Stadtpfarrer vertreten und ihm in einem bestimmten Turnus bei der Zelebration der Messe assistieren.
3. Strittig war auch die Verteilung der Präsenzgelder, da diese nur bei „persönlicher Anwesenheit der Stiftsherren bei Konventsmessen und Chorgebet“⁶⁹¹ bezahlt werden sollten. Die Bezeichnung „Präsenzgeld“ ist insofern etwas irreführend, da Bretten keine Stiftskirche war. „Präsenzgelder“ nannte man in Bretten Geldbeträge, deren Zahlung mit den Jahresmessen und sonstigen Stiftungen verbunden war.⁶⁹² 1435 wurde bestimmt, daß die Gelder, die künftig aus „Jahreszeitstiftungen“⁶⁹³ eingenommen werden, nur an die Brettener Pfründner verteilt werden sollten, die bei Seelenmessen und Vigilien anwesend waren.
4. Den Pfründnern war verboten, mehr als eine Pfründe zu besitzen, und sie durften nur diese eine Brettener Pfründe versehen. Sollte ein Pfründner wegen anderer Aufgaben nicht in Bretten leben, mußte er die Pfründe an einen anderen Priester übergeben. Um standesgemäß leben zu können, sollte er die gesamten Pfründeinkünfte für seine Tätigkeit erhalten.
5. Die Einkünfte der Kaplaneien und Pfründen wurden im Jahre 1435 auf mindestens 40 Gulden pro Jahr aufgestockt.

Diese Ordnung wurde auf Druck der Brettener Bürger geschaffen. Daß diese Entwicklung ohne die Unterstützung des Pfalzgrafen möglich gewesen wäre, ist sehr unwahrscheinlich, zumal er ja daraus politische Vorteile erwarten konnte. Sie zeigt, daß die Schwierigkeiten nicht nur durch die Nachlässigkeit der Geistlichen entstanden waren. Eine zu knappe Ausstattung von Pfründen und Besetzung von Pfründen

⁶⁹¹ Ebda., S. 113.

⁶⁹² Vgl. ebda., S. 113 f.

⁶⁹³ Ebda. S. 114.

mit nicht geweihten Personen mußte zwangsläufig zu einer ungleichen und gegebenenfalls zu einer mangelnden religiösen Versorgung führen.

„Ohne daß der Brettener Pfarrkirche der Rang und die Verfassung einer Stiftskirche zukam, traten hier doch Ansätze und Elemente einer Stiftskirche und eines Kapitels in Erscheinung. [...] In der Tat wären in Bretten die besten Voraussetzungen zur Erhebung der Pfarrkirche in den Rang eines Stiftes vorhanden gewesen, wenn die Pfalzgrafen hierzu nicht ihre altpfälzischen Zentren Heidelberg [...] und Neustadt a.d. Weinstraße vorgezogen hätten.“⁶⁹⁴

Nach der Schlacht von Seckenheim im Jahre 1462 traten die Württemberger die Pfarrkirche von Bretten an die Kurpfalz ab. Dies belegt, daß es bei dieser Auseinandersetzung um die Besetzungsrechte auch ganz massiv um territorialpolitische Interessen ging, denn nur wenn der Pfalzgraf auch das Recht hatte, die kirchlichen Pfründen in seinem Sinne zu verteilen, konnte er auch seine Macht in der Stadt stärken und sichern. Die Pfründen, die damals bereits besetzt waren, blieben dem Inhaber auf Lebenszeit erhalten.

Die Bedeutung der Pfründen ist nicht zu unterschätzen, und es bestanden schon damals in Bretten zehn Priesterstellen. Jede von ihnen brachte 40 Gulden jährlich ein. Die Pfarrpfründe lag über diesem Betrag.

„Mit dem „Glockenamt“ war der Glöckner- oder Mesnerdienst gemeint. Der Mesner hatte nach einer Aufzeichnung von 1539 den großen Zehnten von 320 Morgen Äckern und Weinbergen mit einem Jahresertrag von 50 Malter Roggen, Dinkel und Hafer sowie fünf Ohm Wein (= etwa 500 Liter).“⁶⁹⁵

Zusätzlich zu diesen Einnahmen kamen noch Geldleistungen.

Nachdem alle Rechte weltlicher und kirchlicher Art in Bretten in pfälzischer Hand vereinigt waren, wurde bereits am 20. Juli 1463 die erste Besetzung einer Pfründe durch den Pfalzgrafen Friedrich vorgenommen.

„[Er] präsentierte [...] nach dem Tod des bisherigen Inhabers, des Pfarrers Heinrich Jöhlingen, den Brettener Caldarificus auf die Kaplaneipfründe des Marienaltars in der Kapelle zu Weißhofen. In den folgenden Jahrzehnten hat die Mehrzahl der über Bretten noch vorhandenen Urkunden im pfälzischen Archiv Präsentationen auf Brettener Pfründe zum Inhalt.“⁶⁹⁶

Die Pfründen waren oft von vermögenden Brettener Familien gestiftet worden, so z.B. von der Familie Hauenhut, einer wichtigen Patrizierfamilie der Stadt, die drei Pfründen oder Kaplaneien stiftete, nämlich die St. Michaelspfründe, die St. Ursula- und die St. Sebastians Pfründe. Diese sind in der Beschreibung der kurpfälzischen Pfründen aus dem Jahre 1540 verzeichnet.

Nach der Abtretung der Pfarrkirche an die Kurpfalz durch die Württemberger trat als weitere Folge ein, daß Pfalzgraf Friedrich sich im Jahre 1472/73 mit der Bitte an Papst Sixtus IV. wandte, verschiedene

⁶⁹⁴ Ebda., S. 114.

⁶⁹⁵ Ebda.

⁶⁹⁶ Ebda., S. 117.

Pfarrkirchen, so auch St. Stephan in Bretten, seiner Schloßkirche inkorporieren zu dürfen. Durch die Einkünfte wollte er weitere Pfründen für Kantoren in seiner Schloßkirche einrichten. Der Bischof von Worms überbrachte dem Pfalzgrafen im September 1473 den positiven Bescheid. Allerdings durfte er die Pfarrkirche Brettens nicht in Heidelberg sondern in die neuerrichtete Schloßkapelle in Germersheim inkorporieren.

Wie üblich konnte dies erst nach dem Tod bzw. dem Verzicht des amtierenden Pfarrers vorgenommen werden.

Bischof Reinhard von Worms vollzog am 25. Februar 1474 die Inkorporation, die damit rechtskräftig wurde. Er legte auch die Besoldung des Ewigvikars fest und der Pfarrer wurde dadurch zum Vikar „degradiert“ und die Brettener Pfarrkirche hatte ihre Selbständigkeit und rechtliche Eigenständigkeit verloren. Sie ging in das Eigentum und in die Nutzung der Schloßkapelle Germersheim über.

Der Pfarrer erhielt einen Teil der Pfarreinkünfte als Besoldung. Dieser Anteil war so bemessen, daß er auskömmlich leben konnte. Das übrige Pfarreinkommen wurde nach der Inkorporation der Schloßkapelle in Germersheim ihrem Kaplan zugeschlagen.

„Vom 23. März 1475 liegt eine Quittung der päpstlichen Kammer in Rom darüber vor, daß vom Inhaber der Schloßkapellenpfründe in Germersheim als Annatenzahlung für die Pfarrkirche zu Bretten 38 Goldgulden eingegangen sind. Unter Annaten versteht man die Abgabe des ganzen, später des halben ersten Jahresertrages einer vom Papst neu besetzten niederen Pfründe. Diese Abgabe, gegen die sich besonders im 15. und 16. Jahrhundert der Unmut des deutschen Klerus richtete, entsprach also dem ganzen oder halben Reinertrag - eine sichere Entscheidung ist nicht zu treffen - der Brettener Pfarrkirche, der jetzt dem Kaplan der Schloßkapelle zu Germersheim zufließt.“⁶⁹⁷

Bei genauerer Betrachtung der kirchlichen Entwicklung Brettens ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, läßt sich feststellen, daß am Vorabend der Reformation in Bretten eine im Vergleich zu der Bevölkerung große Zahl kirchlicher Pfründen bestand.⁶⁹⁸ Und es zeigt sich auch hier das starke territorialherrliche Interesse, mittels Kirchenrechten Einfluß auszuüben bzw. auszubauen, d.h. man nutzte die „Kirchenpolitik“ als Werkzeug der landesherrlichen Territorialpolitik.

So gab es insgesamt 14 kirchliche Pfründen:

In der Pfarrkirche die St. Stefan- und die Laurentius-Pfründe, die dem Pfarrer und den Kaplänen zustanden.

Die erste Kaplaneipfründe ist die Pfründe „Unserer Lieben Frau“, die auch als „alte Frühmeßpfründe“ bezeichnet wurde. Eine zweite war die sogenannte „neue Frühmeßpfründe“, dem Hl. Kreuz gewidmet.

Die dritte war die „St. Nikolaus Pfründe“, die vierte die „St. Katharina Pfründe“.

Außerhalb der Stadt gab es die Friedhofkapelle mit zwei weiteren Pfründen, der „Hl. Kreuz“- und der „St. Katharinenpfründe“.

⁶⁹⁷ Ebda., S. 118.

Die Weißhofener Kapelle verfügte über die "St. Anna Pfründe" und eine weitere „Liebfrauenpfründe“.

Im abgegangenen Weiler Salzhofen war ein dem Hl. Johannes geweihter Altar mit zugehöriger Pfründe zu finden.

Das Brettener Spital, 1463 gegründet, wurde mit der „St. Georgs Pfründe“ verbunden, die schon vorher bestanden hatte.

In dieser Aufzählung dürfen auch die schon erwähnten drei von der Familie Hauenhut gestifteten Pfründen nicht fehlen.

Vermutlich sind diese Pfründen überwiegend im hohen und späten Mittelalter gestiftet worden. Ihre Patrozinien liefern gewisse Anhaltspunkte für den Entstehungszeitraum. Die St. Stefanskirche geht bis in die Karolingerzeit zurück. Sie ist nach dem Patron des Bistums Metz benannt. Sein Mitpatron ist der Hl. Laurentius, der 1474 erstmalig erwähnt wird. Vermutlich war der Hl. Laurentius schon vorher Mitpatron gewesen. Er genoß große Verehrung unter Otto dem Großen, da die Schlacht auf dem Lechfeld am Laurentiustag des Jahres 995 gewonnen wurde. Die Verehrung des St. Johann in Salzhofen ist auch älteren Datums. Er wurde gerne in Taufkirchen oder Kirchen verehrt, die an oder über Flüssen und Quellen lagen. Die Laurentius Verehrung reicht bis ins 12. Jahrhundert zurück.

Auch das Muttergottespatrozinium der „alten“ Frühmeßpfründe bestand vor dem 12. Jahrhundert, da die „junge“ Frühmeßpfründe am Hl. Kreuzaltar 1346 bereits existiert hat.

Die Verehrung des Kreuzes war in der Zeit der Kreuzzüge besonders beliebt.

1455 wird auch die „Antoniuspfründe“ erwähnt, die aber unbedeutend gewesen sein dürfte, da sie keinen Geistlichen ernähren konnte. Sie war vermutlich Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet worden.

Die St. Georgspfründe ging vermutlich auf eine Adelsstiftung zurück. In der Literatur wird es für wahrscheinlich gehalten, daß die Stifter die Grafen von Eberstein oder Zweibrücken-Eberstein waren⁶⁹⁹.

Außer der Hauenhutschen Stiftung gab es auch zwei weitere bürgerliche Pfründenstiftungen.

So ist aus der Zeit kurz vor 1346 überliefert, daß „der aus Bretten stammende Pfarrer Herbort in Diedelsheim zusammen mit seiner Schwester Metzze eine ewige Messe am bereits vorhandenen Hl. Kreuz-Altar in der Pfarrkirche zu Bretten [stiftete] und stattete diese mit Einkünften mit einem Jahresertrag von 16 Pfund Heller aus.“⁷⁰⁰

„Kulturgeschichtlich interessant ist es, daß der Pfarrer Herbort dem Pfründner des Hl. Kreuz-Altars testamentarisch auch einen Teil seines Hausrats [...] [,] das beste Bett, die zwei besten Leinbezüge, ein „zwerchkussin“, ein „hauptkussin“ und einen „deppich“⁷⁰¹ vermachte. Falls letzterer nicht vorhanden wäre, solle man ihn um den Betrag von einem Pfund Heller erwerben.“⁷⁰²

⁶⁹⁸ Vgl. ebda., S. 141.

⁶⁹⁹ Vgl. Ebda., S. 145.

⁷⁰⁰ Ebda.

⁷⁰¹ Für die nicht aus dem süddeutschen Raume stammenden Leser: Bei dem "deppich" handelt es sich keineswegs um einen Teppich, sondern um eine Decke!

⁷⁰² SCHÄFER: Bretten, S. 145.

Zur gleichen Zeit wurde von einer Nonne eine Zustiftung gemacht.

1466 wurde von dem Brettener Dekan Werner Ablauf eine Pfründe gestiftet. Wem sie geweiht war, ist nicht bekannt. Ablauf hielt sich mehrere Jahrzehnte in Bretten auf und gehörte einer Familie an, die schon 1359 in der Stadt lebte. „Die große Zahl der Brettener Meß- und Altarstiftungen dürfte somit auf reiche Bürgerfamilien, auf aus dem Ort stammende oder dort wirkende Geistliche und möglicherweise auch auf die adeligen Orts- bzw. Stadtherren zurückgehen.“⁷⁰³

Zunächst waren die Grafen von Eberstein die Patronatsherren in Bretten. Ihnen folgten dann die Württemberger, die nach der Schlacht von Seckenheim ihr Amt an die Kurpfalz abgeben mußten. Wie schon vermerkt, waren nun Stadt- und Kirchenherrschaft in einer Hand.

Die Pfarr-Rektoren der Brettener Kirche waren im Mittelalter ausschließlich Adelige, die ihr Amt nicht selber versahen, sondern Vertreter einsetzten.

In einer Auflistung der Patronatspfründen in Bretten aus dem Jahre 1495 waren erstmalig die finanziellen Verhältnisse der Kirche klar dargestellt.

Von den Bezügen der „St. Anna Pfründe“ in Höhe von 49 Pfund Heller pro Jahr wurden an den Magister Franz, Pfarrer in Heildesheim, jährlich 3 Gulden von seinem Vertreter entrichtet. Der Inhaber der „St. Nikolaus Pfründe“ erhielt 13 Pfund Heller pro Jahr und sein Vertreter in Bretten 30 Gulden. Auch besaßen drei der elf Pfründeninhaber diese ohne Bestätigung des Bischofs. „[Wohl] deswegen, weil sie nicht alle kirchenrechtlichen Voraussetzungen erfüllten.“⁷⁰⁴

So hatten sich die schon 1435 und 1455 festgehaltenen und gerügten Mißstände nicht geändert.

Auf zwei Pfründeninhaber sei hier noch hingewiesen, die einen Teil des Pfründeeinkommens bezogen, obwohl sie in Bretten nicht ansässig waren. Der eine war der Stadtpfarrer von Heildesheim, der andere der Dekan Adam aus Bruchsal. Diese Einkünfte bedeuteten für beide „eine Aufbesserung ihres ohnehin schon überdurchschnittlichen Einkommens.“⁷⁰⁵

Trotz der eindeutigen Bedingungen für den Pfründenbezug hat es somit Ausnahmen gegeben. Grundvoraussetzung hierfür war ein gutes Verhältnis zum Pfalzgrafen und ein ebenso gutes zum Speyerer Bischof, da man sonst keine solche Pfründe und keinen Dispens von der bindenden Residenzpflicht erhalten hätte.

„Von krassen Mißständen wird man freilich nicht sprechen können. Den Vertretern oder Vikaren verblieb immer noch ein ausreichendes Einkommen. Allerdings war die Dotierung der elf

⁷⁰³ Ebda.

⁷⁰⁴ Ebda, S. 146.

⁷⁰⁵ Ebda., S. 147.

pfalzgräflichen Pfründen sehr unterschiedlich: ihre Jahreserträge schwanken zwischen etwa 35 (Spitalkapelle) und 180 Gulden (Pfarrkirche).⁷⁰⁶

Die Quellenlage zu den Verpflichtungen der Geistlichkeit ist dürftig, Urkunden über die Präsentationen der Pfalzgrafen auf die Brettener Pfründen aus den folgenden Jahrzehnten sind nicht erhalten.⁷⁰⁷

„Am Vorabend der Reformation war Bretten eine in kirchlicher Hinsicht wohlbestellte Stadt. Es gab gewisse, keineswegs gravierende Mißstände, die weniger im mangelhaften sittlichen Verhalten der zahlreichen Brettener Kleriker ihre Wurzel hatten, als in der Versorgungspraxis der Patronats- und Landesherren.“⁷⁰⁸

Die Pfründen der Brettener Kirche wurden durch die Pfründeinhaber auch zur Kreditbeschaffung genutzt. Seit dem Spätmittelalter waren in Bretten zur Verwaltung des Stiftungsvermögens sogenannte „Heiligenschaffner“ eingesetzt.

Das Kapital wurde gegen eine jährliche Rentenzahlung, die sogenannte Gülte, verliehen, die zu einem vereinbarten Termin entrichtet werden mußte. Eine Aufzählung der üblichen Termine würde den vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Es sei hier deshalb auf die entsprechende Literatur verwiesen.⁷⁰⁹

Der Zinssatz für das verliehene Kapital betrug immer 5 %. Als Sicherheit wurde eine Hypothek auf Grund- oder Hausbesitz eingetragen. Für diese Rechtsgeschäfte war das Stadtgericht zuständig und Schultheiß, Bürgermeister und Richter mußten hierbei anwesend sein. Sie stellten eine mit Siegel versehene Urkunde aus. Diese erhielt der Heiligenschaffner zur Verwahrung.

Durch Pfalzgraf Ludwig V. wurde 1543 eine Renovation der gesamten Einkünfte der Pfründen im Amt Bretten vorgenommen. Pfalzgraf Ottheinrich führte 1557 für das gesamte Brettener Pfründewesen eine neue Organisation ein.

Durch die Aufnahme der Gültschuldner erhält man einen guten Einblick über das Vermögen der Pfründe und die soziale Lage der Bevölkerung Brettens und die seiner Umgebung. Die Gültschuldner der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen aus Bretten und seiner Umgebung.

Auch hierdurch läßt sich die gute finanzielle Ausstattung der Pfründen nachweisen.⁷¹⁰

Zur Seelsorge ist in der Einleitung zu diesem Kapitel alles Wesentliche gesagt. Für Bretten sind keine Besonderheiten zu vermerken.

⁷⁰⁶ Ebda.

⁷⁰⁷ Vgl. dazu ebda.

⁷⁰⁸ Ebda., S. 150.

⁷⁰⁹ Vgl., ebda., S. 150.

⁷¹⁰ Sie kamen aus Bretten selbst, aus Bahnbrücken, Bauschlott, Büchig, Diedelsheim, Dürn, Eschelbronn, Flehingen, Gölshausen, Gondelsheim, Güglingen, Gündelbach, Helmsheim, Hilsbach, Lomersheim, Michelbach (heute Kreis Heilbronn), Neuenbürg (zu Bruchsal gehörig), Nußbaum, Oberacker, Oberderdingen, Ochsenberg, Ölbronn, Rinklingen, Ruit, Stein, Sternenfels, Sprantal, Zaberfeld, Zaisenhausen und Zaisenweiler. (Vgl. Ebda., S. 151.)

Der Übergang von der „alten“ zur „neuen“ Lehre verlief ohne große Brüche, wie später noch ausführlich beschrieben wird.

Die Einflüsse von Klöstern und Stiften auf die religiöse Entwicklung in Bretten sollen nun betrachtet werden. Hierbei läßt sich die religiöse Entwicklung in eine materielle und eine immaterielle Komponente aufteilen. Die materielle überwiegt, was gerade auf die religiöse Praxis der damaligen Zeit, die sogenannte Werkfrömmigkeit, zurückzuführen ist.

Die Überlieferung von klösterlichem Besitz in oder um Bretten setzt schon früh ein. So ist bekannt, daß im Jahre 770 in Neibsheim, in der Nähe von Bretten, ein Bauerngut von einem Wilo und seiner Gemahlin Rutraud an das Kloster Lorsch geschenkt wurde. "Auf den ersten Blick fällt der Name Rutraud ins Auge. Einen solchen Frauennamen gibt es nirgends, es handelt sich vielmehr eindeutig um eine Vertauschung der Silben des Namens Hartrud."⁷¹¹

Im Jahre 767 ist ein Ehepaar namens Wigilo und Hartrud erwähnt.

778 wurden Güter in Bauerbach, einem Nachbarort Brettens, von einem Rutger für das Seelenheil seines Vaters Willo an Lorsch geschenkt. Dieser übereignete auch 781 und 789 diesem Kloster Besitz in Nachbarorten von Bretten. Daraus lassen sich zwei Schlüsse ziehen: Zum einen, daß wir hiermit eine erste erfaßbare Schenkung an ein Kloster in der Brettener Gemarkung vorfinden und zum andern, daß es sich hier um die erste nachweisbare Adelsfamilie im Bereich Brettens handelt.⁷¹²

„Auch der Umfang der Schenkung weist diese älteste in und um Bretten für uns faßbare Adelsfamilie als recht bedeutend aus.“⁷¹³

Diese Schenkungen an Lorsch gehören nicht in den Betrachtungszeitraum und wurden nur zum besseren Überblick erwähnt.

Von den durch Schenkung und Tausch im 8. und 9. Jahrhundert an Lorsch gekommenen Besitzungen finden sich später allerdings keine Spuren mehr.⁷¹⁴

Als weitere Besonderheit ist zu erwähnen, daß die Klöster Hirsau, Sinsheim und Odenheim keine Schenkungen in Bretten erhielten. Bemerkenswert ist dies gerade im Falle von Odenheim, da das Kloster eine Gründung „der Ortsherren des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts“⁷¹⁵ war.

Bald nach seiner Gründung im Jahre 1149 wurde dem Zisterzienserkloster Herrenalb von Berthold von Eberstein und seiner Frau Uta von Laufen das zur Gemarkung Brettens gehörende Dorf Weißhofen geschenkt, das dann zu einer Grangie ausgebaut worden ist.

⁷¹¹ Ebda., S. 17.

⁷¹² Vgl. ebda., S. 17.

⁷¹³ Ebda.

⁷¹⁴ Vgl. Ebda., S. 157.

⁷¹⁵ Ebda., S. 158.

Durch das ganze 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts war Herrenalb in der Lage, seine Position in Bretten zu verstärken. Das Kloster konnte im April 1300 alle Brettener Mühlen von den Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken-Eberstein kaufen und hatte mit diesen vier Mühlen seine größte Erwerbung in der Stadt getätigt.⁷¹⁶ Eine fünfte Mühle in Brettener Gemarkung befand sich schon vorher im Besitz des Klosters, dies war die Mühle in Weißhofen. „Herrenalb hatte damit ein "Mühlenmonopol" in Bretten. Alle Bürger dieser Stadt mußten in diesen Mühlen ihr Getreide mahlen lassen; eine neue Mühle durfte nicht errichtet werden!“⁷¹⁷

Diese Herrenalber Güter wurden in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts von der Grangie Weißhofen aus geführt. 1257 wird ein sogenannter Grangienmeister erwähnt. Bei einem Grangienmeister handelte es sich um einen Mönch oder einen Laienbruder. Dieser führte die Grangie, die mit weiteren Laienbrüdern und Gesinde besetzt war. Es handelte sich bei der Grangie Weißhofen um einen Großbetrieb.⁷¹⁸

In der Stadt Bretten hatte das Kloster Herrenalb noch weitere Besitzungen, ein sogenanntes oberes und ein unteres Haus sowie mehrere Hofeinheiten. Das sogenannte obere Haus war ein Steinhaus. Dieser Umstand wird in Urkunden immer wieder besonders betont, da Steinhäuser zu dieser Zeit eine Seltenheit waren.

Die Stadthöfe der Klöster waren von Zoll und Ungeld befreit. Diese Privilegien ließ sich das Kloster immer wieder von den jeweiligen Stadtherren bestätigen und auf neuerworbene Besitzungen erweitern. Trotz dieser Privilegien hatte das Kloster bei der Nutzung von Weide, Wald und Feld auf der Gemarkung Brettens die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger.

Den Höhepunkt seines Einflusses auf Bretten erreichte Herrenalb 1303. Das Kloster erhielt in diesem Jahr für kurze Zeit von den Grafen Heinrich und Otto von Zweibrücken-Eberstein die ihm verpfändeten Einkünfte aus dem Schultheißenamt der Stadt.

Vermutlich aus Sicherheitsgründen wurde von Herrenalb um 1327 der Gutsbetrieb in Weißhofen aufgegeben und ein Hof in der Stadt Bretten bezogen. „Der Höhepunkt der wirtschaftlichen Expansion des Klosters war um diese Zeit aber bereits überschritten.“⁷¹⁹ Das ist darauf zurückzuführen, daß in den Zisterzienserklöstern immer weniger Laienbrüder eintraten und somit die Eigenwirtschaft eingeschränkt oder ganz aufgegeben werden mußte.

„Herrenalb scheint auch in der Verwaltung bzw. Unterhaltung seines Besitzes in der Stadt selbst nachlässiger geworden zu sein. 1529 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Kloster und Stadt über Eigentumsrechte an einer Hofreite und über Weggeldfreiheit herrenalbischer Wagen, die durch Bretten führen.“⁷²⁰

⁷¹⁶ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 870, 29.11.1330, S. 87.

⁷¹⁷ SCHÄFER: Bretten, S. 158.

⁷¹⁸ Vgl. ebda., S. 159.

⁷¹⁹ Ebda., S. 160.

⁷²⁰ Ebda., S. 162.

Im Jahre 1543 bezog Herrenalb von 328 Morgen Ackerland zwei Drittel des Zehnten. Ein Drittel stand dem Pfarrer zu. „Da das Kloster, wo immer es ging, seine Güter von der Zehntnutzung [...] freizumachen suchte, so ist der Schluß erlaubt, daß es außer dem Grangiengut Weißhofen 328 Morgen Ackerland [...] im Laufe der Zeit auf Brettener Gemarkung erworben hat.“⁷²¹ Diese wurden gegen Zins verliehen. Im 16. Jahrhundert soll nach einer Aufzeichnung die Klostergrangie Herrenalb einen Umfang von 345 Morgen gehabt haben.⁷²²

Rechnet man alle Besitzungen Herrenalbs zusammen, ergeben sich 650 Morgen Land, die das Kloster auf Brettener Gemarkung besaß. Somit war das Kloster der größte Grundbesitzer in Bretten und von allen bürgerlichen Belastungen befreit. Jedoch zeichnete sich ab Mitte des 15. Jahrhunderts der wirtschaftliche Niedergang von Herrenalb ab. So sind 1480 die fünf Mühlen für 1060 Gulden verkauft⁷²³ worden.

Die obenerwähnte Nachlässigkeit des Klosters wird schon dadurch ersichtlich, daß diese Rechte überhaupt strittig werden konnten. In diesem Zusammenhang wurde auch von einem Zeugen zu Protokoll gegeben, daß die Grenzsteine zerfallen seien und das Kloster diese nicht erneuert habe.⁷²⁴ Herrenalb hatte in Bretten seit seinem Bestehen Marktzollfreiheit besessen. Dieses Recht war zu dieser Zeit bereits erloschen und ab 1500 trat das Kloster auf dem Markt in Bretten nicht mehr aktiv in Erscheinung, weil Bretten nicht mehr für den Herrenalber Besitz im Kraichgau der Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt gewesen war, sondern die Klostergrangie in Derdingen.⁷²⁵

Durch Herzog Ulrich von Württemberg wurde um 1535 in Herrenalb die Reformation eingeführt und das Kloster aufgelöst. Die Stadt Bretten hat 1543 die sechzehn herrenalbischen Höfe und die Zehntrechte sowie die Zehnteile von weiteren 328 Morgen Land, das Steinhaus Herrenalbs und den Stadthof des Klosters und „den um diese Zeit in drei Teile geteilten sogenannten Langenhof zu Salzhofen und ein Höflein zu Gondelsheim für die Gesamtsumme von 3553 rheinischen Gulden“⁷²⁶ gekauft.

Für Bretten war auch der Einfluß Frauenalbs von Bedeutung. Frauenalb ist um 1170 von Uta von Laufen-Eberstein gegründet worden. An Besitz und Einfluß war es nie mit Herrenalb vergleichbar und hat ausschließlich zur Versorgung ledig gebliebener Töchter des Adels aus der Region gedient. Da Frauenalb nur adelige Frauen aufnahm, sind dort keine Brettener Bürgertöchter nachweisbar. Die Äbtissinnen waren mehrfach Angehörige der Stifterfamilie gewesen.⁷²⁷

1322 erhielt Frauenalb die erste quellenmäßig nachgewiesene Schenkung in Bretten.

⁷²¹ Ebda.

⁷²² Ebda., S. 162.

⁷²³ Sie wurden u.a. an das Brettener Spital verkauft.

⁷²⁴ Vgl. Ebda., S. 162.

⁷²⁵ Ebda., S. 163.

⁷²⁶ Ebda..

⁷²⁷ Ebda.

1348 wurde der Äbtissin des Klosters von ihren Brüdern Otto und Berthold von Eberstein das ihnen zustehende Drittel des Zehnten, ihr Haus und Hof mit Scheune geschenkt. Das Anwesen lag an der Stadtmauer von Bretten.⁷²⁸

Diese Schenkung war für die Äbtissin Frauenalbs persönlich bestimmt, nicht für das Kloster. „Sie vererbte den Zehnten und die sonstigen Besitzungen zu Bretten nicht ihrer Nichte Margaretha, die ebenfalls - etwa von 1347 bis 1411 - Äbtissin von Frauenalb“⁷²⁹ war. Mit Übergabe der Schenkungsurkunde an den kurpfälzischen Vogt Wiprecht von Helmstatt und der Beauftragung zur Verwahrung sollte die Urkunde nicht an die Nichte, sondern an ihre Nachfolgerin als Äbtissin herausgegeben werden. Dadurch kam Frauenalb 1414 in den Besitz des Drittels des Zehnten und eines Hauses in Bretten. Frauenalb wurde jedoch während der Reformation nicht durch Herzog Ulrich von Württemberg aufgelöst, sondern blieb bis 1802 bestehen und im Besitz seiner Rechte in Bretten.⁷³⁰ Auch Kloster Frauenalb war im Bauernkrieg geplündert worden.

Die von den Pfalzgrafen als den Stadtherren Brettens im Laufe des 16. Jahrhunderts ihren Untertanen regelmäßig auferlegten Schatzungen wurden von Frauenalb verweigert. Als Begründung wurde angegeben, daß die in der Markgrafschaft Baden gelegenen Besitzungen des Klosters auch nicht zu Schatzungen herangezogen worden wären.⁷³¹ Da Frauenalb ein Drittel des Brettener Zehnten bezog, mußte es auch „einen entsprechenden Anteil an den Bau- und Unterhaltskosten des Langhauses der Stiftskirche tragen.“⁷³² Dies wird durch die Kirchenbaurechnungen aus dem Jahr 1512 und 1574 belegt.

Auch das Zisterzienserkloster Maulbronn hatte Einfluß in Bretten. Der Besitz des Klosters war bescheidener als der des Klosters Herrenalb. „Das hat seinen Grund ganz einfach darin, daß die Stifter von Herrenalb bis 1349 die Herren von Bretten waren und sowohl bei Schenkungen wie bei Güterkäufen ausschließlich ihr eigenes Hauskloster bevorzugten.“⁷³³ Als Bretten 1349 zur Kurpfalz kam, änderte sich dies, da der neue Stadtherr durch Kaiser Karl IV. 1362 mit dem Schutz des Klosters Maulbronn beauftragt worden war.⁷³⁴

Schon bevor Maulbronn Besitzungen in der Stadt hatte, gab es enge Beziehungen von Brettener Bürgern zum Kloster. Mehrere Bürgersöhne der Stadt sind in Maulbronn als Mönche nachweisbar. Auch in Herrenalb lebten Mönche aus Bretten, aber ihre Zahl war geringer als in Maulbronn. Die Nähe und die ähnlichen klimatischen Bedingungen von Bretten und Maulbronn, mögen eine zusätzliche Erklärung sein. Aus dem Jahre 1374 ist überliefert, daß das Kloster Maulbronn ein Haus in Bretten besaß, das in der Wulbenlochgasse lag und Gerburga-Haus genannt wurde. Dieses rührte „offensichtlich von der 1323

⁷²⁸ Ebda., S. 164.

⁷²⁹ Ebda.

⁷³⁰ Vgl. ebda.

⁷³¹ Vgl. ebda., S.164.

⁷³² Ebda.

⁷³³ Ebda.

⁷³⁴ Vgl. ebda.

erwähnten Gerburga von Bretten⁷³⁵ her. Maulbronn unterhielt in Bretten nicht wie Herren- und Frauenalb ein eigenes Stadthaus oder eine Niederlassung. Das Haus der Gerburga war vielmehr an Brettener Bürger zu Erblehen gegeben worden und erbrachte einen Jahreszins von zwölf Schillingen. Das Kloster hatte auch noch weiteren geringen Grundbesitz und eine Scheuer im Jahr 1366 in der Stadt erworben. Erst 1395 kam das Kloster Maulbronn zu größerem Besitz in Bretten.⁷³⁶ Eine weitere bedeutende Erwerbung gelang ihm 1531, kurz bevor das Kloster aufgelöst wurde. Der Kauf aus dem Jahre 1531 bestand aus dem Stegersee zwischen Brettener und Knittlinger Gemarkung. Dazu gehörten Fischteiche, Wiesen und Sumpfgelände. Das Kloster Maulbronn zahlte hierfür 590 Gulden an die Erbgemeinschaft Schwarzerd-Melanchthon.

„Die Stadt Bretten erwarb 1584 den 1395 vom Kloster erworbenen sechsten Teil des Zehnten von Württemberg als Rechtsnachfolger für eine nicht genannte Summe zurück, war jedoch genötigt, dazu mit pfalzgräflicher Genehmigung ein Kapital von 1000 Gulden aufzunehmen, das sie innerhalb von vier Jahren zurückzahlen und den Zinsendienst in der Zwischenzeit aus ihren nicht unbedeutlichen Allmendgütern bestreiten mußte.“⁷³⁷

Die Stadtgemarkung Brettens grenzte zu einem großen Teil an den Besitz Maulbronns, was zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und der Stadt geführt hat. Da der Kurfürst von der Pfalz zugleich Stadtherr und Schirmherr des Klosters war, versuchte er, diese Streitigkeiten möglichst gerecht zu schlichten. Mit der pfälzischen Landesteilung von 1410 kamen die Stadt Bretten sowie kraichgauische Besitzungen zu dem kurpfälzischen Territorium, das von Heidelberg aus regiert wurde. Nach dem für die Pfalz unglücklichen Ausgang des Erbfolgekrieges ging auch die Schutzherrschaft über Maulbronn und die zugehörigen Orte an Württemberg über.

Durch die Säkularisation Herrenalbs und Maulbronns wurde Württemberg Rechtsnachfolger der beiden Klöster und so kam auch der ehemalige Klosterbesitz in und um Bretten an die Württemberger. Sie hatten dadurch reichen Besitz in der Stadt.

Inwieweit dieser Besitz für die Machtansprüche der Pfalzgrafen eine Gefahr darstellte, läßt sich nicht klären. Daß dieser Einfluß aber nicht erwünscht war, läßt sich dadurch belegen, daß die Stadt die Württembergischen Zehntanteile und die Herrenalber Güter erwarb.

Durch den Kauf der Herrenalbischen Güter von 1543 und des Maulbronner Zehntanteils von den Württembergern kam die Stadt Bretten in finanzielle Schwierigkeiten. Die starken wirtschaftlichen Belastungen wurden später durch die zusätzlichen Einnahmen kompensiert.

Trotz der nun klaren Besitzverhältnisse in Bretten gab es wegen seines Umlandes immer wieder

⁷³⁵ Ebda., S. 165.

⁷³⁶ Vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1636, 01.08.1395, S. 173.

⁷³⁷ SCHÄFER: Bretten, S. 165

Grenzstreitigkeiten mit den Württembergern, die dort noch wesentliche Besitzungen hatten. Man versuchte, diese Differenzen vertraglich zu lösen, jedoch ohne dauerhaften Erfolg. Erst im 18. Jahrhundert konnten diese Schwierigkeiten durch territorialen Austausch beigelegt werden.⁷³⁸

Als Folge der Reformation mußten die kirchlichen Vermögensverhältnisse neu gestaltet werden. In der Zeit nach 1495 waren die Namen der Pfründner nicht aufgezeichnet worden. Laut Schäfer sei es jedoch verkehrt davon auszugehen, daß die Pfründen ab 1540 nicht mehr besetzt gewesen waren.⁷³⁹ Es ist wahrscheinlich, daß einige der Pfründen vakant waren, da altgläubige Geistliche in ausreichender Zahl nicht mehr zur Verfügung standen.

So wurde 1548 von Pfalzgraf Wolfgang die St. Georgs Pfründe im Spital auf das Ersuchen der Stadt zur Ausstattung der Brettener Schule hinzugefügt. Diese Pfründe war nicht mehr mit einem Geistlichen besetzt und konnte so zum Unterhalt der Schule und des Schulmeisters verwendet werden.⁷⁴⁰

Auch das Schicksal der von der Familie Hauenhut 1469 gestifteten St. Sebastianuspfründe ist bekannt. Der letzte, der diese Pfründe besessen hatte, war ein Brettener Bürgersohn namens Wendelin Kützer, der sie als Stipendium für sein Theologiestudium erhalten hatte. Da er nicht zum Priester geweiht werden konnte, es hatte ihn „eine Leibsblödigkeit“, d.h. eine Krankheit oder ein körperliches Gebrechen⁷⁴¹ befallen, wurde er in das Kloster zum Hl. Grab in Speyer verbracht. Er gab die Pfründe zurück und wurde dafür von der Stadt Bretten für 280 Gulden als sogenanntes Leibgeding, also mit Anrecht auf eine lebenslängliche Versorgung, in dieses Kloster eingekauft.

Nun soll auf die Reformation und ihre Folgen für Bretten eingegangen werden.

„Der Wunsch nach einer Reform der Kirche entstand nicht von einem Tag zum andern, er bestimmte schon lange vor Luther die Diskussionen. Die Schrift eines „oberrheinischen Revolutionärs“ – vermutlich ein Ritter –, die auch in der Pfalz viel Beachtung fand, dehnte die Kritik an dem Zustand der Kirche und ihrer Einrichtungen auch auf die Auslegung der Bibel aus. [...] Als Luther seine berühmten Thesen publizierte, verbreitete sich das Echo – zum Erstaunen Luthers – weit über den Kreis der Gelehrten hinein ins Volk. Im April 1518, kaum ein halbes Jahr nach der Veröffentlichung der Wittenberger Thesen, reist Luther ins kurpfälzische Heidelberg zu einem Ordensconvent der Augustiner. Am Ende des Convents fand eine öffentliche Disputation Luthers mit dem Augustiner Leonhard Bier statt. Die schlagende Kürze und Schärfe von Luthers Antworten, so haben uns Teilnehmer überliefert, sei sehr eindrucksvoll gewesen.“⁷⁴²

⁷³⁸ Vgl. Ebda., S. 163.

⁷³⁹ Ebda., S. 232.

⁷⁴⁰ Vgl. ebda., S. 233.

⁷⁴¹ Ebda., S. 234.

⁷⁴² MOERSCH: Geschichte der Pfalz, S. 262.

Durch die Heidelberger Disputation von 1518 hatte sich Luther in Südwestdeutschland und insbesondere in der Pfalz bekannt gemacht und Anhänger gewonnen. Steinmetz beschreibt in seiner Dissertation die Situation in der Pfalz zu Beginn des 16. Jahrhunderts folgendermaßen:

„Aber auch die Universität vernachlässigte den Buchdruck, nur ein einziges Werk eines Heidelbergers [sic.] Professors wurde in Heidelberg selbst [1513] gedruckt [...].

Von den Nachwirkungen der humanistischen Blütezeit ist in der Pfalz nirgends etwas zu spüren. Der Heidelberger Humanismus war ja nur an einen ganz kleinen und auserlesenen Kreis geknüpft, nach dessen Auflösung die neuen Bestrebungen erloschen. [...] Der Humanismus war [...] ohne tiefere Wirkung geblieben, er war nur durch das Vorbild bedeutender Männer an ihre mittelalterliche Kirchlichkeit von aussen herangetragen worden, ohne sich aber mit dieser zu einer neuen Einheit zu verbinden.

Eine Bildungsschicht besass die Pfalz damals nicht.“⁷⁴³

Auch in der Pfalz war die Haltung des Landesherren entscheidend für die Religionsausübung der Bevölkerung. Dies zeigt das Beispiel des Pfalzgrafen Ludwig V., der von 1508 bis 1544 regierte. Ludwig V. war in den Fragen der Religion lange unentschlossen. So duldete er anfänglich reformatorische Tendenzen in seinem Land und hatte bis 1523 den „streng am alten festhaltenden [...] Friedrich Groh [als Hofprediger], der dann an den Speyerer Dom berufen wurde.“⁷⁴⁴

„Die Reformation hat die Pfalz zwar früh mit dem persönlichen Auftreten Luthers erreicht, trotzdem bleiben hier die Entscheidungen auffallend lange in der Schwebe, gewiß auch Ausfluß der politischen Lage und des Charakters Ludwigs V. Aufgrund der Kirchenreformbestrebungen Friedrich des Siegreichen und seiner besonderen Beziehungen zum damaligen Vikar der sächsischen Ordensprovinz Andreas Proles gehörte das Heidelberger Kloster der Augustinereremiten zur selben Provinz wie Wittenberg. Ausgerechnet 1518 tagte das Ordenskapitel in Heidelberg. [...] [Luthers] theologischer Ansatz wurde von den jungen Heidelberger Theologen begeistert übernommen [...]. Die Universität, noch auf zwei Jahrzehnte von den Dominikanern und der Scholastik beherrscht, wollte von alledem nichts wissen.

Der Kurfürst verhielt sich neutral.“⁷⁴⁵

Auf dem Wormser Reichstag von 1521 widersetzte Ludwig V. sich, als das Luther versprochene Geleit gebrochen und dieser festgesetzt werden sollte, und doch erließ er 1522 ein Verbot der reformationsfreundlichen Vorlesungen der Professoren Bernz und Billikan.⁷⁴⁶ Der Kurfürst „erwies sich in diesem Falle als Verbündeter des sächsischen Kurfürsten. Mehr als dieser dürfte er in seiner Haltung auch durch einen antirömischen Affekt bestärkt gewesen sein. Jede Hinneigung zur Reformation wurde aber erstickt durch die Abhängigkeit von Habsburg [...].“⁷⁴⁷

⁷⁴³ STEINMETZ, Max: Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V., S. 87 f.

⁷⁴⁴ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 23.

⁷⁴⁵ Ebda., S. 16.

⁷⁴⁶ Vgl. SCHÄFER: Bretten, S. 219.

⁷⁴⁷ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S.16.

Da Ludwig V. Gewaltanwendung in Glaubensfragen widerstrebte, trat er dann wiederum auf den Reichstagen von 1530 und 1532 als Vermittler zugunsten der Protestanten auf, er selbst blieb aber katholisch. Nach Schaabs Meinung verbirgt sich hinter Ludwigs vorsichtiger Haltung „mehr Opportunismus als Prinzipientreue“⁷⁴⁸. Dies sei in einer Äußerung Ludwigs aus dem Jahre 1528 zu erkennen. „Damals wollte sein Bruder in Amberg ein Predigermandat herausgeben, mit der Anweisung, das Evangelium [...] klar, lauter und rein zu predigen. Der Kurfürst lehnte ab, da“⁷⁴⁹ für ihn noch nicht genauer erkennbar gewesen sei, welche der religiösen Parteien sich durchsetzen würde.

Der Bauernkrieg war wesentlich „aufwühlender als die Ritterfehde“⁷⁵⁰ im Jahre 1522. Die ablehnende Haltung Ludwig V. der Einführung der Reformation gegenüber wurde dadurch bestätigt, dass sich auch die „umstürzlerischen Bewegungen [...] auf die Reformation beriefen.“⁷⁵¹ „Selbstverständlich waren die Bauern auch im Umkreis der Pfalz nicht einfach nur von reformatorischen Gedanken erfaßt, sondern ebenso von Ideen einer neuen Ordnung der sozialen und herrschaftlichen Verhältnisse.“⁷⁵²

„Die Mentalität des gemeinen Mannes wurde von Kirche und Religion geprägt, doch wurde er konfrontiert mit der Krise der spätmittelalterlichen Kirche. Doch die Krise konnte die Laienfrömmigkeit im Kern nicht berühren, sondern leitete die Volksreligiosität nur in Bahnen, die sich mehr und mehr der Amtskirche entzogen.“⁷⁵³

Die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die kirchlichen Zustände war schon vor dem Bauernkrieg groß gewesen. Ein Novum des Bauernkrieges war es jedoch, daß man sich nun auf das Göttliche Recht berief, wodurch „der Aufstand der Bauern und Bürger 1525 eine neue Legitimität“⁷⁵⁴ erhielt, die in den Zwölf Artikeln ihren Ausdruck fand. „Man hat den Eindruck, daß anfangs gegenüber der Massenerhebung äußerste Unsicherheit bestand und daß erst die Eskalation der Gewalt, dann die Erfolge der Gegenseite Ludwig und seinen Hof zum rigorosen Durchgreifen bewegten.“⁷⁵⁵ Dies zeigt also, daß Ludwig V. in kirchlichen Fragen opportunistisch handelte und mit ihrer Hilfe versuchte, seine Macht zu festigen und zu untermauern.

Auch Luther distanzierte sich ab Mitte April 1525 von den Aufständischen.

⁷⁴⁸ Ebda., S. 23.

⁷⁴⁹ Ebda.

⁷⁵⁰ Ebda., S. 17.

⁷⁵¹ Ebda., S. 16.

⁷⁵² Ebda., S. 17.

⁷⁵³ ENDRES: Ursachen, S. 250.

⁷⁵⁴ Ebda., S. 251.

⁷⁵⁵ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S 18.

„Mit wachsender Schärfe zerschnitt Martin Luther [...] jedes Band zwischen dem Bauernkrieg und der Reformation (besser und richtiger: seiner Reformation). Sein Kampf galt dem „Mordpropheten“ Thomas Müntzer und den „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“. Deren kämpferische Inanspruchnahme des Evangeliums für die Belange dieser Welt war ihm ein Werk des Teufels [...].“⁷⁵⁶

Buszello ist der Meinung, daß man die Interpretation des Bauernkrieges als mißverständene oder mißbrauchte Reformation nur noch aufrechterhalten könne, wenn man nur die lutherische Reformation als die einzig legitime gelten ließe. „Sobald man aber Zwingli und die oberdeutschen „christlichen Humanisten“ als eigenständige Reformatoren würdigt [...], dann muß auch die Revolution von 1525 als eine Entfaltung der Reformation verstanden werden.“⁷⁵⁷ Nach Buszello sei der Bauernkrieg also eine sozialpolitische Bewegung gewesen, die sich der Reformation geöffnet habe, weil diese auch ihrerseits einem Ereignis wie dem Bauernkrieg gegenüber offen gewesen sei.⁷⁵⁸

Die Ritter im Kraichgau waren die ersten, die sich der Reformation zuwandten, in ihren Herrschaften nach der neuen Lehre predigen ließen und auf ihren Patronatspfarreien Anhänger Luthers anstellten.⁷⁵⁹ „Die Kraichgauer Ritterschaft gehört bei der territorialen Entwicklung, der konfessionellen Spaltung und der unterschiedlichen kulturellen Entfaltung des Kraichgaus zu den prägenden historischen Kräften.“⁷⁶⁰ So hatte sich um 1525 die Reformationsbewegung im Kraichgau schon weit verbreitet. Es gab auch protestantische Prediger in unmittelbarer Nähe der Stadt. Die Pfarrei in Bretten war wegen ihrer hohen Dotierung eine außerordentlich begehrte Stelle. „Für den die Ausbreitung des reformatorischen Gedankenguts entscheidenden Zeitraum [...] kann nicht sicher angegeben werden, wer die Pfarrei Bretten versah. Erst 1529 erfahren wir, daß der in Heidelberg geborene Jakob Rösch Pfarrherr in Bretten war.“⁷⁶¹

Kurz zusammengefaßt läßt sich folgendes festhalten: Zum einen wurde die Ein- und Durchführung der Reformation in Bretten durch Melanchthons Bruder Georg Schwartzerd stark unterstützt. Des weiteren ist festzustellen, daß die Reformation mit „offizieller Duldung des Pfalzgrafen“⁷⁶² eingeführt wurde. Als drittes fällt auf, daß der evangelische Glaube sehr stark von der Bevölkerung angenommen wurde.

⁷⁵⁶ BUSZELLO, Horst: Legitimation, Verlaufsform und Ziele; in: DERS. (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 281–321, hier S. 294.

⁷⁵⁷ Ebda.

⁷⁵⁸ Ebda., S. 295.

⁷⁵⁹ Vgl. dazu: RHEIN, Stefan: Vorwort; in: DERS.: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, von S. 7 - 9, hier S. 7 f.

⁷⁶⁰ Ebda., S. 7.

⁷⁶¹ SCHÄFER: Bretten, S. 220. Er war etwa 1506/7 zum Priester geweiht worden und könnte um 1515 die Brettener Pfarrei erhalten haben. Nach 1539 war er Hofprediger und 1550 ist er noch als Kanonikus an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg nachgewiesen. (Vgl. ebda.)

⁷⁶² Ebda., S. 225.

„Ganz offensichtlich war auch in Bretten die Opposition gegen die alte Kirche und ihre Vertreter sowie das Verlangen nach dem Evangelium, namentlich nach dem Abendmahl in beiderlei Gestalt, so stark geworden, daß Georg Schwartzerd 1541 seine ganze Autorität einsetzte, um den Pfalzgrafen Ludwig V. zu bewegen, die Spendung des Abendmahls in beiderlei Gestalten zu bewilligen. Der Pfarrer Adam Bartholomäus führte die neue Ordnung in Bretten mit so viel Umsicht und Geschick durch, daß er nicht nur den Beifall des Pfalzgrafen, des Speyerer Diözesanbischofs und der durchreisenden Bischöfe fand, sondern dadurch auch – nach eigener Aussage – unter der Bürgerschaft von Bretten großen Nutzen stiftete, d.h. die vorher bestehende Unzufriedenheit und die daraus drohenden Gefahren bannen konnte.“⁷⁶³

Ein weiteres religiöses Phänomen dieser Zeit waren die Wiedertäufer. Aufgrund der Struktur dieser ersten freikirchlichen Bewegung scheint auch ihre Verfolgung in jedem der hier betrachteten Territorien verständlich. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt, war es eine Freiwilligkeitskirche und eine Kirche, die „staatsfrei“ war, also nicht unter dem Einfluß des Regenten stand. Daher konnten die Herrscher der damaligen Zeit eine solche Bewegung nicht akzeptieren, und es wurde die Mitgliedschaft sogar mit der Todesstrafe geahndet.⁷⁶⁴ Auch im Bereich der Stadt Bretten waren sie vertreten. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt, war die Bewegung für Bretten nicht unbedeutend und übte gerade auf die unteren, nicht unbedingt mittellosen Schichten einen geheimnisvollen Reiz aus. Das früheste Auftreten der Wiedertäufer läßt sich im Brettener Nachbarort Bauerbach nachweisen.⁷⁶⁵ Seit 1531 sind Bauerbacher Wiedertäufer ins Brettener Gefängnis gebracht worden. Im Brettener Wald war ein beliebter Treffpunkt der Wiedertäufer, an dem Wanderprediger und Sendboten ihre Predigten hielten, neue Anhänger zu gewinnen versuchten und die Erwachsenentaufe vornahmen. Unter Ludwig V. wurden 350 Täufer hingerichtet. Er „verhielt sich aber auch hier zögernd und ging erst rigoros vor, wenn er auf die Anführer selbst und besonders hartnäckige Wiedertäufer stieß. [...] Geheime Zusammenkünfte in Mühlen, Ruinen, Feldkapellen und Wäldern sind durch Berichte, manchmal auch durch Flurnamen, überliefert.“⁷⁶⁶

Durch den Passauer Vertrag von 1552⁷⁶⁷ war es dem Landesherrn möglich, zu seiner früheren Haltung zurückzukehren. Unter Einfluß des Herzogs von Württemberg hat er in seinem Land nunmehr die Reformation endgültig eingeführt.

Der Stadtrat Brettens versuchte, auch das kirchliche Pfründenwesen in dieser Zeit des Interims zu regeln.

⁷⁶³ Ebda., S. 226

⁷⁶⁴ Vgl: KLÖTZEN, Ralf: Artikel ‚Täufer, Taufertum‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Sp. 1298ff. Freiburg i.Br. 2000, ebda.

⁷⁶⁵ SCHÄFER: Bretten, S. 226.

⁷⁶⁶ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 25.

⁷⁶⁷ Vgl. dazu ebda., S. 32 .

„Das durch die Reformation dem Pfalzgrafen zufallende Kirchengut wurde nicht, wie vielfach in anderen Territorien der landesherrlichen Finanzverwaltung, der Hofkammer, zugeschlagen, sondern es wurde als Sondervermögen zusammengefaßt, das kirchlichen, kulturellen und karitativen Zwecken dienen sollte.“⁷⁶⁸

Wenden wir uns an dieser Stelle nochmals dem Bauernkrieg zu, um eingehender die Auswirkungen auf Bretten zu beurteilen, denn gerade der Kraichgau war einer der Hauptkriegsschauplätze. Über die Auswirkungen im Raume Bretten berichtet, wie schon zuvor dargestellt, Georg Schwartzerd „in seiner „Nachricht von dem Bauernaufuhr von anno 1514 biß 1526“ über die Ereignisse um und in Bretten“⁷⁶⁹.

Pfalzgraf Ludwig und seinem Bruder Georg von Speyer gelang es, die Einbeziehung Brettens in den Bauernkrieg zu vermeiden.⁷⁷⁰

Damit war die unmittelbare Gefahr durch den Bauernkrieg für Bretten abgewendet worden. Der Bauernkrieg hat die religiöse Entwicklung in Bretten nicht stark beeinflußt.

4.3. Durlach

4.3.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten

Durlach gehörte zu den Städten der Markgrafschaft Baden und nach der Landesteilung zu dem Gebiet, das zunächst von Pforzheim aus regiert wurde. Später wurde Durlach dann zur Residenz des Territoriums Baden-Durlach. Bei der Beschreibung der Entwicklung der markgräflichen Städte lassen sich Überschneidungen und Wiederholungen nicht ganz vermeiden.

Die religiöse Entwicklung Durlachs wurde durch die Residenzverlegung stark beeinflußt. Im Baden-Badener Teil des Landes fand ein achtmaliger Konfessionswechsel statt, den die Landesherren mit der Übernahme der Regierung erzwungen haben.

Dies war im Baden-Durlachischen Teil des Landes in diesem Ausmaß nicht der Fall. Deshalb dürfte ein späterer Vergleich der Entwicklung beider Landesteile aufschlußreich sein.

Schon im Spätmittelalter war Durlach in der kirchlichen Organisation Badens ein Mittelpunkt. Wie Ettlingen und Bruchsal gehörte Durlach zum Bistum Speyer und war Dekanatssitz. Zum Landkapitel Durlachs gehörten Pfarreien, Kaplaneien, Benefiziate und Frühmeßpfründen in 35 Ortschaften, auch Gottesaue und alle Geistlichen Ettlingens bis zur Gründung des Ettlinger Chorherrenstifts im Jahre 1460. Das Landkapitel Durlach war also von großer Bedeutung.

⁷⁶⁸ SCHÄFER: Bretten, S. 235.

⁷⁶⁹ Ebda., S. 210.

⁷⁷⁰ Vgl. ebda.

Der älteste Beleg für die Existenz einer Pfarrei in Durlach ist eine Ettlinger Urkunde aus dem Jahre 1255. Damit läßt die Witwe Juntha von Plieningen ihr eine Schenkung zukommen ließ. Sie stiftete „unter anderem ein Gärtlein in Durlach zur Bezahlung des Durlacher Pfarrers“⁷⁷¹. Ein weiterer Beleg für das Alter der Gemeinde Durlach dürfte der viereckige untere Teil des westlichen Turms der Kirche sein, dessen rundböigen Eingänge und gekuppelte Fenster aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Ende des 15. Jahrhunderts wurde der achteckige Turmaufsatz gebaut, das Langhaus der Kirche erweitert und auch der Chor errichtet. Der Friedhof der Stadt lag ursprünglich mit seiner Kapelle neben der Pfarrkirche. Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Friedhof vor das Baseler Tor verlegt.

„Der archäologische Befund des untern Turmstücks [...] leg[t] die Vermutung nahe, daß im Zuge der Stadtgründung 1192/96 auch ein erster Kirchenbau in Durlach errichtet wurde. Alfons Schäfer vermutet, die spätere Bezeichnung alte Kirche für die Grötzingen Kirche weise darauf hin, daß die Durlacher noch eine gewisse Zeit nach der Stadtgründung die Kirche in der Muttersiedlung besucht hätten.“⁷⁷²

Da Durlach ab 1255 als Dekantassitz überliefert ist, muß es spätestens ab 1255 auch einen Pfarrer in der Stadt gegeben haben. Dem Pfarrer standen noch folgende Geistliche zur Seite: ein Leutpriester, fünf Kapläne und zwei Frühmeßner.

„Seit 1291 hatten die Markgrafen vom Kloster Weißenburg den Kirchensatz in Durlach zu Lehen und somit das Recht, den Pfarrer einzusetzen [...].“⁷⁷³

Der Markgraf war damit zum Unterhalt der Geistlichen in Durlach verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde durch Pfründen und Erträge aus gestiftetem Kirchgut erfüllt. Die erste Stiftung war die obengenannte Schenkung der Witwe Juntha von Plieningen aus dem Jahre 1255. Weitere Stiftungen aus dem 15. Jahrhundert sind bekannt.⁷⁷⁴

Erst aus der Reformationszeit ist eine genauere Aufzählung der Pfründen in Durlach überliefert. Diese Auflistung wurde bei der Auflösung der Pfründen erstellt. „Neben den Einkünften aus umfangreichem Güterbesitz in Aue, Wolfratsweiler, Berghausen und Grötzingen gehörten der Pfarrei Zinsen und Gülten aus Durlacher Häusern, Äckern, Wiesen und Gärten [...].“⁷⁷⁵

Über das religiöse Leben in Durlach sind die Auskünfte aus dieser Zeit sehr spärlich. Bekannt ist, daß 1464 die Stadtkirche Durlachs dem Hl. Stephanus geweiht wurde. „Bevor der „alte“ Friedhof vor dem Basler Tor existierte, fanden die Begräbnisse in der Stadtkirche und auf dem dazugehörenden Kirchhof statt. Die

⁷⁷¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 64.

⁷⁷² Ebda., S 64 f.

⁷⁷³ Ebda., S. 65.

⁷⁷⁴ Vgl. dazu ebda.

⁷⁷⁵ Ebda.

Durlacher Stadtkirche ist heute im Inneren ein schmuckloser Raum und arm an Grabmälern. Dies war nicht immer so, denn das Kircheninnere galt seit jeher als bevorzugter Begräbnisplatz.⁷⁷⁶ Wie bereits dargestellt, geschah dies aufgrund der Überzeugung, daß man es für das jenseitige Leben als vorteilhaft erachtete, möglichst nah am Altar beerdigt zu sein.

„Die Reformation stellte die direkte Einflußnahme auf das Seelenheil der Toten in Frage und erlaubte damit auch die räumliche Trennung von Kirche und Grab. Viele Friedhöfe wurden daraufhin noch im 16. Jahrhundert vor die Ortschaften verlegt.“⁷⁷⁷

Über die Innenausstattung der Kirche vor ihrer Zerstörung 1689 ist uns nur wenig überliefert. „Wie in den anderen Kirchen lagen vermutlich zahlreiche Steinplatten über den in der Erde bestatteten Toten. Daneben sind gemauerte Gruften und Wandepitaphen zum Gedenken für die an anderer Stelle beigeesetzten vorstellbar.“⁷⁷⁸ Beim Einbau einer Warmluftheizung im Jahre 1931 wurden Fragmente zweier Grabplatten entdeckt. Man fand auch Gebeine, rotblondes Frauenhaar und Sarggriffe.⁷⁷⁹ Die Gräber wurden wieder verschlossen.

Bis ins 16. Jahrhundert hinein befand sich der Friedhof bei der Stadtkirche. Welche Ausdehnung er genau hatte, läßt sich heute nicht mehr festlegen. Wo die zugehörige St. Nikolauskapelle lag, sie wurde 1535 erwähnt, ist nicht bekannt.⁷⁸⁰

Der südlich der Stadtmauer gelegene „neue“ Friedhof ist 1577 erstmals erwähnt.

Aus dem Jahre 1467 ist überliefert, daß auch in Durlach eine Jakobusbruderschaft existierte. Über diese Totengedenkbruderschaft wurde bereits im vorangegangenen Abschnitt berichtet. 1484 war die Zahl der Geistlichen dieser Bruderschaft von 12 auf 7 zurückgegangen. Der Generalvikar gestattete daher, daß statt der jährlichen 40 Messen nur noch 10 gelesen werden mußten. Über zusätzliche religiöse Laienbruderschaften, und damit auch über die Religiosität der Bevölkerung, liegen hier keine Informationen vor. Somit erübrigt sich auch die Frage nach religiösen Mißständen und deren Folgen.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wird auch die Stiftung des Durlacher Spitals erkennbar. Sie ging nicht auf private Stifter, sondern auf die Stadt selbst zurück. „1484 ermächtigte Markgraf Christoph die Gemeinde zur Sammlung von Stiftungen für den Bau einer Kirche und eines Spitals, 1495 durften Durlacher Priester im ganzen Bistum für die Fortsetzung des bereits begonnenen Hospital- und Kirchenbaues Spenden sammeln.“⁷⁸¹ Der Bau der Spitalkirche wurde 1497 vollendet und diese der heiligen Dreifaltigkeit geweiht.

⁷⁷⁶ MILLER-GRUBER, Renate: Neues altes, S. 10.

⁷⁷⁷ Ebda.

⁷⁷⁸ Ebda., S. 12.

⁷⁷⁹ Ebda.

⁷⁸⁰ Vgl. ebda., S. 14.

⁷⁸¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 65.

Das Spital und die Kirche lagen direkt nebeneinander in der neuen östlichen Vorstadt Durlachs, dem sogenannten Endreißviertel.

Die Einkünfte des Spitals und eine Summe von 12 Gulden, die von den Spitalstiftungen bereitgestellt worden waren, verteilte man unter die Armen der Stadt. Auch sollten viermal jährlich zwölf der Stadtarmen sechs Wochen lang montags und donnerstags ein Mittagessen erhalten. Es gab noch weitere kleinere Stiftungen für die Armen der Stadt und verschiedene Almosenfonds beim Stadtpfarrer und beim Rat. Auch private Armenunterstützung wurde praktiziert. Diese Formen der Unterstützung entsprachen der damaligen Frömmigkeit.

Wie andernorts konnten außer den Stadtarmen und Kranken in Durlach auch wohlhabende Bürger gegen Zahlung einer bestimmten Summe oder Überlassung ihres Besitzes in das Spital aufgenommen werden, um dort ihren Lebensabend zu verbringen. Vielen dieser sogenannten Pfründnern und Pfründnerinnen gehörten noch Teile ihres Besitzes, und so behielten sie auch im Alter ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Den männlichen Spitalinsassen war auch gestattet, eine gewisse Zahl von Reben zu behalten, den Frauen war es erlaubt, zu spinnen und zu weben.⁷⁸² Die Spitalordnung aus dem 16. Jahrhundert ist erhalten geblieben.⁷⁸³

Das Spital verfügte 1577 über Zinsen aus 8500 Gulden Kapital, das durch das Kloster verliehen worden war, „dazu kamen vermutlich noch [Einnahmen aus] verpachtete[n] Ländereien und eine[r] eigene[n] Landwirtschaft.“⁷⁸⁴

Es gab auch in Durlach ein Gutleuthaus. Dieses hatte eine eigene Kapelle und einen Friedhof und war außerhalb der Stadtmauer gelegen.⁷⁸⁵ Mit dem Aussterben der Lepra Ende des 16. Jahrhunderts wurden diese Häuser meist zu allgemeinen Spitälern oder Armenhäusern.

Die Seelsorge für die Bevölkerung kann wegen des Mangels an Quellen nicht beschrieben werden. Die zahlreichen Stiftungen und Pfründen weisen auf die zeitübliche religiöse Grundhaltung der Durlacher Bevölkerung hin. Auch müßten bei einer Analyse der religiösen Entwicklung Durlachs mögliche Mißstände in der Stadt eingehender untersucht werden. Doch die Quellenlage läßt dies nicht zu.

⁷⁸² Vgl. ebda. S. 78.

⁷⁸³ Sie gestattet gewisse Rückschlüsse auf die Zustände im Stift. So waren die täglichen Gebetszeiten einzuhalten. Auch Speisepläne für jeden Wochentag sind überliefert. Die Zumessung von Wein und Fleisch war großzügig. In dieser Spitalordnung sind Verhaltensmaßregeln für Pfründner und Pfründnerinnen, für das Personal des Spitals und für den Spitalmeister, die Spitalmutter und das Gesinde beschrieben. Kritisch ist hierzu jedoch anzumerken, daß aus ihr nur Rückschlüsse auf die Norm, nicht aber auf die Praxis gezogen werden können, denn dazu ist nichts überliefert. Vgl. ebda. S. 78.

⁷⁸⁴ Ebda., S. 79.

⁷⁸⁵ Vgl. ebda., S. 79.

Im folgenden Abschnitt werden die Klöster und Stifte genauer betrachtet, die von Einfluß auf die Stadt waren. Das Kloster Herrenalb erhielt Zuwendungen sowohl von den Bürgern der Stadt als auch von den Markgrafen. Die Markgrafen unterstützten dieses Kloster auch durch unmittelbare Übertragung von Gütern. Dem Kloster Herrenalb wurde 1244 von einer Judinta de Durlach für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes ein Garten in Durlach übereignet. Ebenso wurden 1259 von einer Mechthild, der Witwe Erewin Liebeners von Pforzheim, Ländereien und ein Hof in Durlach übergeben, der vor dem Grötzinger Tor lag.⁷⁸⁶ Werner von Durlach, Vogt des Markgrafen, hat an das Kloster „1261 529 Jauchert Äcker und Wiesen bei Durlach“⁷⁸⁷ verkauft.

So erhielt Herrenalb vom Markgrafen Hesso 1287 eine Badestube in Durlach.⁷⁸⁸ „Nur wenig später verkaufte Markgraf Hesso dem Kloster für 20 Pfund Heller alle ihm oder der Burg Grötzingen zinspflichtigen Güter im Weiler Elterichsdorf, der Teil der Gemarkung war.“⁷⁸⁹ 1290 erhielt es von Hermann VII. sämtliche Weinberge aus dessen Besitz in den Gemarkungen Grötzingen und Durlach.⁷⁹⁰ Diese Schenkung war die Grundlage für den beachtlichen Besitz Herrenalbs in Durlach. Um diese Zeit wurden auch die beiden Herrenalber Klosterhöfe in Durlach und Grötzingen eingerichtet. Sie dienten zur Verwaltung des umfangreichen Besitzes.

Auch in Durlach führte der klösterliche Besitz nicht zu Schwierigkeiten, wie dies andernorts üblich war. Die Gründe dafür lassen sich nicht genau klären. Es ist aber zu vermuten, daß dies auf die Verbundenheit von Herrenalb und Durlach zurückzuführen ist. Aber auch hier ist eine eindeutige Klärung nicht mehr möglich.

Das Kloster Lichtenthal, das spätere Hauskloster der Markgrafen zu Baden, wurde nach seiner Gründung ab 1248 auch zum Grundherren in Durlach. Urkunden aus den Jahren 1255 und 1266 belegen, daß dem Kloster „bei seiner Gründung von [...] Juntha Plieningen, die gleichzeitig in das Kloster eintrat, deren Güterbesitz überschrieben“⁷⁹¹ wurde. 1266 tauschte dann Markgraf Rudolf den Kleinzehnt in Durlach gegen den Zins in Selz ein, da dieser Zins für das Kloster schwieriger einzuziehen war.⁷⁹² 1312 wurden dem Kloster „von Werner Wizze, dessen Tochter Hiltrud und ihrem Mann Friedrich Rieß ihre sämtlichen Güter, Reben und Äcker in Durlach“⁷⁹³ als Besitz übertragen. Lichtenthals Klosterhof in Durlach war durch die Güterübertragung von 1312 entstanden und wurde „das erste Mal in den 1390er Jahren verliehen.“⁷⁹⁴ Spannungen zwischen Lichtenthal und Durlach sind nicht überliefert, wohingegen das Verhältnis von Liechtental zu Ettlingen eher konfliktgeladen war.

⁷⁸⁶ Vgl. WUB, Bd. 5, 1253 - 1260, Stuttgart 1889, Reprint Aalen 1974, Nr. 1564, 26./27. Juni 1259, S. 308f.

⁷⁸⁷ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 47.

⁷⁸⁸ Vgl. WUB, Bd. Nr. 6, 1261 – 1268, Stuttgart 1894, Nr. 4291, Jahr 1261, S. 117; vgl. dazu auch: Ebda., Bd. Nr. 10, Nr. 3586, 1287, S. 112.

⁷⁸⁹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 47.

⁷⁹⁰ Vgl. WUB, Bd. Nr. 10, Nr. 4291, 04.11.1292, S. 177.

⁷⁹¹ Ebda.; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 457, 1263, S. 41

⁷⁹² Vgl. Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 466, Juni 1265, S. 42.

⁷⁹³ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 47.

Auch Kloster Gottesaue in der Nähe von Durlach hatte mehrere Besitzungen in der Stadt. Dies wird durch eine Bestätigungsurkunde von 1260 belegt.

Gottesaue war laut der „inzwischen verschollenen Klosterannalen [...] 1094“⁷⁹⁵ gegründet worden. Seine Gründung ist im Zusammenhang mit der von Hirsau ausgehenden Reformbewegung zu sehen, die während des Investiturstreites zu einigen Klostergründungen führte. Laut Rückert sind die Nachrichten über diesen Gründungstermin glaubwürdig, da ab dem Jahr 1110 die urkundliche Überlieferung einsetzt. Hier wird der Gründungsvorgang

„mit einem berühmten Dokument König Heinrichs V. bestätigt. [...] Demnach hatte Graf Berthold von Hohenberg, der mit seiner Gemahlin Lutgard und seinen Kindern [...] die Burg auf dem Turmberg bei Durlach bewonte, [...] das Benediktinerkloster mit Besitz ausgestattet, von dem die Mönchsgemeinschaft leben konnte.“⁷⁹⁶

Gottesaue, der Name des Klosters, bringe, so Rückert, die vom Kloster Hirsau geprägte zeitgenössische Frömmigkeit und Spiritualität zum Ausdruck.⁷⁹⁷

1110 wurde durch Heinrich V. dem Kloster Besitz in 10 Orten bestätigt, dieser stammte wohl aus der Stiftung des Grafen Berthold. Auch besaß das Kloster einen eigenen Immunitätsbezirk, der fremdem Zugang verwehrt bleiben sollte. Aufgrund der Hirsauer Überlieferung ist bekannt, daß Gottesaue anfangs sehr eng mit dem Mutterkloster verbunden war. Die Äbte des 12. Jahrhunderts kamen ausschließlich aus Hirsau.⁷⁹⁸

Erst ab dem 13. Jahrhundert wird die Quellenlage besser. In diesem Jahrhundert geht der Einfluß Hirsaus zurück. Rückert führt das darauf zurück, daß dies Kloster rasch wieder an Bedeutung verlor.⁷⁹⁹ Auch Gottesaue „fiel nach seiner [...] Gründungsphase zurück in eine Art lethargischer Provinzialität, die ihm für die Folgezeit über seine nähere Umgebung hinaus kaum Beachtung zukommen lassen sollte.“⁸⁰⁰ Dennoch schafften es die Mönche des Klosters, ihre Besitzungen zu vermehren.

Es drängt sich hier jedoch die Frage auf, ob man der Argumentation Rückerts unkritisch folgen kann. Er spricht davon, daß Gottesaue einerseits in eine lethargische Provinzialität zurückfällt und es gleichzeitig schaffte, seine Besitzungen zu vermehren. Hier wird eher davon ausgegangen, daß hinter dieser Entwicklung eine Politik des Klosters zu vermuten ist, die aber noch eingehender untersucht werden muß.

Gegen Ende des Hochmittelalters war die Abtei grundherrschaftlich gefestigt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde sie vor allem von den Markgrafen von Baden mit Schenkungen bedacht. Sie waren ab diesem Zeitpunkt Klostersvögte. Das Kloster besaß in dieser Zeit hohes Ansehen. „als Ort der Frömmigkeit

⁷⁹⁴ Ebda.

⁷⁹⁵ RÜCKERT, Peter: Gottesaue. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110–1550, Stuttgart 2000, S. 9.

⁷⁹⁶ Ebda., S. 9 f.

⁷⁹⁷ Vgl. ebda., S. 11.

⁷⁹⁸ Vgl. ebda.

⁷⁹⁹ Vgl. ebda., S. 13.

und Heilsfürsorge [...], wie die zahlreichen Schenkungen zum Seelenheil der Stifter beweisen.“⁸⁰¹ Gleichzeitig sind zu dieser Zeit auch Nachrichten über wirtschaftliche Engpässe überliefert, die sich zu häufen beginnen.⁸⁰² Im 14. Jahrhundert hatte Gottesaue große wirtschaftliche Schwierigkeiten.

„Um die Mitte des 14. Jahrhunderts nimmt sich schließlich Markgraf Rudolf V. des vollkommen verarmten Klosters an und überträgt die heruntergewirtschaftete Klosterverwaltung an den Konventualen Johannes Abschlag von Durlach. Die Klosterannalen beschreiben eine unglaubliche Armut der Abtei, die im Jahr 1354 so groß geworden war, dass die Mönche angesichts einer gewaltigen Schuldensumme kaum noch etwas besaßen.“⁸⁰³

Verglichen mit Herrenalb und Lichtenthal war es von geringerem politischen Einfluß. 1404 herrschten, so Rückert, auch in Gottesaue stark verweltlichte Zustände. Der Verfall der klösterlichen Ordnung habe zu dieser Zeit in Gottesaue seinen Höhepunkt erreicht.⁸⁰⁴ Das Kloster sollte auf Betreiben des Markgrafen Bernhard in eine Kartause umgewandelt werden, die mit der Verarmung begründet wurde.

„Doch es sollte nicht dazu kommen: Die Gottesauer Konventualen hatten mit der Vakanz des Abbatates umgehend ihren Bruder Berchtold Klump zum neuen Abt gewählt, [...] der Markgraf sah – aus welchen Gründen auch immer – von der Einführung der Kartäuserregel ab, und das Klosterleben in Gottesaue ging zunächst weiter wie bisher.“⁸⁰⁵

Im frühen 15. Jahrhundert wurde das Kloster auch vom aufkommenden kirchlichen Reformwillen erfaßt. „Sicherlich hängt das geordnete Klosterleben im späten 15. Jahrhundert aber vor allem mit dem Anschluß an die Bursfelder Reformkongregation zusammen, die 1458 vollzogen wurde.“⁸⁰⁶ Auch die ökonomische Situation des Klosters hat sich im 15. Jahrhundert wieder stabilisiert und im 16. Jahrhundert umfaßten seine Besitzungen in Durlach 155 Morgen Land. Trotz des materiellen Wohlstands der Abtei um die Wende zum 16. Jahrhundert lebte dort nur ein gutes Dutzend Mönche. „Die Ausstattung des Klosters und die wirtschaftlichen Tendenzen sprechen für eine Intensivierung des Klosterlebens, das im Sinne der spätmittelalterlichen Klosterreform und Laienfrömmigkeit große Anziehungskraft auf seine Umgebung ausübte.“⁸⁰⁷ Über Spannungen zwischen Gottesaue und Durlach ist nichts überliefert.

Nach dem Tod des Abtes Johannes Trigel im Jahre 1529 wurde kein Nachfolger gewählt, und es gelang dem

⁸⁰⁰ Ebda.

⁸⁰¹ Ebda.

⁸⁰² Ebda.

⁸⁰³ Ebda., S. 15.

⁸⁰⁴ Vgl. ebda., S. 16.

⁸⁰⁵ Ebda., S. 17.

⁸⁰⁶ Ebda., S. 19.

⁸⁰⁷ Ebda., S. 23.

Speyerer Bischof nicht, das Klosterleben in Gang zu bringen. Der letzte Mönch starb 1556, in dem Jahr, in dem in Baden-Durlach durch Markgraf Ernst die Reformation eingeführt wurde. So wurde das Kloster aufgehoben und sein Besitz säkularisiert.⁸⁰⁸

Die Ländereien der Klöster wurden nicht in eigener Verantwortung bewirtschaftet, sondern an Durlacher Bürger verpachtet.

„Der Kleinzehnte der von jedem Haushalt zu entrichtende zehnte Teil der Erträge aus Garten- und Feldwirtschaft außer Heu, Getreide, Vieh und Wein, war ursprünglich eine kirchliche Abgabe für die Unterhaltung des Pfarrers. Wie auch die Grundherrschaft verwandelte sich dieses sehr einträgliche Herrschaftsrecht im Spätmittelalter mehr und mehr zu einem Handels- und Renditeobjekt, das verkauft und verliehen wurde.“⁸⁰⁹

Ende des Mittelalters wurden die wichtigsten Besitzungen der Klöster Herrenalb und Lichtenthal in Durlach aufgegeben oder von dem Markgrafen und der Stadtgemeinde übernommen. Damit gab es also hier die „Säkularisierung“ des Kirchenbesitzes, die in Bruchsal nicht stattgefunden hatte, und der Kommunalisierungsschub setzte ein.⁸¹⁰

1572 gelang es der Gemeinde Durlach, die Lichtenthaler Ansprüche auf den Kleinzehnten gegen eine Zahlung von 1475 Gulden zu erwerben. Die Stadt mußte allerdings zur Finanzierung dieser großen Kaufsumme ein Darlehen aufnehmen.

„Den Klosterhof verkaufte der Ettlinger Besitzer Günth 1574 dem Amtmann Rudolf Henneberger, der große Teile Güter an die Stadt Durlach, den Landschreiber Johan Bitterolf, den Schultheiß Jacob Forchheimer und andere verkaufte, die Weide, Wasser- und Eckerichtsrechte des Hofgutes aber behielt und weitervererbte.“⁸¹¹

Da sich ab 1404 fast 450 Morgen Durlacher Ackerland im Besitz der Markgrafen befanden, bedeuteten diese Besitzungen und Rechte für ihn keine Konkurrenz. Die Markgrafen hatten als Schirm- und Kastenvögte der Klöster Lichtenthal und Gotesaue eine weitgehende Kontrolle über deren Güterpolitik.⁸¹²

Für Weißenburg war das Gegenteil der Fall. „Ganz zentral war für die markgräflichen Rechte in Durlach die Ausschaltung einer anderen Konkurrenz gewesen: die des Klosters Weißenburg, das sich nach dem

⁸⁰⁸ Vgl. ebda., S. 24 f.

⁸⁰⁹ Ebda., S. 48.

⁸¹⁰ Zum Grundbesitz und Besitzwechsel vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 48.

⁸¹¹ Ebda., S. 49; vgl. dazu auch: FECHT, Karl-Gustav: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1689, Reprint: Durlach 1969, S.231 f.

⁸¹² Vgl.: ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 49; ANDERMANN, Kurt: Zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Lichtentals während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: SIEBENMORGEN, Harald: Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen – Abtei Lichtental, Sigmaringen 1995, S. 121 - 127, hier S. 125f.;

Untergang der Staufer seiner alten Rechte zunächst wieder zu versichern gewußt hatte.“⁸¹³ Bereits 1291 wurde durch den Markgrafen Hermann der Weißenburger Besitz in Durlach und in anderen Orten zu Lehen genommen. Ab 1339 wurden dem Markgrafen regelmäßig Dorf und Burg Grötzingen und andere Ortschaften und auch der Zehnte in Durlach aus weißenburgischem Besitz verliehen.⁸¹⁴

Markgraf Rudolf tauschte 1362 einen Teil der Durlacher Herbstbede gegen Geleitsrechte von Ettlingen und weitere 30 Gulden Bede wurden von Markgraf Bernhard 1399 dem Kloster Gottesau vermacht.

Im späten Mittelalter kam es in Durlach zu keiner Ansiedlung neuer Orden. Die Präsenz von Klöstern und geistlichen Orden beschränkte sich hier auf die Klosterhöfe von Herrenalb, Lichtenthal und Gottesau. Diese Höfe dienten mehr wirtschaftlichen Interessen als religiösen Belangen.

Während dadurch in Ettlingen starke Spannungen entstanden, scheint dies in Durlach nicht der Fall gewesen zu sein. Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, war Durlach vor der Residenzverlegung eine sehr kleine Stadt. Ob in diesem Umstand und dem damit einhergehenden mangelnden Selbstbewußtsein der Bevölkerung das Nichtauftreten dieser Auseinandersetzungen begründet ist, läßt sich aufgrund der schlechten Überlieferung nicht entscheiden.

Mit der Einrichtung einer Druckerei im Jahre 1512 war eine wichtige Grundlage für die Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts in Durlach geschaffen worden. Hierdurch war es zum Beispiel möglich geworden, daß von „Heinrich Montrot [...] die lateinische Abhandlung des Humanisten und Theologen Urban Rhegius [...], der [sich als] Augsburger Domprediger drei Jahre zuvor [...] zur Reformation bekannt und geheiratet hatte“⁸¹⁵ in Durlach gedruckt werden konnte .

1529/30 veröffentlichte der Durlacher Valentin Kobian die Heilige Schrift nach Luthers Übersetzung. Er arbeitete mit dem Straßburger Verleger Wolfgang Köpfel zusammen.

Durch die Landesteilung 1515 war die Markgrafschaft Baden unter den Söhnen Markgraf Christophs aufgeteilt worden. Durlach gehörte zu dem Gebiet nördlich der Alb und wurde von Markgraf Philipp regiert. Dieser stand der Reformation zunächst noch unentschieden gegenüber. 1527 reagierte er zunächst eher positiv auf die Bestrebungen in Richtung Reformation. In diesem Jahr wurden die kirchlichen Bruderschaften in Durlach aufgelöst, reformierte Pfarrer im Land zugelassen und die Kompetenzen der Durlacher Stadtpfarrei neu geordnet. „Es gibt sogar Vermutungen, die Durlacher Bibel sei auf seinen Auftrag hin gedruckt worden. [...] Schon kurz nach deren Erscheinen aber wurde eine veränderte Einstellung des

RÜCKERT, Peter: Geistliches Leben im Kloster Gottesau, in: DERS. (Hrsg.): Gottesau, Kloster und Schloß, Karlsruhe 1995, Seite 27 - 38, hier S. 27.

⁸¹³ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 49.

⁸¹⁴ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1192, 29.08.1362, S. 120

⁸¹⁵ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 90.

Markgrafen deutlich [...].⁸¹⁶ Denn ab 1528 reagierte er zunehmend ablehnender gegenüber der Reformation und ging entschieden gegen die neue Lehre und deren Anhänger vor. So mußte auch der evangelische Grötzingen Pfarrer Christoph Siegel das Land verlassen. In Durlach gab es dann „offensichtlich keinen evangelischen Geistlichen [...].“⁸¹⁷

Markgraf Philipp starb 1533 und das Land wurde unter seine Brüder, Markgraf Bernhard und Markgraf Ernst, aufgeteilt. Markgraf Ernst regierte 1515 bis 1553 und erhielt bei der Teilung zu seinen südlichen Landesteilen noch die Gebiete nördlich der Alb mit den Städten Pforzheim und Durlach.

Nach Burger hätte der Markgraf aufgrund der Tatsache, daß er früher in österreichischen Diensten gestanden und eine starke emotionale Bindung an die Habsburger hatte, ein klares Bekenntnis für oder gegen die Reformation gescheut. Markgraf Ernst hätte den Wechsel zu diesem Zeitpunkt „wahrscheinlich unbehelligt [...] tun können“⁸¹⁸ „Er, der von Vierordt als friedliebender, vorsichtiger Charakter geschildert wird [...], wollte es ganz offensichtlich weder mit der Partei des Kaisers, noch mit der Partei der nun in der Mehrzahl evangelischen Fürsten verderben.“⁸¹⁹ Diese Linie habe er auch nach 1535 beibehalten. Er schritt gegen die reformatorischen Strömungen in seinem Lande nicht ein.

„Die oftmals widersprüchlichen Handlungen Ernsts, die auch schon damals im Reich seinen Zeitgenossen auffielen, wurden auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 mit dem Bibelspruch Matth. 17,15 glossiert: „Er fällt oft ins Feuer und oft ins Wasser“.[...]“⁸²⁰

Burger führt als Beleg hierfür weitere Beispiele an. So schloß Markgraf Ernst in Sulzburg ein Benediktinerinnenkloster wegen des ausschweifenden Lebenswandels der Nonnen, verhielt sich aber Wanderpredigern gegenüber „eher kühl“⁸²¹. Gleichzeitig gewährte er jedoch dem evangelischen Pfarrer Jakob Otter Asyl und setzte sich für Protestanten ein.⁸²²

Trotz starker Sympathie für den neuen Glauben, blieb er also katholisch und verhielt sich in Glaubensfragen tolerant. So ließ er beispielsweise die reformierten Geistlichen in Pforzheim im Amt und machte die evangelische Gottesdienstgestaltung nicht rückgängig.⁸²³

Eine durch die Reformation beeinflusste Anordnung von Markgraf Ernst war, 1536 in Durlach das Kirchenvermögen neu zu ordnen. Bis zu dieser Zeit gab es an der Durlacher Stadtkirche außer dem Pfarrer acht Frühmesner und Kapläne. Diese teilten sich die zu der Kirche gehörigen Pfründen. Der Markgraf ließ

⁸¹⁶ Ebda., S. 91.

⁸¹⁷ Ebda.

⁸¹⁸ Burger: Reformation. S. 21

⁸¹⁹ Ebda., S. 22.

⁸²⁰ Ebda., S. 24 und vgl. GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 74.

⁸²¹ BURGER: Reformation, S. 21.

⁸²² Vgl. ebda.

⁸²³ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 92.

einen Großteil der Pfründen und das Kapital einiger Bruderschaften einziehen. Teile dieser Beträge wurden wieder kirchlichen Verwendungszwecken zugeführt, andere Teile für die Verbesserung des Schulunterrichts eingesetzt. Auch hier zeigt sich wieder die Wirkung dieser „Säkularisierung“ des Kirchenregimentes, denn hierdurch wurde auch in Durlach ein Kommunalisierungsschub ausgelöst. Die Pfründen kamen nun der Stadt direkt, so z.B. in der Verbesserung des Unterrichts, zu. Auch zeigt sich hier wieder, daß die Reformation den Landesherren auch durchaus dazu dienen konnte, konkurrierende kirchliche Machteinflüsse auszuschalten und damit ihre eigene Herrschaft zu vergrößern.

1536 wurde zunächst in Durlach eine „eher bescheidene höhere Bildungsanstalt“⁸²⁴ eingerichtet. Erst Ende dieses Jahrhunderts gründete man das berühmte Gymnasium.

Wie es in reformierten Städten üblich war, übernahm die Stadt in diesem Jahr auch die Verwaltung der Finanzen der Pfründen und Bruderschaften.

Markgraf Ernst ließ im Jahre 1538 die Einführung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und die Eheschließung von Geistlichen zu.

„Der Bauernkrieg, der im Badischen Oberland und im Breisgau besonders heftig tobte, beeinflusste Markgraf Ernst in seiner Haltung zur Reformation zweifellos negativ.“⁸²⁵ Dennoch setzte sich Ernst 1526 auf dem Reichstag zu Speyer für eine Reform in der katholischen Kirche ein, um „Fehler, vor allem im Lebenswandel der Geistlichen, zu beheben.“⁸²⁶ Er war für eine Reform innerhalb der katholischen Kirche, die die Sakramente und die Kirchenhierarchie beibehalten sollte. Er wird jedoch auch als „innerlicher Anhänger der Reformation“ bezeichnet,

„der den letzten Schritt, den offenen Übertritt, nur aufgrund der unentschiedenen Gebietsansprüche, die, solange das Luthertum reichsgesetzlich noch nicht anerkannt war und somit reichsgesetzlich unter Strafverfolgung stand, von Österreich politisch ausgenutzt hätten werden können, nicht wagte.“⁸²⁷

Erst als er die von ihm erhoffte Verbesserung innerhalb der katholischen Kirche durch die Beschlüsse des Tridentinum nicht verwirklicht sah, wollte er zum Protestantismus übertreten. Er wurde jedoch von seinem Kanzler vor diesem Schritt gewarnt. „Mitten in dieser Phase der Überlegungen und Planungen starb Ernst am 6. Februar 1553 in seinem Sulzburger Schloß.“⁸²⁸

Nach dem Tod von Markgraf Ernst übernahm sein Sohn Karl II. die Herrschaft in seinem Teil der Markgrafschaft und regierte von 1553 bis 1577. Durch das Verhalten seines Vaters war der Übertritt zum

⁸²⁴ Ebda.

⁸²⁵ Ebda.

⁸²⁶ BURGER: Reformation, S. 22.

⁸²⁷ Ebda.

⁸²⁸ Ebda., S. 24.

„neuen Glauben“ von Karl II. vorprogrammiert. Er trat aber erst nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zum reformierten Glauben über. Karl II., der einzige überlebende Sohn Markgraf Ernsts, hatte 1551 die evangelische Prinzessin Kunigunde von Brandenburg-Bayreuth geheiratet. Sie soll auf Karl II. in Religionsfragen einen wesentlichen Einfluß gehabt haben.⁸²⁹ Wie sein Vater Markgraf Ernst hatte er zunächst Vorbehalte gegen einen Übertritt. Allerdings gehörte Karl zu den Betreibern eines „förmlichen Religionsfriedens“⁸³⁰ auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1555. „Aufgrund seiner Haltung in Religionsfragen erwarb sich Karl im Volke den Spitznamen „der Fromme“ [...].“⁸³¹

1555 bestellte Karl II. Theologen aus Württemberg, der Pfalz und aus Sachsen, die eine neue Kirchenordnung für sein Territorium ausarbeiten sollten. Die neue Kirchenordnung wurde im Juni 1556 verabschiedet. Im November diesen Jahres wurde in Durlach die St. Stephans-Pfarrpfünde neu geordnet, die bisher zur Finanzierung der Pfarrei diente. Die verzweigten Besitztümer und Einkünfte der Stadtkirche mußten neu aufgenommen werden. Der größte Teil des Kirchenbesitzes wurde verkauft und der „Pfarrei dafür ein regelmäßiges Einkommen von 400 Gulden jährlich zugewiesen. Die unmittelbaren Auswirkungen der Reformation in Durlach sind nur schlecht überliefert.“⁸³²

Die fürstlichen Finanzen wurden durch die Rentkammer verwaltet. Der Kirchenrat war die oberste Instanz in technischen und ökonomischen Fragen.

Bis zu seinem Tode im Jahre 1577 blieb Markgraf Karl II. ein entschiedener Verfechter der evangelischen Lehre.⁸³³

„Die Reformation und der Verwaltungsausbau des frühneuzeitlichen Territorialstaates gleichermaßen führten auch in Durlach zu grundlegenden Maßnahmen im Bereich des Bildungs- und Schulwesens.“⁸³⁴ 1583 wurde der Grundstein für den Bau des Gymnasiums gelegt und im Jahre 1585 in Durlach das Gymnasium illustre eröffnet. Aus diesem Jahr stammt auch die Ersterwähnung einer Mädchenschule. Die Gründung des Gymnasiums war jedoch der Endpunkt einer längeren Entwicklung, die mit der obenerwähnten Schulmeisterordnung von 1536 eingeleitet worden war. Ziel war es, einerseits die Elementarbildung der Bevölkerung zu intensivieren, andererseits auch die religiöse Grundbildung der Bevölkerung zu verbessern. Ziel der Einrichtung des Gymnasiums war sicherlich auch, daß man den Nachwuchs an Beamten und Geistlichen sichern wollte. „In den Jahren nach 1565 mündete dieser erste Ansatz einer Schulreform innerhalb weniger Jahre in die Institutionalisierung und Ausdifferenzierung des frühneuzeitlichen Schulwesens, deren Formen in Durlach von nun an sehr lange Bestand haben sollten.“⁸³⁵

⁸²⁹ Ebda., S. 25.

⁸³⁰ Ebda., S. 26.

⁸³¹ Ebda., S. 27.

⁸³² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 93.

⁸³³ Vgl. ebda., S. 36.

⁸³⁴ Ebda., S. 110.

⁸³⁵ Ebda., S. 111.

Nach der Verlegung der Residenz von Pforzheim nach Durlach wurden das Gymnasium und seine Lehrer für die markgräfliche Regierung von größerer Bedeutung. Sie wurden in die weltliche und kirchliche Verwaltungsorganisation eingebunden.

Auch dies ist ein Beleg für die Auswirkung der Reformation auf die Macht des Landesherren. Insgesamt zeigt diese Schilderung, wie sehr seine Kompetenzen gestärkt wurden.

„Daß die Markgrafen begabten Absolventen des Ernestinums häufig noch ein Universitätsstudium finanzierten, unterstreicht, wie wichtig die Ausbildung rechtgläubiger Geistlicher den fürstlichen Förderern des Gymnasiums war.“⁸³⁶

Der Unterrichtsplan war religiös geprägt, Religionsunterricht und regelmäßige Gebetszeiten gehörten zum täglichen Schulalltag. Latein war Unterrichtssprache. „Zum Lehrplan gehörten Griechisch, Rhetorik und Philosophie. Naturlehre, Naturgeschichte und Mathematik, teilweise auch Geschichte und Geographie, die anhand antiker Texte gelehrt wurden.“⁸³⁷

Zur Finanzierung des Gymnasiums dienten die Gefälle des aufgelösten Klosters Gottesaue, kirchliche Straf- und Dispensationsgelder aus der Markgrafschaft. Die Schüler mußten vierteljährlich Schulgeld bezahlen. Markgraf Ernst Friedrich gab der Schule 600 Gulden im Jahr als finanziellen Zuschuß.

Die Bedeutung des Gymnasiums wird von Asche und Hochstrasser wie folgt beschrieben:

„Innerhalb kurzer Zeit erwarb Durlach durch sein Gymnasium einen gewissen Ruf in der gelehrten Welt, auf den auch die um 1600 zu beobachtende neuerliche Ansiedlung von Druckereien hinweist.“⁸³⁸

Die Besetzung der Rektoren- und Professorenstellen des Gymnasiums hatte sich der Markgraf vorbehalten. Dies „macht deutlich, welche wichtige Rolle das Gymnasium in den landes- wie reichspolitisch brisanten konfessionellen Auseinandersetzungen spielt, die auch die Stadt Durlach am Ende des Jahrhunderts noch in Atem hielten.“⁸³⁹

Markgraf Ernst Friedrich wandte sich Ende des 16. Jahrhunderts dem Calvinismus⁸⁴⁰ zu. Er holte calvinistische Geistliche ins Land und ließ 1599 „in seiner Druckerei, die sich in Staffort und nicht in Durlach befand, das kurze und einfältige Bekenntnis, nach welchem die Kirchen- und Schuldiener der Markgrafschaft sich zu halten haben, herausgegeben.“⁸⁴¹

Die Bevölkerung wehrte sich gegen die Absichten des Markgrafen und den erzwungenen Glaubenswechsel zum Calvinismus. Die Proteste blieben in Durlach wirkungslos. In Pforzheim hingegen war der Widerstand massiv. Die Pforzheimer waren bereit, ihre Geistlichen und ihr lutherisches Bekenntnis mit Waffengewalt zu verteidigen. Markgraf Ernst wollte diesen Zustand im Jahre 1604 mit militärischen Mitteln beenden. Auf

⁸³⁶ Ebda., S. 112.

⁸³⁷ Ebda., S. 113.

⁸³⁸ Ebda.

⁸³⁹ Ebda., S. 114.

⁸⁴⁰ Vgl. dazu: Fn 381

⁸⁴¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 114.

dem Weg nach Pforzheim starb er im Schloß Remchingen an einem Schlaganfall. Damit war auch die Calvinistische Epoche in Durlach beendet.

Es stellt sich die Frage, warum trotz gleichem Landesherrn die Bevölkerung der beiden Städte auf diesen Glaubenswechsel so unterschiedlich reagiert hat. Eine Erklärung mag in der unterschiedlichen Entwicklung und dem unterschiedlichen Selbstverständnis der Bürgerschaft der beiden Städte zu sehen sein. Denn während Durlach bis zur Residenzverlegung eine eher unbedeutende Landstadt war, ist Pforzheim nach der Landesteilung nicht nur die Residenz gewesen, sondern hatte auch schon vorher überregionalen Einfluß gehabt. Auch wenn dies bereits der Vergangenheit angehörte, scheint das Verhalten der Stadtbevölkerung noch Ausdruck des Selbstbewußtseins einer einflußreichen Stadt zu sein. Doch die Vermutung muß Spekulation bleiben, da es keine eindeutigen Belege hierfür gibt.

Im Jahre 1594 besetzte Markgraf Ernst Friedrich den baden-badener Landesteil, da dieser „aufgrund immenser Verschuldung in fremde Hände überzugehen drohte, und weigerte sich auch nach Intervention des Kaisers, das Land wieder herauszugeben.“⁸⁴² Obwohl der baden-badener Teil der Herrschaft inzwischen katholisch geworden war, ging Ernst Friedrich dort nicht gegen den Katholizismus vor.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß in beiden Territorien die reformatorische Bewegung früh Eingang fand. In Baden–Durlach war dieser Prozeß relativ kontinuierlich und führte „zu einem konfessionell weitgehend homogenen Staat mit einem lutherischen Untertanenverband und lutherischer Obrigkeit [...], [...] Baden–Baden [hingegen hatte] ein überaus wechselhaftes konfessionelles Schicksal. Einander abwechselnde, entgegengesetzte religionspolitische Zielsetzungen der Obrigkeit zwangen die Untertanen zu wiederholten Bekenntnisänderungen.“⁸⁴³

Um 1553 wurde durch Herzog Ulrich von Württemberg in Herrenalb die Reformation eingeführt und damit das Kloster aufgelöst.

Frauenalb wurde erst 1802 säkularisiert.

Das Kloster Lichtenthal besteht heute noch. „Aufgrund der stets erhaltenen landesherrschaftlichen Gunst überstand Lichtenthal als Klosterkonvent sowohl die Reformation als auch die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts und besteht heute [1995] seit 750 Jahren ohne jegliche Aufhebung, Unterbrechung oder Ortsverlust in vollständiger Kontinuität.“⁸⁴⁴

⁸⁴² Ebda., S. 116; vgl. dazu auch: HUG, Wolfgang: Geschichte Badens. Stuttgart, 1992. S. 117-119.

⁸⁴³ KÖHLER, Hans-Joachim: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der Baden-Badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622–1677), Münster 1975, S. 2.

⁸⁴⁴ SIEBENMORGEN, Harald: Vorwort; in DERS. (Hsg.): 750 Jahre Abtei Lichtental, S. 9 f., hier S. 9.

4.4. Ettlingen

4.4.1. Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten

Ettlingen gehörte seit dem frühen 13. Jahrhundert zum Herrschaftsgebiet der Markgrafen von Baden und war nach der Landesteilung und seiner Zugehörigkeit zur Baden-Badischen Linie häufigen Konfessionswechseln ausgesetzt. Während im historischen Überblick nur kurz auf die oft komplizierten Zusammenhänge der religiösen Entwicklung Ettlingens eingegangen werden konnte, soll nun die genauere Darstellung erfolgen. Wiederholungen lassen sich nicht vermeiden.

Bei der Schilderung der Geschichte Ettlingens wurde schon auf die Ausstattung Lichtenthals und die Inkorporation der Pfarrei St. Martin in dieses Kloster hingewiesen. Diese erfolgte in zwei Schritten. 1245 erhielt das Kloster das Patronatsrecht und 1249 wurde die Kirche dann völlig inkorporiert.⁸⁴⁵

Der Name der Pfarrkirche deutet darauf hin, daß diese bedeutend älter als die Stadtsiedlung sein muß und vermutlich auf die Karolinger zurückgeht. Der Patron der Pfarrei ist der Hl. Martin. Dieser war „der Heilige“ der Karolinger⁸⁴⁶ und damit ist eine zeitliche Zuordnung wahrscheinlich.

Vermutlich bestand auch neben dem Pfarrhof ein sogenannter herrschaftlicher Dinghof, der von Weißenburg über die Markgrafen an Lichtenthal gekommen war.⁸⁴⁷

Es sind mehrere Pfründen zur materiellen Absicherung des Pfarrers und der Kapläne feststellbar.

So wurden 1460 dem Pfarrer und seinen Kaplänen der St. Nikolausaltar und die dazugehörige St. Nikolauspfründe zugewiesen. Es ist anzunehmen, daß der Pfarrer und die Kapläne die ihnen zustehenden Anteile direkt einbehielten. Der Anteil für Lichtenthal wurde vom Lichtenthaler Schaffner übernommen.⁸⁴⁸

Während der Stiftszeit stand dem Pfarrer auch die Hälfte der Gefälle des Hl. Kreuzaltars zu. Das Alter dieses Altars läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Schon ab 1265 ist die Ablösbarkeit der Naturaleinkünfte durch Geldleistungen nachweisbar, zunächst nur für den Heuzehnt. Erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die grundsätzliche Ablösbarkeit der Einkünfte durch Geld eindeutig erkennbar.

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts ist nachzuweisen, daß der Pfarrer auch die Gefälle aller Stationskapellen und die Gelder aus den Opferstöcken beanspruchen konnte.⁸⁴⁹

⁸⁴⁵ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 387, März.1245, S. 32. Die zugehörige Urkunde des Papstes findet sich unter Nr. 414, 04.04.1251. S. 36

⁸⁴⁶ Vgl. dazu: Fontaine, Jacques: Art: ‚Martin, hl.‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6, Freiburg u.a. 1997, Sp 1427f.

⁸⁴⁷ Stenzel: Ettlingen, Bd. I, S. 88.

⁸⁴⁸ Ebda., S. 89.

Es gibt keine eindeutige Aussage darüber, ob der Pfarrer seine Landwirtschaft selbst bearbeitete oder aber diese pachtweise durch Bürger oder das Kloster Lichtenthal betrieben wurde.

Zu der Ettlinger Pfarrei gehörten auch die Orte Rüppurr und Spessart, die aber nicht mehr auf Ettlinger Gemarkung lagen.⁸⁵⁰ Wolfartsweiler hatte spätestens ab Beginn des 14. Jahrhunderts, möglicherweise auch schon seit dem Bau der Kirche, einen eigenen Pfarrer. Die übrigen, ursprünglich zur Ettlinger Pfarrei gehörenden Dörfer östlich der mittleren Alb, waren nach der Gründung der Grünwettersbacher Pfarrei aus der Ettlinger Pfarrei ausgegliedert worden. Daher ist die Annahme wahrscheinlich, daß Ettlingen damals Sitz eines Dekans war. In der Sekundärliteratur wird das als sicher angenommen.⁸⁵¹

Eine weitere Besonderheit der Ettlinger St. Martinsgemeinde bestand darin, daß durch deren Inkorporation in das Kloster Lichtenthal der Pfarrer nicht mehr den Rang eines selbständigen Pfarrers hatte, sondern den eines weisungsgebundenen Vikars. Eine Parallele dazu findet man in Bretten durch die Installierung des Ewigkaplans. Da die Einkünfte des Pfarrers nach der Inkorporation knapp bemessen waren, kam es zu Engpässen in der materiellen Versorgung des Geistlichen, die dann oft zu Streitigkeiten führten. Der Pfarrer verfügte „zunächst über die Gefälle (Gebühren, Opfergelder und Stiftungen), die dem hl. Martin unmittelbar zufließen, rechtlich aber wohl dem Kirchenpatron abzugeben waren.“⁸⁵²

„...[Es] beweist uns der Blick auf die Liste der bis 1437 verzeichneten Priester der Martinspfarrei, daß trotz der Inkorporation ins Kloster Lichtental [sic.], im Bewußtsein nicht nur Pfarrkinder, sondern auch der Urkundenaussteller dieser Geistliche zumindest im 14. Jhd. wie ein rechtmäßiger „Pfarrherr“ angesehen wurde. Nur als „dauernd amtierender Vikar“ betrachtete ihn höchstens die Äbtissin von Lichtental [sic.], die ja auch über die Einkünfte und Zehnte der Pfarrei verfügen konnte.“⁸⁵³

Im 14. Jahrhundert stieg die Einwohnerzahl Ettlings stark an und damit auch die Zahl der Altarpfründen. Alle Altarstiftungen in Ettlingen waren von Bürgern der Stadt gestiftet worden und die Zahl der Stiftungen, die bereits vor dem 14. Jahrhundert existierten, blieb im ganzen Hochmittelalter erhalten. Da die Frömmigkeit der Bevölkerung stark zugenommen hatte, wuchs auch die Heiligenverehrung und damit auch die Einnahmen der Pfarrei. Die Bürger wandten sich den Heiligen der Nebenaltäre zu, denen sie sich oft persönlich näher fühlten. Ergänzend kann man zu Stenzel jedoch anführen, daß sich die Stiftung von Pfründen nicht nur auf die gängige Frömmigkeitspraxis reduzieren läßt, denn sie dienten auch als Kapitaleinlage, Statussymbol und auch gerade als Versorgungsinstitut für zweit- oder drittgeborene Söhne.⁸⁵⁴

⁸⁴⁹ Ebda.

⁸⁵⁰ Ebda., S. 90.

⁸⁵¹ Ebda.

⁸⁵² Ebda., S. 88.

⁸⁵³ Ebda., S. 91.

⁸⁵⁴ Vgl.: FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 115.

Die in Ettlingen bestehenden Altäre und zugehörigen Pfründen sind im folgenden kurz dargestellt:

Als wichtigster muß hier der Nikolausaltar erwähnt werden. Dieser Altar war ab 1459 Pfarraltar.

Obwohl die Kirche nach dem Hl. Martin benannt worden war, ist kein Martinsaltar nachweisbar.

Eine weitere Pfründe war die zum Hl. Kreuz. Wann genau sie gestiftet wurde, läßt sich nicht mehr nachweisen.

Die 1336 gestiftete Pfründe des Hl. Johannes ist die älteste in Ettlingen.

Seit 1345 bestand eine „Friedhofsaltarpfründe“, die den Heiligen Leonhard, Erhard und Antonius geweiht war. Ab 1396 existiert eine „Petruspfründe“.

Eine weitere „Spitalpfründe“ war die am Altar der Heiligen Erhard, Sebastian und Barbara.

Schon seit 1308 gab es noch den Marienaltar im Spital. Als Nebenheilige galten der Hl. Sebastian, St. Elisabeth, St. Barbara und St. Wendelin.

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts teilten sich Pfarrer und Frühmesner die in der Kirche zelebrierten Gottesdienste am Pfarraltar. „[...]An] den anderen Altären wurden keine eigenen [Messen] abgehalten.“⁸⁵⁵

1471 werden auch die Gefälle des Pfarrers im Spital erwähnt. Das ist damit zu erklären, daß das Spital durch eine „Stiftung 1426 einen mit materieller Ausstattung versehenen Altar erhielt. Daher konnte diese Stiftung in den älteren Verzeichnissen nicht vorkommen.“⁸⁵⁶

Im folgenden soll die Spitalpfründe noch genauer dargestellt werden. Das Spital war eine kommunale Anstalt, die gottesdienstliche Betreuung war Sache der Pfarrei. Mit der zum Altar der Spitalkapelle gehörenden oben bereits erwähnten Stiftung, zu Ehren der Heiligen St. Erhard, St. Sebastian und St. Barbara wurde das Spital zu einer selbständigen Institution aufgewertet. „Es scheint, daß dieser St. Erhard im Spital die Fortsetzung einer schon vorhergehenden Erhardsverehrung in der Spitalkapelle ist, während jener Altar auf dem Friedhof von 1345 eine völlige Neugründung war.“⁸⁵⁷

Den Pfründeninhabern wurde genau vorgeschrieben, welche gottesdienstlichen Handlungen sie vorzunehmen hatten. Die Stiftungen zeigen uns heute viel von den religiösen und sozialen Zuständen aus der Zeit ihrer Entstehung. Sie dienten dem individuellen Seelenheil ihrer Stifter und deren Familie, aber natürlich auch Sozialprestige und „memoria“. Durch sie wurde zunächst ein größeres Angebot an Gottesdiensten geschaffen. Mit der Einrichtung von Priesterpfründen ergab sich eine Verbesserung der Seelsorge. Die Pfründen haben die durch die Abgabe eines Großteils des Zehnten an Lichtenthal geschmälernten Pfarreinkünfte wieder verbessert.⁸⁵⁸

Aus der Zeit um 1520 ist eine „Dienstsanweisung“ für den sogenannten Heiligenpfleger überliefert. Diese Amtsbezeichnung ist dadurch erklärbar, daß man die Stiftungen, Erwerbungen und Besitzungen als

⁸⁵⁵ Stenzel: Ettlingen , Bd. I, S. 92.

⁸⁵⁶ Ebda., S. 89 f.

⁸⁵⁷ Ebda., S. 95.

⁸⁵⁸ Ebda., S. 97.

Eigentum des jeweiligen Heiligen betrachtete. Die Heiligenpfleger waren mit der Verwaltung dieses Besitzes betraut. Sie waren aber nicht für den Einzug des Zehnten zuständig. Dessen Einzug war Aufgabe des Schultheißen. Ob das Amt des Heiligenpflegers schon vor 1520 bestanden hat, ist unklar.⁸⁵⁹

Die Äbtissin des Klosters Lichtenthal war durch die Inkorporation der Ettlinger Stadtkirche zur Bezieherin aller Einkünfte und Gefälle der Kirche geworden und auch gleichzeitig Vertreterin der Gemeinde gegenüber dem zuständigen Speyerer Bischof.

Durch die Übergabe der Zehntrechte wurde eine langanhaltende Verbindung zwischen Stadt und Kloster begründet. Diese wurde erst 1803 abgeschnitten.⁸⁶⁰ „Eindeutig Lichtenthaler [sic.] Besitz ist [jedoch] erst ab 1347 in Ettlingen nachweisbar.“⁸⁶¹ Die Bürgerschaft der Stadt empfand die Rechte des Klosters als lästig und als im Zuge „einer im 15. Jahrhundert einsetzenden Vergrünlandung [...] etliche Äcker zu Wiesen umgewandelt [wurden]“⁸⁶², weigerten sich die Bürger, die Hälfte des Zehnten für diese Gelände an Lichtenthal abzugeben, die das Kloster gefordert hatte. Markgraf Jakob ließ wegen dieser Ereignisse 1451 die Abgabe für diese in Wiesen umgewandelten Äcker auf 6 Pf festlegen. Aus dem Zehnten war damit ein Wiesenzins geworden. „Es ist also feststellbar, daß schon vor dem 1471 vorgenommenen Entzug des Ettlinger Patronatsrechts man vom Kloster her die Ettlinger Kirche lediglich als einen ökonomischen Faktor sah.“⁸⁶³ Durch die Gründung des Kollegiatsstiftes 1459 war Ettlingen für Lichtenthal weniger wichtig geworden.

Alle vorherigen Rechte und Pflichten gingen spätestens 1471 mit der Übergabe der Martinskirche an das Stift über. Eine Urkunde, aus der die Einzelheiten der Übergabe zu entnehmen sind, weist z.B. darauf hin, daß es dem Pfarrer überlassen blieb, bei Vergrößerung der Gemeinde einen oder zwei Vikare auf Kosten der Gemeinde einzustellen.

Im 16. und auch im 17. Jahrhundert war das Verhältnis Ettlögens zu Lichtenthal hauptsächlich durch Streitigkeiten geprägt, die nun dargestellt werden. So zeigt eine Beschwerde des Ettlinger Pfarrers aus dem Jahre 1542, daß es seit dem Bauernkrieg Streit zwischen dem Kloster und Ettlingen wegen des dem Pfarrer zustehenden Drittels des Zehnten gab. Die Interessen des Klosters wurden in Ettlingen von dem Schaffner des Klosters vertreten, der die Lichtenthaler Speicher in Ettlingen zu verwalten hatte. Am Lichtenthaler Hof, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Badentorgasse lag, mußte auch das Kloster wie die anderen Bürger die sogenannte Leibeigenschaft entrichten. Diese bestand aus 4 Hühnern. Außerdem mußte das Kloster „die Stadt für das von ihr besorgte Eintreiben der Zinsen durch den Büttel [...] entschädigen“⁸⁶⁴.

⁸⁵⁹ Vgl. ebda.

⁸⁶⁰ Vgl. ebda., S. 100.

⁸⁶¹ Ebda., S. 99.

⁸⁶² Ebda., S. 101.

⁸⁶³ Ebda.

⁸⁶⁴ Ebda., S. 181.

Im Jahre 1559 teilten die Stadtväter der Äbtissin mit, sie habe dafür zu sorgen, daß der Stiftsschaffner die Lehnwiesen des Klosters in Ordnung halte, da sonst das Kloster keine Wiese mehr zu Lehen erhalte.

Auch wegen des Zehntkellers kam es zum Streit.

Die damalige Äbtissin war auch knauserig, wenn sie Wein und Brot für die Fuhrleute ausgeben mußte, nachdem diese ihren Weinzehnten herangeschafft hatten.

Ein weiterer Streitpunkt lag in der Verleihung des Zehnten, da Lichtenthal schon lange die Zehnteintreibung an sogenannte „Beständer“, d.h. Pächter, ausgab. Die Pacht wurde versteigert. So kam es 1540 zu einer Beschwerde des Klosters, daß es bei dieser Versteigerung nicht mit rechten Dingen zugegangen wäre. Vogt und Schultheiß hätten Partei für die Steigerer ergriffen und gegebenenfalls diejenigen sogar unter Druck gesetzt, die die Versteigerungsgebote zu hoch trieben. Sie mußten der Stadt das Dreifache der Summe zahlen, wenn sie durch dies hohe Gebot in Schulden gerieten.

„[...] [Vielleicht] entsprang dieses Verhalten der Beamten wirklich der Furcht vor übermäßiger Verschuldung einzelner Bürger. Die Abneigung gegen das zehnthaische Kloster kann aber sehr wohl mitgewirkt haben.“⁸⁶⁵

Trotz der Reformation gelang es nicht, die Verbindung zwischen Lichtenthal und Ettlingen zu trennen.

1582 wurde dann durch Markgraf Philipp II. angeordnet, daß zukünftig der Amtskeller den Zehnteinzug übernehmen solle. Es wurde ein Vergleich zwischen dem Markgrafen und dem Kloster geschlossen, der vom Papst bestätigt wurde und dazu führte, daß ab 1584 der Obervogt gleichzeitig als Klosterschaffner amtierte.

In der Herrschaftszeit Eduard Fortunats wurde im Jahre 1591 von Lichtenthal erneut über die Außenstände beim Kurfürsten geklagt, die Ettlingen dem Kloster an Zehntleistungen vorenthalten hatte. Schon im Jahre seines Regierungsantritts, 1589, hatte Eduard Fortunat den Versuch unternommen, Abhilfe zu schaffen. Er erlaubte, den Zehnten in Form von Geldzahlungen zu leisten. Dieser Versuch war fehlgeschlagen. Eine Aktennotiz aus dem Jahre 1590 belegt, daß es zwischen Markgrafen als Zehntherren und Kloster als eigentlicher Zehntnutzer nicht gerade harmonisch zugeht. „Als Obrigkeit war die markgräfliche Regierung stets imstande, sich von ihren örtlichen Organen Angaben über Verzehntung bzw. Zehntfreiheit der einzelnen Flächen zu beschaffen [...]“⁸⁶⁶

1591 wurde ein auf neun Jahre befristeter Vertrag zwischen Ettlingen und dem Kloster geschlossen. Die Position Lichtenthals war schon damals nicht mehr stark. So überließ das Kloster zwei Drittel des Kleinzehnten der Stadt um 12 fl. Der Großzehnt war seit diesem Zeitpunkt durch Ettlingen in einer festgelegten Menge von Früchten abzuliefern. Sicherlich bot diese Fixierung auch einen Schutz bei Mißernten, da dem Kloster ja ein bestimmter Satz an Früchten termingerecht zustand.

⁸⁶⁵ Ebda., S. 183.

⁸⁶⁶ Ebda.

Wie bereits im Abschnitt über Durlach dargestellt, ist Lichtenthal das einzige der hier vorkommenden Klöster, das bis heute existiert. Lichtenthal war einer der wenigen Orte, „an denen weiterhin das Meßopfer gefeiert wurde“⁸⁶⁷, nachdem unter Bernhard II. (1533–1536) in den meisten Kirchen der Markgrafschaft der protestantische Gottesdienst eingeführt worden war. Auch im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts änderte sich dies nicht. Im Kloster lebten laut eines Visitationsberichts des Generalabtes der Zisterzienser, Nikolaus I. Boucherat, im Jahre 1573 29 Frauen, 18 Nonnen, 10 Laienschwestern und eine Novizin. 1578 gibt die Äbtissin Barbara Venus an, daß 43 Nonnen in ihrem Konvent lebten und von „1590 an leistete Lichtenthal auch im Zisterzienserinnenkloster Wonenthal personelle Hilfe.“⁸⁶⁸ Die Halbschwester Eduard Fortunatus (1588–1594), Prinzessin Charitas Wasa, trat in die Abtei ein und erwies sich als „letzte Zisterzienserin aus dem Hause Baden [...] als eine sehr gediegene Ordensfrau.“⁸⁶⁹

Damit kann die Beschreibung Lichtenthals abgeschlossen werden. Ein etwas genaueres Eingehen auf die Geschichte dieser Abtei erscheint insofern angebracht, weil sie von den Markgrafen von Baden gegründet worden und gerade in Ettlingen zeitweise von Einfluß war. Abschließend läßt sich über die Konflikte zwischen Ettlingen und Lichtenthal sagen, daß das Interesse des Klosters an der Stadt ein rein materielles war. Betrachtet man die Auseinandersetzungen über die Jahrhunderte, so zeigt sich, daß materielle Interessen des Klosters im Vordergrund standen und sich das Kloster für die religiösen Belange der dort lebenden Menschen nicht im geringsten interessierte und man sogar so weit ging, daß der dort lebende Pfarrer, der ja abhängig von Lichtenthal war, materiell schlecht ausgestattet wurde. Dies zeigt sich auch darin, daß sich die Beschwerden der Bürger nie gegen den Geistlichen, sondern gegen das Kloster und sein Verhalten Ettlingen gegenüber richteten, obwohl die Äbtissin ja durch ihr Amt Gemeindevertreterin der Stadt gegenüber dem Bischof war.

Das Zisterzienserkloster Herrenalb, das bedeutendste Kloster im Umkreis, hatte engere Beziehungen zu Ettlingen als zu Lichtenthal oder Frauenalb. Die Ettlinger Stadtrichter haben dem Kloster Amtshilfe bei Beurkundungen wichtiger Rechtsgeschäfte geleistet. Aus Begräbnisstiftungen ist ersichtlich, daß es in Ettlingen Herrenalber Besitz gab.

Spannungen zwischen Herrenalb und Ettlingen ergaben sich erst, als die Schirmvogtei über das Kloster durch Kaiser Ludwig an den Grafen von Württemberg im Jahre 1338 übergegangen war.

Im 15. Jahrhundert war Herrenalb dann für kurze Zeit reichsunmittelbar und zu einem unabhängigen Verhandlungspartner geworden, der im Gegensatz zu Frauenalb „bestrebt war, der Stadt, die ihm auch sonst von Nutzen war, entgegenzukommen.“⁸⁷⁰

⁸⁶⁷ SCHINDELE O. CIST, M. Pia: Das Kloster Lichtenthal vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: SIEBENMORGEN (Hrsg.): 750 Jahre Abtei Lichtenthal, S 129–135, hier S. 129; vgl. auch: DIES.: Die Abtei Lichtenthal, in: Freiburger Diözesanarchiv, 105, Freiburg 1985. Seite 67–248, hier S. 185.

⁸⁶⁸ Ebda., S. 131.

⁸⁶⁹ Ebda.

⁸⁷⁰ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 102.

Im Verhältnis Ettlings zu Frauenalb gab es häufigere Streitigkeiten. Dadurch, daß die Besitzungen Frauenalbs „weit in das Gebiet zwischen Alb und Moosalb übergriff[en] und [Frauenalb] die grundherrliche Oberhoheit in Burbach, Völkersbach und Spessart zugesprochen erhalten hatte“⁸⁷¹, die Ettligen von alters her als zu seiner Gemarkung gehörend ansah, wurden die Konflikte verursacht. Hierbei ging es, wie bereits erwähnt, um die Wälder zwischen Alb und Moosalb und die Ansprüche gegen das zu Frauenalb gehörige Spessart.

Als Indiz für das angespannte Verhältnis von Frauenalb und Ettlingen kann erwähnt werden, daß von der badischen Gemeinde Schöllbronn 1480 der Ettliger Gerichtsmann Bernhard Jud mit dem Durlacher Schultheißen als „Fürsprech [gewählt wurde]. Das deutet auf die Erwartung hin, ein Ettliger werde die Schöllbronner Interessen gegen das Kloster vertreten.“⁸⁷²

Wegen der Bestrebungen, in Pforzheim eine Universität zu gründen, waren in Ettlingen und Pforzheim Kollegiatsstifte geschaffen worden. Deshalb sollte die St. Martinsgemeinde in ein Stift umgewandelt werden. In dieser Zeit strebten die Bürger mehr Mitbestimmung in kirchlichen Belangen an. Auch durch diese Umwandlung konnte der Landesherr die Ansprüche der Bürger zurückdrängen.

Das Stift sollte sich aus 12 Stiftsgeistlichen und 12 Vikaren zusammensetzen. Dem Pfarrer und seinem „Mietling“ wurde die eingangs erwähnte Nikolauspfründe zugewiesen.

Die Errichtung des Stifts führte zu keiner Verbesserung der Seelsorge in Ettlingen. Der Nutzen dieser Einrichtung war für die Bürger der Stadt kaum noch einzusehen, als durch die Schlacht von Seckenheim bedingt die Universitätsgründung unmöglich wurde.

Hier zeigen sich einige Parallelen zu Bruchsal, da die Bevölkerung beider Städte das jeweilige Stift als Fremdkörper ansah und keine Verbesserung der religiösen Versorgung eintrat.

Neben den in Ettlingen bestehenden Pfründen waren dem Ettliger Stift in Bickesheim zusätzlich Pfründen verliehen worden. Bickesheim war „der Ettliger Wallfahrtsort“⁸⁷³

„ Ettlingen – wenn die Bickesheimer Pfründen hinzugerechnet werden [...] – hatte die neue Einrichtung allein zu tragen. Mit der Heranziehung von Gefällen der Pfarrei und mit dem Angreifen von Spitalvermögen wurden hier soziale und religiöse Belange der Stadt Ettlingen angegriffen.“⁸⁷⁴

Die weitere Ausstattung des Stiftes ist erst in einer Gesamtliste von 1688 verzeichnet. So besaß das Stift drei Höfe in Durmersheim, zwei in Mörsch und je einen in Ötigheim und Würmsheim sowie zwei kleinere Höfe

⁸⁷¹ Ebda., S. 103

⁸⁷² Ebda., S. 105.

⁸⁷³ Ebda., S. 112. Bezüglich der Folgen für die Seelsorge in Bickesheim, vgl. ebda., S. 107.

⁸⁷⁴ Ebda., S. 112.

in Rüppurr. „Die topographische Lage der großen Höfe verstärkt den Verdacht, daß es sich in allen Fällen um ursprüngliche Bickesheimer Güter handelt, die mit den Pfründen nach Ettlingen übersiedelt wurden.“⁸⁷⁵ Im Falle des sogenannten „St. Jostenhoff“, der der größte Hof im Besitz des Stiftes war, sei dies eindeutig erwiesen.⁸⁷⁶

Eine Besonderheit stellen in diesem Zusammenhang die beiden Stiftshöfe in Bullach dar. Diese waren markgräfliches Lehensgut und bis 1466 an die Herren von Gärtingen verliehen. Markgraf Karl I. gestattete den Herren von Gärtingen, diese Höfe gegen 425 fl. an Stift und Dekan in Ettlingen zu versetzen. „Es handelt sich gewiß nicht um ursprüngliches kirchliches Vermögen; nach dem Verfall des Stifts haben die Markgrafen die Höfe weiterverliehen.“⁸⁷⁷

Es läßt sich heute nicht genau ermitteln, welchen Anteil die auswärtigen Zinsen in der „eigentlichen Stiftszeit von 1459 bis etwa 1530“⁸⁷⁸ an den Gesamteinkünften hatten.

„Im ganzen ist das Güterverzeichnis des Stifts von 1459–1520 so sehr allein auf Zehnten und Zinsen ausgerichtet, daß Eigentumsverhältnisse an Behausungen und Boden hieraus kaum zu erschließen sind.“⁸⁷⁹

Im nachfolgenden Abschnitt muß noch ein genauerer Blick auf die innere Verfassung des Stifts geworfen werden. Da es zu der Speyerer Diözese gehörte, hatte der Dekan beim Antritt seines Amtes dem Propst von St. German in Speyer den Gehorsamseid zu leisten. Wegen der schlechten Überlieferungslage ist dieser Eid allerdings erst ab 1479 nachweisbar.

Das Kapitulum setzte sich aus dem Dekan und den Stiftsherren zusammen. Der Markgraf schien davon überzeugt zu sein, sein Stift sehr gut ausgestattet zu haben. Deshalb meinte er, daß er auch einiges von den Stiftsherren verlangen könne. So legte er ihre Pflichten in einer aus dem Jahre 1460 datierenden Urkunde sehr detailliert fest. Diese müssen eingehend dargestellt werden, um zu verdeutlichen, in welcher desolater moralischer Verfassung sich der Klerus seinerzeit befunden hat.⁸⁸⁰ Einen weiteren und hier wichtigeren Einblick geben diese landesherrlichen Anordnungen darauf, wie der Landesherr via Aufsicht über kirchliche Einrichtungen seinen Einfluß, und damit auch seine Herrschaft, ausbaut.

Diese Regelungen beinhalteten z.B., daß nur jeder dann seine Präsenzgebühr erhalten hat, wenn er pünktlich zu jeder der sieben Meßzeiten in der Kirche war. Wer später als zum ersten Kyrieleison ankäme, würde die Gebühr nicht erhalten, außer bei Abwesenheit wegen kirchlicher Angelegenheiten.

Auch die Sitzordnung im Chor wurde genauestens festgelegt.

Für die Chorherren bestand die übliche Residenzpflicht in Ettlingen. Aus der Stadt durften sie sich nur entfernen, wenn sie vom Markgrafen dazu befugt wurden.

⁸⁷⁵ Ebda.

⁸⁷⁶ Ebda.

⁸⁷⁷ Ebda., S. 114.

⁸⁷⁸ Ebda.

⁸⁷⁹ Ebda.

⁸⁸⁰ Zu den Details vgl.: ebda., S. 115–118.

Nur wenn sie im Auftrag des Markgrafen unterwegs oder durch Krankheit verhindert waren, galt dies als Befreiung vom Chordienst und das Präsenzgeld sollte nicht verfallen.

Hier zeigt sich schon vor der Reformation der Versuch des Landesherren, die kirchlichen Belange in seine Machtbefugnisse zu integrieren.

Diejenigen Chormitglieder, die wegen Frauen, durch Spielen oder sonstige unpriesterliche Verhaltensweisen auffielen, sollten so lange keine Einkünfte erhalten, bis sie ihr Verhalten abgestellt hätten.

Streitigkeiten unter den Stiftspersonen oder mit Bürgern der Stadt wurden ebenfalls unter Strafe gestellt.

Der Bischof und der Markgraf verfügten, daß nur diejenigen in das Stift aufgenommen werden konnten, die geistliche Weihen hatten oder aber binnen Jahresfrist zum Priester geweiht werden konnten. Eheliche Abkunft war eine zwingende Voraussetzung, die beim Eintritt beschworen werden mußte. Eine Ausnahme von dieser Regel bestand für uneheliche Söhne des Markgrafen oder die seiner Erben.

Die Stiftspersonen waren vom Ungeld für selbstverbrauchten Wein befreit. Sie durften allerdings keinen Wein ausschenken.

Dem Dekan war es erlaubt, vier Schweine ins Eckerich zu treiben, den Vikaren war die Haltung von je zwei Schweinen erlaubt. Bei der Nutzung von Wald, Wasser und Weide sollten sie den Bürgern Ettlings gleichgestellt werden.

Bei Streitigkeiten zwischen Stift und Stadt war zunächst eine Kommission aus zwei markgräflichen Räten und zwei Stiftsangehörigen einzuschalten. Bei Ergebnislosigkeit der Schlichtung wurde „je nachdem, von welcher Seite die Klage ausgeht, eine Stiftsperson oder ein Rat zum Richter gesetzt [...], geistliche Streitfragen aber sollen vors geistliche Gericht (des Bischofs) kommen.“⁸⁸¹ Auch dies zeigt, wie aktiv sich der Landesherr zunehmend in die kirchlichen Belange einschaltete und versuchte, sie unter seine Kontrolle zu bringen.

Diese hier nur exemplarisch wiedergegebenen Regeln mußten beim Eintritt in das Stift angenommen und eingehalten werden. Sie zeigen deutlich die Probleme auf, die in der Geistlichkeit im 15. Jahrhundert bestanden haben. Gerade durch die besondere Betonung von Zölibat, priesterlichem Verhalten, Präsenz- und Residenzpflicht wird der desolante moralische Zustand vieler Klöster und Stifte der damaligen Zeit verdeutlicht. Sicherlich bringen sie aber auch die Zunahme der Macht der Landesherren zum Ausdruck und den Willen, auch in kirchlichen Belangen die wesentlichen Machtbefugnisse zu sichern. Also bestand auch schon vor der Reformation das Bestreben, kirchliche und damit um Macht konkurrierende Einflüsse auszuschalten.

⁸⁸¹ Ebda., S. 116.

Nach einer Urkunde vom 10. Juli 1461 befreite Markgraf Karl I. sämtliche Pfründeinhaber des Stifts von allen bürgerlichen Diensten und von der landesherrlichen Steuer. Er schränkte die Befreiung allerdings dahingehend ein, daß keiner der Stiftsherren Güter erwerben oder als Pfand nehmen dürfe, die dem Markgrafen steuerpflichtig waren. Diese Einschränkung bestand auch für das Stift als Ganzes. Es war allerdings erlaubt, dem Stift oder einer der Pfründen eine Stiftung für Jahresmessen zu vermachen, die Dekan und Kapitel annehmen mußten.⁸⁸²

Innerhalb der Markgrafschaft konnten Stift und Stiftspersonen Besitz erwerben, der dem Markgrafen nicht steuerpflichtig war. Auch konnte Besitz außerhalb der Markgrafschaft erworben werden. Jedes Stiftsmitglied durfte als Grundausrüstung ein Haus, einen Hof und einen Garten in Ettlingen kaufen. Diese Grundausrüstung blieb steuerfrei. Der Markgraf hatte darauf das Vorkaufsrecht.

Auch dies ist ein weiteres Indiz dafür, daß der Markgraf versuchte, auch mit Hilfe von kirchlichen Belangen seine eigene Macht auszubauen und zu festigen.

Diese Regelung beweist, die Stiftsgeistlichen waren keine Bürger Ettlingens. Dadurch verstärkte sich der Eindruck der Bevölkerung, daß das Stift ein Fremdkörper sei und so wird auch seine geringe Akzeptanz verständlicher. Allerdings muß betont werden, daß Konflikte zwischen steuerprivilegierter Geistlichkeit und Bürgerschaft zeittypisch sind. Jedoch in den größeren Reichsstädten verlaufen sie anders als in Territorialstädten, falls dort die Geistlichen landesherrliche Rückendeckung erhalten.

Auf die Schwierigkeiten bei der Verteilung der Pfründeinkünfte ist oben schon eingegangen worden. Klar zu erkennen ist, daß mit diesen Vorschriften auf die Verbesserung der Seelsorge in Ettlingen kaum eingegangen wurde und „[i]m übrigen mußte der Pfarrer sehen, wie er seinen seelsorgerlichen Verpflichtungen nachkam. Das rief Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Stift hervor.“⁸⁸³ Auch hier wieder eine Parallele zu den Bruchsaler Verhältnissen.

Dieser Konflikt bestand in dem Aufeinanderprallen zweier kirchlicher Prinzipien, denn das Stiftskapitel und sein Dekan „vertraten eine gewissermaßen um ihrer selbst willen wirkende kirchliche Einrichtung, die durch Erfüllung liturgischer Formalien einen göttlichen Gnadenschutz ansammelte“⁸⁸⁴, der Stadtpfarrer hatte hingegen in seinem seelsorgerischen Wirken mit den alltäglichen Belangen seiner Gemeinde zu tun.

12 Jahre vor der Gründung des Stifts findet sich der Nachweis einer Chorschule in Ettlingen. Die Bezeichnung deutet auf eine Schule hin, die von einem Schulmeister geleitet wurde, „der des Singens und

⁸⁸² Vgl. ebda., S. 120.

⁸⁸³ Ebda., S. 121.

⁸⁸⁴ Ebda.

einiger grammatikalischer Kenntnisse, u.a. wohl auch des Lateins mächtig war [und die Schule war] [...] vorwiegend auf spätere kirchliche Verwendung der Schüler ausgerichtet.“⁸⁸⁵ Diese Schule sei vermutlich Vorläufer der Lateinschule gewesen, die im 16. Jahrhundert nachweisbar war.⁸⁸⁶

Nachdem 1462 mit der Schlacht von Seckenheim die Pläne der Universitätsgründung in Pforzheim gescheitert waren, war aus dem Stift „ein ganz normales Chorherrenkollegium geworden, dem man Seelsorgerpflichten hätte zuweisen können“⁸⁸⁷, was aber nicht geschah. Warum der Markgraf hier nicht durchgriff und diesem Mißstand Abhilfe schuf, bleibt allerdings unklar.

Wie zuvor schon beschrieben, verzichtete am 14.5.1471 die Äbtissin von Lichtenthal zugunsten des Stifts auf das Patronat der St. Martinskirche.⁸⁸⁸ Sie bekam als Entschädigung für Lichtenthal ein gleichwertiges in Aussicht gestellt. Die gesamten Einkünfte, die Lichtenthal aus dem Patronatsrecht schon bezogen hatte, sollten allerdings nicht verlorengehen. Durch die Einrichtung des Stifts und die damit vorhandenen Geistlichen wäre eine Verbesserung der kirchlichen Versorgung in Ettligen zu erwarten gewesen. Diese trat jedoch nicht ein.

Stattdessen kam es zu einer erneuten Interessenskollision zwischen Lichtenthal und der Pfarrei und das „Stift machte den Pfarrer von sich abhängig. Von 1471 bis 1478 verfügte der Stiftsdekan nach Gutdünken über die Pfarrei.“⁸⁸⁹

Mit Unterstützung der Bürger Ettligen wurden 1471 diese Meinungsverschiedenheiten durch den Markgrafen zugunsten des Stiftes gelöst. Auch dies ist ein weiteres Beispiel des Eingriffs in kirchliche Belange durch den Markgrafen zur Schwächung der Position einer mit ihm um Einfluß konkurrierenden Macht.

Das Interesse der Bevölkerung an einer aktiven Mitsprache in kirchlichen Belangen hatte im 15. Jahrhundert zugenommen. So kam es 1477 zu einer Beschwerde bei dem markgräflichen Hofmeister gegen die willkürliche Einsetzung des Pfarrers durch den Dekan. Man forderte die Abschaffung dieses Zustandes. Erst 1482 wurden die Einkünfte des Pfarrers neu geregelt und die angeordnete Räumung des vom Dekan benutzten Pfarrhofes durch das Stift vollzogen. „Eine völlige Abtrennung wäre schon 1480 möglich gewesen. Eine Hinhaltetaktik des Stifts wäre nicht auszuschließen.“⁸⁹⁰

1488 wurde die Pfarrordnung erlassen, die die Einsetzung eines neuen Geistlichen zwar von der Entscheidung des Markgrafen abhängig machte, die Amtseinführung ohne Einverständnis von Schultheiß

⁸⁸⁵ Ebda., S. 120.

⁸⁸⁶ Vgl. ebda.

⁸⁸⁷ Ebda., S. 121.

⁸⁸⁸ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 10138, 14.05.1471, S. 293.

⁸⁸⁹ STENZEL: Ettligen, Bd. I, S. 122.

⁸⁹⁰ Ebda., S. 124.

und Gericht der Stadt aber ausschloß. „Indem der Markgraf sowohl in die Bestellung des Dekans, wie in die des Pfarrers eingriff, bewies er seine Zuständigkeit für kirchliche Personalfragen.“⁸⁹¹, und das ist wichtig für seine Einflußmöglichkeiten über den rein kirchlichen Bereich hinaus.

Hier zeigt sich nun ganz eindeutig, daß der Landesherr schon vor der Reformation versuchte, in kirchliche Belange einzugreifen und diese in seinem Sinne zu regeln.

Es zeigte sich weiterhin, daß eine solche Institution wie das Stift ohne eine geordnete Verwaltung nicht geführt werden konnte und „der „Commissarius“ (= speyerischer Offizial) unmöglich die Verwaltung der Mittel des Stiftes selber überwachen konnte“.⁸⁹² Daher wurde ein Stiftsschaffner eingesetzt. Ob dieses Amt aus dem bis 1459 nachweisbaren Amt der Heiligenpfleger hervorging, ist unklar. Sicher ist, daß es ab 1459 das Amt des Heiligenpflegers nicht mehr gab und seit dieser Zeit ein Stiftsschaffner im Amt war. „Der 1459 angefertigte Berain der Martinskirche zwecks Überstellung ihrer Gefälle an das neue Stift war vom Heiligenpfleger angefertigt worden.“⁸⁹³

Der Aufgabenbereich des Stiftsschaffners ist klar umrissen. Er war dafür verantwortlich, die Eingänge der beständigen Bodenzinsen und die Schuldbriefe zu überwachen. Die Vermögensverhältnisse des Stiftes waren und blieben trotzdem verworren.⁸⁹⁴

Aus dem geschichtlichen Überblick ist ersichtlich, daß bald nach der Einrichtung des Stifts auch schon dessen Verfall begann. Es kam zu Übergriffen besitzrechtlicher Art, da es von Anfang an materiell nur unzureichend ausgestattet war. Zusätzlich wuchs auch der Unmut der Bevölkerung, da sie die „die Chorherren als unersättliche habgierige Pfaffen [ansah], die zudem dem Pfarrer das Leben schwer machten.“⁸⁹⁵

So kam es dann 1503 auch zu Beschwerden der Bürger Ettlingens gegen den Dekan und Gegenbeschwerden des Dekans gegen die Bürgerschaft, der die gegen ihn und das Stift erhobenen Beschwerden zu entkräften versuchte. Die Bürger „suchten Erbauung statt „magischen Sakraldienst““⁸⁹⁶ und kritisierten die mangelnde Pflichterfüllung der Stiftsgeistlichen.

Sie beschwerten sich insbesondere darüber, daß die Stiftsgeistlichen ihren Aufgaben nur mangelhaft nachkamen und ihre Dienste durch „Hilfsgeistliche“, sogenannte Mietlinge, verrichten ließen.

Die Mengen an Wachs, die an das Stift geliefert werden sollten waren nach Meinung der Bürger der finanziellen Verfassung des Kirchenfonds nicht entsprechend und die abgelösten Gelder der Dekanatspfünden würden nicht vorgeschriftsmäßig neu angelegt.

⁸⁹¹ Ebda., S. 125.

⁸⁹² Ebda.

⁸⁹³ Ebda., S. 126.

⁸⁹⁴ Vgl. ebda., S. 127.

⁸⁹⁵ Ebda.

⁸⁹⁶ Ebda., S. 127

Die Empörung der Bevölkerung über die steuerfreien Pfründehäuser der Stiftsherren war groß, da diese schlecht gepflegt wurden, verfielen, verkauft oder gegen steuerpflichtige Häuser vertauscht worden seien. Auch würden für die neuen Häuser keine Steuern bezahlt.

Man beschwerte sich auch darüber, daß die von der „Salve-Bruderschaft“ gestifteten drei wöchentlichen Messen nicht gesungen würden.

Ein letzter Punkt der Beschwerde war die Weigerung des Stifts, „Sakristei und „Liberey“ (= kirchliche Büchersammlung) in Bau zu halten.“⁸⁹⁷

Hier zeigt sich deutlich, daß in der Bevölkerung ein starkes Bewußtsein für die kirchlichen Mißstände vorhanden war, und man versuchte, sich gegen diese zu wehren und sie begann am Vorabend der Reformation, sich für die eigenen religiösen Belange einzusetzen.

In der Gegenbeschwerde beklagte sich der Dekan, daß die Stadt die Einnahmen des Stifts verkürze, die „vom Stift beigebrachten Zinsregister und Saalbücher“⁸⁹⁸ nicht anerkenne und viele Zinsen nicht mehr entrichtet würden. Der für die Überwachung zuständige Amtmann würde das Stift bei der Eintreibung der Einkünfte nicht unterstützen.

Ein dritter Punkt dieser Beschwerde war, daß durch die Erneuerung des Seegrabens bei Scheibenhardt dem Stift Schaden entstanden sei und, daß aus dem Martinsfonds nichts zu der Anschaffung neuer Ornate beigesteuert würde.⁸⁹⁹

Auf diese Streitigkeiten reagierte der Markgraf, indem er das Stift ermahnte, seine Pflichten zu erfüllen. Falls es seinem Auftrag nicht nachkäme, würde er sich zur Abklärung der Fakten mit dem Pfarrer in Verbindung setzen. Er befahl weiterhin, daß der Kirchenfonds das Wachs wie bisher zu liefern habe und die Gelder bis Michaelis wieder angelegt sein sollten. Zur Frage der zum Stift gehörenden Häuser nahm er wie folgt Stellung: Eingetauschte Häuser sollten steuerfrei bleiben und die Häuser, gegen die sie eingetauscht wurden, sollten steuerbar werden. Pfründeinhaber hätten von nun an in ihren Häusern wohnen zu bleiben und diese instand zu halten.

Dekan und Stift erklärten sich bereit, die Belange der Bruderschaft wieder stiftungsgemäß zu regeln. Lediglich die sogenannte „Baupflicht“ für die kirchliche Büchersammlung blieb bestehen, d.h. sie war für deren Ergänzung und Erhaltung zuständig.

Zu den Beschwerden des Stifts erging folgende Regelung: Bei der Einbringung der Zinsen hätten die Stadt und die Amtleute mitzuhelfen. Als Grundlage der Stiftsgefälle sollten weiterhin die alten Register und Zinsbücher gelten. Verfallene Zinsen müßten durch Pfändung eingezogen werden. Wegen der strittigen Frage zur Scheibenhardt könnte erst nach einer Ortsbesichtigung entschieden werden. Nach ausreichender Deckung seien aus dem Martinsfonds weitere Beiträge zur Beschaffung der Ornate zu leisten.⁹⁰⁰

⁸⁹⁷ Ebda., S. 129.

⁸⁹⁸ Ebda.

⁸⁹⁹ Vgl. ebda.

⁹⁰⁰ Vgl. ebda., S. 130.

Die finanzielle Lage des Stifts verbesserte sich in dieser Zeit mit Sicherheit auch nicht durch Markgraf Christophs „Bitte“, ihm eine Anleihe zu gewähren. Trotz seiner finanziell angespannten Lage konnte sich das Stift diesem Ansinnen des Markgrafen nicht entziehen.⁹⁰¹ Vermutlich hofften die Stiftsherren, daß sie durch die Gewährung der Anleihe sich den Markgrafen weiterhin gewogen halten könnten, um so auch die Probleme mit Stadt und Pfarrer zu ihrem Vorteil zu lösen. „Christoph selbst hatte gerade infolge seiner finanziellen Abhängigkeit in der ganzen Markgrafschaft einen Teil jener Mißstände gefördert, indem er die Inkorporation von Stiftungen (= Benefizien) in Klöstern und Stifte förderte.“⁹⁰²

Markgraf Philipp I. verfügte am 15.4.1525, daß alle Inhaber von geistlichen Pfründen in die Bürgerschaft aufzunehmen wären, mit Sicherheit der härteste Schlag für das Stift. Damit mußten die Stiftsgeistlichen alle bürgerlichen Lasten tragen, lediglich vom Wehrdienst waren sie befreit. Es war ihnen verboten, ein Gewerbe auszuüben. Sie mußten zukünftig Bede zahlen und für Wein und Korn des persönlichen Bedarfs Ungeld entrichten.⁹⁰³

Auch dies belegt, daß sich der Markgraf zu dieser Zeit der Reformation zuwandte.

Ein weiterer Konflikt entwickelte sich zwischen Stift und der Stadt beim Eintreiben der Beträge. Ettlingen „verlangte Anfang 1527 pro Kopf die Herabsetzung auf 30 fl. Der Landhofmeister verfügte eine Herabsetzung auf 30 fl. Dagegen protestierte wiederum das Stift, indem es angab, die Stiftsherren in Baden und Pforzheim hätten niedrigere Auflagen erhalten.“⁹⁰⁴

Im Sommer des Jahres 1528 wurde dem Stift durch Entscheid der markgräflichen Räte zugestanden, daß die Stiftsherren nur noch 17 fl. jährlich entrichten mußten.

Nach dem Augsburger Reichstag von 1530 hatte sich Philipp I. endgültig wieder dem Katholizismus zugewandt. Er hob die bürgerlichen Verpflichtungen der Geistlichen wieder auf. Die Stiftsherren hatten sich inzwischen auch in Handel und Gewerbe betätigt. Ihre Konkurrenz führte logischerweise wieder zu Protesten der Bürgerschaft. „Daß trotz des Verfalls der Pfründen der eine oder andere Stiftsgeistliche zu gewissem Wohlstand kam, zeigt ein Eintrag im Herrenberger Lagerbuch.“⁹⁰⁵

„Nach 1559, also in Philiberts Zeit, finden sich verschiedene Aufnahmen der Stiftsgefälle, die gegenüber dem Berain von 1459 wesentliche Verluste aufweisen. Man weiß dabei nie, ob die Gefälle auch noch alle eingingen.“⁹⁰⁶

⁹⁰¹ Vgl. ebda.

⁹⁰² Ebda.

⁹⁰³ Vgl. ebda., S. 130

⁹⁰⁴ Ebda.

⁹⁰⁵ Ebda. S. 131.

⁹⁰⁶ Ebda., S. 132.

Jedenfalls lebten 1559 nur noch drei Personen im Stift. Vermutlich hat das Stift ab 1560 nicht mehr existiert.

Am 21.12.1447 wurde von Schultheiß und Gericht der Stadt Ettlingen die Gründung der sogenannten Kärcherbruderschaft beurkundet, die Messen für das Seelenheil der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft lesen ließ.

Von den 12 Pfründealtären der Stadt standen 10 in der Kirche und im Beinhaus und zwei in der Spitalkirche. An diesen sollte jährlich am 21.12. die Vigil gehalten und eine Messe gelesen werden. In diese Bruderschaften wurde man gegen die Zahlung eines bestimmten Zinses aufgenommen.

Als 1527 die Ettlenger Bruderschaften durch die Bürger aufgelöst wurden, hat die Kärcherbruderschaft schon nicht mehr bestanden. Eine Rückschau auf die kirchlichen Bruderschaften vor 1459, also in die Zeit vor die Gründung des Stiftes, ist nicht möglich.⁹⁰⁷

In der Pfarr- und Stiftsordnung von 1466 und 1488 war vorgeschrieben worden, daß die Jahresstiftungen und Gefälle, die mit den Bruderschaften verbunden waren, unter die Geistlichen des Stiftskapitels verteilt werden sollten, eine Vorschrift, die den Interessen des Stifts entgegenkam.

1526 wurde eine Übersicht der Bruderschaften aufgestellt. Sieben Bruderschaften waren verzeichnet, von denen aber nur noch sechs vorhanden waren.

„Dennoch wird die Gesamterscheinung des Bruderschaftswesens in die Reihe der Anzeichen einer immer stärkeren Demokratisierung der Frömmigkeit im Laufe des späteren Mittelalters zu setzen sein. Die Kirche kam dem entgegen und konnte sogar materiellen Gewinn für ihre Geistlichen daraus ziehen. Gerade diese „Demokratisierung“ der religiösen Betätigung hat aber eine Wurzel des Reformationsgeschehens gebildet. Die späteren in den Lagerbüchern (1579 und 1597) aufgeführten Bruderschaften sind dagegen mehr Zünfte in jener Zeit „kaum noch religiös“ (Mone). Den älteren religiösen Bruderschaften ist gemeinsam, daß sie auf örtlicher Basis aus dem Bürgertum erwachsen waren, gemeinsame Jahrestage und Seelenmessen hielten, Kerzen auf Altäre und Gräber stifteten. Von der Gewährung der Vorschüsse für Kranke oder Arme, die anderwärts zu finden ist, erfahren wir in Ettlingen nichts. Vermutlich fühlte man sich durch Spital und Gutleuthaus nach dieser Seite abgesichert.“⁹⁰⁸

Stenzel argumentiert, daß das Bruderschaftswesen Ausdruck der stärker werdenden „Demokratisierung der Frömmigkeit“⁹⁰⁹ sei, doch hier geht er nicht weit genug, denn das Bruderschaftswesen weist allgemein Tendenzen zur Emanzipation von der (amts-)kirchlichen Aufsicht und Bevormundung auf.

⁹⁰⁷ Vgl. ebda., S. 134.

⁹⁰⁸ Ebda., S. 137.

⁹⁰⁹ Ebda.

Wenden wir uns nun den Gründen zu, die die Akzeptanz der Reformation begünstigt haben.

Die bereits dargestellten Notstände in der Seelsorge und in der Pfarrei Ettlings haben den Boden für die Reformation in der Stadt geebnet.

Die schon erwähnte Pfarrordnung des Markgrafen verdeutlicht die ungünstige Situation zwischen Pfarrei und Stift. Die stark divergierenden Interessenlagen beider wurden durch die Ettlinger Bevölkerung noch weiter verschärft. Die Bürger hatten sich zunächst für das Stift und gegen Lichtenthal beim Markgrafen eingesetzt, dem Stift jedoch dann die Unterstützung versagt, als sie in ihm einen Fremdkörper für die Stadt und in den Stiftsgeistlichen raffgierige Pfaffen erkannt hatten. Ihre Unterstützung galt dem Pfarrer, der nach ihrer Meinung mit Aufgaben überlastet und sehr schlecht bezahlt war.

Die Beschwerden, die in dieser Zeit über den Reichtum des Klerus und seinen Besitz überall laut geworden waren, konnten sich also in der Reformationszeit aufgrund der besonderen Sachlage in Ettlilingen nicht gegen den Pfarrer sondern nur gegen das Stift richten. „Denn die geistlichen Besitzungen waren hier einmal in der Hand des Stifts, zum anderen in der des Klosters Lichtental [sic.], in kleinerem Umfang auch der Abtalklöster.“⁹¹⁰

„Lassen wir [die] Pfarrliste – in der Zeit zwischen 1460 und 1488 ebenso wie zwischen 1494 und 1657 sicher unvollständig – an unserem Auge vorüberziehen, dann erscheint am auffälligsten, die kurze Amtszeit von 3 Jahren festzustellen. Dies rührte im 15. Jhd. gewiß vom damaligen Brauch her, zumeist zuerst die Pfründen zu sehen und dann erst das zugehörige geistliche Amt, aber auch von der Konfliktsituation zwischen Pfarrer und Stift.“⁹¹¹

Mit den sich ständig ändernden Machtverhältnissen in Baden-Baden und damit auch in Ettlilingen, läßt sich der häufige Austausch der Geistlichen erklären. Wie schon im Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung Ettlilingens gezeigt wurde, wechselte im 16. Jahrhundert in Baden-Baden häufig mit den Herrschern auch die Konfession. Diese Wechsel setzten nach dem Tod von Philipp I. im Jahre 1533 ein und dauerten bis zu Markgraf Wilhelm im 17. Jahrhundert an.

Auch hier zeigt sich, daß inzwischen die Religion zu einem reinen Machtmittel geworden war, das willkürlich eingesetzt wurde.

Ob es in der Zeit von 1524 bis 1556, also vor Philiberts Regierung, ernsthafte Bemühungen gab, die kirchliche Entwicklung in die eine oder andere Richtung zu drängen, kann man heute nicht mehr feststellen. Die Bevölkerung wurde durch das Verhalten des Markgrafen zu keiner Entscheidung für oder gegen die Reformation gezwungen.

⁹¹⁰ Ebda., S. 138.

⁹¹¹ Ebda., S. 139.

„Wenn man bloß nach Rüppurr zu laufen brauchte, um rein lutherischen Gottesdienst zu haben und die fürstlichen Beamten wenig Glaubenseifer in irgend einer Richtung bewiesen, dann hat man sich im allgemeinen wohl so entschieden, wie es dem einen aus Gewissensgründen, dem anderen um der Nützlichkeit willen richtig erschien.“⁹¹²

Die Markgräflichen Verordnungen zur Reformation führten meist dazu, „schlummernde Kräfte zu wecken und [die Bevölkerung] in ihrem Veränderungswillen zu bestärken.“⁹¹³

„Für eine Stadt, deren Bürgerschaft durch mannigfache Huldigungseide ihre „Eigenschaft“, seit 1476 „Leibeigenschaft“, gegenüber dem Markgrafen kundgetan hatte, sollte man das Beispiel, das die Landesherren setzten, nicht zu gering einschätzen. Zu jener Autonomie, wie in den großen Reichsstädten ist bürgerliches Bewußtsein in Ettlingen gewiß nie gelangt.“⁹¹⁴

Auch hier zeigt sich wieder, daß die Bürger von Städten wie Ettlingen nicht wirklich frei waren und daß man auch von städtischer Seite versuchte, sich mit Hilfe von obengenannten Konflikten von den Einschränkungen zu befreien.

Wie bereits beschrieben, änderte sich in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts das Verhalten von Markgraf Philipp I., und es kam zu Ausweisungen der protestantischen Geistlichen. So wurde 1532 der bei der Bevölkerung beliebte und geschätzte Geistliche Leonhard Weller zum Weggang gezwungen. Trotz dieser Maßnahmen litt das Ansehen von Philipp I. bei der Bevölkerung nicht. Es ist ein Hinweis darauf, wie wenig die konfessionelle Spaltung in das Bewußtsein der Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt übergegangen war.⁹¹⁵

Philipps Vorgehen gegen die Reformation wurde erst 1533, kurz vor seinem Tode, härter und so mußten auch die letzten lutherischen Geistlichen das Land verlassen. Sein Tod verminderte die Wirksamkeit der von ihm eingeleiteten Maßnahmen zur Rekatholisierung.

Zwar versuchte man, den Gottesdienst in der folgenden Zeit wieder in der alten Form einzurichten, doch die Mehrheit der Ettlinger lehnte diese Änderung ab.

So ist beispielsweise aus den Jahren 1545 bis 1547 aus Äußerungen des katholischen Geistlichen Gydele überliefert, daß man „einem großen Teil der Ettlinger [...] die Sakramente nach alter Art nicht mehr reichen [könne]“⁹¹⁶. Dies beweist, daß Gydele auch ohne protestantische Helfer das Abendmahl in beiderlei Gestalten weiterhin ausgegeben hat. Er hatte vermutlich keine andere Wahl, denn nur so habe er den inneren Frieden Ettlingens bewahren können.⁹¹⁷

⁹¹² Ebda., S. 148.

⁹¹³ Ebda.

⁹¹⁴ Ebda., S. 149.

⁹¹⁵ Vgl. ebda.

⁹¹⁶ Ebda., S. 152.

⁹¹⁷ Ebda.

Gydele hatte in der Zeit davor wohl auch zeitweilig das Miteinanderamtieren eines katholischen Pfarrers und eines protestantischen Diakons praktiziert. Auch das weist darauf hin, wie wenig die Spaltung der Kirche in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungen war.

Es ist zu vermuten, daß es neben dem Lutherischen auch „Einflüsse der Zwinglischen oder zumindest der Straßburger Richtung“⁹¹⁸ gab.

Für die Zeit bis zum Antritt der Vormundschaftsregierung am 3. August 1549 ist feststellbar, daß ein Mangel an altgläubigem Pfarrernachwuchs bestand. In Berichten aus der damaligen Zeit beklagen katholische Geistliche ihre wenig erfolgreichen Bemühungen um Helfer. Ein weiteres Indiz ist der „von 1532 bis 1543 erfolgende rasche Wechsel im Pfarramt“⁹¹⁹ und die Tatsache, daß „die Regierung lieber einen Pfarrer von unsicherer Haltung zum Bekenntnis [hatte] als gar keinen!“⁹²⁰

1563 wurde Ettlingen Schauplatz eines Zusammentreffens des Markgrafen Philibert mit Herzog Christoph von Württemberg, dem Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach und dem Pfalzgrafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. Die Herren wollten sich über die aus ihrer Sicht bedrohliche Situation einigen, die der stärker werdende Calvinismus ausgelöst hatte. Doch dieses Zusammentreffen blieb ergebnislos.

„In Ettlingen scheint man ja einige Zeit unter dem Einfluß der „schweizerischen Lehre“ gestanden zu sein [...]“⁹²¹ Nachdem Philibert 1555 mündig geworden war und die Alleinregierung 1556 übernommen hatte, verringerte er den Druck gegen die protestantischen Geistlichen und trat schließlich 1560 zur Reformation über.⁹²² Daraufhin verschlechterte sich die Situation für die katholischen Geistlichen. Philibert verfuhr damit nach dem Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ und entschied also für seine Untertanen in Glaubensfragen.⁹²³

Eine Gewaltanwendung gegen Katholiken hat es in Ettlingen vermutlich nicht gegeben.

Warum man in Ettlingen mit den Wiedertäufern jedoch anders verfuhr als sonst allgemein üblich, ist aus heutiger Sicht nicht mehr zu klären. Es gab sie schon früh in Ettlingen, und sie gehörten nicht zur Unterschicht der Stadt. Sie wurden in Ettlingen nicht getötet, sondern unter Verlust ihrer Habe aus der Stadt verwiesen.⁹²⁴

Ab 1593 wurde diese Vorgehensweise geändert. Um den Wegzug der Täufer zu verhindern, wurde dem Untervogt auferlegt, sie zum Abschwören zu zwingen. Man drohte denjenigen Strafe an, „welche dem Abwandern von Täufnern Vorschub geleistet hatten“⁹²⁵.

⁹¹⁸ STENZEL: Ettlingen vom 14. bis 17. Jahrhundert. S. 153.

⁹¹⁹ Ebda.

⁹²⁰ Ebda.

⁹²¹ Ebda.

⁹²² Vgl.: KÖHLER: Obrigkeittliche Konfessionsänderung in Kondominaten, S. 9.

⁹²³ Vgl.: STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 162.

⁹²⁴ Vgl. dazu ebda. S. 154.

⁹²⁵ Ebda., S. 155.

Als Philibert 1569 am 3. Oktober in der Schlacht von Montacour gestorben war, ließ er seinen 10jährigen Nachfolger Philipp II. in altgläubiger Vormundschaft zurück. Er hatte es nicht geschafft, die eigene Familie geschlossen zum Übertritt zum neuen Glauben zu veranlassen. Auch dies blieb nicht ohne Folgen für Ettlingen.⁹²⁶

Ab 1571 wurden Maßnahmen zur zwangsweisen Rekatholisierung ergriffen. Die Vormunde Philipps II., Herzog Albrecht von Bayern und seine Mutter Jakobe, verfügten, aus dem Besitz des ehemaligen Stifts in Ettlingen solle ein Jesuitenkolleg finanziert werden. Sie wollten dieses Jesuitenkolleg auch deshalb in Ettlingen einrichten, weil gerade die Ettlinger als stark protestantisch galten. Ein weiteres Argument für den Standort Ettlingen war die gute Verkehrslage und die Möglichkeit der Nutzung der Stiftsgefälle. Allerdings blieb dieser Plan ohne Erfolg, denn „1574 wurde [...] dieser [...] [endgültig] aufgegeben.“⁹²⁷ Trotzdem wollte man in Ettlingen ein Exempel zu statuieren. „Während es bis 1571 noch allenthalben in der Markgrafschaft Baden-Baden lutherische Prädikanten gab, diese 1572 aber entlassen wurden, hat man in Ettlingen dem protestantischen Pfarrer Doll und seinem Diakon erst im Februar 1573 aufgekündigt.“⁹²⁸ Grund für die späte Vertreibung war ausschließlich der Priestermangel.

Die Entwicklungen in religiöser Hinsicht waren in diesen Jahrzehnten recht turbulent. Daher sollen sie hier nun anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden.

Erst im Frühjahr 1573 waren dann auch Schultheiß, Gericht und Rat der Stadt bereit, zum katholischen Glauben überzutreten. Auch dies kann man als Beweis dafür ansehen, daß gerade von der Oberschichte der Hauptwiderstand gegen die Rekatholisierung geleistet wurde.

Als Markgraf Philipp II.⁹²⁹ dann 1577 selbst die Herrschaft übernahm, erwies sich die Unwirksamkeit der Versuche, in seinem Herrschaftsgebiet den katholischen Glauben wieder einzuführen. So sandte er am 16. März 1577 allen Amtleuten die Ermahnung mit der Aufforderung zu, seine Anordnungen bezüglich der Religion uneingeschränkt einzuhalten und auch dafür zu sorgen, daß sie ausgeführt wurden. Jedoch mußte der Markgraf schon 1578 aus dem Bericht seines Hofpredigers Franz Brosius entnehmen, daß in der Markgrafschaft Zustände herrschten, die nicht in seinem Sinne sein konnten. So lebten noch viele Priester mit Frauen zusammen. Folge dieser Erkenntnis war für ihn, daß er die Durchsetzung seiner Absichten weiter verschärfte. „[Eines] gewissen Fanatismus scheint der Jesuitenzögling nicht entbehrt zu haben. Die während

⁹²⁶ Vgl: KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten, S. 9.

⁹²⁷ STENZEL: Ettlingen , Bd. I, S.164.

⁹²⁸ Ebda.

⁹²⁹ Zu Philipp II. vgl. auch: KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten, S. 10.

seiner Regierungszeit, jedenfalls mit seiner Billigung, durchgeführten Hexenprozesse [...] deuten in die Richtung.“⁹³⁰

Ein weiterer Schritt bei dem Versuch, sein Land zu rekatholisieren, bestand in der Verweigerung des Bürgerrechts für Menschen, die nicht katholisch werden wollten.

Auch aus seiner Reaktion aus dem Jahre 1582 läßt sich nachweisen, daß bisher von Amtswegen nichts gegen Eidverweigerer unternommen worden war. Philipp II. wies 1582 in scharfen Worten Vogt und Schultheiß zur Unnachgiebigkeit gegenüber den Eidverweigerern an.

Schon im Jahre 1580 wurde dem Markgrafen die Dringlichkeit seines Einschreitens bewußt, als ihm von einem Pfarrer berichtet worden war, daß sich die Spessarter zu beichten weigerten, da sie durch die Ettlinger deswegen verspottet würden. Die Reichenbacher und Busenbacher taten es ihnen gleich. Auch dem Kaplan, der den Spessartern die Beichte abnehmen wollte, verweigerten sie sich mit Hinweis auf das Beispiel der Ettlinger. Der Druck der öffentlichen Meinung bewirkte, daß die Einwohner der Nachbargemeinden aus Furcht vor Spott bereit waren, sich gegen den Landesherren zu stellen und nicht bereit waren, zum katholischen Glauben zurückzukehren.

Zunächst reagierte Philipp II. vorsichtig, doch 1583 wurde dann denjenigen, die den Eid nicht ablegen wollten, der Erhalt des Bürgerrechts verweigert. „Für die Jahre 1583 und 1584 haben wir Nachweise, daß dies in Ettlingen praktiziert wurde.“⁹³¹

Da die Bürger Ettlings sich an das Abendmahl in beiderlei Gestalt gewöhnt hatten, wollten sie dies auch nach der Wiedereinführung des Katholizismus beibehalten. So lag dann am 8. Februar 1583 dem Geistlichen Rat eine Eingabe aus Ettlingen vor, in der die Bürger sich dafür einsetzten, daß die Kommunion in beiderlei Gestalt ausgeteilt werden solle. „Ansonsten wollten sie sich den Religionsmandaten gehorsam zeigen.“⁹³² Dieses Gesuch wurde jedoch am 9. März diesen Jahres scharf zurückgewiesen.

„[Am] 10. Februar 1584 stellte der Geistliche Rat fest, daß der Burgvogt von Scheibhardt (zugleich Ettlinger Obervogt) und der Amtskeller Noe Forchheimer immer noch nicht ihr Bekenntnis zum alten Glauben abgelegt hätten. Hartnäckig hielten also zahlreiche Ettlinger, die gar nicht zur Martyrerrolle berufen waren, doch am Abendmahl in beiderlei Gestalten fest.“⁹³³

Zieht man für diese Zeit der gegenreformatorischen Tätigkeit ein erstes Fazit, so muß man feststellen, daß die Ergebnisse in Ettlingen negativ waren, wie die folgenden Beispiele zeigen.

„Wenn zwei Schreiner einen Handwerksgenossen, der den Palmesel ausbessern wollte, mit Zunftboykott bedrohten und die sog. Rumpelmesse in der Karzeit in wildes Zerschlagen von

⁹³⁰ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 166.

⁹³¹ Ebda.

⁹³² Ebda., S. 167.

⁹³³ Ebda., S. 168.

Kirchenstühlen ausartete, schien die Abwehr gegen den alten Glauben in Rabaukentum und Gegenterror umzuschlagen.“⁹³⁴

Es läßt sich also für die Regierungszeit Philipps II. festhalten, daß die Maßnahmen zwischen 1577 und 1584, wenig bewirkt hatten. Sein persönliches Eingreifen ab 1583 zeigte ihm allerdings in aller Deutlichkeit den Mißerfolg seiner Maßnahmen. In die Jahre 1583 und 1584 fällt sein härtestes Vorgehen gegen die Reformation.

„Mitten in Projekten zur Festigung der Kirche starb der Markgraf [im Jahre 1588] unter Hinterlassung einer Schuld von 600.000 fl.“⁹³⁵ Mit seinem Tod war die baden-badische Hauptlinie erloschen. Kurz vor seinem Tod am 7. Juni 1588 hatte er die Söhne seines lutherischen Onkels Christoph II. von Baden-Rodemachern, der 1575 verstorben war, als Erben eingesetzt. Der älteste Sohn von Christoph II., Eduard Fortunat, übernahm die Herrschaft in Baden–Rodemachern und Baden-Baden, nachdem er seine Brüder finanziell abgefunden hatte. Eduard Fortunat wird als an Regierungsgeschäften weitgehend uninteressiert, moralisch leichtfertig und in seinem Lebensstil als verschwenderisch beschrieben.⁹³⁶ „Mehrere Pläne, die eine Verpfändung des badischen Territoriums vorsahen, wurden fast bis zur Vertragsreife verhandelt; bei der schwindelerregenden Schuldenhöhe von 1 300 000 Gulden drohte dem Territorium die Sequestration [...]“⁹³⁷

Die Religionspolitik Eduard Fortunats war, mit Rücksicht auf seinen ehemaligen Vormund, den Herzog von Bayern, im Sinne Philipp II. fortgesetzt worden. Eduard Fortunat konnte sich keinen Kurswechsel leisten, da ihm der Herzog von Bayern Schutz vor seinen Gläubigern bot. „So ließ er zwar die Religionsmandate seines Vorgängers erneuern [...], doch setzte er die Ansätze Markgraf Philipps zur inneren Festigung des Katholizismus in seinem Fürstentum nicht fort.“⁹³⁸ Sein geringes Interesse an der Aufrechterhaltung des katholischen Bekenntnisses zeigt sich darin, daß er während seiner häufigen Reisen die Regierungsbefugnis für sein Territorium an den protestantischen Markgrafen von Baden-Durlach übertrug.⁹³⁹ „Trotzdem war es nicht die Religionspolitik des Markgrafen, sondern seine generelle Regierungsuntauglichkeit, die schließlich eine erneute Revision des Bekenntnisstandes im badischen Fürstentum nach sich zog.“⁹⁴⁰

Daher nutzte am 1. Dezember 1594 Markgraf Ernst Friedrich von Baden–Durlach die Abwesenheit Eduard-Fortunats um durch einen „unblutigen [...] militärischen Handstreich“⁹⁴¹ die Markgrafschaft Baden- Baden zu besetzen. Nur die rodemacherischen Gebiete blieben in der Hand Eduard Fortunats.

Als 1594 Ettlingen durch den Einmarsch Markgraf Ernst Friedrichs von Baden-Durlach in sein Herrschaftsgebiet einbezogen worden war, huldigten die Bürger der Stadt wenige Tage später, am 21. November, ihrem neuen Herrn. „Dem Gebot des Kaisers entsprechend hat Ernst Friedrich keine

⁹³⁴ Ebda.

⁹³⁵ Ebda., S. 170.

⁹³⁶ Vgl.: KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten, S. 11.

⁹³⁷ Ebda., S. 11.

⁹³⁸ Ebda.

⁹³⁹ Vgl. ebda., S. 12.

⁹⁴⁰ Ebda., S. 12.

⁹⁴¹ Ebda.

evangelischen Prediger bestellt, also auch nicht für Ettlingen. Doch am Besuch des evangelischen Gottesdienstes in Rüppurr wollte er niemand mehr hindern.⁹⁴² Ab 1599 gab es dann wieder den protestantischen Gottesdienst in der Ettlinger Spitalkirche.

„[Entscheidend] [...] war jedoch die politische Auswirkung dieses innerbadischen Streites. War das politisch unbedeutende baden–badische Fürstentum bisher vor allem ein Objekt der gegenreformatorischen Bemühungen Bayerns gewesen, so wurde der unentschiedene Rechtsstreit im Hause Baden nun zu einem Kristallisationskern der politischen Interessen der beiden antagonistischen Konfessionsparteien im Reich. Bis zum Abschluß des 30jährigen Krieges blieb Baden (wie die Pfalz) eines der Territorien, die durch die Schwankungen der politischen und militärischen Kräftekonstellationen im Reich am tiefgreifendsten betroffen war.“⁹⁴³

Religionspolitisch verhielt sich Ernst Friedrich im besetzten Gebiet vorsichtig. So ist also in den ersten Jahren keine Beeinträchtigung des Katholizismus festzustellen. Vielmehr arbeitete der Markgraf mit den zuständigen Bischöfen zusammen und ließ sich vom Propst des Stiftes in Baden–Baden in religionspolitischen Entscheidungen beraten, bemühte sich sogar um die Besetzung der vakanten Stellen durch qualifizierte Priester. Zwischen 1596 und 1598 ging er dann doch dazu über, nicht nur den Besuch des evangelischen Gottesdienstes außerhalb der Markgrafschaft Baden–Baden zu tolerieren, sondern ließ auch auf baden–badischem Gebiet lutherische Gottesdienste abhalten.

„Außerdem wurden mit der Zeit viele katholischen Beamten aus den Behörden entfernt. Zu einer spürbaren Behinderung des katholischen Exerzitiums kam es in der Markgrafschaft trotzdem nicht. Die Aufhebung des katholischen Religionszwangs war aber bereits Grund genug, daß sich mindestens in Baden und Ettlingen viele Bürger, wenn nicht sogar die Mehrzahl wieder dem Luthertum zuwandten [...]. Der Übertritt Ernst Friedrichs zum Calvinismus und sein Versuch dieses Bekenntnis in seinem Fürstentum verbindlich zu machen, stieß bei den Untertanen auf zum Teil heftigen Widerstand [...]. Im baden–badischen Landesteil [...] war jedoch an eine Einführung des Calvinismus nicht zu denken.“⁹⁴⁴

Abschließend läßt sich für diese turbulente Zeit festhalten, daß erst am Ende des 16. Jahrhunderts in Ettlingen eine Zugehörigkeit zu einer der beiden Konfessionen ohne Repressalien möglich war.

Die Wiedertäufer haben in Ettlingen ebenfalls eine Rolle gespielt. Aus den überlieferten Fällen ergibt sich, daß sie Bürger mit „mäßigen Besitz“⁹⁴⁵ waren.

⁹⁴² STENZEL: Ettlingen , Bd. I, S. 170 f.

⁹⁴³ Ebda., S. 13.

⁹⁴⁴ KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten, S. 14 f.

⁹⁴⁵ STENZEL: Ettlingen , Bd. I, S. 154.

„Ganz anders wie Luther richteten die Täufer ihre Aufmerksamkeit auf eine Gestaltung auch des irdischen Lebens nach der Lehre der Bibel. Solche gab es auch in Ettlingen und sicher schon sehr früh.

Freilich werden wir von ihrem Dasein nur unterrichtet, wenn sie verfolgt wurden: darin war sich die Obrigkeit aller Konfessionen einig, sie zu unterdrücken.“⁹⁴⁶

In Ettlingen wurden die Täufer nicht getötet, sondern unter Verlust Ihrer Habe ausgewiesen. 1581 wird noch durch den damaligen Obervogt gemeldet, daß 11 Wiedertäufer die Stadt verlassen hätten.

4.5. Pforzheim

4.5.1 Stadtspezifische religiöse Gegebenheiten

In ihren Grundzügen ist die religiös-konfessionelle Entwicklung der Städte Pforzheim und Durlach ähnlich.

Wie erwähnt war es beabsichtigt, in Pforzheim eine Universität mit den Mitteln des neugegründeten Kollegialstifts zu finanzieren. Das Kollegialstift konnte über die Einnahmen aus den Pfründen der St. Michaelskirche verfügen, die damit zur Stiftskirche wurde. Dieses Stift existierte bis zur Einführung der Reformation.

Ob die Nichtrealisierung der Universitätsgründungspläne oder die Tatsache, daß der Landesherr Pforzheim nunmehr von der Kurpfalz als Lehen nehmen mußte, die Entscheidung zur Residenzverlegung in irgendeiner Form beeinflußt hat, ist nicht bekannt. Pforzheim blieb nach wie vor die Grablege der markgräflichen Familie.

Der Aufstieg und die Rückwärtsentwicklung Pforzheims zu einer Landstadt hatten Einfluß auf die hier lebenden Menschen und waren nicht folgenlos für die religiöse Entwicklung in einer Zeit der Verunsicherung und des Umdenkens.

Die vergebliche Einführung des Calvinismus durch Markgraf Friedrich und das Fehlen der Gegenreformation sind ein paar Details, die in diesem Kapitel ohne besonders große Bedeutung sind.

Auch über die Verwüstung der klösterlichen Anlagen und Güter wird nur nochmals kurz zu berichten sein.

Es gab in Pforzheim zwei Kirchen, die ältere war dem Hl. Martin geweiht. Die St. Michaelskirche wird dann 1342 erstmalig erwähnt. Für Fouquet haben die beiden Pforzheimer Siedlungen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Konkurrenz gelegen.

⁹⁴⁶ Ebda.

Markgraf Rudolf IV. hat am 21. Februar 1344 das „jus patronatus ecclesie“ in Pforzheim „samt allen Einkünften dem Kloster Lichtenthal [sic.] geschenkt“⁹⁴⁷. Anhand der Inkorporationsurkunde des Speyrer Bischofs Gerhard von Ehrenberg, die vom 5. Juli desselben Jahres datiert, läßt sich die genauere Bedeutung der St. Michaelskirche erkennen. Zwar hatte die neue Stadt den alten Marktort an Bedeutung überstiegen, aber kirchenrechtlich war St. Michael Filiale der Altstädter Kirche St. Martin. Noch 1385 wird letztere als Mutterkirche kenntlich gemacht. Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts erfolgt, „ohne daß wir davon etwas in Erfahrung bringen können, [...] eine formale Gleichordnung“⁹⁴⁸. Nach Fouquets Meinung scheinen allerdings schon im Alltag des 14. Jahrhunderts die kirchenrechtlichen Gegebenheiten nicht mit der Realität Schritt gehalten zu haben. Er belegt dies anhand der Tatsache, daß dem Pfarrer in einer Urkunde des Speyerer St. Guido–Stiftspropstes von 1347 mitgeteilt wurde, daß er in der Neustadt Wohnung nehmen solle. Die St. Michaelskirche ist von der Bürgerschaft der Neustadt mit vielen Pfründen ausgestattet worden, „in denen sich das Statusbewußtsein der wohlhabenden Pforzheimer Familien spiegelt.“⁹⁴⁹

Diese Entwicklung stellt eine Parallele zu Bruchsal dar, denn auch die Peterskirche wurde dort durch die im attraktiveren Zentrum gelegene Stadtkirche in ihrer Bedeutung abgelöst. Einen Unterschied stellt allerdings das Vorgehen des Bischofs dar, der ja in Bruchsal alles andere als massiv zu Gunsten der Stadtkirche vorging. Die Stadtkirche Bruchsals war nicht so reich mit Pfründen ausgestattet. Hier gab es auch nicht diese Schicht von Bürgern, die ihr Standesbewußtsein in gleicher Form ausdrücken wollte und konnte, wie dies in Pforzheim geschah.

Zu den ältesten Pfründen gehören die der Familie Göldlin-Schultheiß. Zahlreiche andere Bürgergeschlechter wie die Flad, Selesheim, Gößlin, Mennlin, Nettinger und Rot sind als Stifter überliefert. Auch adelige Stifter sind bekannt wie Konrad von Enzberg oder auch die Markgrafen von Baden. Die im Verlauf von etwa 100 Jahren „errichteten Kaplaneipräbenden dienten nicht nur als Kapitaleinlage, als Einrichtungen zur Befriedigung der Erfordernisse zeitgenössischer Frömmigkeitspraxis oder Statussymbole, sondern auch und gerade als Versorgungsinstitute für zweit- und drittgeborene Söhne des Neustädter Patriziats.“⁹⁵⁰ Damit stellten diese Pfründen also auch einen Teil der „patrizisch–sozialen Existenz“⁹⁵¹ dar. „Hoch angesehene Bürgergeschlechter wie die Flad und Rot, die Gößlin oder Göldlin verschafften so kraft eigenen Kollaturrechts Söhnen, Verwandten und Freunden die Klerikerstellen an St. Michael und sorgten in dieser Kirche zugleich für die repräsentative Bestattungen ihrer Toten.“⁹⁵²

⁹⁴⁷ FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 114. vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1004, 21.02.1344, S. 101.

⁹⁴⁸ Ebda.

⁹⁴⁹ Ebda.; vgl. auch GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 9.

⁹⁵⁰ FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 115.

⁹⁵¹ Ebda.

⁹⁵² Ebda., S. 115 f.

Im folgenden wird auf Bauernaufstände und deren Motivation im Umkreis Pforzheims nicht eingegangen, da sie eingehend in einem eigenen Kapitel behandelt werden.

Beinahe gleichzeitig mit den Bauernaufständen trat in Pforzheim die Reformation in Erscheinung.

Durch das in der Stadt herrschende geistige Klima bedingt,

„verwundert es nicht, daß in Pforzheim 1506 [...] [die] „Apologia pro republica christiana“ erschien, in der die Mißstände in der Kirche beklagt werden. Von den Männern, die sich zur neuen Lehre bekannten, seien, weil sie entweder in Pforzheim wirkten oder dorthin freundschaftliche Beziehung unterhielten, genannt: Wolfgang Capito, Nikolaus Gerbel, Konrad Kürsner (Pelikan), Johannes Oekolampadius, Johannes Schwebel und Johannes Unger.“⁹⁵³

Von der ersten Predigt in Luthers Sinne, die 1519 von Johannes Schwebel in der Schloßkirche gehalten wurde, bis zur Verkündung der Kirchenordnung im Jahre 1556, führte eine langsame, „vom Markgrafen tolerierte Ausbreitung der neuen Lehre.“⁹⁵⁴

Auch unter den Geistlichen des Michaelsstiftes war die neue Lehre recht verbreitet. So wurde 1524 der bereits erwähnte ehemalige Rektor der Pforzheimer Lateinschule, Johannes Unger, Stiftsherr. Er war von 1511 bis 1524 Rektor der Schule. Schon als er Stiftsherr wurde, war er bereits Anhänger Luthers und heiratete 1527 mit markgräflicher Erlaubnis. Unger gehörte bis zu seinem Tod 1533 dem Stift an. Auch hier zeigt sich die wohlwollende Neutralität Markgraf Philipps in Religionsfragen.

Warum sich der Markgraf allerdings hier tolerant verhielt und sein Verhalten im Durlacher Umland nach dem Augsburger Reichstag von 1530 und seiner Rückkehr zum Katholizismus sich von dem in Pforzheim so stark unterschied, kann nicht geklärt werden.

„Als Herzog Ulrich im Jahr 1535 in Württemberg die Reformation einführte, kam es zu einem regelrechten Personaltausch: Ulrich übernahm reformierte Kanoniker aus dem Pforzheimer Stift als lutherische Geistliche, württembergische Kleriker, die beim alten Glauben geblieben waren, erhielten dafür die freigewordenen Pforzheimer Pfründen.“⁹⁵⁵

Erst als Markgraf Philipp 1533 erbenlos gestorben war, kam es zur bereits oft erwähnten Teilung des Landes unter seinen Brüdern Bernhard und Ernst und unter letzterem konnte sich in Baden-Pforzheim die Reformation weiter ausbreiten.

Markgraf Ernst war immer bemüht, dem Kaiser gegenüber loyal zu sein. Dennoch hatte er sich schon 1526 auf dem Speyerer Reichstag für eine Reform innerhalb der katholischen Kirche eingesetzt. Er wollte vor allem Fehler im Verhalten der Geistlichen korrigiert wissen. Er gehörte damit zu einer Gruppe der deutschen

⁹⁵³ ZIER: Geschichte im Überblick, S. 51.

⁹⁵⁴ Ebda. 51.

⁹⁵⁵ Ebda., S. 29.

Fürsten, die sich für eine Reformation innerhalb der katholischen Kirche unter Beibehaltung der Sakramente einsetzte. Auch wenn in der Literatur teilweise die Meinung vertreten wird, daß er vermutlich insgeheim der Reformation anhing, aber nicht offen zu ihr übertrat, da das Luthertum nicht reichsgesetzlich anerkannt gewesen sei, kann diese Überzeugung hier nicht bedingungslos übernommen werden.

Markgraf Ernst hatte eine emotionale Bindung an Österreich, in dessen Diensten er gestanden hatte, und diese mag auch dazu geführt haben, daß er diesen Schritt scheute.⁹⁵⁶ Laut Vierordt, der ihn als friedlichen und vorsichtigen Charakter schildert, versuchte er, es nicht mit dem Kaiser zu verderben. Aber er wollte auch nicht die Partei der evangelischen Fürsten verprellen, die inzwischen die Mehrzahl bildeten.⁹⁵⁷ Nachdem Markgraf Ernst 1535 seine Residenz nach Pforzheim verlegt hatte, ließ er deshalb die reformatorischen Strömungen weiter bestehen und die evangelischen Geistlichen im Amt. Er sprach sich auch gegen das Zölibat aus „und forderte von seinen Pfarrern, das reine Wort Gottes zu predigen [...]“.⁹⁵⁸ Jedoch legte er in seinem Testament von 1537 „fest, daß ohne Konzilsbeschluß nichts an der alten Lehre zu ändern sei [...]“.⁹⁵⁹ Gegen die von Zeeden vertretene Meinung, er sei innerlich Anhänger der Reformation gewesen, läßt sich laut Burger gerade dieses Testament anführen.

Markgraf Ernst stand der evangelischen Lehre aber auch kritisch gegenüber. Das zeigt sich daran, daß er 1536 den katholischen Herzog Wilhelm IV. von Bayern als Vormund für die minderjährigen Söhne seines Bruders Bernhard bestellte. Dies tat er, obwohl Bernhard protestantisch war. Durch die Vormunde seiner Neffen wurde dann auch in Baden-Baden die Wiedereinführung des katholischen Glaubens forciert.

Seine Haltung in Konfessionsfragen war nicht eindeutig und widersprüchlich, denn er berief einen evangelischen Pfarrer als Hofprediger und ließ seine Söhne nach der evangelischen Lehre erziehen.

„Streng ging er gegen Mißstände im Kirchen- und Klosterleben vor. So ließ er 1536 den Probst des Klosters Bürgeln und die Pfarrer von Bombach und Blansingen wegen „ungebührlichen Lebenswandels“ auf dem Schloß Rötteln für mehrere Tage bei Wasser und Brot einsperren [...]“.⁹⁶⁰ Unter seiner Regierung hatte die Politik Vorrang vor der Religion, und es war für ihn wichtiger, den Frieden für sein Land und die Gunst des Kaisers zu erhalten.⁹⁶¹

Markgraf Ernst hatte also keine klare Entscheidung zur Religionsfrage getroffen. Becht bezeichnet seine Versuche, den Katholizismus zu stärken, als halbherzig, und er traf auf den Widerstand der Pforzheimer, obwohl sich „die „neue Lehre“ [...] noch nicht vollständig durchgesetzt [hatte]“.⁹⁶²

⁹⁵⁶ BURGER: Reformation, S. 22 f.

⁹⁵⁷ Vgl. dazu: VIERORD, Karl Friedrich: Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden, nach größtentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet, Karlsruhe 1847, S. 252 und BURGER: Reformation, S. 22.

⁹⁵⁸ BURGER: Reformation, S. 22.

⁹⁵⁹ Ebda.

⁹⁶⁰ Ebda., S. 23.

⁹⁶¹ Ebda., S. 24.

⁹⁶² Ebda., S. 30.

Erst unter der Regentschaft seines Sohnes Karl II. wurde eine eindeutige Position bezogen. Nach dem bereits mehrfach zitierten Grundsatz „cujus regio, ejus religio“, wurde sein Territorium 1556 protestantisch. Karl II., und mit ihm die Markgrafschaft Baden-Durlach, traten allerdings erst nach dem Augsburger Religionsfrieden⁹⁶³ von 1555 zur neuen Lehre über.

Seit dem Sommer diesen Jahres hatte der Markgraf damit begonnen, vakante Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen zu besetzen. Auch wurde mit der Abfassung einer neuen Kirchenordnung begonnen. Diese wurde am 1. Juni 1556 verkündet.

An die Spitze der nun neugeschaffenen badischen Landeskirche stand der Landesfürst, Markgraf Karl II. Damit war er in seinem Territorium der Rechtsnachfolger der Bischöfe von Speyer, Straßburg und Konstanz.⁹⁶⁴ Hier zeigt sich nochmals deutlich, daß mit der Reformation auch ein deutlicher Machtzuwachs des Landesherren verbunden war.

Seine Frau, die protestantische Prinzessin Kunigunde von Brandenburg, hatte vermutlich diese Entscheidung vorangetrieben. Sicherlich war auch die Aussicht nicht ohne Einfluß, die Besitztümer der aufzulösenden Klöster einziehen zu können. Auch dies ein weiteres Indiz für das Obengesagte.

Die Dominikanerinnen in Pforzheim waren aber nicht so leicht zur Aufgabe ihres Klosters zu bewegen. „Allen Schikanen der badischen Obrigkeit zum Trotz bleiben die Dominikanerinnen standhaft und verharren in passivem Widerstand.“⁹⁶⁵ Durch die Nonne Eva Magdalena Neyler wurden die Ereignisse nachträglich aufgezeichnet. Sie berichtet, daß „nacheinander 18 evangelische Geistliche vergebens versuchten, die Dominikanerinnen von den Vorzügen des Luthertums zu überzeugen.“⁹⁶⁶ 1563 baten die Schwestern Kaiser Ferdinand I. um Hilfe. Sein Eingreifen führte zu einem Kompromiß. So verzichteten die Dominikanerinnen auf ihre Rechte und ihren Besitz. Dafür sollte der Markgraf ihnen eine Entschädigung in Höhe von 11000 Gulden zahlen. Im September des Jahres 1564 verließen die Dominikanerinnen dann die Stadt und am 4. Juni 1565 zahlte der Markgraf die Entschädigung. „Dieses finanzielle Trostpflaster linderte den Abschiedsschmerz jedoch nur kurzzeitig; Kaiser Maximilian II., der Sohn des 1564 verstorbenen Ferdinand, ließ sich die Summe aus, vergaß aber schon 1570, die fälligen Zinsen zu entrichten.“⁹⁶⁷

Philipp Melanchthon⁹⁶⁸ hat als Reformator und Mitstreiter Luthers viel zur Annahme der neuen Lehre in Pforzheim beigetragen. Sein Einfluß auf die Lehrer und Schüler des Pforzheimer Gymnasiums war sehr groß und von diesen wurde die neue Lehre weitergetragen, so daß sie sich ausweiten und vertiefen konnte.

⁹⁶³ Dieser war in Augsburg am 26. September verkündet worden.

⁹⁶⁴ Vgl. BURGER: Reformation, S. 31.

⁹⁶⁵ Ebda.

⁹⁶⁶ Ebda.

⁹⁶⁷ Ebda.

⁹⁶⁸ Melanchthon ist die gräzisierte Fassung des Namens Schwarzerd. Er stammt aus der gleichnamigen Brettener Patrizierfamilie.

Bei dem Streit zwischen Pforzheim und Markgraf Ernst Friedrich von Baden–Durlach über die Einführung des Calvinismus wurden 1601 die lutherischen Geistlichen in der Stadt entlassen. Bei der Vorstellung der neuen calvinistischen Geistlichen kam es dann zu Tumulten; „die Pforzheimer entschuldigten sich zwar beim Markgrafen für diesen Vorfall, in der Glaubenssache bleiben sie jedoch hart.“⁹⁶⁹ Daraufhin schickte der Markgraf zwei Offiziere nach Pforzheim, er war von seinen Räten zur Mäßigung ermahnt worden. Durch sie sollte den Bürgern eindringlich ins Gewissen geredet werden. Die Verhandlungen dauerten, bis durch den Markgrafen der Befehl erging, den Advokaten Ebertz zu verhaften, der von den Pforzheimern mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt worden war.⁹⁷⁰ Durch seine Festsetzung gab es erneut Tumulte und Ebertz konnte fliehen.

„Wahrscheinlich gelang es den Räten nun, den Markgrafen davon zu überzeugen, daß man bei massiven außenpolitischen Schwierigkeiten – Ernst Friedrich hielt zu dieser Zeit die Markgrafschaft Baden-Baden militärisch besetzt – nicht auch noch selbst produzierten innenpolitischen Ärger brauchte.“⁹⁷¹

Genauer lässt sich nicht mehr dazu feststellen und es ist unklar, wie es dann zu dem „furiosen Finale [...] dieser Auseinandersetzung“⁹⁷² kommen konnte. „Aus unbekanntem Gründen brach Markgraf Ernst Friedrich, von Militärverbänden begleitet, am 14. April 1604 von Durlach nach Pforzheim auf. Wir wissen nicht, ob es noch immer um den Konfessionsstreit ging, vielleicht wollte der Markgraf auch gar nicht nach Pforzheim.“⁹⁷³ Jedenfalls gingen die Pforzheimer davon aus, daß er auf dem Weg zu ihnen war. Der Markgraf erlitt jedoch bei Remchingen einen tödlichen Schlaganfall. Ernst Friedrich hatte starkes Übergewicht⁹⁷⁴ und dadurch wird der plötzliche Tod auch wahrscheinlicher, obwohl er erst 54 Jahre alt war. Sein Tod kann „natürlich auch eine andere Ursache gehabt haben. Der von der Sage überlieferte Genuß von Kirschen scheidet hingegen als Todesursache aus: Am 14. April können die Kirschbäume bestenfalls geblüht, jedoch keine Früchte getragen haben.“⁹⁷⁵

Also haben „sich [die Pforzheimer] in besonderer Weise zu ihrem Luthertum bekannt [...], auch wenn dies sie in üble Lagen brachte.“⁹⁷⁶ Dies zeigt wiederum, daß bei den Pforzheimern ein ausgeprägtes bürgerliches Selbstbewußtsein vorhanden war, das sich auch darin äußerte, daß sie sich den religiösen Vorgaben des Landesherren nicht gefügt haben und versuchten, sich von ihm zu emanzipieren.

⁹⁶⁹ BURGER: Reformation, S. 31.

⁹⁷⁰ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 31.

⁹⁷¹ Ebda.

⁹⁷² Ebda.

⁹⁷³ Ebda.

⁹⁷⁴ Vgl. ebda.

⁹⁷⁵ Ebda.

⁹⁷⁶ ZIER: Geschichte im Überblick, S. 52.

Abschließend wird nun auf die Klöster und das Stift, die in Pforzheim von Einfluß waren, eingegangen.

Gothein berichtet, daß seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in der Nähe von Pforzheim die „mächtigste der süddeutschen Benediktinerabteien [...] [entstanden] sei [...] Hirsau, dessen Äbte eine allgemeine Klosterreform durchzusetzen trachteten [...]“.⁹⁷⁷

Aus dem „Codex Hirsaugiensis“ ist zu entnehmen, daß das Kloster Hirsau vor 1200 eine Hube Land in Pforzheim geschenkt bekommen hatte und vor 1100 war dem Kloster durch Bertholdus von Stauffenberg ein Achtel der Stadt geschenkt worden. Ein weiteres Viertel der Stadt konnte das Kloster aus dem Besitz dieser Familie erwerben.⁹⁷⁸

Das Kloster erlangte also den größten Teil der obrigkeitlichen Rechte und einen mit vielen Hufen ausgestatteten Fronhof.⁹⁷⁹

Die drei der Stadt benachbarten Klöster Hirsau, Maulbronn und Herrenalb erwarben viel Eigentum in und bei der Stadt. Zur Zunahme des Besitzes trugen auch Vermächtnisse der Bürger bei

„und in dieser selbst waren schon im 12. und 13. Jahrhundert vier Klöster entstanden, zu denen später noch zwei weitere traten. Kein Wunder, daß das rasche Anwachsen des Besitzes der toten Hand Bedenken erregte. Bereits im Jahre 1287 verordnete Markgraf Rudolf binnen Monatsfrist den Verkauf desselben bei Strafe der Einziehung. Die Klosterleute sollten auf den Besitz von Geld und Renten beschränkt sein. Nur die Äbte von Herrnalb [sic.] wußten für ihren gegenwärtigen Besitz eine Ausnahme zu erwirken, für zukünftige Schenkungen unterlagen auch sie der Bestimmung. Auch genoß die Geistlichkeit keinerlei besondere Befreiung von städtischen Lasten.“⁹⁸⁰

Diese Nichtbefreiung der Geistlichkeit von den städtischen Lasten stellt insofern eine Besonderheit dar, als sie aus den anderen Städten nicht überliefert ist.

In der Stadt selbst gab es ein Dominikanerkloster, das obenerwähnte Dominikanerinnenkloster, ein Franziskanerkloster und das Heiliggeistspital. „Nach der Reformation gingen die Hirsauer Besitzungen und Rechte in Pforzheim im Tauschweg an die Markgrafschaft Baden über. Kloster Maulbronn ging an Württemberg, das dort 1557 die berühmte Schule einrichtete.“⁹⁸¹

Hirsau hatte zur Verwaltung seiner bedeutenden Besitzungen in Pforzheim eine Niederlassung. Dem Kloster stand auch das Patronatsrecht über die Altstädter Kirche zu.

⁹⁷⁷ GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 5.

⁹⁷⁸ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 13 f.

⁹⁷⁹ Vgl. GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 6.

⁹⁸⁰ Vgl. ebda., S. 9.

⁹⁸¹ ZIER: Geschichte im Überblick, S. 45.

Kloster Herrenalb besaß in Pforzheim am Marktplatz ein 1336 urkundlich erwähntes Steinhaus. Dies war zur damaligen Zeit eine Seltenheit, da in der Regel Häuser aus Fachwerk gebaut waren.⁹⁸²

Den ersten Nachweis der Dominikanerinnen stellt eine Urkunde von 1256 dar, nach der der Schultheiß Erlewin Liebener den Nonnen in Pforzheim seine Güter vermachte.⁹⁸³

Ob die benachbarten Klöster und deren Besitzungen in der Stadt von den Einwohnern als Konkurrenz oder Fremdkörper betrachtet wurden, ist unklar. Spannungen sind jedoch aus dem vorhandenen Material nicht zu erkennen.

Wie bereits erwähnt, sollte nach dem Wunsch des Markgrafen Karl I. in Pforzheim eine Universität gegründet werden und deshalb wurde das St. Michaelsstift zur materiellen Ausstattung eingerichtet. Laut Fouquet sei das Stift in die dritte und letzte Gründungswelle des 14. und 15. Jahrhunderts einzuordnen.⁹⁸⁴

Auch in Ettlingen ist ein Stift eingerichtet worden, das zur Mitfinanzierung der Universität in Pforzheim bestimmt war. „Die Stiftskirchen des territorialen Zeitalters [...] sind nun nicht mehr Zentren der Verdichtung von Herrschaft im hochmittelalterlichen Sinne, sondern werden in bereits entstandenen oder sich konsolidierenden Territorien in dienender Funktion eingefügt.“⁹⁸⁵ Hinsichtlich seiner Ausstattung und seiner Personalstruktur waren die Stifte provinziell. Dennoch seien sie „in sozialer und politischer Hinsicht wichtige Korsettstangen zur Stabilisierung“⁹⁸⁶ für das Territorium gewesen insbesondere, „wenn wie in Baden ein Landesbistum in unerreichbarer Ferne blieb.“⁹⁸⁷

Fouquet nennt als Gründe für die Einrichtung des Stifts auch die Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus der Residenz, Verstärkung der Beamtenschaft, die Integration von landständisch-bürgerlichen Oberschichten und auch die damalige Frömmigkeitspraxis sowie die bereits erwähnte Gründung der Universität.⁹⁸⁸

Allerdings bestand das Stift nicht lange, nämlich nur knapp 100 Jahre von 1460 bis zur Einführung der Reformation nach 1556. Markgraf Karl II. hatte nach dem „Augsburger Religionsfrieden“ noch im Herbst 1555 begonnen, die Zahl der acht Klöster und Stifte in und um Pforzheim mit „bestimmendem Druck einzuschränken.“⁹⁸⁹

Zu ihrer Funktion als Stift war die St. Michaelskirche in Pforzheim auch nach der Landesteilung von 1535 Grablege der Markgrafen von Baden-Pforzheim und später Baden-Durlach.

⁹⁸² Vgl. ebda.

⁹⁸³ Ebda., S. 46.

⁹⁸⁴ Vgl. FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 108.

⁹⁸⁵ Vgl. ebda., S. 108.

⁹⁸⁶ Ebda.

⁹⁸⁷ Ebda.

⁹⁸⁸ Ebda.

⁹⁸⁹ BURGER: Reformation, S. 26.

Für die Stadtgeschichte Pforzheims wird von Fouquet der vorhandene Quellenmangel beklagt, der auf die Verluste im 17. Jahrhundert und im zweiten Weltkrieg zurückzuführen ist.

„Unser Wissen um die Geschichte des Stifts St. Michael stützt sich daher hauptsächlich auf das tradierte Material des markgräflichen Archivs, das außer wenigen recht verstreuten Urkunden sowie einzelnen zum Teil in recht unbrauchbarer Registerform vorliegenden Akten des Oberamtes Pforzheim wichtige Quellen zur personellen Situation des Stifts und zwei für die wirtschaftliche Ausstattung maßgebliche Lager- und Zinsbücher aus den Jahren 1502/06 und 1559/61 birgt.“⁹⁹⁰

Am 29. November 1459 wurde der Speyerer Domherr Rucker von Lauterburg als Stellvertreter des Speyerer Bischofs von Papst Pius II. in Mantua beauftragt, die notwendigen kanonischen Maßnahmen zur Einrichtung des Stifts zu treffen, die zur Umwandlung der Pfarrkirche St. Michael in das Kollegiatstift notwendig waren.⁹⁹¹ An dieser Kirche bestanden zu dieser Zeit bereits 22 Pfründen, die durch den Markgrafen und andere Gläubige eingerichtet worden waren. Laut Fouquet sei dies ein Hinweis auf die „problematische und zugleich typische Gründungssituation einer Stiftskirche des 15. Jahrhunderts.“⁹⁹² Wie auch in Ettlingen, entstand das Stift nicht wie im Früh- und Hochmittelalter üblich als Eigenkirche, sondern durch die Umwandlung einer Pfarrkirche.⁹⁹³ Diese konstituierte sich wiederum aus einer Vielzahl von Rechts- und Abhängigkeitsverhältnissen.

„Wenn wir auch kaum etwas über die Kriterien wissen, nach denen die Päpste und ihre kuriale Verwaltung im 15. Jahrhundert Suppliken verwarfen oder genehmigten, so dürfen wir doch davon ausgehen, daß das päpstliche Plazet für die Umwandlung der Pfarrkirchen in Pforzheim und Ettlingen zu Kollegiatstiften im November 1459 ein problemloses Unterfangen gewesen sein dürfte.“⁹⁹⁴

Nach Fouquet sei sie eine Routineangelegenheit und lediglich von der Einhaltung des kanonischen Rechts abhängig gewesen.

Die Gründung des Stifts in Pforzheim war hauptsächlich politisch motiviert. Durch die mit der angestrebten Gründung der Universität verbundene Regionalisierung des Studiums sollte eine „Verdichtung der nach 1458 in einer Hand vereinigten Markgrafschaft gegenüber der mächtigen Nachbarschaft der Wittelsbacher mit ihrer seit 1386 bestehenden Universität Heidelberg und der Habsburger mit ihrer ebenfalls seit November 1459 geplanten Hochschule in Freiburg i.Br [geschaffen werden].“⁹⁹⁵

⁹⁹⁰ FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 110.

⁹⁹¹ REMLING: Urkundenbuch Speyer, Bd. 2, Nr. 159, 29.11.1459, S. 295ff.

⁹⁹² Ebda., S. 113.

⁹⁹³ Vgl. ebda.

⁹⁹⁴ Ebda., S. 116.

⁹⁹⁵ FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 116.

1460, am 27. Oktober bzw. am 5. November, war die Umwandlung der Pfarrkirche St. Michael in ein Kollegiatsstift durch die päpstlichen Exekutoren vollzogen.⁹⁹⁶

Bei der Organisation des Stifts war folgendes zu berücksichtigen: Zum einen war es der Markgrafschaft untergeordnet. Zum anderen war die Stiftsorganisation wegen mangelhafter wirtschaftlicher Erstausrüstung und im Hinblick auf die Pläne der Universitätsgründung nicht völlig ausgebildet.⁹⁹⁷ Laut Statuten sollten 24 geistliche Herren im Stift leben. Es gab den Dekan, 11 Kanoniker und 12 Vikare. Ob es auch 24 Pfründen zu ihrem Unterhalt gab, ist aufgrund der Quellenlage nicht mehr nachzuvollziehen.⁹⁹⁸ Auch über die Kollaturrechte kann man sich heute kein genaues Bild mehr machen. „Wir erkennen allerdings die Tendenz der Markgrafen, zur Kollatur des Dekanats, die sie von Anfang an besaßen, weitere Pfründekollationen hinzuzuerwerben und damit quasi eine Monopolisierung des Besetzungsrechtes zu Gunsten ihres Hauses herbeizuführen [...].“⁹⁹⁹

1488 wurde in der Markgrafschaft ein Verzeichnis der Pfarr- und Kaplaneienpfründen angelegt. Hieraus ist ersichtlich, daß zu diesem Zeitpunkt die Präsentation von drei Kanonikaten und fünf Vikariaten in bürgerlicher bzw. klösterlicher Hand lag.

„Der mittels bürgerlichem, klösterlichem oder markgräflichem Kollaturrecht für eine Pforzheimer Kanonikats- oder Vikariatsstelle nominierte und dem zuständigen Archidiakon, dem Propst des Speyerer St. Guido-Stifts, präsentierte Bewerber mußte nun zunächst dem Dekan vorgestellt werden und bei dieser sogenannten Konfirmation den formellen und materiellen Anforderungen der Statuten Genüge tun. Er mußte seine Zugehörigkeit zum geistlichen Stand nicht wie bei vielen Domkirchen durch die einfache Tonsur, sondern durch die Priesterweihe nachweisen.“¹⁰⁰⁰

Genau wie in Ettlingen und Bruchsal mußten die Bewerber für eine Pforzheimer Pfründe die erforderliche Priesterweihe binnen Jahresfrist nachholen. Dies war eine Forderung im Sinn der Reformationsvorstellung, die aber nicht von allen Kanonikern erfüllt worden sei. Fouquet bezweifelt auch, daß jeder Stiftsgeistliche sich dazu bereit erklärt hätte.

Von den Kandidaten wurde verlangt, daß sie „weiterhin „gottesfürchtig“ seien, was immer man darunter verstanden haben mag“¹⁰⁰¹ und wie überall wurde auch in Pforzheim der Nachweis der ehelichen Abkunft verlangt.

⁹⁹⁶ Vgl. dazu ebda., S. 116; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 8512, 05.11.1460, S. 98

⁹⁹⁷ Vgl. FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 117f.

⁹⁹⁸ Ebda., S. 118.

⁹⁹⁹ Ebda.

¹⁰⁰⁰ Ebda., S. 119 f.

¹⁰⁰¹ Ebda., S. 120.

Die Anforderungen an den Bildungsgrad der Kandidaten sind in den Bestimmungen nicht eindeutig definiert, „doch expliziert schon die erste Besetzungsliste des Jahres 1460 die allgemein gehaltene Wendung im Sinne eines graduierten Universitätsabschlusses“¹⁰⁰².

Der Kandidat hatte Admissionsgelder zu entrichten, 12 fl. für das Dekanat, die Hälfte des jährlichen Pfründeertrages für Kanonikate und Vikariate. Laut Fouquet sei eine soziale Abschottung bei dem gemeinständischen Charakter des Stifts rechtlich nicht faßbar gewesen.¹⁰⁰³

Dem Novizen wurde nach der Ablegung eines Eides auf die Statuten des Stiftes Posseß¹⁰⁰⁴ gewährt und danach wurde ihm sein Platz im Chor zugewiesen. Danach galt er als Stiftsherr im vollen Sinne oder als Vikar mit Recht auf eine Pfründe und dem Recht auf die täglichen Präsenzgelder.

Das Verhalten der Kanoniker wurde sehr genau geregelt. „Die Bestimmungen über eine ordentliche geistliche Kleidung, fast schon ein Topos in den spätmittelalterlichen Reformschriften, sind dabei besonders detailliert gehalten.“¹⁰⁰⁵ Es sei auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet und auf die entsprechende Literatur verwiesen.¹⁰⁰⁶

Genau wie in Ettlingen wurde auch in Pforzheim von den Geistlichen ordentliches Verhalten bei der Meßfeier verlangt. Es wurde auch verfügt, daß nur derjenige, der von Beginn an den täglichen Gottesdiensten beiwohne, sein Präsenzgeld erhalten solle und nur derjenige die Präsenzgelder in Abwesenheit erhalte, der sich in geschäftlichen Angelegenheiten des Stiftes unterwegs oder aber krankheitsbedingt an der Teilnahme verhindert war.

¹⁰⁰² Ebda.

¹⁰⁰³ Vgl. ebda.

¹⁰⁰⁴ Posseß leitet sich vom lateinischen *possessio* ab und wird im kanonischen Recht nach dem römisch-rechtlichen Prinzip angewandt. Nach kanonischem Recht konnte der Besitz an all jenen Rechten erworben werden, die dies von ihrer Natur aus ermöglichten. Der Besitz an einer Sache wird entsprechend dem römischen Recht *corpore et animo* begründet. Der Besitz von Rechten kann nicht nur durch wirkliche Ausübung dieses Rechts, sondern auch schon durch eine formalisierte Besitzeinweisung erworben werden. Der Begriff der *investitura*, *corporalis institutio*, bei bestimmten Kirchenämtern wird er auch als Installation bezeichnet, erinnert an den Begriff der „gewere“. Der Besitz kann bei ersatzfähigen Sachen nur zum Eigentumserwerb führen, wenn der Grundsatz der Gutgläubigkeit gewährleistet ist. Durch die Kanonistik ist die Entwicklung des Besitzschutzes entwickelt worden.

Nach dem germanischen Recht kommt dem Besitz schon in frühester Zeit in mehrfacher Hinsicht rechtliche Relevanz zu. Dies gilt sowohl für den Erwerb der rechtlichen Position im Verhältnis zu einer Sache, die in der Besitzübergabe ihren Ausdruck findet. Für den Erwerb eines Grundstücks oder Nutzungsrecht war die Einweisung in den Besitz, der meist in einer feierlichen oder symbolischen Form vollzogen wurde, erforderlich. (Vgl.: ANEX-CABINIS, D.: Artikel ‚Besitz (possessio)‘, in: Lex. MA., Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 2064 f., 2067 f.)

Der Posseß ist also im rechtlichen Sinne als eine Kombination des germanischen und kanonischen Rechtes anzusehen. Denn durch die Ableistung des Eides wurde der Kandidat in den Besitz der Pfründe eingeführt.

¹⁰⁰⁵ FOUQUET: St. Michael in Pforzheim, S. 121.

¹⁰⁰⁶ Vgl. ebda.

Die Gottesdienste wurden nach einem bestimmten Schlüssel auf Kanoniker und Vikare verteilt, „wobei man allerdings in der Folgezeit anscheinend seine priesterlichen Pflichten, besonders was die Predigt angeht, nicht sonderlich beachtet hat.“¹⁰⁰⁷.

Auch in Pforzheim wurde die Residenzpflicht verlangt. Man versuchte damit, die zu dieser Zeit zwar üblichen, aber nach kanonischem Recht unerlaubten Mehrfachbepfündungen an verschiedenen Kirchen zu verhindern. Daher sollte die Kleriker im Stift persönlich Residenz halten und ihre Aufgaben nicht durch Stellvertreter versehen lassen können. „Die als große Ausnahme angesehene Absenz wird nur bei schwerwiegenden Gründen gewährt und bedarf der Genehmigung des Dekans. Diese Bestimmungen sind, wie die zahlreichen Mehrfachbepfündungen Pforzheimer Stiftsgeistlicher zeigen, in der Realität ständig unterlaufen worden.“¹⁰⁰⁸

Auch für das Leben der Geistlichen wurden Verhaltensregeln aufgestellt. So waren Spiel und sexuelle Kontakte verboten und hatten den zeitweiligen Verlust der Pfründeleistungen zur Folge.

Laut Fouquet war es bezeichnend für den mangelnden Ausbau der Stiftsorganisation, daß „außer dem Dekan zunächst keine weitere Prälatur im Pforzheimer Stift bestand. Der Dekan war das geistliche Oberhaupt der Kommunität und der Repräsentant des Kapitels nach außen, mit zahlreichen Überwachungsfunktionen und disziplinarischer Gewalt ausgestattet.“¹⁰⁰⁹ 1460 sollte er neben der Stiftsleitung auch die Pastorie an St. Michael versehen. Folglich fielen ihm auch diese Einkünfte zu. Dem Markgrafen blieb jedoch das Recht vorbehalten, daß er gegebenenfalls die Amtspflicht von Dekan und Plebanie durch päpstliche Genehmigung trennen lassen könne.

Es war dem Dekan erlaubt, sich zwei Mietlinge zur Unterstützung in seiner Tätigkeit zu halten, diese sollten durch den Prälat entlohnt werden. Er mußte an Hochfesten die sog. Fronmesse lesen..¹⁰¹⁰

Pflicht des Dekans oder einer seiner Kapläne war es, daß sie an jedem Tag eine Messe für die Kirchengemeinde lesen. Der Dekan sollte an Hochfesten „die Fronmesse halten“¹⁰¹¹.

Erst ab Ende des 15. Jahrhunderts wurde durch Markgraf Christoph I. die Einrichtung der in der Kirchenhierarchie höher eingestufte Stelle des Propstes vorbereitet.

„Die Stellung, die der Pforzheimer Propst nach dieser sich über zwölf Jahre hinziehenden Entwicklung im und zum Kapitel eingenommen hat, ist recht eindeutig und entspricht der allgemeinen Entwicklung des praepositus im Laufe des Mittelalters. Seit dem hohen Mittelalter entfremdete sich nämlich diese Prälatur sowohl rechtlich als auch hinsichtlich des Besitzes derart

¹⁰⁰⁷ Ebda.

¹⁰⁰⁸ Ebda.

¹⁰⁰⁹ Ebda., S. 122.

¹⁰¹⁰ Vgl. ebda.

¹⁰¹¹ Ebda., S. 122.

vom Stift, daß im endenden 12. Jahrhundert an seiner Stelle ein Dekan als Leiter der Kommunität eingesetzt worden ist. Auch in Pforzheim erscheinen Propst und Stift als zwei corpora, die jedes für sich handlungsfähig sowie nach Sitz und Rechten voneinander verschieden sind.“¹⁰¹²

Das Stift verfügte über einen Kantor, einen Organisten, einen Kustos (Heiligenpfleger), einen Scholaster (Bibliothekar, Lehrer und Archivar).

1460 sollte durch das Stift ein Schulmeister angestellt werden. So kam es, daß an dieser Schule „so berühmte Lehrer [...] wie Johannes Unger oder Jakob Knoder [unterrichteten, die auch] als Mitglieder des Stiftskapitels“¹⁰¹³ tätig waren.

Ökonomisch gesehen bleibt der Zuschnitt des Stifts im Vergleich mit anderen hochmittelalterlichen Stiftskirchen wie z.B. St. German in Speyer spärlich. Seine grundherrschaftliche Funktion war gering. Es war nur für wenige Höfe in Dörfern um Pforzheim verantwortlich. Auch hier zeigt sich, daß der Landesherr es von vornherein so angelegt hatte, daß es nicht zum Staat im Staate werden konnte und nur seinen machtpolitischen Interessen nutzte.

Die Pröpste des Pforzheimer Stiftes wurden nicht aus den Mitgliedern des Kapitels gewählt, sondern kamen aus Instituten außerhalb Pforzheims.¹⁰¹⁴ Bis auf eine Ausnahme wurde bei der Besetzung dieses Amtes die Städtische Oberschicht nicht berücksichtigt. „Maßgeblich für die Besetzung der Propstei ist nämlich allein die Zuordnung des betreffenden Kandidaten zum markgräflichen Hof. [...]. Die Erringung einer Propstei ist darüber hinaus in der Regel der Höhepunkt und Abschluß einer geistlich–politischen Karriere.“¹⁰¹⁵

Die Geschichte der beiden Stifte in Ettlingen und Pforzheim stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Sie waren als „materielles Substrat“¹⁰¹⁶ einer Universitätsgründung geplant, die dann durch die badische Niederlage bei der Schlacht von Seckenheim gestoppt worden ist. „Nur mühsam schafften es denn auch die Markgrafen, sich bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts wenigstens das Gros der Kollaturrechte zu sichern, ohne allerdings je das bürgerliche Netz der Patronage zerreißen zu können.“¹⁰¹⁷ Laut Fouquet ist das Stift erst ab 1535 als ein typisches Residenzstift zu bezeichnen. Da es materiell zu gering ausgestattet war, ergab sich als Resultat, daß der territoriale Adel sich nicht in das Stift einbrachte. Ein weiterer wichtiger Grund „der adligen Abstinenz [war] [...], die mindere ständische Qualität des Stifts und das Gewicht, das die Markgrafen dem ungestörten Funktionieren der bürgerlichen Sozialbeziehungen zumaßen“.¹⁰¹⁸

¹⁰¹² Ebda., S. 123.

¹⁰¹³ Ebda.

¹⁰¹⁴ Vgl. ebda., S. 138.

¹⁰¹⁵ Ebda., S. 139.

¹⁰¹⁶ Ebda., S. 142.

¹⁰¹⁷ Ebda.

¹⁰¹⁸ Ebda., S. 143.

Nachdem die innere stiftische Organisation durch die Einrichtung der Propstei und Kantorei Anfang des 16. Jahrhunderts weitestgehend abgeschlossen war, wurde das Stift dann ab Mitte der 40er Jahre des 16. Jahrhunderts in den Strudel der Reformation hineingezogen. Die weitere Existenz des Stiftes wurde auch durch Personalschwund bedroht und „seit 1553 [begann] unter Markgraf Karl II. die planmäßige personelle Demontage des Stifts.“¹⁰¹⁹ Das ist darauf zurückzuführen, daß Karl II. zur Reformation übergetreten war und in seinem Landesteil nach 1555 sämtliche Klöster aufheben ließ. Im Gegensatz zu seinem Verhalten den anderen Klöstern seines Landes gegenüber, konnte er sich „für das Pforzheimer Stift nicht zu einem radikalen Schritt entschließen. Die jenseits aller Konfessionsstreitigkeiten virulenten sozialen Interessen des Pforzheimer Patriziats ließen ihm wohl ein langsames Vorgehen angeraten sein.“¹⁰²⁰ Er sorgte lediglich dafür, daß vakante Pfründen nicht mehr besetzt wurden. Als dann 1559 das Stiftsgut neu aufgenommen wurde, gab es nur noch zwei Geistliche im Stift. „Das endgültige Erlöschen der Kollegiatskirche als gesonderte Form des Zusammenlebens einer Klerikergemeinschaft blieb der Zeit überlassen.“¹⁰²¹

Hier zeigt sich, daß es dem Landesherrn durch geschicktes Taktieren gelungen war, wie z.B. durch die Nichtbesetzung der vakanten Stellen, auch das Stift zu säkularisieren. Hierbei profitierte er davon, daß die Bevölkerung Pforzheims tatsächlich für die Reformation war. Die These, daß die Einwohner Pforzheims diese neue Glaubensrichtung freiwillig übernahmen, wird gerade dadurch belegt, daß sie sich wehrten, als man versuchte, sie gegen ihren Willen dem kalvinistischen Glauben zuzuführen.

Über bemerkenswerte Aktivitäten einer Rekatholisierung ist in Pforzheim nichts bekannt.

Die Lateinschule in Pforzheim hatte einen ausgezeichneten Ruf. Sie verfügte in der Lehrerschaft über bedeutende Gelehrte wie Melanchthon, Gerbel, Schwebel, Unger, Hedio und Irenicus. Durch diese Schule hatte Pforzheim an den „geistigen Strömungen des 15. Jahrhunderts lebhaften Anteil genommen [...] [und] die Stadt war ein Zentrum humanistischer Betätigung.“¹⁰²² Sie vermittelte den Schülern die Kenntnis der lateinischen Sprache, die ja die Vorbedingung aller wissenschaftlichen Betätigung war. „Noch im hohen Alter hat der Praeceptor Germaniae, Philipp Melanchthon, der auf Vermittlung seines Onkels Reuchlin die Schule besuchte, die dort erworbenen Kenntnisse gelobt.“¹⁰²³

Auch hier zeigt sich wieder ein gravierender Unterschied zu den anderen hier untersuchten Städten, denn die Pforzheimer Schule hatte ein Niveau, das die anderen vier nie erreichten.

Die erste Erwähnung dieser Schule findet sich im Jahre 1447 in der Quartierliste der sogenannten Pforzheimer Fürstenhochzeit. Laut Scheible weiß man jedoch über die Schule nichts Genaues, da sie bislang

¹⁰¹⁹ Ebda.

¹⁰²⁰ Ebda.

¹⁰²¹ Ebda.

¹⁰²² ZIER: Geschichte im Überblick, S 51.

noch nicht eingehend erforscht worden ist.¹⁰²⁴ „Wie alt die Lateinschule ist, wissen wir nicht; vielleicht war sie ursprünglich einem der Pforzheimer Klöster angegliedert.“¹⁰²⁵ Sie zählte im 15. und frühen 16. Jahrhundert zu den besten Schulen Südwestdeutschlands. Melanchthon sagt 1552 in seiner Rede auf Reuchlin, daß es zu dessen Zeit in Pforzheim eine gut besuchte Schule gegeben habe. Später, zu Melanchthons Zeit, sei die Schule noch besser besucht gewesen als die Schulen benachbarter Städte¹⁰²⁶. Laut Scheible findet sich neben der Ersterwähnung der Schule im Jahre 1447 eine weitere Nennung aus dem Jahre 1474. „1477 wurde ein untergeordneter Lehrer (Knecht) von Pforzheim nach Heimsheim berufen, um dort das dreifache Amt des Mesners, Stadtschreibers und Schulmeisters zu übernehmen.“¹⁰²⁷ Aus einem Kopialbuch des 17. Jahrhunderts sind drei Schriftstücke überliefert, „Schulmeisters Eid“, „Schulmeisters Ordnung“ und „Schulmeisters Belohnung“, von denen die beiden ersteren auf eine Zeit um oder vor 1500 hinweisen, die letztere laut Scheible sogar noch älter sei. Diese Schule, die vor 1447 existiert haben muß, war damals schon „groß genug, um bei den markgräflichen Hochzeitsfeierlichkeiten des Jahres 1447, als im Städtchen an der Enz viele Menschen zu Gäste waren, die Küche zu beherbergen [...]“.¹⁰²⁸

4.6. Ergebnisse: Auswirkungen auf die untersuchten Städte

Bei einem Vergleich der fünf Städte ist zu berücksichtigen, daß ihre Entwicklung stark unterschiedlich verlief. Dominierend für die religiöse Entwicklung nach der Reformation und nach dem Augsburger Religionsfrieden war der Landesherr, der seine Entscheidung nach dem „Cuius regio eius religio“-Prinzip treffen konnte.

Der Landesherr legt allein fest, mit welcher Intensität er seinen Willen in religiösen Belangen durchsetzt, oder ob er mit mehr oder weniger „Druck“ versucht, die Bevölkerung zu der von ihm ausgewählten Konfession zu „bekehren“.

Dem Landesherrn ist es auch möglich, politisch geschickte und zweckmäßig erscheinende Religionswechsel bzw. die zeitweilige Beibehaltung des „alten Glaubens“ zu vollziehen, wie dies z.B. von dem Markgrafen Ernst von Baden praktiziert wurde, den man zu Recht als mal ins Wasser, mal ins Feuer fallend beschrieb.¹⁰²⁹

Ein Landesherr ernestinischer Prägung trifft also seine Entscheidung in Sachen Konfession so, daß er zum richtigen Zeitpunkt das für seine Herrschaft zweckmäßige Bekenntnis wählt. Vergessen darf hierbei aber

¹⁰²³ Ebda.

¹⁰²⁴ SCHEIBLE, Heinz: Melanchthons Pforzheimer Schulzeit. Studien zur humanistischen Bildungselite, in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Stadtgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts, (=Pforzheimer Geschichtsblätter, Bd. 7), Sigmaringen 1989, Seite 9–51, hier S. 9.

¹⁰²⁵ BECHT: Pforzheim, S. 24 f.

¹⁰²⁶ SCHEIBLE, Heinz: Melanchthons Pforzheimer Schulzeit, S. 11.

¹⁰²⁷ Vgl. ebda.

¹⁰²⁸ Ebda.

¹⁰²⁹ BURGER: Reformation, S. 24 und vgl. GRIMM: Von der Herrschaft zum Staat, S. 74.

nicht werden, daß zumindest in der ersten Zeit nach der Reformation das Bewußtsein der kirchlichen Spaltung noch nicht weit verbreitet war.

Auch der andere Typus ist in Baden zu finden, der mit Gewalt versucht, seinen Willen durchzusetzen. Beispiele hierfür sind Philipp II., der, wie das Beispiel Ettlingens zeigt, vergeblich versucht hat, sein Gebiet zu rekatholisieren und auch Ernst-Friedrich von Baden-Durlach, der in seinem Territorium den Calvinismus durchsetzen wollte und am Willen der Pforzheimer Bevölkerung scheiterte.

Auf Schwierigkeiten bei der Bewertung der Vorgänge in den hier untersuchten Städten stößt man aufgrund der schlechten Quellenlage oft. So kann man beispielsweise das Fehlen von Klagen über Mißstände in den jeweiligen Städten leicht in die eine oder andere Richtung interpretieren, ohne diesen Ansatz aber wirklich verifizieren zu können. Oft sind hier Analogieschlüsse nötig.

Ein Beispiel für diese Schwierigkeiten stellt die Würdigung des Reformationsgeschehens in Bruchsal dar. Es fehlen Quellen und es ist nur bekannt, daß der in Bruchsal ansässige Weihbischof Anton Engelbrecht sich eindeutig zur Reformation und zur Lehre Luthers bekannt hat. Welchen Einfluß solch ein hoher Geistlicher und sein Verhalten in seinem Umfeld hatte und ob er einfach ohne weitere Folgen zum neuen Glauben übertreten konnte, ist nicht zu klären. Vermutungen hierüber blieben reine Spekulation.

Auch Heuchemer macht in seinem Manuskript über die Geschichte der Stadtkirche, mit Ausnahme der Erwähnung Engelbrechts, keinerlei Aussagen zur Reformation in Bruchsal.

Auswirkungen auf die Bruchsaler Bevölkerung durch die Ausbreitung der neuen Lehre in der Stadt Bruchsal sind nicht erkennbar. Es muß also Spekulation bleiben, ob der von der Pfalz nicht unabhängige Speyerer Bischof nichts gegen den Versuch seines Weihbischofs unternommen hätte, sich stark für die neue Lehre einzusetzen und viele Gläubige in der Stadt für sie zu gewinnen.

Nach dieser kritischen Vorbetrachtung zum Thema Religion–Kirche–Reformation im Vergleich der fünf Städte sollen deshalb nur die Ergebnisse dargestellt werden, die als gesichert angesehen werden können.

In Ettlingen z.B. ist das Kloster Lichtenthal nur für die Pfarrgeschichte der Stadt von Bedeutung, aber für die direkte Stadtentwicklung ohne großen Einfluß geblieben. Das Kloster hatte das Zehntrecht in der Pfarrkirche St. Martin. Die Interessen des Klosters an der Stadt waren rein ökonomischer Art und das an der Pfarrseelsorge war gering. Interessant beim Vergleich der Klöster und ihres Einflusses ist, daß lediglich Lichtenthal sowohl Reformation als auch die Säkularisierung überlebt hat und bis zum heutigen Tage existiert.

Regelmäßig tauchen in der Stadtgeschichte die Namen der Klöster Herrenalb, Frauenalb, Lichtenthal, Hirsau und Maulbronn auf. Sie sind von unterschiedlicher Bedeutung für die jeweilige Stadt.

Beispielsweise fühlten sich die Bewohner Ettlings dem Kloster Herrenalb mehr verbunden als den Klöstern Lichtenthal und Frauenalb. Herrenalb wurde in rechtlichen Belangen von Ettligen aus beraten und unterstützt. Das Verhältnis zu den beiden anderen Klöstern war durch Auseinandersetzungen um Zehntleistungen, Gemarkungsstreitigkeiten, Waldnutzungsrechte u.ä. geprägt.

Stadhäuser der genannten Klöster sind in allen untersuchten Städten überliefert. Daß die Klöster in die Entwicklung der Stadt in Einzelfällen eingegriffen haben, kann man nur vermuten. Das vorliegende Material gestattet nicht, Wesentliches über solche Eingriffe festzustellen.

Da Bruchsal aus dem Königshof und dem Weißenburgerhof entstanden war, ergab sich eine kirchenrechtlich interessante Konstellation. Die Pfarrkirche Bruchsals war bis Ende des 15. Jahrhunderts nicht die Stadtkirche Unsere Liebe Frau sondern die St. Peterskirche. Diese Kirche liegt nicht zentral, sondern am Rande der Stadt, und damit weniger günstig als die jüngere Stadtkirche. Im Stadtzentrum wurden auch weniger Messen gelesen als in der an der Peripherie gelegenen St. Peterskirche. Eine Verbesserung setzte erst im 16. Jahrhundert durch zwei Stiftungen ein. Der Pfarrer der Peterskirche war gleichzeitig der Weihbischof von Speyer und hatte 2 Kapläne. Von diesen drei Geistlichen sollten die gottesdienstlichen Verpflichtungen in der Stadtkirche mit versehen werden, was jedoch nur bedingt gelang. Die Stiftungsverlegung hatte zum Ziel, hier Abhilfe zu schaffen, doch dies Projekt mißlang, da sich die Stifsherren hierfür nicht verantwortlich fühlten.

Eine ähnliche Entwicklung liegt auch in Pforzheim vor. Durch die Ausstattung mit reichlichen Pfründen konnte die in der „Neustadt“ zentral gelegene St. Michaelskirche, die spätere Stiftskirche, die alte Hauptkirche ablösen.

Betrachtet man die Entwicklungen in Bruchsal und Pforzheim, so stellt man fest, daß durch das Entstehen von neuen, „attraktiveren“ Zentren sich auch die kirchlichen Funktionen verlagert haben. Diese attraktiveren Zentren entwickeln sich im Laufe der Zeit aufgrund lokaler Gegebenheiten wie z.B. gute Verkehrsanbindung. Durch ihre Attraktivität siedelten sich dort die Einflußreichen der Stadt an und dadurch bekam auch die Filialkirche ihre größere Bedeutung. Auch die Förderung dieser neuen Siedlungen durch den Landesherren trug dazu bei, daß der Einfluß der Filialkirche innerhalb der Stadt wuchs.

Durch diese Entwicklungen konnte sie an Bedeutung gewinnen und ihre Konkurrentin, die alte Hauptkirche, ablösen. Problematisch hierbei war, daß die ursprüngliche Pfarrei bis zum Ende des Mittelalters aus kirchenrechtlichen Gründen nicht geteilt werden konnte und somit die Umwandlung in eine selbständige Gemeinde erschwert war.

Zur Namensgebung der Kirchen ist anzumerken, daß sich aus ihren Namen Rückschlüsse auf das Alter der jeweiligen Kirche ziehen lassen. Martinskirchen datieren in der Regel aus der Zeit der Karolinger. Das Patrozinium des Hl. Petrus geht in dieser Region auf das Kloster Weißenburg zurück.

Nachfolgend soll kurz zusammengefasst werden, welche Auswirkungen die Reformation in den hier untersuchten fünf Städten hatte.

Trotz des protestantischen Umlandes und trotz des Umstandes, daß die Kurfürsten von der Pfalz auf die Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls bis 1529 Einfluß genommen haben, blieb das Hochstift Speyer katholisch und selbständig. Der Übertritt des Weihbischofs Anton Engelbrecht zur Reformation hat keine erkennbaren Folgen in Bruchsal hinterlassen. Auch das Skript über die Geschichte der Stadtkirche von Heuchemer sowie die vorliegende Literatur schweigen sich über dieses Thema aus.

Deshalb kann der Schluß gezogen werden, daß die Reformation in Bruchsal nicht Fuß fassen konnte, weil die Stadt zu einem geistlichen Territorium gehörte. Allerdings ist hierzu anzumerken, daß gerade der Übertritt Engelbrechts nur wenig Platz in der Historiographie der Stadt einnimmt und es daher zu vermuten ist, daß Hinweise auf die durch ihn verursachten Entwicklungen im Bruchsaler Raum getilgt worden sind.

Anders verlief die Entwicklung in der Kurpfalz und Baden-Durlach. Hier setzte sich die Reformation durch. In Baden-Baden fand ein mehrfacher Konfessionswechsel statt, der durch die mehrfachen Herrscherwechsel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert ausgelöst wurde. Dadurch blieb Baden-Baden katholisch.

In Ettlingen waren die Rekatholisierungsversuche durch Philipp II. jedoch letztendlich erfolglos, da die Stadt „grenznah“ lag und damit die Gläubigen die Möglichkeit hatten, im Baden-Durlachischen Gebiet den evangelischen Gottesdienst zu besuchen.

Für die Schwierigkeiten bei der Einführung der Reformation in Baden-Durlach und die zögerliche Haltung der badischen Markgrafen gibt es eine einleuchtende Erklärung. Baden-Durlach lag nahe an österreichischen Territorien und man befürchtete Schwierigkeiten mit diesem mächtigen katholischen Nachbarn. Außerdem hatten die Badischen Markgrafen verwandschaftliche Beziehungen zu den Habsburgern.¹⁰³⁰

In den Städten Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim kam es bei den Konfessionswechseln regelmäßig zu Vertreibung und Flucht der Geistlichen. Es ergaben sich für die Geistlichkeit und Bevölkerung grundlegende Veränderungen, wie z.B. in Ettlingen beim Versuch der Rekatholisierung und in Pforzheim bei der Zuführung der Bevölkerung zum Calvinismus.

In diesen beiden Fällen setzte sich die Bevölkerung mit Erfolg zur Wehr. Ob der Versuch der Pforzheimer, sich gegen den Markgrafen in Glaubensfragen durchzusetzen, langfristig erfolgreich gewesen wäre, läßt sich nicht sagen, da der Markgraf recht überraschend und früh verstarb. In Ettlingen war der Widerstand der Bevölkerung von Erfolg gekrönt, da am Ende des Betrachtungszeitraumes der protestantische Gottesdienst wieder stattfinden konnte.

¹⁰³⁰ Vgl. dazu: ZEEDEEN: Kleine Reformationsgeschichte, S. 8.

Auch in Bretten verlief der Wechsel von der alten zur neuen Lehre relativ problemlos. Dies ist aufgrund der räumlichen Nähe der Stadt zu Heidelberg und der toleranten Haltung des Pfalzgrafen nicht verwunderlich. Auch scheint es gerade in Bretten so gewesen zu sein, daß die Bevölkerung den Wechsel bereitwillig mitvollzogen hat, da sich einige der führenden Personen der Stadt, wie z.B. Melanchthons Bruder Georg Schwarzerd, für die Reformation einsetzten. Kurz zusammengefaßt läßt sich also sagen, daß die Ein- und Durchführung der Reformation in Bretten durch Melanchthons Bruder stark unterstützt wurde und sie mit „offizieller Duldung des Pfalzgrafen“¹⁰³¹ eingeführt wurde.

Trotz des angedrohten militärischen Eingreifens war man in Pforzheim bereit, sich gegen den Markgrafen zu stellen. Auch die Ettlinger setzten sich gegen die Rekatholisierung erfolgreich zur Wehr. Aus Durlach sind zwar Proteste gegen die Einführung des Calvinismus bekannt, diese waren jedoch nicht erfolgreich, was sicherlich auch auf die Präsenz des Landesherren in der Stadt zurückzuführen ist.

In diesem Zusammenhang kann auch nochmals Vestner zitiert werden, der Durlach zur Zeit der Residenzverlegung als ein „armes, [...] verkommenes Landstädtchen“¹⁰³² bezeichnet. Wenn man dies im Zusammenhang mit dem Konfessionswechsel berücksichtigt, dürfte auch dies bei unserer Betrachtung von Bedeutung sein.

Die Struktur der Bevölkerung und der Entwicklungsstand einer Stadt haben wesentlichen Einfluß auf ihr Verhalten gegenüber obrigkeitlichen Anordnungen. Dies belegt der Umstand, daß die Pforzheimer nicht bereit waren, auf Anordnung des Markgrafen hin den Calvinismus zu übernehmen, noch daß sie willens waren, die ihnen vorgestellten neuen Geistlichen zu akzeptieren.

Auch aus Ettlingen sind Tumulte überliefert, zu denen es beispielsweise während der sogenannten „Rumpelmesse“ kam.

Die Ettlinger veranlaßten die Bewohner der umliegenden Dörfer dazu, nicht mehr zu beichten.

Aus Bretten sind Widerstände der Bevölkerung gegen die Besetzungspraxis der Kirchenpfründe durch die Herzöge von Württemberg bekannt, die dort das Patronatsrecht innehatten. Obwohl die Stadt nicht zu ihrem Territorium gehörte, ist überliefert, daß die Württemberger ihren Günstlingen die Pfründen der Brettener Kirche als finanzielle Absicherung zukommen lassen konnten. Auch hier war es der Bevölkerung möglich, ihre Ansichten durchzusetzen.

Das eben Dargestellte verdeutlicht, daß sich aus dem Verhalten der Bürger in den einzelnen Städten folgender Schluß ziehen läßt:

Die Größe einer Stadt, ihr Entwicklungsstand, das Selbstverständnis der Bürger, die Bedeutung der Stadt im Territorium und ihre Wirtschaftskraft geben den Ausschlag für die Reaktion auf obrigkeitliche Anweisungen.

¹⁰³¹ SCHÄFER: Bretten, S. 225.

¹⁰³² VESTNER: Die Karlsburg, S. 7.

Bürger von bedeutenden Mittelstädten wie Pforzheim und Ettlingen waren nicht bereit, sich dem landesherrlichen Willen einfach unterzuordnen. Städte, denen dieses Selbstverständnis und die zugehörige Tradition aufgrund ihrer Geschichte fehlte, wie z.B. Durlach, zeigen dieses Verhalten nicht.

Bruchsal bildet hier eine Ausnahme, vermutlich aufgrund der Tatsache, daß die Stadt die Residenz der Fürstbischöfe war und ihre Bürger ihrem direkten Einfluß unterstanden und deshalb aufgrund der Verfassungsstruktur des Hochstifts nicht im gleichen Umfang Freiheiten wie seine Nachbarstädte hatte.

Durch die Einführung der Reformation in den jeweiligen Städten setzte ein Kommunalisierungsschub ein, der sich u.a. durch die „Säkularisierung“ des Kirchenbesitzes positiv für die jeweilige Stadt und die Bevölkerung auswirkte. Auch hierdurch kam es zu einem Machtzuwachs des jeweiligen Landesherren, da er nun auch die kirchlichen Belange in Eigenregie regeln konnte.

Eine weitere Parallele zwischen Pforzheim, Ettlingen und Bruchsal stellt das Vorhandensein von Stiften in der Stadt dar. Diese Städte müssen schon vor der Stiftsgründung bzw. -verlegung eine bestimmte Größenordnung überschritten haben, denn sonst hätte die Bevölkerung eine solche Institution wirtschaftlich nicht tragen können. Die Motivation der Landesherren, die Stifte in der jeweiligen Stadt anzusiedeln, war unterschiedlich.

Während die Stifte in Ettlingen und Pforzheim nur etwa hundert Jahre bestanden haben und mit der Reformation untergingen, hat das Bruchsaler Ritterstift, da in Bruchsal die Reformation nicht eingeführt wurde, überlebt. Es bestand bis Anfang des 19. Jahrhunderts und wurde erst dann säkularisiert.

Die Frömmigkeitspraxis dieser Zeit, die sogenannte Werkfömmigkeit, kommt hier gerade in der Einrichtung von Kapellen und Pfründen zum Ausdruck. Sie erinnert an den Grundsatz „viel bringt viel“. Es gab in allen Städten Stiftungen an den Altären der Kapellen und Kirchen, die meist auf die Bürger der Stadt zurückgingen. Diese versuchten, sich durch deren Einrichtung das Seelenheil zu erkaufen.

Dem gleichen „quantitativen“ Prinzip folgend, war man der Meinung, daß der Erhalt des Abendmahls in beiderlei Gestalt auch ein Mehr an göttlicher Gnade bedeutete. Sicher war auch dies ein Argument für viele Menschen, sich der Reformation anzuschließen.

Ähnliches gilt auch für das Vorhandensein von Bruderschaften. Diese hatten unterschiedliche Aufgaben und Entstehungszwecke. So gab es in Durlach und Bruchsal eine Jakobsbruderschaft, die vorwiegend dem Totengedenken und der Sicherung des Seelenheils der lebenden und verstorbenen Mitglieder im Jenseits

diente. In Ettlingen hingegen gab es beispielsweise die Kärcherbruderschaft, die mehr zünftische Züge trug. Das Vorhandensein anderer religiöser Gruppen, beispielsweise der Juden, ist nicht ausreichend überliefert. Es gibt Anzeichen, daß in den Städten Schutzjuden lebten. Doch fehlen genauere Informationen.

5. Bundschuh und Bauernkrieg

In den nun folgenden Abschnitten werden der Bundschuh und der Bauernkrieg gesondert betrachtet. Dies Vorgehen erscheint als angebracht, da von den Bauernaufständen mehrere Bereiche dieser Arbeit berührt werden und es folglich zu Wiederholungen käme.

Die hier zu behandelnden Städte wurden von Bundschuh und Bauernkrieg unterschiedlich stark betroffen.

Beim Studium der Literatur zum Bauernkrieg fällt auf, daß er für verschiedene ideologische Richtungen in Beschlag genommen worden ist.¹⁰³³

Endres¹⁰³⁴ weist darauf hin, daß der Bauernkrieg zu den umstrittensten historiographischen Problemen der deutschen Geschichte gehöre und von den „sog. „bürgerlichen“ und „marxistischen“ Historikern“¹⁰³⁵ als Basis für ihre Thesen herhalten muß. Unbestritten sei jedoch, daß der deutsche Bauernkrieg nur in Zusammenhang mit den gesamteuropäischen Bauernaufständen im ausgehenden Mittelalter zu beurteilen sei. „Unbestritten in den verschiedenen Historikerlagern ist weiterhin, daß der Bauernkrieg in seinem Verlauf eine Summe von unterschiedlichen Einzelaktionen war.“¹⁰³⁶

Endres hebt hervor, daß in der marxistisch-leninistischen Geschichtsforschung eine monokausale Herleitung des Bauernkrieges üblich sei, in der „westlichen“ Geschichtsforschung hingegen würde diese Sicht abgelehnt.¹⁰³⁷ Er vertritt vielmehr die Meinung, daß ein Faktorenbündel, das von Ort zu Ort und Region zu Region verschieden sein konnte, der Auslöser war. Die Reformation habe nach seiner Meinung nur eine Katalysatorfunktion. Auch über die Träger dieses Aufstandes seien die Meinungen geteilt. Dies verdeutlicht er am Beispiel Frankens:

„Sicher gehören die reformatorische Bewegung und der Aufruhr der Bauern und Kleinbürger in Franken eng zusammen, aber der Bauernkrieg war nicht direkter Ausfluß der Reformation. Von dem Versuch einer revolutionären Änderung der kirchlichen, sozialökonomischen Verhältnisse kann nicht oder nur sehr bedingt die Rede sein [...].“¹⁰³⁸

Endres betont, daß nicht einmal die überterritoriale Einigung von Bürgern und Bauern zustande gekommen sei.¹⁰³⁹

¹⁰³³ Vgl. hierzu: BUSZELLO, Horst: Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive, in: DERS. (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn u.a. 1984, S. 11 – 22; vgl. auch: WINTERHAGER, Friedrich: Bauernkriegsforschung, Darmstadt 1981, S. 1 – 9; besonders S. 4.

¹⁰³⁴ Vgl. ENDRES, Rudolf: Der Bauernkrieg in Franken, in: BICKLE, Peter: Der Bauernkrieg von 1525, Darmstadt 1985, von S. 127 - 184 hier S. 127 – 182.

¹⁰³⁵ Ebda., S. 127.

¹⁰³⁶ Ebda., S. 129.

¹⁰³⁷ Vgl. ebda., S. 130.

¹⁰³⁸ Ebda., S. 182.

¹⁰³⁹ Zum Verhältnis Stadt und Land vgl. auch: DIRLMEIER, Ulf: Stadt und Bürgertum. Zur Steuerpolitik und zum Stadt-Land-Verhältnis, in: BUSZELLO (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn u.a. 1984, S. 254 – 280, hier S. 273 - 276, 278f, 280.

Die Frage, wer sich hinter dem „gemeinen Mann“ und den an dem Bauernkrieg beteiligten Gruppen tatsächlich verbirgt, ist nicht eindeutig zu klären.

R. Lutz meint, daß es sich bei den Beteiligten nicht um „meuternde Rotten“¹⁰⁴⁰ gehandelt habe. Seiner Meinung nach habe der gemeine Mann des 16. Jahrhunderts die ständische Gliederung der Gesellschaft akzeptiert. Es sei ihm nicht um den Umsturz der ständischen Ordnung gegangen, sondern um die Erlangung von „Hoheitsrechte[n] für den gemeinen Mann und die Entprivilegierung von Adel und Klerus“¹⁰⁴¹

Er kommt zu dem Schluß, daß die „Revolution des gemeinen Mannes“ [...] keine Revolution urbaner und agrarischer Unterschichten“¹⁰⁴² war. Es seien „gerade jene Gruppen [gewesen], die am ökonomischen Aufstieg teilhaben möchten, denen aber der gesellschaftliche und wirtschaftliche Aufstieg nach „oben“ verwehrt ist“¹⁰⁴³, die diesen Aufstand getragen haben. Lutz weist auch darauf hin, daß in dieser Gruppe zwar ein starkes soziales Gefälle vorhanden war, jedoch auch die landbesitzende Führungsschicht an dem Aufstand maßgeblich beteiligt gewesen sei.¹⁰⁴⁴

Dazu meint Lutz, es sei eindeutig erwiesen, daß es in der damaligen Gesellschaft nur zwei Gruppen gegeben habe, nämlich die Herren und den „gemeinen Mann“. Zu letzteren gehörten alle, „die nicht adelig waren und auch keine herrschaftliche Funktion ausübten, also Untertanen waren.“¹⁰⁴⁵ Das heißt, daß am Bauernkrieg ein breites Spektrum der Gesellschaft beteiligt war, und es sich nicht um einen Aufstand der Besitzlosen gehandelt hat.¹⁰⁴⁶

Wenden wir uns nun kurz den Aufständen zu.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es in Bruchsal und seinem Umland immer wieder zu Bauernaufständen. Die Stadt entwickelte sich zu einem der Hauptschauplätze dieser Unruhen. So war Bruchsal 1502 Ziel eines Angriffsplanes des Kraichgauer „Bundschuhs“, der ein Vorläufer des großen Bauernaufstandes war. Dieser wurde von Joß¹⁰⁴⁷ Fritz aus Untergrombach bei Bruchsal angeführt.

Deshalb soll nun kurz auf seine Person und die Ursachen des Aufstandes eingegangen werden.

Bruchsal gehörte zum Herrschaftsgebiet des Hochstifts Speyer. Dieses hatte eine Fläche von knapp tausend Quadratkilometern und wurde zu dieser Zeit von etwa 30.000 Menschen bewohnt. Der Bischof war also Landesvater und „Gebietler in religiösen Dingen zugleich“¹⁰⁴⁸ und das Verhältnis „der

¹⁰⁴⁰ LUTZ, Robert: Wer war der Gemeine Mann; in: BICKLE, Peter: Der Bauernkrieg von 1525, Darmstadt 1985, von S. 452 - 467, hier S. 452.

¹⁰⁴¹ Ebda., S. 453.

¹⁰⁴² Ebda., S. 456.

¹⁰⁴³ Ebda., S. 458.

¹⁰⁴⁴ Vgl. ebda., 460 ff.

¹⁰⁴⁵ Ebda., S. 465.

¹⁰⁴⁶ Vgl.: ADAM, Thomas: Joß Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert. Ubstadt – Weiher 2002, S. 57f.

¹⁰⁴⁷ Für den Vornamen von Joß Fritz gibt es mehrere Schreibweisen. So wird er als Jost, Jos und Joß geschrieben. Hier wird Joß bevorzugt. Der Name leitet sich von Jodocus ab (vgl. ADAM: Joß Fritz, S. 51)

¹⁰⁴⁸ Ebda., S. 37

Bischöfe zu ihren Untertanen war noch nahe und unmittelbar genug, dass praktisch jeder erwachsene Einwohner [...] seinen Landesherrn mindestens einmal im Leben direkt zu Gesicht bekam.“¹⁰⁴⁹

Als 1478 Mathias Rammung gestorben war, wurde Ludwig von Helmstatt zum Bischof gewählt. Ihm blieb nicht verborgen, daß „seine Landeskinder sich in Schulden zu stürzen und an den daraus resultierenden Zinszahlungen bankrott zu gehen drohten“¹⁰⁵⁰ und deshalb wurden von ihm Gesetze erlassen, die diesen Umstand ändern sollten. Daß er dies ohne jeglichen Eigennutz tat, ist nicht zu vermuten. Allerdings versuchte er die wirtschaftlichen Probleme eher symptomatisch zu kurieren, und setzte den Hebel „am Privatleben seiner Untertanen an, und dies durchaus mit einem Hang ins Kleinliche.“¹⁰⁵¹ Seine Verordnungen reglementierten die Zahl der Gäste bei Hochzeiten, bei Taufen, den Besuch bei Kindbettnerinnen usw. Auch wurden die Strafen bei der Übertretung dieser Gebote festgelegt. „In seiner Wirkung [...] mußte es den Menschen nur wie ein weiteres Ärgernis und als eine neuerliche Einschränkung [...] erscheinen.“¹⁰⁵²

Seinen Zeitgenossen galt er als einer der frömmsten und besten Bischöfe. Von seiner Umgebung wurde er als gütig bezeichnet, und er richtete eine „Almosenstiftung für arme Leute [...] aus eigenen Mitteln“¹⁰⁵³ ein. Gleichzeitig war er aber bemüht, das Hochstift aus den „zunehmenden Reibungen zwischen dem Reich und der Kurpfalz [heraus zu halten] [...]. Inmitten jener Reibungen wurde auch das Hochstift, das sich ohnehin nicht in bester wirtschaftlicher Verfassung befand, finanziell stark beansprucht“.¹⁰⁵⁴ Deshalb versuchte er die Schulden des Landes zu vermindern, indem er starke Einsparungen vornahm. Gleichzeitig wurden zusätzliche Reichssteuern, wie der „Gemeine Pfennig“, als Abgabe für den Kampf gegen die Türken erhoben.

Der Bischof baute jedoch auch gerne und betrieb eine „in Einzelfällen rentable Kauf und Baupolitik“¹⁰⁵⁵, außerdem war „die Unterhaltung der landesherrlichen Schlösser, Burgen und Verwaltungsgebäude [...] immer eine kostspielige Angelegenheit“¹⁰⁵⁶.

Die Lebensführung des Speyerer Bischofs Ludwig von Helmstatt (1478–1504) sorgte für Spannungen unter der Bevölkerung, denn er zählt zu jenen, „die mit ihrer Hofhaltung gerne herrlich in Freuden lebten, während andererseits die einfachen Leute zu noch größeren Opfern für die gewaltigen repräsentativen Baumaßnahmen angehalten wurden.“¹⁰⁵⁷ In seiner Regierungszeit wurden das Schloß Bruchsal erweitert und große Gärten angelegt, all dies sollte von der Bevölkerung bezahlt werden.

¹⁰⁴⁹ Ebd.

¹⁰⁵⁰ Ebd. S. 71

¹⁰⁵¹ Ebd. S. 70

¹⁰⁵² Ebd.

¹⁰⁵³ Ebd. S. 74

¹⁰⁵⁴ Ebd.

¹⁰⁵⁵ Ebd.

¹⁰⁵⁶ Ebd.

¹⁰⁵⁷ HERRMANN, Klaus: Joß Fritz Buch und der Bundschuh, in: DERS.: Auf Spurensuche. Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland. Stuttgart 1991, von S. 27 - 46, hier S. 32.

„Die Steuersätze insbesondere auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens wurden zwischen 1470 und 1500 merklich angehoben. Zehrten dann noch Missernten die ohnehin meist knappen Reserven an Geld und Gütern auf und mussten die Bauern, meistens ganze Gemeinden, um Stundung von Abgaben oder sogar um Getreideanleihen bitten, wurden sie nicht selten abschlägig beschieden. Eben dieses ereignete sich zahlreich auch während der Jahre um 1500. In solchen Situationen und angesichts der drängenden Geldnöte des Hochstifts werden die Amtleute des Bischofs dessen gutgemeinte Weisung aus besseren Zeiten, nicht zu streng gegen die armen Leute und säumigen Zahler verfahren, sorglos hintangestellt haben.“¹⁰⁵⁸

Gleichzeitig waren die Erwerbsmöglichkeiten durch eine neue Waldordnung¹⁰⁵⁹, die Herabsetzung des Viehbestandes und die Einschränkung der Ansprüche auf Bau- und Brennholz erheblich eingeschränkt worden. Die Bruchsaler Bevölkerung war von der Geistlichkeit enttäuscht. Deshalb war also „nur noch ein Anführer [nötig],“¹⁰⁶⁰ um die Menschen dazu zu bringen, sich gegen das ungeliebte Feudalsystem zur Wehr zu setzen.¹⁰⁶¹ Dieser Mann war Joß Fritz. Er war ein Leibeigener aus Untergrombach. Diese Ortschaft liegt wenige Kilometer südlich von Bruchsal. Der Bundschuh in Bruchsal hatte mehrere Vorbilder.

„Nicklashausen war einer der Schauplätze revolutionärer Unruhe in jenen Jahrzehnten zwischen 1470 und 1500, Schlettstadt ein anderer. Joß Fritz war ein junger Mann [...], als sich 1493 rings um das elsässische Städtchen ein Aufstandsversuch von Bauern und Bürgern unter dem Zeichen des Bundschuh heranentwickelte, der schon vieles von dem einhielt, was später die Revolten des Untergrombacher charakterisierte.“¹⁰⁶²

Diese Verschwörung war bereits im März 1493 verraten worden, die Anführer wurden verhaftet und verurteilt. Den Beteiligten wurden die Finger abgeschlagen, anderen die Güter entzogen, zwei der Hauptbeteiligten wurden hingerichtet. Jedoch scheint dieser Bundschuh „bei Teilen der bäuerlichen Bevölkerung keinen Rückhalt besessen zu haben“¹⁰⁶³.

Joß Fritz war als Anführer des Bruchsaler Bundschuhs etwa 30 Jahre alt, hatte als ehemaliger Landsknecht militärische Kenntnisse, konnte lesen und schreiben, und so ist davon auszugehen, daß er nicht zur bäuerlichen Unterschicht gehörte¹⁰⁶⁴. Joß Fritz begann ab dem Spätherbst 1501 mit den Vorbereitungen des Aufstandes und bemühte sich darum Mitstreiter zu finden.

Hierbei bediente er sich religiös motivierter Formen. In den Bruchsaler Bundschuh wurde man kniend durch das fünfmalige Beten des Ave-Maria und des Vaterunsers aufgenommen.¹⁰⁶⁵

Der Bundschuh war, nach Andreas, in erster Linie auf „Pfaffenhaß“¹⁰⁶⁶ gegründet und richtete sich erst in zweiter Linie gegen den Adel. Dies lag in der Besonderheit des Gebietes begründet, denn „die

¹⁰⁵⁸ ADAM: Joß Fritz, S. 74f.

¹⁰⁵⁹ Vgl. ebda. S. 79

¹⁰⁶⁰ Ebda., S. 32.

¹⁰⁶¹ Zu den Forderungen vgl. ebda. S. 59

¹⁰⁶² Ebda. S. 60

¹⁰⁶³ Ebda. S. 61f.

¹⁰⁶⁴ Vgl.dazu auch: ebda., S.82 ff

Obrigkeit, gegen deren Druck man sich auflehnte, war hier eben keine weltliche, sondern eine kirchliche.“¹⁰⁶⁷

Die enge Nachbarschaft der Bruhrainer zu der pfälzischen und badischen Bevölkerung begünstigte den Wunsch, die bischöflichen Steuern und Vorrechte der Priester abzuschaffen und eine umfassende Bauernbefreiung herbeizuführen.¹⁰⁶⁸ Das Verlangen nach der Neuordnung im Sinne göttlicher Gerechtigkeit war „ein Nachhall hussitischer Gedanken“¹⁰⁶⁹

„Indem dies erregende Schlagwort in die Bundschuhhebung eindrang, rückte es die ganze soziale und wirtschaftliche Notlage ins Licht religiösen Empfindens. Das verlieh natürlich den bäuerlichen Forderungen Schwung und Werbekraft. Denn mit der göttlichen Gerechtigkeit, nach der verfahren werden sollte, war ein höheres Gebot aufgerufen, vor dem alle Gegenrede zu verstummen hatte. Die Berufung darauf konnte auch zögernde Naturen mitreißen, dem Widerstrebenden, aber vielleicht sogar den Makel anhaften, ein Gottesfeind zu sein.“¹⁰⁷⁰

Es war in Bruchsal sicher mit Gegnern des Bundschuhs unter Bürgern und Beamten zu rechnen, aber auch in dieser Stadt litten die Handwerker unter den Abgaben und priesterlichen Vorrechten. „Auch da war ein Kreis armer Leute vorhanden, die gleichfalls über das Ungeld und andere Dinge verärgert waren. Stützpunkte hatte die Bewegung dort wohl von vornherein, mag auch ihre Stärke nicht ganz zu ermessen sein.“¹⁰⁷¹ Mit der Werbung für den Bundschuh wagte man sich bis nach Udenheim vor. Diese Stadt war ein weiterer Sitz des Bischofs. Man versuchte, auch Städte wie Speyer und Pforzheim mit in den Aufstand einzubeziehen.

Der Bundschuh unter Joß Fritz verband politische und religiöse Forderungen. Von ihm wurde die Abschaffung der Landesobrigkeit und die Aufhebung des Kirchengutes verlangt. Man wollte auch die Aufhebung von Zinsen, Zehnten und Steuern erreichen. Wasser, Wild und Wald sollten wieder Gemeinschaftseigentum werden und auch die Leibeigenschaft sollte aufgehoben werden; „[...] kleinlich waren Joß Fritz und die Seinen gewiß nicht in ihrem Programm.“¹⁰⁷²

Neben seinen weltlichen Forderungen berief sich Joß Fritz auf die göttliche Gerechtigkeit. Dieses Bekenntnis war mit dem Vorgehen der Amtskirche nicht in Übereinstimmung zu bringen, denn er wollte den gottgewollten Zustand wiederherstellen. Dies alles „fügte sich gut ein in die antikirchliche, aber alles andere als areligiöse Haltung des Bundschuh.“¹⁰⁷³ Das von dieser Bewegung vertretene Gemisch religiöser und politischer Ziele förderte deren Verbreitung. Dies geschah auch mit Hilfe der Mundpropaganda. Dieses System barg, „so viele Vorteile es haben mochte, auch erhebliche Gefahren.

¹⁰⁶⁵ ANDREAS: Der Bundschuh, S. 26.

¹⁰⁶⁶ Ebda., S. 29.

¹⁰⁶⁷ Ebda.

¹⁰⁶⁸ Vgl. ebda., S. 30.

¹⁰⁶⁹ Ebda., S. 31; zur göttlichen Gerechtigkeit vgl. auch: ADAM: Joß Fritz, S. 101 ff.

¹⁰⁷⁰ ANDREAS: Der Bundschuh, S. 31.

¹⁰⁷¹ Ebda., S. 32.

¹⁰⁷² HERRMANN: Joß Fritz und der Bundschuh, S. 34.

¹⁰⁷³ Ebda.

Denn es machte anfällig und stets wohnte ihm das Risiko inne, mit dem Versuch der Werbung auf den Falschen zu treffen.“¹⁰⁷⁴

Obwohl Joß Fritz den Aufstand für Anfang des Jahres 1502 geplant hatte, wurde er erst am 3. April des Jahres mit seinem Bundschuh im benachbarten Jöhlingen aktiv.

„So war das Ziel für den Tag des offenen Ausbruchs der Unruhen denn auch gleich ein militärisches: Die Burg Obergrombach und die Stadt Bruchsal sollten mit Waffengewalt erobert werden.“¹⁰⁷⁵

Man wollte unter seiner Führung am Georgstag, dem 23. April 1502, Bruchsal angreifen und ging davon aus, daß etwa die halbe Bürgerschaft auf die Seite der Bauern überlaufen würde.

„Waren die größeren Städte und Befestigungen im Hochstift erst einmal erobert, plante man den Zug der Aufständischen schließlich in Richtung der Markgrafschaft Baden, also nach Süden hin einschwenken zu lassen, vermutlich mit deren Hauptstadt Pforzheim.“¹⁰⁷⁶

Der Plan wurde jedoch durch den ehemaligen Landsknecht Lux Rapp an den Bischof verraten.¹⁰⁷⁷

Rapp war im Frühjahr 1502 in Bruchsal von den Anhängern des Bundschuhs umworben worden und hatte daher Kenntnisse über das Ausmaß der Verschwörung.

„Begleitet von einem Kameraden, den er zur Bekräftigung seiner Aussage mitbrachte, offenbarte Lukas Rapp wohl in der Woche zwischen dem 3.- und 10. April 1502 gegenüber Bischof Ludwig von Helmstatt das Vorhaben der Bundschuhler. [...] Helmstatt aber maß zunächst ebenso wenig wie sein Hofmeister den Berichten über die drohende Gefahr besonderes Gewicht bei[...]. Rapp aber bewies, daß es ihm sehr wohl ernst war mit seiner Warnung vor dem drohenden Bauernaufstand.“¹⁰⁷⁸

Da er beim Bischof kein Gehör gefunden hatte, sprach er um den 14. April 1502 beim Markgrafen von Baden und beim Bischof von Straßburg vor. Diese schenkten ihm mehr Glauben. Danach eilte er erneut nach Udenheim, wo sich Bischof Ludwig aufhielt und konnte ihm auch den Namen des Hauptverschwörers nennen. Erst jetzt gelang es ihm den Bischof zu überzeugen. Dieser ergriff harte Maßnahmen und wollte den Aufstand im Keime ersticken. Deshalb ließ der Bischof über hundert Menschen verhaften und zehn von ihnen köpfen.¹⁰⁷⁹ Joß Fritz entkam. Wie sich jedoch auch zeigte, hatten sich „zumindest Teile des Dorfpatriziats offenkundig loyal gegenüber ihrem Landesherren verhalten“¹⁰⁸⁰.

Über Lux Rapps weiteres Schicksal ist zu sagen, daß er sein restliches Leben im Hochstift verbrachte und in die Bruderschaft der Stuhlbrüder aufgenommen wurde.¹⁰⁸¹

¹⁰⁷⁴ ADAM: Joß Fritz, S. 119.

¹⁰⁷⁵ Ebda., S. 102

¹⁰⁷⁶ Ebda. S. 104

¹⁰⁷⁷ Vgl. HERRMANN: Joß Fritz Buch und der Bundschuh. S. 37.

¹⁰⁷⁸ ADAM: Joß Fritz, S. 120 f.

¹⁰⁷⁹ Vgl. dazu: Ebda. S. 121 - 125

¹⁰⁸⁰ Ebda. S. 127.

¹⁰⁸¹ Vgl. ebda. S. 131

Joß Fritz wanderte um 1510 in das Dorf Lehen¹⁰⁸² ein. Dieses liegt etwa einen Stunde Fußweg von Freiburg entfernt. Kurze Zeit später wurde er dort zum Bannwart und Feldhüter bestellt und begann im Frühjahr 1513 wieder für den Bundschuh zu werben. Seine Forderungen waren das, was sich die Menschen im Breisgau wünschten und hatten einen religiösen Hintergrund. Auch dieses Unternehmen wurde verraten. Darauf verliert sich seine Spur für eine Weile.¹⁰⁸³ Joß Fritz ging ab 1517 nun auf „entlassene Landsknechte und sonstige fahrende Leute wie Bettler, Hausierer, Quacksalber, Bänkelsänger und Marktschreier“¹⁰⁸⁴ zu.

Hungersnot, Teuerung¹⁰⁸⁵ sowie Seuchenzüge kamen in den Jahren 1517 und 1518 über das Land und waren wohl der Anlaß dafür, daß sich die Bruchsaler Bürger 1525 in den schweren Bauernunruhen auf die Seite der Aufrührer schlugen. „Auch war die Stadt über verschiedene harte Maßnahmen des Landesherren, vor allem die Ungeld-Ordnung [...], die Bischof Ludwig von Helmstatt am 20. August 1500 erlassen hatte, verärgert und aufgebracht.“¹⁰⁸⁶ Ob die Bürger ganz freiwillig mit den Bauern zusammenarbeiteten, ist nicht klar. Rögele vertritt die Meinung, daß die Ereignisse eher dafür sprächen, daß die Bürger sich den gefährlichen Bauern angeschlossen haben, weil sie Angst vor ihren Repressalien gehabt hätten.¹⁰⁸⁷

Die Unruhen hatten ab dem Palmsonntag 1525 im Kraichgau einen Höhepunkt erreicht. Bischof Pfalzgraf Georg bei Rhein war ein friedliebender Mensch und versuchte durch Entgegenkommen, sich mit den Bauern gütlich zu einigen. Trotzdem erstürmten die Bauern die Schlösser Kislau, Rotenberg, und Bruchsal. Als dann noch unter den bischöflichen Truppen eine Meuterei drohte, floh der Bischof nach Heidelberg. Von dort aus wollte er eine friedliche Lösung herbeiführen. Die Bauern verbanden sich jedoch mit den Aufrührern aus der Markgrafschaft Baden und zogen mit diesen nach Herrenalb. Im Mai 1525 befand sich in Bruchsal das Hauptquartier des Bruhrainischen Bauernregiments. Wegen der Übermacht der Bauern, hatten sich die Bruchsaler entgegen dem Befehl des Bischofs, nicht mit den speyerischen und pfälzischen Reitern gegen die Bauern gewandt. Sie hatten statt dessen die Tore der Stadt für die Bauern geöffnet.

Bischof Georg ritt zu Verhandlungen nach Herrenalb und sah dort selber die Verwüstungen, die die Bauern dort angerichtet hatten. Bei den Verhandlungen vertrat der Stadtschreiber Bruchsal die Bauern und für den Bischof sprach Bernhard Göler von Ravensburg. Die Bauern waren bereit, den Bischof als Landesherren anzuerkennen, aber gegen das Domkapitel erhoben sie unerfüllbare Forderungen. „Sie wollten nach Speyer ziehen und dort die „Pfaffennester, die so lange Jahre her mit

¹⁰⁸² Vgl. dazu: Ebda., S.133 – 138.

¹⁰⁸³ HERRMANN: Joß Fritz Buch und der Bundschuh. S. 39-43.

¹⁰⁸⁴ Ebda., S. 43.; zu der Zahl der Teilnehmer vgl.: ADAM: Joß Fritz, S. 111.

¹⁰⁸⁵ Zur Preisrevolution des 16. Jahrhunderts vgl. ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen, Agrarkonjunktur, Hamburg, Berlin 1978, S. 122 – 129; BORN, Martin: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974, S. 84 f.

¹⁰⁸⁶ RÖGELE: Bruchsal, S. 24.

¹⁰⁸⁷ Ebda.

großem Schaden der Armen erhalten worden“, zerstören. Sie wollten keinen Zehnten mehr geben und „fürter nicht zwölf und das ganze Kapitel zu Speyer zu Herren haben, sondern nur Einen“. ¹⁰⁸⁸

Der Bischof konnte auf diese Forderungen nicht eingehen. Noch während der Verhandlungen verwüsteten Bauern das Kloster Frauenalb.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen hatten sich die Fürsten zu einem Gegenstoß entschlossen. Bruchsal wurde angegriffen und ergab sich am Himmelfahrtstag 1525 auf Gnade und Ungnade. „Die Anführer der Bauern, Johannes von Hall, der Ratsmann Friedrich Wurm und der Eppinger Pfarrer Anton Eisenhut wurden enthauptet.“ ¹⁰⁸⁹ Die Stadt und die Dörfer mußten eine Buße von 40.000 Goldgulden bezahlen. Dies war eine ungeheuer hohe Summe. Zudem mußte Bruchsal seine Befestigungswerke durch Niederreißen der Tore unwirksam machen und wie die Ortschaften der Ämter Udenheim (heute Philippsburg), Rotenberg, Kislau und Grombach alle Waffen abliefern.

Der Bauernkrieg war wesentlich „aufwühlender als die Ritterfehde“ ¹⁰⁹⁰ im Jahre 1522. Durch die Verbindungslinien zur Reformation wurde Ludwig V. in seiner eher ablehnenden Haltung zur Reformationseinführung bestätigt, da sich auch die „umstürzlerischen Bewegungen [...] auf die Reformation beriefen.“ ¹⁰⁹¹ „Selbstverständlich waren die Bauern auch im Umkreis der Pfalz nicht einfach nur von reformatorischen Gedanken erfaßt, sondern ebenso von Ideen einer neuen Ordnung der sozialen und herrschaftlichen Verhältnisse.“ ¹⁰⁹²

Ein Novum des Bauernkrieges war die Berufung auf das Göttliche Recht ¹⁰⁹³. Hierdurch erhielt „der Aufstand der Bauern und Bürger 1525 eine neue Legitimität“ ¹⁰⁹⁴, die in den Zwölf Artikeln ¹⁰⁹⁵ ihren Ausdruck fand. Luther jedoch distanzierte sich ab Mitte April 1525 von den Aufständischen. ¹⁰⁹⁶

„Mit wachsender Schärfe zerschnitt Martin Luther [...] jedes Band zwischen dem Bauernkrieg und der Reformation (besser und richtiger: seiner Reformation). Sein Kampf galt dem „Mordpropheten“ Thomas Müntzer und den „räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“. Deren kämpferische Inanspruchnahme des Evangeliums für die Belange dieser Welt war ihm ein Werk des Teufels [...]“ ¹⁰⁹⁷

¹⁰⁸⁸ Ebda., S. 24.

¹⁰⁸⁹ Ebda., S. 26; vgl. auch: ADAM: Joß Fritz, S. 269 f.

¹⁰⁹⁰ SCHAAB: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 17.

¹⁰⁹¹ Ebda., S. 16.

¹⁰⁹² Ebda., S. 17.

¹⁰⁹³ Vgl. dazu: ADAM: Joß Fritz, S. 260

¹⁰⁹⁴ ENDRES: Ursachen, S. 251.

¹⁰⁹⁵ Vgl. dazu: ADAM: Joß Fritz, S. 259f.

¹⁰⁹⁶ Ebda., S. 270ff.

¹⁰⁹⁷ BUSZELLO, Horst: Legitimation, Verlaufsform und Ziele; in: DERS. (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 281–321, hier S. 294.

Man kann der These Buszellos zustimmen, daß „die Verbindungslinien zwischen dem Bauernkrieg und der Reformation [...] zahlreich und effektiv“¹⁰⁹⁸ waren. Er ist der Meinung, daß man die Interpretation des Bauernkrieges als mißverständene oder mißbrauchte Reformation nur dann aufrechterhalten könne, wenn man die lutherische Reformation als die einzig legitime gelten ließe. „Sobald man aber Zwingli und die oberdeutschen „christlichen Humanisten“ als eigenständige Reformatoren würdigt [...], dann muß auch die Revolution von 1525 als eine Entfaltung der Reformation verstanden werden.“¹⁰⁹⁹ Nach Buszello sei daher der Bauernkrieg jedoch eine sozialpolitische Bewegung gewesen, die sich der Reformation geöffnet habe, weil diese auch ihrerseits einem Ereignis wie dem Bauernkrieg gegenüber offen gewesen sei.¹¹⁰⁰

Der Bauernkrieg von 1525 blieb auch für Bretten nicht folgenlos. Gerade der Kraichgau war einer der Hauptkriegsschauplätze. Über die Auswirkungen berichtet Georg Schwartzerd „in seiner „Nachricht von dem Bauernaufuhr von anno 1514 biß 1526“ über die Ereignisse um und in Bretten“¹¹⁰¹

„Er berichtet, daß sich am Ostermontagabend (17. April) gegen 60 Bauern aus Sulzfeld, Zaisenhausen, Sternenfels und anderen umliegenden Orten zusammenschlossen, nach Einbruch der Dunkelheit in die Herrenalber Grangie einfielen, dort die Zinsbücher zerrissen und, was ihnen in die Hände kam, verwüsteten. Als aber am anderen Tag die Bauern von Ober- und Unterderdingen sahen, daß die Eindringlinge gar nicht so zahlreich waren, wie sie vermutet hatten, taten sie sich zusammen und vertrieben die ungebetenen Gäste aus dem Pflughof. Darauf zogen diese ins Zabergäu, suchten dort Verstärkung, kamen nach drei Tagen nach Derdingen zurück und fielen erneut in den Pflughof ein. Einige Tage danach nahmen sie Maulbronn ein, zerrissen viele wertvolle Bücher in der Bibliothek, plünderten das Kloster und hielten hier freien Hof [...].“¹¹⁰²

Am 25. April forderten die Bauern von Maulbronn die Stadt Bretten zum Anschluß auf. Inzwischen hatte sich auch der „Bruhrainische Haufen“ gebildet. Die Verhandlungen führte Bischof Georg von Speyer, der ein Bruder des Pfalzgrafen Ludwig war. Zu ihm liefen die Aufständischen über.

Zwar wurde Bretten mehrfach gedrängt, sich am Bauernaufstand zu beteiligen, doch die Brettener verweigerten ihre Teilnahme. Um die ärmeren Bürger zu besänftigen, die sich den Aufständischen anschließen wollten, stiftete der Kronenwirt Melchior Hechel, der reichste Mann der Stadt, 100 Liter Wein. Auch ein wohlhabender Priester schloß sich an. Zum Schluß kamen 350 Liter Wein zusammen. Der Ausschank an die Bürger entwickelte sich spontan zu einem Fest. Die Aufständischen hatten von den Vorgängen erfahren und planten einen Angriff. Nachdem dies bekannt wurde, kam es zur Panik unter den Bürgern. Es entstand eine bedrohliche Situation in der Stadt. Die größte Gefahr drohte nun Bretten von innen und nicht von den Belagerern.

¹⁰⁹⁸BUSZELLO: Legitimation, Verlaufsform und Ziele, S 294.

¹⁰⁹⁹Ebda.

¹¹⁰⁰Ebda., S. 295.

¹¹⁰¹Ebda., S. 210.

¹¹⁰²SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 210.

„Da viele das Gefühl hatten, daß sie in der fraglichen Nacht etwas zu weit gegangen seien, waren sie in den darauffolgenden Tagen ziemlich kleinlaut, gehorchten willig den militärischen Anordnungen und beklagten sich auch weniger über den Mangel an Verdienst und Lebensunterhalt. Trotzdem ritt der Geleithauptmann mit seinen 10 Reitern weg und erstattete dem Pfalzgrafen Bericht. Dieser schickte darauf 200 Söldner nach Bretten, die von Wolf Ulrich von Flehingen und mehreren Reitern begleitet, vom Brettener Amtmann mit einigen berittenen Knechten vor der Stadt empfangen und in die Stadt geführt wurden. Diese Maßnahme des Pfalzgrafen sollte zwar einerseits die - vor allem moralische - Widerstandskraft der Brettener stärken; sie diente aber auch dazu, die Bürgerschaft bei der Stange zu halten und neue Unruhen bzw. einen möglicherweise befürchteten Anschluß an die Bauern zu verhindern.¹¹⁰³

Damit war die unmittelbare Gefahr durch den Bauernkrieg für Bretten abgewendet worden.

Im Frühjahr 1526 trafen sich in Bretten die Räte des Pfalzgrafen Ludwig und des Erzherzogs Ferdinand, dem Bruder Karls V., um die Straf gelder für die am Bauernkrieg beteiligten kraichgauischen Ortschaften festzusetzen.

Über den Einfluß des Bauernkrieges auf die Entwicklung Durlachs läßt sich nichts Wesentliches aus der vorliegenden Literatur ermitteln. Die Stadt ergab sich am 8. April 1525 den Bauern. Der herrschaftliche Amtmann wurde abgesetzt und ins Gefängnis geworfen. „Dieser erste Aufruhr wurde offensichtlich durch massives militärisches Eingreifen beendet.“¹¹⁰⁴ Asche schreibt zu diesem Thema, daß man über „die Motive der Durlacher Bürger im Bauernkrieg [...] aus Mangel an Quellen nur spekulieren“¹¹⁰⁵ könne. Es ist aber zu vermuten, daß auch hier mehr Selbständigkeitsbetreibungen gegenüber dem Landesherren eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Die Umbruchsituation durch Bauernkriege, Reformation, Impulse der Universitäten und Schulen gipfelte in der Ablösung der alten Ordnung. Die Bevölkerung versuchte, sich vom Landesherren zu emanzipieren, was z.B. in Bruchsal scheiterte und gerade hier dazu führte, daß die Bevölkerung keinerlei Anstrengungen in diese Richtung mehr unternahm.

Dank der klugen Politik Philipp I. waren die Auswirkungen des Bauernkrieges in Ettligen nicht so schwerwiegend wie andernorts. Die Haltung der Einwohner in diesem Krieg ist nicht bekannt. So ist eine Antwort auf die Aufforderung der Bauern, ihrem Bund beizutreten, nicht überliefert. Eine Beteiligung Ettligen an dem Zug nach Herrenalb ist ebenfalls nicht nachzuweisen. Die Äbtissin von Frauenalb erwähnt allerdings, daß auch Ettliger Bürger in einer dort zusammengelaufenen Schar gewesen wären. Im Gegensatz zu anderen Städten, wie z.B. Durlach, huldigten die Bürger Ettligen nach der Niederwerfung des Aufstands dem Markgrafen und mußten dem bäuerlichen Bündnis nicht abschwören.¹¹⁰⁶

¹¹⁰³ Ebda. 215.

¹¹⁰⁴ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 83.

¹¹⁰⁵ Ebda., S. 85.

Auch in der Umgebung Pforzheims kam es zu Bauernaufständen, die nun kurz beschrieben werden sollen. Erst 1525 brach der Aufstand offen aus.

„Den einzelnen Haufen der Bauern fehlte aber das Bewußtsein gemeinsamer Interessen, so unterdrückte schließlich überall die Übermacht der Fürsten die Bauern. Die Vorgänge schlugen sich nicht allein in Urkunden und Akten nieder, sie fanden weitere Verbreitung durch die neue Technik des Buchdrucks. Uns informieren heute zwei im Druck erschienene Berichte von zwei Zeitgenossen, die merkwürdigerweise in engstem verwandschaftlichem Zusammenhang mit dem Neffen des Pforzheimer Humanisten Reuchlin, mit Philipp Melanchthon, stehen. [...]“¹¹⁰⁷

Beinahe gleichzeitig mit den Bauernaufständen trat in Pforzheim die Reformation in Erscheinung.

Auch sie hat, wie bereits beschrieben, den Bauernaufstand nachhaltig beeinflusst. Durch das in der Stadt herrschende geistige Klima bedingt,

„verwundert es nicht, daß in Pforzheim 1506 Jakob Wimpferlings „Apologia pro republica christiana“ erschien, in der die Mißstände in der Kirche beklagt werden. Von den Männern, die sich zur neuen Lehre bekannten, seien, weil sie entweder in Pforzheim wirkten oder dorthin freundschaftliche Beziehung unterhielten, genannt: Wolfgan Capito, Nikolaus Gerbel, Konrad Kürsner (Pelikan), Johannes Oekolampadius, Johannes Schwebel und Johannes Unger.“¹¹⁰⁸

Durch Verhandlungen und durch hartes Durchgreifen gelang es dann dem Landesherrn, die Bauern zu unterwerfen. Sie mußten große Geldsummen zahlen und Unterwerfungsurkunden unterzeichnen.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß Bundschuh und der Bauernkrieg letztlich gescheitert sind. Die Meinung Adams, was die Beurteilung des Bauernkrieges betrifft, wird hier geteilt:

„Zumindest Materiell ging es [den Bauern] [...] nach dem Krieg sogar besser denn zuvor, konnte doch der herrschaftliche Zugriff auf die bäuerlichen Eigentumsrechte deutlich abgebremst werden. Der Aufstand war ein Warnschuss gewesen, der zumindest die niederen Adeligen mahnte, eine weitere Belastung und Entrechtung ihrer Untertanen könne fatale Folgen haben. In zahlreichen neu angelegten Dorfordnungen wurden im späten 16. Jahrhundert die Pflichten, aber auch die Rechte der Bauern niedergeschrieben. Und damit verbrieft. Größere formale Sicherheit als nach etwa 1550 hatte ihr Stand vorher über Jahrhunderte hin nicht genossen, allenthalben suchte die Obrigkeit nach Handhaben, die Lösung sozialer Konflikte zu institutionalisieren und dadurch den Ausbruch gewalttätiger Rebellionen dauerhaft zu verhindern.“¹¹⁰⁹

¹¹⁰⁶ Ebda., S. 199 f.

¹¹⁰⁷ Ebda.

¹¹⁰⁸ ZIER: Geschichte im Überblick, S. 51.

¹¹⁰⁹ ADAM: Joß Fritz, S. 272

Durch den Bauernkrieg wurden die sozialen Verhältnisse nicht zementiert, „selbst die Söhne mittlerer Landwirte konnten die Sprossen der akademischen Leiter erklimmen, und die Durchlässigkeit der Ständeordnung war nicht mehr verstopft als früher.“¹¹¹⁰ Als Fazit läßt sich also festhalten, daß die Verlierer des Bauernkrieges von 1525 weniger die Bauern, als die Dorfgemeinschaft waren. „Das Bürgertum ebenso wie der niedere Adel unterlagen im selben Maße den Bemühungen der Landesfürsten um Errichtung eines modernen Territorialstaates, der die alte Ständeordnung zerschlug und überwand.“¹¹¹¹

¹¹¹⁰ Ebda. S: 273

¹¹¹¹ Ebda.

6. Wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln auf die allgemeine historische Entwicklung der fünf Städte und die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in religiöser Hinsicht eingegangen wurde, soll nun die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Städte analysiert werden.

Auch in diesem Kapitel kann es zu Überschneidungen und Wiederholungen kommen, wenn dies zur Verdeutlichung der Sachlage notwendig erscheint.

Vorab sollen hier einige Anmerkungen zur verwendeten Literatur gemacht werden.

Die von Abel und Drollinger vorgenommenen Berechnungen des Geldwertes und der Kaufkraft sind zum Teil stark detailliert, aber münden in generellen Aussagen, aus denen sich nur allgemeine Trends der Entwicklung erkennen lassen.

Sie setzen Preise und die Bevölkerungsentwicklung in ein Verhältnis. Da sich Preise und die Bevölkerungszahlen unabhängig von einander entwickeln können, ist diese Relation für eine Aussage über die Kaufkraft wenig aussagefähig. Auch die Umrechnung von Arbeitsstunden und Getreidepreisen in Gold sind wenig hilfreich, da ja auch das Gold als scheinbar allgemeingültiger Wertmaßstab nur eine Handelsware und somit auch Angebot und Nachfrage unterworfen ist.

Zusätzlich muß in diesem Zusammenhang die Münzverschlechterung berücksichtigt werden, die die nominell gleichbleibenden Löhne abwertet. Ein distributives Eingreifen des Handels, d.h. Verknappung oder Hortung von Waren, kann ebenfalls Preisschwankungen auslösen.

Diese statistischen Größen stellen für Zeitvergleiche keine zuverlässigen Quellen dar und so muß man sich mit allgemeinen Aussagen tendenzieller Art zufriedengeben.

Eine Betrachtung der Zünfte und Zunftentwicklung gestaltet sich, wie in den vorangegangenen Kapiteln schon dargestellt, schwierig, sie spielten in den fünf hier untersuchten Städten nicht die Rolle, die ihnen in den großen Städten der damaligen Zeit ab dem 12. Jahrhundert zukam.¹¹¹²

Zur Beschreibung der wirtschaftlichen Lage in der Zeit des 14. und 15. Jahrhundert kann wiederum Abel herangezogen werden. Er schreibt: „In das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts fiel der säkulare Umschwung der Preise“¹¹¹³, der durch den „Schwarzen Tod“ vorbereitet wurde. Im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts habe eine lange und schwere Hungersnot auch den demographischen

¹¹¹²Zum Thema Zünfte vgl.: Artikel „Zunft“, in: Der Brockhaus in fünfzehn Bänden, 1999, S: 436 f. und vgl.: SCHULZ, K.: Artikel ‚Zunft, -wesen, -Recht, A. Westen‘; in: ANGERMANN, N. (Hrsg.): Lex MA 9: Werla bis Zypresse, München, 1998, Sp. 686–691; vgl. auch: RANFT.: Die Stadt im späten Mittelalter S. 53 f. Seine Annahme gilt hier allerdings nicht in vollem Umfang! Dies gilt auch für SCHMIDT, G.: ‚Frühkapitalismus‘ und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: KIRCHGÄSSNER, B./NAUJOKS, E. (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung. (= Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 12) Sigmaringen 1987, Seite 77 - 115, hier S. 77–115, besonders S. 79 ff. Auf S. 80 bezieht er sich nur auf Reichsstädte und die dortigen Zustände lassen sich nicht auf Städte der hier untersuchten Größe übertragen.

¹¹¹³ABEL: Agrarkrisen, S. 44.

Umschwung eingeleitet, der hinter dem Niedergang des Landbaus im 14./15. Jahrhundert gestanden hätte.¹¹¹⁴ Der sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts fortsetzende Bevölkerungsrückgang wird von ihm für die Hungersnot mitverantwortlich gemacht, da die Landwirtschaft nicht mehr ausreichend Erzeugnisse hervorgebracht hat.¹¹¹⁵

Der Anstieg der Getreidepreise verursachte eine Einschränkung des Verbrauchs. Auch der Gewerbeabsatz ging zurück. Abel bezweifelt, daß die Erlösschrumpfung der Landwirtschaft, ausschließlich die Gründe für die wirtschaftlichen Krisen des Spätmittelalters waren.¹¹¹⁶

Nach Abel sammelten sich die Geldströme der Wirtschaft in wenigen Kanälen, so daß „einige wenige [sich] bereicherten [...], die große Masse [aber] verarmte“¹¹¹⁷.

Man kann hierzu ergänzend Endres anführen, der zum Schluß kommt, daß die wirtschaftliche Lage der Bauern durch dingliche Abgaben und persönliche Dienste entschieden mitbestimmt worden sei.¹¹¹⁸

Abel kennt nur zwei Arten von Krisen, die Versorgungs- und die Absatzkrise, wobei letztere überwog, was er mit der Zunahme der Wüstungen belegt.¹¹¹⁹

In Deutschland war die Viehhaltung im Verhältnis zum Ackerbau und zur Bevölkerung groß, da der Fleischkonsum sehr gestiegen war.¹¹²⁰

Die Situation der Menschen in den fünf Städten ist schwer zu beurteilen, da aussagekräftige Aufstellungen von vergleichbaren Preisen und Löhnen im Betrachtungszeitraum fehlen oder aber zeitlich so weit auseinanderliegen, daß ein echter Vergleich nicht möglich ist. „Die landwirtschaftliche Erzeugung gliederte sich stärker nach Standortbedingungen. Der Handel schlug die Brücke.“¹¹²¹

Die Beurteilung Abels zur Lage der Wirtschaft, speziell der Landwirtschaft im Zeitraum von 1000–1600 und seine Schilderung der auf sie wirkenden exogenen und endogenen Kräfte kann nur bedingt übernommen werden, wenn sie nur globale und tendenzielle Aussagen betreffen.¹¹²²

Auch Endres nimmt zum Thema wirtschaftliche Entwicklung Stellung.¹¹²³ Besonders zeigt er die großen Belastungen der Landwirtschaft aber auch der städtischen Ackerbürger auf. Seiner Meinung

¹¹¹⁴ Vgl. ebda., S. 44.

¹¹¹⁵ Vgl. ebda., S. 51, vgl. hierzu auch: DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: Ernährung und Konsumgewohnheiten im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 4, 1993, S. 504–526, hier S. 508 f.

¹¹¹⁶ Vgl. ebda., S. 68, vgl. dazu auch: KRASCHEWSKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig–Wolfenbüttel (1528–1589), Köln, Wien 1978, S. 17.

¹¹¹⁷ Ebda., S. 69.

¹¹¹⁸ Vgl. ENDRES: Ursachen, S. 226 f.

¹¹¹⁹ Vgl. ABEL: Agrarkrisen, S. 75. Er belegt dies mit der Untersuchung von fossilen Pollenkörnern in Torfschichten. Vgl. dazu ebda. S. 77.

¹¹²⁰ Ebda., S. 78.

¹¹²¹ Ebda. S. 121.

¹¹²² Vgl. ebda., S. 98.

nach ist das Phänomen Bauernkrieg in seiner ganzen Komplexität nur erfaßbar, wenn man die verursachenden wirtschaftlichen, sozialen, verfassungsmäßigen, rechtlichen, politischen und religiösen Faktoren genauer analysiere. Auch die Veränderungen der Strukturen von langer Dauer müßten einbezogen werden. Zu diesen zählt er Erscheinungen wie die spätmittelalterliche Agrarkrise und ihre Folgen, die Krise des Adels und der Klöster sowie der Aufbau des frühmodernen Staates.¹¹²⁴

„Der Übergang vom 15. Zum 16. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch die Umbildung des mittelalterlichen Territoriums zum Territorialstaat, d.h. durch das Bestreben der Fürsten, ihre Länder zu einem geschlossenen Staatsgebiet auszubilden [...]. Dieser Vorgang erforderte den Kampf gegen territoriale Sondergewalten, um dem Gesamtstaatsgedanken zum Durchbruch zu verhelfen. Daß die werdende Staatlichkeit nach Überordnung aller selbständigen Nebengewalten strebte, erforderte die Selbstbehauptung.“¹¹²⁵

Gleichzeitig bildeten sich auch größere und einheitliche Wirtschaftsräume, „für die eigenes Geld zumindest als Recheneinheit geschaffen wurde. Es demonstrierte die staatliche Geschlossenheit nach außen. Der gesteigerte Finanzanspruch [...] konnte nur [...] zum Teil aus dem Einkommen des Staates, dem fürstlichen Besitz und dem Steueraufkommen der Untertanen gedeckt werden.“¹¹²⁶

In den Realteilungsgebieten wurde die Agrarstruktur stark geändert, da die Äcker und Wiesen mit der wachsenden Bevölkerung auf immer mehr Menschen aufgeteilt werden mußten. Auch die Rodungen und die anderen Versuche zur Vergrößerung der Anbauflächen stießen an ihre Grenzen. Die Menschen verfügten meist über nicht mehr eigenen Besitz, als für die Selbstversorgung nötig war. Die klein- und unterbäuerlichen Schichten mußten auf Nebenerwerb im ländlichen Bereich oder auf Aushilfstätigkeiten für städtisches Gewerbe ausweichen.

In Realteilungsgebieten mit stark parzelliertem und aufgesplittertem Besitz reichte zunächst die Allmendenutzung bei Kleinbesitzern und die Bewirtschaftung zur Eigenversorgung noch aus, eine Teilnahme am Markt als Verkäufer oder auch als Käufer war nicht mehr gegeben.¹¹²⁷

Zum Kleinzehnt ist nachzutragen, daß er die bäuerlichen Unterschichten besonders belastete, die ja ihre Gartengewächse und ihr Kleinvieh oft ausschließlich zum Lebensunterhalt nutzen mußten.¹¹²⁸

Eine weitere, teilweise notwendige Einschränkung der Nutzungsrechte erfolgte durch die Waldordnung, aus der die Herrschaften gute Erträge durch Holzverkauf und Ausbau der Flößerei

¹¹²³ ENDRES: Ursachen, S. 218 f.

¹¹²⁴ Ebda., S. 218.

¹¹²⁵ KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12; vgl. auch: HARTUNG, Fritz.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart ⁸1964, S. 53 ff.; CONRAD, Hermann.: Deutsche Rechtsgeschichte II, Karlsruhe ²1966, S. 118 ff.; MITTEIS, Heinrich/LIEBERICH, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte. München, Berlin, ¹¹1969 S. 152-156.

¹¹²⁶ KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 14.

¹¹²⁷ ENDRES: Ursachen, S. 223.

¹¹²⁸ Vgl. ebda., S. 228.

erwirtschafteten.¹¹²⁹ Durch den nicht mehr gestatteten Fischfang und um kirchliche Fastenordnungen einzuhalten, waren Bürger und Bauern gezwungen, ihren Bedarf durch Kauf zu decken. Sie waren auch belastet durch Fronen, Jagdfronen, die sie mehrmals im Jahr abzuleisten hatten, und die selbst in Erntezeiten stattfanden.

Diese Probleme der bäuerlichen Schichten außerhalb der Städte lassen sich auch bei den hier untersuchten fünf Städten feststellen. Gerade im Fall von Ettlingen zeigt sich dies an immer wieder auftretenden Schwierigkeiten mit den benachbarten Klöstern wegen der Nutzungs- und Besitzrechte.

Bedingt durch die ständige Vergrößerung und Konjunktur der Textilindustrien und die damit größer werdenden Schafherden, wuchsen die Belastungen für die Bauern weiter an, da sie in der Allmendenutzung weiter eingeschränkt wurden.¹¹³⁰ Dies begründet auch, warum der Bischof von Speyer die Schafherden in Bruchsal begrenzte, obwohl gleichzeitig in Bretten die Schafhaltung vergrößert und gefördert wurde.

Diese frühkapitalistische Wirtschaftsentwicklung in den Städten wurde von den weltlichen und geistlichen Herren zur Einkommensvermehrung genutzt.¹¹³¹

„[...] [Gerade] im Südwesten des Reiches [...] im Schwarzwald und am Oberrhein hatte sich die Leibeigenschaft erhalten und im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Agrarkrise eine wesentliche Intensivierung erfahren; Adelherrschaften und vereinzelt sogar Stadtherrschaften suchten durch die Intensivierung der persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse ihre Einkommensverluste durch die Agrardepression auszugleichen und die Landflucht zu verhindern für die betroffenen klösterlichen, adeligen oder städtisch-spitälischen Untertanen bedeutete dies eine schwere wirtschaftliche Belastung und rechtliche Benachteiligung.“¹¹³²

Dieses Zitat läßt sich auf die rechtliche Situation der in allen fünf Städten ansässigen Bevölkerung anwenden.

Auch der frühmoderne Territorialstaat, der sich im Auf- und Ausbau befindet, „sucht seine politische Intensität nicht nur durch Verflächung und monopolhafte Intensivierung des Rechtswesens zu gewinnen, sondern gleichermaßen durch den Ausbau des Finanzwesens und die Ausbildung eines Beamtenapparates.“¹¹³³

¹¹²⁹ Zur Bedeutung des Holzes vgl. Küster: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München 1998, S. 126-131, bes. 137; Epperlein: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter, S. 67, 76ff., S. 141; Blickle: Wem gehörte der Wald?, S. 167-178, hier: S. 167-170, 173, 144f.

¹¹³⁰ ENDRES: Ursachen, S. 233.

¹¹³¹ Ebda., S. 235.

¹¹³² Ebda., S. 235.

¹¹³³ Ebda., S. 239.

Bürger, Ackerbürger und Bauern wurden durch direkte und indirekte Steuern belastet.¹¹³⁴ Zusätzlich gab es noch eine Reichssteuer, die der Landesherr gegen Beteiligung einzog.¹¹³⁵ Die indirekten Steuern wie Ungelt konnte man mit 10 bis 20 % des Kaufpreises veranschlagen.¹¹³⁶ Außerordentliche Landessteuern betragen 5 bis 10% des mobilen Vermögens. Münzgeldverschlechterungen durch den Landesherren, und damit Abwertungen, führten zum weiteren Absinken der Kaufkraft, da Löhne nominal und mit minderwertigem Geld ausbezahlt wurden, die Steuern hingegen mit einem Aufschlag zum Wertausgleich zu entrichten waren.¹¹³⁷ Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß es neben der Weihsteuer beim Amtsantritt eines Kirchenfürsten und trotz bestehender Wehrpflicht auch Wehrsteuer gegeben hat.¹¹³⁸ Endres betont, „daß die wirtschaftliche Lage breiter Schichten auf dem Land und in den Städten ungünstiger war, als man vielfach in der Literatur wahrhaben will.“¹¹³⁹ Selbstverständlich beteiligten sich Adel und Klöster an Spekulationsgeschäften jeder Art. Mit ihren eigenen Erzeugnissen und den Naturalabgaben der Bauern verfügten sie über größere Mengen und konnten dadurch spekulativ durch Verringerung oder Vergrößerung des Marktangebots das Preisniveau ihren Wünschen entsprechend regulieren, meist aber mit der Tendenz nach oben.

Da einzelne Klöster und Stifte von Steuern, Abgaben und Ungelt befreit waren, hatten sie höhere Gewinne, die sie für größere Zukäufe an Grundbesitz und Eröffnung weiterer Betriebe verwendeten, die den Gemeinden nicht steuerpflichtig waren. Die Bürgergemeinde wurde durch den Ausfall von Steuern und die Freistellung von Fron-, Reis- und Wachdiensten noch stärker belastet.

Die Beamtenschaft der Landesherren und der Adel waren ebenfalls von Abgaben und Steuern befreit.¹¹⁴⁰

Die innerstädtischen Konflikte entstanden auch aufgrund wirtschaftlicher Bedrängnis, ungünstiger sozio-ökonomischer Entwicklungen, inflationärem Preisanstieg und resultieren auch aus Steuer- und Finanzfragen.¹¹⁴¹

„Grundsätzlich betreiben die Städte auf dem Sektor der Lebensmittelversorgung eine Politik des Konsumentenschutzes und auf dem Sektor der gewerblichen Erzeugung eine Politik des Produzentenschutzes – beides verlangt eine Kontrolle des Umlands [...].“¹¹⁴²

¹¹³⁴Vgl. ebda., S. 239f., zu den Auswirkungen dieser Steuern vgl.: DIRLMEIER, Ulf: Stadt und Bürgertum, S. 267, 271f.

¹¹³⁵Vgl. ENDRES: Ursachen, S. 239f.

¹¹³⁶Vgl. ebda., S. 240.

¹¹³⁷Vgl. ebda.

¹¹³⁸Vgl. ebda., S. 241

¹¹³⁹Ebda., S. 242.

¹¹⁴⁰Vgl. ENDRES: Ursachen, S. 251.

¹¹⁴¹Vgl. DIRLMEIER, Ulf: Steuerpolitik und Stadt-Landverhältnis, BUSZELLO (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 254 - 281, hier S. 255; vgl.: DERS./FOUQUET: Ernährung und Konsumgewohnheiten, S. 508 ff.

¹¹⁴²DIRLMEIER: Steuerpolitik und Stadt-Landverhältnis, S. 276.

Dies zeigt sich darin, daß ein „Fürkaufsverbot [...] [bestand und] landwirtschaftliche [...] Erzeuger [...] zum Besuch des städtischen Marktes [gezwungen waren]. Hier unterliegt er de iure den städtischen Preistaxen, die im Interesse der Verbraucher konzipiert sind. [...]“¹¹⁴³

Dagegen berührte der Gewerbeschutz besonders jene Teile der Bevölkerung, die auf handwerklichen (Zusatz-) Verdienst angewiesen waren. „Ziel dieser städtischen Politik: selbständige Dorfhandwerker zu unterdrücken oder in die Stadt zu holen [...]“¹¹⁴⁴

6.1 Bruchsal

Wenn man die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung Bruchsal genauer untersucht, stellt man rasch fest, daß die einzige umfassende Darstellung für den Betrachtungszeitraum von Drollinger stammt. Eine Ergänzung soll, wenn möglich, gegeben werden.

Bei der Analyse der wirtschaftlichen Struktur einer Stadt ist es notwendig, zunächst eine möglichst genaue Vorstellung der Größenordnung der ansässigen Bevölkerung zu haben. Es ist nicht einfach, diese Daten zu erhalten, da die „unausgeprägte rationale Wesensart und der fehlende statistische Sinn [...] eine Erfassung der gesamten Einwohnerschaft nach uns heute geläufigen Grundsätzen nicht“¹¹⁴⁵ zulassen.

Drollinger führt ins Detail gehende Berechnungen durch, mit Vergleichen der Zahl der männlichen und weiblichen Bewohner, der Zahl der Herde und ähnlichem, die ihm schließlich zu der Erkenntnis verhelfen, daß die Bevölkerungszahlen zwischen 1449 und 1530 nahezu konstant geblieben ist.

Er folgert daraus, daß die nahezu konstanten Bevölkerungszahlen in diesem Zeitraum überwiegend auf die beschränkten Verhältnisse in dieser Stadt zurückzuführen seien. Die Zahlen sind „in einem gewissen Umfang [...] von den erschwerten rechtlichen Voraussetzungen des Bürgerwerdens und der Aufnahme in die Zünfte bestimmt.“¹¹⁴⁶ Er führt diese ablehnende Haltung bei der Aufnahme neuer Bürger auf den sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts steigernden Bevölkerungsdruck zurück.

„Größe der Gemarkung und Qualität des Bodens haben diese Bewegung gehemmt oder gefördert, so daß von einer einheitlichen Entwicklung natürlich nicht gesprochen werden kann. Vielmehr sind in der Höhe des Bürgergeldes starke örtliche Verschiedenheiten festzustellen. Es ist schwerlich anzunehmen, daß hierbei wesentliche Unterschiede zwischen dem flachen Land und den Städten hervortraten, da ein bedeutendes städtisches Gewerbe, das in größerem Umfang Verdienstmöglichkeiten geboten hätte, fehlte.“¹¹⁴⁷

¹¹⁴³ Ebd.

¹¹⁴⁴ Ebd.

¹¹⁴⁵ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 10.

¹¹⁴⁶ Ebd.

¹¹⁴⁷ Ebd., S. 13.

Die Steuerliste des Gemeinen Pfennigs¹¹⁴⁸ und die bischöflichen Untertanenverzeichnisse geben oft Hinweise auf die Herkunft der betreffenden Person.¹¹⁴⁹ Sie verweisen auf die uneinheitliche Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt. Darüber wissen „wir bei dem Verlust der Bürgerbücher bloß in groben Umrissen Bescheid [...]. Doch seit dem 13. Jh. werden aus den verschiedensten Anlässen in Zeugenreihen, Verkaufsurkunden, Zinsregistern, Gültbriefen, Schenkungen und Testamenten in Bruchsal seßhaft gewordene Einwohner genannt.“¹¹⁵⁰

Es gibt nur sehr lückenhafte Kenntnisse über die aus Bruchsal weggezogenen Einwohner. Aufgrund der zu Speyer bestehenden Verbindungen gingen einige dort hin.¹¹⁵¹ „Ein offizieller Wegzug der Angehörigen des Hochstifts – auch der Städte – hing von dem Willen ihres Landesherrn ab, der sie zuvor von der Leibeigenschaft freizusprechen hatte. Um ein zügelloses Landstreicherdasein zu verhindern, verlangte der Bischof von den Auswanderern einen genauen Bestimmungsort [an dem sie sich niederlassen wollten].“¹¹⁵² Diese Bewilligungen sind erst ab der Zeit Marquards von Hatterstein, der von 1560–1581 Bischof von Speyer war, unvollständig überliefert. Die Gründe für den Wegzug aus Bruchsal sind aus dem vorliegenden Material nicht eruierbar.

Über die Motive des Wegzugs dieser Familien läßt sich nur spekulieren. In Frage kommende Beweggründe wären die mangelnden wirtschaftlichen Grundlagen für ihren Berufszweig, was im Falle des in Antwerpen ansässigen Goldschmiedes eine wahrscheinliche Erklärung bietet. Ob in Anbetracht der schwachen Zünfte die vorhandene Konkurrenz ein hinreichendes Motiv für die Abwanderung der Handwerker darstellen könnte, ist unklar. Eine andere plausible Erklärung für den Wegzug bietet auch die rechtliche Stellung der Bürger der Stadt. Letztendlich bleiben diese und andere Erklärungen spekulativ.

Wie in den umgebenden Dörfern von Bruchsal sicherte ein Teil der Bürger der Stadt seinen Lebensunterhalt auch durch die Landwirtschaft.¹¹⁵³ Abel schreibt hierzu, daß „die landwirtschaftliche Erzeugung im Lauf des 16. Jahrhunderts beträchtlich zunahm“¹¹⁵⁴. Dies war auch in den mittelalterlichen Großstädten wie Frankfurt a.M. notwendig.¹¹⁵⁵

¹¹⁴⁸ Vgl. ebda., S. 11

¹¹⁴⁹ Vgl. dazu: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 14 .

¹¹⁵⁰ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 13 f.

¹¹⁵¹ Auch in den Städten Frankfurt, Worms, Hagenau, Deidesheim, Straßburg, Baden in der Schweiz, Weil der Stadt, Schwäbisch Hall, Ulm, Esslingen, Tübingen, Ried in Bayern, Detzem an der Mosel, Köln und Antwerpen sind zugezogene Bruchsaler nachweisbar. In Straßburg waren aus Bruchsal ein Schuhmacher, ein Krämer und ein Bader zugezogen, in Hagenau war ein Kistner aus Bruchsal mit der Herstellung des Chorgestühls beauftragt und in Antwerpen hatte sich ein Goldschmied aus Bruchsal niedergelassen.

¹¹⁵² DROLLINGER: Kleine Städte, S. 14.

¹¹⁵³ Vgl. dazu: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82.

¹¹⁵⁴ ABEL: Agrarkrisen, S. 121.

¹¹⁵⁵ Vgl. DROLLINGER: Kleine Städte, S. 45.

Auch in Städten der Größe Bruchsal war die soziale Lage der Bürgerschaft vielfältig und läßt sich in keine schematische Vorstellung einordnen.¹¹⁵⁶

Bruchsal wird von Drollinger als Kleinstadt definiert. Aufgrund der von ihm selbst ermittelten Bürgerzahlen erscheint es aber angebracht, Bruchsal als Mittelstadt zu bezeichnen.¹¹⁵⁷

Aus den bedeutenden mittelalterlichen Handelsstädten und hierbei besonders bei den planmäßigen Gründungsstädten ist überliefert, daß die führenden Familien ihre Häuser an dem Marktplatz der Stadt hatten.

Auch in Bruchsal

„scheint bei den vornehmen Familien immer wieder der Wunsch bestanden zu haben, in der Nähe des Marktes und des Rathauses zu wohnen und damit schon äußerlich ein gesteigertes soziales Ansehen zu zeigen. Es sind daher hauptsächlich herrschaftliche Beamte, Mitglieder des Rates oder sonst vermögende Kreise der Bevölkerung, für die sich ein solches Anwesen nachweisen läßt.“¹¹⁵⁸

Eine genauere Untersuchung über die gesellschaftliche Stellung dieses Personenkreises ist u.a. wegen der fehlenden Berufsangaben unmöglich.

Ob überhaupt und inwieweit die Bodenpreise um den Markt höher waren als die in anderen Teilen der Stadt, ist nicht mehr festzustellen.¹¹⁵⁹

Bei einer Untersuchung der Vermögensverhältnisse der Bürger der Stadt fällt auf, daß sich öfter Handwerker und Bauern wegen Darlehensgewährung an den Pfarrer zu Udenheim wandten. So nahm auch 1488 ein Bruchsaler Bürger dort eine Anleihe auf und „in den nächsten 130 Jahren bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges gibt es zwischen Kurpfalz im Norden und der Markgrafschaft Baden-Durlach fast keine einzige Gemeinde, aus der nicht irgendwann einmal ein Bürger den Pfarrer zu Udenheim um ein Darlehen bat“¹¹⁶⁰; der Udenheimer Pfarrer hatte also „geradezu die Funktion einer öffentlichen Kreditanstalt“¹¹⁶¹.

Nach Drollingers Meinung sei es auf die schlechte Überlieferungslage in Bruchsal zurückzuführen, daß man dort keinen Beweis für kirchliche Kreditfähigkeit finden könne, und es sei unwahrscheinlich, daß es diese dort nicht gegeben habe.¹¹⁶²

¹¹⁵⁶ Vgl. ebda., S. 25.

¹¹⁵⁷ Laut Isenmanns Definition gehört Bruchsal zu den „Ansehnlichen Kleinstädten“ am Übergang zu den Kleinen Mittelstädten, da Bruchsal knapp um die 2000 Einwohner hatte; vgl.: ISENMANN: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, S. 31; vgl. dazu auch: JOHANEK: Landesherrliche Städte – Kleine Städte. S. 13.

¹¹⁵⁸ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 26.

¹¹⁵⁹ Vgl. ebda.

¹¹⁶⁰ Ebda., S. 27.

¹¹⁶¹ Ebda., S. 26.

¹¹⁶² Vgl. ebda., S. 27.

Bei der Behandlung der wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt muß auch auf ihre jüdische Bevölkerung eingegangen werden.¹¹⁶³ Laut Andermann gab es schon um 1264 Juden in Bruchsal und zwei „Jahrzehnte später hören wir in Frankfurt a.M. von einem „Isaak von Bruchselde“, [was] eine zufällige Erwähnung [...] der Bruchsaler Judengemeinde“¹¹⁶⁴ darstelle. Erst 1337 tritt die jüdische Gemeinde Bruchsal in Erscheinung. In diesem Jahr einigten sich die Juden von Landau, Lauterburg, Deidesheim, Waibstadt, Udenheim und Bruchsal mit dem Bischof Gerhard von Speyer darüber, daß sie zusammen für Bede, Steuer und Dienst 700 [...] [Pfund Heller¹¹⁶⁵] jährlich bezahlen würden.

„Einen Hinweis auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Juden in den [...] Orten, von denen höchstens Landau für Gewerbe und Handel eine gewisse Bedeutung innehatte, gibt die nicht geringe an den Landesherrn regelmäßig zu entrichtende Steuer. Deren Höhe wird man noch besser einzuschätzen verstehen, wenn man berücksichtigt, daß Bruchsal um diese Zeit jedes Jahr ein Ungeld von 200 [...] [Pfund Heller¹¹⁶⁶] aufzubringen hatte.“¹¹⁶⁷

Bereits vier Jahre später forderte der Bischof von den Juden eine Anleihe als Vorschuß in Höhe von 400 Pfund Heller¹¹⁶⁸, „die an der Bede abgezogen werden sollte“¹¹⁶⁹. Kurz vor den Pogromen der Jahre 1349/50¹¹⁷⁰ finden sich Hinweise auf die Bedeutung der Judengemeinde in Bruchsal. So werden 1344 urkundlich eine Judenschule und eine Judengasse erwähnt. Dies ist als Indiz dafür zu werten, daß es in der Stadt bereits seit langem eine größere Zahl Einwohner jüdischen Glaubens gegeben haben muß. Die jüdische Gemeinde wird auch in einer Verpachtungsurkunde für eine Mühle erkennbar, die Bischof Gerhard im Jahre 1346 ausstellte. Wie damals üblich, ist ein genau bezeichneter Personenkreis erwähnt, der dort mahlen lassen mußte. Zu diesem gehörten auch die in Bruchsal ansässigen Juden.

„In deren Händen dürfte sich damals ein erhebliches Vermögen befunden haben; denn man erfährt, daß eine Frau, vermutlich eine Witwe, ein steinernes Haus bewohnte, welches zuvor einem angesehenen Bruchsaler Geschlecht gehörte; dazu sind mindestens zwei weitere Juden in ihrem Viertel im Besitz von steinernen Häusern gewesen.“¹¹⁷¹

¹¹⁶³ Vgl. dazu: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 80 f.; Vgl. auch REMLING, Franz Xaver (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1 Ältere Urkunden, Aalen 1970, Nr.: 554, 581, 584.

¹¹⁶⁴ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 29. Zu der Judengemeinde in Bruchsal vgl. auch: Germania Judaica, Bd. II, I, S. 135 f.

¹¹⁶⁵ Errechnet nach Drollingers Umrechnungstabelle auf S. XII.

¹¹⁶⁶ Vgl. ebda.

¹¹⁶⁷ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 29. Allerdings ist zu Drollingers Argumentation anzumerken, daß der Verweis auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei erzwungenen Steuerleistungen schon fast zynisch anmutet.

¹¹⁶⁸ Vgl. ebda. S. XII.

¹¹⁶⁹ Ebda.

¹¹⁷⁰ Vgl.: TOCH: Die Juden im Mittelalter, S. 61f.

¹¹⁷¹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. XII.

Bei Drollinger finden sich keine Hinweise auf das Schicksal der jüdischen Bevölkerung Bruchsal in der Zeit der großen Pest. Er schreibt, daß über Verfolgung oder Vertreibung keinerlei gesicherte Nachrichten vorliegen. Lediglich Remling erwähnt die Pogrome in Speyer.¹¹⁷²

Drollinger macht wenig Angaben über die Berufe, denen die in Bruchsal ansässigen Juden nachgingen. Er verweist nur darauf, daß die Bevölkerung für größere Kredite nach Speyer gehen mußte. „Die Juden an dem Saalbach [sic.] dagegen werden ihren Kredit in bescheidenerem Umfang vornehmlich dem kleinen Mann, dem Bauern und Handwerker gegeben haben. Nach den erhaltenen Schutzbriefen müssen sie gerade ausgangs des 14. Jhs. wieder stark vertreten gewesen sein.“¹¹⁷³

Drollinger vermutet, daß die Aufenthalte der Juden in Bruchsal oft nur kurz waren und belegt dies anhand mehrerer Beispiele.¹¹⁷⁴

Beim Vergleich der von Juden an den Bischof von Speyer zu entrichtenden Schutzgelder ergibt sich, daß „manchmal um 1600 ebenso noch 10 fl. verlangt werden wie im 14. Jahrhundert“¹¹⁷⁵. In Schutzbriefen aus der gleichen Zeit wurden unterschiedliche Summen genannt. Im Jahre 1390 hatte ein Bruchsaler Jude 15 fl. jährlich zu entrichten, sein Sohn hingegen 10 fl.

1393 lagen die jährlich zu entrichtenden Beträge zwischen 10 und 20 fl. In Odenheim hingegen wurden 24 fl. verlangt.

Die Schutzgelder des Bischofs sind also willkürlich festgesetzt worden.¹¹⁷⁶

Von wesentlicher Bedeutung für eine Stadt ist ihre rechtliche Organisation, die bereits in einem vorangegangenen Kapitel besprochen wurde.¹¹⁷⁷

Wie in den vorangegangenen Kapiteln bereits erwähnt, unterband der Bischof von Speyer jegliches Selbstständigkeitsbestreben der Bevölkerung Bruchsal. Somit ist es kein Zufall, wenn er 1298, vier Jahre nach der vollständigen Unabhängigkeit Speyers, von der gesamten Bürgerschaft Bruchsal die uneingeschränkte Unterwerfung verlangte und sich und seinen Nachfolgern das Recht zubilligen ließ, die Gesetze der Stadt nach eigenem Dafürhalten zu verändern.¹¹⁷⁸

Als dann im 14. Jahrhundert „allenthalben am Oberrhein die großen Zunftrevolutionen ausbrachen“¹¹⁷⁹, wurde in Bruchsal durch Bischof Gerhard im Jahre 1362 die Bürgerschaft an ihr obenerwähntes Versprechen erinnert und nochmals unter Eid genommen. Jegliche Mißachtung der Gebote des Bischofs wurde mit Strafen an Leib und Gut geahndet. An jedem St. Martinstag sollten diese Verordnungen öffentlich verlesen und von der Bürgerschaft beschworen werden.

¹¹⁷²REMLING: Bischöfe von Speyer, Bd. 1, S. 610.

¹¹⁷³DROLLINGER: Kleine Städte, S. 30.

¹¹⁷⁴Vgl. dazu: Ebda. Er verweist darauf, daß im Jahre 1375 der Jude Süßkind mit seiner Familie sowie sein Schwager mit dessen Familie von der Stadt Heidelberg auf 10 Jahre unter Schutz genommen wurde und vom Speyerer Bischof den Bruchsaler Wechsel als Monopol verliehen bekommen hat; vgl. auch: Germania Judaica, Bd. II, I, S. 173.

¹¹⁷⁵Ebda. S. 31.

¹¹⁷⁶Ob sie entsprechend der Vermögenslage festgesetzt wurden, ist nicht zu ermitteln.

¹¹⁷⁷Vgl. hierzu S. 41f.

¹¹⁷⁸Zum Thema Leibeigenschaft vgl.: ENDRES: Ursachen, S. 235 ff.

„Um die Unzufriedenheit zu beschwichtigen und von vorneherein alle Bestrebungen nach Unabhängigkeit zu unterdrücken, war in beiden Verfügungen nicht einmal die Erwägung angestellt worden, der Gemeindevertretung eine feste Ordnung zu geben und ihrer ausschließlichen Kompetenz einige wichtige Aufgaben dauernd zuzuweisen. Selbst ohne das Gremium der Richter waren zuweilen wesentliche rechtliche Abmachungen möglich, wie [...] 1297 [...], wo der Schultheiß allein mit den übrigen Bürgern in einer Urkunde genannt wird [...].“¹¹⁸⁰

Die seit dem 13. Jahrhundert vorkommende uneinheitliche Bezeichnung des Richterremiums der Stadt ist für diesen Zustand charakteristisch. Drollinger verweist darauf, daß der Titel „scabini“ immer dann üblich war, wenn Bruchsal gemeinsam mit einer Stadt oder Städten genannt wird, in denen dieser Begriff noch im 14. Jahrhundert Verwendung fand. „Unterschiedslos sind die iurati und die iusticiarii bezeugt, oder an deren Stelle spricht man von den iudices, wobei die Verwirrung so weit gehen kann, daß in der gleichen Urkunde eingangs von den iudices seculares die Rede ist und dieses Gremium am Schluß eines Attributs entbehrt [...].“¹¹⁸¹ Wird dies Kollegium mit der deutschen Bezeichnung erwähnt, so ist von den geschworenen Richtern oder den Richtern die Rede. „Eine weitere Bedeutung kommt ihm jedenfalls nicht zu, da wir unter beiden Titeln in den Quellen den gleichen Personenkreis antreffen“¹¹⁸². Deren Zahl ist der Überlieferung nach wechselhaft, doch ab der Zeit um 1340 liegt sie dann eindeutig mit 12 Mitgliedern fest.

1314 werden erstmals in einer Urkunde Räte¹¹⁸³ genannt. Sie werden als „consulibus caeterisque iuratis“ und als „consules iurati seu oppidani“ bezeichnet. 1335 ist dann von „consules ac iudices“ die Rede. Hier sind also die Gremien getrennt genannt. „1336 treten neben dem Schultheißen „consules, iurati et iudices seculares“ auf; dann vergehen 39 Jahre, bis wir auf den deutschen Begriff Rat stoßen“¹¹⁸⁴.

Weitere fünf Jahre später wird dann erstmals das Amt des Bürgermeisters erwähnt. Dies erscheint widersprüchlich, denn bereits 1216 wird ein Bürgermeister genannt.¹¹⁸⁵

„Es erhebt sich die schwierige Frage, warum nicht schon 1362 Rat und Bürgermeister an einem so denkwürdigen Vorgang wie der Anerkennung des unbedingten Gehorsams gegenüber dem Landesherrn beteiligt waren. Bei dem Fehlen eines eigenen ausgeprägten städtischen Kanzleiwesens und der beobachteten veränderlichen Amtsbezeichnung ist von vornherein mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Aufzählung der Gemeindeorgane durch

¹¹⁷⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 33. Zum Thema Zunftrevolution vgl.: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82 f.; vgl. auch RANFT, A. und SCHMIDT, G., wie Fn 1112

¹¹⁸⁰ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 33.

¹¹⁸¹ Ebda.

¹¹⁸² Ebda.

¹¹⁸³ Zum Rat vgl.: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 83 f.

¹¹⁸⁴ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 33.

¹¹⁸⁵ Vgl. ebda.

die bischöflichen Beamten nicht frei von einer gewissen Willkür war. [...] Nicht die vermeintliche Abwesenheit der Bruchsaler Räte, sondern eher ihre beiläufige Erwähnung 1375 und 1384 hat als Besonderheit zu gelten.“¹¹⁸⁶

Drollinger geht davon aus, daß jener Zeit keine selbständige Körperschaft des Rates existiert hat, und dass dessen Funktion durch die Richter ausgeübt wurde. Er belegt dies anhand einer Schuldverschreibung von 1433.¹¹⁸⁷

Ein weiterer Hinweis auf die wirklich vorhandenen städtischen Organe wird durch die unterschiedliche Art erkennbar, „wie die Stiftung eines Speyerer Pfründners an das Bruchsaler Spital überliefert ist.“¹¹⁸⁸ So ist eine Urkunde aus dem Jahre 1452 erhalten, die von Schultheiß¹¹⁸⁹, Richtern und der gesamten Gemeinde ausgestellt ist. Erst ab 1460 findet sich dann die Dreiteilung Schultheiß, Bürgermeister und Rat. „Lediglich der mangelnden begrifflichen Unterscheidung zwischen Rat und Gericht ist es zuzuschreiben, daß außer den gewöhnlichen Gemeindeorganen aus Überkorrektheit zusätzlich der Rat genannt wird.“¹¹⁹⁰

Im Verlaufe des 15. Jahrhunderts wurde die Bezeichnung Richter durch Rat ersetzt, um auch in den Titeln der Amtsträger den städtischen Charakter Bruchsal stärker hervorzuheben.

Durch die Urkunden wird auch die Schicht der herrschenden Geschlechter Bruchsal erkennbar. Es handelte sich hierbei um wenige Familien.

„Der geringen Zahl der „herrschenden“ Geschlechter kam die Stetigkeit der allein vom Gutdünken des Bischofs abhängigen verfassungsmäßigen Ordnung und die Ohnmacht der Gemeinde, jemals etwa durch die Verbände der Zünfte eigene Wege zu gehen, zugute. Politische Dynamik hätte jedoch eine veränderliche Zusammensetzung von Gericht oder Rat verlangt. Stattdessen war in Bruchsal seit jeher lebenslängliche Mitgliedschaft in jenen Institutionen die Regel, wobei es nicht wie andernorts einen jährlichen Wechsel der Geschäftsführung gab [...]. Die ununterbrochene kommunale Tätigkeit verlieh dem einzelnen fast den Rang eines mit kleineren Verwaltungsaufgaben betrauten fürstlichen Beamten [...].“¹¹⁹¹

Dem Bischof blieb das Ernennungsrecht des Schultheißen, allerdings wurde dieses durch das Gewohnheitsrecht abgeschwächt, nach dem Einheimische in dieses Amt gebracht wurden. Bereits im 13. Jahrhundert wurde das Amt meist durch Richter besetzt. Dies erwies sich „wohl als zweckmäßig [...], da der Vorsitz eines ehemaligen Kollegen leichter hingenommen wurde [...].“¹¹⁹² In einem Eid von 1390 wird die Stellung des Schultheißen dargestellt. 1452 und 1490 wird sie näher umschrieben. Ob es sich bei diesen Angaben nur um die Beschreibung alter Aufgaben oder aber eine Darstellung neuer Aufgaben handelt, ist laut Drollinger nicht klar. Der Schultheiß wurde Ende des 14.

¹¹⁸⁶ Ebda., S. 34.

¹¹⁸⁷ Vgl. ebda.

¹¹⁸⁸ Ebda.

¹¹⁸⁹ Ebda., S. 83 f. u. 86.

¹¹⁹⁰ Ebda.

¹¹⁹¹ Ebda., S. 35.

Jahrhunderts lediglich aufgefordert, daß er ein guter Richter für die Armen und Reichen sein solle. Gut 100 Jahre später wurde präzisiert, daß er sich nach dem Urteil des Rates richten solle. Er trug die Verantwortung für die dem Bischof zustehenden Straf gelder und das Aufbringen der Bede. „Diese Aufgabe ging Ende des 15. Jhs. wegen Nachlässigkeit eines Schultheißen durch landesherrliche Verfügung auf die Bürgermeister und den Rat über [...].“¹¹⁹³ Auch hatte er die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten.¹¹⁹⁴

Dem Bürgermeister des Rates war immer ein zweiter aus der Gemeinde zur Seite gestellt.¹¹⁹⁵ Die Rolle der Bürgermeister beschränkte sich hauptsächlich auf das Finanzwesen. Sie wurden von der Regierung kontrolliert. Folglich konnten sie keine weitreichenden eigenen Beschlüsse fassen. Zu ihren Aufgaben gehörten auch rein technische Dinge, wie beispielsweise das Durchsetzen von Bauvorschriften und die Zuteilung von Holz beim Hausbau.

„Kaum anders als in Lauterburg wird in Bruchsal, von wo wir leider keine Nachrichten über den Vorgang der Amtserhebung besitzen, der Faut autoritativ einen der Rats herrn ernannt und diese zuvor mehrere vielleicht gleichfalls vier Bürger zur Auswahl bestimmt haben. Nach einem Jahr bestand wohl nicht nur in dem linksrheinischen Städtchen anders als bei Rat die Gelegenheit, einen unbeliebten Bürgermeister durch einen genehmeren zu ersetzen [...].“¹¹⁹⁶

Es gab in Bruchsal einen Stadtschreiber¹¹⁹⁷, der für die Vertretung der Einwohnerschaft bei auswärtigen Streitigkeiten und für den Empfang hoher Persönlichkeiten verantwortlich war. Auch für Anlässe, bei denen große Sachkenntnisse und Redegewandtheit nötig waren, war er verantwortlich. Er war durch seine Funktion eine Konstante der Verwaltung. Dieser Beruf war in Bruchsal zu einem Hauptberuf geworden, konnte aber mit vierteljährlicher Frist gekündigt werden, wenn die gestellten Erwartungen nicht erfüllt wurden.¹¹⁹⁸ „Hervorragende Tüchtigkeit hingegen belohnte der Bischof manchmal mit einer Beförderung zum fürstlichen Rat [...].“¹¹⁹⁹ Bis 1540 war der Stadtschreiber auch als Schulmeister tätig.¹²⁰⁰

¹¹⁹² Ebda., S. 36.

¹¹⁹³ Ebda.

¹¹⁹⁴ Zur Ämterentwicklung und dem Verhalten der Obrigkeit vgl. ENDRES: Ursachen, S. 244 f.

¹¹⁹⁵ Dies war für die damalige Zeit typisch. Vgl. KÖBER, G.: Artikel ‚Bürgermeister‘, in : Lex Ma, Bd. 2., München 1983, Sp. 1047f.

¹¹⁹⁶ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 36.

¹¹⁹⁷ Zu seinen genauen Aufgaben vgl. KINTZIGER, M.: Artikel ‚Stadtschreiber‘, in : Lex Ma, Bd. 8. München 1997, Ebda. Sp. 27.

¹¹⁹⁸ Ebda., S. 37. Bezüglich der Aufgaben des Stadtschreibers vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 2–7.

¹¹⁹⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 36.

¹²⁰⁰ Zur Bezahlung des Schulmeisters: „Item die gemelten Propst, Dechand und Capitul sollen auch ein Schulmeister und Glöckner aufzunehmen, zu setzen und zu entsetzen haben, in obgemelter unserer leiben Frauen St. Peter und Paulus Kirchen, und darumb auch ihnen deshalb ihrer ziemliche Belohnung thun.“ EICHHORN: Gelbes Buch, S. 63.

Die Lage der städtischen Finanzen war oft aufgrund der landesherrlichen Abgabenlast angespannt. Nachrichten darüber gibt es seit dem 13. Jahrhundert.¹²⁰¹

1265 mußte die Bürgerschaft 15 Joch ihrer Allmende an das Kloster Herrenalb verkaufen und 10 Jahre später nochmals 4 Joch Allmendewiesen an einen Geistlichen für 25 Pfund Heller.

In den 70er und 80er Jahren des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt eine schwere wirtschaftliche Krise durchzustehen.

„Wer über bares Geld verfügte, gleichgültig ob Jude oder Christ, wurde von den Bruchsaler Bürgern um ein Darlehen gebeten. 1377 gingen sie einen Rentenkauf in Höhe von 500 fl. ein, der sie jährlich mit 50 fl. belastete.“¹²⁰² 1378 nahmen sie unter denselben Bedingungen 500 fl. bei Heinrich Mönch aus Ettlingen auf und im gleichen Jahr bei den Speyerer Juden. Bei diesen liehen sie zwei Jahre später erneut einen Betrag von 1000 fl.

„Um den Wert dieser Anleihen richtig bemessen zu können, sei erwähnt, daß Bruchsal in dieser Zeit jährlich dem Landesherrn 350 fl. als Ungeld zu erstatten hatte [...].“¹²⁰³ Auch im 15. Jahrhundert war die finanzielle Lage der Stadt nicht besser. Zwar ist Bruchsal ab 1434 einige Male als Kreditgeber aufgetreten, „aber charakteristischerweise bekannte Bischof Raban 1438, daß nicht er, sondern seine Stadt für die ihm geliehenen 1000 fl. einen jährlichen Zins von 50 fl. bezahlen mußte [...].“¹²⁰⁴ Mit anderen Worten, Bruchsal hatte das Geld selber aufnehmen müssen, um es als Darlehen an den Bischof weiterzugeben. 1433 und 1434 war Bruchsal Schuldner der Ritter Heinrich von Remchingen und Swicker von Helmstadt geworden. Sie hatten der Stadt einen Kredit von je 1000 fl. gewährt. „Eine Rückzahlung aus eigener Kraft schien der Stadt von vornherein unmöglich, so daß der Bischof in beiden Fällen Zoll und Ungeld der Bürgergemeinde überließ, bis die geschuldete Summe beglichen war [...].“¹²⁰⁵

Einen weiteren Hinweis auf die finanziellen Verhältnisse Bruchsals gibt der Bau der Stadtkirche. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben, wurde 1447 mit dem Bau der neuen Stadtkirche begonnen.¹²⁰⁶ Hierfür nahmen die Bruchsaler bei ihrem Bischof 240 fl. auf. Diese mußten von einem Pfründner des Allerheiligenstifts zu Speyer vorgeschossen werden.

„Eine ihrer Mitbürgerinnen, die Mutter des bischöflichen Münzmeisters, stellte dem Dienstherrn ihres Sohnes zur Bestreitung der Baukosten [als Darlehen] vier Jahre 100 fl. zur Verfügung. Die Heimatgemeinde hatte den Zins zu tragen, wofür allerdings der Bischof auf die ihm zustehenden Abgaben für die Badestube zu verzichten versprach [...].“¹²⁰⁷

¹²⁰¹ Vgl. dazu: DROLLINGER: Kleine Städte, S. 38.

¹²⁰² Ebda., S. 38.

¹²⁰³ Ebda.

¹²⁰⁴ Ebda.

¹²⁰⁵ Ebda.. Zur Argumentation Drollingers ist hier anzumerken, daß er seinen eigenen Aussagen widerspricht: in bezug auf die im Speyerer Territorium ansässigen Juden schreibt er, daß die Höhe der Steuern, die sie entrichten mußten, einen „Hinweis auf [...] [ihre] wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ (ebda., S. 29) geben würde. Was die Überlassung von Zoll und Ungeld betrifft ist anzumerken, daß dies ein ganz normaler Vorgang war und dieser daher von Drollinger überbewertet wurde.

¹²⁰⁶ Zum Bau der Stadtkirche und der zeitlichen Dauer vgl.: HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 111; vgl. RÖGELE: Bruchsal, S. 21 f. ; vgl. HEUCHEMER: Skript, S. 96 - 110

¹²⁰⁷ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 39.

1454 mußte die Stadt erneut ein weiteres kleines Darlehen aufnehmen. 12 Jahre später zeigte der Bischof Verständnis für die finanziellen Schwierigkeiten der Stadt und kam nicht umhin, diese „in der ersten Ungeldordnung ausdrücklich anzuerkennen.“¹²⁰⁸

Die Ungeldordnung sollte zunächst für vier Jahre gelten und die anfallende Verbrauchsteuer für die Schuldentilgung der Stadt dienen. Aus den vorangegangenen Darstellungen ist zu ersehen, daß die Schuldensumme beträchtlich war. Diese Ordnung wurde 1472 in einer leicht veränderten Form verlängert. Die Stadt war inzwischen so stark verschuldet, daß sie an jährlichen Zinsen 300 fl. aufbringen mußte. Für Drollinger erklärt dies auch, warum die Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur noch geringe Darlehen aufnehmen konnte.¹²⁰⁹

Allerdings passen diese Angaben Drollingers nicht zu den Ausführungen Rögeles. Im folgenden sollen ihre Ansichten einander gegenübergestellt werden. Die Entscheidung über die Frage, wessen Ansicht jedoch die richtige ist, kann hier aufgrund des Quellenmangels nicht getroffen werden, da dies reine Spekulation wäre.

Das 14. Jahrhundert scheint für die Stadt günstig gewesen zu sein, wie Rögele schreibt. Durch die Verkehrsanbindung konnte die Stadt als Etappenstation profitieren.

Rögele interpretiert die von Drollinger als negativ dargestellten Ereignisse im gegenteiligen Sinne, gerade sie charakterisieren den Zustand einer aufblühenden Stadt. Daß Bruchsal 1434 dem Landesherrn Bischof Raban 700 Gulden lieh und diese Summe selber aufnehmen mußte, interpretiert er als Indiz für die Wohlhabenheit der Stadt, denn „daß es ihnen geliehen wurde, und zwar auf die Unterschrift aller bürgerlichen Einwohner der Stadt hin, zeigt [dies] zur Genüge [...]“¹²¹⁰

Der zweite Hinweis war seiner Meinung nach der Abschluß der Bauarbeiten an der Stadtbefestigung im Jahre 1452.¹²¹¹ Dieser kostspielige Bau stelle einen weiteren Beweis für die günstige wirtschaftliche Situation der Bürger dar.

Unter der Regierung Bischof Johannes II. (1459-1464) erlebte die Stadt nach Rögeles Ansicht ihre mittelalterliche Blüte. Dies wird auch dadurch belegt, daß unter Johannes II. von Enzberg 1460 in Bruchsal eine Münzstätte eröffnet wurde.

Der dritte Hinweis ist nach seiner Ansicht gerade durch die Grundsteinlegung der Liebfrauenkirche am 27. Mai 1447¹²¹² gegeben.

¹²⁰⁸ Ebda.

¹²⁰⁹ Vgl. ebda.

¹²¹⁰ Ebda., S. 21.

¹²¹¹ Vgl. dazu: HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 177-185.

¹²¹² Vgl. dazu Ebda., S. 111. Heiligenthal hebt hervor, daß die Liebfrauenkirche in Bruchsal die Stiftskirche in Landau als Vorbild gehabt habe, der sie sowohl im Detail als auch in Ornamentik ähnlich sei.

Ob die finanzielle Situation, nach Drollingers Einschätzung tatsächlich so prekär war, oder ob Bruchsal gerade um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wie von Rögele beschrieben, seine wirtschaftliche Blüte erlebte, kann hier nicht eindeutig geklärt werden. Vielleicht war die Stadt daran interessiert, für einen längeren Zeitraum mit der Verwendung des Ungeldes zur Schuldentilgung eine geringere Abgabenbelastung zu haben.

Es ist durchaus möglich, daß sich die finanzielle Situation der Stadt in der langen Pause zwischen dem Bau des Chores der Stadtkirche und dem Neubau des Langhauses widerspiegelt. Seine gedrungene Form läßt den Eindruck entstehen, daß der Chor jünger ist und an ein altes Langhaus angebaut wurde. Dies kann Drollingers These untermauern.

Jedoch spricht für Rögele, daß Ende des 14. Jahrhunderts die sogenannte „Steinsbrücke“¹²¹³ erbaut wurde. Ein solches Bauwerk aus Stein zu errichten, stellte eine große Ausgabe dar, die nur eine wirtschaftlich gesunde Gemeinde tätigen konnte.

Weitere kostenintensive Bautätigkeiten in der Stadt waren an den Gräben, Toren und Mauern der Stadt zu leisten. Auch diese können einen Teil der hohen Schulden und der entsprechend hohen Zinsbelastung verursacht haben.

Trotz all der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt war an eine „grundsätzliche Abkehr von der seitherigen Finanzpolitik und an eine dauernde Übertragung der Verbrauchsteuer an die Stadt nicht gedacht [...] [worden].“¹²¹⁴ Die zweite Ungeldordnung sollte für 15 Jahre gelten, über deren Auswirkungen allerdings im einzelnen heute nichts mehr gesagt werden kann, da die Höhe der erzielten Einnahmen unbekannt ist. „Auf längere Sicht ist jedoch eine Beruhigung der Lage nicht eingetreten.“¹²¹⁵ Trotz dieser wirtschaftlichen Situation war in Bruchsal schon früh eine Schicht wohlhabender Bürger ansässig geworden.

Erst der Nachfolger Bischof Rabans, Bischof Ludwig, erkannte, daß Abhilfe nur durch eine völlige Änderung der bisherigen Steuerpraxis möglich war. „So entschloß er sich am 20. August 1500, die hauptsächlichste [sic.] Einnahmequelle, die 100 fl. abwerfende Bede, gänzlich aufzugeben und durch das Ungeld zu ersetzen [...]. Eine stärkere Belastung der Konsumenten sollte den Wegfall der Bede wieder ausgleichen.“¹²¹⁶ Diese Ordnung mußte bereits nach zwei Jahren als gescheitert aufgehoben werden.

¹²¹³ RÖGELE: Bruchsal, S. 20.

¹²¹⁴ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 111.

¹²¹⁵ Ebda.

¹²¹⁶ Ebda.

„Umfangreicher Handel und Verkehr wären die Voraussetzungen gewesen, um sich allein auf eine Besteuerung der Verbraucher stützen zu können [...]. Diese unsoziale Maßnahme verschonte die größeren Grundbesitzer und war geeignet [sic.], besonders unter den ärmeren Schichten der Bevölkerung Erbitterung hervorzurufen.“¹²¹⁷

Ab wann die Wiederaufnahme der Bede erfolgte, ist nicht mehr überliefert.

Auch durch Bischof Ludwigs Maßnahme war das Problem nicht zu lösen. Dennoch mußte eine Wiedereinführung der Bede in bisheriger Höhe auf den Widerstand weiter Kreise stoßen.¹²¹⁸ Diese Summe war nur dann aufzubringen, wenn

„selbst der kleine Besitz der Handwerkerbauern zu einer erheblichen Leistung herangezogen wurde. Dieser Not der Stadt verschloß sich sogar der Vertreter des Landesherrn, der Schultheiß, nicht. Anlässlich der Huldigung an den neuen Bischof 1504 brachte er mit beredten Worten die Sorge der Bürger vor.“¹²¹⁹

Der Bischof ließ sich nicht auf eine Herabsetzung der Bede ein, sondern antwortete ausweichend. 1512 ließ der Kaiser dann die bischöflichen Räte in Weißenburg wissen, daß er eine Herabsetzung der Bede in Bruchsal von 1000 auf 800 fl. für angemessen halte. Die bischöfliche Regierung schloß sich dieser Meinung nicht an, da sie selber in finanziellen Schwierigkeiten steckte und daher „meinte, eine günstige Entwicklung in ihrem größten rechtsrheinischen Gemeinwesen wahrnehmen zu können.“¹²²⁰ Bruchsal war deshalb ihrer Meinung nach in der Lage, die Summe von 1000 fl. jährlich aufzubringen. Auch wurde die Bitte mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß die Bürger sich wegen der hohen Bedesumme nicht an ihren Landesherrn direkt gewandt hätten.

Nach dem Bundschuhaufstand¹²²¹ wurden auf dem Schloßhof in Bruchsal fünf Aufrührer auf Befehl des Pfalzgrafen hingerichtet und der Bevölkerung des Bruhrains die hohe Geldstrafe von 40 000 fl. auferlegt. Diese Summe durfte in Raten gezahlt werden. Die Hälfte der Zahlung konnte in Frucht und Wein zum derzeit gültigen Preis erfolgen. „Unsere Berichte sprechen bloß von der Bestrafung der Gesamtheit der aufständischen Bruhrainer, ohne eine unterschiedliche Behandlung der einzelnen Orte zu erwähnen“¹²²², eine Bestimmung des Anteils, der durch die Bruchsaler zu entrichten war, ist also nicht möglich.

Dies stellte, laut Drollinger, eine steuerliche Belastung bis an die obere Grenze der Leistungsfähigkeit dar. Er hält es für möglich, daß der Landesherr, nachdem sich sein Zorn etwas gelegt hatte, die

¹²¹⁷ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 39 f.

¹²¹⁸ Vgl. ebda.

¹²¹⁹ Ebda., S. 39 f.

¹²²⁰ Ebda.

¹²²¹ Laut Endres hatte am „Vorabend des Bauernkrieges [...] sich die wirtschaftliche, soziale und politische Lage der Bauern auf dem Lande [und] in den Ackerbürgerstädten deutlich verschlechtert [...] und [...] [führte] in den Städten zu wachsenden Unruhen.“ ENDRES: Ursachen, S. 253.

vgl.: HOLLSTEIN, Andre: Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg, München 1996, S. 60f.

¹²²² Ebda.

Strafgelder ermäßigt habe. Doch letztlich bleibt auch dieser Lösungsversuch Spekulation, da es keine Anhaltspunkte in den Quellen gibt, zumal es fraglich ist, inwieweit ein Betrag von nicht feststellbarer Höhe die obere Grenze der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde markiert.

Die Ereignisse scheinen jedoch keinen nachhaltigen Einfluß auf die Geschichte der Stadt gehabt zu haben, denn bereits 1539 baten die Bruchsaler ihren Landesherren wieder um Unterstützung, als 1539 das baufällige Rathaus abgebrochen wurde.

„Da die Einzelheiten über die Höhe der finanziellen Zuwendung oder Sachlieferungen nicht überliefert sind und der auffällig häufig genannten „hohen notturft“ mit Vorsicht zu begegnen ist, läßt sich schwer entscheiden, inwieweit tatsächlich ein echtes Bedürfnis nach landesherrlicher Unterstützung vorlag. Wurde diese einmal bewilligt, dann forderte selbst der kleinste Betrag den gebührenden Dank der Gemeinde.“¹²²³

Dies Verhalten ist auch in der Folgezeit zu beobachten. In den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts hatte das Oberrheingebiet unter den Verwüstungen durch den brandenburgischen Markgrafen Albrecht Alkibiades zu leiden. Dem Amt Bruchsal und den Stiftsherren waren nach ihren Angaben Schatzungsgelder von 24 000 Talern auferlegt worden. Sie erhielten 1554 vom Bischof 300 Taler als Entschädigung und dankten ihm dafür gebührend.

„Zu diesen Drangsalen und den schon ständig Klagen verursachenden ordentlichen Steuern kam jetzt noch eine neue durch die Türkenkriege bedingte finanzielle Beanspruchung. Näheres erfahren wir anlässlich der 1592 auf 10 Jahre eingeführten Landsteuer.“¹²²⁴ Die Bruchsaler begegneten den bischöflichen Beamten mit dem Einwand, daß die Stadt auf Beschluß des Regensburger und des Augsburger Reichstages zunächst für sechs, dann für fünf Jahre 1500 fl. entrichtet hatte und dann sogar für zwei Jahre 3000 fl. zahlte. Man gab zu bedenken, daß man „außer der Bede noch von 100 fl. Vermögen an liegender und fahrender Habe 4 und in Zeiten der Türkenhilfe 6 Batzen zu entrichten“¹²²⁵ habe. Daher schlugen sie den bischöflichen Beamten vor, daß man eine Pauschalsumme zahlen werde, auf Grundlage der früher geforderten 1500 fl. Es bestand die Hoffnung, damit einen Nachlaß von 20 % aushandeln zu können. Auch wenn der Hofmeister und der Landschreiber dem Anliegen nicht abgeneigt waren, mußten sie auf den Willen des Bischofs verweisen, daß sein Plan in der ursprünglichen Form ausgeführt werden solle. „Über den Ertrag dieser Steuererhebung fehlen leider jegliche Angaben [...]“¹²²⁶

Ein Indiz für die materielle Leistungsfähigkeit Bruchsals stellen die Geschenke dar, die bei der Einsetzung eines Bischofs gemacht wurden. So schenkten die Bürger am Anfang des 16. Jahrhunderts

¹²²³ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 41.

¹²²⁴ Ebda.

¹²²⁵ Ebda.

¹²²⁶ Ebda.

dem Bischof Philip I. einen silbernen Becher im Wert von 10 bis 11 fl. Ein halbes Jahrhundert später wurde zu demselben Anlaß „ein nicht näher bezeichnetes vergoldetes Silbergeschirr“¹²²⁷ überreicht.

Ebenso wie die Stadt Bruchsal war auch deren Spital von provinziellem Zuschnitt¹²²⁸, was sich in dessen wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten niederschlug. Sein Gründungsdatum wird von Drollinger in das 13. Jahrhundert oder in die Zeit kurz nach 1300 gelegt. In einem Gültbrief von 1352 wird es bei der näheren Ortsangabe eines Grundstücks erstmalig erwähnt und als Baumgarten des Spitals bezeichnet.¹²²⁹ Über seine Entwicklung ist nur wenig bekannt.

Eine Stiftung aus dem Jahre 1452 verdeutlicht die Lebensverhältnisse der unterstützungsbedürftigen Bürger.¹²³⁰ Es wurde die tägliche Verpflegung festgelegt, die zum Teil aus der Eigenwirtschaft kommen sollte. So mußten ganzjährig vier Kühe gehalten werden, und dafür wurden durch Bischof Reinhard 10 Morgen Wiesen zugewiesen. „Die Erneuerung der Zinsen, welche dem Allerheiligenstift von Speyer in Bruchsal zustanden, im Jahre 1479 berührt auch das Spital. Damals besaß es ein Haus an der Stadtmauer, ein steinernes Haus, worin die Spitalkirche untergebracht war, und ein drittes daneben liegendes Gebäude [...]“¹²³¹ Seit 1401 gehörte ein Steinhaus zum Besitz des Spitals. „Man ist versucht, diese wenigen *einem* Zinsregister entnommenen Angaben als Zeichen einer sorgsam, zielstrebigen Haushaltung zu verstehen und ist demnach überrascht, daß Bischof Philip 1505 ein vernichtendes Urteil über die Zustände im Spital fällte.“¹²³² Die Aufsicht des Spitals war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Hand der „Elite“ der Stadt, sondern ein des Lesens und Schreibens Unkundiger war im Amt. Der Landesherr erließ daher eine Ordnung, die die Angelegenheit regelte und aus diesem Spitalmeister wurde ein Hausmeister, der nur noch für die Überwachung des Gesindes zuständig war.

Sicherlich war es für den Bischof hierbei nicht nur wichtig, eine Regelung herbeizuführen, sondern vielmehr auch die Kontrolle über das Spital zu erhalten.

Weiter verfügte der Bischof, daß von nun an ein Geistlicher oder Laie der Stadt Spitalpfleger werden solle, dem die gesamten Einnahmen und Ausgaben und als Einzigem der Schlüssel zum Kornkasten anvertraut wurde. Auch sollte er alle 14 Tage mit den Metzgern und Bäckern abrechnen.

Der Grundbesitz des Spitals wurde durch den Bischof neu geordnet. Es durfte von den bisher 120 Morgen Ackerland 20 behalten, die übrigen 100 Morgen mußten verkauft oder verpachtet werden. Von den 49 Morgen Wiesen verblieben dem Spital 15 zur eigenen Verfügung für die Viehwirtschaft, das Gras der übrigen Weiden wurde verkauft. Aus den Einnahmen waren die Ansprüche des Priesters, der den Pfründnern die Messe las, zu bezahlen.

¹²²⁷ Ebd., S. 42.

¹²²⁸ Zum Spital vgl.: EICHHORN: Gelbes Buch. S. 17-27

¹²²⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 42.

¹²³⁰ Vgl: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 18–24.

¹²³¹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 43.

¹²³² Ebd.

Das Spital verfügte auch über 7 Morgen Weingärten, ein Bestand, der nach Drollinger äußerst gering gewesen sei¹²³³. Dennoch sollten davon fünf Morgen veräußert werden, um mit dem Erlös Teile des Bruchsalers Zehnten zu erwerben. „Allerdings konnte man bei den Weinbergen nicht umhin, den Verkauf aufzuschieben, falls dadurch die Menge des täglichen Weines der Pfründner verringert wurde. Für den Anbau der zwei Morgen Weingärten war es dem Spital gestattet, einen Knecht anzustellen.“¹²³⁴

Dieser wurde dazu verpflichtet, im Spital mitzuhelfen, wenn es keine Arbeiten in den Weingärten gab. Je nach Bedarf waren im Spital ein bis zwei Mägde angestellt. „Gelegentlich der Erhebung des Gemeinen Pfennigs 1495 sind tatsächlich zwei Mägde im Spital nachzuweisen. Im übrigen war die Frau des nunmehrigen Hausmeisters zur Mithilfe verpflichtet.“¹²³⁵ Der Knecht hatte mit einem Jungen gemeinsam den Ackerbau des Spitals zu erledigen. Fraglich sei allerdings, so Drollinger, warum das Spital bei so wenig Gesinde vier Pferde gehalten habe.

Dazu ist anzumerken, daß ein Knecht und der ihm zugeordnete Junge mit den vier Pferden jeder für sich ein Gespann führen konnte, d.h. beispielsweise bei Arbeiten mit zwei Pflügen o.ä. wären die vier Pferde notwendig gewesen und somit wäre Drollingers Frage geklärt. „Die verbliebenen 15 Morgen Wiesen mochten ausreichend Futter für diese Tiere geliefert haben. Der Wunsch des Bischofs, daneben noch so viel wie möglich Rindvieh aufzuziehen, „keße und buttern zu machen, den teglichen pfenig damit zu ersparen“, wird dagegen auf einige Schwierigkeiten gestoßen sein.“¹²³⁶

Ob die Neuorganisation der Finanzen des Spitals durch Bischof Philipp jemals erfolgreich war, ist unklar. Sicher jedoch ist, daß sie nicht von Dauer war.¹²³⁷ So mußte Ende des 16. Jahrhunderts, und damit am Ende des Betrachtungszeitraums, das Spital wieder mehrfach Anleihen aufnehmen.¹²³⁸

Das Bruchsaler Spital entwickelte sich nicht wie in anderen Städten zu „einer Quelle des Kredits für mittellose Bürger“¹²³⁹, sondern brauchte selbst immer wieder finanzielle Hilfe. Seltsamerweise, so Drollinger, „tritt das gerade in jenen Jahren zutage, für die in etlichen Fällen unter der Oberschicht für eine Ackerbürgerstadt recht beträchtliche Vermögen bezeugt sind.“¹²⁴⁰

Dies kann jedoch wiederum auch als Hinweis auf die bereits dargestellte Diskrepanz zwischen den Aussagen Drollingers und Rögeles interpretiert werden. Es ist durchaus möglich, daß die Stadt und eine ihrer Einrichtungen finanzielle Schwierigkeiten hatten und gleichzeitig die Oberschicht der Stadt wirtschaftlich gut dastand. Die konträren Ansichten der beiden konnten also einen realen Hintergrund haben, nur gingen sie bei der Beurteilung der Fakten von unterschiedlichen Schwerpunkten aus. Eine

¹²³³ Vgl. ebda.

¹²³⁴ Ebda.

¹²³⁵ Ebda.

¹²³⁶ Ebda., S. 44.

¹²³⁷ Vgl. ebda.

¹²³⁸ 1574 nahm es in Udenheim beim dortigen Landschreiber die Summe von 1000 fl. als Darlehen auf und dies war nicht die einzige Anleihe, die das Spital in dieser Zeit benötigte. Bereits zehn Jahre später war es nicht mehr in der Lage, die Zinsen für die vom Ritterstift geliehenen 300 fl. aufzubringen. „Nur zwei neue Gültbriefe über 60 fl. erlaubten es ihm, seinen Gläubigern wenigstens den fälligen Zins der letzten vier Jahre zu bezahlen [...]“. (Ebda.)

¹²³⁹ Ebda.

endgültige Klärung der Verhältnisse ist aus heutiger Sicht kaum mehr möglich. Rögeles Argumentation erscheint jedoch plausibel.

Eine weitere wichtige wirtschaftliche Grundlage der hier zu untersuchenden fünf Städte war die Landwirtschaft.¹²⁴¹ „Von einem bäuerlichen Einschlag vermochte sich aus diesem Grunde kaum eine mittelalterliche Stadt zu befreien. Um wieviel mehr muß das für die ungezählten Städtchen gelten, nachdem selbst die großen Gemeinwesen sich einer solchen Entwicklung zu entziehen nicht in der Lage waren!“¹²⁴² Nachweisbar ist nach Drollinger nicht, daß jeder Handwerker in einer Stadt wie Bruchsal ein oder zwei Schweine aufzog und eine Kuh im Stall hatte.¹²⁴³ Die Quellenlage läßt Feststellungen darüber nicht zu, welcher Anteil am Lebensunterhalt aus der handwerklichen Tätigkeit und welcher aus der eigenen Landwirtschaft stammte.

Auch der bereits dargestellte Versuch aus dem frühen 16. Jahrhundert, vollständig von der Bede abzugehen und die Steuer nur durch das Ungeld zu decken, kann als Indiz für die tatsächlichen Zustände in der Stadt gelten. Wie oben beschrieben, scheiterte der Versuch und man konnte in Bruchsal nicht auf die Besteuerung von Grund und Boden verzichten.

Die Wanderungsbewegungen der städtischen Bevölkerung waren von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierbei spielte auch die Möglichkeit durch eigene Landwirtschaft die Lebenshaltung zu verbessern und die dadurch bedingte Immobilität eine große Rolle.

Es wäre auch interessant, die Größe der zur Verfügung stehenden Grundstücke zu ermitteln. Schwierig hierbei ist, daß überwiegend nur zinsbare Grundstücke in den Quellen greifbar sind. „Von keinem Obereigentümer abhängiges Land wird höchsten bei Erbschaftauseinandersetzungen und anderen Gelegenheiten zur Inventarisierung genannt.“¹²⁴⁴

Fast jeder Einwohner Bruchsals hatte Landbesitz. „Als entscheidendes Ergebnis kann die Tatsache gewertet werden, daß nur ganz wenige Bürger ohne irgendein Stück Land waren. Selbst wer sich als Tagelöhner verdingte, hatte zumindest einen kleinen Weinberg.“¹²⁴⁵

Die bebauten Grundstücke sind in der Regel ererbt oder erheiratet und wurden nur in Ausnahmen hinzugekauft.

¹²⁴⁰ Ebda.

¹²⁴¹ Vgl. dazu: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82.

¹²⁴² DROLLINGER: Kleine Städte, S. 45.

¹²⁴³ Vgl. ebda., S. 45

¹²⁴⁴ Ebda. S. 47

¹²⁴⁵ Ebda., S. 50.

„Schon deshalb wird der Einfluß der Bodenpreise auf die wirtschaftliche Lage [...] [der] Bürgerschaft nicht überschätzt werden dürfen. Bei den wenigen zufälligen Preisangaben bleibt es uns zudem versagt, nach einem Zusammenhang zwischen einer Bevölkerungsab- oder -zunahme¹²⁴⁶ und einem wechselnden Wert des Grundbesitzes zu suchen.“¹²⁴⁷

So waren Bruchsaler Bürger auch im Besitz von Weingärten, aus deren Ernte Abgaben zu leisten waren. In Bruchsal vermehrte sich im Laufe des Mittelalters die Zahl der Weinberge. Bischof Ulrich schützte ja den Ort 1190 durch eine Burg und kaufte umliegendes Gelände an und legte neben den bereits bestehenden Rebgebieten neue an. Aus dem Jahre 1278 sind erstmals Angaben über die Lage der Weinberge in der Gemarkung Bruchsals bekannt. Bis 1350 steigt deren Zahl so stark an, daß mehr als 20 Gewanne bekannt sind, auf denen Reben standen.¹²⁴⁸

„Das beträchtliche Ausmaß dieser Kulturen im 13. Jh. in der gesamten Gemeinde wie beim einzelnen Bürger wird sowohl durch den dem Speyerer Domherrn Konrad von Entringen zustehenden Zins von drei Fudern weniger zwei Ohm Wein bezeugt als auch durch den Vertrag, den ein vornehmer Bürger 1296 mit dem Kloster Herrenalb schloß, wonach ihm pachtweise außer einem steinernen Haus, Hof und Scheune auch eine Kelter übertragen wurde [...]. Privatpersonen als Besitzer von Kelter sind im übrigen mehrfach genannt.“¹²⁴⁹

Auch die Besitzer einer Kelter waren zu Zinsleistungen an den Bischof verpflichtet. Für die Bevölkerung standen in der Stadt zwei Kelter zur Verfügung. Sie werden 1466 in einer Beschreibung der bischöflichen Einkünfte genannt.¹²⁵⁰ Später kam noch eine weitere Kelter hinzu. So war es „nach der Ordnung über den Weinzehnten von 1589 möglich, bei starkem Andrang zu einer dritten Kelter auszuweichen“¹²⁵¹.

„Trotzdem überrascht der Erwerb des vierten Teils des Bruchsaler Weinzehnten 1357 durch die Ritter Gerhard und Arnold von Ehrenberg um keinen geringeren Preis als 2000 fl. [...]. Im 14. Jh. bleibt dies der einzige Nachweis für den Wert dieses Zehnten. Einen Preisanstieg zeigen uns aber 1435 der neunte Teil des Martin Göler von Ravensburg um 900 fl., der achtzehnte des Edelknechts Heinrich von Remchingen 1445 um 500 fl. und der sechste wiederum eines Edelknechts, Dieters von Gemmingen, 1458 um 1600 fl. [...].“¹²⁵²

Aus dem Bruchsaler Weinzehnt ist die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus zu erkennen.

Seine größte Ausdehnung hatte der Bruchsaler Weinbau vermutlich im 15. Jahrhundert. Bischof Marquard von Hatterstein sah sich im Jahre 1564 genötigt, die Rebkulturen einzuschränken, damit der Stadt eine ausreichende Ernährungsgrundlage verblieb.

Jedoch wirft der „umfangreiche Rebbesitz [...] die Frage auf, ob das heimische Gewächs lediglich der Selbstversorgung der Bevölkerung diene, oder ob die Bürger darüber hinaus imstande waren,

¹²⁴⁶ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 107.

¹²⁴⁷ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 51.

¹²⁴⁸ Vgl. ebda., S. 54.

¹²⁴⁹ Ebda.

¹²⁵⁰ Vgl. ebda.

¹²⁵¹ Ebda.

¹²⁵² Ebda.

regelmäßig ihre Produkte an fremden Orten abzusetzen.“¹²⁵³ Wo die Bruchsaler bei einer Umgebung, in der ebenfalls Wein angebaut wurde, Abnehmer fanden, läßt sich nicht sagen.¹²⁵⁴

Um die Stellung des Bruhrainer und besonders des Bruchsaler Weines im Vergleich zu anderen Weinen zu bestimmen, müßte man einen Vergleich der Preise mit Weinen aus anderen Regionen desselben Jahrganges anstellen. Philipp von Flersheim ließ 1541/42 einen 10jährigen Durchschnitt von seinem Landschreiber über die Einnahmen und Ausgaben anfertigen.

„Nicht nur im Amt Bruchsal, sondern auch in den Bezirken Kislau, Grombach, Rotenberg sowie in der Pastorei Waibstadt wird hierbei für ein Fuder Wein 5 fl. berechnet, während im linksrheinischen Teil des Bistums das Fuder allgemein 3 fl. höher veranschlagt war [...]. Zum Eintritt des Bischofs wurde allerdings kostbarer Wein getrunken, von dem allein 1½ Fuder auf 37½ fl. kamen. Lediglich halb so teuer waren 1531 zwei Fuder aus Worms für zusammen 24 fl.“¹²⁵⁵

Die Preisvergleiche geben für diese Arbeit nicht genügend her, da die Basis für den Preisvergleich letztlich fehlt. Deshalb kann auf sie verzichtet werden.

In Bruchsal sind einige Regelungen zum Weinausschank im Gelben Buch zu finden.¹²⁵⁶ Es gab in der Stadt vereidigte Eicher, die den Wein zu überprüfen hatten, ehe das Faß zum Ausschank geöffnet werden durfte. Auch die Strafen bei Zuwiderhandlung werden hier dargestellt. 1525 wurde die Ordnung der Ablässer und Weinläder erlassen, in der ihre Aufgaben und ihr Lohn festgesetzt wurden.¹²⁵⁷ Diese Ordnung wurde 1568 und erstmals auch das Amt des Weinstichers erwähnt. Hier wird auch die Ordnung für den Weinverkauf auf den Jahrmärkten und die anfallenden Gebühren festgesetzt.¹²⁵⁸

Die Erhebungen in der Regierungszeit des Bischof Matthias von Rammung von 1464 bis 1478 gestatten weitere Einblicke in „den bäuerlichen Charakter der Ackerbürgerstädte [...] [und in] ihre von dem ländlichen Bereich abweichende Sonderstellung mit statistischem Zahlenmaterial“¹²⁵⁹. Diese Erhebung ließ der Bischof ohne zwingende Notwendigkeit über seine fiskalischen Bedürfnisse hinaus durchführen. So wurde auch der damals vorhandene Viehbestand gezählt. „Durch eine gleichzeitige – allerdings nur auf die Familien beschränkte – Volkszählung ist das Verhältnis zwischen Haushaltungen und Viehbesitz bekannt.“¹²⁶⁰

¹²⁵³ Ebda., S. 55.

¹²⁵⁴ Festzustellen ist allerdings, daß im Bruhrain ähnliche Weinqualitäten erzeugt wurden (vgl. ebda., S. 58) und der linksrheinisch produzierte sogenannte „Gebirgswein“ bevorzugt wurde. Dieser Wein wurde auch andernorts präferiert. (Vgl. dazu auch: MÜLLER, Karl: Geschichte des badischen Weinbaus, Lahr ²1953, S. 103.).

¹²⁵⁵ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 56 f.

¹²⁵⁶ Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 6–9.

¹²⁵⁷ Vgl. ebda., S. 7.

¹²⁵⁸ Ebda., S. 8.

¹²⁵⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 58.

¹²⁶⁰ Vgl. ebda. Drollinger vermerkt dazu, daß es in Bruchsal bei einer Zahl von 500 Herdstätten 240 Pferde, 550 Rinder und Kühe, 840 Schweine und 1000 Schafe gab, d.h. es kamen auf jeden Haushalt etwa ½ Pferd, etwas

Das Zentrum der mittelrheinischen Tuchindustrie lag in Speyer.¹²⁶¹ Die Anfänge hierzu stammen aus dem 12. Jahrhundert. Die hohe Zahl der Schafe in Bruchsal resultiert mehr aus der Zulieferung von Wolle als der billigeren Fleischversorgung. „Nicht umsonst waren dem Kloster Maulbronn 1159 – 21 Jahre nach seiner Gründung – zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Existenz 1200 Schafe geschenkt worden [...].“¹²⁶² Im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bildete sich ein Schwerpunkt der Schafzucht.¹²⁶³ Dafür lassen sich im 14. Jahrhundert in Bruchsal weitere Belege finden. Aus dem Jahre 1336 ist überliefert, daß der Schafhirt Berthold für sein Haus und Hof an der steinernen Brücke einen Zins von 28 Heller p.a. zu zahlen hatte. 1350 wird erneut ein Hirte genannt. 1466 kam es dann wegen des Weiderechts zwischen der Stadt Bruchsal und der Witwe Dieters von Venningen, Elsa von Hornberg, zu heftigen Streitigkeiten. Als Besitzerin der alten Burg wurde ihr vorgeworfen, daß sie mehr als 700 Schafe in den städtischen Wald treiben ließ und diesen dadurch geschädigt habe. Der Fall wurde so entschieden, daß sie auf der Burg „nur“ noch maximal 400 Gänse aufziehen und in einem anderen Gut weitere 150 halten dürfe. „Die Beschwerde gegen Elsa von Hornberg wurde nicht zuletzt deshalb erhoben, weil die Bürgerschaft selbst eine nicht geringe Herde unterhielt.“¹²⁶⁴ Im Gelben Buch wird über die Auseinandersetzung auf mehreren Seiten berichtet.¹²⁶⁵ Für ihre Schafe wurde folgende Lösung gefunden:

„Erstlich soll benannte Witwe ihren Erben oder diejenige, so zu künftigen Zeiten die Altenburg einhaben werden, keine Schaaf in die Wäld gegen Bruchsal gehörig, treiben zu weyden, doch wäre es, daß sie vor Gewässern und gesähtem Fльд ihre Schaaf, die sie ohngefährlich hätten, nicht auf der von Bruchsal Gemark getrieben, auch sonst nicht weyt gehaben möchten, allsdann sollen sie macht haben, dieselbeig ziet so ihr Nothdurft das erfordert solche Schaaf in den Wald und allgemein an das End, genannt den Buchen schorren zu treiben und dort zu weiden.

Desgleichen die von Bruchsal mit ihren Schaafen auch den weydegang an selbigen End haben mögen [...].“¹²⁶⁶

Auch dieses Zitat belegt die Wichtigkeit der Schafe für die wirtschaftliche Entwicklung Bruchsals, denn durch ihre Herde wurde Elsa von Hornberg zur Konkurrentin der Stadt.

Die Bedeutung des Schafs als Wirtschaftsobjekt für Bruchsal wird dadurch belegt, daß 1461 eine Schafweide und 1571 von einer Schafbrücke¹²⁶⁷, dem Schäfers- oder Schaftor die Rede war. Die sogenannte Schafwiese muß recht groß gewesen sein, denn sie erbrachte um die Mitte des 15.

mehr als ein Rind, 1 2/3 Schweine und 2 Schafe. Ein echter Vergleich mit der Erhebung von 1648 ist aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis nicht möglich.

¹²⁶¹Vgl. dazu: MASCHKE, Erich: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959 – 1977. Wiesbaden 1980, S. 101.

¹²⁶²DROLLINGER: Kleine Städte, S. 59.

¹²⁶³Vgl. ebda., S. 63.

¹²⁶⁴Ebda., S. 62.

¹²⁶⁵Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 38–41.

¹²⁶⁶Ebda., S. 40.

Jahrhunderts einen Zins von 6 Pfund Pfennig.¹²⁶⁸ Schafbrücke und Schafs- bzw. Schäferstor finden auch noch nach dem 30jährigen Krieg Erwähnung.

„Eine lokale Begrenzung der Viehhaltung war schon vor der allgemeinen Regelung über die Weide im Lußhardtswald für die Gemeinden Ubstadt und Weiher 1449 erfolgt. [...] Zu Beginn der Regierung des Bischofs Matthias waren insgesamt 1572 Schafe, Hämmel [sic.] und Lämmer in herrschaftlichem Besitz, eine geringe Zahl gegen über den 1000 Schafen allein in privaten Haushaltungen Bruchsal.“¹²⁶⁹

Im 15. Jahrhundert wurde noch eine bischöfliche Ordnung für den Lußhardtswald¹²⁷⁰ erlassen, die sich in wesentlichen Teilen mit der Viehhaltung befaßt. Dem weiteren Rückgang des Baumbestandes sollte Einhalt geboten und ab diesem Zeitpunkt durfte nur noch eine begrenzte Menge Vieh auf die Waldweide getrieben werden. Wer mehr als die zugewiesene Zahl von Tieren hielt, mußte die überzähligen im Stall füttern. Genau wie den anderen Orten wurde auch Bruchsal ein bestimmtes Gebiet für die Waldweide zugewiesen. 1601 kam es zu einer erneuten Regelung und damit zu einer weiteren Einschränkung der Viehhaltung. „Diese Maßnahmen der Bischöfe konnten für sich als eine empfindliche Beschneidung der Rechte der bäuerlichen Bevölkerung betrachtet werden.“¹²⁷¹

Drollinger gibt jedoch zu bedenken, daß tatsächlich nur wenige Einwohner in der Lage gewesen wären, die ihnen zugestandene Zahl von Vieh zu halten.¹²⁷² Den Beweis dieser Behauptung bleibt Drollinger allerdings schuldig.

Personen im Gemeinde- oder in kirchlichem Dienst war es oft erlaubt, einige Stück Vieh ohne Entgelt auf die Weide treiben zu lassen. Der Bischof oder das Domkapitel waren in ihrer Vergabepaxis sehr großzügig.¹²⁷³

Durch die Fron- und Spanndienste war für die Bestellung der herrschaftlichen Felder und die Einbringung der Ernte keine größere Anzahl von Zugvieh nötig.

Die Bischöfe waren seit dem späten 15. Jahrhundert auch um den Schutz ihres Waldes besorgt¹²⁷⁴, da er eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Ressource darstellte als Bauholz für die üblichen Fachwerkhäuser, Material für die Schreinerei und als Feuerholz.¹²⁷⁵

Deshalb traten die Landesherren einer „willkürlichen Vergrößerung der Herden“¹²⁷⁶ entgegen, da die Waldweide den Bestand gefährdete.

¹²⁶⁷ Vgl. ebda., S. 24.

¹²⁶⁸ Vgl. dazu DROLLINGER: Kleine Städte, S. 62, Fn 4.

¹²⁶⁹ Ebda., S. 62 f.

¹²⁷⁰ Vgl.: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 41–52.

¹²⁷¹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 60.

¹²⁷² Ebda.

¹²⁷³ Für genauere Beispiele vgl. ebda.

¹²⁷⁴ EICHHORN: Gelbes Buch, S. 42; Zur Bedeutung des Holzes vgl. Küster: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München 1998, S. 126-131, bes. 137; Epperlein: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter, S. 67, 76ff., S. 141, besonders S. 77; Blickle: Wem gehörte der Wald?, S. 167-178, hier: S. 167-170, 173, 144f.

¹²⁷⁵ Vgl. ebda., S. 41-52.

Über Fischzucht und Fischfang¹²⁷⁷ in Bruchsal oder auf der Gemarkung der Stadt ist nur wenig überliefert, wenn auch Fischer in der Stadt ansässig waren.

Ein wichtiges Kriterium für die wirtschaftliche Leistungskraft einer Stadt ist insbesondere das Gewerbe und der Handel. Die Konkurrenz zwischen städtischem und ländlichem Handwerk wurde in den vorangegangenen Kapiteln schon mehrfach angesprochen.

In Bruchsal waren die Handwerker ohne Einfluß auf das Städtische Regiment. 1362 mußte die Bruchsaler Bürgerschaft schwören, keine Zusammenschlüsse mit zünftischen, bruderschaftlichen o.ä. Statuten zu gründen.¹²⁷⁸ Die „Überlieferung der Zunfturkunden [setzt erst sehr spät ein], [...] [die früheste in Bruchsal stammt] aus dem Jahre 1481 und für die überlokal organisierten Gewerbe vom Jahre 1465 [...]“¹²⁷⁹

Bisweilen liegen 200 Jahre zwischen der zufälligen Erstnennung eines Handwerks und der Einführung von bindenden Regeln durch die Bischöfe. Drollinger geht nicht davon aus, daß es „solche [Regelungen] überhaupt für alle Gewerbe gab.“¹²⁸⁰

„Den Berufen des Fischers und Schneiders begegnen wir noch vor 1400, und zu Beginn des 15. Jhs. stoßen wir auf die des Baders, Gerbers und Goldschmieds [...]. Vervollständigt wird die Reihe der Gewerbetreibenden im Mittelalter durch die Walker, Färber, Tuchscherer, Hutmacher, Spengler, Säckler, Seiler, Bender, Kannengießer, Satter, Hafner, Wagner, Schlosser, Armbruster und Büchsenmacher [...]“¹²⁸¹

Der Beruf des Armbrusters wurde vor dem 30jährigen Krieg nicht nur vorübergehend in Bruchsal ausgeübt, sondern bot mindestens zwei Meistern gleichzeitig Arbeit. Auch Schmiede und Spezialschmiede wie Messer- und Waffenschmiede waren in der Stadt ansässig. Es gab Rotgerber, Schreiner und Schlosser, Weißgerber, Glaser und Uhrmacher und einen oder mehrere Kürschner.¹²⁸² Die Ansiedlung dieser Gewerbe deutet allerdings darauf hin, daß die Stadt im wirtschaftlichen Bereich durchaus zentralörtliche Funktionen ausübte

Obwohl es Goldschmiede in den Städten des Speyerer Hochstifts gab, kaufte Bischof Marquard 1590 Silbergeschirr im Werte von 550 fl. aus Augsburg. Die Frage, „ob das Kunstgewerbe in einer kleinbürgerlichen Umgebung seinen Mann ernährte oder Nebeneinnahmen aus der Landwirtschaft unbedingt erforderlich waren und damit die Gefahr der Verbäuerlichung drohte, muß natürlich meist

¹²⁷⁶ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 61.

¹²⁷⁷ Dem Probst, Dekan und den Kanonikern des Ritterstiftes stand das Recht am Eichelberg zu jagen und in den Bruchsaler Gewässern zu fischen zu. Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 63.

¹²⁷⁸ Vgl. DROLLINGER: Kleine Städte, S. 67.

¹²⁷⁹ Ebda.

¹²⁸⁰ Ebda.

¹²⁸¹ Ebda.

¹²⁸² Vgl. ebda., S. 68.

unbeantwortet bleiben.“¹²⁸³ Eine weitere sich daraus ergebende Frage ist, warum der Bischof seinen Bedarf nicht bei den in seinem Lande ansässigen Gold- und Silberschmieden deckte und ob sein Kaufverhalten einen Hinweis auf die mangelnde künstlerische und handwerkliche Qualität gibt.

Für den in Bruchsal ansässigen Tuchscherer Nikolaus Anselm liefen die Geschäfte besser. In dem herrschaftlichen Register von 1560 wurden seine Einkünfte aus dem Scheren verschiedener Tuche auf 8 fl. beziffert.

„Den regen Handel des Anselm unterstreicht eine Zahlungsanweisung des Bischofs über genau 36 fl 5 ß 3 [...] [d] am 30. Juni 1560 für 39 Ellen schwarzes Limburger und 18 Ellen schwarzes „ludnisches“ (= Londoner oder allg. englisches) Tuch, nachdem schon kurz zuvor ein halbes rotes „lundisches“ Tuch für 19 fl erworben worden war und wenig später der Preis von Futterstoff mit angegeben wurde.“¹²⁸⁴

Oft werden Handwerke in einer Form erwähnt, die auf eine zünftische Organisation schließen läßt, wohingegen die ersten Zunfturkunden aus einem späteren Zeitraum datieren. „1439 hatten die Bruchsaler Sattler teil an dem Zusammenschluß der Meister aus 16 mittel- und oberrheinischen Städten zwischen Bingen und Weißenburg, deren bedeutendste Frankfurt, Mainz, Worms, Speyer und Heidelberg waren. Es ist dies der einzige für eine Bruchsaler Zunft überlieferte Bundesbrief.“¹²⁸⁵ Die Verbände der Hafner und Seiler waren von Anfang an auf territorialer und überterritorialer Ebene organisiert.

Im Zusammenhang mit einer Zinsleistung für den gemeinsamen Besitz einer Wiese an den Bischof wird 1466 erstmals in Bruchsal die Zunft der Weber genannt. Daß eine Gruppe von Handwerkern Eigentum erwarb, war damals nicht unüblich.¹²⁸⁶

So ist auch überliefert, daß zwei Bruchsaler Bürger wegen eines Weinberges 1493 im Streit lagen, der vorher der Bäckerzunft gehört hatte.

„Die Hafner legten ihr Kapital auf Zinsen bei ihrem Landesherren an. Bischof Ludwig löste 1486 einen Rentenbrief über die stattliche Summe von 1200 fl ein [...].“¹²⁸⁷

Es wird in der Literatur allgemein als erwiesen angesehen, daß im Mittelalter von den Städten versucht wurde, das Aufkommen eines selbständigen Handwerks auf dem Lande nach Möglichkeit zu verhindern. Die Landesherren unterstützten die Städter dabei in ihrem Anliegen.¹²⁸⁸

Als sich „die Entwicklung zu einem [sich] über das ganze Territorium [...] erstreckenden Handwerk [im Bistum Speyer] nicht mehr aufhalten ließ“¹²⁸⁹, wurden ab dem 16. Jahrhundert den dörflichen

¹²⁸³ Ebda.

¹²⁸⁴ Ebda., S. 69.

¹²⁸⁵ Ebda.

¹²⁸⁶ Vgl. ebda.

¹²⁸⁷ Ebda.

¹²⁸⁸ Vgl. Ebda. S. 69f.

¹²⁸⁹ Ebda.

Gewerbetreibenden nur die Betätigung auf öffentlichen Jahrmärkten und Kirchweihen eingeräumt. „Das ländliche Gewerbe war zwar verschmäht, aber seine Existenz sollte nicht geleugnet werden. Fehlende Nachrichten dürfen nicht zu der Vermutung verleiten, als hätten die obrigkeitlich verfügten Maßnahmen einen vollen Erfolg gehabt.“¹²⁹⁰ So wird im 15. Jahrhundert der Absatz städtischer Erzeugnisse und das gleichzeitige Vorhandensein eigener Meister auf den Dörfern durch die Ordnung der Bruchsaler Schuhmacherzunft von 1499 verdeutlicht. „Sie wandte sich gegen das „Auslaufen“ an Sonn- oder Feiertagen und übertrug die Beschlagnahme dieser Schuhe selbst ihren ländlichen Konkurrenten [...]“¹²⁹¹

Auch das Seiler- oder Hafnerhandwerk war auf dem Lande verbreitet.

Es gelang in Bruchsal also nicht wie in Speyer, die handwerkliche Tätigkeit im Umland zu verhindern. Warum dies vom Landesherrn nicht unterbunden wurde, ist heute nicht mehr zu klären.

In Bruchsal hatte das Gewerbe nicht die Stellung, die ihm in anderen Städten zukam. Schon früh waren einige Handwerker aus dem Innern der Stadt hinausgedrängt worden, was eher für den bäuerlichen Teil der Bevölkerung einer Stadt zu erwarten gewesen wäre.¹²⁹²

Im Hochstift Speyer gab es keine wirklich selbständigen Zünfte¹²⁹³. Die obrigkeitliche Bevormundung der Handwerker wird eindrucksvoll durch die Übertragung der Aufsichtspflicht an einen subalternen Beamten in Udenheim belegt. Dort war der Hühnerfaut, der sicherlich nicht eine Spitzenposition als Beamter bekleidete, für die Einhaltung der für die Handwerker festgesetzten Vorschriften zuständig. Ähnliche Verhältnisse dürften auch in Bruchsal geherrscht haben.

Die unterschiedlichen Ordnungen sind Kriterien für die obrigkeitliche Bevormundung, wie folgende Beispiele zeigen. „Die Vereinigungen der Spengler, Hafner und Seiler erstreckten sich stets über das ganze Hochstift und berücksichtigen von Anfang an die Aufnahme fremder Meister.“¹²⁹⁴

Das Keßlergewerbe hatte eine überterritoriale Gliederung in „sog. Kreise[n]“¹²⁹⁵.

Die übrigen Zünfte waren städtisch organisiert.

Mit der Zusammenfassung der städtischen Meister in Bruchsal dehnte sich um die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts das Zunftwesen allmählich im gesamten Bruhrain aus.¹²⁹⁶ Dieser Zusammenschluß fand aus administrativen Gründen die Zustimmung der Regierung, obwohl die Handwerker der Stadt

¹²⁹⁰ Ebda., S. 70.

¹²⁹¹ Ebda.

¹²⁹² So ist 1317 ein Schuhmacher erwähnt, der Haus und Hof außerhalb der Stadt hatte. 1344 waren in der Vorstadt Niederhofen neben einer Mühle auch zwei Bäcker ansässig und 1349 außerhalb der Stadt ein weiterer Bäcker und ein Zimmermann. „Das Zusammenwohnen von nur 2 Meistern des gleichen Gewerbes wiederholt sich im 15. Jh. am Markt bei den Metzgern und Tuchscherern, so daß daher an eine Verteilung der Handwerke auf bestimmte Straßen nicht zu denken ist [...]“ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 72.

¹²⁹³ Vgl. dazu: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82 f. ; vgl. auch RANFT, A. und SCHMIDT, G., wie Fn 1112.

¹²⁹⁴ ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 82 f.

¹²⁹⁵ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 72.

¹²⁹⁶ Zur Entwicklung der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert, vgl.: HOLLSTEIN: Bauern, S. 60 f.

gegen diese Regelung waren. Noch 1576 konnten die Bruchsaler Schreiner sich erfolgreich von ihren Kollegen in den Dörfern abgrenzen.¹²⁹⁷

1592 beschwerten sich die Schuhmacher, weil ihr Oberamtman sie den ländlichen Meistern gleichstellen wollte, und „jene bloß das Handwerk „verstumpeln“ würden.“¹²⁹⁸

In Speyer waren Zünfte und Bruderschaften vertreten und beide Bezeichnungen wurden im Hochstift für handwerkliche Gemeinschaften verwendet. Sie mußten vom Landesherrn, nicht aber vom Rat genehmigt werden.¹²⁹⁹

So wird bei den Leinenwebern 1596 ebenfalls die unbedingte Entscheidungsgewalt der Bischöfe über ihre Zunft erkennbar. Sie erhielten am 6. Mai diesen Jahres eine neue Ordnung, gegen die sie sofort Widerspruch erhoben. Am 30. Oktober erfolgte eine Änderung der wesentlichen Punkte.

„Wohl am wichtigsten war eine Ermäßigung des Lehrgeldes von ursprünglich 10 auf 6 fl. Den ländlichen Meistern kam man entgegen, indem jedes Amt bei seinem Gewicht bleiben durfte, statt das Bruchsaler übernehmen zu müssen [...].
Autonomie, aber Eingreifen der Regierung bei Mißbrauch durch die Handwerker waren kennzeichnend für die Gerichtsbarkeit der Zünfte.“¹³⁰⁰

Weitere Beispiele sind: Bei den Bruchsaler Müllern und Bäckern wurden 1484 Verstöße gegen die Ordnung durch Mehrheitsentscheid der Meister geahndet. Bei den Hafnern war 1511 ein Amtmann für diese Entscheidung zuständig.

Die Schreiner mußten „1576 selbst denjenigen, der auf der Zunftstube durch unziemliches Betragen aufgefallen war, dem Faut oder Schultheißen melden.“¹³⁰¹ Erst nach dessen Urteilsspruch war es der Zunft gestattet, den Delinquenten nach ihrem eigenen Recht nochmals zur Rechenschaft zu ziehen. Ein ähnliches Procedere hatten die Schneider und Weber. Nach ihren Statuten aus den Jahren 1588 und 1596 war es ihnen nicht gestattet, ein Vergehen ohne Befragung der herrschaftlichen Beamten zu rügen.

„Als sich jedoch zeigte, daß die Meister die Strafgeder vertranen, entzog ihnen der Bischof jegliche Strafgewalt [...]. Aus denselben Gründen war, um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, bei den ordentlichen Zusammenkünften der Handwerker, den Geboten, ein Vertreter des Bischofs anwesend. Ihm oblag die Kontrolle der Gelder, die den Zünften aus Strafen, Gebühren für die Aufnahme von Lehrlingen und den Beitritt neuer Mitglieder sowie aus karitativen und religiösen Zwecken dienenden Abgaben zuflossen.“¹³⁰²

¹²⁹⁷ Den Dorfschreibern waren Arbeiten für die Bürgerschaft nur bei Jahrmärkten gestattet.

¹²⁹⁸ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 73.

¹²⁹⁹ „Die verschiedenen Gewerbe hatten die Freiheit, dem Bischof einen Entwurf vorzulegen, der dann gewöhnlich der Bestätigung sicher war.“ (DROLLINGER: Kleine Städte, S. 73.) So wurde den Bruchsaler Schuhmachern von Bischof Ludwig im voraus zugebilligt, daß sie neue Artikel ihrer Satzung, die dem Handwerk nützlich wären, rechtskräftig beschließen dürften, wenn sie nicht in Widerspruch zu den Anordnungen des Hochstiftes und der Stadt ständen. Andererseits behielt es sich Ludwig von Helmstadt 1484 bei der Bruderschaft der Bäcker und Müller vor, daß er sie jederzeit wieder aufheben könne.

¹³⁰⁰ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 73.

¹³⁰¹ Ebda.

¹³⁰² Ebda.

Aus dem 15. Jahrhundert ist nichts von der Anwesenheit des Fauts oder Schultheißen bei den Zunftversammlungen überliefert. Die Ordnungen waren bis 1500 sehr kurz gehalten und nicht im Detail geregelt. So enthalten zum Beispiel 1490 die Vorschriften für die Bruchsaler Weber, Walker und Färber keine Angaben über die Qualität ihrer Tuche.

Es erscheint als typisch, daß die älteren Zunftordnungen eine starke kirchliche Prägung haben. Z.B. legt Paragraph 1 der Spenglerordnung von 1465 fest, daß jeder, der an den in den Statuten genannten Feiertagen arbeite, je drei Pfund Wachs an die Stadtkirche in Bruchsal, an die Kirche Unsere Liebe Frau in Frauenweiler und 6 Pfund Heller an den Bischof und 3 Pfund Heller an die Bruderschaft zahlen müsse.

Bei einer der Zunftversammlungen wurden ein oder zwei Vorsteher gewählt, in Bruchsal Kerzenmeister genannt.

Die Hafner hatten eine andere Ordnung. Sie trafen sich jährlich zur Regelung ihrer Angelegenheiten an Pfingsten abwechselnd in Bruchsal und Heidelberg. Mit der Leitung der Zunft waren ein Schultheiß und 12 geschworene Schöffen betraut.¹³⁰³

Erst am Ende des 16. Jahrhunderts wurden die Satzungen ausführlicher. Nun waren ausschließlich Bestimmungen über die handwerkliche Tätigkeit darin aufgezeichnet und der religiöse Charakter der Bruderschaft hatte keine Priorität mehr. Auch die städtischen Meister waren gegenüber ihren Amtskollegen auf dem Lande nicht mehr bevorzugt. Um die Reise nach Bruchsal zu vermeiden, wurden nun vier Obermeister auf die Amtsbezirke verteilt.

Es wurde beispielsweise von den Krämern verlangt, daß die Mitglieder ihrer Zunft ehelicher Abkunft sein mußten und die Mitglieder der Bauhandwerkerzunft verheiratet waren. Andere Zünfte verzichteten auf diese Forderungen und nach Drollinger ist es fraglich, ob und inwieweit sie tatsächlich eingehalten wurden. Weiter führt er auch Beispiele dafür an, daß die „Zunftordnungen [...] [außerdem] genügend Möglichkeiten zu bequemer mittelmäßiger Arbeit offen [ließen].“¹³⁰⁴

Handwerksmeister mußten ihre Qualifikation durch ein Meisterstück nachweisen. So wurden z.B. bei den Schreibern im Jahre 1576 als Meisterstück eine Truhe und ein Brettspiel verlangt. Erstere sollte einen Wert von mindestens 7 fl. und letzteres von 2 fl. haben. Meistersöhne und diejenigen, die die Tochter eines Meisters heirateten, wurden bevorzugt und hatten nur ein Stück zu liefern.

„Die Schneider beklagten sich 1588 über die „Bönhasen“, welche sich nicht in die Zunft eingekauft hatten und ihnen „gleichsam das brot aus den zeenen reißen“ würden.“¹³⁰⁵ Gleichzeitig erlaubten sie Gesellen, die das Probestück nicht bestanden hatten, ohne Aushängen eines Schildes selbständig zu arbeiten.

¹³⁰³ Vgl. ebda., S. 74.

¹³⁰⁴ Ebda.

¹³⁰⁵ Ebda.

Auch bei den Schuhmachern war die Satzung großzügig. Sie verpflichtete 1593 die Meister nur dazu, einen Lehrling nicht unter zwei Jahren auszubilden. „In den nächsten beiden Jahren jedoch war es ihnen bei einer Strafe von 10 fl. verboten, einen neuen Lehrbuben aufzunehmen [...]“. ¹³⁰⁶

Die Bevorzugung der Meistersöhne hatte sich beim „Einkauf“ in die Zunft allgemein durchgesetzt. Ein gutes Beispiel hierfür bietet die Bruchsaler Zunftordnung. Durch diese Ordnung wird ein ausgefeiltes System von Vorrechten geschaffen. ¹³⁰⁷ „Die Schreinerordnung von 1576 regt außerdem zu einem Vergleich mit den Statuten entsprechender Handwerke in anderen Städten an. Sie stimmt bis auf wenige geringfügige Abweichungen mit der Durlacher Ordnung von 1555 überein.“ ¹³⁰⁸

Drollinger listet die Gebühren für die Aufnahme von Fremden in die von ihm untersuchten Städte auf, unter denen sich neben Bruchsal auch Pforzheim und Bretten befinden. ¹³⁰⁹

Auch für die Meisterstücke der Schreiner, Schuhmacher und Schneider gibt Drollinger einige Beispiele. ¹³¹⁰ Diese Beispiele verdeutlichen die unterschiedlichen Anforderungen, die in den fünf Städten an die Fähigkeiten der Meister gestellt wurden. Sie lassen auch Rückschlüsse auf die Wünsche der Kundschaft und damit auf den Wohlstand der Stadt zu.

„Von einer Nivellierung der Zunftordnungen war man trotz der Tendenz zur Vereinheitlichung weit entfernt.“ ¹³¹¹

„Eines der ältesten Rechte der Grund- und späteren Landesherrschaften war die Errichtung von Mühlen.“ ¹³¹² In wirtschaftlich aufblühenden Städten sind diese früh durch Kauf an die Bürgerschaft übergegangen und damit auch die auf den Mühlen lastenden Abgaben abgelöst worden. Vom 16. Jahrhundert an wird dieser Prozeß auch im Kraichgau erkennbar. Vorher wurden Mühlen verpachtet.

Die erste Nachricht über eine Mühle in Bruchsal, die sogenannte Brückenmühle, die vor den Mauern der Stadt lag, ist aus dem Jahre 1284 überliefert. Damals befand sie sich im Besitz des Speyerer Domkapitels. ¹³¹³

¹³⁰⁶ Ebda., S. 75.

¹³⁰⁷ Vgl. ebda.

¹³⁰⁸ Ebda.

¹³⁰⁹ Für genauere Informationen: Vgl. ebda.

¹³¹⁰ So mußte ein Schreiner in Pforzheim 1555 eine Truhe und ein Spielbrett abliefern und 1576 wurde in Bruchsal das Gleiche verlangt. Ein Schuhmacher mußte als Meisterstück 1556 in Pforzheim „aus einer Kuhhaut ein Paar Reiterstiefel und ein Paar derbe Schuhe schneiden; ein Paar hohe Schuhe, ein Paar Frauenschuhe“ (DROLLINGER: Kleine Städte, S. 76) anfertigen. In Bruchsal und im Bruhrain wurde 1593 verlangt, daß ein Meister „aus einer Kuhhaut ein Paar Reitstiefel [...] [schnitt]; ein Paar Kniestiefel [...] [und] ein Paar hohe Schuhe“ (Ebda.) abliefern. Man erkennt also auch hier die unterschiedlichen Anforderungen, die in den jeweiligen Städten an das Meisterstück gestellt wurden. Dies wird noch deutlicher bei den Schneidern ersichtlich. In Bruchsal wurden laut den Ordnungen von 1579 und 1588 „viererlei Stücke Männer- und Frauenkleidung vorgelegt, die Länge und Weite erfragt, von welchem Stoff sie sein sollen, wieviel Tuch man braucht usw.“ (Ebda.) In Pforzheim hingegen wurde 1589 „ein Pfarrkirchenrock, ein „Gestaltrock“, zwei Frauenbruströcke verschiedener Größe, ein Bauernrock, eine Bauernhose, Mütze und Handschuhe“ (vgl. ebda.).

¹³¹¹ Ebda.a, S. 74.

¹³¹² Ebda.

¹³¹³ Vgl. ebda., S. 76 f.

In der Bruchsaler Vorstadt Niederhofen ist ab 1344 auch eine andere Mühle nachweisbar. Sie „diente nicht nur der bischöflichen Burg, den Leuten des Kammerhofes und den Juden, sondern auch den Einwohnern der Dörfer Hambrücken, Forst, Neuthard und Büchenau“¹³¹⁴. Von ihr mußten jährlich 50 Malter Korn an den Landesherrn abgeliefert werden.

„Eine weitere Mühle „under der kyrsteige“ war 1384 an einen Brettener Zimmermann vergeben [...].“¹³¹⁵ In der Vorstadt befand sich beim Grombacher Tor noch die Untermühle, deren Existenz ab 1449 überliefert ist, die an das Kloster Maulbronn 10 Malter Korn pro Jahr als Bodenzins zu leisten hatte.¹³¹⁶ „Im Gegensatz zu jener wurde von der oberen und schließlich von der mittleren Mühle gesprochen. Da jedoch manchmal mehrere Bezeichnungen nebeneinander gebraucht wurden, täuscht die Vielzahl der Namen. Wie sich im 15. Jahrhundert die Eigentumsverhältnisse im einzelnen entwickelt haben, ist nicht zu sagen.“¹³¹⁷

Die Herrenmühle wurde von der Stadt 1559 erworben. Sie trug zuvor den Namen Stein- oder Kunzmannmühle. Auch hier fehlen weitere Verkaufsurkunden, „aber 15 Jahre später geboten Schultheiß, Bürgermeister und Rat den Müllern in allen drei Mühlen der Stadt.“¹³¹⁸ Dies könnte darauf hinweisen, daß die Mühlen in den Besitz der Stadt gelangt sind.

Für die Zubereitung des Öls war außerdem eine Ölmühle vorhanden.¹³¹⁹ Laut Heiligenthal habe sie an der Stelle des ehemaligen städtischen Schlachthofes gelegen und sei kurz zuvor erbaut worden.¹³²⁰

Um 1400 waren in Bruchsal noch andere Gewerbebetriebe ansässig, die von der Wasserkraft abhängig waren.¹³²¹

Bischof Raban verordnete 1419, daß ein Drittel des Wassers einer Bruchsaler Mühle zum Walken verwendet werden durfte. „1479 und wiederum 1561 ist eine Walkmühle genannt, ohne daß ersichtlich ist, ob es sich jeweils um dieselbe handelt [...].“¹³²² Auf die Errichtung einer Walkmühle am Krottbach durch Jakob Welcker im Jahre 1488 wurde bereits hingewiesen.

¹³¹⁴ Ebda. Bei MEGERLE wird diese Mühle nicht erwähnt.

¹³¹⁵ Ebda.

¹³¹⁶ Vgl. ebda. Laut MEGERLE wird diese Mühle jedoch erst 1505 erstmals genannt. (Vgl. MEGERLE: Artikel ‚Untermühle‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 112.) Aufgrund der bereits in Kapitel 2 dargestellten Ungenauigkeiten wird hier Drollinger der Vorzug gegeben. Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß Drollinger im Artikel ‚Untergrombacher Mühlen‘ auch eine Ober-, Mittel- und Untermühle erwähnt, die schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts existierten. Damit könnte die Frage geklärt sein, doch letztlich sind die Angaben bei beiden unklar. (Vgl.: MEGERLE: Artikel ‚Untermühle‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 113.)

¹³¹⁷ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 77.

¹³¹⁸ Ebda. Vgl. dazu auch: MEGERLE: Artikel: ‚Herrschaftsmühle‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 112.

¹³¹⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 77. Bei Megerle läßt sich dazu nichts Genaueres eruieren.

¹³²⁰ HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, S. 205.

¹³²¹ Es waren als vom Wasser abhängige Gewerbe in Bruchsal Walker, Färber, Rot- und Weißgerber und ab dem 16. Jahrhundert ein Pulvermacher ansässig. Als bedingt von der Wasserkraft abhängig kann man auch Schmiede ansehen.

¹³²² Ebda. Auch hier fehlt die Angabe, welche Mühle als Walkmühle verwendet wurde. Auch MEGERLE gibt hierzu keine Auskunft. Es ist nur noch der oben bereits dargestellte Erklärungsansatz möglich, daß es sich hierbei um eine der Untergrombacher Mühlen handelte. (Vgl.: MEGERLE: Artikel: ‚Untergrombacher Mühlen‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 113.)

Die Rotgerber haben in großem Umfang die Untermühle mitbenutzt. „Es wurde 1509 vereinbart, jährlich 9 Pfund Heller den Baukosten des Bruchsaler Schlosses beizusteuern [...].“¹³²³

In Bruchsal war auch ein Pulvermacher ansässig, dem eine eigene Pulvermühle zur Verfügung stand. Sie wurde 1533 auf 20 Jahre verliehen und brannte bis 1553 zweimal ab. „Mit den neuen Pächtern, den Söhnen des vorherigen Inhabers, kam nun Bischof Rudolf überein, die Arbeit in einer Schleifmühle außerhalb der Stadt fortzusetzen.“¹³²⁴

Wie vor der Errichtung einer Mühle war auch der Bau eines Ziegel- oder Kalkofens von der Zustimmung des Landesherrn abhängig, da sie stets auf bischöflichem Grund und Boden standen. Bereits 1401 ist ein Ziegelofen in Bruchsal erwähnt¹³²⁵, der nächstgelegene Kalkofen befand sich in Untergrombach. In welchem Umfange Ziegelsteine zu dieser Zeit für den Hausbau verwendet worden sind, ist unklar.¹³²⁶

„Verständlicher wird diese Erzeugung von Baustoffen durch die von den Bischöfen seit dem 15. Jh. angeordneten Maßnahmen zur Schonung des Waldes. Besonders fällt dabei auf, daß nach 1493 die Brücken am Bruhrain nur noch aus Stein gebaut werden sollten. Um etwaigen Mangel an Baustoffen vorzubeugen, war es dem Bruchsaler Ziegler verboten, Ziegel, Kalk oder Steine aus dem Hochstift zu verkaufen [...].“¹³²⁷

Ein wichtiger Indikator für die wirtschaftliche Verfassung einer Stadt ist der Handel. Bruchsal gehörte zum Speyerer Territorium.¹³²⁸ Speyer war schon vor der Jahrtausendwende ein bedeutender Handelsplatz, entwickelte sich zum Zentrum der mittelhheinischen Tuchindustrie und vertrieb seit dem frühen 14. Jahrhundert seine Produkte bis nach Gent und im 15. und 16. Jahrhundert auch in die Schweiz und den Südosten bis Salzburg, Linz, Wien und sogar bis Siebenbürgen.¹³²⁹

Die dazu erforderlichen Handelsreisen waren auf Geleit angewiesen. Über Bruchsal führte die Handelsstraße bis nach Regensburg und „vermittelte den Anschluß an die Handelsroute des Südosten und Ostens. Älter und auf die Dauer noch wichtiger war [...] [die] durch den südlichen Kraichgau ziehende Straße.“¹³³⁰ Sie führte von Speyer über Rheinhausen, mit der Fähre über den Rhein nach Bruchsal und von dort aus nach Augsburg.

Das Geleit wurde von den Bischöfen bis Bruchsal gewährt, ab dort war der Graf von Württemberg für den Schutz der Reisenden zuständig.

„Mit der Sicherheit auf den Straßen war es trotz eines ausgebildeten Geleitwesens selbst zu einer Zeit, als der niedere Adel sich den Gegebenheiten einer neuen sozialen Entwicklung

¹³²³ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 77 und vgl. HEILIGENTHAL: Baugeschichte Bruchsal, 204.

¹³²⁴ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 78.

¹³²⁵ Vgl. ebda.

¹³²⁶ Vgl. ebda.

¹³²⁷ Ebda.

¹³²⁸ Vgl. ebda.

¹³²⁹ Vgl. ebda., S. 79; vgl. dazu auch: MASCHKE, Erich: Städte und Menschen. S. 101.

¹³³⁰ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 79. Für die genauere Darstellung der Route vgl. Kap 2 Seite 15.

angepaßt hatte und sich nicht mehr mit der Schande des Raubrittertums zu beflecken brauchte, nicht zum besten gestellt. So hören wir innerhalb weniger Jahre von mehreren Überfällen in der Nähe von Bruchsal.“¹³³¹

So wurden 1574 zwischen Forst und Hambrücken „vier welsche Reiter“¹³³², die Briefe aus Spanien zum Kaiser nach Brabant bringen sollten, überfallen. Die Täter waren „vornehme Heren“¹³³³. 1578 wurde ein Mainzer Bürger gezwungen „Urfehde zu schwören, weil er das Jahr zuvor bei Udenheim „uff offener freyer Landstraßen“ Kaufleute ausgeraubt hätte“¹³³⁴. Allerdings scheiden bei seinem Vergehen finanzielle Motive aus, da er in der Lage war, die hohe Bürgerschaft von 3000 fl. zu leisten.¹³³⁵

Bei der verkehrsgünstigen Lage Bruchsals drängt sich die Frage auf, ob es für die Bürger einer solchen Stadt überhaupt notwendig war, auswärtige Märkte zu besuchen, um die Versorgung mit den notwendigen Gütern sicherzustellen.

Messestädte bzw. Städte, die die Einrichtung einer Messe beabsichtigten, mußten auch den Abnehmerkreis in Städten und Dörfern berücksichtigen, von denen ihnen nur der Name bekannt war. So hatte beispielsweise Ulm im Jahre 1439 den Plan, eine Messe ins Leben zu rufen und lud deshalb 400 Städte ein. Sie ließen dabei fast keinen Marktflecken zwischen Main und Bodensee aus. Im Kraichgau wurden Bruchsal, Bretten, Heidelberg, Udenheim und Durlach angeschrieben, die „bestimmt noch lange nicht die unbedeutendsten“¹³³⁶ Orte waren.¹³³⁷ Dieser Plan scheiterte jedoch am Widerstand Nördlingens, dessen Messen¹³³⁸ sogar Händler aus einem Gebiet weit über Oberdeutschland hinaus anzogen. Dort waren Kaufleute vom Niederrhein, aus den Niederlanden, sogar aus Böhmen und Italien vertreten.

„Aus der oberrheinischen Tiefebene waren die Krämer einer ganzen Reihe von Ackerbürgerstädten wie Renchen, Offenburg, Achern, Bühl, Baden-Baden¹³³⁹ und von der Pfalz Landau vertreten. Bruchsal wird wohl mehr aus Zufall nicht erwähnt, obgleich es in wirtschaftlicher Hinsicht unter jenen Gemeinden höchstens von Landau übertroffen wurde.“¹³⁴⁰

¹³³¹ Ebd., S. 80.

¹³³² Ebd.

¹³³³ Ebd.

¹³³⁴ Ebd.

¹³³⁵ Vgl. ebda.. Für weitere Beispiele sei auf betreffende Seite verwiesen.

¹³³⁶ Ebd., S. 81.

¹³³⁷ Vgl. dazu: AMMAN, Hektor: Vom geographischen Wissen einer deutschen Handelsstadt des Spätmittelalters, in: Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte und Kunst 34, 1955, S. 40, 46 f., 49.

¹³³⁸ Zur Nördlinger Messe vgl.: AMMAN, Hektor: Die Nördlinger Messe im Mittelalter, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer, Bd 2, Sigmaringen 1955, S. 283–316, hier S. 283 ff, 288 ff., 301-310, 312 f.

¹³³⁹ Daß Drollinger die Stadt „Baden-Baden“ nennt, ist verwunderlich, denn die Stadt trug bis ins 20. Jahrhundert den Namen „Baden“. Wie die wirtschaftliche Situation dieser Stadt sich in dieser Zeit tatsächlich darstellte, ist unklar, aber auch nicht Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, es bestehen jedoch Zweifel, daß Bruchsal zu dieser Zeit wirtschaftlich bedeutender war als Baden. Eine Untersuchung dieser Frage wäre sicherlich ein interessantes Projekt.

¹³⁴⁰ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 81.

Aufgrund dieser Schilderungen wird es als wahrscheinlich angenommen, daß Bruchsal Handelsbeziehungen zu Städten in einem weiten Radius hatte. Handelsreisende aus Bruchsal sind in weiter entfernten Gegenden anzutreffen. Öfters wurde „ein schlichter Reisehändler zum „wagenden Kaufmann“ [...]“¹³⁴¹. Dies trifft sicherlich auch auf einen Bruchsaler Bürger zu, der 1404 bei Regensburg auf einer Handelsreise erschlagen wurde. „Die Bemerkung, er sei um „vil cleynot, gelte und anders“ beraubt worden, verrät, daß er sich ziemlich einträglichen Geschäften gewidmet haben muß [...]“¹³⁴²

Der Händler, der sich auf die Befriedigung der bäuerlichen Bedürfnisse spezialisiert hatte, mußte größere Strecken fahren, um die notwendigen Waren zu erwerben.¹³⁴³ Über die Beziehungen von Städten wie Bruchsal zu weit entfernten Märkten ist wenig überliefert, doch geben heute noch Privilegien über Zollfreiheiten wichtige Hinweise auf Handelsverbindungen. So waren beispielsweise die Nürnberger Kaufleute auf ihren Fahrten an den Rhein schon seit 1350 in Wimpfen und Mosbach zollfrei, und die Mosbacher und Sinsheimer waren es dafür an der Pegnitz.

„In einer doppelten Beziehung waren also Bruhrain und Kraichgau mit der freien Reichsstadt Speyer verbunden. Sie dienten ihr einmal als Absatzgebiet hochwertiger gewerblicher Produkte oder nur durch den Fernhandel vermittelter Waren, sie hatten aber auch als wirtschaftliches Hinterland für die Versorgung einer großen städtischen Bevölkerung eine erhebliche Bedeutung.“¹³⁴⁴

Im 13. Jahrhundert sind im rechtsrheinischen Gebiet Speyerer Bürger bei ihren Einkäufen nachweisbar. Sie kamen daher vermutlich auch regelmäßig nach Bruchsal. Ihre Marktbesuche sind durch eine Zollordnung des Jahres 1419 verbürgt. „Länger als Menschengedenken, erklärten die städtischen Behörden, sei in Bruchsal der Handel der Fremden, Kauf und Verkauf mit einem Zoll belastet worden. Davon sei stets jedermann, „er si von Heilbronnen, von Spire oder anderswo here“ betroffen gewesen [...].“¹³⁴⁵ Wirtschaftlich führende Städte hatten als zentrale Orte den bestimmenden Einfluß auf die ihnen ökonomisch unterlegene Region. Das Gebiet, in dem die Bruchsaler im Mittelalter als Händler tätig waren, reicht über einen Radius von 50 Kilometern hinaus mit Handelsbeziehungen bis nach Eßlingen und Kirchheim /Teck.

Vermutlich wurde Bruchsal bei seiner Erhebung zur Stadt mit Wochen- und Jahrmarkt¹³⁴⁶ ausgestattet. Die entsprechende Stadtrechtsurkunde ist jedoch nicht mehr erhalten. Daher ist eine Aussage über die Marktrechte nur durch spätere Nachrichten möglich. Im Jahre 1331 ist erstmals der Markt erwähnt. „1392 werden die Worte forum und macellum synonym gebraucht, was eine

¹³⁴¹ Ebda., S. 82.

¹³⁴² Ebda.

¹³⁴³ Für Beispiele hierzu vgl.: Ebda., S. 82 f.

¹³⁴⁴ Ebda., S. 85.

¹³⁴⁵ Ebda., S. 86.

¹³⁴⁶ Zu den Bruchsaler Märkten vgl. auch: ANDERMANN: Die Städte der Bischöfe von Speyer, S. 83.

beherrschende Stellung der Metzger nahelegt¹³⁴⁷ und ab 1366 hatte Bruchsal aufgrund der Sicherheit seiner Stadtmauern mindestens einen zweiten Jahrmarkt übertragen bekommen, der früher im ungeschützten Dorf Unteröwisheim abgehalten wurde.

Dieser Markt begann ursprünglich am Sonntag Letare¹³⁴⁸ und dauerte noch zwei weitere Tage. 1405 wurde er auf 14 Tage verlängert. Nun begann der Markt am Sonntag Oculi und wurde in Übereinstimmung mit dem Kirchenjahr allgemein als Halbfastenmarkt bezeichnet.¹³⁴⁹ Unter Bischof Matthias von Rammung (1464–1478) fanden noch drei weitere Jahrmärkte „zu Bartholomei (24. August), Vinicolae (Freitag nach Reminiscere) und Cathedra Petri (22. Februar) statt [...]. Ob diese Termine auch früher gültig waren, ist ungewiß.“¹³⁵⁰ Terminveränderungen waren aus mannigfachen Gründen möglich, nicht immer waren wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend.

Mit der Übersiedlung des Ritterstifts Odenheim nach Bruchsal wurde der Johannes- und Paulusmarkt vom 26. Juni auf den Pfingstdienstag verlegt.

An diesem Tage zogen die Stiftsherren offiziell nach Bruchsal und der am Fest der Hl. Elisabeth am 19. November abgehaltene Markt fand nun am Katharinen–Tag, dem 25. November, statt. „Das Dorf Odenheim kämpfte dagegen noch 1586 vergeblich um seinen Jahrmarkt [...].“¹³⁵¹

Derartige Terminänderungen mußten den fremden Besuchern rechtzeitig bekanntgegeben werden. „Der rege Verkehr oder der Wunsch, ihn weiter zu steigern, bewirkte die Gründung eines fünften Jahrmarktes, von dem wir nebenbei unter der Regierung des Philip von Flersheim 1541/42 hören [...].“¹³⁵² Dieser fünfte Jahrmarkt bestand bis zum 30jährigen Krieg, von da an gab es wieder nur vier Jahrmärkte.

In Bruchsal hatten die fahrenden Händler nur beschränkte Möglichkeiten, ihre Waren auszubreiten. Es gab kein besonderes Haus für den Verkauf der Ware. Daher übernahm das Rathaus diese Funktion. „Auf und unter, d.h. vor dem Stein- oder Rathaus, wurde ausgelegt, vermutlich je nach der Qualität der Güter, wie in dem benachbarten Heildesheim den schweren Tuchen das Innere des Rathauses und den gemeinen billigen der Hof zugewiesen war [...].“¹³⁵³ Die städtischen Handwerker und das Lebensmittelgewerbe benutzten für den Verkauf die Stände am Marktplatz. Erstmals 1365 ist in Bruchsal eine Brotbank überliefert.¹³⁵⁴ Der öffentliche Verkauf von Fleisch¹³⁵⁵ und Brot war im Mittelalter wegen der besseren Kontrolle von der Bürgerschaft gewünscht worden. „Ein Erlaß der

¹³⁴⁷ Ebd.

¹³⁴⁸ Der Sonntag Lätare ist der 4. Fastensonntag. Dieser Jahrmarkt hatte also ursprünglich einen variablen Termin.

¹³⁴⁹ Vgl. DROLLINGER: Kleine Städte, S. 86 f.

¹³⁵⁰ Ebd., S. 87.

¹³⁵¹ Ebd., S. 88.

¹³⁵² Ebd.

¹³⁵³ Ebd., S. 88.

¹³⁵⁴ Ebd.

¹³⁵⁵ Zum Fleischverbrauch vgl.: Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 78, vgl. hierzu auch: DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist- Klasse, 1978, Abh. 1), Heidelberg 1978, S. 357ff., besonders S. 360.

Gemeindeverwaltung, nach dem den Metzgern der Fleischverkauf im Hause generell verboten war[,] ist für Bruchsal [...] überliefert[...].“¹³⁵⁶

Der Platz, der den einheimischen Kaufleuten zur Verfügung stand, war groß genug. Die Verhältnisse wurden schwierig, wenn Auswärtige in die Stadt kamen und der Verkehr durch die engen Gassen behindert wurde. Im Jahre 1507 spitzte sich die Situation durch den Zuzug der Stiftsherren und ihrer Bauwünsche weiter zu. So wurde ein Platz vor dem Ritterstift 1515 zum Gegenstand des schon kurz beschriebenen Streites zwischen der Geistlichkeit und den Bürgern. Der Rat wollte den Platz für den Markt erhalten, der Bischof ließ ihn mit einer Schnur abstecken und sprach das so abgesteckte Grundstück dem Stift zu. Die Bedürfnisse der Bevölkerung wurden dadurch berücksichtigt, daß Wege zum Gehen und Fahren durch dieses Grundstück angelegt werden mußten.¹³⁵⁷

Die Raumnot in der Stadt zwang dazu, den Roß- und Holzmarkt in die Vorstadt zu verlegen. Der Fischmarkt war allerdings nicht von Anfang an dort. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, zur Zeit des Stadtschreibers Dionisus Pantaleon, befand sich dieser Markt noch bei dem Rathaus¹³⁵⁸. An diesem Gebäude wurde als Zeichen des Jahrmarktes ein hölzernes Kreuz befestigt, an dem ein hölzernes Schwert, Schenkel und Hand hingen. Am Wochenmarkt wehte bis zur Mittagsstunde eine kleine Fahne. Wenn diese gesenkt wurden, mußten diejenigen Händler, die nicht als Bürger im Hochstift Speyer wohnten, die Stadt verlassen. Vor 12 Uhr war nur der Erwerb von Ware für den Wiederverkauf verboten. „Nach der Bruchsaler Krämerordnung von 1595 sollten von dieser Bestimmung lediglich Käse und Schmalz, dazu Besen, Rechen und Gläser ausgenommen sein. Der primären Versorgung der städtischen Bürgerschaft war also weitgehend Rechnung getragen [...].“¹³⁵⁹

Händler, Handwerker, Rat und Landesherr rechneten mit zahlreichen Besuchern der Bruchsaler Märkte. Gerade Zoll, Wege- und Standgeld waren begehrenswerte Einnahmequellen, auf die die städtischen Finanzen dringend angewiesen waren. Die Verteilung der Gebühren zwischen Bischof und Stadt ist selten nachvollziehbar. „Schultheiß, Bürgermeister und Richter gingen 1419 auf diese Frage nicht ein, sondern sprachen nur allgemein von dem Zoll, „den man nimmt von fremden“. Auch eine Verfügung Bischof Ludwigs (1478–1504) über die Gefälle auf den Jahrmärkten ist allgemein gehalten, denn sie unterscheidet nur die Abgaben, welche bisher dem Hochstift „allein oder zu halbem teil“ gehörten [...].“¹³⁶⁰ Erst in dem von Dionysius Pantaleon verfaßten Gelben Buch, einer Sammlung der städtischen Rechte, finden sich nähere Hinweise.¹³⁶¹ Daraus kann man die Zollgebühren für die einzelnen Transportmöglichkeiten, Warenarten etc. ersehen.¹³⁶²

¹³⁵⁶ DROLLINGER: Kleine Städte, S 88 f.

¹³⁵⁷ Vgl. ebda., S. 89.

¹³⁵⁸ Vgl. EICHHORN: Gelbes Buch, S. 8.

¹³⁵⁹ DROLLINGER: Kleine Städte, S. 89.

¹³⁶⁰ Ebda.

¹³⁶¹ Über die Zölle vgl: EICHHORN: Gelbes Buch, S. 8-11, bezüglich der Aufteilung der Einnahmen an Zöllen und Standgelder vgl. ebda., S. 11-14.

¹³⁶² Ebda., S. 8–14.

Wenn man die genaue Höhe der Einnahmen aus Zöllen und der Standgeldern durchgängig angeben könnte, wäre dies ein aussagekräftiger Indikator für die Bedeutung des Bruchsaler Marktes. Doch da die genaueren Zahlen über Einnahmen sporadisch und lückenhaft überliefert sind, ist eine solche Auswertung unmöglich.¹³⁶³

Auf Betreiben Bischof Rabans wurde Bruchsal nach der Verlängerung des Halbfastenmarktes durch den König ein von 1405 bis 1409 befristeter Brücken- und Wegezoll verliehen.¹³⁶⁴ Später war auch der Bischof an diesen Einnahmen beteiligt. Sie waren 1541 höher als die Gefälle von den Jahrmärkten. Dieses Weggeld mußte an den beiden inneren Stadttoren entrichtet werden.

Der Bischof beklagte sich, daß im Vorjahre nur 10 fl. 7½ Pfennige in seine Kasse geflossen seien. Daher wurde der Bruchsaler Oberamtmann angewiesen, das Weggeld zu erhöhen und dem Beispiel der umliegenden Dörfer zu folgen, damit auch in Bruchsal die Pflasterwege ausgebessert werden konnten.

Der ursprüngliche Zweck der Bruchsaler Jahrmärkte war es, die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung und der Einwohner des Kraichgau zu befriedigen. Später wollte man den Anschluß an internationale Messen wahren. Wenn möglich, sollten auch kostspielige Luxusgüter wie Gewürze des Orients an den „kleinen Mann“ gebracht werden.

Die Bischöfe von Speyer waren nicht nur ständige Gäste der Frankfurter Messe, sie kamen auch als Kunden nach Bruchsal, der wichtigsten Stadt ihres rechtsrheinischen Besitzes. Dies ergibt sich aus den Landschreiberrechnungen des 15. Jahrhunderts mit Nachrichten über den Einkauf von Leintuch auf dem Bruchsaler Halbfastenmarkt.

„An und für sich ist das noch nichts Überraschendes. Dagegen wundert man sich, wenn man liest, wo überall jene Stoffe gebraucht wurden. Der Einkauf von Leinen und Zwilch war 1466 für das Udenheimer Schloß bestimmt; 1474, 1476 und 1477 wurde die Schneiderei in dem bischöflichen [sic.] Hof zu Heidelberg beliefert. Drei Jahre später gab der Zollschreiber ebenfalls in Bruchsal für 232 Ellen leinenes Tuch 11 fl 6 β und 10 Pfennige aus. Davon wurden 141 Ellen nach Deidesheim (Pfalz) und der Rest nach Kirrweiler an der Weinstraße gebracht[...].“¹³⁶⁵

Ab 1460 gab es in Bruchsal eine Münzstätte, die „gewiß nicht Handel und Verkehr [...] fördern [sollte]. Markt und Münze wurden zwar im hohen Mittelalter sehr oft gemeinsam verliehen, [...] [im] Falle von Bruchsal war es aber eher das Verlangen der Bischöfe, auch an einem nur in ihrer Gewalt stehenden Ort eine Münzstätte zu haben, um den Zwistigkeiten mit dem Speyerer Rat auszuweichen[...].“¹³⁶⁶ Unter Matthias von Rammung wurden immerhin 81½ Pfund Pfennig in der Stadt geschlagen. 1476 erhielt der Bischof 50 Albus von 50 Mark Heller, die ebenfalls in Bruchsal

¹³⁶³ Für genauere Angaben vgl.: DROLLINGER: Kleine Städte, S. 90.

¹³⁶⁴ Vgl. ebda., S. 90.

¹³⁶⁵ Ebda., S. 90 f.

¹³⁶⁶ Ebda., S. 91.

geprägt wurden. Weitere Nachrichten über die Münzprägung in Bruchsal fehlen.¹³⁶⁷ Auch aus der Zeit Philipps I. (1504–1513) und Bischof Georg (1513–1529) liegen ist überliefert, daß in Bruchsal Münzen geprägt wurden.¹³⁶⁸ Ab 1523 wurde das Hochstift nicht mehr mit Bruchsaler Geld versorgt, da in diesem Jahr durch den Bischof ein Anwesen, das die Münze genannt wurde, um 300 fl. an einen Bürger der Stadt verkauft worden war.

„Um dem Chaos auf dem Gebiet des Geldwesens zu begegnen, beschränkte ein Reichsgesetz 1570/71 das Recht, eine eigene Münze zu betreiben, auf die Fürsten, welche in ihren Territorien Edelmetall schürften.“¹³⁶⁹ Zwar gab es in Bruchsal 1439 ein bischöfliches Bergwerk, doch ist unklar, nach welchem Metall dort gegraben wurde und wie lange. Daß im Gewinn Silberhelde ein Abbau erfolgte, wurde im 19. Jahrhundert bei der Anlage der Eisenbahngleise durch die Entdeckung alter Bergbaustollen nachgewiesen. Vermutlich wurde dort schon um 1570 nicht mehr nach Edelmetall geschürft, da Bischof Marquard von Hatterstein 1578 den Abbau an anderer Stelle erprobte.¹³⁷⁰

Die Lebenshaltung der Bürger Bruchsals wird als letzter wichtiger Punkt zu untersuchen sein. Hierbei ist die Entwicklung der Lebenshaltungskosten von Bedeutung, die für die Einwohner als Käufer und Verkäufer wichtig ist. „In groben Umrissen sind wir über den Wert der verschiedenen Getreidearten in längeren zeitlichen Abständen aus den Verzeichnissen der herrschaftlichen Einkünfte unterrichtet.“¹³⁷¹

Die Vergleichbarkeit wird dadurch erschwert, daß diese Verzeichnisse seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts sehr unregelmäßig erstellt wurden. Es ist anzumerken, daß es durch die großen zeitlichen Lücken und das Fehlen von aussagekräftigen Informationen unmöglich ist, die Entwicklung der Kaufkraft der Bevölkerung aufzuzeigen. Die Preisreihen Drollingers können nicht einmal eine grobe Übersicht über die Entwicklung geben. Allerdings ist seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts die Entwicklung der Preise durch eine Reihe von Vorschriften für Bruchsal und andere Orte des Hochstifts erkennbar. Aus den Zunftordnungen läßt sich die Entwicklung grob darstellen. Doch auch hierbei gelten die obengenannten Einschränkungen hinsichtlich sporadischer Aufzeichnungen und der Unmöglichkeit, Preise und Löhne miteinander zu vergleichen. Auch das Nachfrageverhalten aufgrund der Preisentwicklung kann mit diesen Daten in keine vernünftige Relation gebracht werden.

Mit Ausnahme von Dinkel blieben zwischen 1470 und 1546 die Preise für Getreide relativ konstant. Der Preis für Dinkel sank zwischen 1470 und 1542 von 1/3 auf 1/4 fl. pro Malter. Der Preisrückgang dürfte auf größer gewordenen Anbau und das daraus resultierende größere Angebot zurückzuführen sein. Dies bestätigt wiederum Abels Ansicht, daß bei den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrarkrisen die Absatzkrisen überwogen.¹³⁷² Es muß hier allerdings darauf hingewiesen werden, daß Abel durch die Methodik seiner Vergleiche bedingt nur Trends aufzeigen kann, die letztlich in ihrer

¹³⁶⁷ Vgl. ebda.

¹³⁶⁸ Ausführlicher: Vgl. ebda.

¹³⁶⁹ Ebda.

¹³⁷⁰ Vgl. ebda., S. 91.

¹³⁷¹ Ebda., S. 94.

¹³⁷² Vgl. ABEL: Agrarkrisen, S. 75.

Anwendung auf einzelne Städte wie Bruchsal insofern auf Schwierigkeiten stoßen, als daß das hierfür nötige Quellenmaterial fehlt.

Drollinger will durch Bestallungsurkunden aus der Mitte des 15. und 16. Jahrhunderts die tatsächlichen Werte dieser Lebensmittel verdeutlichen.

„1464 erhielt ein Beamter in bischöflichen Diensten u.a. ½ Fuder (5 Ohm) Wein und 10 Malter Korn oder 8 fl. 1557 waren dagegen 5 Malter Korn und 3 Ohm mit 8 fl. veranschlagt. Dabei wird für die jeweilige Umrechnung der Naturalbezüge sicherlich das mittlere Preisniveau bestimmend gewesen sind.“¹³⁷³

Im Zeitvergleich läßt sich über eine Umrechnung der Naturalbezüge nachweisen, daß die Preise aller Güter sich nicht gleichmäßig erhöht haben. „Auf die Dauer waren doch Wein, Vieh und Bekleidungsgegenstände im Preis ziemlich stabil. Es bestätigen das die vielen in den Bestallungsurkunden herrschaftlicher Beamter vornehmlich am Bruhrain enthaltenen Wertangaben.“¹³⁷⁴

Wie bereits dargestellt, wird ohne Angaben zu Einkommen und Löhnen und deren Vergleich mit den Preisen im Zeitverlauf eine Ermittlung der Lebenshaltungskosten schwierig bis unmöglich. Die unzureichende Überlieferung gestattet bis ins 17. Jahrhundert gerade keine sinnvollen derartigen Vergleiche.

„Dazu tritt in unseren Quellen das Einkommen so gut wie ausschließlich in der Form von Löhnen auf. In großen Gewerbestädten wie Augsburg, Nürnberg und Köln mit einem hohen Anteil nicht selbständig arbeitender Einwohner an der gesamten Bevölkerung war die Abhängigkeit des einzelnen von der Preisbewegung viel drückender und die Beziehung zwischen Preisen und unmittelbarer als in den Ackerbürgerstädten, wo auch die ärmeren Bürger durch eine kleine Landwirtschaft oder zumindest den Besitz eines Grundstückes einen geringen Schutz vor Teuerung genossen. Hier war die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung nicht Lohnempfänger, sondern als Bauern, Handwerker, Wirte und Krämer tätig und Nachrichten über deren Einkommen liegen nicht vor.“¹³⁷⁵

Erst aus dem 17. Jahrhundert sind vage, „recht willkürliche Einschätzungen“¹³⁷⁶ in den Steuerbüchern überliefert. Z.B. bleibt der Verdienst der Gesellen unbestimmt, da ihnen nur ein Teil des Lohnes ausgezahlt wurde und sie freie Kost und Logis bei ihren Meistern hatten. Auch dies sind Leistungen, die Einkommensbestandteile darstellen. Also traf die Gesellen ein Preisanstieg für Lebensmittel nur dann, wenn ihnen diese Kosten aufgerechnet wurden. Auch hier fehlen aussagekräftige Quellen.

„[V]or allem seit dem Ende des Mittelalters [wurde] durch hohe Aufnahmegebühren [...] Zugang zum Handwerk [erschwert und dies] war eine einschneidende Maßnahme, die nicht zuletzt auf dem

¹³⁷³DROLLINGER: Kleine Städte, S. 95.

¹³⁷⁴Ebda., S. 95.

¹³⁷⁵Ebda., S. 96.

¹³⁷⁶Ebda.

Hintergrund der gewaltigen Teuerung des 16. Jhs. gesehen werden muß [...].¹³⁷⁷ Laut Drollinger sind diese Erschwernisse aus den Zunftordnungen für Bruchsal nicht feststellbar.¹³⁷⁸ Dies zeigt die Richtigkeit der Vorbehalte gegen den Versuch Preisvergleiche auch in regionalen Zusammenhängen vorzunehmen.

Trotzdem kann man aus den Zunftordnungen Bruchsals und des Bruhrains die Entwicklung des Maximallohns entnehmen, mit der Einschränkung, daß es sich hierbei immer nur um „Momentaufnahmen“ handelt. Eine weitere Einschränkung besteht dahingehend, daß diese Angaben nur aus der Gruppe der bischöflichen Beamten stammen und diese Bezüge sich nur auf Neuanstellungen beziehen.

Auch ein Vergleich zu anderen Städten ist z.B. bei Metzgern, Schuhmachern und Küfern, die gerade in Bruchsal stark vertreten waren, nach Drollinger nicht möglich. Diese „Handwerker [bildeten] in den herrschaftlichen Schlössern das Hofgesinde [...] und [werden] meistens nicht einzeln aufgeführt [...]. Außerdem fragt es sich, inwieweit die für die bischöflichen Bediensteten gemachten Beobachtungen auch für den Durchschnitt der bürgerlichen Gewerbetreibenden gültig sind.“¹³⁷⁹

Man kann die Schlußfolgerung ziehen, daß mit Hilfe dieser Quellen keine echten Vergleichsmöglichkeiten gegeben sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß vermutlich die Arbeit für den Landesherrn besser bezahlt wurde, aber die Größenordnung dieser bessergestellten Gruppe nicht bekannt ist. Mancher Handwerker im Landesdienst brachte es zu einem beträchtlichen Vermögen, wohingegen ein Meisterknecht eines nicht im Landesdienst stehenden Meisters geringer vergütet wurde und daher kaum zu Vermögen kam.¹³⁸⁰

„Die finanzielle Lage einer breiten Schicht der Bevölkerung der Ackerbürgerstädte am Bruhrain dürfte sich jedenfalls in der Zeit von der Mitte des 15. Jhs. bis um das Jahr 1600 nicht günstiger gestaltet haben, als dies aus einigen Beispielen von Verwaltungsbeamten und Hofhandwerken in diesen anderthalb Jahrhunderten ersichtlich ist.“¹³⁸¹

Ein wesentliches Merkmal der herrschaftlichen Besoldungsverträge war auch, daß die Beschäftigten zur engeren Hofgemeinschaft gehörten und sie noch viel von dem frühen patriarchalischen Verhältnis mit seinen Vor- und Nachteilen enthielten. Die bis ins kleinste reichenden Reglementierungen konnten einerseits als störend empfunden werden, sie zeigen aber auch andererseits die landesväterliche Fürsorge für die Beschäftigten, auch für die Versorgung im Alter und in Krankheit.

Die bischöflichen Bediensteten waren nicht zünftisch organisiert. Sie hatten keinen Rückhalt in einer Berufsorganisation, dafür aber eine soziale Absicherung.¹³⁸²

¹³⁷⁷ Ebd., S. 97

¹³⁷⁸ Vgl. ebda., S. 97, Fn. 1.

¹³⁷⁹ Ebd., S. 97.

¹³⁸⁰ Vgl. ebda. DROLLINGER bezieht sich hierbei auf Metzger, Bäcker und Schuhmacher.

¹³⁸¹ Ebd.

¹³⁸² Ebd., S. 99.

„In den Zünften war es der Genossenschaftsgedanke, der die Mitglieder verpflichtete, Witwen und Waisen zu unterstützen und den notleidenden Kollegen beizustehen. Die Gesellen hatten eine eigene Kasse, um einen Kranken aus ihren Reihen mit einem Darlehen auszuhelfen. Starb der betreffende Handwerksbursche, ohne Ersparnisse zu hinterlassen, verfielen seine Kleider der Bruderschaft des Gesellen [...].“¹³⁸³

Drollinger hat auch die Lohnentwicklung und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die der Zunftmeister übernahm, rechnerisch für das Schneidergewerbe, das Bäcker- und Müllerhandwerk sowie die Schuhmacherzunft zu erfassen versucht. Auch hier sind konkrete Aussagen und Vergleiche nicht gegeben mit der folgenden Erkenntnis:

Die Besoldung war nach der Qualifikation der Gesellen abgestuft. Es scheint „üblich gewesen zu sei, mit den Gehilfen je nach Leistung und Verantwortung einen besonderen Arbeitsvertrag zu schließen.“¹³⁸⁴

Eine Stadt hatte auch soziale und karitative Aufgaben wie die Unterstützung der Armen. In den Steuerbüchern ist die Gruppe der völlig Mittellosen nicht berücksichtigt, und damit läßt sich die Zahl der Betroffenen nicht feststellen.

Gab es nun in Bruchsal ein „Bettlerunwesen“¹³⁸⁵ oder gab es eine Gruppe der Unterstützungsbedürftigen?

Die Nachrichten hierzu sind spärlich und die Wohltätigkeit war gering. Hierfür sollen einige Beispiele dargestellt werden.

So vermacht 1467 Bischof Matthias von Rammung in seinem Testament für die Notleidenden seines Bistums in den fünf Ämtern Udenheim, Bruchsal, Lauterburg und Kirrweiler und in den Städten Speyer und Heidelberg 20 Malter Korn und ein Fuder Wein, die an diese ausgegeben werden sollten.

„Allein der bischöfliche Landschreiber empfing 1506 die gleiche Menge Korn“¹³⁸⁶, ein Vergleich, der nicht weiter kommentiert zu werden braucht.

Auch wurde ein Kornvorrat angelegt, um Mißwuchs und Teuerung „auffangen“ zu können. „Bewegt durch die Hungersnot der letzten Jahre, wo [...] [viele arme Menschen beinahe zu Tode gekommen sind], kaufte Bischof Ludwig 1493 auf seine Stadt Bruchsal um 100 fl. einen Gültbrief. Für den Zins von 5 fl. sollte jährlich Korn angeschafft werden [...].“¹³⁸⁷ Es ist leider nicht ersichtlich, welche Menge Korn damit gekauft werden konnte.

„Ursprünglich nicht karitativen Zwecken war ein Legat des Edelknechtes Peter von Talheim für die Kapelle U.L.F. in Bruchsal zugeordnet. Da jedoch der Zins von 85 fl. aus einem Stammkapital von 1700 fl. nicht genügte, um täglich die sieben Gezeiten zu singen, traf Bischof Matthias 1476 eine andere Regelung. Außer Spenden an die Schüler und Geld für

¹³⁸³ Ebda., S. 98.

¹³⁸⁴ Ebda., S. 100. Für weitere Details vergleiche ebda.

¹³⁸⁵ Ebda. S. 101.

¹³⁸⁶ Ebda.

¹³⁸⁷ Ebda.

weitere Mitwirkende beim Gottesdienst wurden an jedem Quatember den Armen 6 ß [...]d]für Brot gegeben. Es ließ sich in jenem Jahr dafür gerade ein Malter Korn kaufen [...]“¹³⁸⁸

1591 wurde von einem Udenheimer Bürger eine Summe von 420 fl. den Armen und Siechen Bruchsal, Oberhausens und Diedesfelds vermacht. In Bruchsal wurden 1588 einmalig 2 fl. für das Brot der Bedürftigen ausgesetzt. 1594 vermachte eine Witwe den Zins von 30 fl an die Pfarrkirche um damit Hausarme zu speisen und 20 fl um dafür für die Kranken im Seelhaus Federbetten oder Leinwand zu erwerben. Auch dem Gutleuthaus wurde dieselbe Summe vermacht. 11 Jahre zuvor bekam man für 8 fl. ein Bett.¹³⁸⁹

Über die Altersversorgung bischöflicher Bediensteter lassen sich Rückschlüsse auf die Höhe der jährlichen Lebenshaltungskosten ziehen. Doch bleiben die Ausgaben für die übrigen Bedürfnisse eines spätmittelalterlichen Haushaltes unbekannt.

Von Chronisten wird überliefert, daß Hochzeiten des Adels und des Patriziats mit großem Luxus gefeiert wurden. Auch im Bistum Speyer gab es die sogenannten Luxusverordnungen gegen diesen Aufwand. Ob der Wunsch der Obrigkeit nach einer einfacheren Lebensweise oder tatsächliche Verschwendungssucht und Schlemmerei der Auslöser waren, ist nicht klar. „[B]ei den vielen Handwerkern und Bauern in den kleinen Städten [dürfte dies] im allgemeinen recht selten gewesen sein [...]“¹³⁹⁰

In der Forschung geht man für das Spätmittelalter von einem hohen Fleischverbrauch aus. Abel schätzte ihn auf mindestens 100 kg pro Kopf und Jahr.¹³⁹¹ Dirlmeier hingegen ist der Ansicht, daß

„100 kg Jahresverbrauch und mehr [...] zwar für Erwachsene nachweisbar [sind], aber keinesfalls mit dem Durchschnittsverbrauch der Gesamtbefölkerung der Bevölkerung gleichsetzbar. Angesichts der Einzelbelege für Jahreskonsum unter 50kg und des hohen Anteils der untersten Vermögensklassen an der Gesamtbevölkerung der spätmittelalterlichen Städte [...] ist ein Gesamtdurchschnittsverbrauch in den Städten eher bei 50 kg als wesentlich darüber zu vermuten [...]“¹³⁹²

In den Speyerer Landschreiberrechnungen sind 1530 und 1560 mehrfach Einkäufe von Bier in Mainz vermerkt. Mainz war vermutlich zu dieser Zeit Bierumschlagplatz.

Das Hauptnahrungsmittel der damaligen Zeit war Getreide. Anschaffung und Verbrauch waren mengenmäßig von der Entwicklung des Getreidepreises abhängig. Da der Preis im 15. Jahrhundert niedrig war, kann von einer guten Versorgung ausgegangen werden.¹³⁹³ Jedoch setzte in der Mitte des

¹³⁸⁸ Ebda., S. 102.

¹³⁸⁹ Vgl. ebda., S. 103.

¹³⁹⁰ Ebda., S. 108.

¹³⁹¹ Vgl. ABEL, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, (= Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2) Stuttgart 1967, S. 122; DIRLMEIER, Ulf: Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten, S. 357ff., besonders S. 360ff.

¹³⁹² DIRLMEIER, Ulf: Einkommensverhältnisse und Unterhaltungskosten, S. 362f.

¹³⁹³ Vgl.: DROLLINGER: Kleine Städte, S. 110.

16. Jahrhundert ein kräftiger Preisanstieg ein, der „die Lieferung von Korn einschränkte [...] [und der] Ausfall sollte durch Hülsenfrüchte ersetzt werden.“¹³⁹⁴

Eine weitere Quelle über Art und Umfang der täglichen Kost für die unteren Schichten stellen die Speiseordnungen der Spitäler dar. So steht in einer Stiftung für arme Bruchsaler Bürger aus dem Jahre 1542 zu lesen, daß „sonntags, dienstags und donnerstags Fleisch, montags, mittwochs und samstags Eier, Suppe und Gemüse und freitags Heringe oder andere Fische aufgetragen werden.“¹³⁹⁵ Im Jahre 1534 wurde die Verpflegung im reichen Spital geregelt. Ein Vergleich der Verpflegung von 1452 mit den jüngeren Angaben ist allerdings wenig aussagefähig.

„Sonntags und einmal in der Woche gab es gebratenes Fleisch. Ohne nähere Erklärung heißt es, an jedem gemeinen Fleischtag außer in der Fastenzeit sollte zu jedem Essen Brühe, Fleisch und Gemüse zubereitet werden. In der Fastenzeit und sonst, wenn es Heringe gab, bekam jeder an beiden Hauptmahlzeiten einen ganzen Hering und ein altes Maß wein [...]. Die Kost war also wenig abwechslungsreich.“¹³⁹⁶

Durch diese Zusammenstellung mit Beispielen über die wirtschaftliche Entwicklung, Preise und Löhne, Zünfte, Gewerbe und Handel, Märkte und soziale Einrichtungen läßt sich nur ein beschränkter Einblick in die Lebensweise der Menschen in Bruchsal und ihre Abhängigkeit von dem unterschiedlichen ökonomischen Umfeld gewinnen.

6.2. Bretten

Da Bretten weder zum Badischen noch zum Speyerischen, sondern zum Kurpfälzischen Territorium gehörte, ist seine wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung für diese Untersuchung wichtig.

Schon früh erhielt Bretten das Markt- und Münzrecht. Letzteres wird bereits in einer Urkunde von 1148 erwähnt. „Die Münze setzt im hohen Mittelalter aber immer auch einen Markt voraus.“¹³⁹⁷ Noch 1207 in rechtlicher Hinsicht ein Dorf¹³⁹⁸, wurde Bretten „erst kurz vor 1254 zur Stadt erhoben“¹³⁹⁹.

Auf die Erteilung des Stadtrechts braucht hier nicht eingegangen zu werden, da diese in einem der vorherigen Kapitel bereits ausführlich beschrieben wurde.

¹³⁹⁴ Ebda., S. 110.

¹³⁹⁵ Ebda., S. 111.

¹³⁹⁶ Ebda.

¹³⁹⁷ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 61.

¹³⁹⁸ Vgl.: WUB, Bd. 2, 1138 – 1212, Stuttgart 1858, Reprint Aalen 1974, Nr. 1307, Juli 1207, S. 362.

¹³⁹⁹ Ebda.

Die Einrichtung eines Marktes in Bretten hatte für die Grafen von Lauffen, die diesen einrichteten, den Nutzen, daß sie Marktzoll erheben konnten. Sie konnten diesen auf alle verkauften Waren erheben. Dafür mußte durch den Marktherren der Marktfrieden gewährleistet werden. Der Marktbezirk

„war aus der grundherrschaftlichen Verfassung der Umgebung herausgenommen. Für die sich aus dem Marktverkehr ergebenden Streitigkeiten setzte der betreffende Ortsherr ein eigenes Marktgericht ein. Dem Marktherrn brachte der Markgraf außer dem Marktzoll daher auch noch die Gerichtsbußen ein. Dazu kamen die Einnahmen aus der Münze.“¹⁴⁰⁰

Die wirtschaftliche Entwicklung Brettens war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ungünstig. Die Brettener Bürgerschaft mußte in diesen Jahrzehnten mit der Genehmigung Ludwigs II. mehrfach große Summen aufnehmen. Außerdem war die Stadt 1416 sogar gezwungen, das Geld für die Herbststeuer, die zu Michaeli fällig war, zu leihen. 1425 wurden 400 Gulden für 10 Jahre aufgenommen. Bereits 1427 mußten erneut 900 Gulden geliehen und innerhalb von vier Jahren getilgt werden und nochmals 160 Gulden im Jahre 1463 mit einer Rückzahlungsfrist von drei Jahren.¹⁴⁰¹

Erschwerend kam zu dieser Entwicklung hinzu, daß die Händler in dieser Zeit nicht mehr über Bretten zur Frankfurter Messe fahren durften und nur denjenigen, die in Speyer Zuladungen aufnahmen, war die Route über Bretten gestattet.

Erst ab 1450 wurde die Strecke über Bretten wieder genutzt.

Die Route über Bretten war eine Reichsstraße. Auf diesen Umstand wurde noch zu Ende des 15. Jahrhunderts in einem Rechtsstreit zwischen Kurpfalz und Württemberg hingewiesen.¹⁴⁰² Diese Route war schon von den Handelsreisenden aus Bayern und dem Bodenseeraum und der Ostschweiz zu den Messen der Champagne genommen worden.¹⁴⁰³

„Für den Verkehr der großen Wirtschaftszentren an der Donau auf der durch Bretten führenden Straße liegen von 1317 an erstmals konkrete Zeugnisse vor. Am 29. April 1317 sicherte Bischof Emich von Speyer den Regensburger Kaufleuten und allen anderen Kaufleuten, woher auch immer sie kämen, Geleit zu auf der Strecke von Bruchsal bis Speyer sowie in der Gegenrichtung.“¹⁴⁰⁴

Zwischen 1410 und 1450 blieb der Verkehrsstrom aus, was laut Stenzel auf die Politik der Pfalzgrafen zurückzuführen sei, die den Kaufleuten die Heuchelbergoute aufgeboten hatten. „Die Kaufleute selbst bevorzugten [...] die kürzere und bessere Straße über Vaihingen und Bretten.“¹⁴⁰⁵ Nach 1476 wurde die Heuchelbergoute dann nicht mehr genutzt.

¹⁴⁰⁰ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 64.

¹⁴⁰¹ Zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Bedarfs der Fürsten. Vgl. auch: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 14.

¹⁴⁰² Vgl. SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 167.

¹⁴⁰³ Vgl. ebda., S. 170.

¹⁴⁰⁴ Ebda., S. 170.

Ende des 15. Jahrhunderts wurden durch Pfalzgraf Philipp der Stadt Bretten vier Jahrmärkte verliehen. Diese Jahrmärkte sollten zur Finanzierung der Stadt beitragen. „Bretten befand sich um diese Zeit auf dem Höhepunkt seiner wirtschaftlichen Entwicklung.“¹⁴⁰⁶ Sicherlich wirkt diese rasche wirtschaftliche Erholung der Stadt etwas seltsam, doch erscheint sie wahrscheinlich, da ab 1450 durch den wieder aufgenommenen Marktverkehr Richtung Frankfurt über Bretten die Stadt an wirtschaftlicher Prosperität gewinnen konnte.

Vermutlich war die Wiederaufnahme der Verkehrsführung über Bretten nicht die einzige Ursache für den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Doch auch hier kann keine eindeutige Klärung aufgrund des Quellenmangels erfolgen.

Die Termine der Jahrmärkte waren der erste Fastensonntag, der St.-Georgs-Tag am 23. April, der St. Laurentius-Tag am 10. August und der St.-Lukas-Tag am 18. Oktober.¹⁴⁰⁷

Alle Kaufleute und Gewerbetreibenden durften diese Märkte zum Kauf und Verkauf besuchen und dabei nicht behindert werden. Für die Zeit von acht Tagen vor und nach dem jeweiligen Jahrmarkt war den Händlern Rechtsschutz gegen die Zahlung einer Zoll- und Geleitsgebühr zugesagt.

„Davon ausgenommen waren nur solche, die Leib und Leben verwirkt hatten sowie Personen, welche offene Feinde des Pfalzgrafen und noch nicht mit ihm ausgesöhnt waren; ferner diejenigen, die sich gegen Münze, Maß, Gewicht oder durch Urkunden- oder Siegfälschungen und ähnliches vergangen hatten, das heißt mit anderen Worten: notorisch unehrliche Kaufleute.“¹⁴⁰⁸

Das bei diesen Märkten erhobene Standgeld wurde der Stadt überlassen, damit sie ihre Kosten zur Ausrichtung der Jahrmärkte bestreiten konnte.

Der Markgraf behielt sich vor, daß er die Termine dieser Jahrmärkte ändern oder sie ganz abschaffen konnte, wenn diese Märkte zu einer Benachteiligung anderer Städte oder Marktflecken der Pfalz oder gar für Bretten selber führen würden. Auch hier zeigt sich wieder, daß der Landesherr nicht gewillt war, Einflußmöglichkeiten auf die Geschicke der Stadt aus der Hand zu geben.

Verstöße gegen die Jahrmarktsordnung sollten mit dem Verlust eines Fußes oder einer Hand geahndet werden.

„Im Prinzip handelt es sich bei diesen Bestimmungen [...] um Zusicherungen, wie sie mutatis mutandis schon bei den frühesten Marktprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts zum Funktionieren des Marktverkehrs erlassen worden sind. Der städtische Markt war seinem Wesen nach allerdings kein Jahrmarkt, sondern ein Wochenmarkt. Es steht jedoch fest, daß in Bretten schon vor 1492 Jahrmärkte abgehalten worden sind, so daß in der Verleihung von 1492 nur eine landesherrliche Bestätigung bzw. eine Festlegung auf bestimmte Zeiten, möglicherweise auch eine Vermehrung von zwei auf vier Jahrmärkte, zu sehen wäre.“¹⁴⁰⁹

¹⁴⁰⁵ Ebda., S. 178.

¹⁴⁰⁶ Ebda., S. 129.

¹⁴⁰⁷ Vgl. ebda.

¹⁴⁰⁸ Ebda., S. 130.

¹⁴⁰⁹ Ebda.

Zwei Urkunden der Markgrafen von Baden belegen diese Existenz der Jahrmärkte, eine Urkunde von 1452 dokumentiert die Geleitsstreitigkeiten zwischen der Pfalz und Baden. In ihr wurde vorgeschrieben, welche Straße die Kaufleute zwischen Bruchsal und Pforzheim nehmen sollten.¹⁴¹⁰ In ihr wird auch erwähnt, daß die Bürger Reutlingens schon 1452 seit 10 bzw. 16 Jahren zum Markt nach Bretten gekommen sind.

„Wir kommen damit auf ein erheblich höheres Alter der Brettener Jahrmärkte als das bisher als Gründungsdatum angenommene Jahr 1492.“¹⁴¹¹

Als weiteres Indiz für die zunehmende Bedeutung des Wirtschaftslebens in Bretten ist anzuführen, daß die Bruchsaler Kaufleute gewissermaßen „Erbstände“ in Bretten hatten und seit alters her die Brettener den Bruchsalern eine bevorzugte Stellung auf dem Markt zukommen ließen und umgekehrt.¹⁴¹²

Ein Problem entsteht allerdings mit diesem früheren Datum der Brettener Jahrmärkte dadurch, daß hierdurch die These der mangelnden wirtschaftlichen Prosperität der Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts abgeschwächt wird.¹⁴¹³

Zu den wichtigsten Handelsgütern auf den Brettener Jahrmärkten gehörten „nach Aussage Philipp Melanchthons vor allem Tuche, Kleider, landwirtschaftliche Geräte und Nahrungsmittel“¹⁴¹⁴.

Am Laurentiustag¹⁴¹⁵ fand in Bretten der sogenannte Schäfermarkt statt, der allerdings erst ab 1634 belegt ist. Hierbei handelt es sich ohne „Zweifel [...] um einen Brauch, der seine Wurzeln im Spätmittelalter hat.“¹⁴¹⁶ Laut Schäfer dürfte die Tradition des Schäferlaufes „wohl mit der Ausgestaltung der Herrenscherrechte durch die Territorialstaaten im Spätmittelalter zusammenhängen.“¹⁴¹⁷

Ein weiteres wichtiges Recht der Herrschaftsausübung war das Steuerrecht. Aus der Herrschaftszeit Ruprechts d.Ä., 1350–1361 ist das erste Steuerregister des gesamten pfälzischen Territoriums erhalten geblieben. Hieraus ist ersichtlich, daß die Städte Bretten und Heidelberg gemeinsam neben der Bede 1350 eine Sondersteuer von 100 Pfund Heller zahlten. Auch der Verwendungszweck dieser Steuern ist wiederholt angegeben. 1361 wurden sie für den Rückkauf der verpfändeten Güter im Bereich des späteren Amtes Germersheim verwendet.

¹⁴¹⁰ Vgl. ebda., S. 130.

¹⁴¹¹ Ebda.

¹⁴¹² Vgl. ebda.

¹⁴¹³ Diese Schwierigkeit war ja auch schon bei der Betrachtung Bruchsal aufgetreten, wo ähnliche Indizien von Drollinger und Rögele in verschiedene Richtungen interpretiert wurden.

¹⁴¹⁴ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 131.

¹⁴¹⁵ Dies war der 10. August. Vgl. GROTEFEND, S. 73.

¹⁴¹⁶ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 131.

¹⁴¹⁷ Ebda.

Unter Pfalzgraf Ruprecht I. wurde Bretten Zollstätte. „Der Vogt Wiprecht von Helmstatt übersandte 1379 dem Pfalzgrafen einen Bericht über den „alten“ Zoll zu Bretten.“¹⁴¹⁸ In dieser Urkunde sind die Zolltarife aufgezeichnet.¹⁴¹⁹

Ab 1518 änderten sich die Zollvorschriften. Bislang mußte jeder, ob pfälzischer Untertan oder Fremder, den alten oder Landzoll bezahlen. Ab 1518 wurde dann mit der Bewilligung des Kaisers ein weiterer Zoll auf Frucht und Wein erhoben. Dieser mußte bei der Passage der ersten pfälzischen Zollstätte gezahlt werden. Bretten war wegen der Grenzlage eine besonders wichtige Zollstation.

Zur Amtsstadt¹⁴²⁰ entwickelte sich Bretten im 16. Jahrhundert und so „wurden schließlich die pfälzischen Leibeigenen im südlichen Kraichgau in über zwanzig nicht zum Amt gehörigen Orten betreut. Es war dies die Aufgabe des sogenannten Hühnerfauts.“¹⁴²¹ Dieser zog jährlich von den Leibeigenen¹⁴²² den Leibzins¹⁴²³ ein. „Als Gegenleistung lud die Kellerei Bretten die leibeigenen Männer in dreijährigem Turnus zu einem Imbiß, dem sogenannten Weismahl, ein.“¹⁴²⁴

Als erster Träger dieses Amtes wird Ludwig von Stein genannt, der bereits seit 1335 das Amt versah. Adelsgeschlechter wie die von Helmstatt, Sickingen, Neippberg, Göler von Ravensburg, Flehingen und Venningen sind als Amtsträger überliefert. „Im 15. und 16. Jahrhundert wurde das Amt oft Persönlichkeiten übertragen, die in der kurpfälzischen Verwaltung oder als persönliche Ratgeber des Pfalzgrafen eine besonders herausgehobene Stellung bekleideten.“¹⁴²⁵ Sie erhielten dieses Amt in Bretten, das nur einen Tagesritt von Heidelberg entfernt war.¹⁴²⁶

Aus dem Anstellungsvertrag des Swicker von Sickingen aus dem Jahre 1459 sind erstmals auch die Aufgaben des pfälzischen Amtmannes oder Vogtes in Bretten ersichtlich. Er mußte Rechtsschutz für die Bürger und Einwohner des Amtes Bretten sowie das Kloster Maulbronn und dessen Dörfer und Einwohner, die Städte Heidelshheim und Eppingen gewährleisten. Dabei waren arm und reich gleichzubehandeln.

Der Amtmann oder Vogt hatte die Organisation des Geleites für Kaufleute, Pilger und andere Reisende auf den pfälzischen Geleitsstraßen des Amtes Bretten zu übernehmen. Ihm war verboten,

¹⁴¹⁸ Ebda., S. 99.

¹⁴¹⁹ So galt zu dieser Zeit, daß für ein Pferd, das „volle Last mit Tuchen zog“ (EBDA., S. 99) 5 Schilling zu zahlen waren. Für ein Pferd, das Leder, Gewürze, Leinwand oder graues Tuch beförderte, sollten 30 Heller zu entrichten sein. Für den Transport „einer Tonne Schmalz oder Öl“ (EBDA.) waren 6 Heller fällig und für ein Faß Butterschmalz wurden 4 Heller genommen. Ein Karren mit Reutlinger Käse mußte einen davon abliefern. Ein Wagen, der Eisen geladen hatte, gab eine Schiene und ein Karren, der zur Frankfurter Messe fuhr, hatte 6 Heller zu zahlen. Eine Rinderherde, die den Zoll passierte, hatte 2 Heller pro Rind und ein Karren mit Pech hatte zwei Pechkuchen zu entrichten, pro Zentner Unschlitt oder Schmer wurden 4 Heller verlangt. (Vgl. EBDA.)

¹⁴²⁰ Zur Entwicklung des frühmodernen Territorialstaates vgl.: ENDRES: Ursachen. S. 239 u. 243 f. und KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12 ff.

¹⁴²¹ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 138.

¹⁴²² Vgl. dazu: ENDRES: Ursachen. S. 235 f.

¹⁴²³ Frauen hatten ursprünglich ein Huhn zu entrichten. Daher stammt diese Amtsbezeichnung. Die Männer hingegen zahlten diese Abgabe in Geld.

¹⁴²⁴ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 138.

¹⁴²⁵ Ebda., S. 139.

¹⁴²⁶ Vgl. ebda.

dafür Lohn zu fordern. Nur freiwillige Gaben sollten dafür entrichtet werden. „Auch wenn jemand kein Geleit gefordert hatte und angegriffen würde, sollte ihm in gleicher Weise Beistand geleistet werden. Konnte der Amtmann das Geleit nicht in eigener Person geben, mußte er dies dem Pfalzgrafen melden, damit eine anderweitige Regelung getroffen würde.“¹⁴²⁷

Sein jährliches Dienstgehalt betrug 150 Gulden und er durfte zehn Morgen herrschaftlicher Wiesen, einen Krautgarten und den kleinen Zehnten für sich nutzen. Aus den Brettener Waldungen stand ihm kostenlos Holz zu.

Zu dem Amt gehörte seit dem 14./15. Jahrhundert auch die Aburteilung und Vollstreckung der Kriminalfälle.

Die Wirtschaftsverwaltung der Stadt oblag zu dieser Zeit dem herrschaftlichen Schultheiß und Keller von Bretten.¹⁴²⁸ „Dieser hatte mit seinen Helfern alle grundherrschaftlichen Einkünfte, Steuern, Judenschutzgelder und den Zoll im ganzen Amt einzuziehen wie auch den Bauhof zu beaufsichtigen. An der Spitze des Zollwesens stand später der Oberzöllner.“¹⁴²⁹

Der Vogt der Stadt Bretten hatte einen größeren Stab von Beamten und Dienern.¹⁴³⁰ Zu dieser Gruppe gehörten als wichtigste die Schultheißen von Bretten, Eppingen und Heidelberg.

1599 wurde ein Anwesen in der Gottesackerergasse als Amtssitz erworben.¹⁴³¹

Der Brettener Schultheiß war oberster landesherrlicher Beamter. Er saß dem Gericht vor und fungierte als erster Verwaltungsbeamter, versah meist in Personalunion auch die Funktion des Kellers als oberster Finanzbeamter der Stadt und des Amtes Bretten.¹⁴³²

Nach dem oben zitierten Dienstvertrag des Swicker von Sickingen von 1459 war er auch für die Einnahme des Zolls zuständig. Im pfälzischen Lagerbuch von 1540 wurde diese Aufgabe dem Landschreiber oder Keller zugewiesen. Seit dem 16. Jahrhundert standen ihm dafür als Gehilfen der Oberzöllner und der Zollschreiber zur Verfügung.¹⁴³³

Ab 1469 ist die Existenz eines eigenen Landschreibers belegt. Nach dem kurpfälzischen Landrecht von 1582 wurde in jedem Amt ein sogenannter Malefizprokurator angestellt, der nach heutigem Verständnis dem Staatsanwalt vergleichbar war. Er war der öffentliche Ankläger am Malefizgericht, vor dem die Kriminalfälle abgeurteilt wurden.

¹⁴²⁷ Ebda., S: 139.

¹⁴²⁸ Vgl. dazu: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12 ff.

¹⁴²⁹ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 139 f.

¹⁴³⁰ Zur Entwicklung des Beamtenapparates vgl. auch: ENDRES: Ursachen. S. 243 ff.

¹⁴³¹ Vgl. SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 140.

¹⁴³² Vgl. dazu: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12.

Auch gab es noch Amtsknechte, die als Einspännige oder einspännige Reiter bezeichnet wurden, „da sie für sich allein angeworben wurden und nicht im Gefolge eines Adligen standen. Sie wurden hauptsächlich zu Boten- und Geleitsdiensten gebraucht.“¹⁴³⁴

Ein Pulvermacher wurde 1519 angestellt und ein Büchsenmeister erstmalig 1589.¹⁴³⁵

Die Wirtschaft Brettens war bis ins 19. Jahrhundert weitgehend landwirtschaftlich geprägt.¹⁴³⁶ Schon in der Rechtssatzung von 1300, sie ist die älteste der überlieferten, findet sich die Feld-, die Weidegangs- und die Waldordnung.¹⁴³⁷

Es gab in Bretten ein Patriziat¹⁴³⁸, zu dem die Familien gehörten, die „sich am Fernhandel beteiligten und Vermögen anhäuften, wie sie nur im Handel erworben werden konnten.“¹⁴³⁹ Während in Pforzheim diese Familien sich durch das Verhalten der Markgrafen zur Auswanderung genötigt sahen, wurde durch Pfalzgraf Ruprecht versucht, diese Familien in der Stadt zu halten. So sorgte er für die Ansiedlung wohlhabender Personen in der Stadt. Zu diesen Familien gehörten im 15. und 16. Jahrhundert Familien wie z.B. die der Hauenhut.

„Als gemeinsamer Grundzug dieser Oberschicht zuzurechnenden Familien ist festzustellen, daß sie von auswärts nach Bretten zugezogen sind und über weitgespannte private und geschäftliche Beziehungen verfügten. Ihre beträchtlichen Vermögen [...] [haben] sie wohl meist nach Bretten mitgebracht [...].“¹⁴⁴⁰

Diese Familien werden von Stenzel nicht als Patriziat im eigentlichen Sinne charakterisiert, sondern als „Beamtenpatriziat“ bezeichnet. Da dieser Begriff bereits in vorangegangenen Kapiteln erläutert wurde, kann auf die dortige Erklärung verwiesen werden.

Bereits 1264 gab es Juden in der Stadt. Doch sie gerieten, so Stenzel, mit den Herren von Eberstein in Konflikt. Es kann sich hier um die erste Judenverfolgung in Bretten handeln. Diese verließen die Stadt und wurden vom Speyerer Bischof in seinem Territorium aufgenommen.

Unter Pfalzgraf Ruprecht wurde Juden im Jahre 1380 der Zuzug in sein rechtsrheinisches Territorium und damit auch in Bretten genehmigt. Den Juden wurde eine Steuer von 600 Gulden pro Jahr auferlegt und ihnen zugesagt, daß dieser Betrag von ihm nicht erhöhen werde.

¹⁴³³ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 140.

¹⁴³⁴ Ebda., S.141.

¹⁴³⁵ Vgl. ebda., S. 141.

¹⁴³⁶ Zur Entwicklung der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert, vgl.: HOLLSTEIN: Bauern, S. 60 f.

¹⁴³⁷ Vgl. SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 283.

¹⁴³⁸ Zum Begriff Patriziat BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20 und 23 - 27.

¹⁴³⁹ Ebda., S. 101.

¹⁴⁴⁰ Ebda., S. 129.

„Auch das war freilich noch reichlich genug, handelte es sich doch insgesamt um nicht mehr als 23 Juden.“¹⁴⁴¹ Da genauere Aussagen darüber, welche Kaufkraft der Gulden zu dieser Zeit besaß, aus dem vorliegenden Material nicht zu machen sind, läßt sich Stenzels Aussage hierzu nicht eingehender kommentieren. Da jedoch in dieser Zeit die Brettener Münze für 300 fl. verkauft wurde, zeigt sich, daß diese Summe sehr hoch war und die Belastung für den einzelnen von rund 27 Gulden pro Jahr sehr groß gewesen sein muß. Etwa zur gleichen Zeit mußte Bruchsal 350 fl. als Ungeld an die Obrigkeit liefern. Auch dies belegt, daß die an die in der Pfalz lebenden Juden gestellte Forderung sehr hoch war.¹⁴⁴² So ist die von Stenzel gewählte Formulierung „reichlich hoch“, eher als ein Euphemismus zu sehen.

Mit der Pestepidemie von 1348/49 brach eine große Verfolgungswelle über die Juden herein und obwohl „Pfalzgraf Ludwig I. 1349 die Juden im Pfälzer Territorium in seinen Schutz nahm, scheinen die Brettener Judenfamilien wieder dem Pogrom zum Opfer gefallen zu sein.“¹⁴⁴³

In Bretten waren um 1550 keine Juden mehr ansässig, jedoch lebten einige Familien in der Nähe Brettens, in Eppingen, Flehingen, Weingarten, Diedelsheim, Gondelsheim und Heildelsheim. Warum sie sich nicht mehr in Bretten selber niederließen, ist nicht mehr zu klären.

Laut Stenzel betrieb jeder Haushalt der Stadt, selbst der des pfälzischen Amtmanns, Landwirtschaft für den Eigenbedarf. Auch galt dies für die im 14. und 15. Jahrhundert ansässigen Großkaufleute.¹⁴⁴⁴

Nach der Weidegangordnung Brettens war es nur demjenigen Bürger erlaubt, eine Kuh zu halten, „der zum wenigsten ein "Viertel" – etwa ein Drittel Morgen - Wiesen besaß, damit die Weide nicht zu sehr strapaziert wurde.“¹⁴⁴⁵ Auch hier ist keine genauere Angabe aus der Literatur zu entnehmen, ob oder ab wann ein Bürger mehr als eine Kuh halten durfte.

Es wird von Stenzel betont, daß die Stadt von der Herrschaft verpflichtet worden war, ständig 750 Schafe zu halten. Diese Zahl durfte auf keinen Fall länger unterschritten werden. Auf eigene Kosten mußte Bretten einen Schäfer unterhalten und diesem und den Tieren Unterkunft innerhalb der Stadtmauern gewähren. Laut des Lagerbuchs von 1540 beruhte diese Verpflichtung auf altem Herkommen. „Die Schafhaltung sollte in erster Linie dazu dienen, die Güter des herrschaftlichen Bauhofes durch das sogenannte Pferchen¹⁴⁴⁶ zu düngen.“¹⁴⁴⁷

Sicherlich war die von Stenzel als Begründung für die Schafhaltung angegebene Nutzung der Schafe als „Düngerproduzenten“ nur eine von mehreren Möglichkeiten, denn Speyer war zum Mittelpunkt der

¹⁴⁴¹ Ebda, S. 102.

¹⁴⁴² Vgl. Fn 1238

¹⁴⁴³ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 103; vgl. dazu auch: TOCH: Die Juden im Mittelalter, S. 53 f. und 61 f.

¹⁴⁴⁴ Zur zunehmenden Reglementierung der Landwirtschaft durch die Herrschaft: Vgl. ENDRES: Ursachen, S. 252.

¹⁴⁴⁵ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 285.

¹⁴⁴⁶ Pferch = Umgrenzung, also Einzäunung des Weidegebietes, damit die Schafe auf der vorgesehenen Fläche bleiben.

¹⁴⁴⁷ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S.285.

oberrheinischen Tuchindustrie geworden und somit konnten die Brettener neben dem Eigenverbrauch ihre Wolle dort gut absetzen.

Da der größte Teil des Feldes auf Brettener Gemarkung Privateigentum der Bürger war, sind diese Besitzungen nicht in den herrschaftlichen Lagerbüchern verzeichnet. Folglich ist es schwierig, über die Größe der Betriebe genauere Auskunft zu erhalten. Lediglich die Eintragungen von Hypotheken geben Anhaltspunkte.¹⁴⁴⁸ Also ist auch hier, ähnlich wie in Bruchsal, aufgrund des fehlenden statistischen Materials ein Vergleich zwischen den Städten unmöglich.

In Bretten war auch herrschaftlicher Besitz vorhanden. Der Landesherr, das Kloster Herrenalb, die Brettener Pfarrkirche, das Spital und die einzelnen Brettener Pfründen hatten grundherrschaftlichen Besitz.¹⁴⁴⁹

Spätestens um 1400 hatte das Kloster Herrenalb zunächst nur seine Grangie Weißhofen und später dann auch noch die von Bretten aus betriebene Landwirtschaft aufgegeben. Ab diesem Zeitpunkt „war der pfälzische Bauhof der größte landwirtschaftliche Betrieb auf Brettener Gemarkung. Herrenalb hatte seinen selbst bewirtschafteten Besitz zu Weißhofen in 16 Höfe von jeweils rund 22 Morgen aufgeteilt und diese gegen einen einheitlichen Zins an Brettener Bürger verliehen.“¹⁴⁵⁰

Das Kloster besaß also etwa 675 Morgen grundherrschaftliches Zinsgut in Bretten.

Die Grundausrüstung der Pfarrkirche, das sogenannte Wedemgut, bestand aus „18 Morgen Acker und einigen Morgen Wiesen“¹⁴⁵¹. Es stammte noch aus der Zeit der Karolinger.

„Beachtung verdient die Rolle, die Brettener Bürger, das Spital und die Kirchen als Grundbesitzer und Grundherren in Orten der Umgebung spielten. Es kam immer wieder vor, daß Brettener durch Heirat oder Erbschaft Grundbesitz außerhalb der Stadt erlangten oder solchen Zuzug von auswärts weiterbehielten. [...] Die Brettener Kirchen hatten zwar aufgrund von Kapitalaufnahmen Renten in etwa 40 Orten zu beziehen, Grundbesitz gehörte ihnen jedoch nur in einigen wenigen Dörfern.“¹⁴⁵²

Das Spital Brettens bezog seine Haupteinkünfte nicht aus seinem relativ kleinen Grundbesitz im Umland.

Die Stadt Bretten selbst war Grundherr, sie hatte einen Hof in Diedelsheim, einen in Büchig und die Talmühle zu Rinkingen.¹⁴⁵³

¹⁴⁴⁸ Vgl. ebda.

¹⁴⁴⁹ Nach einer Aufstellung von 1540 besaß der pfälzische Bauhof in diesem Jahr 210 Morgen Ackerland und 19 Morgen Wiesen und noch weitere 12 Morgen Wiesen, die aber vom pfälzischen Amtmann genutzt wurden sowie weitere 2 Morgen Wiesen, die dem Keller zustanden.

¹⁴⁵⁰ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 286.

¹⁴⁵¹ Ebda., S. 286.

¹⁴⁵² Ebda., S. 286 f.

¹⁴⁵³ Ebda., S. 287.

Es läßt sich noch relativ genau nachvollziehen, was in der Landwirtschaft erzeugt wurde. Aus den Erträgen der Zehntabgaben ergibt sich, daß in Bretten „Roggen (Korn), Dinkel, Hafer, Heidekorn, Gerste, Erbsen, Linsen, Hirse, Flachs, Hanf, Kraut und „Rüben“[angebaut wurden].“¹⁴⁵⁴

„Der einzelne konnte die verschiedenen Fruchtarten nicht nach Belieben wählen. Damit dem großen Zehnten, in den Roggen, Dinkel und Hafer gehörten, nichts entzogen wurde, durfte z.B. im 16. Jahrhundert jeder Bürger mit zwei und mehr Pferden je zwei Morgen mit den übrigen Gewächsen, die zum kleinen Zehnten gerechnet wurden, anpflanzen, während alle übrigen nur einen Morgen dafür verwenden durften. Schon daraus ist ersichtlich, daß der Anbau von Heidekorn, Gerste, Erbsen, Linsen, Hirse, Kraut "Rüben", Flachs und Hanf vor 1600 nicht sehr beträchtlich gewesen sein kann.“¹⁴⁵⁵

Die in Bretten angebauten Hauptfruchtarten standen gegen Ende des 16. Jahrhunderts etwa in folgendem Verhältnis: hauptsächlich wurde Dinkel angebaut, gefolgt von Hafer und dann erst von Roggen.

Daß Flachs- und Hanfanbau vor 1600 in Bretten nicht stark betrieben wurde, deutet darauf hin, daß in Bretten kein ausgeprägtes Leinenwebergewerbe vorhanden war. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der Flachs oder Hanf nach Bretten importiert und dann dort weiterverarbeitet wurde.

Es gibt nur eine genauere Angabe über den Anbau von Flachs und Hanf.¹⁴⁵⁶ Dem Pächter des herrschaftlichen Bauhofes wurde im Jahre 1538 erlaubt, für den eigenen Gebrauch auf einem Morgen Flachs anzubauen.¹⁴⁵⁷

Ein weiterer Hinweis gegenteiliger Art ist die Feuerordnung Brettens aus dem 16. Jahrhundert, die Rückschlüsse auf die Dörrung von Flachs und Hanf zuläßt. Dies durfte nicht in den Backöfen bzw. allgemein in allen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vorgenommen werden, da dadurch Feuersbrünste ausgelöst oder verbreitet werden konnten.

Wie die Feldordnung der Stadt zeigt, durften die Gärten bei den Häusern nicht beliebig vermehrt oder vergrößert werden. Es wurde verfügt, „daß kein „unberechtigter“ Garten aufgerichtet werden dürfe, damit dem Zehnten und dem Weidgang kein Abbruch geschehe.“¹⁴⁵⁸ Die Hausgärten umfaßten über einen längeren Zeitraum konstant 30 Morgen.“¹⁴⁵⁹

Der Obstanbau in Bretten war nur für den Eigenbedarf bestimmt.¹⁴⁶⁰ Es gab viele Baumgärten. Auch wurden oft in die Äcker Obstbäume gesetzt und

„das Kloster Herrenalb [versuchte] 1431 die Zahl der Obstbäume in den Rebneuanlagen zu begrenzen [...]. Die Brettener Feldordnung enthielt die Bestimmung, daß Nußbäume sechzehn Schuh (= etwa 4,80 m), Apfel- und Birnbäume zehn Schuh (= etwa 3 m) von der

¹⁴⁵⁴ Ebda., S. 287.

¹⁴⁵⁵ Ebda.

¹⁴⁵⁶ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

¹⁴⁵⁷ Vgl. SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 288.

¹⁴⁵⁸ Vgl. dazu: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12 u. 14.

¹⁴⁵⁹ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 288.

¹⁴⁶⁰ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

Grundstücksgrenze entfernt gesetzt werden mußten. [...] Wildobst, d.h. auf der Allmende stehende Obstbäume, durfte erst nach dem 1. September (Egidi) abgeerntet werden. Die Brettener Bürgerschaft hatte das Recht, auf Ruiter Gemarkung Fallobst von "wilden " Bäumen - also außerhalb der Privatgrundstücke - aufzulesen, jedoch ohne es zu schütteln.“¹⁴⁶¹

Im Mittelalter wurde in Bretten Wein in größerem Umfang erzeugt.¹⁴⁶²

Im Laufe des Spätmittelalters und bis ins 16. Jahrhundert hinein scheint der Anbau von Weinreben in Bretten zugenommen zu haben. So gab beispielsweise im Jahre 1431 der Abt von Herrenalb zehn Brettener Bürgern etwas mehr als zehn Morgen Ackerland an der Senßhalde in Erblehen. Sie sollten dort Weinberge anlegen und ab dem dritten Herbst pro Morgen 20 Viertel, und 2 Maß ihres besten Weines, das sind 202,5 Liter, als Jahreszins und zusätzlich den Zehntwein liefern.¹⁴⁶³

„Die Feldordnung des 16/17. Jahrhunderts enthielt die Bestimmung, daß, wer einen Weingarten im Ackerfeld errichten wollte, drei Schuh (etwa 90 cm) von der Grundstücksgrenze wegbleiben mußte, damit der Nachbar seinen Acker unbehindert bestellen konnte.“¹⁴⁶⁴

Bretten entwickelte sich nicht zu einem ausgesprochenen Weinbauort.¹⁴⁶⁵ Es wurde nur für den Hausgebrauch oder die Wirtschaften produziert. „An eine Erzeugung für den Export von Wein war nicht zu denken.“¹⁴⁶⁶

Es gab in Bretten „Gassenwirtschaften“, die jeder Bürger betreiben durfte, um Wein aus eigener Erzeugung auszuschenken. Er mußte dafür Ungeld bezahlen.

„Diese Gassenwirtschaften florierten vor allem während der seit 1492 bestehenden vier Jahrmärkte, an denen von ihnen auch Speisen ausgegeben werden durften, was sonst den Wirten vorbehalten war. Wer ein Vierteljahr lang ununterbrochen eine solche Gassen- oder Straußwirtschaft betrieb, dem wurde „ein Hausbrauch passiert“, d.h. er mußte ein für den eigenen Gebrauch bestimmtes Quantum nicht versteuern.“¹⁴⁶⁷

Bretten hatte fünf Mühlen, die von großem Wert waren:

„Bald nach 1288 ist Bretten von den Söhnen Simons, den Grafen Heinrich und Otto, wieder ausgelöst worden; 1295 befand sich die Stadt wieder in ihrem Besitz. Die Mühlen in Bretten waren aber immer noch an die Herzöge von Teck für die Morgengabe ihrer Schwester verpfändet, dazu die Dörfer Merklingen, Kr. Leonberg, Althengstett, Kr. Calw, sowie das bei Althengstett abgegangene Dorf Schlehdorn. Im April des Jahres 1300 kauften Heinrich und Otto v. Zweibrücken die drei Dörfer für 550 Pfund Heller und die verpfändeten Mühlen in Bretten für 400 Pfund Heller zurück.“¹⁴⁶⁸

¹⁴⁶¹ SCHÄFER: Geschichte Bretten, S. 288.

¹⁴⁶² Ebda., S. 289. (Nach einer Aufstellung von 1540 besaß der pfälzische Bauhof in diesem Jahr 210 Morgen Ackerland und 19 Morgen Wiesen und noch weitere 12 Morgen Wiesen, die aber vom pfälzischen Amtmann genutzt wurden, sowie weitere 2 Morgen Wiesen, die dem Keller zustanden.)

¹⁴⁶³ Vgl. ebda.

¹⁴⁶⁴ Ebda., S. 289.

¹⁴⁶⁵ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

¹⁴⁶⁶ Ebda.

¹⁴⁶⁷ Ebda. S. 289 f.

¹⁴⁶⁸ Ebda. 75 f.

Die Mühlen der Brettener Gemarkung wurden im April 1300 bereits durch die Brüder Heinrich und Otto von Zweibrücken verkauft. Sie brachten jährlich 83½ Malter Roggen, 39 Malter Weizen und 2½ Pfund Heller ein. Der Kaufpreis, den das Kloster Herrenalb dafür zu entrichten hatte, lag bei 370 Pfund Heller. Die Bewohner und Pächter der Mühlen wurden von allen Abgaben und Dienstleistungen befreit und hatten freien und vollen Allmendgenuß in der ganzen Gemarkung Bretten. Herrenalb wurden auch die Bußen und die Gerichtsbarkeit über das Mühlenareal überlassen. Die Bürger der Stadt wurden verpflichtet, daß sie ohne Bewilligung des Klosters nur die fünf Mühlen Herrenalbs zum Mahlen und Walken nutzen dürften. „Es waren also weitgehende Zugeständnisse, die die Stadtherren von Bretten dem Kloster Herrenalb einräumten.“¹⁴⁶⁹

Eine fünfte Mühle besaß das Kloster in Weißhofen, und es durfte keine neue Mühle errichtet werden. Allerdings ist in den Jahren 1346, 1357 und 1367 von einer neuen Mühle die Rede,

„entweder war diese von Herrenalb erstellt worden, dann hätte das Kloster vorher nur insgesamt vier Mühlen besessen, oder aber die Bürgerschaft setzte sich über das Verbot des Mühlenbaues hinweg und errichtete - vielleicht mit Genehmigung des damaligen pfälzischen Pfandherren - doch eine neue eigene Mühle.“¹⁴⁷⁰

Eine dieser Mühlen war eine Walkmühle. Um 1480 verkaufte das Kloster seine sämtlichen Mühlen in Bretten für 1060 Gulden an die Liebfrauenpfünde zu Weißhofen und an das Spital zu Bretten.

„Herrenalb scheint auch in der Verwaltung bzw. Unterhaltung seines Besitzes in der Stadt selbst nachlässiger geworden zu sein. 1529 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Kloster und Stadt über Eigentumsrechte an einer Hofreite und über Wegegeldfreiheit herrenalbischer Wagen, die durch Bretten fuhren.“¹⁴⁷¹

Es gab in Bretten die Weißhofer Mühle, die Rindermühle vor dem Weißhofer Tor, die Salzhofer Mühle oder Bergmühle, die Mühle am Salzhofer Tor, die ab 1480 Zwingermühle und später Spitalmühle genannt wurde, und die Gottesackermühle, die vor dem Diedelsheimer Tor lag.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwarb die Stadt von Rinklingen die Rinklinger Talmühle. Schon um diese Zeit gab es innerhalb der Brettener Mühlbetriebe eine gewisse Spezialisierung und das Stadtbuch verzeichnete eine Müllerordnung und einen besonderen Müllereid.¹⁴⁷²

Über das Gewerbe in Bretten gibt es vor 1500 nur sporadische Nachrichten. Erst ab dem 16. Jahrhundert kann aus mehreren Lagerbüchern und den seit 1565 vorhandenen Tauf- und Traubüchern und der ab dieser Zeit auch einsetzenden Aktenüberlieferung im kurpfälzischen Archiv ein genaueres Bild über die Wirtschaft entnommen werden.¹⁴⁷³

¹⁴⁶⁹Ebda. S. 76.

¹⁴⁷⁰Ebda., S. 291 ff.

¹⁴⁷¹Ebda., S. 162.

¹⁴⁷²Vgl. ebda., S. 294.

¹⁴⁷³Vgl. ebda., S. 290.

Wie bereits berichtet, war durch das Ausbleiben des Fernhandels die Stadt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die mit der Wiederaufnahme der über Bretten führenden Route beendet wurden. So konnte die Stadt von ihrer guten geographischen Lage profitieren.

„Nicht die Lage an der großen internationalen Fernverbindung von West- und Nordwesteuropa ins Donaugebiet und nach Italien allein war ausschlaggebend, sondern noch mehr die Tatsache, daß Bretten Übernachtungsstation an dieser Route war. Wer von den bedeutenden linksrheinischen Verkehrswegen kommend am Morgen in Speyer aufbrach, übernachtete am Abend in Bretten, um am folgenden Tag über Vaihingen an der Enz Cannstatt oder Esslingen zu erreichen und umgekehrt. Seit etwa 1450 führte die Geleitsstraße zur Frankfurter Messe durch den Kraichgau ebenfalls nur über Bretten.“¹⁴⁷⁴

Auch die Wirte, die Bäcker und die Metzger hatten davon Vorteile. So befanden sich im Erdgeschoß des Rathauses 24 sogenannte Brotschranken, die auch als Brot- oder Bäckerbänke bezeichnet werden. Es gab dort ebensoviele Metzger-, Fleisch- oder Metzgerbänke. Hier wurde anlässlich der Wochen- und der Jahrmärkte, wie damals auch in anderen Städten üblich, öffentlich Fleisch und Brot verkauft.¹⁴⁷⁵

Eine dieser Fleischbänke, die sogenannte Freibank, gehörte der Stadt. Hier mußten die Metzger finniges Fleisch¹⁴⁷⁶ feilbieten. Auch die Brettener Bürger durften ein Stück Vieh pro Jahr verkaufen, das sie selbst aufgezogen hatten oder wenigstens ein Jahr im Stall stehen hatten.

Im Erdgeschoß des Rathauses gab es auch ein verschließbares Lager, wo die Metzger und Bürger ihr für den Verkauf bestimmtes Fleisch¹⁴⁷⁷ aufbewahren „und „viertelweise“ abwiegen konnten.“¹⁴⁷⁸ Dieser Raum war kühl und dort konnte möglicherweise auch mit Hilfe von Natureis das Fleisch noch länger frischgehalten werden.

In Bruchsal ist die Existenz solcher Anlagen nicht überliefert.

Wie in allen Städten kam der Fleischschau aus hygienischer Sicht und auch wegen der fehlenden technischen Hilfsmittel und Konservierungsmöglichkeiten eine große Bedeutung zu. Deshalb waren von der Stadt zwei Metzger bestellt, die dieses Amt für zwei Jahre zu versehen hatten. Dabei wurden die Metzger um ein Jahr versetzt eingestellt, so daß immer nur einer der zwei das Amt aufgeben mußte. Für die genauere Beschreibung ihrer Aufgaben kann auf die Sekundärliteratur verwiesen werden.¹⁴⁷⁹

Ein weiteres städtisches Amt, das des Fleischschätzers, war für Stadt und Herrschaft noch wichtiger. Er bestimmte den Wert des für den Verkauf bestimmten Fleisches für die Berechnung des Ungeldes.

¹⁴⁷⁴ Ebd.

¹⁴⁷⁵ Vgl. ebda., S. 301.

¹⁴⁷⁶ Unter finnigem Fleisch versteht man Ware, die mit Bandwürmern durchsetzt war.

¹⁴⁷⁷ Zum Fleischkonsum vgl. ABEL: Agrarkrisen, S. 78; DIRLMEIER, Ulf: Einkommensverhältnisse und Lebenshaltungskosten, S. 357ff., besonders S. 360.

¹⁴⁷⁸ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 301

¹⁴⁷⁹ Vgl. ebda., S. 301.

„Fleischschätzer war kraft Amtes der Obermeister der Stadt, wozu noch ein Mitglied aus dem Rat und eines aus der Bürgerschaft hinzutraten. Fleischbeschauer wie -schätzer mußten sich im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr unter den Fleischschranken einfinden, da für diese Zeit der Beginn des Fleischverkaufes festgesetzt war. Letztere hatten sich bei der Ausübung ihres Amtes an die vom Landesherrn erlassene Ordnung sowie an die Weisung von Schultheiß und Stadtgericht zu halten.“¹⁴⁸⁰

Die Stadt hatte für ihre 24 Brot- und Fleischbänke an die Herrschaft eine festgesetzte jährliche Geldzahlung zu leisten. Diese wiederum verpachtete die Bänke an die Bäcker und Metzger. Alle mußten jährlich am Montag nach Palmsonntag vor dem versammelten Gericht um die Fleischbänke bitten und diese wurden daraufhin verlost. Ob das Procedere bei den Bäckern entsprechend war, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich ging man ähnlich vor, jedoch zu einem anderen Termin. „Die Stadt hatte das Recht, den Jahreszins zu mehren oder zu mindern.“¹⁴⁸¹

Schon vor 1498 war jedoch von den 24 Brotbänken die Hälfte nicht mehr vorhanden. Der Zins hingegen, der an den Landesherrn zu zahlen war, verblieb in gleicher Höhe. Daher kam es zu Zwistigkeiten zwischen den Bäckern und der Stadt. Es wurde jedoch ein Kompromiß gefunden. Die Bäcker sollten zukünftig gesamthänderisch einen bestimmten Zins von zwölf Brotbänken und die Stadt von den zwölf abegangenen Bänken entrichten. Letzterer war jedoch erheblich geringer.

1498 wollte die Herrschaft die Brotbänke noch einmal herrichten lassen, danach wurde diese Aufgabe von dem Bäckerhandwerk selbst übernommen. Dies zeigt, daß dieses Handwerk eine gewisse Selbständigkeit dem Landesherrn gegenüber gewonnen hatte.

„Das Bäckerhandwerk wurde [...] als eine Berufsgenossenschaft angesehen. Vom 17. Jahrhundert an bildeten die Bäcker zusammen mit den Müllern eine eigene Zunft.“¹⁴⁸² Allerdings ist es möglich, daß diese ins 15. Jahrhundert zurückreicht, denn bereits im Strafenkatalog des Stadtgerichtes finden sich 1540 die „Broteinung“ oder „Bäckerrugung“. „Auch dies deutet auf eine zunftähnliche Verfassung des Bäckerhandwerks hin.“¹⁴⁸³

Das Metzgerhandwerk hatte schon 1540 eine besondere Ordnung verliehen bekommen, die von den Amtleuten, also Vogt und Schultheiß, unter Mitwirkung der städtischen Organe gegeben worden war. Die Metzgerordnung zeigt, daß es sich bei den Metzgern um keine Zunft im strengen Sinne handelte. Die Bußgelder bei Übertretungen fielen zu einem Drittel dem Landesherrn und zu zwei Dritteln der Stadt zu. „Hätte bereits eine anerkannte Zunft¹⁴⁸⁴ bestanden, so wäre - wie bei der Weberzunft - ein Drittel der Bußen wohl dem Handwerk zugefallen.“¹⁴⁸⁵

¹⁴⁸⁰ Ebda.

¹⁴⁸¹ Ebda., S.302.

¹⁴⁸² Ebda.

¹⁴⁸³ Ebda.

¹⁴⁸⁴ Vgl. auch Ranft, A. und Schmidt, G., wie Fn 1107.

¹⁴⁸⁵ SCHÄFER: Geschichte Brettens, S. 303.

Im 16. Jahrhundert waren in Bretten „Armbruster, Bader, Bender, Bruchschneider, Brunnenmeister, Buchbinder, Büchsenmeister, Färber (auch als Schwarzfärber bezeichnet), Gerber, Glaser, Goldschmiede, Hafner, Hutmacher, Kannengießer, Kübler, Küfer, Kürschner, Kupferschmiede oder Keßler, Maler, Manger, Maurer, Messerschmiede, Nestler, Orgelmacher, Plattner, Säckler, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Schuhmacher, Seidensticker, Seiler, Wagner, Zimmerleute“¹⁴⁸⁶ ansässig.

Einige der Handwerke, namentlich die Buchbinder, Goldschmiede und Orgelmacher, waren nur mit einer Person vertreten. Die Schuhmacher versuchten, auch auf den auswärtigen Märkten Absatz für ihre Erzeugnisse zu finden.

Es gab in Bretten ein

„[...] breit aufgefächertes Angebot an Dienstleistungsbetrieben und ein vor allem sehr stark spezialisiertes Handwerk bestimmten das Bild der Brettener Wirtschaft. Sie lebte außer von dem beträchtlichen Durchgangsverkehr und der Versorgung der eigenen Bevölkerung auch von der Belieferung eines kleineren Umlandes. Zusätzliche Zentralitätsbedeutung verliehen der Stadt bis zur Reformation die ständige Anwesenheit von mindestens vierzehn Klerikern und die in der landesherrlichen Amtsverwaltung tätigen Beamten. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte auch die Stadt als Arbeitgeber mit einer Vielzahl von Funktionen, die heute nicht mehr existieren - vom Turmwächter bis zu den Viehhirten.“¹⁴⁸⁷

Das Textilgewerbe wurde bereits um 1300 indirekt erwähnt, da schon in den Mühlen Brettens gewalkt wurde und im 16. Jahrhundert befand sich eine Walkmühle in der Stadt.

Aus dem Jahre 1529 datiert die erste Zunftordnung der Tucher oder Weber. Deshalb muß das von der großen Schafhaltung begünstigte Gewerbe von gewisser Bedeutung gewesen sein. Jedoch waren zwischen 1565 und 1590 nur fünf Weber und Tucher in Bretten ansässig. Zwei davon werden als Weber, zwei als Tucher und einer als Leinweber bezeichnet. Auch waren drei Wollenknappen, also Wollwebergesellen, in der Stadt beschäftigt.¹⁴⁸⁸

Zu dieser Zeit arbeiteten außerdem vier Tuchscherer, fünf Färber bzw. Schwarzfärber in Bretten.

Die Zunftordnung von 1529 gibt darüber Aufschluß: Sie

„[...] zeigt, daß nicht nur die eigentlichen Mitglieder des Handwerks, d.h. die hauptberuflich tätigen Tucher und Weber, Textilien herstellten, sondern daß es auch anderen Bürgern erlaubt war, "etlich tuch" im Jahr, d.h. ein bestimmtes Quantum, für den Verkauf zu produzieren. Es hat den Anschein, daß die Zunftordnung vor allem aus dem Grunde erlassen wurde, um gerade die Produktion der mit zu den "Handwerksgenossen" gehörenden Hausweber einer stärkeren Qualitätskontrolle zu unterwerfen. Daß diese im Nebenerwerb und wohl vor allem im Winter betriebene Hausweberei wie in anderen Landschaften - etwa in Oberschwaben - einen besonders großen Umfang erreichte, ist allerdings nicht anzunehmen.“¹⁴⁸⁹

¹⁴⁸⁶Ebda.

¹⁴⁸⁷Ebda., S. 305.

¹⁴⁸⁸Vgl. ebda., S. 294 f.

Man kann davon ausgehen, daß das Brettener Tuch exportiert wurde, da beispielsweise der bereits erwähnte Bruchsaler Tuchscherer Nikolaus Anselm, wie aus der Speyerer Hauptabrechnung von 1560 nachweisbar, um 19 Gulden gelbes und weißes Futtertuch in Bretten bestellt hatte. In der gleichen Rechnung sind auch weitere Lieferungen Brettener Tuches nachweisbar.

„Die Zunftordnung von 1529 war mit ausdrücklicher Genehmigung des Pfalzgrafen im Zusammenwirken zwischen herrschaftlichem Amtmann und Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt zum "Nutzen der Stadt und des Handwerks der Tucher oder Weber" erlassen worden. [...] Damit sind die wesentlichen Gesichtspunkte ihres materiellen Inhalts bereits angegeben. Der Grundtenor war: es sollte ordentliches Tuch hergestellt und dieses von den Zunftbeschauern kontrolliert und gesiegelt werden. Die Stempelung [...] begründete einen Markenartikel. Verstöße gegen dieses Grundprinzip ahndete ein ganzer Katalog von Bußen, die zu je einem Drittel dem Landesherrn, der Stadt und der Zunft zuflossen.“¹⁴⁹⁰

Wenn ein Nichtbürger in das Handwerk aufgenommen werden wollte, mußte er ein Zunftgeld von sechs Gulden entrichten. Ein Meister- oder Bürgersohn oder ein Auswärtiger, der die Tochter eines Meisters oder Bürgers heiratete, hatte dafür drei Gulden zu entrichten. Die Zunftoberleute wurden ab 1529 als „geordnete Kerzenmeister“ bezeichnet, damit ist ein Hinweis auf die Herkunft dieser Zunft aus dem Bereich der religiösen Bruderschaften gegeben.

Auch die Tucher schlugen jährlich zwei Zunftoberleute und zwei Tuchprüfer vor. Aus diesen wählte dann das Stadtgericht jeweils einen aus und vereidigte ihn.¹⁴⁹¹ Somit wies dieses Bestellungsverfahren eine stark herrschaftliche Komponente auf.

Die Wolltuchmacher hatten in der Stadt einen Allmendplatz zum Spannen der Tücher für einen Jahreszins von drei Pfund Heller gepachtet.

Auch das Schneiderhandwerk war in Bretten stark vertreten. „Zwar nennen die Kirchenbücher zwischen 1565 und 1590 nur fünf Angehörige dieses Berufs, darunter als Besonderheit den "welschen" Schneider, der aus Besançon stammte. Um 1570 arbeitete ein Seidensticker aus Köln einige Zeit in Bretten.“¹⁴⁹²

Auch die Schneider und Tuchscherer des pfälzischen Amtes hatten sich 1564 eine Ordnung gegeben und schriftlich fixiert. Danach waren jedoch Differenzen zwischen Meistern, Gesellen und Lehrjungen entstanden, und insbesondere wurde der Ordnung weniger Bedeutung beigemessen, da sie nicht von Herrschaft und Obrigkeit bestätigt worden war.

„Vogt, Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Bretten stellten nun auf Bitten der Meister im ganzen Amt anhand der alten Vorlage eine neue verbesserte Ordnung auf, in der Erwägung, "daß alle Handwerke, wenn sie mit guten Ordnungen versehen, desto mehr in guten Aufgang geraten". Die Ordnung regelte folgende Punkte: Wahl der beiden Obleute

¹⁴⁸⁹Ebda., S. 295.

¹⁴⁹⁰Ebda., S. 296 f.

¹⁴⁹¹Vgl. ebda., S. 297.

¹⁴⁹²Ebda.

(Kerzenmeister) und deren Pflichtenkreis, Lehrzeit und Lehrgeld der Lehrjungen, Wanderzeit der Gesellen, Zunftaufnahmegebühren, Festlegung von Beschäftigten-Höchstzahlen, Vorkehrungen gegen Unzünftige (Stimpler oder Störer) und sonstige unerlaubte Konkurrenz, Strafgewalt der Obleute und Bußbestimmungen. Ausführlich wird schließlich darüber gehandelt, wie es bei der Beerdigung eines Meisters oder einer Meisterin gehalten werden soll. Wir ersehen daraus, wie sehr die Zunft zugleich Lebensgemeinschaft war.¹⁴⁹³

Wenden wir uns nochmals kurz den Gastherbergen in Bretten zu. Es gab drei Herbergen, die das Privileg hatten, Persönlichkeiten von Adel und Kaufmannswagen zu beherbergen. Dies waren die Wirtshäuser „Zur Krone“, „Zum gelben Löwen“ und „Zum Kreuz“. Eine landesherrliche Gastherbergsordnung ist allerdings für Bretten nicht erhalten.

Die Gastherbergen mußten Speisen und Getränke für Besucher unterschiedlichen Standes bereitstellen können, denn sie hatten ja nicht nur die verwöhnten Gäste, sondern auch einfache Krämer oder Kaufleute zu bewirten.¹⁴⁹⁴

Diese drei Herbergen in Bretten dienten auch als Einlager.

„Das Einlager oder die Geiselhaft Adliger, zu der Verkäufer oder Bürgen bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen von Rechtsgeschäften verpflichtet wurden, setzt die Existenz eines ordentlichen Gasthauses in der Stadt bereits für das Jahr 1254 voraus. Bretten ist im 13. Jahrhundert noch oft - je nach dem Ort des Abschlusses entsprechender Rechtsgeschäfte meist zusammen mit Bruchsal, Pforzheim und Vaihingen an der Enz - als Ort des Einlagers für Adlige genannt. Trotzdem dürfte das älteste Gasthaus in Bretten aufgrund der verkehrsgeographischen Situation des Ortes noch in weit frühere Zeit als 1254 zurückreichen.“¹⁴⁹⁵

Die wirtschaftlichen Aspekte des 1460 in Bretten relativ spät gegründeten Spitals müssen hier auch in die Untersuchung einbezogen werden.

Es waren 19 Morgen Land und Wiesen, ein Kraut- sowie ein Baumgarten und fahrende Habe von einem Ehepaar gestiftet worden, das sich vorbehielt, dort bis zum seinem Tode wohnen zu bleiben. Danach sollte ein Spitalmeister die Verwaltung übernehmen. Alles liegende Gut des Spitals und das, was später noch gestiftet werden würde, sollte frei von Steuern und öffentlichen Abgaben sein. Das Spital besaß auch einen kleineren Hof, der auf Zeit verpachtet wurde.

Trotz seiner späten Gründung „schnitt das Brettener Spital [verglichen mit anderen Städten im Kraichgau] nicht schlecht ab.“¹⁴⁹⁶ Nach der Einführung der Reformation und der Aufhebung der Pfründen wurde das sogenannte Widemgut der Pfarrkirche durch das Spital in Eigenregie bewirtschaftet.

Die Verwaltung des Spitals hatte der Amtmann von Bretten inne.

Damit soll die Untersuchung der wirtschaftlich-rechtlichen Entwicklung Brettens abgeschlossen sein.

¹⁴⁹³Ebda., S. 297-301

¹⁴⁹⁴Vgl. ebda., S. 290 f.

¹⁴⁹⁵Ebda., S. 291.

¹⁴⁹⁶Ebda., S. 121.

6.3. Durlach

Wenn man die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung Durlachs im Betrachtungszeitraum genauer untersucht, so fällt auf, daß die Stadt an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert eine stark herrschaftlich geprägte Verfassung hatte. Ihre politische Unabhängigkeit war gegenüber ihrem Landesherren wesentlich geringer als die der vorderösterreichischen oder württembergischen Städte.¹⁴⁹⁷

Diese stark auf die Herrschaft ausgerichtete Situation in Durlach¹⁴⁹⁸ wird durch den „ungewöhnlichen Rechtszustand deutlich, daß die Stadtbürger Leibeigene¹⁴⁹⁹ des Markgrafen waren, ihnen somit eines der wichtigsten städtischen Freiheitsrechte fehlte“¹⁵⁰⁰, obwohl die Stadt schon über die üblichen Selbstverwaltungsstrukturen verfügte.

Der von Hochstrasser vertretenen Meinung, daß diese rechtliche Situation eine Besonderheit darstelle, kann nicht zugestimmt werden. Denn auch die in den übrigen vier Städten lebenden Menschen besaßen diese „Freiheit“ in dem von der Stadtgeschichtsforschung postulierten Sinne am Anfang des Betrachtungszeitraumes nicht, einige von ihnen noch nicht einmal am Ende der hier untersuchten Zeitspanne.

„Der Stadt und ihrer Bürgerschaft gelang es auch nicht, eigene hoheitliche Rechte im umliegenden Land auszubilden, etwa im Erwerb von Grundbesitz oder der Annahme von Landbewohnern als Pfahlbürger der Stadt.“¹⁵⁰¹

Bis zu diesem Zeitpunkt war es den Bürgern auch nicht gelungen, die Hochgerichtsbarkeit in Durlach an sich zu bringen. Also war auch hier die Kräfteverteilung zwischen Stadtherren und der Stadt eindeutig.

Die „außenpolitische“ Position der Stadt ist ebenfalls durch eine relativ geringe Autonomie gekennzeichnet. Die Stadt durfte sich an keinem der zahlreichen Städtebünde aktiv beteiligen. Von Markgraf Bernhard I. wurden diese Bestrebungen massiv unterdrückt, obwohl er paradoxerweise die Interessen des schwäbisch–rheinischen Städtebundes vertrat.¹⁵⁰²

In Durlach lassen sich jedoch Privilegien ausmachen, die vor allem seit der hochmittelalterlichen Gründungswelle eine Stadt von dem „platten Land“ unterschieden.

¹⁴⁹⁷ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 52.

¹⁴⁹⁸ Vgl. dazu auch: STENZEL: Die Städte der Markgrafen von Baden, S. 104.

¹⁴⁹⁹ Vgl. dazu: ENDRES: Ursachen, S. 235 ff.

¹⁵⁰⁰ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 52 f.

¹⁵⁰¹ Ebda.

¹⁵⁰² Vgl. dazu Kapitel 3, S.75. Vgl. auch: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1374, 06.05.1384, S. 206.

„Sinnbildhaft drückte sich diese privilegierte Stellung der Stadt, der Charakter als abgeschlossener Friedens- und Rechtsbereich in der Stadtbefestigung aus. [...] Die Bezeichnung Durlachs als *oppidum* 1196 und vor allem seine Nennung unter den *firmissima castra et oppida* 1273 verweisen darauf, daß die Stadt zu diesem Zeitpunkt über solche Befestigungsanlagen verfügte.“¹⁵⁰³

Intstandsetzung und Unterhaltung dieser Befestigungsanlage sowie die Verteidigung Durlachs war Sache der Bürger. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde als Grundbedingung für Bürgeraufnahme und Eheschließung vorausgesetzt, daß der Aufzunehmende im Besitz von Waffe und Harnisch war.¹⁵⁰⁴

Wenn man das Stadtrecht Durlachs genauer untersucht, stellt man fest, daß es zu keiner der größeren Stadtrechtsfamilien gehört hat, wie beispielsweise der an das Freiburger Stadtrecht angelehnten. Dies galt bei den meisten badischen Städten. Erst unter Markgraf Christoph I., 1475–1527 wurde eine Reform und die Aufzeichnung der badischen Stadtrechte vorgenommen. Im Rechtsbuch der Stadt Durlach aus dem Jahre 1536 wird betont, daß es sich hierbei nicht um eine neue Ordnung, sondern vielmehr um althergebrachtes Recht der Stadt handelt. Daraus jedoch den Schluß zu ziehen, daß diese Rechte auch das ganze Mittelalter hindurch in Durlach gegolten hätten, ist falsch, denn „Fragen der spätmittelalterlichen Stadtrechtsbestimmungen [...] [sind] ohnehin nicht“¹⁵⁰⁵ beantwortet.

Hinweise auf die in den badischen Städten und auch im spätmittelalterlichen Durlach herrschenden Rechtsverhältnisse lassen sich jedoch aus den Vorläufern der Rechtsreformen Markgraf Christophs finden.

In den Jahren zwischen 1464 und 1482 kam es zu Verhandlungen zwischen den Städten Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Baden. Diese Städte wollten ihre Familiengüterrechte und die Erbrechtsregelungen vereinheitlichen.¹⁵⁰⁶ Laut Hochstrasser ist hierbei deutlich zu erkennen, „wie unterschiedlich die Rechtsgewohnheiten der vier Städte waren. Trotz rechtlich ähnlicher Entstehungsgeschichte und territorialer Zugehörigkeit kann von einer badischen Stadtrechtslandschaft keine Rede sein.“¹⁵⁰⁷

Bevor nun näher auf das bereits erwähnte Rechtsbuch von 1536 eingegangen wird, soll der bis zu diesem Zeitpunkt herrschende Zustand skizziert werden.

Trotz des Besitzes von Stadtrechten waren die Bürger Durlachs nicht frei. Das Rechtsbuch stellt die erste schriftliche Fassung der Rechte der Stadt dar. Vermutlich waren die Privilegien schriftlich niedergelegt. Ob es vorher schon eine – inzwischen verlorengegangene – schriftliche Fassung gab, kann an dieser Stelle aufgrund des vorliegenden Materials nicht entschieden werden. Wie andernorts üblich, galt bis zur Abfassung des Rechtsbuches das Gewohnheitsrecht.

¹⁵⁰³ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 54.

¹⁵⁰⁴ Vgl. ebda.

¹⁵⁰⁵ Vgl. ebda., S. 55.

¹⁵⁰⁶ Zur Vereinheitlichung des Rechtes: vgl.: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12.

Von 1404 ist das erste Urbar der Stadt überliefert, das Markgraf Bernhard anlegen ließ, um die herrschaftlichen Einkünfte aufzeichnen zu lassen. Darin wurde der halbjährliche Einzug der Bede neu organisiert und die Erhebung des Ungeldes eingeführt.

Die Zoll- und Geleitrechte erwiesen sich auch in Durlach als lukrative Einnahmequellen. Daher waren sie im 15. Jahrhundert immer wieder Gegenstand von Vereinbarungen und Verträgen.

1468 verlieh Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen das Recht, von jedem Wagen und Landfahrer, die nicht die Landstraße durch Pforzheim oder „Durlach zu den gewöhnlichen Zollstätten fahren würden, denselben Zoll an anderen Zollstädten einzukassieren.“¹⁵⁰⁸

Jedoch stellte Baden zu dieser Zeit noch kein in sich geschlossenes Territorium dar. Laut Hochstrasser kann dies damit begründet werden, daß die Markgrafen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Besitz aller herrschaftlicher Rechte gewesen seien.¹⁵⁰⁹

Wenn man die Einkünfte des Markgrafen in Durlach genauer untersuchen will, muß man bis in die Zeit Markgraf Bernhards zurückgehen. Dieser ließ durch zwei Beamte seine Rechte und Ansprüche im Jahre 1404 in einem Gültbuch¹⁵¹⁰ zusammenfassen. Damals wurde zweimal jährlich die Bede von 500 Gulden in Durlach eingezogen. Kurz zuvor war der Stadt noch das Ungeld zugeflossen. Diese „Verbrauchsteuer“ stellte, wie bereits dargestellt, eine der wichtigsten Einnahmequellen dar und wurde auf Wein und Korn erhoben. „Die aufgeführten rund 40 Pfund Zinsen rührten wohl aus Kapitalgeschäften und verpachteten Gülten und Häusern her. Als Grundherr erhielt der Markgraf Zinsen und Gülten aus zwei Höfen, rund 450 Morgen Äckern und Wiesen.“¹⁵¹¹ Auch stand ihm der Große Zehnt zu. Der Markgraf bezog, wie 1404 auch verzeichnet, jährlich 3 Pfund Marktzoll von Durlach und von jedem durchfahrenden Wagen eine bestimmte, jedoch von Hochstrasser nicht genau angegebene Gebühr.

Für die Nutzung der herrschaftlichen Kelter standen ihm Gebühren in Höhe von 6,5 Fuder Kelterwein p.a. zu. Aus der Verpachtung der herrschaftlichen Mühle erhielt er jährlich 1154 Malter Korn und vier Schweine und von mehr als 100 Durlacher Familien Grasgeld. „Die aufgeführten 304 Hühner, vier Kapaunen und 144 Gänse bzw. deren Geldwert waren wohl die jährliche Leibeigenschaftsabgabe der Durlacher. Auch der herrschaftliche Wald Rütenhard brachte Erträge mit dem Eckerichtrecht und den Holznutzungsrechten.“¹⁵¹²

¹⁵⁰⁷ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 55.

¹⁵⁰⁸ Ebd., S. 43; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 9580, 25.04.1468, S. 233.

¹⁵⁰⁹ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 43.

¹⁵¹⁰ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 2188, 30.11.1404, S. 227.

¹⁵¹¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 43, S. 49.

¹⁵¹² Ebd., S. 49 f.

Aus der Hochgerichtsbarkeit in Durlach erhielt der Markgraf als weitere Abgabe die Strafgelder. Ein Drittel der Strafgelder aus der niederen Gerichtsbarkeit erhielt die Stadt.

„Die Auflistung beweist, daß der Markgraf von Baden im Besitz beinahe aller Herrschaftsrechte in Durlach war, die ihm nicht nur beachtliche Einkünfte an Naturalien und barem Geld einbrachten, sondern auch Einfluß auf die städtische Politik und Lebensverhältnisse in der Stadt sicherten: Er war der oberste Gerichtsherr der Stadt, der Grundherr vieler Bürger und dazu der Leibherr fast aller Durlacher Einwohner.“¹⁵¹³

Erst 1532 findet sich im Lagerbuch eine neuere Aufstellung der Rechte Badens in Durlach. Es hatte sich „nur wenig [...] in der Zwischenzeit verändert.“¹⁵¹⁴ In beiden Auflistungen fehlen die sogenannte Todfallgebühr, die beim Tod eines Leibeigenen erhoben wurde, und der sogenannte Abzug. Beim Wegzug eines Leibeigenen wurde diese Abgabe fällig und nach der Höhe des mitgenommenen Vermögens berechnet.

Die Frondienste sind in den Abgaben nicht aufgelistet. Somit ist nicht überliefert, welchen Umfang diese Arbeitsleistungen, Fuhr- und Spanndienste zu dieser Zeit hatten. Genauere Informationen hierüber wären sicherlich interessant, da sich hieraus die Belastung der Bürger genauer ersehen ließe. Jedoch spiegeln die

„Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts [...] den Umfang der Frohdienste [...] die Belastungen [wider], die die umfangreicheren Arbeitsleistungen für die Stadtbürger bedeuteten [...]. Von einer ihrer Verpflichtungen, der des Mistfahrens in die Residenz nach Baden, waren die Durlacher schon von Markgraf Karl I. befreit worden. 1476 wurde ihnen eine weitere, die regelmäßigen Transportfahrten von Getreide zwischen Durlach und Baden ebenfalls erlassen, dafür allerdings sollten sie den Zehntwein und die Gültfrüchte in die Keller nach Durlach führen.“¹⁵¹⁵

Auch die Leibeigenschaft war neben ihrer ökonomischen Seite für das Verhältnis zwischen Stadtbewohnern und Markgrafen von Bedeutung. Sie führte zu Auseinandersetzungen, wie beispielsweise 1398, als Bürger Ettlingens und Pforzheims in Speyer Aufnahme gefunden hatten.

Die Furcht vor Abwanderung hatte Gelöbnisse zur Folge, durch die man die Auswanderung zu verhindern versuchte. Daraus entwickelten sich dann die Huldigungseide¹⁵¹⁶, mit denen die Durlacher bei Herrscherwechseln in den Jahren 1431¹⁵¹⁷, 1476 und 1510 ihrem Landesherren Treue schwören mußten.

„Aus einzelnen Leibeigenen war ein Kollektiv von Untertanen geworden; an die Stelle verschiedener konkurrierender Leib- oder Grundherren war der Landesherr getreten, der eine viel weitgehendere Verfügungsgewalt über das städtische Leben innehatte, an die Stelle

¹⁵¹³ Ebda., S. 50.

¹⁵¹⁴ Ebda.

¹⁵¹⁵ Ebda., S. 50 f. Vgl. auch: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S.14.

¹⁵¹⁶ Vgl. dazu: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1993, 19.08.1401, S. 206. Und Bd. 2,3, Nr. 5127, 22.08.1431, S. 14.

¹⁵¹⁷ Vgl. Ebda. Bd. Nr. 4, Nr. 5127, 22.08.1431, S. 14.

zerstückelter Besitzungen und Rechte der frühneuzeitliche Territorialstaat, mit rasch anwachsenden Organisations- und Verwaltungsstrukturen.“¹⁵¹⁸

Markgraf Christoph war, wie bereits erwähnt, am Ende des 15. Jahrhunderts nicht der alleinige Inhaber aller herrschaftlichen Rechte. 1530 lebten speyerische Leibeigene in Durlach, die noch nicht zu Bürgern Durlachs geworden waren. Für die Annahme des Bürgerrechts war es nötig, Leibeigener des Markgrafen zu sein. Christoph ist zu dieser Zeit der Leiherr fast aller Einwohner, Inhaber der Gerichtshoheit und Grundherr in der Stadt gewesen. „Die übliche Vielfalt von fremden Herrschaftsansprüchen, die für die spätmittelalterlichen Städte charakteristisch war, fehlte [also] in Durlach bzw. war nur von geringer Bedeutung.“¹⁵¹⁹

Die Leibeigenschaft wurde durch Markgraf Karl II. 1567 aufgehoben. Die Frage, warum er trotz der Gefahr der Abwanderung seiner Untertanen diesen Schritt erst so spät unternahm, läßt sich aus heutiger Sicht nicht mehr klären.

Das Mühlenrecht ging im Laufe der Zeit an die Stadt über. Spätestens ab dem 15. Jahrhundert wurde es mit Errichtung und Verpachtung mehrerer Mühlen von ihr ausgeübt. Die Stadt geriet zur selben Zeit mit den Dörfern des Umlandes wegen des Wegerechts in Konflikt. „Von weiterreichenden Stadtprivilegien, wie etwa der Geleitshoheit, einer unumschränkten Finanz- und Steuerhoheit, von Münz- oder Zollrechten oder gar von der Hochgerichtsbarkeit konnte Durlach als relativ kleine Landstadt nur träumen. Diese [...] blieben [...] in der Hand ihrer Landesherren, der Markgrafen von Baden.“¹⁵²⁰

In Durlach gab es den Schultheiß, der in Rücksprache mit den Organen der Selbstverwaltung handelte. „Deutlich werden in diesem Vorgang die Kompetenzen dieser Gremien im Bereich der Rechtssetzung und Gesetzgebung und ihr anscheinend unbestrittenes Mitspracherecht im Prozeß der Vereinheitlichung und Verschriftlichung des Rechtes, der in dieser Zeit einsetzte.“¹⁵²¹

Durlach bildete einen eigenen Gerichtsbezirk, der vom üblichen Landrecht ausgenommen war. Die niedere Gerichtsbarkeit in Durlach lag in den Händen des Stadtgerichtes mit dem Schultheiß als Vorsitzendem.

Ältester Beleg für die Existenz dieser Gemeindeorgane ist eine Schenkungsurkunde von 1255, in der Schultheiß und Schöffen des Gerichtes in Durlach die Schenkung bestätigen.¹⁵²² In den Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheint der Schultheiß häufiger als Gericht und Schöffe.¹⁵²³ In Durlach waren die

¹⁵¹⁸ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 51. Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1995, 19.08.1401, S. 206.

¹⁵¹⁹ Ebda., S. 51.

¹⁵²⁰ Ebda., S. 56.

¹⁵²¹ Ebda.

¹⁵²² Vgl. ebda.

¹⁵²³ Für genauere Angaben vgl. ebda., S. 56 f.

Schultheißen mit großer Wahrscheinlichkeit landesherrliche Beamte.¹⁵²⁴ Sie wurden von den Markgrafen eingesetzt, hatten die Aufsicht über die Stadtverwaltung und den Vorsitz im Stadtgericht. In der Renovation von 1404 wird auch erwähnt, daß sie Zinsbriefe des Markgrafen verwalteten, verschiedene Abgaben einzogen und die herrschaftlichen Äcker bewirtschafteten. Hochstrasser kommt zum Schluß, daß „die Schultheißen der Durlacher Bürgerschaft entstammten, wie dies auch in den badischen Nachbarstädten Pforzheim und Ettlingen der Fall war.“¹⁵²⁵ Sie hatten also eine Vermittlerfunktion zwischen dem Landesherren und der Stadt, wurden von ersterem ernannt und eingesetzt und waren gleichzeitig der Vorsteher der „genossenschaftlich organisierten Stadtgemeinde.“¹⁵²⁶

Untersucht man das Amt des Vogtes oder Amtmannes, der auch Beamter des Markgrafen in Durlach war, steht man vor größeren Schwierigkeiten. Die Abgrenzung zwischen Vogt und Schultheiß ist anfänglich nur vage und beide „nahmen offensichtlich die vom Markgrafen autorisierte Funktion als Richter, Verwaltungs-, Finanz- und Militärbeamte wahr.“¹⁵²⁷ Auch die Vögte gehörten zur Durlacher Bürgerschaft. So konnte es vorkommen, daß diese Ämter von einer Person nacheinander ausgeübt wurden.¹⁵²⁸

„Bei den Schultheißen, Amtmännern oder Vögten im mittelalterlichen Durlach handelt es sich jedenfalls um landesherrliche Beamte, die die Interessen des Markgrafen in der Stadt vertraten. Spätestens im 16. Jahrhundert sind beide Ämter gleichzeitig nachzuweisen, ihre Kompetenzen allerdings liegen immer noch nahe beisammen: Vogt und Schultheiß entschieden gemeinsam über die Zulassung neuer Ratsherren und Richter und prüften die Rechnungen der Gemeinde.“¹⁵²⁹

Stadtgemeinde und städtische Organe sind im Verlauf des 14. Jahrhunderts mit zunehmender Häufigkeit in den Quellen vertreten. Im 15. Jahrhundert sind diese Urkunden auf Schultheiß, Gericht, Rat und Gemeinde der Stadt Durlach ausgestellt. 1480 wird erstmals von 2 Bürgermeistern in einer solchen Urkunde gesprochen.

„Die verschiedenen Organe und Funktionsträger, die als Vertretung der Stadtgemeinde in den Urkunden des 13. bis 15. Jahrhundert auftreten, dokumentieren die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung in dieser Zeit. Erst ab dem 16. Jahrhundert sind diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen dann, etwa im Rechtsbuch von 1536, schriftlich niedergelegt.“¹⁵³⁰

¹⁵²⁴ Vgl. ebda., S. 57.

¹⁵²⁵ Ebda.

¹⁵²⁶ Ebda.

¹⁵²⁷ Ebda.

¹⁵²⁸ Vgl. ebda.

¹⁵²⁹ Ebda., S. 57 f.

¹⁵³⁰ Ebda., S. 59.

Das älteste überlieferte Organ der Stadt ist das Gericht. Es wird 1255 erstmals erwähnt und war ein zwölfköpfiges Gremium, dem der Schultheiß vorstand. Er hatte jedoch bei der Abstimmung kein Stimmrecht. Es tagte an vier Terminen im Jahr, die festgelegt waren und als Freigerichte bezeichnet wurden. Sie fanden Mitte Januar, Anfang Februar, Ende April und Mitte November statt. Zusätzlich gab es noch die sogenannten gebotenen außerordentlichen Gerichtstage.¹⁵³¹

Ab dem 15. Jahrhundert ist das Ratsgremium¹⁵³² überliefert, das zum eigentlichen politischen Organ Durlachs werden sollte. Es vertrat die Stadt nach außen und entschied auch in inneren Angelegenheiten. Der Rat hatte das Satzungsrecht in kommunalen Angelegenheiten und Anteil an der Zivilgerichtsbarkeit. Auch für das Eintreiben der herrschaftlichen Abgaben war er zuständig.

Dem Rat standen die beiden obengenannten Bürgermeister vor, die erstmalig 1480 erwähnt werden. Sie verwalteten im 16. Jahrhundert das Siegel und die Urkunden der Stadt, führten die Stadtrechnungen, verwalteten den Besitz und die städtischen Gebäude. Auch besetzten sie mit Gericht und Rat zusammen die verschiedenen Stadtämter.

Im Rechtsbuch von 1536¹⁵³³ ist festgehalten, wie nach „altem Herkommen“¹⁵³⁴ Rat und Gericht besetzt waren. Wie in anderen Städten auch, geschah dies nicht durch direkte Wahlen, sondern durch komplizierte Kooptationsvorgänge¹⁵³⁵. Das zwölfköpfige Gericht wählte sich für ausgeschiedene Mitglieder Ersatz aus dem Rat oder der Bürgerschaft. Die Richter waren für die jährliche Neuwahl der zwölf Ratsherren zuständig. Das Amt des Richters wurde in Durlach auf Lebenszeit besetzt. Ratsmitglieder wechselten hingegen häufiger.¹⁵³⁶ Laut Gerichtsordnung sollte jedes Jahr maximal die Hälfte der Ratsmitglieder ersetzt werden. So wurden die nachrückenden jungen Ratsherren durch die alten in die Bedingungen und Bedürfnisse der Stadt eingeführt. Die neu gewählten Richter und Ratsmänner mußten von Vogt und Schultheiß bestätigt werden.

Ein Bürgermeister war vom Rat aus den Reihen der Richter auszuwählen, der zweite durch die Bürger der Gemeinde aus den Ratsmitgliedern bestimmt.

„Diese enge Verpflichtung von Rat und Gericht findet ihre Entsprechung in einer funktionalen Verknüpfung. Ohne Zweifel nahm etwa im 15. Jahrhundert nicht nur der Rat, sondern ebenso das Gericht die politische Außenvertretung der Gemeinde wahr, wie [...] durchweg von beiden Gremien ausgestellte Verträge [...] zeigen. [...] Versuche allzu genauer Differenzierung zwischen den Aufgaben von Rat und Gericht sind Ausdruck unserer modernen Vorstellung und werden der Verfassungswirklichkeit im spätmittelalterlichen Durlach offensichtlich nicht gerecht.“¹⁵³⁷

¹⁵³¹ Vgl. ebda.

¹⁵³² Zum Rat vgl. SCHNEIDER, Ernst: Durlacher Volksleben 1500 bis 1800, Karlsruhe 1980, S. 51 f.

¹⁵³³ Vgl. dazu: ebda., S. 42 f.; 49 ff.; 55-59.

¹⁵³⁴ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 60.

¹⁵³⁵ Unter der Kooptation versteht man die Ergänzung oder Zuwahl von Mitgliedern eines Gremiums.

¹⁵³⁶ Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, 60.

¹⁵³⁷ Ebda.

Ob diese Komprimierung von Kompetenzen und die damit mögliche mangelhafte Kontrolle der Amtsführung nicht zu Mißbräuchen der Machtstellung durch Vetternwirtschaft geführt hat, ist von Hochstrasser nicht aufgezeichnet.

Sicherlich ist der Meinung Festners zuzustimmen, die ja im Kapitel 3 ausführlich dargestellt wurde, daß Durlach zur Zeit der Residenzverlegung eine Stadt war, die kaum die Bezeichnung als eine solche verdient hätte.¹⁵³⁸

„Durlach wurde [...] bereits im 13. Jahrhundert zu einem Amtsort, während die Ämterteilung des übrigen Territoriums erst unter Bernhard I. [...] zustandekam. [...] bereits im Spätmittelalter zu den größeren und wichtigeren [...] [Städten], wenn es auch nicht ganz so bedeutend war wie die Ämter Pforzheim, Baden-Baden [sic.]¹⁵³⁹, wo die Amtmänner von Adel waren und oberster Landmann oder Landvogt genannt wurden.“¹⁵⁴⁰

Erst ab dem 16. Jahrhundert sind die Aufgaben der Durlacher Amtmänner genauer zu bestimmen. Der Vogt war unmittelbarer Vertreter des Markgrafen, er war Richter-, Verwaltungs- Finanz- und Militärberater in Personalunion.

Mit der Einführung der Ämterverfassung im 13. Jahrhundert war der Charakter Durlachs als Zentrum und Mittelpunkt des Umlandes verstärkt worden. Nunmehr mußten seine Bewohner nach Durlach zum Markt, um dort ihre Produkte feilzubieten. Bei Rechtsstreitigkeiten war das Durlacher Vogteigericht für sie zuständig und ihre Abgaben waren in der Durlacher Kellerei abzuliefern.

„Durlach war so den umliegenden Dörfern in organisatorischer Hinsicht übergeordnet, entwickelte sich aber nicht in dem Maße zu einem territorialen Mittelpunkt wie größere und politisch unabhängige Städte, weder das Durlacher Gericht noch das Spital oder wohlhabende Bürgerfamilien besaßen in dieser Zeit nennenswerten Grundbesitz, Zinsen oder sonstige Rechte im umliegenden Land.“¹⁵⁴¹

Das Verhältnis Durlachs zu seinen Nachbargemeinden war stärker von Konkurrenz als von politischer Abhängigkeit geprägt. Die Auseinandersetzungen über Grenzverläufe, wozu das Bevölkerungswachstum beigetragen hatte, setzen im 15. Jahrhundert ein. Die Zugehörigkeit der Grundstücke zur jeweiligen Gemarkung war steuerrechtlich von Bedeutung. Die Bede wurde nämlich anteilig je nach Grundbesitz auf die Bürger verteilt.¹⁵⁴² So wurde 1488 vor dem Ettlinger Schiedsgericht in einem Streit Durlachs mit Hagsfeld folgendermaßen entschieden: Die Abgaben sollten von nun an in jenem Gemarkungsverband geleistet werden, zu dem das Grundstück gehörte.

¹⁵³⁸ Vgl. Kapitel 3, S. 75f.

¹⁵³⁹ Die Stadt heißt erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts Baden-Baden, vorher wurde sie unter dem Namen Baden geführt! Vgl. Fn 371.

¹⁵⁴⁰ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 61.

¹⁵⁴¹ Ebda.

¹⁵⁴² Vgl. Ebda., S. 63.

Anders jedoch verfügte der Landhofmeister, daß die Abgabe der Gemeinde zustände, in der der Bedepflichtige wohne.¹⁵⁴³

Die endgültige Entscheidung wurde dann auf Betreiben Markgraf Christophs getroffen. Er ließ die Gemarkungen voneinander trennen, die Grenzen genau festlegen und Marksteine setzen. Ergänzende Regelungen zwischen den einzelnen Orten des Amts Durlach und der Stadt wurden noch nötig.¹⁵⁴⁴

Zunächst geben nur die städtebaulichen Überreste einen indirekten Hinweis auf die Bevölkerungszahlen. Durlach gehörte zu den Klein- und Mittelstädten.¹⁵⁴⁵ Es wies eine ähnliche Größe wie Bruchsal, Bretten und Ettlingen auf. Deutlich größer waren nur Städte wie Heidelberg oder Speyer. Laut Hochstrasser „hätten [...] zu Beginn des Spätmittelalters rund hundert Haushaltungen, d.h. etwa 500 Einwohner, in Durlach leben können, am Ende des Mittelalters doppelt so viele.“¹⁵⁴⁶

Erst aus dem 16. Jahrhundert liegen eindeutige Zahlen vor. So gab es 1509 insgesamt 306 Häuser mit 360 Haushalten. Die frühesten der Forschung zugänglichen Verzeichnisse der Bevölkerungszahl datieren aus dem Jahre 1579. Durch die Residenzverlegung hat sich ein deutlicher Anstieg der Bevölkerung und eine Änderung der Bevölkerungsstruktur ergeben. In diesem Jahr sind 576 Bürger verzeichnet und mit den nichtbürgerlichen Einwohnern zusammen ergibt dies eine Zahl von knapp 600 Haushaltungen.¹⁵⁴⁷

„Auch aus den wenigen Anhaltspunkten wird das Bevölkerungswachstum deutlich, das Durlach wie die meisten Städte im Verlauf des Spätmittelalters erlebte und das sich sichtbar in der Erweiterung des Stadtgrundrisses niederschlug. Mit Sicherheit hat auch Durlach während der Pestepidemien Mitte des 14. Jahrhunderts immense Bevölkerungsverluste und wirtschaftliche Einbußen erlebt, offensichtlich aber wurden diese im Verlauf des 15. Jahrhunderts mit enormer Geschwindigkeit mehr als ausgeglichen.“¹⁵⁴⁸

Hochstrasser kann man zustimmen, daß der Bevölkerungszuwachs im 15. und 16. Jahrhundert beachtlich war, doch ihre Ansichten über die „immensen“ Bevölkerungsverluste durch die Pestepidemien werden nur bedingt geteilt. Bei fehlenden Quellen zu entscheiden, wie hoch der dadurch verursachte Bevölkerungsverlust tatsächlich war, ist spekulativ. Eine Aussage mit „Sicherheit“ ist damit nicht möglich.

Um festzustellen, ob ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen und der Bevölkerungsentwicklung besteht, müssen auch die Entwicklung von Handel, Handwerk und Gewerbe in die Untersuchung einbezogen werden.

¹⁵⁴³ Vgl. ebda., S. 63.

¹⁵⁴⁴ Genauer: Vgl. ebda.

¹⁵⁴⁵ Ebda., S. 70.

¹⁵⁴⁶ Ebda., S. 70 f.

¹⁵⁴⁷ Zum Bevölkerungswachstum vgl.: ABEL: Agrarkrisen, S. 107.

¹⁵⁴⁸ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 71.

In Durlach fehlen jedoch Hinweise auf weitreichende und einkommensstarke Handelsaktivitäten. Auch für Kreditgeschäfte, für Wollweberei, für Holzhandel u.ä., wie sie beispielsweise für Speyer und Pforzheim prägend waren, fehlen die Quellen. Da die Stadt verkehrstechnisch günstig lag, war sie Zollstätte und Markttort.

Von durchreisenden Kaufleuten, die mit Wein, Salz, Eisen und anderen Gütern durch die Stadt zogen, wurde ab 1404 der Zoll in Durlach erhoben.¹⁵⁴⁹

Die Durlacher Handelsbeziehungen dürften eher von regionaler Bedeutung gewesen zu sein. So verweist die 1501 erlassene Fruchtkaufordnung darauf, daß in Durlach ein nicht unbedeutender Umschlagplatz für Getreide war. Auch war der Salzhandel für die Umgebung der Stadt wichtig. Dieser befand sich in herrschaftlicher Hand und wurde streng reglementiert. Um 1500 haben ihn dann in der Stadt Durlach der Markgraf und die Stadt gemeinsam betrieben.

Ab 1404 sind regelmäßige Wochenmärkte¹⁵⁵⁰ in Durlach nachzuweisen. 1536 fanden diese an Dienstagen und Samstag statt.

Ab 1416 wurden am Jakobs- und Gallustag zwei Jahrmärkte¹⁵⁵¹ und „seit dem 16. Jahrhundert an Auffahrt“¹⁵⁵² abgehalten.

Die Regelungen des Rechtsbuches lassen einen Rückschluß auf die ortsansässigen Händler und Handwerker zu.

Es gab „Bäcker und Metzger, Krämer, Hutmacher, Tuchhändler, Fischer, Gewürzkrämer, Waffenschmiede, Schlosser sowie die Händler mit Käse, Schmalz und vor allem mit dem wichtigen Salz.“¹⁵⁵³ Vermutlich war der Weinhandel der bedeutendste Handelszweig der Stadt, denn 1536 gab es im Rechtsbuch ausführliche Erläuterungen über den Kauf und Verkauf des Weines.¹⁵⁵⁴

Im Zusammenhang mit dem Weinhandel werden auch zwei Ämter der Stadt erwähnt: Es gab zwei Weinsticher, die „die fremden Händler zu empfangen und von Keller zu Keller zur Weinprobe zu geleiten“¹⁵⁵⁵ hatten. Es gab auch Weinabmesser und Küfer, die Gebühren für das Ablassen und Umfüllen des Weines sowie das Zurichten der Fässer zu erheben hatten. Zum Verladen von Fässern gab es in der Stadt die sogenannten Weinlader. Die Weinsticher berechneten und kassierten das Ungeld für den Wein. Ein Indiz für die Bedeutung des Weinhandels in Durlach gibt die Eichordnung, denn sie „regelt [...] das gültige Weinmaß“¹⁵⁵⁶.

¹⁵⁴⁹ Vgl. ebda.

¹⁵⁵⁰ Zu den Standgebühren auf den Wochenmärkten vgl.: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 170.

¹⁵⁵¹ Zu den Standgebühren auf den Jahrmärkten vgl.: Ebda.

¹⁵⁵² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 71.

¹⁵⁵³ Ebda.

¹⁵⁵⁴ Vgl. ebda.

¹⁵⁵⁵ ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

¹⁵⁵⁶ Ebda.

Weitere im Durlacher Rechtsbuch von 1536 aufgeführte Handwerksordnungen sind die der Bäcker¹⁵⁵⁷, Metzger, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Küfer, Wirte, Wagner, Sattler, Ziegler und die Müller.¹⁵⁵⁸ Daraus jedoch den Schluß zu ziehen, daß in Durlach ein blühendes zünftisches Gewerbe existiert hat,

„läßt sich mit den mittelalterlichen Quellen nicht bestätigen, und die entsprechenden Artikel des Rechtsbuches entpuppen sich bei näherem Hinsehen nicht unbedingt als Zunftordnungen. Niedergelegt sind hier nämlich nicht die Vereinbarungen, mit denen ein genossenschaftlich organisierter Handwerkerverband seine internen Angelegenheiten regelte - Ausbildung, Meisteraufnahmen, Witwenrecht, Wahl des Zunftmeisters, Wanderjahre der Gesellen, Qualitätskontrollen, Zunftzwang o.ä.“¹⁵⁵⁹

Weitere Punkte waren z.B. das Verbot für Schmiede und Sattler, ihre Kunden massiv auf offener Straße anzuwerben, die Regelungen der Öffnungszeiten für Wirtshäuser, das Gewicht des Brotes, Qualitätsstandards für Fleisch¹⁵⁶⁰ und die Festsetzung des Lohnes der Bauhandwerker. Zu einem großen Teil bestanden diese Ordnungen als Katalog der Gewerbeaufsicht und der Lebensmittelpolizei bei Verstößen. Die Verordnungen „regeln und kontrollierten den wirtschaftlichen Alltag in der Stadt und setzten Kontrollmechanismen, Geldbußen und Löhne fest.“¹⁵⁶¹ Diese Regelungen berufen sich auch nicht auf das „alte Herkommen“.

Die Entwicklung der Zünfte¹⁵⁶² und des Handwerks in Durlach verläuft ähnlich wie in den hier behandelten vier Städten. Für die These, daß es keine bedeutenden zünftischen Organisationsstrukturen in Durlach gab, spricht auch, „daß die Erfassung der städtischen Bevölkerung nicht den Zünften folgte [...], sondern über die Stadtviertel organisiert war.“¹⁵⁶³

Daß die Markgrafen die Entwicklung der Zünfte erschwert haben, zeigt sich in dem schon beschriebenen Verbot Markgraf Christophs von 1495.

Erst im 16. Jahrhundert kam es zur Einführung von Zunftverfassungen.

Bei den Durlacher Mühlen handelte es sich um sogenannte Bannmühlen. Das bedeutet, daß die Bewohner der umliegenden Ortschaften dazu verpflichtet waren, dort und nirgends anders ihr Getreide mahlen zu lassen.¹⁵⁶⁴

Die Durlacher Mühle hatte 1404 114 Malter Korn zu zinsen.

1479 wurde die Stadt mit dieser und einer neuerbauten zweiten Mahlmühle belehnt. Pro Jahr war ein Zins von 78 Malter Korn und die Mästung von sechs Schweinen fällig. Bis zur Residenzverlegung

¹⁵⁵⁷ Zur Ordnung der Bäcker und Metzger vgl. SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 76.

¹⁵⁵⁸ Zur Müllerordnung vgl. Ebda., S. 81.

¹⁵⁵⁹ Ebda., S. 72.

¹⁵⁶⁰ Zum Fleischverbrauch vgl.: ABEL: Agrarkrisen, S. 78.

¹⁵⁶¹ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 72.

¹⁵⁶² Zum Thema Zünfte vgl. auch RANFT und SCHMIDT, Fn 1112.

¹⁵⁶³ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 72.

¹⁵⁶⁴ Vgl. ebda., S. 73.

wurde nun die Mühle durch die Stadt an Pächter vergeben. Neben den bereits erwähnten Mühlen gab es in Durlach um 1500 weitere Mühlenbetriebe. So ab 1480 eine erste Schleifmühle und ab 1500 eine zweite. Im Lagerbuch von 1532 sind eine Walk- und eine Ölmühle verzeichnet. Letztere wurde später in eine Mahlmühle umgewandelt.¹⁵⁶⁵

In Durlach gab es auch Ziegeleien, über die das Rechtsbuch mit seiner Ziegelordnung informiert. Es existierte eine Stadtziegelhütte. Diese lag ab 1563 vermutlich in der Nähe der oberen Mühle und eine weitere bestand für den Bedarf des Schloßbaues.

Ein Hinweis auf Wirtshäuser gibt das schon erwähnte Urbar von 1404. Doch erst 1532 findet man einen konkreten Nachweis über die Existenz des „Bären“ in der Burggasse. In diesem Jahr erhielten auch „die Wirte, Gastgeber und Weinschenker eine ausführliche Ordnung im Rechtsbuch. Es hat also [...] mehr als eine Herberge in Durlach gegeben“¹⁵⁶⁶, wie noch zu beschreiben sein wird.

Das Druckereigewerbe ist ab 1512 in Durlach ansässig.

Auffällig ist, daß die Bestimmungen für die Landwirtschaft im Verhältnis zu den Gewerbeordnungen in der Überzahl sind. Die ausführliche Beschreibung der Landwirtschaft in dem Stadtrecht beweist, daß auch in Durlach im 16. Jahrhundert die bürgerlichen Haushalte noch stark von der Landwirtschaft geprägt waren.¹⁵⁶⁷ Sie verfügten „über sehr beträchtliche Flächen an Acker- und Weideland [...]. Auch die Gewerbetreibenden Durlachs schienen zumindest in geringem Ausmaß zusätzlich eine Landwirtschaft betrieben zu haben.“¹⁵⁶⁸ Auch finden sich Bestimmungen für Kontrollinstanzen wie Feldschützen, Gartenmeister, Gartenschützen, Traubenschützen, die Untergänger und Mesner.

Im Durlacher Rechtsbuch wird auch die Badstube erwähnt. Die Badeordnung von 1536¹⁵⁶⁹ regelt die Pflichten des Baders, zu denen die Instandhaltung und der ordnungsgemäße Betrieb gehörte.¹⁵⁷⁰

Im Zusammenhang mit der Gesundheit und der Fürsorge für die Bevölkerung wurde das Spital bereits erwähnt. „Markgraf Christoph hatte von Anfang an die Spitalgründung unterstützt, er besaß das Schutzrecht für das Spital und gewährte diesem dafür die Privilegien der Bede-, Steuer- und Fronfreiheit, die auch die älteren Spitäler in Pforzheim, Ettlingen und Baden besaßen.“¹⁵⁷¹

¹⁵⁶⁵ Vgl. ebda.

¹⁵⁶⁶ Ebda.

¹⁵⁶⁷ Zur Entwicklung der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert, vgl.: HOLLSTEIN: Bauern, S. 60 f.

¹⁵⁶⁸ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 73.

¹⁵⁶⁹ Vgl. dazu: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 69.

¹⁵⁷⁰ Badegäste mit ansteckenden Krankheiten mußte er der Obrigkeit melden. Ihm war verboten, das für das Bad gestellte Gemeindefeld für private Zwecke zu verwenden. An drei Tagen der Woche war Badetag, „an den beiden Markttagen dienstags und samstags und zusätzlich am Donnerstag.“ (Ebda., S. 76) Das Personal bestand aus dem Bader, seiner Frau und der Reibermagd. Auch wurden im Bad Haare und Bart geschnitten, oft auch geschröpft oder der Aderlaß vorgenommen. Im 16. Jahrhundert waren dafür von Männern drei Pfennige, von Frauen zwei Pfennige und von Kindern ein Pfennig zu zahlen. Bader und Badstube hatten neben der hygienischen auch eine medizinische Funktion.

¹⁵⁷¹ Ebda., S. 78.

Durch den Markgrafen oder stellvertretend durch den Amtmann wurde der Spitalmeister und der Pfleger eingestellt. Diese waren für Leitung, Wirtschafts- und Rechnungsführung des Spitals verantwortlich.

1511 wurde entschieden, die Verwaltung und damit auch Kontrolle des Spitals in die Hände des Stadtrates zu geben und ab Mitte des 16. Jahrhunderts den Spitalmeister aus ihren Reihen zu bestimmen. Ein Jahrhundert später lag die Spitalverwaltung wieder in den Händen der Herrschaft.

Neben seinen Einkünften erhielt das Spital durch Spitalstiftungen eine weitere jährliche Summe von 12 Gulden. Zur Mitfinanzierung diente auch, daß sich dort reichere Bürger der Stadt als Pfründner einkauften und dem Spital ihren Besitz ganz oder teilweise überließen.

Über die Struktur der Stadt, ihre Bevölkerung und ihre Führungsschicht gibt es folgendes zu berichten: Aus den Urkundenbeständen des 13. und 14. Jahrhunderts lassen sich „eine Vielzahl von Durlacher Familiennamen dieser Zeit [...] [erkennen]. Zumindest eine Familie aus diesem Durlacher Bürgertum läßt sich in ihrer verwandtschaftlichen Vernetzung, ihren Besitzverhältnissen und politischen Funktionen über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgen.“¹⁵⁷² Jedoch ist das vorliegende Material nicht annähernd so umfangreich und informativ wie das von Pforzheim. Es gab auch in Durlach eine Art Patriziat, doch diese „geburtsständisch abgeschlossene Oberschicht“¹⁵⁷³ war klein.

Im Pforzheim des 13. Jahrhunderts sind Durlacher Familiennamen nachweisbar. Daher wird davon auszugehen sein, daß Familien von Durlach nach Pforzheim zugewandert sind.

Archäologische Befunde in der Innenstadt Durlachs belegen, daß es am Ende des Mittelalters auch dort eine reiche Oberschicht gegeben haben muß.

Über die Mittel- und die Unterschicht Durlachs, über Handwerker-, Händler-, Bauern-, Weinbauern-, Tagelöhnerfamilien aus dieser Zeit ist nichts bekannt.

Es gibt Hinweise auf die Niederlassung von Juden in Durlach im Spätmittelalter.¹⁵⁷⁴ Darauf deuten die Flurnamen wie Judenbusch oder auch Judenhof hin, die noch im 19. Jahrhundert gebräuchlich waren.

„Das Deutzer Memorbuch, eines der zahlreichen von Juden angelegten Totengedenkbücher, verzeichnet unter den Opfern der Pogrome, die die oberrheinischen Städte während der Pest- und Krisenjahre um 1349 erschütterten, neben Ettlinger und Pforzheimer auch Durlacher Namen – einziger, aber eindrucklicher Beleg dafür, daß anfangs des 14. Jahrhunderts in Durlach eine Judengemeinde bestand.“¹⁵⁷⁵

Ab 1547 lebten wieder Juden in der Stadt. Bereits 1537 war ihnen gegen Geldleistung das Niederlassungsrecht in Baden-Durlach genehmigt worden. Die größeren Territorialherren und Reichsstädte hatten fast alle gegen Ende des 15. Jahrhunderts Juden ausgewiesen, dennoch hatten „um

¹⁵⁷²Ebda., S. 74.

¹⁵⁷³ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 75; zum Begriff Patriziat vgl. auch BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20 und 23 - 27.

¹⁵⁷⁴Vgl.: Germania Judaica, Bd. II, I, S. 181.

die Mitte des 16. Jahrhunderts [hatten] verschiedene kleine Landesherren, unter ihnen auch der Markgraf von Baden-Durlach [...] jüdische Zuzügler [...] [aufgenommen]“¹⁵⁷⁶, um der Finanznot des Markgrafen abzuweichen. Wiederum aus finanziellen Gründen wurde diese Phase bald beendet, denn Markgraf Karl hatte beim Amtsantritt 1553 zwar die Schutzbriefe der beiden in Durlach ansässigen Familien jüdischen Glaubens bestätigt, aber deren Gültigkeit um zwei Jahre reduziert. Bereits ein Jahr nach der Bestätigung brauchte Karl die Zustimmung der Landstände zur Erhebung einer Sondersteuer, und dadurch kam es auf deren „Wunsch“ zur Ausweisung der Juden. Mit der Reformation im Jahre 1556 wurde die baden-durlachische Judenpolitik religiös motiviert. Das Luthertum lehnte die Niederlassung von Juden ab. „Ein Jahr später, 1557, lief der Schutzbrief der Durlacher Judenfamilie Baruch ab, und sie verließ die Stadt. Trotz der nun sehr restriktiven Politik scheinen sich aber einzelne jüdische Familien in Durlach gehalten zu haben [...]“¹⁵⁷⁷

Wie auch in den anderen hier betrachteten vier Städten kam es im 16. Jahrhunderts durch den Bauernkrieg und gesellschaftliche Krisen zu einem Umbruch. So wurde durch die Bevölkerungszunahme, die Agrarkrise und den verstärkten Zugriff der geistlichen und weltlichen Herrschaft auf die bäuerliche Ökonomie in Form von erhöhten Abgaben und Steuerzahlungen die Grenze ihrer wirtschaftlichen Belastungsfähigkeit erreicht. Zusätzlich sorgte die aufkommende Reformation dafür, daß die alte gesellschaftliche Ordnung in Frage gestellt wurde.

Die Folge davon war ein deutlicher „Modernisierungsschub“. Aus den kleinen südwestdeutschen Landesherrschaften entstanden „organisatorisch und verwaltungstechnisch frühmoderne Kleinstaaten“¹⁵⁷⁸. Wie sich aus den umfangreicher gewordenen schriftlichen Überlieferungen zeigt, sind die Verwaltungstätigkeit und die Verfestigung von Organisationsstrukturen zwischen 1530 und 1620 erheblich angestiegen.

Ab 1505 können die Steuerlast und die Vermögensverhältnisse jeder Durlacher Bürgerfamilie aus den Pfundbüchern nachgewiesen werden. Die Rechnungsführung der Stadt ist seit 1571 dokumentiert.

So gab es ab 1532 das erste Lagerbuch, eine systematische Dokumentation über die Rechte der Stadt. 1536 entstand das Rechtsbuch¹⁵⁷⁹, in dem sämtliche Aspekte des städtischen Lebens festgehalten wurden.¹⁵⁸⁰ Markgraf Christoph I. veranlaßte diese Entwicklung, da er im badischen Territorialstaat eine „moderne“ Landes- und Ämterverwaltung¹⁵⁸¹ aufbaute. Unter seiner Herrschaft ist das Steuer-,

¹⁵⁷⁵ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 90.

¹⁵⁷⁶Ebda.

¹⁵⁷⁷Ebda.

¹⁵⁷⁸Ebda., S. 85.

¹⁵⁷⁹Zum Durlacher Rechtsbuch vgl.: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 42 –56.

¹⁵⁸⁰Vgl. ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 86.

¹⁵⁸¹Im Rechtsbuch sind u.a. die Wahl der Richter, die Aufgaben des Rats, die Aufgaben der Bürgermeister, ihr Eid, die Bestallung des Stadtschreibers und seiner Besoldung. Die verschiedenen Polizeiamter, die Zahl der Stadtdiener, ihr Aufgabenbereich, u.ä. geregelt. Vgl. SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 50-59.

Finanz- und Gerichtswesen neu organisiert und die Rechtsverhältnisse modernisiert und vereinheitlicht worden.

Die erste Städteordnung wurde 1491 für Pforzheim erlassen. Unter Markgraf Ernst wurde dann am 28. November 1536 die „Ordnung und Altherkommen der Statt Durlach sampt aller Empter Besoldung“¹⁵⁸² herausgegeben. Auch damit konnte die Vereinheitlichung und Fixierung der Rechtsverhältnisse und die Förderung von Nutzen und Wohlfahrt der Stadt erreicht werden.

Das Rechtsbuch besteht aus 215 Seiten und seine Verordnungen dienen zur Regelung des innerstädtischen Lebens und zur Erhaltung des innerstädtischen Friedens. Auch sicherheitstechnisch wichtige Dinge, wie das Läuten der Glocken in Notfällen oder bei Abwehrmaßnahmen oder in Katastrophensituationen wurden hierdurch geregelt. So konnte die möglichst schnelle Mobilisierung der männlichen Bevölkerung sichergestellt werden. „Zu diesen Notfällen zählten militärische Bedrohungen [...], Feuersbrunst, Hochwasser und in der Gegend umherstreifende Wölfe.“¹⁵⁸³

Wie in den anderen vier Städten gab es Untergänger, die die Grenzverläufe der Stadt kontrollierten, Kornmesser, Weinsticher und Ungelder, die für die Erhebung des Ungeldes auf Mehl und Wein verantwortlich waren.

Weiter sind die sogenannten Viertelsmeister zu nennen, die für Organisationsaufgaben in den Stadtvierteln zuständig waren. Auch Lehrer werden in dieser Ordnung erwähnt. Stubenmeister und Stubenknecht waren für die Instandhaltung des Gemeindebesitzes, für die Heizung der Ratsstube und für das Inventar des Rathauses zuständig, Gartenmeister und Gartenschützen für die Landgräben, Wassermeister für die Wehre verantwortlich. In Durlach gab es auch den sogenannten Wasenmeister oder Abdecker, der das tote Vieh entsorgte und auch Scharfrichter war.

Die Hebamme und das Personal der Badestube, Bader und Reibermagd, unterlagen städtischer Aufsicht. Diese erstreckte sich sogar auf Mesner und Heiligenpfleger bei der Verwaltung der Kirchenkasse.¹⁵⁸⁴

Nach dem Rechtsbuch waren auch mehrere Torwächter und ihre Helfer damit beauftragt, den Einzug von Bettlern zu verhindern sowie Zoll- und Weggelder zu kassieren.¹⁵⁸⁵ An den Schlagbäumen und Schranken standen Werrenknechte. Die sogenannten Ecken-, Mauer- und Turmwächter hatten auf die von außen drohenden Gefahren zu achten.¹⁵⁸⁶

Innerhalb der Stadt waren die Stadtknechte und Büttel für die Aufrechterhaltung der Ordnung zuständig.

Die Scharwächter, so wurden in Durlach die Nachtwächter genannt, hatten sie hierbei zu unterstützen. Sie achteten auf Einbrecher, auf Feuer und auch auf verspätete Trinker und riefen stündlich an bestimmten Plätzen in der Stadt die Zeit aus.

¹⁵⁸² ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 86.

¹⁵⁸³ Ebda., S. 87.

¹⁵⁸⁴ Vgl. ebda.

¹⁵⁸⁵ Vgl. dazu: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 63.

¹⁵⁸⁶ ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 87.

Traubenschützen und Feldschützen waren für die Einhaltung der Regelungen in Weingärten, Feldern und Gärten verantwortlich¹⁵⁸⁷. Auch Brotbeschauer und Fleischbeschauer¹⁵⁸⁸ gab es als eine Art der Gewerbepolizei.

„Es ist offenkundig, daß sich der größere Teil der Regelungen [des Rechtsbuches] auf das Wirtschaftsleben der Stadt bezog. Daß sich hinter den Ordnungen der verschiedenen Handwerke keinesfalls Zunftordnungen, sondern Maßnahmen der Gewerbepolizei verbergen, ist bereits deutlich geworden [...].“¹⁵⁸⁹

Im Rechtsbuch wurde auch die Auslegung und Handhabung dieser Vorschriften beschrieben. So waren z.B. die Anteile des Mehls exakt festgelegt, die der Müller auf angeliefertes Getreide zurückgeben mußte.¹⁵⁹⁰ Geregelt waren auch die Modalitäten des Scheibenmachers, der das Salz zu den damals handelsüblichen Scheiben preßte. Extensive Werbemaßnahmen von Handwerkern und Weinhändlern wurden unterbunden. Viele Bestimmungen beziehen sich auf Weinhandel, die Entrichtung des Ungeldes und den korrekten Umgang mit fremden Kunden.

Begrenzt wurde auch die Anzahl der Gänse und Schafe pro Haushalt. Eine weitere Vorschrift betraf die Kennzeichnungspflicht für die Schafe jedes Haushalts. Das Vieh mußte dem zuständigen Hirten zum Weiden übergeben werden.

Sehr detailliert sind die Bestimmungen der Lebensmittelpolizei für die Metzger. Sie hatten die verschiedenen Fleischsorten getrennt zu halten und waren einer Preisfestsetzung unterworfen. Weiter war genau vorgeschrieben, für welche Sorten eine besondere Genehmigung erforderlich war und mit was Wurst gestopft werden durfte. Es war ein Nachweis darüber zu führen, welches Vieh wann geschlachtet wurde und woher es kam.

Selbst die Behandlung der Kunden war geregelt worden.

Für Bäcker waren Mehlsorten, Mischverhältnisse, Gewichte und Höchstpreise verbindlich vorgeschrieben. „In vielen Einzelabschnitten wird noch einmal eigens betont, es handele sich um ältere Gewohnheitsrechte. Dennoch ist unverkennbar, daß es sich bei dem Rechtsbuch um ein Reformwerk handelt, das in bestimmten Punkten neues Recht setzt.“¹⁵⁹¹

Das Rechtsbuch Durlachs stellt „weder ein im nachhinein kodifiziertes ursprüngliches Stadtrecht [...] [dar,] noch ein Werk, das die gesamte Rechtslage einer Stadt umriß.“¹⁵⁹²

¹⁵⁸⁷Vgl. zum Obst und Weinbau: ABEL: Agrarkrisen, S. 79; zur Anlage von Gärten vgl.: DIRLMEIER/FOUQUET: Ernährung und Konsumgewohnheiten, S. 508f.

¹⁵⁸⁸Vgl. dazu: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 76–82.

¹⁵⁸⁹ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 88.

¹⁵⁹⁰Vgl. SCHNEIDER: Durlacher Volksleben. S. 81; zu Getreide vgl. auch: DIRLMEIER/FOUQUET: Ernährung und Konsumgewohnheiten, S. 509

¹⁵⁹¹ASCHE/HOCHSTRASSER: Durlach, S. 88.

¹⁵⁹²Ebda., S. 89.

Die Beziehungen zwischen Stadt und Markgraf wurden in Durlach im 16. Jahrhundert neu geordnet. Sie wurden im Lagerbuch von 1532 festgelegt und 1567 nach der Residenzverlegung neu geordnet. Im Rechtsbuch werden

„verfassungsrechtliche Fragen [...] nicht explizit angesprochen [...], [...] lassen sich [jedoch] [...] Hinweise [...] erschließen: Bestimmungen über die Wahl des Gerichtes und seine Tätigkeit, Amtsanweisungen für die Bürgermeister, den Stadtschreiber und die kleinen Stadtbediensteten. Die Bestimmungen zur Bürgerannahme informieren nicht nur über den geforderten Vermögensnachweis von 50 Gulden und die Erhebung in die Leibeigenschaft des Markgrafen als Vorbedingung für das Durlacher Bürgerrecht, sondern erwähnen nebenbei auch, daß die Durlacher von alters her von den Leibeigenen sonst abverlangten Todfallgebühren befreit seien.“¹⁵⁹³

Zivilrechtliche Fragen wie Erb- und Pflegschaftsrecht waren bereits 1480 neu geregelt worden. Sie wurden also im Rechtsbuch nicht berücksichtigt mit der Ausnahme, wie mit Schuldnern im Falle eines Zahlungsverzuges umzugehen sei. Auch über Privilegien, Freiheiten und die Gemeindeverfassung Durlachs und über existierende straf- und zivilrechtliche Bestimmungen finden sich im Rechtsbuch keine weiteren Angaben. Das Durlacher Rechtsbuch von 1536 ist damit „weniger als das Durlacher Stadtrecht zu bezeichnen, sondern eher als eine umfassende städtische Polizeiordnung.“¹⁵⁹⁴

Es ist jedoch eine aussagekräftige Quelle für die frühneuzeitliche Stadt- und Wirtschaftsorganisation, insbesondere auch, weil das Buch 1570 und 1688 überarbeitet wurde und so die Entwicklung Durlachs auch in dem hier zu untersuchenden Zeitraum nachvollziehbar macht.

Der Bevölkerungszuwachs durch die Residenzverlegung wurde bereits angesprochen. Nun sollen noch die Folgen untersucht werden, die sich hieraus in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben haben.

Sicherlich sind viele Klagen von der Bevölkerung überbetont worden, um ihre eigenen Ziele zu verfolgen und eine wirtschaftliche Besserstellung zu erlangen.

Die zahlreichen Hofbediensteten haben mit ihren Viehbeständen das Weideland der Bürgerschaft stark belastet, auch durch ihren Bedarf an Heu, Stroh und Feuerholz, das kostenlos an sie abgegeben werden mußte. Auf die weiteren Beschwerden der Bevölkerung wie Fronden, Fahrdienste, Treiberdienste bei Jagden u.ä. ist bereits hingewiesen, ebenso auf die Beschränkungen des Viehauftriebes¹⁵⁹⁵ in den Wald zur Waldweide und zum Eckerich.

In Durlach waren auch 1592 noch immer die landwirtschaftlichen und die handwerklichen Berufe die Träger der Wirtschaft. Dies kommt in der personellen Besetzung des Ausschusses zur Begleichung der Fronstreitigkeiten zum Ausdruck.

¹⁵⁹³ Ebda.

¹⁵⁹⁴ Ebda.

¹⁵⁹⁵ Vgl. dazu: SCHNEIDER: Durlacher Volksleben, S. 109 und 116 ff.

Die Bürgeraufnahmen der Jahre 1551 bis 1595 verzeichnen zahlreiche Vertreter der traditionellen Handwerkerberufe wie Schuster, Hafner, Küfer, Bäcker, Wollweber und Gürtler. Auch mehrere Zimmerleute und ein Glaser zogen in dieser Zeit nach Durlach. Zeugnis des festgestellten zunehmenden Bedarfs an Luxusgütern ist der Zuzug eines Goldschmiedes.

Langfristig zeigte auch die Lockerung des Zunftverbotes Wirkung, die noch vor der Residenzverlegung erfolgte.

Wie in Pforzheim und Ettlingen, wurden Ende des 16. Jahrhunderts viele Zunftordnungen¹⁵⁹⁶ erlassen, 1575 die der Schuhmacher, Weißgerber, Sattler, Hufschmiede und Wagner und später die der Strumpf- und Hosenstricker und die der Barettmacher. Auch dies ist wieder ein Beweis für den gestiegenen Bedarf an Luxusgütern.

Um 1572 erhielten die Metzger in dem neuen Gebäude am Rathausplatz ihre Verkaufsstände und eine neue Metzgerordnung. Erst 1701 ist ihre Zunftordnung erstmals überliefert.

Die bereits erfolgte Erwähnung der Gastwirtschaften kann noch ergänzt werden: 1532 wird der Gasthof „Zum Bären“ erwähnt, der dann 1568 vom Markgrafen gekauft wurde. Genannt werden weiterhin 1574 „der Salmen“, 1576 der Gasthof „zum goldenen Laub“, 1595 „der Rappen“, „der Schwanen“, „die Krone“, „die Kanne“ und auch „die Sonne“. Zu dieser Zeit herrschte also in Durlach kein Mangel an Gasthöfen.

Spätestens seit 1563 gab es eine Apotheke.

Auch Hochstrasser kommt in Anlehnung an Gothein zu dem Schluß, daß „Durlach [...] auch nach der Residenzverlegung eine bescheidene, überwiegend agrarisch geprägte Landstadt geblieben [war].“¹⁵⁹⁷

„Der 1581 mit harter Strafe geahndete Ausspruch des Durlachers Johann Erhardt, Durlach sei vor der Hofzeit reicher gewesen als jetzt, charakterisiert dies Kapitel der Durlacher Stadtgeschichte vielleicht treffender als Fechts Einschätzung eines blühenden Lebens: 30 Jahre nach der Verlegung der Residenz war die Durlacher Bevölkerung mit wirtschaftlichen Problemen beschäftigt, arbeitete nach wie vor in Landwirtschaft und bescheidenem Handwerk und wartete auf wohlhabende Zuzügler und wirtschaftlichen Aufschwung.“¹⁵⁹⁸

Die Ansichten von Hochstrasser und Schreiner dürften zutreffender sein als die Einschätzung von Fecht.

¹⁵⁹⁶ Vgl. auch Zum Thema Zünfte vgl. auch RANFT und SCHMIDT, Fn 1107.

¹⁵⁹⁷ SCHNEIDER: Durlacher Volksleben, S. 110.

¹⁵⁹⁸ Ebda.

6.4. Ettlingen

Um einen Überblick über die wirtschaftlich–rechtlichen Zusammenhänge in der Stadt Ettlingen zu erhalten, kann zunächst vom Zollrecht der Stadt ausgegangen werden.

In einer Urkunde Karls IV. vom 16. Juli 1382 wird es erstmalig erwähnt und später nochmals am 13.12.1406. Damals verpachtete der Abt von Weißenburg seine Hälfte des Ettlinger Zolls für acht Jahre an Ettlingen. An Weißenburg war ein Zins von 14 Pfund pro Jahr zu entrichten, der am St. Thomastag¹⁵⁹⁹ zu zahlen war.¹⁶⁰⁰

Straßenzoll und Geleitrecht waren schon vor 1362 mehrfach von den sich stets in Geldnöten befindlichen Markgrafen versetzt worden. Das Geleitrecht brachte einen höheren Ertrag und war insgesamt gesehen ertragreicher als der Marktzoll. Da der Marktzoll für „die Absicherung der markgräflichen Hoheit von Bedeutung [war]“¹⁶⁰¹, überließen sie „den geringen Ertrag [...] der Stadt, nachdem Weißenburg ausgeschieden war.“¹⁶⁰²

Die noch junge Stadt Ettlingen geriet in Konflikt mit dem Kloster Frauenalb. Dessen Klosterbezirk wurde in einer Stiftungsurkunde genau beschrieben, sein Herrschafts- oder Besitzgebiet jedoch nirgends durch Grenzmarkierungen abgesichert.

Ende des 14. Jahrhunderts kam es zur Gemarkungsbeschreibung von 1391, in der die alten Grenzen festgeschrieben wurden. „Es wird festgestellt, daß es sich um den Rest der alten Großmark handelt“¹⁶⁰³, auf die noch eingegangen wird.

„Der Wald war Ettlinger Stadtwald, Ettlingen Markungsherr für Spessart. Aber die Grundherrschaft lag in der Hand Frauenalbs, im Gegensatz zu Rüppurr, dessen Feldmark 1391/95 schon von Ettlingen getrennt war. Ettlingen vermochte gegenüber Spessart seine aus der Großmark herrührenden Rechte zu behaupten. Auch der Wald um Rüppurr verblieb bei Ettlingen. Rüppurr und Spessart waren aus dem Ettlinger Wald herausgerodet worden. Daher gab es mit Rüppurr Grenzstreitigkeiten, mit Spessart gab es nur Streitigkeiten um den freien Zugang zum Eckerich oder um ebenbürtige Holzrechte; das Markrecht Ettlingens konnte nie in Frage gestellt werden.“¹⁶⁰⁴

Zu Ettlingen hatte also anfangs eine Großmark gehört, die mindestens die heutige Gemarkung der Stadt Ettlingen mit Rüppurr, Scheibhardt, Sulzbach, Rimmelsbacher Hof, Burbach und Teile der heutigen Gemarkung Bernbach und Völkersbach umfaßt. Die Alb war Vermutlich die Ostgrenze der Großmark.

¹⁵⁹⁹ Dies war der 21. Dezember.

¹⁶⁰⁰ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 15.

¹⁶⁰¹ Ebda.

¹⁶⁰² Ebda.

¹⁶⁰³ Ebda., S. 19.

¹⁶⁰⁴ Ebda., S. 22.

„Nach der Ablösung der Stabsgemeinde und Schöllbronn und seit den Verträgen mit Herrenalb und Frauenalb blieben Ettlingen die Hoheit über die Gemarkung Spessart und auch ein Mitspracherecht an der Rüppurrer Almende, während das im 12. Jahrhundert an Herrenalb verlorene Scheibenhardt 1454 wieder an Ettlingen zurückging. Der Wald der späteren Gemarkung Spessart verblieb bis ins 19. Jahrhundert bei Ettlingen.“¹⁶⁰⁵

Auch war das Kloster vermutlich an der dort gelegenen Grangie Scheibenhardt nicht stark interessiert, die seit dem 12. Jahrhundert von Herrenalb geführt wurde.

Es hatte an „der Schmytte“ großes Interesse, einem Waldstück, das bei Bernbach lag.

Durch Austausch zwischen Herrenalb und Ettlingen wurde 1454 eine Einigung herbeigeführt.¹⁶⁰⁶ Für Ettlingen war der Tausch „der Schmytte“ gegen Scheibenhardt von Vorteil, weil seit 1431 die Wälder zwischen Alb- und Moosbachtal an Frauenalb verlorengegangen waren und die neu hinzugekommenen Gebiete näher an der Stadt lagen.¹⁶⁰⁷

Kaiser Sigismund beschied einen Ettlinger Revisionsversuch zum Streit mit Frauenalb negativ. Die Moosalb als Südgrenze der Gemarkung wurde auch unter Kaiser Karl V. 1536 und 1554 als Gebiet des Klosters bestätigt.¹⁶⁰⁸

Bei den Streitigkeiten zwischen Ettlingen und Rüppurr war die Sachlage komplizierter, da mit der Landesteilung die Grenze zwischen den Siedlungen zur Territorialgrenze und ab 1622 dann auch noch endgültig zur Konfessionsgrenze geworden war.¹⁶⁰⁹

Der Prozeß jedoch brachte keiner Seite einen entscheidenden Vorteil. Am 5. August 1563 wurde eine durch einen neutralen Kartenzeichner angefertigte Karte, auf der die Grenzsteine der Gemarkungen von Ettlingen und Rüppurr verzeichnet waren, beim Reichskammergericht abgeliefert.

Es kam in den 60er, 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts zu erneuten Streitigkeiten und Prozessen vor dem Reichskammergericht und erst als „1599 bis 1603 Baden-Durlach die andere Hälfte Rüppurrs erworben hatte, erlosch der Prozeß ohne handfestes Ergebnis.“¹⁶¹⁰

Mit den Städten Reichenbach und Weier gab es viele Streitigkeiten um das Weiderecht und die Holznutzung. Auch mit Grünwettersbach, Mörsch und Neuburg hatte Ettlingen Konflikte.¹⁶¹¹ Sie dauerten das ganze 15. Jahrhundert an. Es kam daher zum Gemarkungsumgang und seither bestanden feste Gemeindegrenzen.¹⁶¹²

Die Grangie Scheibenhardt, von Herrenalb durch Austausch in Ettlinger Besitz gekommen, war nicht lange von Nutzen für die Stadt. Markgraf Christoph brachte die Scheibenhardt an sich und schränkte damit die Rechte Ettlingens stark ein.

¹⁶⁰⁵ Ebda., S. 23.

¹⁶⁰⁶ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 4, Nr. 7645, 20.05.1454, S. 7.;

¹⁶⁰⁷ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 14.

¹⁶⁰⁸ Vgl. ebda., S. 15.

¹⁶⁰⁹ Vgl. ebda., S. 16.

¹⁶¹⁰ Ebda., S. 23.

¹⁶¹¹ Vgl. dazu ebda., S. 26 f.

Da ohne herrschaftliche Erlaubnis niemand am Seegrund Tiere zur Weide treiben durfte, war 1508 ein Streit entstanden. Zwischen den Ettlingern und dem für dieses Gebiet zuständigen Angestellten Markgraf Christophs kam es zu Reibereien, da dieser mehr Vieh als sie eintreiben durfte.

Ab 1508 beanspruchte der Markgraf das Weiderecht am Seegelände und behielt sich vor, den Wasserspiegel des großen Sees nach eigenem Dafürhalten zu erhöhen oder absenken zu lassen. 1514 sandte „die Stadt Ettlingen eine geharnischte Beschwerde noch an Christoph, [...] [die nach dessen Tod] von Philipp I. beschieden wurde.“¹⁶¹³ Durch Philipp 1516 wurde der See auf seinen alten Spiegel abgesenkt.¹⁶¹⁴

Nach der Landesteilung wurde vermerkt, daß der Scheibenhardter See der oberen Markgrafschaft und damit Bernhard II. gehören sollte.

1538 begannen jedoch erneute Auseinandersetzungen. 1541 erwarb die Herrschaft größeres Gelände hinzu und vor 1571 wurde in Scheibenhardt ein kleines Schloß erbaut, das an der Stelle des Hofes lag. Der Seeknecht erhielt den Titel „Burgvogt“. Bereits 1558 beschwerte sich die Stadt, daß der Weidegang durch einen Zaun versperrt worden war.¹⁶¹⁵

Ab 1574 waren Hand- und Spanndienste der badischen Bauern bis Bühl für diesen Schloßbau notwendig.

Bereits 1460 legte die Frauenalber Äbtissin für ihr Dorf Spessart bei Markgraf Karl eine weitere Beschwerde gegen Ettlingen ein. „Damals erhielt Ettlingen jedoch im wesentlichen Recht. Die Ettlinger (Wald-) Schützen hatten das Kontrollrecht.“¹⁶¹⁶ Das Urteil wurde mit dem von 1433 begründet.

1472 gab es erneut Beschwerden beider Seiten. Markgraf Karl ließ daher einen Vertrag ausfertigen, der zwischen Ettlingen und Kloster Frauenalb abgeschlossen wurde. Damit war die Gemarkungsherrschaft für Ettlingen gesichert und auch die Versuche Frauenalbs, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen, waren vereitelt.¹⁶¹⁷

Folgende Punkte dieses Vertrages waren von großer Bedeutung:

Die Rechte der Stadt wurden eindeutiger und stärker als in den vorangegangenen Entscheiden hervorgehoben.

Es ging dem Markgrafen wohl nur darum, seine Hoheit über Spessart zu sichern.

Frauenalb hatte durch den Erwerb der hirsauischen Besitzungen im Jahre 1455 seine Besitzungen dort abgerundet.

¹⁶¹² Ebda., S. 25 f.

¹⁶¹³ Ebda., S. 28.

¹⁶¹⁴ Vgl. ebda.

¹⁶¹⁵ Ebda., S. 28 f.

¹⁶¹⁶ Ebda., S. 31.

¹⁶¹⁷ Vgl. ebda., S. 31 f.

Kirchlich verblieb Spessart bei der Ettlinger St. Martinsgemeinde, obwohl in Spessart eine eigene, bescheidene Kirche stand.

1536 gab es erneut Zwistigkeiten zwischen den beiden Parteien. Es wurde auf die Entscheidung von 1433 zurückgegriffen und auf die 1460 aufgestellten Gebote verwiesen, insbesondere auf das Kontrollrecht durch die Ettlinger Waldschützen.

1547 entstand ein neuer Streit wegen des Eckerichs und wegen der Viehtränkung.

1595 gibt es neue Klagen der Stadt wegen der Waldverwüstungen durch die Spessarter.

Die Wälder wurden in gutem Zustand gehalten. Dies war jedoch weniger das Verdienst der Ettlinger, sondern ist auf die Jagdleidenschaft des Landesherren zurückzuführen. Die Ettlinger hätten mit großer Wahrscheinlichkeit in Notzeiten auch den Wald abgeholzt. Sie waren im Besitz der Marktherrschaft für das Waldgebiet und durften deshalb den Wald allein nutzen. Eingeschränkt wurde dies „nur“ durch das von der Obrigkeit dafür zugelassene Ausmaß der Abholzung.

Daher wurde der Wald durch den fürstlichen Jägermeister aufgeteilt, der später den Titel Forstmeister führte. Schon im 15. Jahrhundert kam es zu Schwierigkeiten.

Das Interesse der Herrschaft am Holztertrag ist darauf zurückzuführen, daß Holz als Baumaterial immer knapper wurde. Deshalb wurde zur Hegung des Jagdwildes und zum Schutz des für Bauholz benötigten Baumbestandes 1531 die erste schriftlich überlieferte Waldordnung erlassen.

Das zugehörige Amt hatten die Holz- oder Baumeister inne. Sie wurden jährlich vor der Gemeinde durch Eid verpflichtet und waren für die Holznutzung zuständig. Alle Verstöße gegen bestehende Anweisungen hatten sie dem Bürgermeister zu melden. Die Waldschützen hatten dafür zu sorgen, daß unbefugter Holzverkauf unterblieb, die samentragenden Bäume vor der Abholzung und für Neuanpflanzungen geschützt wurden.

Sie waren die Untergebenen der zwei Holzmeister und wurden gleichzeitig mit ihnen vereidigt.

Bei der Holznutzung waren in Ettlingen die Bediensteten der Stadt bevorzugt. Dies waren beispielsweise Hebammen, Siechenwärter, Wächter. Auch Witwen wurden bevorzugt behandelt.

Wirte, Metzger, Hafner, Bäcker und Walker durften kein zusätzliches Holz erhalten. „Ein recht detaillierter Strafkatalog läßt an die Häufigkeit von Waldfreveln denken.“¹⁶¹⁸

1552 wurde der Schutz auf weitere Holzarten ausgeweitet, denn bislang waren nur Buche und Eiche geschützt. Es wurden auch eine ganze Reihe waldpflegerischer Vorschriften erlassen.¹⁶¹⁹

Zu dieser Zeit ging man noch nicht gegen die Waldweide vor.¹⁶²⁰

Mit der schärferen Überwachung der Waldnutzung wurden auch die Pflichten der Forstbediensteten festgelegt. „Die angestrebte Trennung des Bereichs des Bau- von dem des Holzmeisters scheint sich

¹⁶¹⁸Ebda., S. 35.

¹⁶¹⁹Zur Bedeutung des Holzes vgl. Küster: Geschichte des Waldes, S. 126-131, bes. 137; Epperlein: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter, S. 67, 76ff., S. 141; Blickle: Wem gehörte der Wald?, S. 167-178, hier: S. 167-170, 173, 144f.

¹⁶²⁰Auf ein genaueres Eingehen auf Waldordnungen und Beschwerden dagegen sei hier verzichtet und auf die entsprechenden Seiten in STENZEL: Ettlingen Bd. II, verwiesen.

praktisch als nicht durchführbar erwiesen zu haben. Denn die nun aufgesetzte Holzmeisterordnung ist, was die Tätigkeitsbereiche betrifft, wesentlich kürzer gefaßt als die ältere Waldbaumeisterordnung.¹⁶²¹ Unter dem strengeren Philipp II. kam es erneut zu Spannungen. So wurde 1558 und 1571 von der Herrschaft ein Eckerichverbot¹⁶²² während der Schweinehatz verfügt. Dies führte insofern für die Bevölkerung zu Schwierigkeiten, als daß es gerade für die Mast wichtig war, die Tiere in die Wälder zu treiben.¹⁶²³

Die Beschwerden verdeutlichen, daß es sich hierbei hauptsächlich um den Versuch handelte, sich gegen die frühabsolutistischen Bestrebungen des Markgrafen zu verteidigen. Nach Möglichkeit wollten die Bürger die Forstordnung in eigener Zuständigkeit.¹⁶²⁴

Auch unter Eduard Fortunat mußte die Herrschaft die Eintreibung von Schweinen verhindern, um die herrschaftliche Jagd zu schützen. Fälle von Jagdfrevel sind jedoch selten.¹⁶²⁵

„Den Fischfang beanspruchte der Fürst genau wie die Jagd als Herrschaftsrecht. Daneben bestand aber die alte Tradition von der Ausübung des Fischfangs in den Gewässern der Gemarkung in genossenschaftlicher Nutzung aller Lebensquellen durch die Gemeinden. Von letzterem Rechtsbrauch gibt es verständlicherweise eine alte schriftliche Überlieferung nicht. Die Dörfer mit älteren Rechtsaufzeichnungen des Dorfrechts in unserem Raum verfügten über keine nennenswerten Fischgewässer.“¹⁶²⁶

Auch wegen des Fischfanges gab es häufig Streitigkeiten zwischen Ettligen und Frauenalb.¹⁶²⁷

Es läßt sich zu den Auseinandersetzungen über die herrschaftlichen Fischwasser sagen, daß die Fischereihoheit nicht im gleichen Ausmaß wie das herrschaftliche Jagdrecht genutzt wurde.¹⁶²⁸

Mit Sicherheit resultieren die Streitigkeiten mit Frauenalb über Grund und Boden daher, daß die Mehrzahl der Bevölkerung Ettligen als Existenzgrundlage auf Ackernahrung und Weide angewiesen war. „Nachweise fehlen auch hier fürs ganze 14. Jahrhundert. Eindeutig ist aber, daß die Gemarkung in drei Zelgen eingeteilt war, sofern es sich bei diesem Land um Ackerland handelte („Ettlingweirer Feld“, „Rüppurrer Feld“, „Durlacher Feld“).“¹⁶²⁹

Aus den Berainen und Urkunden ist zu entnehmen, daß die Einkünfte der Stadt überwiegend aus Grundbesitz, Gebäuden und landwirtschaftlichen Flächen erwirtschaftet wurden.¹⁶³⁰

Wie andernorts auch, wurden die Felder in Dreifelderwirtschaft bestellt. Es scheint jedoch so zu sein,

¹⁶²¹ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 38.

¹⁶²² Unter Eckerich versteht man, daß man die Schweine zur Mast in den Wald trieb. Der Begriff geht auf die Eicheln zurück, die ja zur Schweinemast dienen.

¹⁶²³ Vgl. dazu: Epperlein: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter, S. 73 u. 77.

¹⁶²⁴ Vgl. ebda. Vgl. dazu auch KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12.

¹⁶²⁵ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 40.

¹⁶²⁶ Ebda., S. 42.

¹⁶²⁷ Vgl. ebda., S. 43 ff. Genaueres bitte dort entnehmen.

¹⁶²⁸ Ebda., S. 44.

¹⁶²⁹ Ebda., S. 25.

„daß der Anbauplan zelgenweise einheitlich war. [...] [Vermutlich waren] Dreifelderwirtschaft und Dreizelgeneinteilung nicht identisch [...]. Die Zelgen umfaßten lediglich insgesamt das dem Anbauplan unterliegende Land. Der Flurzwang galt nur für die kleinen Flächeneinheiten der Gewanne innerhalb der Zelgen. Dies läßt sich damit belegen, daß zum einen das unmittelbar um die Stadt liegende, meist gartenmäßig genutzte Land zu keinem Gewinn gehörte und zum anderen Weiden und Wiesen auch dem Flurzwang unterlagen. Auch Weinberge gehörten nicht in die Dreifelderwirtschaft. Sie waren genossenschaftlich genutzt. Nur das zu den Zelgen zählende Land war also in den dreijährigen Turnus einbezogen.“¹⁶³¹

Vom 14. bis 17. Jahrhundert blieb das Eigentum an Grund und Boden vorwiegend innerhalb der Familie und sein Besitzwechsel war hauptsächlich durch Erbschaft verursacht. „Die Zelgenteilung war im 14. Jahrhundert nicht durch Besitzrecht oder Flurzwang bestimmt. Feldstücke waren frei veräußerlich und teilbar. Dadurch ist innerhalb der Zelgen und Gewanne eine weitgehende Besitzersplitterung und Nutzungsänderung eingetreten.“¹⁶³² Die Zersplitterung der Zelgen und Gewanne trat, wie aus Obigem ersichtlich ist, hauptsächlich durch die Erbteilung ein.

Dieser Flurzwang wurde durch das Vordringen der Geldwirtschaft und besonders durch den Anbau von Öl- und Gespinstpflanzen unterwandert, die allerdings erst ab dem 15. Jahrhundert in Ettlingen angebaut worden sind.¹⁶³³ Im landwirtschaftlichen Zehntverzeichnis sind Geldzinsen für die vielen Gärten, Stallungen und Scheunen bereits 1485 nachweisbar.¹⁶³⁴

Ackerbau wurde wie in den übrigen vier Städten auch in Ettlingen von einem großen Teil der Bevölkerung betrieben. Auch der Pfarrhof hatte eine eigene Landwirtschaft.¹⁶³⁵

Im Jahre 1478 wurden die Getreidegefälle der St. Martinskirche nach Zelgen aufgegliedert niedergeschrieben, da diese Abgaben nunmehr dem Stift zustanden.

Durch die Dreifelderwirtschaft bedingt war im dritten Rotationsjahr von den dann brachliegenden Feldern kein Zehnt zu liefern. Es erfolgten jedoch aus jeder Zelge Zehntleistungen. Dies läßt den Schluß zu:

Da die kirchlichen Felder über alle drei Zelgen verteilt waren, scheint bewiesen, daß auf einer Zelge nicht einheitlich angebaut wurde.¹⁶³⁶ Dieser Wechsel betraf also nur Teile der Zelgen, die sogenannten Gewanne.

Das Land, das nicht zu den Zelgen gehörte, blieb Allmendeland, wenn nicht Sondernutzungen wie Weinbau oder Gartenbau dort vorhanden waren oder es unter herrschaftlicher Nutzung stand.

¹⁶³⁰ Ebd.

¹⁶³¹ Ebd., S. 25.

¹⁶³² STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 26.

¹⁶³³ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

¹⁶³⁴ Ebd., S. 26.

¹⁶³⁵ Vgl. ebda., S. 28; zur Entwicklung der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert, vgl.: HOLLSTEIN: Bauern, S. 60 f.

¹⁶³⁶ Vgl. ebda., S. 51.

Im 15. Jahrhundert wurde der Anbau von Dinkel verstärkt. 1550 war die Pfarrbesoldung zum ersten Mal durch die Zugabe von Dinkel aufgebessert worden und 1559 ist von gemischtem Getreide die Rede. „Damit kann nur eine Mischung von Roggen und Dinkel gemeint sein.“¹⁶³⁷

Die Brotfrucht war im Ettlinger Raum Roggen. Dies ergibt sich aus Bestimmungen des Teilungsvertrages von 1533, nach denen die Amtskellerei der Stadt die Überschüsse an Roggen nach Durlach zu liefern hatte.¹⁶³⁸ „In der "Ettlinger Fryheit" Philipps I. von 1516 fällt auf, daß als ungeldpflichtige Getreidearten, die man zur Mühle bringt, genannt sind: "Khernen, Roggen, Dinckhel, Suwaß", Hafer, der zu Hafermehl gemacht wird, Gerste, die gestampft wird. Es gab also zwei Sorten dieses Brotgetreides.“¹⁶³⁹

Die erste genauere Aufstellung der Zehntfrüchte stammt aus dem Jahre 1573. 1592 ist daraus nachweisbar, daß der Anbau von Dinkel zugenommen hat. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war Roggen noch mehr durch Dinkel abgelöst worden.¹⁶⁴⁰

Für das 15. Jahrhundert ist ein starker Rückgang des Getreideanbaus zu verzeichnen.

„Über die Umstellung der Landwirtschaft auf mehr Grünland und ihre Ursachen gibt es mancherlei Vermutungen. Die Rückführung auf Bevölkerungsverluste durch die Pest wird herangezogen, doch sollte man wohl auch an den wachsenden Fleischverzehr denken, der mehr Heu erforderte. Angesichts der damals schon im Verhältnis zu den Getreidepreisen hochliegenden Fleischpreise vielleicht nicht unwahrscheinlich!“¹⁶⁴¹

Die Landwirtschaft hat also ihr Angebot an die gestiegene Nachfrage nach Fleisch angepaßt und den Getreideanbau verkleinert.

Aus der Viehzucht mußte an St. Martin keine Abgabe geleistet werden. Dies stützt die Vermutung, daß die Pfarrei ihren eigenen Bedarf aus dem ihr gehörenden Hof decken konnte.

Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet man in Ettligen einen Schweinehirten, der die Tiere auf die Wald- und Allmendeweide trieb.

Für Rinder wurde die Nutzung der Waldweide schon früh eingeschränkt und erst im 16. Jahrhundert gänzlich verboten.¹⁶⁴²

Der Viehbestand in Ettligen war also nicht zehntpflichtig. Damit wird es schwierig, Angaben über die Viehhaltung zu ermitteln. Der „Nachweis“ der zunehmenden Viehhaltung kann nur damit

¹⁶³⁷ STENZEL: Ettligen, Bd. II, S. 54, zur Entwicklung der Getreidepreise vgl.: DIRLMEIER/FOUQUET: Ernährung und Konsumgewohnheiten, S. 509

¹⁶³⁸ Vgl. STENZEL: Ettligen, Bd. II, S. 55.

¹⁶³⁹ Ebda.

¹⁶⁴⁰ Vgl. ebda.

¹⁶⁴¹ Ebda., S. 56.

¹⁶⁴² Vgl. STENZEL: Ettligen, Bd. I, S. 29.

begründet werden, daß sich „hin und wieder ein Nutzungswechsel von Acker zu Wiese ergibt, [und hieraus] kann ein stärkerer Futterbedarf vermutet werden; [...] [daher] müßte die Viehhaltung zugenommen haben.“¹⁶⁴³

Dieses Argument ist einleuchtend aber nicht zwingend, auch hierzu fehlen Angaben in der Literatur.

Wenn die Schweine in den Wald zum Eckerich geführt wurden, durften sie nur spezielle Wege benutzen. Schon früh scheint es zu einem Mißverhältnis zwischen den gehaltenen Schweinen und dem verfügbaren Eckerich gekommen zu sein. Daher mußten andere Futtermittel beschafft werden. „In einer Ettlinger Quelle [werden sie als] [...] "Suwaß" [...] [bezeichnet]. Wir haben das mit Hilfe von P. Waibel als "Schweine-Essen" erklärt, das aus minderen Getreidesorten und anderen eiweißhaltigen Früchten gemischt wurde.“¹⁶⁴⁴ Es ist zu vermuten, daß die Zahl der Fleischrinder aufgrund des Futtermangels gegen Ende des 15. Jahrhunderts abgenommen und daher um 1500 die Schweinehaltung zugenommen hatte.¹⁶⁴⁵

Auch das sogenannte „Nonnenmacheramt“, es diente der Kastration der Stiere und Eber, war ein Markgräfliches Lehen. Der Zuständigkeitsbereich des Amtsinhabers umfaßt die Ämter Ettlingen, Durlach, Mühlburg und Graben, wie sich anhand einer Verleihungsurkunde von 1518 nachweisen läßt.¹⁶⁴⁶ Durch die Landesteilung war er ab 1533 nur noch für das Amt Ettlingen tätig.

Die Milchleistung der Tiere war mit der heutigen nicht vergleichbar und Milchprodukte wurden meist vom Milchbauern selbst produziert. Da die Milcherzeugung für die Eiweißversorgung der Bevölkerung nicht ausreichte, war der Fleischbedarf¹⁶⁴⁷ hoch.

Auch Geflügelhaltung ist mit Hilfe der Hühnergelder nachweisbar. „Gezählt oder reguliert wurde dieser Zweig der Viehhaltung nicht, lediglich das Halten von Tauben galt als Vorrecht der Herrschaft.“¹⁶⁴⁸

Der Weinbau ist schon in Weißenburgischer Zeit belegt. Wie auch in den anderen hier betrachteten Städten, war gerade der Weinbau in Ettlingen ein wesentlicher Wirtschaftszweig.

Im 15. Jahrhundert wurden die gegen Süden und Südwesten liegenden Gebirgshänge für den Weinbau gerodet.

„Die bislang im Hügelland über dem Albschwemmfächer und in der Vorbergzone umgetriebenen Weingärten waren flächemäßig nicht ausreichend für die wachsende Bürgerzahl und wurden auch für die Vergrößerung der Anbaufläche anderer Pflanzen umgenutzt. Beim Abschluß der ersten Rodungsetappe am 14. September 1508 hat daher die Stadt eine Weinbergbesichtigung vornehmen lassen. Es waren rund 35 Morgen Neurodung, die nun einer festen Ordnung unterworfen wurden. Waren die alten Weingärten im Rahmen des Weinzehnten und anderer Abgabeverpflichtungen an die Klöster leistungspflichtig, so wurde diesen neuen Weinbergen eine feste Naturalabgabe an den Landesherrn auferlegt, es

¹⁶⁴³ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 56.

¹⁶⁴⁴ Ebda., S. 57.

¹⁶⁴⁵ Genauer vgl. ebda.

¹⁶⁴⁶ Vgl. ebda.

¹⁶⁴⁷ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 77.

¹⁶⁴⁸ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 58.

war demnach eine Art Novalzins, d.h. eine Rodungsabgabe. Seit 1508 mußte jeder Morgen am Robberg 2 Viertel Wein jährlich abgeben.“¹⁶⁴⁹

Es wurden zwei Weinbergmeister gewählt, die für die Beaufsichtigung der Weinberge zuständig waren und dafür sorgen sollten, daß die Gemeinschaftsarbeiten richtig verteilt und durchgeführt worden waren.¹⁶⁵⁰

Eine zweite Rodungsperiode setzte zwischen 1567 und 1579 ein, um weitere Weinberge zu gewinnen. 1592 versuchte Adam Günth, der Klosterschaffner von Lichtenthal, auf einem Waldberg am Robberg Reben anzupflanzen.

Aus dem Lagerbuch „von 1579 [...] [ist] eindeutig auch für die bisher gerodeten Weinberge eine herrschaftliche Weingült“¹⁶⁵¹ festgehalten. Anzeichen für einen überregionalen Vertrieb des Weines sind nicht zu finden.¹⁶⁵²

Mit der Weinproduktion und dem Weinverkauf sind einige städtische Ämter verbunden.

„Aus der Zeit von etwa 1500 finden wir daher eine Weinsieglerordnung, aus der hervorgeht, daß nur jedesmal ein Faß in jedem Keller offen sein durfte und das Öffnen eines neuen Fasses durch die Weinsiegler, auch "Umgelster" genannt, erfolgen mußte. Selbst Qualitätskontrollen an den Weinen durften nur im Beisein des Weinsieglers genommen werden. Das halbe Umgelt, welches die Herrschaft erhielt, betrug 70 fl. So rechnete man also mit einem gesamten Wein-Umgelt von 140 fl. Die andere Hälfte bekam die Stadt.“¹⁶⁵³

Da in Ettlingen Wein angebaut wurde, war auch das Küfergewerbe vertreten. Im Jahr 1459 sind zwei Küfer in der Stadt nachgewiesen.

„Im allgemeinen waren in Baden Rebleute und Küfer in derselben Zunft vereinigt. In Ettlingen gibt es keinen Beleg dazu. [...] Jedoch hatten die Küfer das Recht des Faßdaubenschlagens und der Faßkontrolle wegen des Umgelts.“¹⁶⁵⁴

In Ettlingen als Weinort¹⁶⁵⁵ hat es ursprünglich keine Bierbrauer gegeben. Erst 1591, also gegen Ende des Betrachtungszeitraums, ist ein Bierbrauer in Ettlingen nachweisbar.

Das Gros der Gärten lag innerhalb der Stadt neben den Häusern der Besitzer. „Über die Obst- und Gemüseernte ist [in der Literatur] wenig zu finden.“¹⁶⁵⁶ Es „kam wohl auch wenig Obst zu Markte“¹⁶⁵⁷, da die meisten Bürger Gärten besaßen.

¹⁶⁴⁹Ebda., S. 58.

¹⁶⁵⁰Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 79.

¹⁶⁵¹STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 60.

¹⁶⁵²Vgl. ebda., S. 61.

¹⁶⁵³Ebda.

¹⁶⁵⁴Ebda., S. 76.

¹⁶⁵⁵Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. S. 34.

¹⁶⁵⁶STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 63

¹⁶⁵⁷Ebda., S. 63.

Auch wenn diese in der Literatur vertretene Meinung plausibel und angebracht zu sein scheint, müssen hier doch Zweifel angemeldet werden. Aus dem Mangel an Quellen den Schluß zu ziehen, daß die Gärten der Stadt nur zur Deckung des Eigenbedarfes verwendet wurden, darf in Frage gestellt werden. Obwohl die Erzeugung von Öl in Ettlingen nachweisbar ist, fehlen Anzeichen für den Anbau von Ölfrüchten.

Dies gilt auch für Gespinstpflanzen.

Wie anderswo waren auch in Ettlingen zahlreiche Handwerksbetriebe ansässig. Erst ab dem 16. Jahrhundert konnte das Zunftwesen¹⁶⁵⁸ in dieser Stadt richtig Fuß fassen.¹⁶⁵⁹

Ein Teil der Einwohner der Stadt war in der Textilerzeugung und -verarbeitung tätig.¹⁶⁶⁰ Im 14. Jahrhundert gab es unter den führenden Geldleuten der Stadt einen Mann mit dem Namen Ferwer. Dies deutet darauf hin, daß seine Familie ursprünglich aus dem Handwerk der Färber stammte. Weiterhin ist dies ein Indiz dafür, daß in der Stadt Färber ansässig waren „und wo gefärbt wird, wird auch gesponnen und gewebt.“¹⁶⁶¹

Um 1500 war in Ettlingen das Wollwebergewerbe¹⁶⁶² stark verbreitet. In der Mitte des 14. Jahrhunderts ist durch den Martinszensus ein Weber nachweisbar.

Dieses Handwerk ist auch dadurch zu belegen, daß es im 14. Jahrhundert Walkmühlen gab sowie Wollkrempler, Filzkappenmacher und einige Schneider „und [die] Streler¹⁶⁶³ [, die] [...] einen eigenen Familiennamen hatten.“¹⁶⁶⁴

Inwieweit auch hier Speyer Auslöser für das Entstehen eines starken Wollgewerbes war, ist nicht zu klären.

Der Beruf des Wollkämmerers ist nur 1478 in Ettlingen nachzuweisen, da er vermutlich mit dem des Walkers verbunden worden war. Dieser Berufszweig wird nur einmal im Jahre 1531 erwähnt. Da jedoch weiterhin Walkmühlen in Ettlingen existierten, dürfte auch dieses Handwerk weiter bestanden haben.

„Wo in jener Zeit einfach von Webern die Rede ist, sind die angesehenen Wollenweber gemeint! Sie trieben auch Handel. Bis 1486 hatten sie ihre Tuche gemeinsam mit den Pforzheimer Webern auf der Frankfurter Messe "gehengt" [...]. Nun wurden sie durch Markgraf Christoph mit einer Ordnung bedacht, die zunächst für Ettlingen und Pforzheim gemeinsam gelten sollte. Im dazu abgegebenen markgräflichen Erlaß wurde darauf hingewiesen, daß die Weber in der Markgrafschaft bis dahin noch keine Zunftordnung

¹⁶⁵⁸Zum Thema Zünfte vgl. auch RANFT und SCHMIDT, Fn 1112.

¹⁶⁵⁹Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 33. Zu den Handwerksordnungen und Zunftordnungen vgl. LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 24 f.

¹⁶⁶⁰Zum Ettlinger Tuch vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 37.

¹⁶⁶¹STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 33.

¹⁶⁶²Zur Bedeutung der Wollproduktion für den Fernhandel vgl.: STENZEL: Die Städte der Markgrafen von Baden, S. 120.

¹⁶⁶³Der Strähl ist ein Wollkamm. Die Strähler fertigten also entweder die Kämmen an oder waren Wollkämmer.

¹⁶⁶⁴STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 33. Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 24.

besaßen. Als Muster war dem Erlaß die Weberordnung von Wildberg an der Nagold beigelegt worden. Den Entwurf der neuen badischen Ordnung verfaßten die Pforzheimer und Ettlinger gemeinsam. Erst zur Beschlußfassung zog man die Weber der übrigen badischen Städte hinzu. Das belegt die führende Stellung Pforzheims und Ettlingens in der Wollweberei; [...].¹⁶⁶⁵

Aus diesem Zitat wird die führende Stellung des Wollwebergewerbes in Ettlingen und Pforzheim ersichtlich. In die Landesordnung wurde dieser Entwurf unter Beteiligung der dörflichen Weber übernommen. Dieser Umstand verdient hervorgehoben zu werden, da gerade die städtischen Handwerker vorher versucht haben, die ländlichen zu verdrängen und vom städtischen Markt fernzuhalten.

Darin wurde auch geregelt, daß die Tuchscherer badisches Tuch kaufen und nicht mehr ihr Material über Frankfurt beziehen sollten. Daß dies auch für Tuche gehobenen Standards galt, wird allerdings bezweifelt.

1579 werden erstmals Leinenweber in Ettlingen erwähnt. Im Ettlinger Berain aus diesem Jahr ist von „Strafen der Weberzunft“ die Rede, die jedoch nur von den Leinenwebern zu entrichten waren.

Da Flachs als Nebenerwerb ursprünglich in bäuerlichen Haushalten gesponnen und zu Leinen gewoben wurde, traten die Leinenweber erst spät als selbständiges Handwerk auf. Flachs ist zu dieser Zeit hauptsächlich in Spessart und Schöllbronn angebaut worden.

Seit 1574 ist auch der Anbau von Hanf in Ettlingen nachweisbar.

Obwohl das Leinenwebergewerbe geringer als das der Wollweber geachtet war, hatte es eine eigene Gesellenordnung.

Schneider und Tuchscherer waren diejenigen, die die Produkte der Wollweber weiterverarbeiteten. Im 15. Jahrhundert gab es in Ettlingen Schneider, aber erst 1548 wird die Schneider- und Tuchschererordnung erlassen. „Beide Handwerker waren der Ordnung nach durchaus getrennt, jedoch zunftmäßig unter einem Hut. Diese Ordnung gebot der Konkurrenz Einhaltung und sah auch restriktive Maßnahmen vor, keine Zeichen stolzer zünftischer Selbständigkeit! Die Einstandsgebühr ins Handwerk war gestaffelt.“¹⁶⁶⁶

Geldstrafen in diesem Handwerk sollten entweder in die Zunftkasse fließen oder als Notvorrat für die Versorgung der Armen verwendet werden.

In der Ettlinger Neustadt waren an der mittleren Alb die Färber ansässig. Dort stand auch das sogenannte Färberhaus an der Stadtmauer.

In Ettlingen wurde auch Leder verarbeitet. In der Neustadt in der Lauergasse waren die Lohgerber vorzufinden.¹⁶⁶⁷ Die Bezeichnung Lauergasse und Lauerturm leiten sich von den Worten lowen, gerben

¹⁶⁶⁵ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 76-78.

¹⁶⁶⁶ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 82.

¹⁶⁶⁷ Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 28.

und lauw, Lohe ab. Die Lohgerber wurden auch Rotgerber genannt, da das Leder beim Gerben mit Eichenlohe rötlich wurde.¹⁶⁶⁸

Mit dem Färbergewerbe hängt auch die Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts zusammen. Neben der Platzbeschaffung wollte man auch das schmutzende Gewerbe der Rotgerber und Färber in einem engeren Gebiet zusammenfassen. Die flußnahe Zusammenfassung dieser Gewerbe in einem neuen Stadtteil wurde wegen des großen Wasserbedarfs zu diesem Färbvorgang, der mit dieser Tätigkeit verbundenen Geruchsbelästigung und einer naheliegenden Gerbmühle notwendig.

1499 werden die Gerberhäuser erstmals genannt. Sie lagen unterhalb der Zwingermühle, einer Gerbmühle. „Da im Alb tal und am Kreuzelberg ausgedehnte Eichenwäldungen vorkamen, ist es nicht vorstellbar, daß die Lohe der Rotgerber und die benötigte Eichenrinde von wo anders her eingeführt wurde. Vermutlich hat man in diesen Mühlen auch das Alaun gemahlen, das die Weißgerber brauchten.“¹⁶⁶⁹

Ab 1308 ist ein Kürschner in Ettlingen nachweisbar und ab Mitte des 14. Jahrhunderts auch ein Schuhmacher.¹⁶⁷⁰ Erst spät unter Eduard Fortunat wurde 1591 eine Schuhmacherordnung verkündet.

Durch die „Seilerbruderschaft“ von 1543 sind in Ettlingen auch Seiler nachweisbar.

Wie aus den rasch ansteigenden Zahlen der Fleischbänke nachzuweisen ist, hatte auch das Metzgergewerbe im 14. Jahrhundert einen Aufschwung genommen. „Der zunehmende Fleischverzehr des Spätmittelalters führte zu einer Blüte des fleischerzeugenden Gewerbes.“¹⁶⁷¹

Da es in der Alb und den Altwässern des Rheins im 14. Jahrhundert noch wenig herrschaftliche Begrenzungen gegeben hat, waren auch Fischer in Ettlingen häufig vertreten.

In den Berainen von 1459 bis 1520 taucht das Bäckerhandwerk nur indirekt auf, und zwar „von den boden- oder hauszinspflichtigen Personen her. Der Bäckereibetrieb selbst wird nirgends erfaßt.“¹⁶⁷²

In den Forstordnungen aus dem Jahr 1531 und den nachfolgenden Jahren werden die Bäcker mit „Metzgern, Wirten und mit Hafnern und Walkern als schädliche Massenverbraucher von Brennholz festgehalten“¹⁶⁷³

Auch das Metzgerhandwerk war in den Berainen des Mittelalters vertreten. Sie kauften sich in der Zeit um 1480 in der Regel für ein Jahr den Weidegang für ihre Schlachtrinder.

Im Jahre 1568 wurde dann eine Metzgerordnung für die gesamte Markgrafschaft Baden-Baden erlassen. Im Wortlaut ist sie nicht mehr vollständig erhalten und wurde bereits 1571 geändert.

¹⁶⁶⁸ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 33 ff.

¹⁶⁶⁹ Ebda., S. 34.

¹⁶⁷⁰ Vgl. ebda.

¹⁶⁷¹ Ebda., S. 35.

¹⁶⁷² STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 73.

¹⁶⁷³ Ebda., S. 74.

Philipp II. wollte auch das gesamte Handwerk unter seine obrigkeitliche Kontrolle bringen – ähnliches hatte er ja auch mit mäßigem Erfolg in religiöser Hinsicht versucht.

„Eine Verordnung noch aus vormundschaftlicher Zeit und eine weitere von ihm selbst (1576 und 1580) erweisen bei genauer Durchsicht, daß bislang vor allem die Metzger in der ganzen Markgrafschaft um ergangene Landtagsbeschlüsse sich wenig gekümmert hatten. Die Texte der Verordnung von 1580 sind freilich nur zitatweise überliefert. Genutzt haben beide Verordnungen wenig, denn 1593 mußte angeordnet werden, die Amtleute sollten endlich die "Halsstarrigkeit der Metzger" brechen.“¹⁶⁷⁴

Philipp scheint auch hierbei nicht sehr erfolgreich gewesen zu sein.

Informationen über das Baugewerbe gibt es wenig. Es fehlen Nachrichten über Steinhäuser in der ältesten Stadt und es herrschte die Riegelfachwerkbauweise vor. Nur der Unterbau eines Fachwerkhäuses war gemauert.¹⁶⁷⁵

Wie auch in anderen Städten, war das Müllergerwerbe privilegiert.¹⁶⁷⁶ Denn der Müller „war frei von den üblichen Bürgerpflichten und stand in einem unmittelbaren Verhältnis zur Herrschaft. Die alten Mühlen waren nie freies Eigentum der Müller.“¹⁶⁷⁷

Das Nutzen der fließenden Gewässer war herrschaftliches Recht und wurde den Müllern durch Privileg verliehen. In Ettlingen gab es drei Mahlmühlen. Bereits im 9. Jahrhundert gab es laut weißenburgischem Inventar die Zwingelmühle. Die weiteren Mahlmühlen waren die Kirchenmühle und die ab 1308 eindeutig nachweisbare Oberstadt- oder Steinmühle.¹⁶⁷⁸

Die drei Mühlen waren markgräfliche Erblehen und die Müller mußten ihre Abgaben an den Verwalter des herrschaftlichen Speichers, den Kastner, abliefern.

Unklar sind jedoch die Bezirke, für die die einzelne Mühle zuständig war.¹⁶⁷⁹

Die in Ettlingen überlieferten herrschaftlichen Mahlmühlen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert waren von unterschiedlicher Bedeutung und Größe.

Walk- und Ölmühlen standen in der Regel nahe beieinander. Vermutlich blieben diese Mühlen im gesamten Betrachtungszeitraum am selben Standort.

Wie schon beschrieben entstanden auch in Ettlingen ab dem 14. Jahrhundert Spezialmühlen, die die Mechanisierung von vielen Arbeitsgängen, wie z.B. Walken, Stampfen und Schmieden, ermöglichten.¹⁶⁸⁰ Erstmals wird 1308 eine Walkmühle in Ettlingen genannt, der folgte 1324 eine zweite, die obere Walkmühle oder sog. Welkersmühle. Sie wurde 1404 durch die Nicklersmühle ersetzt.

¹⁶⁷⁴ Ebda., S. 75

¹⁶⁷⁵ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 35.

¹⁶⁷⁶ Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 30–34.

¹⁶⁷⁷ Ebda., S. 35.

¹⁶⁷⁸ Vgl. ebda., S. 38.

¹⁶⁷⁹ Vgl. ebda.

Wie alle Mühlen, waren auch Walk- und Ölmühlen herrschaftliches Lehen. „Wir sahen, daß es von Anbeginn an in Ettlingen Ölmühlen gab, die zugleich teilweise als Walkmühlen dienten. Wir erfuhren schon, wie das Weberhandwerk allmählich die einzige reine Walkmühle Ettlingens in die Hand nahm.“¹⁶⁸¹

Ab dem 16. Jahrhundert wurde auch Hanf als Rohstoff für Textilien verwendet, und hierzu war eine Mühle notwendig, in der er zerfasert werden konnte.

Für die Erzeugung von Schießpulver waren später die Stampfmühlen von Bedeutung.

Sie waren auch zum Einstampfen von Altglas, Bronze und Knochen sowie der Vorbereitung von Lumpen für die Papierproduktion eingesetzt. Für Schmieden wurden die Pochwerke verwendet.¹⁶⁸²

Das Papiermacherhandwerk wird in Ettlingen erstmalig 1462 genannt. Bis heute wird in Ettlingen Papier produziert.

1533 sind auch zwei Schleifmühlen erwähnt.¹⁶⁸³

Schon ab dem 12. Jahrhundert ist ein Waldstück bekannt, das „Smytte“ genannt wurde und sich zwischen Alb und Mosalb befand. Dort wurde im Tagebau Eisenerz gefördert, Schmelzeisen erzeugt und zu Schmiedeeisen verarbeitet.¹⁶⁸⁴ Ob die im 14. Jahrhundert nachgewiesenen vier Eisenschmieden der Stadt selber in der Lage waren, Eisen zu Stahl zu schmieden oder aber nur der Weiterverarbeitung dienten, ist nicht nachvollziehbar.¹⁶⁸⁵

Bereits aus dem 14. Jahrhundert liegen unpräzise Nachrichten über Schmiede in Ettlingen vor. 1478 ist im Stiftsberain ein Eisenschmied erwähnt. Aus dem 16. Jahrhundert ist eine Bezugnahme auf die Schmiedeordnung von 1441 überliefert.

„Diese Eisenschmiede sind aber nicht gewöhnliche handwerkende Schmiede gewesen, die Nägel oder dergl. herstellten, vielmehr stellten sie mit Hilfe von Wasserkraft Schmiedeeisen her, aus dem dann die übrigen Schmiede eiserne Geräte anfertigten. Ihr Betrieb war konzessionspflichtig und zumeist, wie andere Mühlen, Herrschaftlehen. 1521 gibt eine Urkunde Philipps I. uns die merkwürdige Nachricht von der zur "Schmitte gemachten" und an Hans Ysenschmidt von Liechtenstein erblich verliehenen Papiermühle (!).“¹⁶⁸⁶

Aus einem Erlaß Philipps I. von 1525 wird deutlich, daß in der Eisenschmiede hauptsächlich Alteisen eingeschmolzen wurde.

Vermutlich gab es um 1521 zwei sogenannte Eisenmühlen, da in diesem Jahr eine obere „Eisenmühle“ erwähnt wird.

¹⁶⁸⁰ Vgl. ebda., S. 40.

¹⁶⁸¹ Ebda., S. 110 f.

¹⁶⁸² Vgl. ebda., S. 41.

¹⁶⁸³ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 112 f.

¹⁶⁸⁴ Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 24.

¹⁶⁸⁵ Vgl. ebda., S. 33.

¹⁶⁸⁶ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 86.

„[...] [Doch die] weiterverarbeitenden Schmiede scheinen mit den Wagnern und „Krumholzern“ zusammen ihre Ordnung gehabt zu haben; 1552 ist uns aus Durlach eine solche bekannt. In Ettlingen bringt der Berain von 1597 eine Bruderschaft der Metallbearbeiter ins Bild. Darin sind begriffen die Kannengießer, Schlosser, Wagner und Sporer, aber auch alle Schmiede. Das ganze nennt sich "Schmiedezunft". Aber die Sporer, Schlosser und Wagner hatten wieder unter sich eine untergeordnete "Bruderschaft". Die Eisen-, Gold-, Huf-, Kupfer-, Waffen-, Messer-, Sensenschmiede und Kannengießer dürften ihrerseits enger zusammengehört haben. Doch verzeichnet der Berain - wie üblich - nichts als eine Strafordnung der Zunft:[...].“¹⁶⁸⁷

Im 15. Jahrhundert sind durch ein Strafverfahren Kepler nachweisbar. Ab Ende des 16. Jahrhunderts waren in Ettlingen drei Kupferschmiede ansässig.¹⁶⁸⁸

Da in Basel auch ein Ettlinger Schwertfeger genannt ist, kann man davon ausgehen, daß in Ettlingen auch das Waffenhandwerk existiert hat.

Auch Hafner waren in Ettlingen vertreten. Sie bekamen im Jahre 1512 eine gesamtterritoriale Ordnung verliehen. Das Gewerbe hatte seine Blütezeit im 16. Jahrhundert.

Zu den für Handel und Gewerbe wichtigen Einrichtungen gehören Markt und Fernhandel. Er war „öffentlicher Mittelpunkt des Gemeinwesens [...], wo gekauft, verkauft und getauscht wurde. Die Handwerker, Kaufleute und Bauern boten ihre Waren und Erzeugnisse auf dem Wochenmarkt feil, oft an mit einem Tuch (=Kram) überspannten Ständen.“¹⁶⁸⁹ Eisen, Salz und Kaufmannsware wurde durch die Stadt transportiert. Auch hier sind die Informationen mangelhaft. Feststellbar ist jedoch, daß die Verbindungen zu den elsässischen Reichsstädten, insbesondere zu Straßburg, sehr intensiv waren.¹⁶⁹⁰

Da Ettlinger Händler immer wieder in anderen Städten erwähnt werden, kann man davon ausgehen, daß sie über gute Beziehungen nach auswärts verfügten. Ettlinger Tuche u.ä. wurden exportiert.

So habe Ulm bei der Gründungsvorbereitung einer Messe auch Ettlingen eingeladen, da die Stadt über weitreichende Handelsbeziehungen verfügt hätte.¹⁶⁹¹

Wie unter Bruchsal dargestellt, wurden aber alle Dörfer und Städte in einem weiten Radius angeschrieben und auf die neue Messe hingewiesen.

„Auch die Berichte über Märkte und über den Handel innerhalb der Stadt sind nur lückenhaft. Neben den Handwerkern, welche selbst ihre Ware feilboten, wie Bäcker und Metzger, Schuhmacher und Schneider, Gerber und Färber, Handwerker des eisenverarbeitenden Gewerbes, gab es auch reine Kaufleute. Schlecht unterrichtet sind wir über die Abhaltung des Wochenmarktes, doch konnte jeder Geschäftsinhaber gegen Erlegung eines Standgeldes dort ebenso wie alle landwirtschaftlichen Erzeuger Ware feilbieten.“¹⁶⁹²

¹⁶⁸⁷ Ebda., S. 89.

¹⁶⁸⁸ Vgl. ebda., S. 89 ff.

¹⁶⁸⁹ Vgl. dazu auch: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 35.

¹⁶⁹⁰ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 44.

¹⁶⁹¹ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 122.

¹⁶⁹² Ebda., S. 123.

Auch Krämer waren in Ettlingen zu finden. Es gab den Textil- und Eisenhandel sowie den Großhandel mit verschiedenen Waren. Im 16. Jahrhundert durfte dort der Salzhandel von jedem betrieben werden.¹⁶⁹³

Bereits Anfang des 15. Jahrhunderts hatte Herrenalb einen umfangreichen Holzhandel und „es ist daher begreiflich, daß die Markgrafen auch davon sich Einkünfte zu verschaffen suchten.“¹⁶⁹⁴ Die Floßbarmachung der Alb war für die Markgrafschaft notwendig geworden. Während Herrenalb sein Holz mit Ochsenfuhren abtransportierte, gab es lange keine brauchbare Straße durch das Albtal, da sie alljährlich durch das Hochwasser zerstört worden wäre.

„In der Tat kam aber die Albflößerei in Gang. 1550 wurde das Holz aus den Wäldern bei Spielberg, Etzenrot und Burbach dem Ettlinger Spital als Floß zugestellt. Aber die Amtleute sahen schein auf dieses Unternehmen, in der Furcht, das Flößen verscheuche die Fische. Die Flößerei ist aber doch weiterbetrieben worden.“¹⁶⁹⁵

1597 fand der Wochenmarkt am Mittwoch statt. Die Beraine von 1579 und 1597 sind die ältesten Berichte über Jahrmärkte. Am 10. August, dem Laurentiustag, fand der vermutlich bedeutendste Jahrmarkt statt. 1597 wird auch ein Jahrmarkt in der ersten Fastenwoche und einer am Montag vor St. Martin erwähnt. Der Fastenmarkt war terminmäßig an Ostern gebunden und damit flexibel. Am Donnerstag vor St. Barbara gab es einen weiteren Jahrmarkt. 1478 findet ein Roßmarkt Erwähnung.

Die Bildung von Kapital und Vermögen in Ettlingen wurde durch das althergebrachte und unflexible Geschäftsgebaren der Mitbürger und durch den Landesherren behindert. Deshalb haben die „Geldleute“ ihr Vermögen in Grundrenten¹⁶⁹⁶, für den Erwerb und die Verpachtung von Liegenschaften sowie in der Ansammlung von Schuldbriefen angelegt. Der Einstieg in größere Geld- und Kreditgeschäfte und die Loslösung von der agrarischen Ausgangsposition war nur dann möglich, wenn man in Städte wie Schlettstadt, Straßburg oder Speyer zog.¹⁶⁹⁷

„Wo nun so vielerlei produziert und gehandelt wird, erwartet man auch das Zusammenlaufen gewisser Geldkapitalien. [...]. Wie schon im 14. Jahrhundert wird es uns am leichtesten, Kapital mit liegenschaftlicher Absicherung zu finden. Wenn demnach weiterhin nur Grundrente eindeutig als Quelle von Vermögensbildung auszumachen ist, während Handels- oder Produktionsgewinne nur in Einzelfällen und meist nur ungefähr erschließbar sind, so wird das wohl nicht nur an mangelhafter Überlieferung liegen.“¹⁶⁹⁸

¹⁶⁹³ Vgl.: Ebda., S. 134.

¹⁶⁹⁴ Ebda., S. 45.

¹⁶⁹⁵ Ebda.

¹⁶⁹⁶ Vgl. hierzu: ABEL: Agrarkrisen, S. 129.

¹⁶⁹⁷ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 45

¹⁶⁹⁸ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 131.

In Ettlingen war der Besitz vermutlich breit gestreut. Statt weniger Reicher gab es wahrscheinlich eine größere Anzahl von Familien mit mittleren Vermögen. „Unsere Erkenntnisse über den Ettlinger Kapitalmarkt sind also sehr lückenhaft [...].“¹⁶⁹⁹

Wie sah nun die rechtliche Position der Einwohner Ettlingens aus?

Die Markgrafen hatten von den Staufern und Weißenburg die Hoheitsrechte über die Stadt übernommen und weiter ausgebaut. Sie waren Stadtherr und hatten das Geleitrecht, das sie aus permanenter Geldnot öfter verpachten mußten.¹⁷⁰⁰

Im 15. und 16. Jahrhundert nahm die Freiheit der Städte zu, was nicht immer nur auf die Schwäche des Landesherren zurückzuführen ist. Gerade unter den tüchtigen Markgrafen Christoph und Philipp I. hatte Ettlingen schon einige Freiheiten. Jedoch muß man festhalten, daß

„auch anno 1510, nachdem Pforzheim schon 24, Baden schon 3 Jahre ihr Privileg besaßen, die mit den Dorfleuten des Amtes antretenden Ettlinger nicht dergleichen aufzuweisen hatten. Es erscheint diese Bemerkung wichtig, weil in späterer Zeit wiederholt, sowohl in Schriftsätzen seitens der Stadt wie dann auch in obrigkeitlichen Aktenstücken, die Meinung vertreten wurde, Ettlingen sei mit denselben Privilegien versehen gewesen wie die genannten Städte, habe diese jedoch wieder aberkannt erhalten infolge seiner Teilnahme am Bauernaufstand 1525.“¹⁷⁰¹

Vom Landesherren wurden die Einwohner bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts unter strenger Oberhoheit gehalten.¹⁷⁰² Mit anderen Worten: Ettlingen war nie eine privilegierte Stadt!¹⁷⁰³

Im 14. und 15. Jahrhundert kommt der Begriff Leibeigener¹⁷⁰⁴ auf. Die Leibeigenschaft fand in der Einführung der Huldigung in Ettlingen im Jahre 1401 durch Markgraf Christoph ihren Ausdruck. Diese wurde von den über 13- bzw. 14jährigen verlangt.¹⁷⁰⁵ „Verglichen mit der Pforzheimer Huldigungsurkunde von 1348 ist eine eindeutige Verlagerung des Schwerpunktes in Richtung auf die landesherrliche Gewalt gewiß nicht zu verleugnen. [...]“¹⁷⁰⁶

„Im Lauf des 16. Jahrhunderts ist der Leibeigenschaftsbegriff auch auf die Hintersassen ausgedehnt worden. Das bedeutet, daß der alte mittelalterliche Eigenschaftsbegriff geschwunden ist [...]. Von gegenseitigem Treueverhältnis zwischen Fürsten und Eigenleuten ist nicht mehr die Rede. Doch ist trotzdem nicht Leibeigenschaft im osteuropäischen Sinn daraus geworden, vielmehr Erbuntertänigkeit. Schaffung eines möglichst einheitlichen Untertanenverbandes ist das Ziel des beginnenden Absolutismus. So wurden die alten

¹⁶⁹⁹ Ebd., S. 133.

¹⁷⁰⁰ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 71 f.

¹⁷⁰¹ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 165.

¹⁷⁰² Vgl. dazu: STENZEL: Die Städte der Markgrafen von Baden, S. 104.

¹⁷⁰³ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 165.

¹⁷⁰⁴ Vgl. dazu ENDRES: Ursachen, S.236ff; LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 40: Die Leibeigenschaft wurde in Ettlingen erst 1783 aufgehoben.

¹⁷⁰⁵ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 72; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 1995, 19.08.1401, S. 206.

¹⁷⁰⁶ Ebd., S. 73

Elemente der "Eigenschaft" auch auf die Hintersassen übertragen [...]. Doch ist offenbar dieser Abzug fast immer erteilt worden, wenn der Abziehende bezahlte. Dazu belehrt uns Seite 9 des Berains von 1597, daß die Abzugsgebühren tatsächlich der Stadt Ettlingen zustanden! Schmerzlich merkten nun allerdings die Ettlinger, daß sie keine "freyzügige Stadt" seien - wie Pforzheim und Baden. [...].¹⁷⁰⁷

Auch in Ettlingen waren markgräfliche Beamte ansässig. Zunächst soll hier auf die Bedeutung der Amtmänner und Vögte für Ettlingen und die Versuche in der Stadt eine eigene Ämterstruktur auszubilden eingegangen werden.

Im 14. Jahrhundert hatte die Markgrafschaft eine Größenordnung erreicht, bei welcher der Landesherr nicht mehr in der Lage war, alles allein zu entscheiden und zu kontrollieren.¹⁷⁰⁸ Es ist zu erkennen, daß er versuchte so wenig wie möglich die Stadt mit herrschaftlichen Aufgaben zu betrauen. „Mit der Vogtei über die Burg verband sich die Wahrung der markgräflichen Rechte in der Stadt und dem Umland“¹⁷⁰⁹ und 1362 ist ein adeliger, burgsässiger Schultheiß zu finden. In Ettlingen gab es zwei Schultheißen, der zweite davon war bürgerlich. Die Zuständigkeiten der Ämter wurden damals noch nicht stark voneinander abgegrenzt. Auch in Ettlingen sind die Titel Amtmann, Vogt und Schultheiß zunächst noch austauschbar.¹⁷¹⁰

Die Aufgaben des burgsässigen Schultheißen sind 1358 erstmalig fragmentarisch zu erkennen. Er schlichtete in diesem Jahr den Streit zwischen Ettlingen und Lichtenthal.

Die Befugnisse des Amtmannes oder Vogtes haben sich vermutlich erst im 15. Jahrhundert institutionalisiert. Erst Ende des 15. Jahrhunderts finden sich für die Tätigkeit der Vögte weitere Hinweise. Vor 1500 gab es weder Schreiber noch Verwalter. „Auch hier hilft die dürftige Überlieferung an Akten nicht weiter.“¹⁷¹¹

Die Amtmänner waren die eigentlichen Gerichtsvorsitzenden und für die Einbringung der Straf gelder zuständig. Auch mußten sie die Herrschaftsfronden einfordern und ihnen unterstanden Jagdaufsicht, Forstverwaltung und Holzlieferungen.¹⁷¹² In der Regel waren die Adeligen unter den Amtleuten in der Überzahl. Dadurch, daß sie ihre Standesgenossen bevorzugten, kam es zu Spannungen.

Ein weiteres Amt der Stadt war der Amtskeller, der kein „Hoheitsträger“ wie Amtmann, Untervogt oder Schultheiß war. Seine Bedeutung war in der Stadt jedoch groß.

„Ursprünglich der Aufseher des herrschaftlichen Weinkellers, wie der Titel noch erweist, tritt er uns doch von der ersten Überlieferung an als Sammler aller herrschaftlichen Gefälle in natura und in Geld entgegen. Und es lag nahe, ihn dem Amtmann als Referent für Wirtschaft und Finanzen zuzuordnen. Jedoch finden wir immer wieder direkte Weisungen von Hofe an

¹⁷⁰⁷ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 169 und zum Abzugsrecht vgl. auch.: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 40.

¹⁷⁰⁸ Zur Entwicklung der Beamtenstruktur vgl. auch: ENDRES: Ursachen, S. 239.

¹⁷⁰⁹ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 76.

¹⁷¹⁰ Vgl. ebda.

¹⁷¹¹ Ebda., S. 77.

¹⁷¹² Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 233.

den Ettlinger Amtskeller unmittelbar. In seinem Fachgebiet war der markgräfliche Landschreiber in Baden-Baden sein Vorgesetzter; das war ein Beamter, der sowohl die Einkünfte aus den markgräflichen Gütern wie die übrigen Finanzen verwaltete und dem speziell für die Naturalien ein "Hofkeller" beigegeben war. Da die eigentliche Amtsverwaltung anfangs reichlich unvollkommen war, lag es nahe, daß sich die Landschreiberei direkt an die Keller der einzelnen Ämter wandte, wenn es galt, schnell finanzielle oder ökonomische Bedürfnisse der Landesverwaltung oder des Hofes zu erfüllen.¹⁷¹³

Während der Ettlinger Vogt nur Anweisungen gab, war der Schultheiß für die Eintreibung der Abgaben zuständig. Die Schultheißen waren ursprünglich auch noch für die Wahrung von Recht und Ordnung in ihren Orten zuständig und hatten dafür zu sorgen, daß Gericht und Rat der Gemeinden den Anweisungen der Herrschaft nachkamen.

Mit anderen Worten waren beide in einer Doppelstellung zwischen Herrschaft und Stadtgemeinde. Für das 14. Jahrhundert kann man davon ausgehen, daß die Schultheißen jährlich wechselten, da man in rascher Folge Schultheißen und Altschultheißen feststellen kann.¹⁷¹⁴

„Der Schultheiß des 14. Jh. war absetzbar und dem Landesherren und dem Vogt gegenüber verantwortlich für das Stadtregiment.“¹⁷¹⁵

Im 15. Jahrhundert verlängerte sich seine Amtszeit und im 16. Jahrhundert wurde daraus eine „Lebensstellung“. Unter Philipp II. werden sie ab 1584 als „Untervogt“ bezeichnet.

„Daß auch die Schultheißen sich weithin mit der Vertretung ihrer Stadt, mit Gericht und Rat, eines Sinnes fühlten, war klar; seine gegenreformatorischen Aktivitäten beantworteten die Schultheißen mit derselben hinhaltenden Inaktivität wie die städtischen Gremien. In der nun veränderten Grundlage des neuen Amtes des Untervogts, das um diese Zeit in Baden überall entstand, fand der Markgraf den Weg, die häufig unbequeme Stadt Ettlingen herabzudrücken.“¹⁷¹⁶

Der Untervogt war jedoch nie mehr, wie es zuvor der Schultheiß war, der für die Stadt Ettlingen allein zuständige markgräfliche Beamte. Jedoch war er nicht mehr wie der Schultheiß ein Bürger der Stadt und vertrat auch nicht mehr deren Position.

Wie auch in den anderen Städten, war in Ettlingen das Stadtgericht als ein weiteres Rechtsgremium vorhanden. Es hatte schon im 13. Jahrhundert überörtliche Funktionen übernommen.¹⁷¹⁷

Eine Aufgabe der 12 Richter¹⁷¹⁸ war die Bekräftigung von Rechtsgeschäften. „Wie das Richteramt

¹⁷¹³ Ebda., S. 229 f.

¹⁷¹⁴ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 78.

¹⁷¹⁵ Ebda.

¹⁷¹⁶ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 236

¹⁷¹⁷ Vgl.: STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 79.

¹⁷¹⁸ Zur Gerichtsbarkeit: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 40 und 44.

ausgeübt wurde, bleibt unbekannt. Man kann ihnen aber die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit zuschreiben.“¹⁷¹⁹ Auch in Ettlingen war die Hochgerichtsbarkeit Sache der Obrigkeit, die auch die Strafgeelder daraus beanspruchte.

„Über die richterliche Tätigkeit hinaus bildeten die 12 Geschworenen im 14. und 15. Jh. auch die städtische Obrigkeit. [...] Wie der König das Herrscheramt mit dem des obersten Gerichtsherrn verband, der Markgraf seit 1362 kraft königlichen Privilegs das des Landesherren mit dem des obersten Landesrichters vereinigte, wie der Vogt im Namen des Landgrafen für die Exekutive und Gerichte innerhalb seines Amtes zuständig war, so übten Schultheiß und Geschworene in der Stadt die beiden Gewalten in einem aus. Das läßt sich schon daran erkennen, daß wir erst 1508 in Ettlingen einen vom Gericht getrennten Stadtrat nachweisen können.“¹⁷²⁰

Die Gerichtsverfassung Ettlingens im 14. Jahrhundert ist nicht genau überliefert. Damit sind keine detaillierten Angaben über die Zusammensetzung des Gerichtes möglich.

„Doch wurden die Richter nicht von oben ernannt, aber sie wurden auch nicht in allgemeiner Wahl durch die Bürger bestellt. Schon die Tatsache, daß wir als Ettlinger Richter vorwiegend Mitglieder weniger Familien antreffen, läßt uns vermuten, daß in der alljährlichen Gemeindeversammlung kaum ein echter Wahlvorgang stattfand. Die von 1551 datierte Überlieferung über die Wahl der Gerichtspersonen in Durlach, deren Ursprung weiter zurückreicht, teilt mit, daß alljährlich nur die Hälfte der Richter neu gewählt wurde.“¹⁷²¹

Der Amtmann oder ein durch ihn eingesetzter Wahlleiter suchten aus dem bisherigen Kollegium einen Richter und dieser wählte den nächsten, der dann den übernächsten und so fort. Nach der Wahl dieser ersten sechs Richter, die aus dem Vorjahr übernommen worden waren, wurden die nächsten sechs durch Vorschlag aus der Reihe der weiteramtierenden genommen. Also erfolgte auch in Ettlingen die Wahl nach Kooptation.

Spätestens seit dem 16. Jahrhundert gab es den Rat¹⁷²², aus dem sich die neuen Richter rekrutierten. „Wer aus dem Rat in das Gericht gewählt wurde, erlebte einen Aufstieg, er erhielt auch die doppelte Entschädigung.“¹⁷²³ Die Richter genossen eine Sonderstellung. Sie waren von Torhut, Wachdienst und Fronarbeiten befreit, und es stand ihnen eine jährliche Fuhre Holz zu.

In Ettlingen fand jährlich eine Gemeindeversammlung statt, „die erst ab 1531 am Dienstag nach Erhardi“¹⁷²⁴ nachweisbar ist [...].“¹⁷²⁵

Die Richter wurden noch lange vor der Gemeindeversammlung vereidigt.

¹⁷¹⁹ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 80.

¹⁷²⁰ Ebda.

¹⁷²¹ Ebda., S. 240.

¹⁷²² Zum Rat vgl.: LORCH, Wolfgang: Gesichter, S. 239.

¹⁷²³ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 240.

¹⁷²⁴ Dieses Fest wurde am 8.1. begangen.

¹⁷²⁵ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 82.

„Seit zwei Bürgermeister zu wählen waren, wählte der Rat den Gerichtsbürgermeister, das Gericht den Ratsbürgermeister! Doch in Gerichtssachen hatten die Räte nichts zu sagen, wohl aber die Richter in der Verwaltung. So erscheint der Gerichtsbürgermeister - wie auch das Gericht - als bedeutender. Wir sehen also, welche Kräfte auf die Zusammensetzung des Gerichts ihren Einfluß nehmen konnten; sicher haben die unteren Schichten der Bürgerschaft nichts dabei auszurichten gehabt. Die gerichts- und ratsfähigen Familien konnten eine Wahl unter sich ausmachen, sofern nicht der Amtmann oder der Fürst selbst gegen einen Kandidaten das Veto einlegte!“¹⁷²⁶

Nach der Landrechtsordnung Philipps II. 1588 wurde dem noch immer am Amtssitz tagenden Laiengericht die Hochgerichtsbarkeit überlassen. Die Praxis sah jedoch so aus, daß Amtmänner und Schultheißen vor der Vollstreckung der Urteilssprüche sich oft die Urteile von Hofgericht oder Hofrat haben absegnen lassen. „Das Gericht hatte Verbrechen und „Großfrevel“ abzuurteilen.“¹⁷²⁷ Die Obrigkeit war im Gericht nur durch den Amtmann vertreten. Der Schultheiß stand der Bürgerschaft näher und war in diesem Verfahren nicht Vertreter der Obrigkeit. „Waren auch die Richter dieser Hochgerichtsverfahren meist die Mitglieder des Stadtgerichts, so war der Prozeß durch den Vorsitz des Vogts auf Amtsebene erhoben.“¹⁷²⁸

Das Ettlinger Stadtgericht konnte in verschiedener Weise tätig werden: zum einen unter Leitung der markgräflichen Beamten im hochgerichtlichen Bereich und zum anderen in der Niedergerichtsbarkeit, bei termingebundenen jährlichen Vogteigerichten und als Selbstverwaltungsinstanz.¹⁷²⁹

Zu den städtischen Bediensteten in Ettlingen gehörte der Stadtschreiber. „Ob der Scriptor Johannes vor 1308 schon ein Stadtschreiber war, ist unklar.“¹⁷³⁰

Zu dieser Zeit gab es im Gemeindedienst einen Schweinehirten, der Schäfer war jedoch nicht in städtischen Diensten.

Da in Ettlingen Wochen- und Jahrmärkte abgehalten wurden, gab es auch das Amt des Marktmeisters, der für die Einhaltung der Ordnung und die Eintreibung der Standgelder zu sorgen hatte.

Ein weiteres Amt war das des Kornmessers.

Schon vor 1308 gab es einen Henker, der ab dem 15. Jahrhundert nachweislich oft auch Abdecker war. Ab 1308 ist der Totengräber bezeugt. Ob im 14. Jahrhundert die Gefängniswache von der Gemeinde organisiert wurde, ist nicht nachweisbar. Erst ab dem 16. Jahrhundert ist belegt, daß das Gefängnis im Bergfried des Schlosses untergebracht war.¹⁷³¹

Das Leprosenhaus war von Anfang an eine Gemeindeeinrichtung.

¹⁷²⁶ Ebda., S. 240 f.

¹⁷²⁷ Ebda., S. 241 f.

¹⁷²⁸ Ebda., S. 242.

¹⁷²⁹ Vgl. ebda. S. 242 f.

¹⁷³⁰ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 81.

¹⁷³¹ Vgl. ebda.

Ebenfalls ist nicht klar, ob in Ettlingen Ziegelbrenner ansässig waren. Hier sei nochmals auf die vermutliche Nichtexistenz des Maurergewerbes hingewiesen.

Es gab außer dem herrschaftlichen Forstmeister auch städtische Forstbeamte in Ettlingen, die sogenannten Holz- und Baumeister mit ihren zwei Waldschützen.¹⁷³²

„Die religiös verbundene bürgerliche Schwurgemeinschaft tritt in der Huldigungsurkunde von 1401 vor uns. Daß zusätzlich die Gemeindeoberen dabei auch Gemeindeangelegenheiten zur Sprache brachten und ihre Bürger auf die Erfüllung gemeindlicher Pflichten (Gemeindefron, Torhut, gegen unerlaubte Waldnutzung usw.) „vergatterten“¹⁷³³, kann man sich denken, da dies auch 1531 geschah. An dieser Gemeindeversammlung läßt sich ablesen, daß die Bürgerschaft im Rahmen des geltenden Rechts bei öffentlich-rechtlichen Belangen der Stadt mitwirken konnte. Hatten nun alle Einwohner der Stadt dieses Bürgerrecht? Der Wortlaut „Reiche und Arme, Alte und Junge“ beweist, daß unter den Bürgern weder eine vermögensbestimmte noch eine altersbedingte rechtliche Ungleichheit bestand. Wie zu allen Zeiten haben gewiß vermögende Bürger nicht selten ihre Angelegenheiten besser zur Geltung bringen können; eine Art von Honoratiorentum bescheidener Ettlinger Qualität haben wir schon bei der Besetzung des Gerichts aufgefunden. Aber Eigenleute des Markgrafen und gleichzeitig genossenschaftsberechtigte Bürger waren sie alle.“¹⁷³⁴

Kleriker und Vikare, also die sogenannten Mietlinge, waren zunächst von Bürgerrecht und Bürgerpflicht befreit. Es gab auch Hintersassen in Ettlingen, die minderen Rechts waren als die eigenen Bürger, und über diese setzen die Nachrichten erst 1484 ein. Diese werden „wohl Leute ohne oder mit geringem Besitz gewesen sein, da die von uns gemusterten besitz- und vermögensrechtlichen Urkunden nie von Hintersassen reden.“¹⁷³⁵ Zu dieser Gruppe gehörten auch wandernde Händler, Gaukler, fremde Knechte und Menschen, die nicht im Besitz von Produktionsmitteln und/oder Liegenschaften waren und auch nicht die Hoffnung hatten, diese durch Erbschaft zu bekommen. Auch die Wasenmeister oder Scharfrichter besaßen nicht das Bürgerrecht, genossen jedoch andere Privilegien. Frauen hatten kein bürgerliches Stimmrecht und waren „an politischen Akten wie Huldigungen, Frondiensten, Wehrfunktionen u.ä. nicht direkt beteiligt, jedoch waren sie durchaus geschäfts- und rechtsfähig und folglich auch für Vergehen und Verbrechen haftbar.“¹⁷³⁶ So war es Witwen auch möglich, selbständig das Geschäft ihres Mannes weiterzuführen.

Auch in Ettlingen waren Juden ansässig, im Nürnberger Memorbuch ist davon die Rede, daß dem großen Pogrom von 1348/49 Ettlinger Juden zum Opfer fielen.¹⁷³⁷ Nach 1349 waren vermutlich wieder einige jüdische Familien ansässig. Zwar ist der Familienname Jud im 15. Jahrhundert

¹⁷³² STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 267.

¹⁷³³ Unter Vergattern versteht man die Verpflichtung zu bestimmten Leistungen oder zum Einhalten von Vorschriften.

¹⁷³⁴ STENZEL: Ettlingen, Bd. I, S. 82.

¹⁷³⁵ Ebda., S. 83.

¹⁷³⁶ Ebda.

überliefert, doch „bezeichnet [dieser] offenbar keine Juden, sondern ist zu den als Spottnamen entstandenen Familiennamen zu stellen“¹⁷³⁸.

1526 und 1564 gab es in Ettlingen vermutlich Schutzjuden und unter der Vormundschaftsregierung war eine besonders liberale Judenordnung in Kraft. Doch diese wurde 1577 bereits wieder durch den jungen Regenten Philipp II. aufgehoben.

„So waren 1579 wieder nur 2 Schutzjuden im Lande anerkannt, der eine davon in Ettlingen. Andere Juden wurden allerdings (sic) geduldet. Isaac betrieb in Ettlingen, genau wie der andere Schutzjude in Baden-Baden, eine Wechselstube [...]. Zwiespältig erscheint Philipps Verhalten gegen die Juden. Einerseits beauftragte er sie also mit Landesaufgaben, andererseits beschränkte er ihre Freiheit! 1582 trug er dem Ettlinger Amtmann auf, er müsse Juden genau wie anderen Untertanen, bei der Eintreibung von Schulden behilflich sein.“¹⁷³⁹

Auch Eduard Fortunat gewährte einem weiteren Juden Aufnahme in Ettlingen.¹⁷⁴⁰

Da die Markgrafen zunächst die Zünfte unterdrückt hatten, kann man in „einer Stadt vom Ausmaß Ettlingens [...] nichts Großartiges auf diesem Gebiet erwarten. Die Bruderschaften, ursprünglich religiösen Ursprungs, dazu rein örtlich organisiert, waren sicher die ältere Form des Zusammenschlusses [...]“¹⁷⁴¹

In Ettlingen mußten die Meister verheiratet sein, wobei die Eheschließung primär der Existenzsicherung galt. „Immerhin hat es ein Ettlinger Handwerksbuch gegeben, in dem die Zunftordnungen aufbewahrt wurden; es ist aber verloren. Auch die ersten Ettlinger Zünfte hatten zweifellos wie anderswo Schutz und gegenseitige Unterstützung zum Zweck.“¹⁷⁴²

Im Spätmittelalter entstanden Zünfte. Diese müssen von denen „von der Obrigkeit seit dem 16. Jahrhundert ins Werk gesetzten Innungen und Zünfte unterschieden werden. Aber auch schon 1441 hat die Obrigkeit die Schmiede- und Kohlenordnung erlassen [...]“¹⁷⁴³

¹⁷³⁷ Vgl. STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S. 147 f.; zu den Pogromen von 1348 – 1351 vgl. dazu auch: TOCH: Die Juden im Mittelalter, S. 61 f. In der Germania Judaica finden sich hierzu auch keine weiterführenden Angaben. (Germania Judaica, Bd. II,I, S. 233).

¹⁷³⁸ STENZEL: Ettlingen, Bd. II, S., S. 150.

¹⁷³⁹ Ebda.

¹⁷⁴⁰ Vgl. dazu: ebda., S.154.

¹⁷⁴¹ Ebda., S. S69.

¹⁷⁴² Ebda., S. 71.

¹⁷⁴³ Ebda., S. 70.

6.5. Pforzheim

Zur Schilderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklung der Stadt Pforzheim muß die umfassende Darstellung Bechts und Gotheins herangezogen werden.

Die städtische Entwicklung und damit auch die wirtschaftliche und rechtliche nachzuzeichnen, ist nicht einfach, denn „[man] stößt [...] auf überdurchschnittliche Schwierigkeiten“¹⁷⁴⁴ aufgrund der schlechten Überlieferung.

Die „alte Stadt“ wurde in ihrer Funktion von der „neuen Stadt“ abgelöst, bis diese durch planmäßige Anlage zu einer „civitas“ wurde. „Daß die „Alte Stadt“ in den Quellen meist als „Dorf“ oder „villa“ bezeichnet wird, fügt sich in diese Interpretation nahtlos ein.“¹⁷⁴⁵

In einer Urkunde von 1195 findet sich ein Indiz dafür, daß eine städtische Siedlung bereits am Ende des 11. Jahrhunderts existiert haben muß, denn in einer Urkunde von 1195 werden durch Pfalzgraf Heinrich „sculteto et universis civibus in Phorceim“¹⁷⁴⁶ angesprochen, was auf eine bereits „weitgehend entwickelte Bürgergemeinde“¹⁷⁴⁷ hinweist. Die den Status Pforzheims als Stadt prägenden Rechte können „ihrem Gehalt nach indes nur in ganz wenigen Grundzügen bestimmt werden. Aus der [...] Urkunde [...] wissen wir von der Existenz eines Schultheißen, eine 63 Jahre jüngere Urkunde nennt erstmals die Geschworenen (/iurati), 1290 wird erstmals ein städtisches Gericht genannt.“¹⁷⁴⁸

Anfang des 13. Jahrhunderts hatte Pforzheim einen Gemeinderat, das städtische Gericht und eine vermögende Oberschicht, die von der Funktion her schon als Patriziat¹⁷⁴⁹ zu bezeichnen ist. Diese Gruppe stellt auch die einzige Führungsschicht in einer der hier untersuchten Städte dar, die diese Bezeichnung wirklich verdient. Das Patriziat¹⁷⁵⁰ Pforzheims hatte Geschäftsverbindungen im südwestdeutschen Raum und große Vermögen angesammelt aus Geschäften des Geld- und Kapitalmarktes, aber auch aus dem Holzhandel.

¹⁷⁴⁴ LUTZ: Stadtentwicklung, S. 135.

¹⁷⁴⁵ BECHT: Pforzheim, S. 16.

¹⁷⁴⁶ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 43.

¹⁷⁴⁷ Ebda.

¹⁷⁴⁸ Ebda., S. 44; Vgl. dazu auch GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 7 f.

¹⁷⁴⁹ „Nach den Forschungsergebnissen Erich Maschkes kann es keinen Zweifel daran geben, daß die Bevölkerung der mittelalterlichen oberdeutschen Städte in soziologisch definierbare Schichten untergliedert werden kann, und zwar in die überwiegend durch das Patriziat repräsentierte Oberschicht, die zweigeteilte kommerzielle bzw. handwerkliche Mittelschicht und die Unterschicht [...].“ DIRLMEIER, U: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: BECHT (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 77 - 106, hier S. 77; vgl. gerade auch: BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 5, 13, 20 und 23 - 27.

¹⁷⁵⁰ Vgl. dazu: BECHT: Wirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Pforzheim von den Anfängen bis 1878/79. Ein Versuch; in: KIRCHGÄSSNER, B./NAUJOKS, E. (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Seite 132–152, hier S. 132.

„An einer Einbettung dieser Pforzheimer Patrizierfamilien in das soziale und vor allem ökonomische Beziehungsgeflecht Südwestdeutschlands ist ebenfalls kaum zu zweifeln. B. Kirchgässner hat schon 1973 darauf hingewiesen, daß Pforzheim auch im Kreditwesen Südwestdeutschlands eine - gemessen an seiner Größe - nicht geringe Rolle spielte; so flossen etwa 1384 aus Esslingen 220 fl. Kreditzins nach Pforzheim.“¹⁷⁵¹

Es war also auch in einer landesherrlichen Stadt wie Pforzheim zu dieser Zeit möglich, maßgeblich an den wirtschaftlichen und finanziellen Transaktionen des Südwestdeutschen Raums beteiligt zu sein. Pforzheim war in das südwestdeutsche Handels- und Finanzsystem eingebettet. Hier betätigten sich „die Angehörigen des Patriziats [...] offenbar sehr aktiv [...]; die Hinweise auf Geldgeschäfte, an denen Pforzheimer Patrizier mitwirken, unterstreichen dies [...].“¹⁷⁵²

Die ursprüngliche Ratsverfassung hatte sich dadurch verändert, daß ab 1381 und 1384 Gericht und Rat nach Becht als institutionell getrennt erscheinen, d.h. die rechtlichen und wirtschaftlichen Belange der Stadt werden nach wie vor von einem kleinen Personenkreis vertreten.¹⁷⁵³ Zur Beantwortung der Frage nach der sozialen Struktur der Stadt sind die Verzeichnisse der Ämter und Gremien gerade im Hinblick auf die Oberschicht recht ergiebig.

Ob die Rechte der Stadt gegen Ende des 14. Jahrhunderts schon schriftlich niedergelegt oder auf „reinem unkodifizierten Recht basierten“¹⁷⁵⁴, ist unklar. Laut Becht sei es möglich, daß die schriftliche Fixierung der städtischen Rechte und Freiheiten durch einen Brand verlorengegangen sind, „so beklagen die Bürger 1517, [...] [daß ihnen viele der Dokumente, die der Stadt nützlich wären, verbrannt oder anderweitig untergegangen seien], und daß sie daher eine Abschrift der 1491 durch Markgraf Christoph I. gewährten städtischen Freiheiten anfertigen ließen [...].“¹⁷⁵⁵ Gegen eine solche umfassende Rechtskodifikation¹⁷⁵⁶ vor 1491 spricht nach Becht, daß beispielsweise am 9. Dezember 1348 das Wegzugsverbot durch die Richter und die Bürgerschaft beeidet werden mußte. Becht geht davon aus, daß es sich hierbei um die Regelung einer unklaren Rechtslage gehandelt habe, denn andernfalls wäre wohl keine Eidesleistung aller männlichen Einwohner für nötig gehalten worden.¹⁷⁵⁷

Im Gegensatz zu der rechtlich nicht so eindeutigen Lage läßt sich die Existenz des Patriziats¹⁷⁵⁸ schon recht früh nachweisen. „Schon eine kursorische Durchsicht einer Liste der Schultheißen und Gerichtspersonen zeigt deutlich, daß Pforzheim bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine einflußreiche besitzende Oberschicht besaß, die am Ende des 13. Jahrhunderts schon relativ deutlich faßbar ist.“¹⁷⁵⁹

¹⁷⁵¹ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 47 f.

¹⁷⁵² Ebda., S. 52.

¹⁷⁵³ Vgl. dazu: Ebda., S. 45 f.

¹⁷⁵⁴ Ebda., S. 45.

¹⁷⁵⁵ Ebda.

¹⁷⁵⁶ Vgl. dazu: KRASCHNEWSKI: Wirtschaftspolitik, S. 12.

¹⁷⁵⁷ ENDRES: Ursachen, S. 235 f.

¹⁷⁵⁸ Vgl. dazu auch: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 8 f.

¹⁷⁵⁹ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 46.

Eine ausgesprochene Blütezeit erlebte Pforzheim in der Zeit von 1250 bis 1400, die weitgehend auf die Oberschicht, eine relativ gesellschaftlich geschlossene Schicht, zurückgeführt werden kann. Es war nur einzelnen Familien möglich, noch in dieses Patriziat einzudringen.

„Es hat den Anschein, als sei auch in Pforzheim die Stellung des "Patriziates" durch die Zunftunruhen nachhaltig erschüttert worden mit der letztendlichen Konsequenz einer Umgestaltung der städtischen Ordnung. Das Element der Zunftverfassung tritt jedenfalls in der Zusammensetzung des Rates von 1381 und 1384 deutlich hervor. Nur zwei der 12 Ratsangehörigen [...] entstammen Familien, die bis 1384 einen Richter [...] stellten. [...]. Alle Angehörigen des Rates aber gehören 1384/85 eindeutig nicht zur Oberschicht, und man vermag den Dualismus von "patrizischem" Gericht und nichtpatrizischem Rat durchaus als einen Beleg für die Abwendung von der Ratsverfassung und den Übergang zur Zunftverfassung in der Zeit nach 1348 zu werten.“¹⁷⁶⁰

Die wirtschaftliche Blüte von Pforzheim endet nach Gothein dadurch, daß das Patriziat, für das bis dahin das Schultheißen- und Schöffenamt so gut wie erblich war, nun auch mit Handwerkern besetzt wurde und somit zum Teil von den Zünften übernommen wurde.¹⁷⁶¹ Sicherlich war auch die dem Patriziat gegenüber restriktive Politik der Markgrafen für ihren Wegzug¹⁷⁶² in wirtschaftlich attraktivere Städte mitverantwortlich.

„Die Anziehungskraft Speyers als Finanz- und Wirtschaftszentrum scheint auch in Pforzheim so groß gewesen zu sein, daß eine Übersiedlung in die Reichsstadt - wohl mit dem Ziel einer freieren wirtschaftlichen Entfaltung - den Angehörigen der vermögenden Pforzheimer Oberschicht als naheliegende Möglichkeit erschien.“¹⁷⁶³

Da sich die Wahrnehmung ihrer Interessen in Pforzheim erschwerte, wanderte das Patriziat¹⁷⁶⁴ ab und die Strukturen der Stadt mußten „[...] der veränderten Situation angepaßt werden.“¹⁷⁶⁵

Damit hat sich neben dem wirtschaftlichen Strukturwandel auch eine gesellschaftlich entscheidende Strukturänderung in der Stadt ergeben.¹⁷⁶⁶ Die einstmals in der Stadt herrschenden reichen Familien sind im 15. Jahrhundert unter der Geistlichkeit des St. Michaelstiftes nur noch in zahlenmäßig stark dezimierter Form nachzuweisen. „Der Wegzug der Patriziergeslechter wäre mithin in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu datieren.“¹⁷⁶⁷

Nun setzte ein weiterer wirtschaftlicher Abstieg ein, da die wirtschaftlichen Impulse dieser Schicht und das abgewanderte Kapital fehlten.¹⁷⁶⁸

¹⁷⁶⁰Ebda., S. 44.

¹⁷⁶¹GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 8 und SYDOW: Klein- und Mittelstädte, S. 22; BÁTORI: Patriziat der deutschen Stadt, S. 20.

¹⁷⁶²Vgl. dazu: BECHT: Wirtschaft, S. 133-136

¹⁷⁶³BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 48.

¹⁷⁶⁴Vgl. BECHT: Wirtschaft, S. 133 ff.

¹⁷⁶⁵BECHT: Pforzheim, S. 22.

¹⁷⁶⁶Vgl.: BECHT: Wirtschaft, S. 133 ff.

¹⁷⁶⁷BECHT: Pforzheim, S. 53.

¹⁷⁶⁸BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 53; vgl. dazu auch: STENZEL: Die Städte der Markgrafen, S. 104.

Gotheins Argumentation, nach der die Verringerung der Einflußmöglichkeiten auf den Rat durch das Patriziat der Hauptgrund der Abwanderung gewesen sei, ist weniger überzeugend. Sicherlich war auch der Verlust an Macht¹⁷⁶⁹ ein Faktor, wenn auch nicht der wichtigste.

„Man kann davon ausgehen, daß die rechtliche Fixierung der fürstlich oberkeit und herlichkeit der Stadt Pforzheim kaum Einbußen an Selbstverwaltung und Selbständigkeit brachte. Die Beibehaltung der überkommenen städtischen Organe spricht eher dafür, daß das, was von den althergebrachten Rechten noch haltbar wurde, der Stadt auch erhalten blieb. Manche Rechtsposition wird die Stadt durch ihren Niedergang im 15. Jahrhundert verloren oder vielleicht auch nicht mehr benötigt haben. Eine Festschreibung des 1486/87 errichteten Status quo mit gleichzeitiger Anerkennung einer allerdings in allen Bereichen des städtischen Lebens spürbaren Kontrolle und Oberhoheit des Landesherrn mag gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Stadt maßgeblichen Handwerkern und Kleinhändlern als ein niedriger Preis für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Position und die Gewährung nicht unerheblicher persönlicher Rechte erschienen sein. Der Stadt war damit jedoch in wirtschaftlicher Hinsicht nahezu jede Entwicklungsmöglichkeit genommen. Sie blieb bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts eine vom Kleingewerbe geprägte Landstadt mit nur in administrativer Hinsicht ausgeprägteren zentralörtlichen Funktionen.“¹⁷⁷⁰

In seinen Ausführungen beschreibt Gothein weiterhin den aus dem Jahre 1342 datierenden Vertrag über die Flößerei auf dem Neckar, seiner Meinung nach das wichtigste Gewerbe der Stadt.¹⁷⁷¹ Auch von Becht wird das so gesehen.

Er vertritt die Ansicht, daß nur der Holzhandel zu großen Vermögen geführt habe. Jedoch sei diese Erwerbsmöglichkeit im Verlauf des 15. Jahrhunderts stark zurückgegangen und diese beim Erlaß der Flößerordnung nur noch „im kleinen von zunftmäßig organisierten Flößern betrieben“¹⁷⁷² worden.

Wesentlich ist hierbei, daß dieser Vertrag zwischen Baden und Württemberg ohne jede Einflußnahme der Flößer geschlossen wurde. Nach dem Vertrag werden die Flüsse für ewige Zeiten zu offenen Wasserstraßen, die jeder gegen Entrichtung der vereinbarten Zölle benutzen kann.¹⁷⁷³

Aus dem Jahre 1501 datiert die erste Ordnung der Schiffferschaft. Vermutlich hat schon vorher eine Genossenschaft bestanden. Laut Gothein ist genaueres nicht zu eruieren.¹⁷⁷⁴

Mit dem Regierungsantritt Markgraf Christophs wird aus der Markgrafschaft Baden, und damit auch aus der Stadt Pforzheim, durch seine Landesordnung von 1495 ein frühneuzeitlicher Territorialstaat. Diese Landesordnung brachte rechtliche Verbesserungen für die Untertanen und Anreize für von außen zuziehende Handwerker. Die Umwandlung von direkten Abgaben in indirekte Steuern, z.B. die

¹⁷⁶⁹ Vgl. dazu: BECHT: Wirtschaft, S. 133.

¹⁷⁷⁰ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 58.

¹⁷⁷¹ Vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 10; vgl. dazu auch: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 994, 17.02.1342, S. 99f.; vgl. dazu auch: Urkundenbuch Heilbronn, Bd. 1, Nr. 160, 17.02.1342, S. 73 – 75.

¹⁷⁷² BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 52 f.

¹⁷⁷³ Vgl.: Regesten Baden, Bd Nr. 1, Nr. 994, 17.02.1342, S. 99f.; vgl. dazu auch: Urkundenbuch Heilbronn, Bd. 1, Nr. 160, 17.02.1342, S. 73 – 75.

¹⁷⁷⁴ Vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 10.

Einführung des Ungelds, brachte für die Bevölkerung kaum finanzielle Entlastung, war aber von Vorteil für den mittelständischen Kaufmann und Handwerker.¹⁷⁷⁵

Im Gegensatz zu Becht sieht Gothein¹⁷⁷⁶ eine Verbesserung für die Pforzheimer Bürgerschaft, die er insbesondere mit der Aufhebung der Leibeigenschaft begründet.¹⁷⁷⁷ Jedoch handelte es sich bei der „Leibeigenschaft“ nach Kirchgässner in dieser Zeit um einen relativ dehnbaren Begriff. „Sie konnte sehr drückend und einengend sein, sie konnte aber auch zur reinen Rekognitionsangelegenheit werden, die mit einer – zumindest für den Betroffenen – durchaus unbedeutenden Zahlung für den jeweiligen Zeitraum abgegolten war.“¹⁷⁷⁸ Allerdings durfte der Leibeigene nicht ohne Zustimmung seines Leibherren und ohne Leistung einer beträchtlichen Abzugsgebühr das Land verlassen.¹⁷⁷⁹

Nach dieser groben Skizzierung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in Pforzheim im 14. und 15. Jahrhundert sind nun die Fakten und Strukturen detaillierter zu schildern und die städtischen Gewerbeordnungen kritisch zu durchleuchten.

Ab Mitte des 16. Jahrhunderts hatte der Widerstand der Regierenden gegen die Zünfte nachgelassen.

Auch Pforzheim verfügte nunmehr über eine Münzstätte.

Die Existenz dieser Münzstätte kann erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts historisch belegt werden. Dafür aber, daß hier schon vorher eine Münze bestanden haben muß, gibt es genug Indizien.

So wurde in Konstanz 1385, bezugnehmend auf das Helligesetz König Wenzels vom 16. Juli 1385, erwähnt, Markgraf Bernhard hätte die sogenannten „bösen Heller“, also minderwertige Münzen, schlagen lassen. Nach Wieland müssen diese Münzen in Pforzheim geprägt worden sein.¹⁷⁸⁰

Da „die badischen Pfennige seinerzeit über dem Schild mit dem Schrägbalken die Buchstaben BP enthalten, die zweifelsohne nur mit „Bernhard Pforzheim“ erklärt werden können, ist Pforzheims Stellung als badischer Münzort gesichert.“¹⁷⁸¹

In Pforzheim war auch zwischen 1414 und 1431 der Münzmeister Jakob Bröglin ansässig.

„Ob vor oder um 1434 unter Bernhards Sohn und Nachfolger Jakob I. (1431-1453), Bröglins neuem Dienstherrn, geprägt, steht dahin. Der unglückliche Markgraf Karl I. (1453-1475), Gemahl der Habsburgerin Katharina, hat sich für die Emission seiner Vierer (Kreuzer) und Heller, deren Kurs 1472 im Schwäbischen bezeugt ist, des Straßburger Münzmeisters bedient,

¹⁷⁷⁵ Vgl. BECHT: Pforzheim, S. 27.

¹⁷⁷⁶ Seiner Meinung nach handelt es sich bei dieser Ordnung um eine „Habeas–corpus–Akte“, mit der die Leibeigenschaft abgeschafft wurde. Vgl. dazu GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 12.

¹⁷⁷⁷ Vgl: Ebda., S. 12.

¹⁷⁷⁸ KIRCHGÄSSNER, Bernhard: *Commercium et Connubium*. Zur Frage der sozialen und geographischen Mobilität in der badischen Markgrafschaft des späten Mittelalters, in: BECHT (Hrsg.): *Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt*, S. 63 - 76, hier S. 68.

¹⁷⁷⁹ Vgl. ebda.

¹⁷⁸⁰ Vgl: WIELAND: Pforzheim in münzgeschichtlicher Sicht, S. 174 f.

¹⁷⁸¹ Ebda., S. 174.

um den 1476 auch der junge Christoph I. (1474-1527) warb. Aber als Pforzheim nach der Katastrophe von Seckenheim unter pfälzische Lehenshoheit geraten war und die markgräfliche Residenz nach Baden-Baden verlegt wurde, folgte ihr dahin auch das Münzwerk.¹⁷⁸²

Die Währungserschütterungen der ersten beiden Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts sind auf Angebots- und Nachfrageschwankungen für Edelmetalle und eine Knappheitssituation zurückzuführen, „die ihrerseits mehrfache Änderungen der Nominalausbringung induzierten.“¹⁷⁸³ Diese instabile Situation wird durch das Verhältnis von Silber zu Gold erkennbar.¹⁷⁸⁴

Durch die städtischen Gewerbeordnungen wird die Wirtschaft zum Teil gefördert, aber auch durch zu starke Regulierungsmaßnahmen in der Entwicklung gebremst. Dies gilt auch für die zunftspezifischen Regelungen.

Wenn man das Zunftwesen¹⁷⁸⁵ und seine Entwicklung näher durchleuchtet, zeigt sich laut Gothein, daß die niedere Bürgerschaft sich in einer starken Abhängigkeit und Zersplitterung befand und zunächst keine Ansätze zu einer eigenen genossenschaftlichen Verwaltung zu erkennen waren.

In Pforzheim gehörten die Brotbänke der Stadt, und die Mühlen wurden von Kleinhandwerkern betrieben. In Pforzheim „besaßen [sie] keinerlei Zunftzusammenhang“¹⁷⁸⁶. Erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts versuchten die Gesellen und später auch die Meister, sich in geistlichen Bruderschaften zu organisieren, um in Notfällen abgesichert zu sein.

Die Verfassung des Markgrafen Christoph war für die Stadt fast 300 Jahre verbindlich. Den üblichen Bestrebungen der Fürsten, eine umsichtige Verwaltung aus Gründen der Durchsetzung des Territorialstaates einerseits und eine Verbesserung der Wirtschaft andererseits zu schaffen, verschloß sich Markgraf Christoph nicht. Er hatte nach Gothein eine seltene Begabung für die Organisation eines kleineren Staatswesens. Die Verfassung von 1486 dokumentiert, daß es den Pforzheimern nie in den Sinn gekommen sei, sich durch den Anschluß an benachbarte schwäbische Reichsstädte eine größere Selbständigkeit zu verschaffen. Dies wird dadurch bestätigt, daß sich die Pforzheimer durch einen Huldigungseid verpflichten mußten, sich nie dem Hause Baden zu entfremden.

Für Christoph war Pforzheim die „Erste Stadt“ der Markgrafschaft. Deshalb verfügte die Bevölkerung über größere persönliche Freiheiten. Die wirtschaftliche Situation seiner Untertanen konnte hierdurch verbessert werden und er selbst hat daran partizipiert. Die Einwohner sollten zu mehr Vermögen und Einkommen gelangen und der Zuzug Fremder nach Pforzheim forciert werden, um den wirtschaftlichen Niedergang zu stoppen und um Fachleute und Kapital in die Stadt zu bringen.

¹⁷⁸²Ebda., S. 178.

¹⁷⁸³SCHÜTTENHELM, Joachim: Geldversorgung und Edelmetallknappheit: Zur landesherrlichen Münzpolitik, in Württemberg und Baden im Frühmerkantilismus; in: BECHT (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 189 - 220, hier S. 199.

¹⁷⁸⁴Vgl. ebda.

¹⁷⁸⁵Zum Thema Zünfte vgl. auch RANFT und SCHMIDT, Fn. 1112.

„Wenn [also] etwa die 1491 erlassene Fryung, Ordnung, Satzung und Policy für die Stadt Pforzheim zunächst tatsächlich einen relativen Fortschritt gegenüber dem Status quo ante gebracht hat, so darf darüber nicht vergessen werden, welche Intentionen hinter den Reformen standen. So zielten denn auch zahlreiche Bestimmungen der Stadtordnung ganz eindeutig auf eine Abwehr des wahrscheinlich permanenten und kontinuierlichen Niedergangs der Stadt und eine Förderung des Zuzuges von aussen ab.“¹⁷⁸⁷

Den jetzigen und künftigen Einwohnern war also zugestanden: „Leibesfreiheit, Gewerbefreiheit [...] [und] Selbstverwaltung“¹⁷⁸⁸. Die Befreiung der Bürger und Einwohner vom Wegzugsverbot und von den Abgaben hatten das Ziel, die Attraktivität Pforzheims zu erhöhen. Auch mit Hilfe der Rechtsgarantie und des Friedensgebotes wurde dies versucht.¹⁷⁸⁹ Die neuen Rechte waren für die zuziehenden Handwerker von großer Bedeutung. Auch die Befreiung von direkten Abgaben stellte für die Handwerker einen zentralen wirtschaftlichen Anreiz dar und auch

„die Zusage von Rechtssicherheit und innerem Frieden war ebenfalls eine Voraussetzung für die Ansiedelung neuer Gewerbetreibenden. Sollte die Niederlassung in der Stadt für den Gewerbetreibenden noch nicht den erhofften Erfolg zeitigen, so garantierte ihm die Wegzugsfreiheit die Möglichkeit, in einer anderen Stadt erneut sein Glück zu suchen.“¹⁷⁹⁰

Diese neuen Bestimmungen, die der Markgraf einführen wollte, mußten vom Kaiser bestätigt werden.

Diese Bestätigung war beispielsweise auch bei der Errichtung eines neuen Zolls nötig.

Christoph führte eine gleichmäßige Besteuerung des Verbrauchs der Haushaltungen ein.

„Von jedem Malter Getreide, mochte ihn der Bäcker, mochte ihn der Privatmann zahlen lassen, wurde eine Gebühr bezahlt, von Kernen 12 vom Roggen 9 vom Dinkel 6 von der Gerste 3 Pfennig. Von jedem Ohme Wein, den der Bürger selber einlegte, hatte er 6 Pfennig zu entrichten, was allerdings gering war neben dem Ungeld der Wirte, die bei jedem angestochenen Faß vom Ohm 8 Maß in Geld gaben. Ebenso war dem Bürger zugelassen, jährlich zwei Schweine ungeldfrei zu schlachten, für alle übrigen mußte er gleich den Metzgern [...] zahlen. Endlich mußte alles Salz zum Hausgebrauch aus dem städtischen Lager bezogen werden. Der Großhandel mit Salz war wie aller Handel freigelassen; aber selbst der Kaufmann, welcher ihn trieb, durfte für die eigene Haushaltung nichts aus seinem Vorrat entnehmen.“¹⁷⁹¹

Obwohl die Maßnahmen Markgraf Christophs zu einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten führten, sei, so Gothein, die Fryung durch die Bürger positiv aufgenommen worden, da sie hierdurch mehr Vorteile als das umgebende Land erhielten. Der Markgraf ging mit „aller Energie daran [...], das Gewerbe ausschließlich in der Stadt zusammenzuziehen und auf den Dörfern auszurotten [...]“.¹⁷⁹²

¹⁷⁸⁶GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 10.

¹⁷⁸⁷BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 54.

¹⁷⁸⁸Vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 11.

¹⁷⁸⁹Vgl. BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 54.

¹⁷⁹⁰Ebda.

¹⁷⁹¹GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 13.

¹⁷⁹²Ebda.

Sicherlich kann man sich Gotheins Ansicht anschließen, daß die Pforzheimer die „Fryung“ gerne annahmen, aber es ist eine ganz andere Frage, ob die Bürger Pforzheims die höheren Kosten wirklich so bereitwillig trugen. Hierüber zu urteilen, wäre reine Spekulation.

„Daß diese daneben auch den Zweck hatte, eine Erhöhung der landesherrlichen Einnahmen trotz des Verzichts auf die direkten Abgaben zu bewirken, wird aus den folgenden Bestimmungen deutlich. Das Ungeld, nunmehr die Haupteinnahmequelle der Stadt und des Landesherrn, soll 1:3 geteilt werden. Aus dem ihr verbleibenden Viertel muß die Stadt die Instandhaltung ihrer öffentlichen Gebäude und der Anlagen der Stadtbefestigung finanzieren.“¹⁷⁹³

Die Bestimmungen stellen im Grunde nur eine Anpassung alter Privilegien an die tatsächlichen Verhältnisse dar.

Durch die neue Stadtordnung war der Salzhandel nun der Stadt und dem Landesherren vorbehalten. Die Stadt sollte den Verkauf „mit zymlichen und bescheidenem gewynne vornehmen“¹⁷⁹⁴.

Aus diesen bisherigen Angaben, direkt auf die Preise der Lebensmittel und deren Erhöhung durch die Verbrauchsabgaben zu schließen, ist im Falle von Pforzheim nicht möglich. Für den badischen Raum fehlen verlässliche Vergleichszahlen und Preisreihen.¹⁷⁹⁵

Lediglich die von Drollinger gemachten nicht ganz befriedigenden Angaben liegen hier vor.

„Nach der von U. Dirlmeier ermittelten Verteuerung durch das Ungeld wäre diese Quote, was Getreide anbelangt, für Pforzheim eher gering anzusetzen; das Ungeld auf Schankwein hingegen bewegt sich mit ca. 11 % im Bereich des üblichen, insgesamt jedoch eher gering.“¹⁷⁹⁶

Nach wie vor verblieb es bei dem Landzoll, den durchreisende Kaufleute zu entrichten hatten.¹⁷⁹⁷ Die Zolleinnahmen waren dem Markgrafen allein vorbehalten. Alle eingehenden Steuern wurden zwischen ihm und der Stadt geteilt.

Das Recht zur Selbstbesteuerung oder gar zu einer eigenen Finanzverwaltung, hat Pforzheim nicht erhalten. Die Stadt besaß Immobilien.¹⁷⁹⁸ Allmende und Wald¹⁷⁹⁹ konnten die Bürger nutzen und damit ihre Einkünfte verbessern. Regeln zur Benutzung im einzelnen war Sache der Gemeinde. Auch die kleinen Gefälle für die Benutzung von Anstalten und Anlagen, Meßbuden, Wegen, Waagen, Läden im Erdgeschoß des Rathauses, Benutzung des Stadtgrabens durch Fischereien und auch Bußen für Übertretungen gehörten hierzu.

¹⁷⁹³ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 54 f.

¹⁷⁹⁴ Ebda., S. 55.

¹⁷⁹⁵ Vgl. ebda.

¹⁷⁹⁶ Ebda., S. 56.

¹⁷⁹⁷ Zur Höhe des Zolles vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 13.

¹⁷⁹⁸ Vgl. ebda., S. 14.

¹⁷⁹⁹ Zur Bedeutung des Holzes vgl. Küster: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, München 1998, S. 126-131, bes. 137; Epperlein: Waldnutzung, Waldstreitigkeiten und Waldschutz in Deutschland im Mittelalter, S. 67, 76ff., S. 141; Blicke: Wem gehörte der Wald?, S. 167-178, hier: S. 167-170, 173, 144f.

Diese Entwicklung hatte für den Landesherrn trotz des damit zunächst für ihn verbundenen Einnahmeverlustes auch Vorteile. Insbesondere die landesherrlichen Städte büßten mit dem Verlust ihrer wirtschaftlichen Stellung auch ihre politische Macht ein. Pforzheim war durch seine veränderte sozioökonomische Struktur nicht in der Lage, sich „den „Bürokratisierungs“- und Vereinheitlichungsbestrebungen des Landesherrn“¹⁸⁰⁰ zu widersetzen. Die vermögende und mächtige Oberschicht hatte ja bereits die Stadt verlassen und damit waren deren weitreichende Verbindungen und ihre überregionalen Bestrebungen nicht mehr vorhanden.

Die neue Ordnung kam vor allem den verbleibenden Kleinhändlern und Handwerkern entgegen, denn sie stellte gerade für diese eine Verbesserung und Förderung dar, da durch sie das Kleingewerbe deutlich begünstigt wurde. „Die Begünstigung zeigt sich schon in der 1495 erlassenen Landesordnung [...]“¹⁸⁰¹

„Der Tenor dieser Regelung ist klar: die Gewerbe, von deren Umsatz der Landesherr in den Städten unmittelbar profitierte, sollten von den direkt besteuerten ländlichen Gebieten abgezogen werden, die städtischen Gewerbe erhielten dadurch einen vergrößerten und zudem verhältnismäßig sicheren Markt für ihre Produkte.“¹⁸⁰²

Im wesentlichen dienten die übrigen Bestimmungen der Landesherrlichen Ordnungen aus dem Übergang des 15. bis 16. Jahrhunderts der Gleichbehandlung aller Angehörigen eines Gewerbes und der Sicherung des Absatzes.¹⁸⁰³ „Grundsätzlich jedoch sind diese und die meisten anderen den Markt betreffenden Ordnungen aus der Zeit Christoph I. auf eine Zurückdrängung des kaufmännischen Elements im Interesse des kleingewerblichen und häuslichen Bedarfs ausgerichtet.“¹⁸⁰⁴

Die Bürgerschaft hatte die Verpflichtung, in außergewöhnlichen Fällen, wie z.B. einem Loskauf des Markgrafen aus der Gefangenschaft, bestimmte Geldbeträge zu übernehmen. Durch eine Schatzung mußte sie entsprechende Zahlungen für diesen Verwendungszweck aufbringen.

Es war den Pforzheimern noch in Erinnerung, daß Markgraf Karl vor seiner Freilassung seine Hauptstadt von der Pfalz zu Lehen nehmen mußte. Pforzheim wurde damit haftbar für die Schulden seines Landesherrn.

„Aus den Bewilligungen der Untertanen zu ihrer Verzinsung und Löschung entwickelte sich auch hier eine landständische Verfassung, deren Organe über Jahrhunderte tief in alle Fragen der Verwaltung und Gesetzgebung eingegriffen haben. In Pforzheim versammelten sich gewöhnlich die Landstände der unteren Landesteile und auf die Gewerbefleißige [sic.] Stadt entfiel ein Hauptanteil der beschlossenen Einkommenssteuer. [...] Rechtsprechung und Polizei lagen beide gleichmäßig in den Händen des Stadtrates, zu gleicher Zeit aber auch die Vertretung, der Schutz des einzelnen Bürgers nach außen.“¹⁸⁰⁵

¹⁸⁰⁰ BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 56.

¹⁸⁰¹ Ebda., S. 56.

¹⁸⁰² Ebda., S. 57.

¹⁸⁰³ Vgl. ebda.

¹⁸⁰⁴ Ebda.

¹⁸⁰⁵ GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 15.

Die Rechte und Verpflichtungen des Rates der Stadt Pforzheim waren im Privileg von 1486 zusammengefaßt. Der Rat selbst war nur das erweiterte Gericht, aber Rechtsprechung und Verwaltung wurden nun streng getrennt. Das Recht geht vom Fürsten aus, er setzt den Schultheißen ein, der in seinem Namen und an seiner Statt das Gericht einberuft und ihm vorsitzt.¹⁸⁰⁶

Dem Schultheißen und seinen Unterbeamten ist die dem Landesherren vorbehaltene Exekutive anvertraut, und dadurch kam es zu Kollisionen mit der bürgerlichen Gewalt. Der Schultheiß war durch eine Ordnung angewiesen, sich so zu verhalten, daß er weder der städtischen Freiheit und Ordnung, noch den Gewohnheiten der Bürger zuwiderhandelt.

Die Einhaltung der Bestimmungen über die Besteuerung des Konsums wurde von städtischen Bediensteten überwacht. Sie erforderten eine genaue Beaufsichtigung von Müllern, Bäckern, Metzgern und Wirten. Markgraf Christoph selbst vergab die Konzession zu einer Bank, einem Gold- und einem Geldwechsel, die von der Stadt an einen Privatunternehmer übertragen wurden.

„Diese Dienste übernahm der Rat im Interesse des allgemeinen Handels [...]. Die Freiheiten desselben wurden im allgemeinen anerkannt: Es soll und mag ein jeder unserer Bürger und Einwohner zu Pforzheim sein Gewerbe mit Waren aus und ein und zu Pforzheim treiben und es soll einem jeden die Stadt mit Ein- und Ausfahren ganz offen sein. Aber eine Klausel zum Schluß: Es wäre denn, daß seine Ware bedürftlich und not wäre, hob diese Freiheit nahezu wieder auf.“¹⁸⁰⁷

Markgraf Christoph äußerte sich zum Zunftverbot folgendermaßen: „Es sollen auch weder Bürgermeister, Gericht und die Gemeinde noch die Einwohner, samthaft oder sonderlich, unter sich selber noch mit jemand andern keine Bündnisse machen, sich zusammen verschreiben, geloben, verschwören, noch verheißen, ohne unser, unserer Erben und Nachkommen Wissen und Willen.“¹⁸⁰⁸

Gothein meint hierzu, man wollte keine echte Gewerbefreiheit und keine Selbstverwaltung der Genossenschaften einrichten, damit für staatliche Regulierungen alle Möglichkeiten offenblieben. Man wollte also die städtische Entwicklung fördern, ohne der Stadt weitreichende Freiheiten zu geben. Dieser Meinung kann hier ohne Einschränkung zugestimmt werden.

Das beste Zeugnis für die Verfassung sei, daß sie im Jahre 1486 vorläufig und zunächst nur auf sechs Jahre erteilt worden war, um sie gegebenenfalls wieder abzuschaffen, und daß sie dennoch 1491 ohne weitere Veränderung für die Zukunft eingeführt werden konnte.¹⁸⁰⁹

¹⁸⁰⁶ Vgl. ebda.

¹⁸⁰⁷ Ebda., S. 16.

¹⁸⁰⁸ Zit. nach Ebda., S. 17.

¹⁸⁰⁹ Ebda.

Aus der eigentlichen Verfassungsurkunde ergab sich für die städtische Verwaltung die Aufgabe, nun die passenden detaillierten Unterweisungen für alle ihre Stellen auszuarbeiten, wie Art und Wahl für Gericht und Bürgermeister, für Baumeister und andere, wie Knechte, Diener und Arbeitsleute der Stadt. Für Beamte wurden besondere Verhaltensregeln festgelegt. So durften diese Hilfskräfte der Stadt nicht für Beamte arbeiten. Beamte konnten an Verwandte keine Aufträge über Lieferungen und Leistungen vergeben. Detaillierte Regelungen gab es auch zu Wald und Feld, Brunnen und Gassen, Jahrmärkten und Wochenmärkten und zur öffentlichen Ordnung.

In der Regierungszeit Markgraf Christophs und seines Sohnes Philipp sind diese Ordnungen noch weiter verfeinert worden. Die für Steuererhebungen, Warenkontrolle und ähnlichem zuständigen Beamten wurden zahlenmäßig verstärkt.

Trotz dieser engen Vorschriften und Kontrollen hat sich in Pforzheim das Gewerbe bis zum 30jährigen Krieg gut entwickelt.

1501 wurde dem ältesten und wichtigsten Gewerbe der Stadt, der Flößerei, durch Markgraf Christoph eine Gewerbeordnung gegeben. Hierin wurden die Pflichten der Flößer festgeschrieben, ihnen aber keinerlei Rechte und Selbständigkeit zugestanden.¹⁸¹⁰

Der Holzhandel war einer der wichtigsten Erwerbszweige Pforzheims, auch deshalb, weil Holz exportiert werden konnte.¹⁸¹¹ In Pforzheim bestand eine Genossenschaft der Holzhändler, die nur einen kleinen Teil ihrer Handelsware aus Wäldern der Markgrafen und der Stadt beziehen konnte und meist von Württemberg oder im Schwarzwald ankauften und sich deshalb bald als „Corporation abschlossen“¹⁸¹².

Die Schiffer hingegen waren auf Arbeitslohn und den Handelsgewinn angewiesen. Sie erhielten nur einen geringen Teil des Holzes aus den Waldungen der Herrschaft und kauften es in Württemberg an. Im engeren Sinne konnte man sie auch als Flößer bezeichnen, da sie weder selber noch mit Hilfskräften Holz fällen, noch dieses selbst zur Einbindestelle führen durften.¹⁸¹³ Die völlige Gleichstellung der Mitglieder der Schiffferschaft wurde gewährleistet durch festgelegte Obergrenzen in der Liefermenge und durch das Verbot von geschäftlichen Zusammenschlüssen mit anderen Schiffern. Von Notsituationen abgesehen, bei denen Arbeitskräfte überlassen werden durften, kam es zu keinen geschäftlichen Zusammenschlüssen. Auch die Verkaufsverhandlungen der Flößer mußten in einem engen Rahmen geführt werden. Echte Konkurrenz war nicht möglich und verboten. Mit fremden Händlern erfolgte die Preisabsprache durch den Amtmann und Abgeordnete des Gewerbes.

¹⁸¹⁰ Vgl. ebda., S. 18.

¹⁸¹¹ Vgl. dazu: ROECK, Bernd: Pforzheim in zwei Jahrtausenden; in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Neue Beiträge zur Stadtgeschichte I, (= Pforzheimer Geschichtsblätter; 9, Hrsg. Von der Stadt Pforzheim), Sigmaringen 1999, S. 9–36, hier S. 22.

¹⁸¹² Ebda., S. 19.

¹⁸¹³ Vgl. ebda.

In der Praxis wurden die Aufträge wie folgt abgewickelt: Der Schiffer kaufte von sogenannten Waldschiffern das Holz zu den Bedingungen des Jahrkaufs¹⁸¹⁴ ab und verkaufte es selber weiter. Erst nach Wiederverkauf erfolgte am Jahresende die Zahlung der Lieferung. Auch die Verarbeitung des Holzes sollte möglichst in der Markgrafschaft erfolgen. Deshalb war es verboten, unterhalb von Pforzheim an Sägereibetriebe zu verkaufen. Nur Bretter und Bauholz durften die Schiffer ausführen. Im Unterschied zu den Gernsbacher Flößern besaßen die Pforzheimer keine eigenen Sägen.

Die Flößzeit war festgelegt, und zwar „von Ostern bis St. Gallentag [...], „damit die Schiffer die heilige Zeit der Fasten und Ostern, auch zu Weihnachten desto baß mögen daheim bleiben und ihnen auf dem Wasser vor Kälte und Winter kein Schade erwachse.“ Auch sollte hiervon keinerlei Dispens gelten.“¹⁸¹⁵

Zwischen Gesellen und Schiffer sollten keine großen Unterschiede aufkommen, da beide Mitglieder in derselben Genossenschaft waren.

Die Flößerzunft¹⁸¹⁶ unterstand keiner städtischen Behörde sondern unmittelbar dem Markgrafen. Eine Neuordnung zur Flößerei ist aus dem Jahre 1581 vorhanden, eine frühere von 1555 ist verlorengegangen.¹⁸¹⁷

Die Einkaufsgelder für die Schiffer in die Genossenschaft sind durch die Neuordnung erhöht worden. Die übliche Begünstigung von Verwandten war groß. Ganz besonders bevorzugt waren Meisterschwiegersöhne. Die Knechte waren häufig ihren Herren verschuldet, die ihnen Geld auf die kommende Sommerarbeitszeit liehen. Damit waren sie von ihren Herren abhängig. Ein verschuldeter Knecht durfte bei keinem anderen Meister Arbeit annehmen.¹⁸¹⁸ Durch Transport von Waren auf den Flößen hatten sich die Knechte bisher kleine Nebeneinkünfte verdient, die nunmehr verboten wurden. Eine weitere Veränderung durch diese Neuordnung war der Wegfall bisher beschränkender Bedingungen. So wird die Flößerzeit von Mittfasten bis Martini gestreckt. Obwohl dies keinen echten Vorteil bedeutet, denn kein Flößer darf mehr als drei Flöße pro Jahr auf dem Fluß transportieren und erst neu einbinden, wenn das alte vollständig verkauft ist. Es ist ihm auch verboten, Knechte vorzuschicken, die Bestellungen in Empfang nehmen. Jede Konkurrenz ist verpönt.

Schon 1588 wird beklagt, daß auch andere Handwerker Flöße trieben und 1610 reichten 60 Pforzheimer Flößer Beschwerde ein, daß sie „ganz arme Gesellen seien“¹⁸¹⁹. Gothein meint, daß die beste Seite der alten Gewerbeordnung aufgegeben wurde, um alle Übel mit Engherzigkeit zu verschlimmern.¹⁸²⁰ Die Pforzheimer Schifferei konnte 60 Familien nicht mehr ernähren, dazu hat die engherzige Genossenschaftsverfassung geführt.

¹⁸¹⁴D.h. der für das Holz fällige Betrag wurde erst am Ende des Jahres entrichtet. Vgl.: GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 20.

¹⁸¹⁵Ebda.

¹⁸¹⁶Vgl. dazu ebda., S. 20 f.

¹⁸¹⁷Vgl. ebda., S. 21.

¹⁸¹⁸Vgl. ebda.

¹⁸¹⁹Ebda., S. 22.

¹⁸²⁰Vgl. ebda.

In jener Zeit drohte die Gefahr der Erstarrung aller Handwerksbetriebe. In den Zünften hatten die Meister die hervorragende Möglichkeit, die Konkurrenz auszuschalten.

Ausgenommen hiervon blieb das Nahrungsmittelgewerbe. Allerdings wurde die Konsumtion jedes einzelnen Einwohners besteuert und von öffentlichen Beamten kontrolliert. Die Kunden wurden durch öffentliche Beamte den Händlern zugewiesen.

Die Ordnung des Kornmarktes war der Steuerkontrolle unterworfen und den Bauern nun verboten, wie bisher in den Wirtschaften zu verkaufen. Die Bauern wurden in das Kaufhaus und an die städtische Waage verwiesen und der Verkauf erst nach Messung durch den geschworenen Kornmesser erlaubt.¹⁸²¹ Solange das sogenannte Bännerlein aufgesteckt war, mußte jeder den für den Tag amtlich verkündeten Preis einhalten.

Zwischenhandel mit Getreide, der sogenannte Fürkauf, sollte so verhindert werden. Auch den Müllern war der Ankauf von Getreide verboten. Sie mußten ausschließlich im Lohnbetrieb arbeiten und durften nur mahlen, wenn der Kunde eine Kontrollmarke abgegeben hatte.¹⁸²² Es gab den Kornschreiber, er war der wichtigste Beamte der Stadt und trug die Bürger in die Liste des für ihn zuständigen Müllers ein oder, wenn diese nicht selber malen ließen, trug er sie in die Liste der Bäcker ein. Es gab „ein Kundenbuch und ein Müllerbuch, die miteinander abgestimmt werden mußten und zur Erhebung der Accise dienten. Auch das Gesinde der Müller war diesen Amtspflichten unterworfen und mußte sich durch Eide verpflichten, diese Verfahren einzuhalten. So wurde der Müller zur öffentlichen Person, die öffentliche Urkunden erstellte.“¹⁸²³

Wie die Müller waren auch die Bäcker unter strenger Kontrolle. Ihre erste Ordnung, herausgegeben von der fürstlichen Kanzlei und ohne ihre Mitwirkung, datiert aus dem Jahre 1506. Sie brachte eine ständige amtliche Schau ihrer Erzeugnisse mit sich. Bei Beanstandungen wurden Bußen verhängt, die sich bei jedem Verstoß erhöhten. Bei mehr als 6 Bußen erfolgte die Rügung und Schließung des Betriebes.¹⁸²⁴

Auch der Getreidekauf unterlag städtischer Kontrolle, die in der Ordnung von 1511 festgelegt wurde. So durfte nicht vor 12 Uhr durch die Bäcker mit dem Kauf begonnen werden und sie mußten „das Einstandsrecht derselben [der Bürger] bis zur Hälfte des bereits erkaufte Getreides erdulden. Merkwürdig, wie man auch hier nach Möglichkeit die Zentralisation begünstigte. Nur ausnahmsweise an Fremde und in der Nachtzeit sollte der Bäcker in seinem Laden verkaufen.“¹⁸²⁵ Dies Interesse am öffentlichen Verkauf war auch schon in Bruchsal zu erkennen. Auch in Pforzheim galt für gewöhnlich,

¹⁸²¹ Vgl. ebda., S. 23.

¹⁸²² Vgl. hierzu auch: BECHT: Pforzheim im Mittelalter, S. 57.

¹⁸²³ Vgl. GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 24.

¹⁸²⁴ Vgl. ebda.

¹⁸²⁵ Ebda.

daß „in den Bänken unter den Hütten“¹⁸²⁶ die Waren feilgeboten werden mußten. So sollte keiner aus einer günstigeren oder ungünstigeren Geschäftslage Vorteile ziehen können. Gothein weist auch darauf hin, daß die Bäcker wohlhabend waren und jeder von ihnen 12 Schweine mästen und deshalb auch eigene Fleischbänke haben konnte.¹⁸²⁷

Ähnliche Verhältnisse herrschten bei den Metzgern.¹⁸²⁸ Dort galten besonders strenge Hygienevorschriften und eine Preisauszeichnungspflicht. Die Metzger hatten, verglichen mit Müllern und Bäckern, einen weniger starken „Amtscharakter“. Es galt nur, daß derjenige, der zu Ostern schlachtete, dazu verpflichtet war, das ganze Jahr über Frischfleisch zu liefern. Nach den Flößern waren es die Metzger, die zuerst eine Zunftverfassung hatten.

Diese drei wichtigen Nahrungsmittelgewerbe orientieren sich weitgehend an den Ordnungen der alten Reichsstädte.¹⁸²⁹ Die dortigen Handwerker waren hofhörige Genossenschaften und unterstanden der Leitung eines Vorstehers, der vom Bischof oder Kloster ernannt war.

„ [...] [In] Pforzheim sehen wir sie absichtlich aus Finanz- und Socialpolitischen Gründen hergestellt.“¹⁸³⁰

Der Ausschank der Wirte stand ebenfalls unter strenger Aufsicht. In wöchentlichen Kontrollen kamen Eicher und Versiegler, die Beamte waren.

Die Wirte wurden in zwei Gruppen unterteilt, in die Herrenwirte und die Weinschenken. Außerdem gab es noch die Straußenwirte. In den Wirtschaften mußte der Wein öffentlich ausgerufen und es durften nicht mehr als drei Weine angeboten werden. Die Reisenden brachten den Herrenwirten den Großteil ihres Einkommens, da dort der Adel abstieg. Aus Schuldurkunden ist ersichtlich, daß die Herrenwirtschaften seit dem 13. Jahrhundert auch als Schuldgefängnisse dienten. Mindestvoraussetzung für die Zulassung als Herrenwirt war, daß 10 Pferde untergebracht und mit Futter versorgt werden konnten.

Der zunehmende Einfluß der Stadtverwaltung ist aus der Veränderung der Gewerbeordnungen ersichtlich: Die Bäckerordnung von 1511 war vom Schultheiß, Gericht und Rat herausgegeben und nicht mehr von der Kanzlei des Markgrafen. Pforzheim orientierte sich hierbei an Vorlagen aus den Städten Straßburg, Heilbronn und Esslingen. Die alten Zünfte in Pforzheim verschärfen die Zugangsbeschränkungen von Handwerksgesellen aus unzünftigen Orten.

Entgegen den Bestimmungen des Landesherren in der Landesordnung wurden zunehmend Zünfte für alle Handwerker eingerichtet, so etwa für Küfer und andere. Nach längerer Vorbereitungszeit ist das Zunftwesen ohne Einschränkung zur staatlichen Einrichtung durch den Markgrafen Georg-Friedrich

¹⁸²⁶ Ebd.

¹⁸²⁷ Ebd., S. 25. Die Schweine konnten mit überschüssigen Backwaren und anderen Resten gefüttert werden.

¹⁸²⁸ Zum Fleischverbrauch vgl.: ABEL: Agrarkrisen, S. 78; vgl. hierzu auch: DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen, S. 357ff., besonders S. 360.

¹⁸²⁹ Vgl. GOTHEIN: Pforzheims Vergangenheit, S. 25.

¹⁸³⁰ Ebd.

geworden. Christoph hatte die Zunft der Tuchmacher besonders gefördert. Bereits 1486 übergaben die Pforzheimer und Ettlinger Tuchmacher ihrem Markgrafen den Entwurf einer Landesordnung ihrer Zunft. Daraus wurde „die erste landespolizeiliche Regelung eines großen Gewerbes“¹⁸³¹. Aus dieser Ordnung stammen unsere heutigen Erkenntnisse zur Technik und zu den Zuständen in diesen Betrieben.

Das Ziel dieser Bestrebungen war laut Gothein: „Den inneren Markt von der Herrschaft der fremden Tuche und der Frankfurter Messe zu befreien, aber er sucht es nur durch bessere Anordnungen und nicht durch Erschwernisse des Verkehrs.“¹⁸³² Bei dieser Regelung handelt es sich nicht um eine der üblichen restriktiven Maßnahmen. Der Markgraf hatte die Absicht, dieses Gewerbe in den Städten zu konzentrieren, um dadurch die Qualität und bessere Anpassung an den Verkauf zu gewährleisten. Er war auch für Qualitätsauswahl an Ort und Stelle und genehmigte jedem Bürger die Eröffnung eines Gewerbes im Bereich der Tuchmacherei und damit den Verkauf eigener Produkte, um die Spekulation von Kaufleuten zu vermeiden.¹⁸³³ Eine solch liberale Haltung legte er nicht überall an den Tag. Selbständige Meister sollten die Sorge und soziale Absicherung für ihre Gesellen und Hausarbeiter übernehmen.

Obwohl er eine Genossenschaft zuließ, erhält sie keine Rechte. Seine Anordnungen waren nach Gotheins Meinung mustergültig, um Rohmaterial und Wolle zum richtigen Preis zu verkaufen.

Diese Gewerbegesetzgebung ist ein interessantes Dokument der Wirtschaftspolitik der frühen Neuzeit.

Auch Goldschmiedekunst und die Produktion von Silberwaren sind von Reichs wegen ab 1548 geordnet worden. Für alle Silberwaren galt ein Feingewicht von 14 Lot. Die Bestimmung hierzu ging von Augsburg aus. Dort hatten die Silberschmiede durch Konkurrenz mit minderwertiger Ware starke Einbußen hinnehmen müssen. Auf Anregung des Herzogs Christoph von Württemberg wurde mit Baden ein Vertrag zur Durchführung dieser Reichsbestimmung in beiden Territorien geschlossen. Die Pforzheimer Goldschmiede konnten sich mit einer Gegenvorstellung nicht durchsetzen. Nach Gothein ist es wahrscheinlich, daß diese neue Ordnung überstürzt für verbindlich erklärt wurde.¹⁸³⁴

Durch die neue Ordnung sollten die Goldschmiede auf den Stand eines kleinen Handwerks mit nur einem Lehrling gebracht werden. Für Händler zu produzieren war verboten. Das bedeutete für die Goldschmiede in Pforzheim erhebliche Einschränkungen. Es gelang ihnen, so Gothein, „[...] mit Mühe [...] das Zugeständnis [zu erlangen], auch Waren, die sie nicht selber hergestellt, zu verkaufen. Selbst dies wurde ihnen nur mit Rücksicht darauf gegeben, daß sie oft genötigt waren, alte Silbergeräte, die noch wohl verkäuflich waren, anzunehmen.“¹⁸³⁵

¹⁸³¹ Ebda., S. 27.

¹⁸³² Ebda.

¹⁸³³ Vgl. ebda.

¹⁸³⁴ Vgl. ebda.

¹⁸³⁵ Ebda., S. 28f.

Diese hier dargestellten Gewerbeordnungen geben einen Überblick über die wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten in Pforzheim am Ende des Betrachtungszeitraumes. In Pforzheim kann in der Zeit von 1000 bis 1600 keineswegs von einer zünftischen Freiheit die Rede sein.

Auch hier zeigt sich, daß Pforzheim mit Beginn seines Niedergangs mehr und mehr zu einer badischen Landstadt wurde, die nur noch zentralörtlichen Charakter für die Dörfer der Umgebung hatte.

6.6. Schluß

Die zu Anfang des Betrachtungszeitraums noch vorhandene Tauschwirtschaft und auch der in Naturalien geleistete Zehnt werden im Laufe der Zeit ersetzt durch die Geldwirtschaft und die beginnende Kreditwirtschaft mit Darlehensgewährung.

Recht und Wirtschaft sind eng verzahnt. Dies findet seinen Ausdruck im Lehensrecht, in Marktrechts-, Münzrechts- und Stadtrechtsverleihungen sowie in der Gewährung von Privilegien und Freiheiten.

Gerade die Stadt- und Sonderrechte dienten dazu, die Städte anziehend und attraktiv zu machen und den Zuzug abzusichern, ohne den die Städte nicht hätten wachsen können.

Wie im vorangegangenen Kapitel gezeigt, war die Kirche auch in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht nicht unbedeutend.

Laut Endres verstärkte der „frühmoderne [...] Territorialstaat [...] den Druck und Zugriff auf seine Untertanen nicht nur durch wachsende Steuerforderungen, sondern auch durch eine erhöhte Zahl von Beamten und vor allem durch die Einschränkung der dörflichen und städtischen Autonomien.“¹⁸³⁶ Sie setzten zielbewußt und selbstherrlich landesfremde Adelige oder Juristen als Amtsleute und Vögte ein und erregten damit Unwillen.¹⁸³⁷

Diese von ihm so dargestellte Entwicklung kann nicht unbesehen auf die hier untersuchten fünf Städte übertragen werden, da zum einen die Städte nie wirklich autonom waren, zum anderen die Amtsleute oder Vögte nie die Position einer völlig selbständigen Obrigkeit erlangen konnten. Sie waren hier immer als Amtsträger der Herrschaft tätig und konnten diese Selbständigkeit nur bedingt verwirklichen.

In der Literatur wird von der Einschränkung der Gemeindekompetenzen und Rechte ausgegangen. Auch dies kann hier nur bedingt akzeptiert werden, da die Städte und ihre Organe nie in dem postulierten Umfang frei waren.

Die bisher dargestellte wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung ist für die fünf Städte weitgehend gleichartig und tendenziell, wenn auch zeitversetzt, ähnlich.

¹⁸³⁶ ENDRES: Ursachen, S. 243

¹⁸³⁷ Vgl. ebda.

Wenn man die Stadt als eine Siedlung ansieht, die sich durch ihre zentralörtlichen Funktionen vom Umland unterscheidet¹⁸³⁸, so ist auch hier die Bedeutung der fünf Städte von 1000 bis 1600 unterschiedlich.

Während Pforzheim bis ins 14. Jahrhundert hinein von großer wirtschaftlicher Bedeutung auch über die engere geographische Region hinaus war und erst später seine Bedeutung verlor, kann man laut Festner Durlach in diesem Zeitraum kaum als eine Stadt bezeichnen.

Bruchsal war in der Lage, im Betrachtungszeitraum mehrere Märkte an sich zu bringen, die vorher andernorts abgehalten wurden. Dies dokumentiert der Zuwachs an zentralörtlichen Funktionen für die Stadt.

Bretten hatte ab dem 12. Jahrhundert noch vor der Erstnennung als Stadt bereits Markt- und Münzrecht und hatte aufgrund seiner Lage an wichtigen Handelsrouten eine wirtschaftlich positive Entwicklung genommen. Von 1410 bis 1450 blieb dieser Handelsverkehr aus, und dadurch wurde der wirtschaftliche Abschwung der Stadt verursacht. Nach Wiederaufnahme der Transporte über diese Straßen hat sich die Stadt rasch wieder erholt.

Auf den Brettener Märkten hatten die Bruchsaler Händler Stammplätze, die Bevorzugung war wechselseitig.

Auch in Durlach gab es Wochen- und Jahrmärkte.

Wenn die Ettlinger Produkte exportiert werden konnten und auch in weiterem Umkreis Abnehmer fanden, war doch der Markt in der Stadt selber nur für das engere Umland von Bedeutung.

Auf den Märkten der fünf Städte fanden die Erzeugnisse der regionalen Landwirtschaft, des ortsansässigen Handwerks und Gewerbes ihren Hauptabsatz. Von überregionaler Bedeutung waren Tuche aus Etlingen, Bruchsal und Bretten, das Wollwebergewerbe Ettlingsens und Pforzheims und der Pforzheimer Holzhandel. In Bretten verdient der Verkauf von landwirtschaftlichen Geräten, besonders hervorgehoben zu werden.

Auf allen städtischen Märkten wurde auch Fernhandelsware vertrieben.

Die innerstädtische Konkurrenz sorgte dafür, daß der Absatz der Fremdprodukte nicht zu stark werden konnte.

Aus Bruchsal ist eine zeitliche Begrenzung des Verkaufs für auswärtige Händler überliefert. Durch diese Regelung wurden die nicht zum Speyerer Territorium gehörenden Händler ab der Mittagszeit vom Markt ausgeschlossen. Ob es ähnliche protektionistische Maßnahmen in den anderen vier Städten gab, ist nicht bekannt.

Das Geleitrecht wurde von der Herrschaft organisiert. Es kam durch die Versuche Zollstationen zu umgehen zu Streitigkeiten.

¹⁸³⁸vgl. hierzu: CHRISTALLER, S. 23ff.

Wie sich am Beispiel Brettens zeigt, konnte die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt auch durch die Änderung des Geleitschutzes auf Handelsrouten positiv oder negativ beeinflusst werden.

Neben den üblichen Steuern und Abgaben waren Zölle, Schutzzussagen und Geleitgebühren für Herrschaft und Städte eine wichtige Einnahme. Die Entrichtung von Gebühren für Marktstände, städtische Brot- und Fleischbänke wurde im allgemeinen zwischen Landesherren und Stadt aufgeteilt.

Direkte Einflußnahmen der Herrschaft auf den Markt wurden z.B. in Bruchsal durch den Bischof vorgenommen, der die Getreidepreise selbst verbindlich festgesetzt und detaillierte Vorschriften für den Anbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen erlassen hat.

Allgemein läßt sich sagen, daß die Förderung wie auch die Einschränkung der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der städtischen Oberschichten auch die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt positiv oder negativ beeinflussen konnte. Dies zeigt sich gerade am Beispiel des Pforzheimer Patriziats, denn es verließ fast vollständig die Stadt, als der Markgraf zu hart durchgriff und den Versuch unternommen hatte, diesen einflußreichsten Teil der Bevölkerung unter seine Kontrolle zu bringen. Dadurch ist aus einer einflußreichen Stadt nach gut einem Jahrhundert eine Landstadt mit regionalem Charakter geworden.

Im Laufe der Zeit haben sich ausgeprägte Verwaltungsstrukturen herausgebildet, wenn sie von der Herrschaft zugelassen waren. Jeder für die Stadt wichtige wirtschaftliche Bereich hatte eine für ihn zuständige Kontrollinstanz. Diese Amtsinhaber waren von der Stadt vereidigt und ihr gegenüber somit besonders verpflichtet. Diese Amtsträger waren in der Regel auch für die Erhebung von Abgaben für die Stadt und den Landesherren zuständig. Sie wurden vom Amtmann bzw. Vogt überwacht.

Als Bindeglied zwischen Herrschaft und Stadt gab es Schultheiße.

Die Funktionen der Amtsträger einer Stadt lassen Rückschlüsse auf die vorherrschenden Bedürfnisse oder jeweils bedeutenden Produkte und lokale Gegebenheiten zu. So fällt z.B. auf, daß es in allen Städten vereidigte Personen gab, die sich mit der Überwachung der Produktion, der Lebensmittelüberwachung, der Hygiene, also der Qualitätskontrolle aller Erzeugnisse wie z.B. Wein zu beschäftigen hatten. Ausgeprägt war auch die Qualitätskontrolle der Textilien und der Brot- und Fleischbänke.

Diese Amtsträger waren auch mitverantwortlich für die Einhaltung der Marktordnung und der Marktzeiten und hatten teilweise polizeiliche Kompetenzen.

Für die Hege des Waldes, die den Landesherren wegen ihrer Jagden besonders wichtig war, wurde zunehmend weiteres Personal abgestellt. Es gab landesherrliche Beauftragte, die neben den städtischen Bediensteten auch für die Holzwirtschaft zuständig waren. Das Interesse der Herrschaft an ihren

Wäldern ist durch die Verknappung des Rohstoffes Holz gesteigert worden. Dies und die Jagdleidenschaft führten dazu, daß die Bewirtschaftung der Waldweide stärker reglementiert und eingeschränkt wurde. Die Entwicklung ging zu Lasten der städtischen Bevölkerung.

Wegen der Interessengegensätze zwischen herrschaftlichen- und städtischen Bediensteten kam es zu Auseinandersetzungen, die meist nicht im Sinne der Stadt beigelegt wurden.

Das für Großstädte im Betrachtungszeitraum so bedeutende Zunftwesen war in den fünf Städten durchgängig unterentwickelt. Es erlangte erst relativ spät Bedeutung. Besonders benachteiligt sind die Städte des Hochstifts Speyer und der Marktgrafschaft Baden, da die jeweiligen Landesherren versuchten, die Entwicklung der Zünfte zu unterdrücken, um keinen Staat im Staat aufkommen zu lassen.

So wurden zunächst nur religiöse Bruderschaften zugelassen, die sich erst langsam in Richtung Zunft entwickeln konnten.

Die religiösen Ursprünge der Zünfte lassen sich beispielsweise in Bruchsal auch an der Bezeichnung der Oberen als „Kerzenmeister“ noch erkennen.

Die Schwäche der Zünfte zeigt sich auch in der Landesordnung von Baden, an deren Entwurf für ihr Gewerbe nicht nur die städtischen, sondern auch die landsässigen Weber beteiligt waren. Die städtischen Handwerksmeister versuchten, mit nur mäßigem Erfolg, ihre Kollegen vom Land vom städtischen Markt so weit als möglich fernzuhalten.

Das Zunftwesen führte nach seiner Genehmigung recht schnell zu einer Erstarrung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere durch die Versuche, die auswärtige Konkurrenz weitgehend auszuschließen.

Durch die restriktiven Regelungen der Landesherren wurde das Kleingewerbe gefördert. Diese Entwicklung lag auch im Interesse der Zunftmeister.

Die Flößer waren nicht von Anfang an eine „typische Zunft“, da sie ihre erste Ordnung ohne eigenes Mitwirken verliehen bekamen. Sie sind ein klassisches Beispiel der Erstarrung des Handwerks, die sie mit ihrer zweiten, selbstgegebenen Zunftverfassung verursacht haben. Durch diese von ihnen selbst verfaßte Ordnung wurde aus dem wirtschaftlich führenden Flößergewerbe eine Gruppe, die sich selbst als arme Gesellen bezeichnete.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der fünf Städte ist noch nachzutragen, daß sie mehrere Mühlen für verschiedene Zwecke besaßen. So gab es in ihnen neben Mahl- auch Öl-, Walk- und Papiermühlen. Die Wasserkraft wurde auch zum Schmieden und Zerstampfen von Altglas oder Rohstoffen für die Gerberei, Schießpulver sowie für Sägewerke verwendet.

Lederverarbeitendes Gewerbe gab es z.B. in Ettlingen, wie sich bis heute noch durch bestimmte Straßennamen nachweisen läßt.

Fast alle städtischen Bewohner hatten die Möglichkeit, durch ihre Landwirtschaft den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern.

Auch in Großstädten wie z.B. Frankfurt wurde von allen Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit der Eigenversorgung durch Anbau und wenn möglich mit Viehhaltung als notwendig genutzt.

Die Gerichte der fünf Städte hatten die niedere Gerichtsbarkeit. Die hohe Gerichtsbarkeit war Recht der Herrschaft. Nur in Ettlingen wurde die Hochgerichtsbarkeit auch in die Hand des städtischen Gerichts abgegeben. Allerdings ließ es alle Urteile von der Obrigkeit absegnen.

Die sonst in der Stadtgeschichtsforschung als zwingend für die Existenz der Siedlung als Stadt postulierte Freiheit der Bürger existiert hier mit Einschränkungen. Zwar ruhten die herrschaftlichen Ansprüche, dennoch waren die Einwohner der Städte die Leibeigenen des jeweiligen Landesherrn. In Bruchsal gab es beispielsweise auch Leibeigene fremder Herrschaft. Die Leibeigenschaft drückte sich in den Huldigungen und in der nicht vorhandenen Freiheit der Wahl des Wohnortes aus. So war es z.B. den Pforzheimer Patriziern verboten, aus der Stadt und dem Land wegzuziehen, ohne einen Teil ihres Eigentums abzugeben. Der Landesherr erreichte mit diesen restriktiven Maßnahmen jedoch sein angestrebtes Ziel nicht. Das Patriziat hat sich beispielsweise im wirtschaftlich freieren Speyer angesiedelt.

In Durlach wurde die Leibeigenschaft erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgehoben, in Pforzheim geschah dies schon Ende des 15. Jahrhunderts.

Ettlingen war nie eine privilegierte Stadt. Dort war die rechtliche Situation der Bürger noch Mitte des 16. Jahrhunderts schlechter als in Pforzheim.

Die Entwicklung Pforzheims, Bruchsals und Durlachs wurde durch die Residenzenbildung nur bedingt gefördert.

Obwohl Bruchsal zeitweiliger Wohnsitz des Bischofs war, hatten sich während des gesamten Betrachtungszeitraums selten oder nur für kürzere Zeit Handwerker des gehobenen Bedarfs wie z.B. Goldschmiede angesiedelt.

Diese Produkte wurden fast ausschließlich von auswärts in die Stadt gebracht.

Hauptursache hierfür war, daß lediglich der Bischof mit einem kleinen Stab ohne das Domkapitel in der Stadt wohnte und somit kaum Nachfrage nach Luxusgütern bestand.

Über die Auswirkungen der Residenzverlegung von Pforzheim nach Durlach läßt sich keine genaue Schlußfolgerung ziehen.

Für Pforzheim war sie wahrscheinlich mit einem wirtschaftlichen Abstieg verbunden.

Durlach hatte nicht nur Nachteile durch die Residenzverlegung. Die wirtschaftliche Lage der Stadt hat sich durch die Nachfrage des Hofstaates und der Behörden verbessert, obwohl dadurch aber auch die Belastung der Bevölkerung durch Fronen und ähnliches größer wurde.

Nachdem dann Karlsruhe Durlach als Residenz ablöste, wurde - trotz all der vorherigen Klagen der Bevölkerung über Belastungen - der Wegzug des Markgrafen mit Bestürzung hingenommen. Nun wurden aus den Klagen über die Belastungen Klagen über die Ablösung der Stadt als Residenz.

Hier zeigt sich, daß die Art und Bedeutung der vorherigen Beschwerden der Durlacher zu relativieren sind.

In Ettlingen gab es Ansätze zur Residenzenbildung, denn das dortige Schloß wurde zeitweilig als Widum genutzt. Jedoch wurde die Stadt nie zur Residenz, was vermutlich auch auf ihre Randlage im baden-badischen Territorium zurückzuführen ist.

Es ist davon auszugehen, daß durch die Nutzung des Ettlinger Schlosses und die damit verbundenen Baumaßnahmen wirtschaftliche Impulse für die Stadt ausgelöst worden waren.

7. Schlußbetrachtung

Ziel dieser Arbeit war es, die Geschichte und die Entwicklung der Städte Bruchsal, Bretten, Durlach, Ettlingen und Pforzheim auch in konfessioneller und wirtschaftlicher Hinsicht in der Zeit von 1000 bis 1600 auf gemeinsame, ähnliche oder konträre Entwicklungslinien zu untersuchen.

Für diesen Vergleich mußte herausgefunden werden, ob die in der Stadtgeschichtsforschung vertretenen Definitionen auf die in den fünf Städten vorzufindenden Verhältnisse anwendbar sind. Die in der Einleitung angegebenen Kriterien erwiesen sich nur zum Teil als sinnvolle Orientierungspunkte. Auch die in der Literatur vorkommenden Definitionen der Zwerg-, der Minderstädte oder der des Weichbildes hätten hier nicht weitergeholfen. Wie sich zeigte, waren die hier untersuchten fünf Siedlungen schon Städte, obwohl sie die geforderten Kriterien nur bedingt erfüllt haben. Im Falle Brettens war es beispielsweise so, daß die Siedlung bereits Markt- und Münzrecht hatte, bevor sie als Stadt genannt wurde. Laut Definition stehen diese Rechte jedoch nur einer Stadt zu.¹⁸³⁹

Diese Definitionen sind für einen Vergleich der fünf Städte und anderer Mittelstädte nicht verwertbar. Die eingangs zitierte Definition Fuhrmanns hingegen ist für die Untersuchung ideal.

Sein theoretische Ansatz muß mit den Ergebnissen der vorangegangenen Kapitel verglichen und überprüft werden, ob und in welchem Ausmaß die hier untersuchten Siedlungen diese Anforderungen erfüllen.

Bei den hier untersuchten Städten handelt es sich um Mittelstädte, wobei Einschränkungen hinsichtlich Größe, Bedeutung und Ausstattung zu machen sind. Nicht ganz in diese Einordnung passen Durlach und Pforzheim. Bis zur Residenzverlegung war Durlach mit seiner Einwohnerzahl am unteren Rand der Mittelstadt. Pforzheim hingegen war die größte der fünf Städte. Bruchsal, Bretten und Ettlingen waren in ihrer Bedeutung, Ausstattung und Größe ähnlich.

Aus den in der Einleitung exemplarisch dargestellten Definitionen der Stadtgeschichtsforschung lassen sich die Bedingungen ableiten, die für eine Stadt charakteristisch sind. Diese Definitionen haben nur von einer gewissen Größenordnung der Stadt an Gültigkeit.

Nach der gängigen Meinung war die Stadt ummauert und in ihr lebten Menschen mit einer besonderen sozialen Stellung, die sich durch Freiheit, Freizügigkeit und Mobilität sowie durch berufliche Spezialisierung und eine vielstufige Differenziertheit auszeichnet.¹⁸⁴⁰ Der wesentliche Unterschied Stadt-Land liege also in der Freiheit ihrer Bürger.

Wie diese Arbeit zeigt, können diese Aussagen auf die hier untersuchten Städte nicht angewendet werden; sie gelten nur für Großstädte. Selbst in Pforzheim waren bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Bürger nicht frei. Auch das Patriziat hatte nicht wie in anderen Städten die Freizügigkeit, die Freiheit und die Mobilität in dem für sie notwendigen Ausmaße und zog deshalb weg. Trotz der nicht

¹⁸³⁹ SCHÄFER: Bretten, S. 61 f.

¹⁸⁴⁰ Vgl.: ENNEN: Die europäische Stadt, S. 15.

vorhandenen Freiheit ihrer Bürger besaßen diese fünf Städte im Vergleich zum Umland eine rechtliche Sonderstellung, durch die der notwendige Zuzug von Handwerkern und Wohlhabenden wie z.B. in Bretten gesichert war. Die Einschränkung der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten oder die Gewährung von Freiheiten durch die Obrigkeit für die städtischen Oberschichten kann die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt positiv oder negativ beeinflussen, wie das Beispiel Pforzheims gezeigt hat.

Der Satz „Stadtluft macht frei“ war für die hier untersuchten fünf Städte lange Zeit eher eine Utopie als eine Realität.

Zur Ummauerung, die in der Literatur als signifikantes Kennzeichen der Stadt angesehen wird, ist anzumerken, daß alle fünf Städte diese zunächst noch nicht gehabt haben und trotzdem teilweise schon als Stadt bezeichnet wurden.

Alle fünf Städte hatten das Marktrecht und verfügten über Handelsbeziehungen, teilweise schon bevor sie als Stadt bezeichnet wurden.¹⁸⁴¹ Auch von Marktverlegungen, Veränderung der Geleitsrouten und den Versuchen einer Zollumgehung wurde die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Zölle, Schutzzusagen und Geleitgebühren waren für Herrschaft und Städte neben den üblichen Steuern und Abgaben eine wesentliche Einnahmequelle.

Nach der These Hildebrands¹⁸⁴² hätten die hier untersuchten fünf Städte Brennpunkte des Kapitalmarkts sein müssen. Dies trifft nicht zu.

Das für Großstädte im Betrachtungszeitraum bedeutende Zunftwesen war in den fünf Städten unterentwickelt. Die jeweiligen Landesherren versuchten, die Entwicklung der Zünfte zu unterdrücken, um keinen „Staat im Staat“ aufkommen zu lassen.

So wurden zunächst nur religiöse Bruderschaften zugelassen, die sich langsam in Richtung Zunft entwickeln konnten. Das Zunftwesen erlangte erst spät Bedeutung und war besonders im Hochstift Speyer und der Markgrafschaft Baden benachteiligt.

Die Zünfte haben gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den fünf Städten die wirtschaftliche Entwicklung durch ihr Beharrungsvermögen, ihre stark reglementierenden Arbeitsvorgaben, die Zulassungsbedingungen und ihre Abschottung gegen alle Nichtzünftigen gebremst.

Nachteilig war auch beispielsweise in Bruchsal, daß städtische und ländliche Handwerksmeister mit der Zeit gleichgestellt wurden. Der übliche Schutz des Landesherren für das städtische Handwerk fehlt hier.

¹⁸⁴¹ Dies gilt z.B. für Bretten.

¹⁸⁴² HILDEBRAND: Der Fernhandel, S. 49.

Die wirtschaftlich–rechtlichen Gegebenheiten in der Zeit von 1000 bis 1600 sind stark von der Spezialisierung der Landwirtschaft und dem aufkommenden Gewerbe beeinflusst und die vorhandenen Rechtsnormen wurden parallel zu dieser Entwicklung angepaßt. Recht und Wirtschaft waren eng verzahnt.

Neben der religiösen Beeinflussung durch die katholische Kirche und später auch durch die übrigen christlichen Gemeinschaften war der Einfluß kirchlicher und klösterlicher Besitzungen in und um die Städte für die Wirtschaft erheblich, da sie in einer Art Konkurrenz standen.

Die Landesherren versuchten besonders nach der Reformation, religiöse Belange und die Entscheidung für oder gegen die Reformation als Machtmittel zur Durchsetzung eigener Interessen zu nutzen. In den protestantisch gewordenen Gebieten setzte ein Kommunalisierungsschub ein. Sämtlicher Kirchen- und Klosterbesitz wurde neu organisiert, teilweise „säkularisiert“ und nach Gutdünken des Landesherren neu verteilt. Dadurch erhöhten sich auch in diesen Städten die Kompetenzen der Mittelverwaltung und das bedeutete einen weiteren Schritt in Richtung größerer Selbständigkeit der Bürger.

Es bildeten sich ausgeprägte, von der Herrschaft zugelassene Verwaltungsstrukturen heraus. Jeder wichtige wirtschaftliche Bereich hatte eine für ihn zuständige Kontrollinstanz. Diese Amtsinhaber waren von der Stadt vereidigt und ihr gegenüber somit besonders verpflichtet. Sie waren in der Regel auch für die Erhebung von Abgaben für Stadt und Landesherren zuständig und wurden vom Amtmann bzw. Vogt überwacht.

Als Bindeglied zwischen Herrschaft und Stadt gab es Schultheißen.

Die fünf Städte hatten die niedere Gerichtsbarkeit inne, die hohe Gerichtsbarkeit war der Herrschaft vorbehalten. Lediglich Ettlings städtisches Gericht war auch mit der Hochgerichtsbarkeit betraut. Seine Urteile wurden durch die Obrigkeit abgesegnet. Die untersuchten Städte waren auch im Rechtswesen zumindest für ihr Umland zentrale Orte.

Die Ämter einer Stadt lassen Rückschlüsse auf die vorherrschenden Bedürfnisse, auf die bedeutenden Produkte und auf lokale Gegebenheiten zu.

Amtsträger waren verantwortlich für die Einhaltung der Marktordnung und der Marktzeiten und hatten teilweise polizeiliche Kompetenzen.

Zunehmend wurden Maßnahmen zur Pflege des Waldes als Wirtschaftsfaktor und als Jagdgebiet getroffen, die auch aus der steigenden Anzahl von für den Wald zuständigen Amtspersonen erkennbar ist. Die Interessengegensätze zwischen herrschaftlichen und städtischen Bediensteten führten zu Spannungen, die nicht zum Vorteil der Stadt gelöst wurden.

Bruchsal, Durlach und Pforzheim sind zeitweilig Residenzen gewesen. Auch in Ettlingen waren Ansätze erkennbar. Das dortige Schloß wurde zeitweilig als Widum genutzt. Die Stadt wurde nie zur Residenz, was vermutlich auch auf ihre Randlage im baden-badischen Territorium zurückzuführen ist.

Laut der eingangs zitierten Definitionen seien Städte Zentren der Kultur und der Bildung. Für die hier untersuchten fünf gilt dies nicht im vollen Umfang.

Durlach, Pforzheim und Ettlingen hatten im Betrachtungszeitraum wichtige Lateinschulen beherbergt. In Bruchsal wurde nach der Umsiedelung des Ritterstiftes auch eine Schule gegründet.

Städte mit unterschiedlicher Herrschaft haben eine unterschiedliche Entwicklungsgeschichte, wie im Vergleich erkennbar wird. Bei der Untersuchung der drei Residenzstädte zeigt sich, daß das unter geistlichen Herrschaft stehende Bruchsal hinsichtlich der Prunkentfaltung und der Entwicklung Pforzheim und Durlach gegenüber benachteiligt war. In Pforzheim und Durlach war der Landesherr mit seinem gesamten Hofstaat ansässig, und dadurch bestand Bedarf an repräsentativeren Gebäuden, Luxusgütern u.ä. Dies galt nicht für Bruchsal. So waren während des Betrachtungszeitraums Handwerker des gehobenen Bedarfs, wie z.B. Goldschmiede, in Bruchsal nicht vorzufinden. Denn hier residierte der Bischof nur zeitweilig und ohne Verwaltungsinstanzen und Domkapitel.

Mit Ausnahme von Bruchsal, mit seiner geistlichen Herrschaft, war die konfessionelle Entwicklung der Städte wechselhaft. Der Entwicklungsstand der Bevölkerung und das städtische Selbstverständnis waren von grundlegender Bedeutung für den Religionswechsel. Das Beispiel Pforzheims läßt dies erkennen. Die städtische Bevölkerung weigerte sich, trotz des Grundsatzes „cuius regio eius religio“ kalvinistisch zu werden.

In Bruchsal war die Reformation folgenlos. So konnte sich das Hochstift Speyer im 16. Jahrhundert von der Kurpfalz zu lösen und nur dadurch die religiösen Belange in Eigenregie regeln. Andernfalls hätte es vermutlich mit der Bischofswahl von 1529 seine politische Selbständigkeit verloren und wäre auch protestantisch geworden. Aus heutiger Sicht ist kaum mehr zu klären, warum ein in Bruchsal ansässiger Weihbischof sich der Reformation zugewandt hat und nicht überliefert ist, ob Einwohner und weitere Geistliche der Stadt auch dem „neuen Glauben“ anhängen. Vielleicht lebte der Bischof als „Einzelkämpfer“ in der Stadt und hatte keine oder nur geringe Anhängerschaft. Dies erscheint jedoch als unwahrscheinlich. Möglich ist jedoch auch, daß die Folgen größer waren, da die Ereignisse vermutlich aus der Überlieferung beseitigt wurden.

Im zur Kurpfalz gehörenden Bretten wurde die Reformation schnell angenommen. Dies dürfte auf den Einfluß Melanchthons, die Nähe zum Stadtherrn in Heidelberg und dem Einsatz von protestantischen Universitätsmitgliedern für die neue Lehre in Bretten zurückzuführen sein.

Die Verhältnisse in Pforzheim waren ähnlich. Auch dort konnte sich die Reformation schnell durchsetzen. Trotz der Vorbehalte Reuchlins gab es schon im katholischen Stift Vertreter der neuen Lehre.

Auch die Durlacher und Ettlinger waren in kurzer Zeit Anhänger der Reformation.

Die Unzufriedenheit mit der Geistlichkeit war sicherlich auch einer der Gründe für die Annahme. Durch die Einführung des Protestantismus konnten sich die Bürger der Stadt von den herrschenden kirchlichen Verhältnissen emanzipieren. Pfründen und klösterlichen Besitzungen unterstanden nun teilweise der Stadt, die diese Einkünfte zum Teil für ihre Zwecke verwenden konnte.

Auch für den Landesherrn war diese Entwicklung nicht nur finanziell nützlich. Er konnte mit ihm konkurrierende Kräfte ausschließen und so kirchlichen Belange zu einem weiteren Machtmittel instrumentalisieren.

Gerne werden in der Literatur die „unmoralischen Geistlichen“ oft als Grund für die Verbreitung der Reformation dargestellt. Doch das katholisch gebliebene Bruchsal kann hier als Gegenargument dienen. So finden sich unter anderem bei Heuchemer Hinweise auf die „moralische Verfassung“ des Ritterstifts und trotzdem scheint es keine Anhänger des „neuen Glaubens“ in der Stadt gegeben zu haben. Die Einwohner Bruchsals nun als treue Anhänger des „alten Glaubens“ darzustellen, die trotz der Mißstände an ihrer religiösen Einstellung festhielten, ist genauso verfehlt, wie der Versuch, den Übertritt zum Protestantismus mit diesen Verhältnissen zu begründen. Sicherlich waren die Klagen über diese Zustände zeittypisch, doch letztlich war es nur der Landesherr, der alle konfessionellen Angelegenheiten löste. Eine auf Moral basierende Argumentation erscheint als unangemessen und obsolet. Vielmehr bestätigt die Entwicklung der Städte Jedins Ansicht, daß „wie stark auch immer der Antiklerikalismus im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde, er [...] die Menschen an der Kirche als solcher nicht irre [machte]. Man kritisierte sie, aber man lebte weiter in ihr und mit ihr [...]“.¹⁸⁴³

Erst nach der Landesteilung entwickelten sich die beiden Teile Badens in konfessioneller Hinsicht auseinander. Baden–Pforzheim bzw. Baden–Durlach blieb protestantisch, Baden–Baden hingegen kehrte zum Katholizismus zurück. Dies war sicherlich durch Bestrebungen des Machterhalts und der Machtausübung bedingt und durch die Bayerische Einflußnahme während der Vormundschaftsregierung ausgelöst worden.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird deutlich, daß die Rekatholisierungsbestrebungen in Ettlingen keinen Erfolg hatten. Die Stadt lag nahe an der Grenze zu Baden–Durlach und so konnten protestantische Gottesdienste jenseits der Grenze besucht werden. Auch durch Druck gelang es den Landesherrn nicht, den Bürgern der Stadt ihren Glauben aufzuzwingen. Der Versuch, die

¹⁸⁴³ JEDIN: Reformation und Kirchenverständnis, S. 61.

konfessionelle Zugehörigkeit der Einwohner als Machtmittel zu instrumentalisieren, ist auch in Ettligen gescheitert.

Die Umbruchsituation durch Bauernkriege, Reformation, Impulse der Universitäten und Schulen gipfelte in der Umwandlung der alten Ordnung. Die Bevölkerung versuchte, sich vom Landesherren zu emanzipieren.

Für den Gesamtvergleich sind die Wiedertäufer von geringer Bedeutung, da sie sich in den hier untersuchten Gebieten nicht durchsetzen konnten.

Auch die Juden waren ohne größeren Einfluß in den Städten. Sie werden nur vereinzelt erwähnt. Es ist davon auszugehen, daß es im Zusammenhang mit der Pest zu Pogromen und Vertreibungen kam. Jedoch läßt die Überlieferung keine genauen Aussagen zu.

Schwarzmaiers Aussagen über die Entwicklung Bruchsal finden sich durch diese Arbeit bestätigt. Er kommt zu dem Schluß, daß Bruchsal Schicksal im Jahre 1056 mit dem Übergang in geistliche Herrschaft „besiegelt“ war und damit die Provinzialisierung der Stadt einsetzte.¹⁸⁴⁴ Trotz ähnlich guter verkehrstechnischer Anbindung wie die übrigen vier hier untersuchten Städte, konnte sich Bruchsal aufgrund der Herrschaft wirtschaftlich nicht so gut entwickeln, wie es durch seine günstige Lage möglich gewesen wäre.

Es läßt sich abschließend festhalten, daß die fünf Städte, trotz ähnlicher Startbedingungen, im Laufe der sechs Jahrhunderte wirtschaftlich und rechtlich zeitlich versetzte Entwicklungen durchlaufen haben. Hatte Pforzheim einen raschen Aufstieg genommen, so war es nach dem Wegzug des Patriziats und der Residenzverlegung mehr und mehr zu einer Stadt geworden, die nur noch für das Umland von Bedeutung war. Durlach hingegen hatte sich am Ende des Zeitraums positiv entwickelt.

Alle fünf Städte waren um 1600 mittelgroße Landstädte von nur regionaler Bedeutung.

In den fünf Städten waren neben Landwirtschaft auch Handel, Gewerbe und Handwerk vertreten, die relativ spezialisiert waren und wichtige Einkommensquellen darstellten. Fernhandel wurde nicht in allen Städten und nur von wenigen der ansässigen Familien betrieben.

Die Ansicht Ennens, daß der Stadtbegriff nur eine Hilfskonstruktion sei, die an die Realität angepaßt werden müsse, bestätigt diese Untersuchung. Alle fünf Siedlungen waren nicht von Anfang an, aber später Städte. Die weiten Anforderungen der Stadtgeschichtsforschung an eine Stadt im Rechtssinne, sind wohl nicht voll erfüllt.

¹⁸⁴⁴ Vgl.: SCHWARZMAIER: Bruchsal und Brüssel, S. 209 f.

Insbesondere die Definition Fuhrmanns, der fordert, daß allgemein die

„Kriterien zur Stadtbestimmung verdichtete Bebauung, differenzierte Gewerbe- und Sozialstruktur, ein überwiegend nicht agrarischer Charakter, eine Stellung als Handels- und/oder Produktionszentrum, als kirchlicher oder administrativer Mittelpunkt (zentralörtliche Funktionen) [...] [erfüllt sein müssen], zu denen dann Stadtmauer und Stadtrecht hinzutreten; allerdings müssen nicht alle Merkmale gemeinsam vorhanden sein“¹⁸⁴⁵

gilt auch für die hier untersuchten Städte.

Alle fünf Städte hatten sich aus dörflichen Siedlungen zu Städten entwickelt, wie das auch für das von ihm untersuchte Plettenberg bei der Entwicklung vom Dorf zur Stadt gilt.

Weitere Untersuchungen von Städten der gleichen Größenordnung könnten eben diese Thesen erhärten, und ermöglichen zu einer generellen Aussage zum Stadtbegriff zu gelangen. Es wäre hierbei auch sinnvoll, Städte auszuwählen, die in weiter auseinanderliegenden Territorien liegen.

¹⁸⁴⁵ FUHRMANN: Plettenberg . S. 34

8. Literatur

8.1. Quellen

EICHHORN, Karl (Ed.): Gelbes Buch von Bruchsal, Typoskript.

HOLDER – EGGER, Oswald/ SIMSON, Bernhard von (Hrsg.): Die Chronik des Propstes Burchard von Ursperg, Hannover/Leipzig ²1916 (=Monumenta Germaniae Historica, Scriptores Rerum Germanicarum, 16)

Archiv der Stadt Bruchsal (unverzeichnetes Material): HEUCHEMER, Anton: Manuskript über die Geschichte der Stadtkirche Unsere Liebe Frau in Bruchsal.

WETTERER, Anton, in: St. Konradsblatt vom 13.3.1935, zit. nach Heuchemer, Anton: Manuskript über die Geschichte der Stadtkirche Unsere Liebe Frau in Bruchsal.

WETTERER, Anton: Art. „Bruchsal in der Frühgeschichte“, in Herold der Heimat, 11.12.1928, zit. nach Heuchemer, Anton: Manuskript über die Geschichte der Stadtkirche Unsere Liebe Frau in Bruchsal.

8.2. Nachschlagewerke

Der Brockhaus in fünfzehn Bänden, 1997ff.

Lexikon des Mittelalters, München/Zürich 1980 ff.

KASPER, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2., Freiburg i.Br. 1994, Sp. 900–902

8.3. Monografien und Aufsätze

ABEL, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter - zum 19. Jahrhundert, (= Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2) Stuttgart ²1967.

ABEL, Wilhelm: Agrarkrisen, Agrarkonjunktur, Hamburg, Berlin 1978.

ANEX-CABINIS, D.: Artikel „Besitz (possessio)“, in: Lex. MA., Bd. 1, München, Zürich 1980, Sp. 2064 f., 2067 f.

ANDERMANN, Kurt: Zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Lichtentals während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: SIEBENMORGEN, Harald: Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen – Abtei Lichtental, Sigmaringen 1995, S. 121 - 127.

ANDERMANN, Kurt: Die Städte der Bischöfe von Speyer, in: DERS./TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994, S. 67–88.

ANDREAS, Willy: Der Bundschuh. Die Bauernverschwörungen am Oberrhein, Karlsruhe 1953.

ASCHE, Susanne/HOCHSTRASSER, Olivia: Durlach. Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt, Karlsruhe 1996.

BECHT, Hans-Peter: Pforzheim, so wie es war, Düsseldorf 1987.

BECHT, Hans-Peter: Pforzheim im Mittelalter. Bemerkungen und Überlegungen zum Stand der Forschung, in: Ders.(Hg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 39–62.

BECHT, Hans-Peter: Wirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung in Pforzheim von den Anfängen bis 1878/79. Ein Versuch; in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/NAUJOKS, Eberhard (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Sigmaringen 1987, S. 132–152.

BLASCHKE, Karl-Heinz: Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmal der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 3, Weimar 1968, S. 34 – 50.

BUSZELLO, Horst: Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive, in: in: DERS. (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 11 – 22.

BORN, Martin: Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974.

BURGER, Rudolf: Die Reformation im Markgräflerland, Schopfheim²1985.

BUSZELLO, Horst/ BLICKLE, Peter (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984.

BUSZELLO, Horst: Legitimation, Verlaufsform und Ziele; in: DERS. (u.a.) (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 281–321.

CHRISTALLER, Walter: Die Zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, Darmstadt ²1968.

CONRAD, Hermann.: Deutsche Rechtsgeschichte II, Karlsruhe ²1966.

DAUBNER, Albrecht: Aus der Geschichte. Vor- und Frühgeschichte, in: BURCKHART, Werner/WAHL, Hermann (u.a. Red.): Pforzheim und der Enzkreis, Stuttgart ²1980, S. 27–37.

DIRLMEIER, Ulf: Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist.-Klasse, 1978, 1), Heidelberg 1978.

DIRLMEIER, Ulf: Steuerpolitik und Stadt-Landverhältnis; in: BUSZELLO u.a.. (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, S. 254 - 280.

DIRLMEIER, Ulf: Früh- und Hochmittelalter (6.-13. Jahrhundert), in: DIRLMEIER, Ulf/GESTRICH, Andreas u.a.: Kleine deutsche Geschichte, Stuttgart 1995.

DIRLMEIER, Ulf: Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 77 - 106.

DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: Ernährung und Konsumgewohnheiten im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 4, 1993, S. 504–526.

DITTRICH, Erich: Stadt, Land, zentrale Orte als Problem historischer Raumforschung, in: Forschungsberichte des Ausschusses „Historische Raumforschung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung, (= Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 88. Historische Raumforschung 11), Hannover 1974.

DROLLINGER, Kuno: Kleine Städte Südwestdeutschlands. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17.

Jahrhunderts, (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 48).

ENDRES, Rudolf: Der Bauernkrieg in Franken, in: BICKLE, Peter: Der Bauernkrieg von 1525, Darmstadt 1985, von S. 127–184.

ENDRES: Ursachen; in: BUSZELLO, Horst/BLICKLE, Peter/DERS. (Hrsg.): Der Deutsche Bauernkrieg, Paderborn/München/Wien/Zürich 1984, S. 217–253.

ENNEN, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen ⁴1987.

FECHT, Karl-Gustav: Geschichte der Stadt Durlach, Heidelberg 1689, Reprint: Durlach 1969.

FEIGENBUTZ, Leopold: Der Krauchgau und seine Orte, Bretten ²1878.

FUHRMAN, Bernd (Hg.): Plettenberg vom Dorf zur Stadt. Aspekte Plettenberger Geschichte im Mittelalter und der Frühen Neuzeit bis zum Stadtbrand 1725. Plettenberg 1997.

FOUQUET, Gerhard: St. Michael in Pforzheim. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zu einer Stiftskirche der Markgrafschaft Baden (1460–1559), in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter, S. 107 - 170.

FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im Späten Mittelalter (ca. 1350–1450). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Mainz 1987.

FOUQUET Gerhard: Ritterschaft, Hoch- und Domstift Speyer, Kurpfalz: Zu den Formen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verflechtung in einer spätmittelalterlichen Landschaft an Mittel- und Oberrhein, in: ZGO Bd. 137, 1989, Seite 224 - 240.

FOUQUET, Gerhard: Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1450). Adelige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, Mainz 1987.

FREUDENBERG, Matthias: Artikel ‚Calvinismus III. Theologisch – Ethisch‘, in: Ebda., Sp. 904 f.

FREYER, Konrad; Nister, Heinrich; Topographie der historischen Sehenswürdigkeiten, in: Burkhardt: Pforzheim und der Enzkreis, S. 126 - 145.

GANOCZY, Alexandre: Artikel ‚Calvinismus I. Geschichte‘, in: KASPER, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2., Freiburg i.Br. 1994, Sp. 900–902.

GANOCZY, Alexandre: Artikel ‚Calvinismus II. Lehre‘, in: KASPER, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2., Freiburg i.Br. 1994, Sp. 902–904;

GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit: Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“, Darmstadt 1986.

GOTHEIN, Erhard: Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- und Gewerbegegeschichte, in: Schmoller, Gustav, (Hrsg.): Staats- und socialwissenschaftliche Forschung. 9, Heft 3. Leipzig, 1889. Reprint, Bad Feilnbach, 1990, Seite 1 - 138.

GRAF, Klaus: Bemerkungen zur historischen Identität einer Region, in: RHEIN, Stefan: Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, (= Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten, Bd. 3) Sigmaringen 1993, S. 9–47.

GRIMM, Konrad: Von der Herrschaft zum Staat. Die Markgrafen von der Mitte des 13. bis zu Mitte des 17. Jahrhunderts; in: SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.): Geschichte Badens in Bildern, Stuttgart/Köln 1993, S. 51 - 115

HEILIGENTHAL, Roman: Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 2, Heidelberg 1909, Seite 45 - 235.

GROTEFEND, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹¹1971.

HARTMANN, Peter Claus: Monarch, Hofgesellschaft und Höfische Ökonomie; in: SCHWARZMAIER, Hansmartin/SCHÄFER, Alfons: Residenzen. Aspekte Hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992, S. 73–82.

HARTUNG, Fritz.: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart ⁸1964.

HEILIGENTHAL, Roman: Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte der Architektur, Beiheft 2, Heidelberg 1909, S. 45 – 235.

HERRMANN, Klaus: Joß Fritz Buch und der Bundschuh, in: DERS.: Auf Spurensuche. Der Bauernkrieg in Südwestdeutschland, Stuttgart 1991, von S. 27 – 46.

HERZER, Fritz: Bruchsaler Heimatgeschichte, Bruchsal 1955.

HILDEBRAND, Reinhard: Der Fernhandel als städtischer Wirtschaftsfaktor (1500-1650), in: KIRCHGÄSSNER, Bernhard/BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Stadt und Handel (= Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung; Bd. 22), Sigmaringen 1995.

HOCHSTRASSER, Olivia: Zur Frühgeschichte der Stadt Durlach, in: REINHARD Eugen/RÜCKERT Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15) Sigmaringen 1998, S., S. 165–184.

HOENSCH, Jörg K.: Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437, München 1996.

HOLLSTEIN, Andre: Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreissigjährigem Krieg, München 1996.

HUG, Wolfgang: Geschichte Badens. Stuttgart, 1992.

ISENMANN, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, Stuttgart 1988, S. 31.

JEDIN, Hubert: Reformation und Kirchenverständnis; in: DERS./ MOELLER, Bernd/SKALAWAIT, Stephan: Probleme der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert, Regensburg 1970.

JOHANEK, Peter: Landesherrliche Städte – Kleine Städte. Umriß eines Phänomens, in: ANDERMANN, Kurt und TREFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994, S. 9 - 27.

KIRCHGÄSSNER, Bernhard: Commercium et Connubium. Zur Frage der sozialen und geographischen Mobilität in der badischen Markgrafschaft des späten Mittelalters, in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 63–76.

KIRCHGÄSSNER, Bernhard/NAUJOKS, Eberhard (Hrsg.): Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung (= Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 12), Sigmaringen 1987.

KLÖTZEN, Ralf: Artikel ‚Täufer, Täufertum‘, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Sp. 1298ff. Freiburg i.Br. 2000.

KÖHLER, Hans-Joachim: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie über ihre Bedingungen und Methoden am Beispiel der Baden-Badischen Religionspolitik unter der Regierung Markgraf Wilhelms (1622–1677), Münster 1975.

KÖBER, G.: Artikel ‚Bürgermeister‘, in : Lex Ma, Bd. 2., München, Zürich 1983, Sp. 1047f.

KOLB, Johann: Heidelberg; die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert. Sigmaringen 1999.

KRASCHNEWSKI, Hans-Joachim: Wirtschaftspolitik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig–Wolfenbüttel (1528–1589), Köln , Wien 1978.

KRIEGER, Albert: Zur Gründung des Klosters Frauenalb, in ZGO 64, 1916, S. 358 - 360.

LUTZ, Dietrich: Archäologische Befunde zur Stadtentwicklung von Durlach im Vergleich zu Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim, in: REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 111–148.

LUTZ, Dietrich/SCHALLMAYER, Egon: 1200 Jahre Ettlingen. Archäologie einer Stadt. Begleitheft zur Ausstellung vom 20.5. bis 31.10.1988 (= Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 4, hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, 1988).

LUTZ, Robert: Wer war der Gemeine Mann; in: BICKLE, Peter: Der Bauernkrieg von 1525, Darmstadt 1985, von S. 452 - 467.

LORCH, Wolfgang: Gesichter einer Stadt, Karlsruhe 1988.

MANZ, Georg: Die mittelalterlichen Kapellen in Bruchsal, Bruchsal 1981.

MARX, Karl: Das Kapital, Bd. 1, Frankfurt a.M., 1972, Reprint der Ausgabe Hamburg 1890

MASCHKE, Erich: Die Brücke im Mittelalter, in: DERS./ SYDOW, Jürgen: Die Stadt am Fluß. Sigmaringen 1978 (= Stadt in der Geschichte; Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 8), S. 9 – 39.

MASCHKE, Erich: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Dder Wirtschaft und Gesellschaft 1959 – 1977. Wiesbaden 1980.

MEGERLE, Robert: Heimatlexikon Bruchsal (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Bruchsal; 13), Ubstadt – Weiher 1996, S. 141.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Königshof‘, in: DERS.: Heimatlexikon, S. 96.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Untermühle‘; in: ders.: Heimatlexikon, S. 112.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚v. Bürensche Ölmühle‘; in: ders.: Heimatlexikon, S. 111.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Stadtkirche‘,

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Ritterstift Odenheim‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 137.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Königshof‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 138.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Johanniter-Kommende‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 81.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Herrschaftsmühle‘, S. 112.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Obermühle in Bruchsal‘, S. 112.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Untermühle in Bruchsal‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 112.

MEGERLE, Robert: Artikel ‚Untergrombacher Mühlen‘, in: ders.: Heimatlexikon, S. 113.

MILITZER, K.: Artikel ‚Patriziat‘, in: Angermann, Norbert (Hrsg.): Lex MA Bd., 6, München/Zürich, 1993, Sp. 1797 f.

MILLER-GRUBER, Renate: Der alte Friedhof in Durlach. Freunde des Pfinzgaumuseum Durlach e.V.: Neues Altes (=Beiträge zur Geschichte Durlachs und des Pfinzgaus, Bd. 2), Durlach 1997.

MITTERAUER, Michael: Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung, Stuttgart 1980.

MITTEIS, Heinrich/LIEBERICH, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte. München, Berlin, ¹¹1969.

MOERSCH, Karl: Geschichte der Pfalz von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Landau ³1990.

MORAW, Peter: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (=Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Berlin 1985

MÜLLER, Karl: Geschichte des badischen Weinbaus, Lahr ²1953.

NITZ, Hans-Jürgen: Ettlingen-Eppingen–Durlach–Sinsheim. Planungs- und Vermessungsprinzipien staufischer Gründungsstädte im Oberrheingebiet. Ihre Rekonstruktion mit meteorologischen Methoden, in: REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (= Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 73–110.

OFNER, Ivo: Die Stadtkirche im Laufe der Jahrhunderte, in: „Stiftskirche Unserer Lieben Frau“, Erolzheim 1958, Seite 7 - 15.

PITZ, E.: Artikel „Stadt“, in : Lex Ma, Bd. 7. München 1995, Ebda. Sp. 2175.

PLANITZ; Hans: Die Deutsche Stadt im Mittelalter, Wiesbaden ⁵ 1996.

RANFT, Andreas: Die Stadt im späten Mittelalter, in: RHEIN, Stefan (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, S. 47 - 64.

REINHARD, Eugen: Der Wandel der oberrheinischen Kulturlandschaft durch die staufischen Stadtgründungen, in: REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, (= Oberrheinische Studien; Bd. 15) Sigmaringen 1998, S. 11 - 52.

REMLING, Franz Xaver: Geschichte der Bischöfe von Speyer, Bd. 1, Mainz 1852, Nr. 500 S. 471.

REMLING, Franz Xaver (Hrsg.): Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Bd. 1 Ältere Urkunden, Aalen 1970.

RHEIN, Stefan: Vorwort, in: DERS. (Hrsg.): Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, S. 7–9.

ROECK, Bernd: Pforzheim in zwei Jahrtausenden; in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Neue Beiträge zur Stadtgeschichte I, (= Pforzheimer Geschichtsblätter; 9, Hrsg. Von der Stadt Pforzheim), Sigmaringen 1999, S. 9 - 36.

ROTT, Hans: Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bruchsal, (= Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Bd 9) Tübingen 1913.

RÜCKERT, Peter: Geistliches Leben im Kloster Gottesaue, in: DERS. (Hrsg.): Gottesaue, Kloster und Schloß, Karlsruhe 1995, Seite 27 - 38.

RÜCKERT, Peter: Gottesaue. Die Urkunden der Benediktinerabtei 1110–1550, Stuttgart 2000.

SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, S. 23 ff. und Moersch, Karl: Geschichte der Pfalz von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, Landau ³1990.

SCHAAB, Meinrad: Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, Neuzeit, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.

SCHAAB, Meinrad: Zenten an Rhein, Main, Neckar und Tauber um 1550 (Beiwort zur Karte IX.2), in: SCHRÖDER, Karl Heinz (Hrsg.): Historischer Atlas von Baden–Württemberg, Stuttgart, 7. Lieferung 1979, S. 1–11.

SCHÄFER, Alfons: Das Schicksal des Weißenburgischen Besitzes im Uf- und Pfingzgau, in: ZGO 111, 1963, S. 65-93.

SCHÄFER, Alfons: Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689 (= Oberrheinische Studien, Bd. 4), Karlsruhe 1978.

SCHÄFER, Alfons: Staufische Reichslandpolitik und hochadelige Herrschaftsbildung im Uf- und Pfingzgau und im Nordwestschwarzwald vom 11. – 13. Jahrhundert, in: ZGO 117, 1969, von S. 179 bis 244.

SCHEIBLE, Heinz: Melanchthons Pforzheimer Schulzeit. Studien zur humanistischen Bildungselite, in: BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Stadtgeschichte des 16. Bis 18. Jahrhunderts, (=Pforzheimer Geschichtsblätter, Bd. 7), Sigmaringen 1989.

Artikel „Zunft“, in: Der Brockhaus in fünfzehn Bänden, 1999, S: 436 f.

SCHINDELE O. Cist, M. Pia: Das Kloster Lichtenthal vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, in: Siebenmorgen (Hrsg.): 750 Jahre Abtei Lichtental, S 129 bis 135.

SCHINDELE O. Cist, M. Pia: Die Abtei Lichtenthal, in: Freiburger Diözesanarchiv, 105, Freiburg 1985. Seite 67- 248.

SCHMIDT, G.: „Frühkapitalismus“ und Zunftwesen. Monopolbestrebungen und Selbstverwaltung in der frühneuzeitlichen Wirtschaft, in: KIRCHGÄSSNER, B./NAUJOKS, E. (Hrsg.) Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, S. 77-115.

SCHNEIDER, Ernst: Durlacher Volksleben 1500 bis 1800, Karlsruhe 1980, S. 51 f.

SCHÜTTENHELM, Joachim: Geldversorgung und Edelmetallknappheit: Zur landesherrlichen Münzpolitik, in Württemberg und Baden im Frühmerkantilismus, in: BECHT, Hans-Peter(Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, S. 189 bis 220.

SIEBENMORGEN, Harald (Hrsg.): 750 Jahre Abtei Lichtental, S 129 bis 135, hier S. 129.

SIEBENMORGEN, Harald (Hrsg.): Vorwort, in DERS. (Hsg.): 750 Jahre Abtei Lichtental, S. 9 f.

STEINMETZ, Max: Die Politik der Kurpfalz unter Ludwig V. 1508–1544. I. Teil. Die Grundlagen. Die Zeit vor der Reformation, Frankfurt a.M. 1942.

SCHULZ, K.: Artikel „Zunft, -wesen, -Recht, A. Westen“; in: Lex MA 9: Werla bis Zypresse, München, 1998, Sp. 686–691.

SCHWARZMAIER, Hansmartin: Bruchsal und Brüssel. Zur geschichtlichen Entwicklung zweier mittelalterlicher Städte, in: SCHÄFER, Alfons (Hrsg.): Festschrift für Günter Haselier aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 19. April 1974 (Oberrheinische Studien, Bd. 3), Bretten 1975, S. 209 bis 237.

SCHWARZMAIER, Hansmartin: Von Speyer nach Rom, Sigmaringen 1991.

SCHWARZMAIER, Hansmartin: Die Neue Ordnung im Staufischen Hause, in: REINHARD, Eugen/RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, (= Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 53–72.

SCHWARZMAIER, Hansmartin (Hg.): Geschichte Badens in Bildern, Stuttgart/Köln 1993.

STAVENHAGEN, Gerhard: Geschichte der Wirtschaftstheorie, Göttingen 1951.

STENZEL, Rüdiger: Ettlingen von der Frühdeutschen Siedlung bis zur Stadt, in: TSCHIRA, Arnold/
STENZEL, Rüdiger: Das Mittelalterliche Ettlingen, 7.–14. Jahrhundert, Karlsruhe 1968, Seite 21
bis 111.

STENZEL, Rüdiger: Verschiedene Wurzeln Staufischer Städte: Ettlingen und Durlach, ein Vergleich,
in: REINHARD, Eugen/ RÜCKERT, Peter (Hrsg.): Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (=
Oberrheinische Studien; Bd. 15), Sigmaringen 1998, S. 149-164.

STENZEL, Rüdiger: Die Städte der Markgrafen von Baden, in: Andermann, Kurt/trefffeisen, Jürgen:
Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1994, S. 89–130.

STENZEL, Rüdiger: Ettlingen vom 14.–17. Jahrhundert, Zweiter Halbband, Ettlingen 1985.

STENZEL, Rüdiger: Ettlingen vom 14.-17. Jahrhundert, Erster Halbband, Ettlingen 1982.

SYDOW, Jürgen: Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte des Mittelalters, in:
BECHT, Hans-Peter (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen
Stadt, Sigmaringen 1983, S. 9 bis 38.

SYDOW, Jürgen: Der Spätmittelalterliche Markt im Deutschen Südwesten, in: ANDERMANN,
Kurt/TREFFFEISEN, Jürgen: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische
Studien, Bd. 12), Sigmaringen 1994, S. 27–44.

VESTNER, Dieter: Die Karlsburg und der Fürstenhof zu Durlach, Durlach 1998.

VIERORD, Karl Friedrich: Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden, nach größtentheils
handschriftlichen Quellen bearbeitet, Karlsruhe 1847.

WEBER, Siegfried: Kompendium der Nationalökonomie, Göttingen ³1952.

WETTERER, Anton: Die Verlegung des Kollegiatritterstiftes Odenheim nach Bruchsal im Jahre 1507,
Bruchsal 1907.

WETTERER, Anton: Bruchsal vor 200 Jahren. Zwanglose Notizen zur Geschichte der Stadt Bruchsal, Bruchsal 1902, S. 32.

WEINFURTER, Stefan: Heinrich II. (1002 – 1024). Herrscher am Ende der Zeiten. Darmstadt 1999.

WIELAND, Friedrich: Pforzheim in münzgeschichtlicher Sicht, in: Becht (Hrsg.): Pforzheim im Mittelalter, S. 171–186.

WINTERHAGER, Friedrich: Bauernkriegsforschung, Darmstadt 1981.

WOLL, Artur: Artikel ‚Naturaltauschwirtschaft‘, in: DERS.: Wirtschaftslexikon, München/Wien ⁴1990.

WOLGAST, Eike: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995.

WULZ, Wolfgang: Der spätstaufische Geschichtsschreiber Burchard von Ursberg. Persönlichkeit und historisch – politisches Weltbild (=Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 18). Stuttgart 1982, S. 60 – 63, 140, 143f., 165.

ZEEDEN, Ernst Walter: Kleine Reformationsgeschichte von Baden–Durlach und Kurpfalz, Karlsruhe 1956.

ZIER, Hans Georg: Geschichte im Überblick, in: Burkhardt, Werner (et al.) (Red.): Pforzheim und der Enzkreis, Stuttgart ²1980, S. 41–74.